

# Stenographisches Protokoll

## 108. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVI. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 24. Oktober 1985

### Tagesordnung

1. Frauenbericht 1985
2. Einspruch des Bundesrates betreffend ein Bundesgesetz über den Verkehr mit Wein und Obstwein (Weingesetz 1985), über Änderungen des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBl. Nr. 86, und des Bundesfinanzgesetzes 1985, BGBl. Nr. 1
3. Zweite Lesung des Antrages 146/A der Abgeordneten Mag. Kabas, Dr. Rieder und Genossen betreffend Rechtsanwaltsprüfungsgesetz
4. Zweite Lesung der Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Disziplinarstatut für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter geändert wird
5. Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird
6. Bericht über den Antrag 88/A der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gesetz vom 6. Juli 1938, dRGBl. I S 807, zur Vereinheitlichung des Rechts der Eheschließung und der Ehescheidung geändert wird (Ehegesetz-Novelle 1984), und über den Antrag 109/A der Abgeordneten Mag. Kabas, Dr. Gradischnik und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen zum Schutz des für einen Kredit mithaltenden Ehegatten getroffen werden
7. Bundesgesetz, mit dem versorgungsrechtliche Bestimmungen geändert werden — Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1986 (Änderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957, 17. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz)
8. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert wird
9. Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Josef Hesoun

### Inhalt

#### Personalien

- Krankmeldungen (S. 9301)  
Entschuldigung (S. 9301)  
Ordnungsrufe (S. 9392 und S. 9416)

#### Geschäftsbehandlung

Antrag des Abgeordneten Dr. Neisser, gemäß § 49 Abs. 5 der Geschäftsordnung den zweiten Punkt der Tagesordnung dieser Sitzung von der Tagesordnung abzusetzen (S. 9301)

Durchführung einer Debatte über diesen Antrag gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung (S. 9301)

#### Redner:

Dr. Neisser (S. 9301),  
DDr. Moser (S. 9303),  
Grabher-Meyer (S. 9305) und  
Bergmann (S. 9307)

Ablehnung des Antrages des Abgeordneten Dr. Neisser (S. 9309)

Verlesung von Abänderungsanträgen durch die Schriftführerin Edith Dobesberger gemäß § 53 Abs. 4 der Geschäftsordnung (S. 9421)

Antrag der Abgeordneten Hietl und Kollegen auf Rückverweisung des Berichtes über den Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 29. August 1985 betreffend ein Bundesgesetz über den Verkehr mit Wein und Obstwein (Weingesetz 1985), über Änderungen des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBl. Nr. 86, und des Bundesfinanzgesetzes 1985, BGBl. Nr. 1 an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft gemäß § 53 Abs. 6 der Geschäftsordnung (S. 9360) — Ablehnung (S. 9404)

Ersuchen des Zweiten Präsidenten Mag. Minkowitsch gemäß § 44 Abs. 4 der Geschäftsordnung um mündliche Berichterstattung über die Tagesordnungspunkte 3 und 4 dieser Sitzung (S. 9405)

#### Tatsächliche Berichtigungen

- Hietl (S. 9373)  
Dr. Graff (S. 9416)

9298

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Fragestunde (80.)****Auswärtige Angelegenheiten (S. 9309)**

Dr. Jankowitsch (631/M); Dr. Höchtl, Eigruber, Ing. Nedwed

DDr. Hessele (632/M); Steinbauer, Probst, Dr. Veselsky

Probst (635/M); Dr. Reinhart, Dr. Ettmayer, Eigruber

Dr. Höchtl (570/M); Probst, Konečny, Dr. Khol

Dkfm. DDr. König (618/M); Alois Huber, Prechtl, Dr. Lanner

Hintermayer (S. 9388),  
Fachleutner (S. 9392),  
Windsteig (S. 9395),  
Lafer (S. 9397),  
Haigermoser (S. 9399) und  
Karás (S. 9402)

Beharrungsbeschuß (S. 9404)

**Gemeinsame Beratung über**

(3) Zweite Lesung des Antrages 146/A der Abgeordneten Mag. Kabas, Dr. Rieder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Rechtsanwaltsprüfung und über sonstige Erfordernisse zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft getroffen werden (Rechtsanwaltsprüfungsgesetz — RAPG)

(4) Zweite Lesung der Regierungsvorlage (552 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Disziplinarstatut für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter geändert wird

Berichterstatter: Dr. Grädischnik (S. 9405)

Redner:

Dr. Graff (S. 9406),  
Dr. Rieder (S. 9411),  
Dr. Graff (S. 9416) (tatsächliche Berichtigung),  
Mag. Kabas (S. 9417),  
Bundesminister Dr. Ofner (S. 9428),  
Dkfm. DDr. König (S. 9430),  
Dr. Nowotny (S. 9434),  
Dr. Helga Rabl-Stadler (S. 9437),  
Dr. Gugerbauer (S. 9439) und  
Dr. Khol (S. 9442)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Kabas, Dr. Grädischnik und Genossen betreffend die Neuordnung der Notariatsprüfung und die wechselseitige Anrechenbarkeit von Prüfungsgegenständen bei den juristischen Berufsprüfungen (S. 9416) — Annahme E 46 (S. 9443)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 9443)

(5) Bericht des Familienausschusses über die Regierungsvorlage (697 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (735 d. B.)

Berichterstatterin: Adelheid Praher (S. 9443)

Redner:

Dr. Hafner (S. 9444),  
Dr. Hilde Hawlicek (S. 9448),  
Haigermoser (S. 9450),  
Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner (S. 9453),  
Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 9453),  
Ella Zipser (S. 9456),  
Matzenauer (S. 9458) und  
Vonwald (S. 9460)

Annahme (S. 9461)

**Ausschüsse****Zuweisungen (S. 9322)****Verhandlungen**

(1) Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-100 d. B.) über die Situation der Frau in Österreich (Frauenbericht 1985) (743 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Vw. Tieber (S. 9323)

Redner:

Dr. Marga Hubinek (S. 9323),  
Dr. Helga Hieden (S. 9327),  
Dr. Helene Partik-Pablé (S. 9331),  
Dr. Kohlmaier (S. 9339),  
Gabrielle Traxler (S. 9342),  
Staatssekretär Johanna Dohnal (S. 9346 und S. 9355),  
Rosemarie Bauer (S. 9350),  
Dr. Stippel (S. 9352),  
Maria Stangl (S. 9356) und  
Alois Huber (S. 9358)

Kenntnisnahme (S. 9359)

(2) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Einspruch des Bundesrates (696 d. B.) gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 29. August 1985 betreffend ein Bundesgesetz über den Verkehr mit Wein und Obstwein (Weingesetz 1985), über Änderungen des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBL. Nr. 86, und des Bundesfinanzgesetzes 1985, BGBL. Nr. 1 (746 d. B.)

Berichterstatter: Hofmann (S. 9359)

Redner:

Hietl (S. 9360),  
Pfeifer (S. 9364),  
Helga Wieser (S. 9366),  
Peter (S. 9369),  
Hietl (S. 9373) (tatsächliche Berichtigung),  
Kirchnopf (S. 9373),  
Peek (S. 9376),  
Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden (S. 9379),  
Ingrid Tichy-Schreder (S. 9384),

- (6) Bericht des Justizausschusses über den Antrag 88/A der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gesetz vom 6. Juli 1938, dRGeBl. I S 807, zur Vereinheitlichung des Rechts der Eheschließung und der Ehescheidung geändert wird (Ehegesetz-Novelle 1984), und über den Antrag 109/A der Abgeordneten Mag. Kabas, Dr. Gradischnik und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen zum Schutz des für einen Kredit mithaftenden Ehegatten getroffen werden (729 d. B.)

Berichterstatterin: Edith Dobesberger (S. 9462)

Redner:

Dr. Marga Hubinek (S. 9462),  
Elfriede Karl (S. 9463) und  
Mag. Kabas (S. 9465)

Ausschussentscheidung in 729 d. B. betreffend Vorlage eines Berichtes über die mit dem Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen zum Schutz des für einen Kredit mithaftenden Ehegatten getroffen werden, in der Praxis gewonnenen Erfahrungen (S. 9462) — Annahme E 47 (S. 9466)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 9466)

Gemeinsame Beratung über

- (7) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (706 d. B.): Bundesgesetz, mit dem versorgungsrechtliche Bestimmungen geändert werden — Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1986 (Änderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957, 17. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz) (747 d. B.)

- (8) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (707 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert wird (748 d. B.)

Berichterstatter: Kräutl (S. 9466)

Redner:

Dr. Feurstein (S. 9467) und  
Mag. Guggenberger (S. 9468)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 9469)

- (9) Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafrechtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Josef Hesoun (750 d. B.)

Berichterstatter: Hochmair (S. 9469)

Annahme des Ausschusstantrages (S. 9470)

### Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Schranz, Mag. Brigitte Ederer und Genossen an den Bundesminister für Bauten

und Technik betreffend Errichtung eines neuen Polizeigebäudes im Gebiet Handelskai-Mexikoplatz in Wien-Leopoldstadt (1649/J)

Dr. Jankowitsch, Cap und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend die Haltung Österreichs zur Frage des Nicht-Erst-Einsatzes („no first use“) von Kernwaffen durch die Nuklearmächte (1650/J)

Dr. Jankowitsch und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Förderung des Internationalen Instituts für Entwicklungsrecht (Rom) durch die österreichische Bundesregierung (1651/J)

Dr. Ermacora, Dr. Khol, Hubert Huber, Dr. Lanner, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Kellner, Pischl, Westreicher und Kollegen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Kasernenanlage Innsbruck/Kranebitten (1652/J)

Bergmann und Kollegen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Abgasschäden an den Kunstwerken in der Albertina (1653/J)

Burgstaller, Kraft und Kollegen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend neue Zeitordnung für Zeitsoldaten (1654/J)

Burgstaller und Kollegen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend „Intensivierter Nah-Taktverkehr auf der ÖBB-Strecke Leoben—Vordernberg—Eisenerz“ (1655/J)

Burgstaller und Kollegen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Verbesserung der Luftgüte im Raum Leoben-Donawitz (1656/J)

Dr. Ermacora, Burgstaller, Kraft und Kollegen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Kaserne Graz Thalerhof (1657/J)

Dr. Ermacora, Dr. Khol, Hubert Huber, Dr. Lanner, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Pischl, Westreicher und Kollegen an den Bundeskanzler betreffend Bericht der Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer 1985 (1658/J)

Dr. Khol, Landgraf und Kollegen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Werbebrochüre für Botschafter Dr. Willibald Pahr (Verschwendungsanfrage Nr. 115) (1659/J)

Dr. Ettmayer und Kollegen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Kosten der Wahl von Dr. Pahr zum Generalsekretär der Welt-Tourismus-Organisation (Verschwendungsanfrage Nr. 116) (1660/J)

Dr. Khol und Kollegen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend

9300

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Ausstattung der Residenz von Willibald Pahr aus Mitteln der österreichischen Fremdenverkehrswerbung (Verschwendungsanfrage Nr. 117) (1661/J)**

**Dkfm. DDr. König und Kollegen an den Bundesminister für Justiz betreffend den Unter-gang der „LUCONA“ (1662/J)**

**Dr. Steidl, Dr. Schüssel, Dr. Keimel und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Mängel bei der Handhabung von Fristen für die Abgabe von Steuererklärungen durch Wirtschaftstreuhänder (1663/J)**

**Wimmersberger, Kraft und Kollegen an den Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz betreffend „Ischler Zwergerlkomitee“ (1664/J)**

**Dr. Graff und Kollegen an den Bundesminister für Justiz betreffend Strafsache gegen Udo Proksch (1665/J)**

**Bergmann und Kollegen an den Bundesminister für Justiz betreffend den Eingriff von Oberstaatsanwalt Dr. Otto F. Müller in das Strafverfahren wegen der „G'schichten vom Dr. Kreisky“ (1666/J)**

**Dr. Ermacora, Dr. Feurstein, Kraft und Kollegen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Freifahrten für Wehrmänner (1667/J)**

**Dr. Feurstein, Heinzinger und Kollegen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Förderung des Ein-baus von Dreiweg-Katalysatoren (1668/J)**

**Dr. Feurstein und Kollegen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Gebühren für die Mautstrecken (1669/J)**

**Dr. Gugerbauer, Probst und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Grundwasserbelastung durch Schießplätze des österreichischen Bundesheeres (1670/J)**

**Dr. Gugerbauer, Mag. Kabaš und Genos-sen an den Bundesminister für Justiz betref-fend Verzögerungen bei der Ermittlung von Umweltstrafsachen (1671/J)**

**Posch, Dr. Gradenegger, Dr. Gra-dischnik, Gärtner, Dr. Helga Hieden, Roppert, Schöber und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft in Kärnten (1672/J)**

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

**Vorsitzende:** Präsident Benya, Zweiter Präsident Mag. Minkowitsch, Dritter Präsident Dr. Stix.

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Ing. Kowald, Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst und Landgraf.

Entschuldigt hat sich der Abgeordnete Ing. Helbich.

### Antrag gemäß § 49 Abs. 5 GO

#### Absetzung von der Tagesordnung

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Der Herr Abgeordnete Dr. Neisser hat gemäß § 49 Abs. 5 der Geschäftsordnung beantragt, den zweiten Punkt der Tagesordnung dieser Sitzung — das ist der Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Einspruch des Bundesrates (696 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. August 1985 betreffend ein Bundesgesetz über den Verkehr mit Wein und Obstwein (Weingesetz 1985), über Änderungen des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBl. Nr. 86, und des Bundesfinanzgesetzes 1985, BGBl. Nr. 1 (746 der Beilagen) — von der Tagesordnung abzusetzen und hierüber eine Debatte durchzuführen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, ob über den Antrag des Abgeordneten Dr. Neisser eine Debatte stattfinden soll, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gehen daher in die Debatte ein.

Gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung beschränke ich die Redezeit in dieser Debatte auf zehn Minuten.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Neisser. Ich erteile es ihm.

9.04

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am

29. August hat die Regierungsmehrheit in diesem Haus eine Novelle zum Weingesetz beschlossen. Heute, am 24. Oktober, auf den Tag genau acht Wochen danach, steht die Beschlüffassung über einen Beharrungsbeschluß auf der Tagesordnung. Die Österreichische Volkspartei beantragt, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Ich möchte aus der Diskussion vom 29. August zwei Äußerungen des verantwortlichen Landwirtschaftsministers in Erinnerung rufen: „Wir werden das strengste Weingesetz bekommen.“ Und ein zweiter Satz: „Das Gesetz ist ein hervorragendes Gesetz aus einem Guß, mit strengsten Normen unter besonderer Berücksichtigung des Konsumtenschutzes.“

Meine Damen und Herren! Der Herr Minister, aber auch viele Abgeordnete aus allen Fraktionen haben seit diesem 29. August eine Reihe von Erfahrungen gemacht, zum Teil sehr bittere Erfahrungen. In Versammlungen und Diskussionen wurde ihnen eindringlich vor Augen geführt, daß diese Novelle zum Weingesetz eine untaugliche Antwort auf den Weinskandal ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es scheint eine Reihe von Politikern der Regierungsfraktion in der Zwischenzeit nachdenklich geworden zu sein. Denn nur so kann ich mir erklären, daß der Abgeordnete Pfeifer, nicht ein Hinterbänkler für die Agrarpolitik, sondern ein Mann, der verantwortlich Agrarpolitik in seiner Fraktion formuliert und zu vertreten hat ... (*Abg. Scheiner: Das verdient Applaus! — Demonstrativer Beifall bei der SPÖ.*) Meine Herren! Jetzt bitte ich aber gleich um die Fortsetzung des Applauses! Pfeifer sagte — so stand es am 6. Oktober im „Kurier“ — bei einer Versammlung folgendes: Das unter dem Druck der Öffentlichkeit beschlossene Weingesetz wird in der Durchführung ganz anders ausschauen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ein Parlamentarier, ein Vertreter des Rechtsstaates, stimmt hier im Hause einem Gesetz zu, von dem er behauptet, daß es in der Praxis ganz anders ausschauen muß!

Der Abgeordnete Pfeifer hat in dieser Versammlung auch noch etwas anderes gesagt, nämlich: Jetzt müssen wir beharren, aber dann schauen wir, daß wir von dieser oder jener Bestimmung wegkommen. (*Abg. Ing.*

9302

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

Dr. Neisser

*Der fleier: Da schau her!* Sehen Sie, das ist ein Symptom jener Einstellung, die wir kritisieren.

Aber er ist nicht der einzige. Der Herr Abgeordnete Peck, der in seiner Fraktion die Weinbauern zu vertreten hat, gibt — man glaubt es kaum — dem burgenländischen Rundfunk im Landesstudio ein Interview, in dem er sagt, daß er nach der Beschußfassung am 29. August mit dem Minister über die Vollziehung des Gesetzes in einem dauernden Kontakt sei. Er meint in diesem Interview in bezug auf die Bestimmungen über die Lese-gutkontrollen — die im übrigen aus meiner Sicht eindeutig dem verfassungsgesetzlichen Datenschutz widersprechen —, daß man sich hier eine lockere Handhabung dieser Meldepflicht vorstellen könne. (*Zwischenruf des Abg. Peck.*) Herr Abgeordneter Peck! Sie stimmen hier einem Gesetz zu und erklären uns via Massenmedium: Das muß man locker handhaben! Das kommt noch zu dem Umstand, daß diese Bestimmung verfassungswidrig ist.

Meine Damen und Herren! Das ist nur mehr die Karikatur einer Gesetzgebung! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es waren ja nicht nur die Abgeordneten dieses Hauses von Ihrer Seite, die daran zu zweifeln anfingen. Sie haben von den Ländern eine Reihe von mahnenden Stimmen bekommen. Die burgenländischen Landesräte haben gesagt, sie müssen mit dem Minister verhandeln, weil man das Gesetz in manchen Punkten nicht vollziehen kann. Die Steiermärkische Landesregierung hat den einstimmigen Beschuß gefaßt — das heißt, auch die sozialistischen Landesregierungsmitglieder haben das beschlossen —, daß man mit dem Minister vor der Beschußfassung über den Beharrungsbeschuß noch einmal reden sollte, um das Gesetz zu ändern.

Herr Bundesminister Haiden! Ihre ständigen Beteuerungen, auch in den letzten Tagen wieder, daß Sie dafür Sorge tragen werden, daß das Gesetz praxisfreundlich und praxisgerecht vollzogen wird, machen mich überhaupt stutzig. Ich gehe von der Annahme aus — vielleicht bin ich da zu sehr Optimist —, daß jedes Gesetz in diesem Haus so beschlossen wird, daß es praxisgerecht und praxisorientiert vollzogen werden kann. (*Abg. Facheutner: Bei dieser Regierung nicht!*) Je öfter Sie das aber beteuern, umso mehr entsteht der Verdacht, daß Sie selbst schon Zweifel haben, das Gesetz könnte nicht geeignet sein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wir stellen aber den heutigen Absetzungsantrag noch aus einem ganz anderen Grund. Ich glaube, dieser Fall „Weingesetz“ zeigt eine grundsätzliche Problematik.

Wir haben am 12. Juni 1985 in diesem Haus eine Weingesetznovelle beschlossen, die am 1. September 1985 in Kraft getreten ist. Vor diesem Inkrafttretenszeitpunkt, am 29. August, wurde eine neuerliche Änderung des Weingesetzes beschlossen, die bis heute nicht in Kraft ist. Und schon wieder ertönen Stimmen, die sagen, dieses Gesetz müsse geändert und novelliert werden.

Das Grundsätzliche dieser Problematik liegt in folgendem — das hat Ihnen nicht die ÖVP gesagt, ich bitte nachzuschauen, was der Präsident der Österreichischen Rechtsanwaltskammer Dr. Schuppich hiezu gesagt hat, das ist genau jenes klassische Beispiel, das sich immer wieder zeigt: Wir beklagen die Gesetzesinflation, die Gesetzesflut, die Normenflut und tragen dann mit diesem Beispiel selbst dazu bei, daß diese Entwicklung um kein Jota besser wird.

Dr. Schuppich hat, als man ihn im Fernsehen zum Weingesetz befragt hat, ob es sich hier um ein Husch-Pfusch-Gesetz handle, gemeint: Ich verwende das Wort „Husch-Pfusch-Gesetz“ nicht sehr gerne, aber es ist jedenfalls ein Gesetz, von dem ich mir vorstellen könnte, daß es, so wie es im Gesetzesblatt steht, nicht ohne weiteres respektiert werden kann.

Meine Damen und Herren! Das ist die Problematik. Der Respekt vor einem Gesetz verlangt eine verantwortungsvolle Gesetzgebung. Und diese Verantwortung haben Sie bisher vernachlässigt! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Sie wollen heute mit Ihrem Beharrungsbeschuß ein Gesetz beschließen, das in mehrfacher Hinsicht man gelhaft ist. Sie haben für die Bundeskelle-reinspektoren eine Regelung gefunden, die Sie zwar formalrechtlich vertreten können, die aber in ihrem Inhalt mit dem Geist des Föderalismus sicherlich nicht vereinbar ist. Sie wollen eine Regelung beschließen, die im wesentlichen eine schikanöse Handhabung gegenüber den unschuldig Betroffenen bedeutet.

Wir haben immer gefordert, daß die krimi-nellen Täter bestraft werden sollen, aber nicht die unschuldige Gruppe — und das ist die größte Zahl der Weinbauern —, die schik-

**Dr. Neisser**

anös behandelt werden muß; das Gesetz läßt keine andere Möglichkeit. Ich vertraue nicht auf Ihre dauernd angekündigte praxisorientierte und praxisgerechte Vollziehung.

Es gibt so etwas wie eine Verantwortung des Gesetzgebers, die wir uns bei diesem Beispiel wieder in Erinnerung rufen müssen. Ich sage das ganz bewußt, denn es häufen sich die Fälle. Es ist nicht nur dieses Gesetz. Wir haben heute noch einen anderen Tagesordnungspunkt, die Rechtsanwaltsordnung, wo im Justizausschuß auf die Anfrage unseres Justizsprechers, ob Änderungsvorschläge schon bekanntgegeben werden können, gesagt wurde, das gehe noch nicht, obzwar am nächsten Tag der Unterausschuß war. Im Unterausschuß sind Sie mit 72 Abänderungsanträgen gekommen. Das muß eine unruhige Nacht gewesen sein von Dienstag auf Mittwoch, bis Sie diese Anträge zusammenbekommen haben!

Es gibt noch einen weiteren Fall, der mich nachdenklich stimmt: Der Wissenschaftsminister bringt eine Änderung der Zahnärzteausbildung hier im Parlament ein, die bisher noch nicht im Ausschuß behandelt worden ist. Und gestern erfahren wir durch Vorsprache der Betroffenen, daß diese neue Regelung bereits seit 1. Oktober vollzogen wird. Meine Damen und Herren! Ich muß sagen, es ist ein Armutszeugnis für einen Rechtsstaat (*Ruf bei der ÖVP: Ist das wahr?*), wenn man Gesetze, die noch gar nicht beschlossen worden sind, bereits vollzieht. Das ist genau jene Gesinnung, die wir anprangern! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Unser heutiger Antrag, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen, ist ein Appell an Sie; ein Appell an Sie, daß Sie die notwendige Sorgfalt und Verantwortung des Gesetzgebers wieder ins Auge fassen. Das Wort „Beharrungsbeschuß“ — das zeigt leider die parlamentarische Praxis — ist ja geradezu symbolhaft für Ihre Einstellung geworden: Beharren ist erstarren, ist versteinern. Es ist eine politische Prestigefrage. Jeder von Ihnen weiß, daß dieses Gesetz schlecht ist, daß es bald geändert werden muß, aber Sie werden aufstehen und dafür stimmen.

Unser Absetzungsantrag ist ein Appell an die Vernunft des Gesetzgebers. Sie beschließen heute ein Gesetz, über das wir ohneweiters noch reden können, weil ein Großteil der Bestimmungen überhaupt erst am 1. September 1987 in Kraft treten soll. Sie haben also noch zwei Jahre Zeit, zu diskutieren, zu ver-

handeln und zu einer vernünftigen Lösung zu kommen.

Meine Damen und Herren! Ich fordere Sie auf: Stimmen Sie diesem Absetzungsantrag von uns zu! Das wäre ein Zeichen, daß Sie nicht einverstanden sind mit jenem Vollziehungsparlamentarismus, der darin besteht, daß die Regierungsfraktionen nur mehr das vollziehen, was ihnen von der Regierungsbank aus vorgegeben wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren Abgeordneten von der Sozialistischen Partei und von der Freiheitlichen Partei! Sie sitzen hier in diesem Haus nicht nur als Sozialisten, sondern auch als Volksvertreter und Parlamentarier, die persönlich die Verantwortung für eine ordnungsgemäße Legislative tragen. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Rufen Sie sich diese Verantwortung wieder in Erinnerung! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*) <sup>9.13</sup>

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete DDr. Gmoser. Ich erteile es ihm.

<sup>9.13</sup>

Abgeordneter DDr. Gmoser (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bin gar nicht gewohnt, von der ÖVP mit solchem Auftrittsapplaus empfangen zu werden. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Aber ich kann Ihnen das nachfühlen. (*Beifall bei Abgeordneten der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Lichal.*) Der von mir wirklich hochgeschätzte Kollege Dr. Neisser erinnerte mich mit seinen heutigen Ausführungen an ein Wort von Bert Brecht: „Denn die Verhältnisse, sie sind nicht so!“ (*Abg. Bergmann: Weiß das der Pfeifer auch?*) Er hat aus durchaus begreiflichen Gründen — ich verstehe sie — eine große Ablenkungsrede versucht. Aber wir müssen doch jetzt wieder zum eigentlichen Thema zurückkehren.

Gestern hat die ÖVP versucht, die Tagesordnung zu ändern. Sie wollte die Absetzung der Rede des Bundesfinanzministers zum Budget 1986. (*Abg. Vetter: Gehört auch nicht zum Thema!*) Offensichtlich doch. Sie müssen schon mitdenken, Herr Kollege! (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Lassen Sie mich ausreden, sonst kommen wir nicht viel weiter. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Offensichtlich war dieser Versuch in Ihrer eigenen Partei nicht ganz von dem Erfolg begleitet, den Sie sich erwartet haben. Daher das Thema heute. (*Abg. Dr. Kohlmaier:*

9304

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**DDr. Gmoser**

*Das ist unter Ihrem Niveau!* Sie wiederholen, Kollege Kohlmaier, dieselbe Taktik, indem Sie sagen: Bitteschön, wir werden wieder einen Absetzungsantrag vorbringen. (Abg. Fachleutner: Fragen Sie die Menschen draußen!) Ich gestehe Ihnen sehr gerne zu: Es ist selbstverständlich das gute Recht einer Oppositionspartei, immer wieder solche „Festspiele“ zu inszenieren. Nur, was Sie auch überlegen sollten, ohne irgendwen in Ihre autonomen Entschlüsse einzubinden, ist, ob Sie wirklich allen guten Ratschlägen zum Trotz eine solche Taktik weiterverfolgen wollen. Sie haben doch besonders von Ihnen nahestehenden Medien in den letzten Wochen mehr als genug Diskussionsanstöße bekommen. (Abg. Dr. Kohlmaier: Ist das Weingesetz gut oder schlecht?)

Lieber Kollege Kohlmaier! Offensichtlich haben Sie, verwirrt von Kollegen Neisser, nicht ganz verstanden, was zur Diskussion steht. (Zwischenruf des Abg. Bergmann.) Zur Diskussion steht Ihr Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes und nicht das Weingesetz. Zum Weingesetz werden Ihnen meine Kollegen die notwendige Antwort gerne geben. Aber darum geht es in der jetzigen Geschäftsordnungsdebatte sicherlich nicht. (Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.)

Gestatten Sie mir, daß ich daher den Verdacht ausspreche, daß es Ihnen selber mit diesem Antrag nicht ganz so ernst ist, wie Sie jetzt offensichtlich vortäuschen wollen. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.) Ja, Kollege Blenk, mit herzlicher Freude. Ich kann Ihnen nämlich zitieren, was Sie als erfahrener Parlamentarier ohne weiteres hätten machen können. Da steht im § 73 der Geschäftsordnung: Der Nationalrat kann vor jeder Abstimmung über den Gesetzesvorschlag beschließen, die Verhandlung zu vertagen, die Vorlage an den Ausschuß rückzuverweisen oder einem anderen Ausschuß zuzuweisen oder zur Tagesordnung überzugehen. (Abg. Dr. Blenk: Wir sind sehr enttäuscht von Ihnen!) Wenn Sie sich ernsthaft mit dieser Materie hätten auseinandersetzen wollen, dann hätten Sie nicht diese Methode anzuwenden brauchen, die den Verdacht aufkommen läßt, es gehe der Opposition überhaupt nicht um eine Behandlung des Weingesetzes, sondern offensichtlich nur darum, eine günstige Fernsehzeit zu erwischen. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der FPÖ.)

Das, Kollege Blenk, sollte einen Vorarlberger zum Nachdenken bringen. (Abg. Dr. Blenk: Sie spüren selbst, daß Sie weit unter Ihrem Niveau sprechen!) Kollege Blenk! Sie

sollten an Vorarlberg denken und daran, ob die Leute dort wirklich ein offenes Herz für den Showcharakter solcher Beratungen haben. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der FPÖ. — Abg. Dr. Graff: Ob Sie sich noch in die Steiermark trauen können?) Kollege Graff, Sie sind ja der Paradefall dafür, wie negativ sich Showgeschäft auf die Betroffenen auswirken kann.

Das wirklich ernsteste Problem, meine Damen und Herren, liegt doch ganz wo anders. Und da wende ich mich unmittelbar an den Bundesparteivorsitzenden Dr. Mock: In der Präsidialsitzung am Freitag, dem 18. Oktober wurde, wie bei allen Präsidialabstimmungen, der einstimmige Beschuß über die Tagesordnung gefaßt. Es ist sicherlich erstmalig, daß nur wenige Tage nach dieser einstimmigen Beschußfassung im Präsidium die Beschlüsse, die dort gefaßt wurden, von Ihrer Fraktion zur Diskussion gestellt werden.

Wenn Sie das nämlich wirklich ernsthaft zur Diskussion stellen wollten, dann wäre das mindeste gewesen, daß Sie, nachdem Sie gesehen haben, in Ihrer eigenen Fraktion kommen Sie nicht durch, die Einberufung einer neuerlichen Präsidialsitzung und eine Änderung der Tagesordnung verlangt hätten. (Abg. Dr. Mock: Das können wir gleich machen!)

Aber so haben Sie eben nicht gehandelt, sondern offensichtlich haben einige wenige in Ihrer Fraktion bestimmt, daß die Tagesordnung, die das Präsidium einhellig festgelegt hat, hier zur Diskussion gestellt wird, und daher nun auf einmal dieser Änderungswunsch. (Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier. — Abg. Steinbauer: Eine unglaubliche Argumentation!)

Ich meine nicht, Kollege Kohlmaier, daß irgend jemand von Ihnen, der viel länger im Parlament sitzt als ich selbst, das gutheißen kann, daß er meint: Jawohl, wir desavouieren das Präsidium. Oder wollen Sie Ihren Bundesparteibmann desavouieren? Das ist die Frage, die Sie sich stellen sollen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Kollege Graff! Ich habe den bangen Eindruck, daß Sie maßgebend dabei am Werke waren, Ihre Partei ... (Abg. Dr. Graff: Sie überschätzen mich!) Nein, ich überschätze Sie nicht, aber ich unterschätze auch eine Unheilwirkung nicht. Es kann doch gar keine Frage sein, Kollege Dr. Neisser hat Bezug genommen auf die Beschußfassung des Weingesetzes.

**DDr. Gmoser**

zes, und es war damals schon klar, daß das Weingesetz für einen Teil Ihrer Fraktion überhaupt nicht der springende Punkt war — wobei ich aus dem Gesichtspunkt einer eng gefaßten Interessenvertretung noch verstehe, daß man meint, man möchte wenigstens ein Steuergeschenk für gesetzeskonformes Verhalten durchbringen. Das ist eine Möglichkeit.

Was aber niemand mehr verstanden hat, und das, Kollege Graff, sollte Ihnen auch im Politparlament des ORF Stoff zum Nachdenken gegeben haben: Wie Sie versuchen, aus einem Gesetz politisches Kleingeld zu machen, und wie dann auf einmal nationaler Konsens in Frage gestellt wird, weil Ihnen offensichtlich politisches Wechselgeld, Wahlschlager 1987, wichtiger waren als die ernsthafte Behandlung des Weingesetzes. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) Das nimmt Ihnen einfach niemand ab.

Meine Damen und Herren! Ich komme schon zum Schluß, die zehn Minuten sind bald um. (Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer.)

Kollege Schwimmer, ich weiß, das das alles für Sie ein bißchen schwer zu begreifen ist, das sehe ich ein. Aber was Sie vielleicht doch einmal lernen sollten, wenn Sie Ihre Matura-Kenntnisse wieder auffrischen, ist, daß schon im alten Rom das Prinzip galt: Principiis obsta! (Zwischenruf des Abg. Hietl. — Abg. Dr. Schwimmer: Herr Oberlehrer, die Stunde ist aus!) Ja, Kollege Hietl, auch für Sie gilt das: Wehret den Anfängen! Wenn Sie versucht sind, hier einfach ein Showgeschäft aufzuziehen, dann tun Sie der Demokratiesicherlich nichts Gutes. (Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Herr Kollege! Wenn Sie über das Weingesetz debattieren wollen, dann haben Sie unter Punkt 2 genügend Gelegenheit dazu. Es war Dr. Mock, der zunächst ja verlangt hat ... (Abg. Dr. Mock: Absetzen!) Nein, in der Präsidiale haben Sie, Herr Bundesparteiobmann, gemeint, wir sollen das Weingesetz als Punkt 1 behandeln, also noch vor dem Frauenbericht. (Abg. Dr. Graff: Klar! Sonst kann man es ja nicht absetzen, wenn es nicht auf der Tagesordnung ist! Haben Sie das immer noch nicht verstanden?) Nein, es war nicht von Absetzen die Rede, sondern vom Punkt 1. Es ist dann aufgrund Ihrer Intervention, nachdem das danebengegangen ist, zumindest eine Vorreihung von Punkt 4 auf Punkt 2 der Tagesordnung erfolgt.

Aber man sieht, wie gespalten Ihre Position ist. Sie haben doch wahrscheinlich auch heute vor Ihren Klubeingängen dieses Flugblatt von ÖVP-Jungbauern erhalten. Kollege Graff ist ganz fasziniert, das zu sehen. „Stimmen Sie gegen das neue Weingesetz!“ hieß die Aufforderung. Sie wollen aber gar nicht, daß abgestimmt wird, sondern Sie wollen die Absetzung von der Tagesordnung. (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.) Da scheinen Sie in Ihren eigenen Reihen nicht so gut zu sein.

Meine Damen und Herren! Wir haben keine Diskussion zu scheuen, daher werden wir einer Absetzung nicht zustimmen. Es spricht nur für die Schwachheit Ihrer Argumente, daß Ihr einziger Ausweg ist: Wir diskutieren nicht darüber. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 9.23

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Grabher-Meyer. Ich erteile es ihm. (Abg. Dr. Schwimmer: Das war Applaus für Peinlichkeiten! Aber der Herr Grabher-Meyer wird Sie noch überbieten!)

9.23

Abgeordneter **Grabher-Meyer (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Die Österreichische Volkspartei ist nicht nur, was die Lautstärke und die Zwischenrufe betrifft, mit denen sich der Herr Abgeordnete Schwimmer wieder in den Vordergrund spielen wollte, offensichtlich auf den schlechten Geschmack gekommen, wenn man die Geschäftsordnungsdebatten vom gestrigen Tag und von heute betrachtet.

Gestern wollten Sie die Budgetrede des Finanzministers von der Tagesordnung absetzen (Abg. Staudinger: Ohne Grund oder mit Grund?) — der Kopf des Parlaments sind die Abgeordneten, meine Damen und Herren, und niemand anderer, nehmen Sie das zur Kenntnis! —, heute fällt Ihnen ein, die Behandlung des Weingesetzes zu verschieben, womöglich — wenn es nach Ihnen ginge — auf den Sankt-Nimmerleins-Tag. (Abg. Dr. Graff: Das wäre gar nicht so schlecht bei dem Gesetz!)

Das einzige, was Sie mit dieser Diskussion erreichen werden, ist eine Verschiebung ... (Abg. Fachleutner: Wollen Sie dieses Gesetz?) Ich sage Ihnen dann am Schluß der Debatte über dieses Weingesetz, was wir wollen, Herr Kollege. Jetzt debattieren wir über den Absetzungsantrag, falls Sie es noch nicht wissen. Das einzige, was Sie damit erreichen werden, ist die Verschiebung des Frauenberichts.

9306

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Grabher-Meyer**

richtes um eine Stunde. Die Frau Kollegin Hubinek, die ja jetzt nicht hier ist, weil sie offensichtlich mit Ihrer Vorgangsweise nicht einverstanden ist, läßt allein durch ihre Abwesenheit bei dieser Debatte erkennen, wie sie Ihr Vorgehen wertet. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Sie werden doch nicht im Ernst annehmen, daß sich die sozial-liberale Koalition durch die ÖVP-Winkelzüge von der als richtig erkannten Linie abbringen läßt! (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Der ÖVP sind zum Weingesetz bisher nur Winkelzüge eingefallen, Herr Kollege Blenk. Aber das paßt genau zu Ihrer Person, falls Sie es wissen wollen.

Der erste, der von einem neuen Weingesetz sprach, war Herr Präsident Graf, und zwar eine Woche nachdem wir die Novelle im Sommer beschlossen haben. Beim großen Gespräch im Bundeskanzleramt waren sich alle drei Parteien darin einig, ein neues Weingesetz zu schaffen. (*Abgeordneter Steinbauer begleitet Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek zu ihrem Platz.*) Danke schön, Frau Hubinek, daß Sie sich vom Herrn Steinbauer zwangsweise vorführen lassen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Heiterkeit bei der ÖVP.*) Das hat von uns noch keiner geschafft, Frau Kollegin Hubinek. Das hat noch keiner geschafft! Aber der Einfluß des Herrn Steinbauer reicht anscheinend weiter als bis Amerika, er reicht sogar bis Österreich. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Die ÖVP hat beim Gespräch im Bundeskanzleramt genauso wie die beiden anderen Parteien ein neues Weingesetz verlangt. (*Abg. Dr. Graff: Ein gutes, kein schlechtes!*) Die ÖVP hat dabei nichts anderes getan, als steuerliche Vorteile für die weinskandalgeschädigten Bauern und für den Weinwirtschaftsfonds miteinander verknüpft. (*Abg. Dr. Schwimmer: Die FPÖ nicht? Sie sind eine Schande für das Parlament! — Abg. Fachleutner: Das ist der größte Blödsinn! Das stimmt gar nicht! Lügner!*) Die ÖVP war mit der Abhaltung einer Sondersitzung am 29. August einverstanden, wohl unter dem Eindruck der schwarzen Listen. Sie war damit einverstanden, daß auf den Fristenlauf verzichtet wird und daß der Landwirtschaftsausschuß zwischen zwei Plenarsitzungen am 29. August stattfinden kann. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Graff.*) Das war die konstruktive Art der ÖVP, die konstruktive Phase der ÖVP. Aber von nun an ging es rapid bergab.

Die ÖVP betrieb ein doppeltes Spiel. Einerseits gab sie sich bis zum 29. August verhandlungsbereit, andererseits versuchte sie die Weinbauern primär vor die Karren der großen Händler und Exporteure zu spannen.

Am 29. August fiel der ÖVP die Maske herunter. Vor versammelten Auslandsjournalisten zogen die ÖVP-Vertreter eine Show im Plenum ab, die Österreich wirklich nicht zur Ehre gereichte. Die ÖVP stimmte gegen das neue Weingesetz, worauf es von der Regierungskoalition allein beschlossen werden mußte. Daraufhin begann eine Kampagne der Desinformation durch die ÖVP und durch den Bauernbund. Vor Winzern in allen weinbautreibenden Bundesländern wurde dieses neue Weingesetz verteufelt. Es wurden Behauptungen aufgestellt, die einfach falsch waren. Aber offiziell gab sich die ÖVP verhandlungsbereit und sprach vom nationalen Konsens.

Die Verhandlungsbereitschaft der ÖVP zeigte sich besonders deutlich, als der Bauernbund vor dem Gespräch Sinowatz — Mock eine Demonstration auf dem Ballhausplatz veranstaltete. Das war ein echter Beweis dafür, wie „ernst“ es der ÖVP mit dem nationalen Konsens war.

Im Bundesrat erhab die ÖVP mit ihrer Mehrheit natürlich Einspruch gegen das neue Weingesetz. Die Begründung zum Einspruch liest sich wie ein Pamphlet. So achtet die ÖVP den Parlamentarismus: ein Pamphlet als offizielles Dokument! Aber damit nicht genug, meine Damen und Herren. (*Abg. Dr. Graff: Ein Pamphlet zum Kaffee! — Abg. Dr. Blenk: So etwas im Parlament! Das ist ja schrecklich!*) Es mußten auch noch zwei Entschließungsanträge und eine dringliche Anfrage im Bundesrat gestellt werden. Die ÖVP hat offensichtlich nicht viel zu tun, wenn sie sich so ein Beschäftigungsprogramm verordnet. Auch im Landwirtschaftsausschuß vorige Woche wurde die ÖVP nicht müde, das alte Stroh noch einmal zu dreschen. (*Abg. Dr. Graff: Wenn Sie weiterreden, werden wir wirklich müde!*)

Mein Kollege Alois Huber hat Ihnen klar und deutlich gesagt, warum wir Freiheitlichen uns nicht davon abhalten lassen werden, einen Beharrungsbeschuß zum Weingesetz zu fassen. (*Abg. Dr. Graff: Es hält euch niemand ab!*) Er hat Ihnen vier Gründe genannt:

Erstens müssen wir mit dem strengen Weingesetz das Vertrauen der Konsumenten im In- und Ausland wiedergewinnen. (*Abg. Dr. Graff: Sie sind eine vertrauensbildende Figur!*)

## Grabher-Meyer

Zweitens müssen wir mit dem strengen Weingesetz die Kunstweinproduktion ausschalten und den Schwarzverkauf eindämmen.

Drittens müssen wir mit dem strengen Weingesetz der Bezeichnungswahrheit, dem Qualitätsanspruch und der Mengenkontrolle zum Durchbruch verhelfen. (Abg. Dr. Graff: *Leider gibt es im Parlament keinen Qualitätsanspruch!*)

Viertens müssen wir mit Hilfe des strengen Weingesetzes den Schwindel teuer machen und zusätzliche Haftstrafen für Schwindler und Pantscher einbauen.

Die ÖVP hat uns vor wenigen Tagen noch einen fünften Grund geliefert, unsere Linie beizubehalten und einen Beharrungsbeschuß zu fassen. Wenn ein wichtiges ÖVP-Mitglied und ein führender Funktionär des ach so tüchtigen Weinwirtschaftsfonds, nämlich Herr Mauß (Abg. Dr. Graedenegger: *Der Mauß ist für die Katz!*) — der im übrigen meiner Meinung nach für die Katz ist; im Weinwirtschaftsfonds bleiben wichtige Fernschreiben aus den Vereinigten Staaten liegen und werden nicht weitergeleitet —, wenn dieser wichtige ÖVP-Funktionär nichts Besseres zu tun hat, als das österreichische Weingesetz und den österreichischen Wein und damit das Ansehen Österreichs im Ausland schlechtzumachen, dann ist einfach sonnenklar, daß die Regierungskoalition einen Beharrungsbeschuß fassen wird, um den guten Ruf des österreichischen Weines wiederherzustellen. (Zwischenruf des Abgeordneten Dr. Blenk.) Wir werden diesen Beharrungsbeschuß fassen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Und deshalb lehnen wir Ihren Antrag (Abg. Dr. Blenk: *Mich wundert nichts mehr!*), diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen, deutlich ab. (Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Zwischenrufe.) <sup>9.31</sup>

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Bergmann. Ich erteile es ihm.

<sup>9.31</sup>

Abgeordneter Bergmann (ÖVP): Meine Damen und Herren! Eingangs darf ich feststellen, daß der Auftrittsapplaus für den Abgeordneten Gmoser zu Unrecht erfolgt ist und daß zu Recht kein Applaus beim Abgeordneten Grabher-Meyer erfolgt ist. (Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: *Sehr originell!* — Weitere Zwischenrufe.)

Ich darf zu dem Versuch des Abgeordneten Gmoser, hier die parlamentarische Praxis ein bißchen in Frage zu stellen, nur den Hinweis machen: Im Wiener Gemeinderat wurde auf Ersuchen der SPÖ kurzfristig die Sitzung des Landtages von Freitag auf Donnerstag — im Einvernehmen mit der Opposition — verlegt, weil die SPÖ gebeten hat, auf ihren Parteirat Rücksicht zu nehmen. Dafür haben Sie sich eingesetzt: Parlamentarismus verschieben, Aktionen zugunsten der Partei. (Abg. Dr. Schranz: *Beim ÖVP-Parteitag ist das schon oft geschehen!*) Als wir Sie gestern gebeten haben, für Ihren Bundeskanzler die Budgetrede zu verschieben, haben Sie abgelehnt, und wenn wir Sie heute bitten, ein Gesetz, das schlecht ist, nicht zu beschließen, sondern einen neuen Anfang zu setzen, dann stellen Sie sich hierher und beweisen uns nicht, daß das Gesetz gut ist, sondern lehnen einfach ab. (Abg. Fister: *Wir nehmen ja nur Ihren Bundesparteiobermann gegen Sie in Schutz!*)

Herr Abgeordneter Gmoser hat im übrigen das Flugblatt, das vor der Tür verteilt worden ist, entweder nicht gelesen oder bewußt falsch zitiert, denn das, was die Jungbauern hier fordern, heißt: „Wir fordern Aussetzung des Gesetzesbeschlusses“ „Aussetzen“! Sie richten nicht an Sie die Forderung (Abg. Dr. Graff: *Nicht „aussitzen“! „Aussetzen“!*), dem nicht zuzustimmen. „Aussetzen“ — weil dieses Gesetz nicht exekutierbar ist! (Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Dr. Schramm.)

Zwei Sätze zur Rede des Abgeordneten Grabher-Meyer. Die FPÖ — und das war symptomatisch — war im Ausschuß vertreten ... (Abg. Ing. Hobl, ein Flugblatt zeigend: „Stimmen Sie gegen das Weingesetz!“ — Weitere Zwischenrufe.) Es gibt zwei Flugblätter, ich bitte um Verzeihung. (Heiterkeit und Zwischenrufe bei SPÖ und FPÖ.) Es gibt zwei Flugblätter. Okay, zu Ihrer Freude, es gibt zwei Flugblätter, Gmoser hat recht und ich habe recht. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Hobl: *Aber der Gmoser hat richtig zitiert!*)

Meine Damen und Herren! Es geht um den Inhalt dieses Gesetzes und nicht ... (Abg. Dr. Schranz: *Geben Sie zu, daß er nicht falsch zitiert hat!* — Zwischenruf des Abgeordneten Dr. Gmoser. — Weitere Zwischenrufe.) Das habe ich ja gerade gesagt.

Meine Damen und Herren! Es geht darum, ob das Gesetz gut ist oder nicht, und nicht um einen Firlefanz, und es geht sicher nicht um die Lustbarkeit, die Sie jetzt hier versuchen. (Beifall bei der ÖVP.)

9308

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Bergmann**

Daß das eine ernste Sache ist, geht aus mehreren Dingen hervor. Mein Kollege Neisser hat Ihnen in einer hervorragenden Rede nachgewiesen, daß das ein schlechtes Gesetz ist. (Abg. *G r a b h e r - M e y e r: Haha!*) Ihre Abgeordneten, die dafür zuständig sind, beispielsweise Herr Pfeifer oder Herr Peck, haben hier nicht das Wort ergriffen. (Abg. *E l m e c k e r: Die kommen schon noch!* — *Zwischenruf des Abgeordneten Dr. L i c h a l.*)

Die FPÖ hat einen Mann in den Ausschuß geschickt, der aus Kärnten kommt und offensichtlich in diesem Bundesland den Weinbau hautnah erlernt hat. Er hat im Ausschuß eine vorbereitete Rede verlesen.

Zum Darüberstreuen zitiere ich Ihnen — damit Sie doch auch ein paar Lustbarkeiten haben — das, was der Parteiobmann der FPÖ, Steger, auf die Frage gesagt hat, ob er als Abgeordneter den Beharrungsbeschuß fassen wird und ob er das Weingesetz für gut hält. Er hat gesagt: Ich bin davon überzeugt, daß es ein ganz gutes Gesetz ist, ich habe es schließlich in Tokio sogar in japanischer Übersetzung vorlegen können. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Also nur weil es ins Japanische übersetzbare ist, ist es ein gutes Gesetz! (*Zwischenrufe.*)

Meine Damen und Herren! Beide Vorredner sind auf das Gesetz nicht eingegangen, sie sind nicht darauf eingegangen, ob es ein gutes oder ein schlechtes Gesetz ist. Abgeordneter Peck — Heinrich Neisser hat das schon zitiert — hat im Radio Burgenland nach einem Besuch beim Landwirtschaftsminister, dem er offensichtlich erklären wollte, daß es sich bei diesem Weingesetz um ein schlechtes Gesetz handelt, wörtlich gesagt: Ich kann mir vorstellen, daß nach dem Beharrungsbeschuß, wenn es unbedingt sein muß, auch eine Novellierung ins Auge gefaßt wird. Aber zuerst wird man aufgrund der möglichen Verordnungen die ganze Gesetzgebung sehr vereinfachen und praxisnah vollziehen. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Das ist genau das, was wir gesagt haben: sehr vereinfachen, praxisnah vollziehen. Dieses Weingesetz ist kompliziert, bürokratisch, schikanös und praxisfern. Das, was die Abgeordneten Pfeifer und Peck öffentlich erklären, hat uns Hoffnung gegeben, daß bis tief in die Reihe der SPÖ hinein mittlerweile klar ist, daß dieses Weingesetz ein schlechtes Gesetz ist und daß man ein schlechtes Gesetz nicht beschließen, sondern, wenn es leicht geht, von der Tagesordnung absetzen soll, um den Weg für neue Verhandlungen, für einen neuen

Anfang, freizumachen. Denn am Beginn der Beratungen um das Weingesetz stand die feste Absicht aller Gruppen, ein gutes Gesetz zu machen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich habe mich mit einem bekannten Staatsanwalt über die Frage unterhalten: Ist die Formel „Gesetz aus einem Guß“ oder „strengestes Weingesetz“ richtig oder nicht? Wenn Sie sich und Ihren Juristen die Frage stellen: Ist nach dem alten Weingesetz, nach dem noch in Kraft befindlichen Weingesetz, die Verfälschung des Weines mit Glykol erlaubt oder strafbar?, dann lautet die Antwort: Sie ist nicht erlaubt, sondern sie ist strafbar. Wenn Sie fragen: Ist nach dem neuen Gesetz — das Sie offensichtlich heute beschließen wollen — die Verfälschung des Weines mit Glykol strafbar?, dann lautet die Antwort: Nein. Und der Herr Minister weiß, daß er in seinen Schubladen genügend Gutachten liegen hat, die besagen, daß dieses Husch-Pfusch-Gesetz mindestens für einen Zeitraum von zwei Jahren das Verpatschen des Weines mit Glykol ermöglicht. Der Minister weiß es, der Abgeordnete Peck weiß es, der Abgeordnete Pfeifer weiß es: Dieses Gesetz enthält offensichtlich eine Panne, aber man läßt keine Chance zu, diese Panne zu reparieren.

Wenn Sie die Frage stellen: Ist die Gefährdung der Gesundheit durch verpatschten Wein nach dem künftigen Gesetz strafbar?, dann lautet die Antwort auch wieder: Nein. Nach dem bisherigen Gesetz ist sie strafbar. Und wer immer behauptet hat, daß das neue Weingesetz ein strenges Weingesetz ist, hat uns allen etwas Falsches erzählt. Das neue Weingesetz ist ein milderes Gesetz als das bisherige (Abg. *Helga Wieser: Aber ein schikanöses!*): Die Geldstrafen sind niedriger, und auch die Freiheitsstrafen, die bisher extrem hoch waren, sind zumindest nach Ansicht namhafter, der Partei des Ministers nahestehender Experten und Juristen milder als bisher. (Abg. *Helga Wieser: Schikanöser ist dieses Gesetz!*) Der Weinpantscher geht in Hinkunft nach diesem neuen Gesetz — der Herr Abgeordnete Pfeifer weiß das —, wenn er dem Wein Glykol beimengt, ein geringeres Risiko ein, bestraft zu werden, als nach dem derzeitigen Gesetz. (Abg. *Dr. G r a f f: Das ist ein Geniestreich!*)

Das haben Sie nicht gewollt! Aber es ist Ihnen passiert, und es steht so in diesem Gesetz drinnen. Und wenn die Juristen, die das extrem auslegen, recht haben, dann bedeutet das, daß diejenigen, die erwischt worden sind, nach dem neuen Gesetz mit milderden Strafen zu rechnen haben, als sie hät-

**Bergmann**

ten rechnen müssen, wenn das jetzt bestehende Gesetz in Kraft bliebe.

Das ist doch ein Unsinn! Da kann man sich doch nicht herstellen und darüber reden, was in einer Präsidiale ausgemacht worden ist und ob es gescheit ist, ein Gesetz abzusetzen, oder nicht. Niemand von Ihnen hat bisher den Nachweis geführt, daß die Bezeichnung „aus einem Guß“ zu Recht besteht. Niemand kann den Nachweis mehr führen, daß es sich um ein stregeres Gesetz handelt. Sie wissen das. Ihre namhaften Repräsentanten teilen das der Öffentlichkeit mit. Sie sagen aber gleichzeitig: Wir werden heute nicht zustimmen.

Ich sage Ihnen daher, so wie mein Freund Schüssel Ihnen das gestern gesagt hat: Wir können Sie am Niederstimmen nicht hindern. Aber haben Sie wenigstens ein schlechtes Gewissen! Vielleicht ist das der Anfang für ein neues, ein gutes Weingesetz! (Beifall bei der ÖVP.) 9.41

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Dr. Neisser, den Punkt 2 der Tagesordnung von dieser abzusetzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Der Antrag ist somit abgelehnt.

**Fragestunde**

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde.

**Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten**

**Präsident:** 1. Anfrage: Abgeordneter Dr. Jankowitsch (SPÖ) an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten.

631/M

Welche Bedeutung kommt dem KSZE-Prozeß in den Ost-West-Beziehungen zu?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Mag. Gratz: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der KSZE-Prozeß, wie er in der Schlußakte von Helsinki konzipiert ist, stellt

meines Erachtens eine dynamische Ergänzung und letztlich auch eine Alternative zum statischen Gleichgewicht dar, wie es im militärisch strategischen Bereich durch die gegenseitige absolute Zerstörungsfähigkeit der beiden Supermächte vorgegeben ist.

Neben beziehungsweise anstelle des Gleichgewichtes des Schreckens tritt die Möglichkeit dynamischen Gestaltens durch die Zusammenarbeit. Strategisches Gleichgewicht und Zusammenarbeit schließen einander nicht aus. Unseres Erachtens ergänzen sie einander vielmehr und bedingen einander.

Diese österreichische Haltung zum KSZE-Prozeß geht von der Interdependenz zwischen dem militärisch-strategisch geprägten Ost-West-Verhältnis einerseits und dem KSZE-Prozeß als institutionellem Rahmen der multilateralen Zusammenarbeit andererseits aus. Dabei glaube ich nicht nur, daß sich das jeweilige Hoch und Tief in den Beziehungen zwischen den Supermächten unmittelbar positiv oder negativ auf den Entspannungsprozeß auswirken, sondern auch umgekehrt, daß das Ost-West-Klima nicht als gegebene Größe akzeptiert werden darf, sondern gerade durch Zusammenarbeit und Weiterentwicklung des KSZE-Prozesses in positivem Sinn gestaltet werden kann.

Der Umstand, daß in den letzten Jahren trotz Spannungen zwischen den beiden Supermächten die Ergebnisse der Entspannung und des KSZE-Prozesses in Europa weitgehend erhalten blieben, wirkte stabilisierend auf das Ost-West-Verhältnis und beschleunigte die Rückkehr zum Dialog zwischen den beiden Supermächten.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Jankowitsch: Herr Bundesminister! Sie haben mit großer Berechtigung darauf verwiesen, daß der KSZE-Prozeß ein dynamischer Prozeß ist. Er ist kein Prozeß der Festschreibung, des Status quo, ich glaube, er sollte vor allem ein Prozeß der Fortschreibung sein, ein Prozeß ständiger Erneuerung, kein rein europäisches l'art pour l'art.

Nur in Parenthese sei bemerkt, daß es erfreulich ist, daß an diesem Prozeß nicht nur Regierungen teilnehmen — ich meine vor allem, Regierungen in einem bestimmten Teil der Welt —, sondern auch unabhängige Kräfte, wie zum Beispiel die Helsinki Watch-Committees, die unlängst in Budapest eine Veranstaltung gehabt haben.

9310

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Dr. Jankowitsch**

Meine Frage, Herr Bundesminister, lautet: Können Sie sich vorstellen, diesen dynamischen Prozeß durch neue Elemente anzureichern, Elemente aus dem Regierungsbereich oder aus dem Nichtregierungsbereich, und dem Prozeß damit neue Impulse zu geben?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Mag. Gratz:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Prozeß nach den Schlußakten von Helsinki ist in drei große Bereiche geteilt. Da ist erstens der Bereich der Sicherheit, da ist zweitens der Bereich der Zusammenarbeit und da ist drittens der Bereich der humanitären Fragen, also Menschenrechte und menschliche Beziehungen.

Ich bin der Meinung, daß in all diesen Bereichen neue Impulse notwendig sind. Es waren manche Zwischenkonferenzen seit Madrid nicht sehr erfolgreich. Ich beurteile sie nicht so absolut negativ, wie dies von mancher Seite geschieht, aber ich glaube, daß es unsere Aufgabe sein wird, für das nächste Jahr für die Wiener Konferenz tatsächlich Initiativen vorzubereiten, wie das derzeit in Beratungen zwischen den neutralen und nicht paktgebundenen Staaten geschieht.

Das betrifft alle Bereiche; ich möchte das deutlich sagen. Wir sind auch der Meinung, daß Fortschritte nur in einem Bereich und unter Verzicht auf die anderen Bereiche nicht möglich sind.

Ich möchte nur darauf hinweisen, ohne ins Detail gehen zu können, daß etwa in Stockholm bei dem Mandat für diese Konferenz ein neues Element dazugekommen ist, nämlich nicht nur das Element der Sicherheit der Abrüstung, sondern das Element der vertrauensbildenden Maßnahmen und das Element der Verifikation, das heißt der Kontrolle dieser vertrauensbildenden Maßnahmen. Es wird hier ebenso Initiativen geben von Seiten der Neutralen und Blockfreien auf dem großen Sektor des Körbes 2 — Zusammenarbeit, weil wir sicher sind, daß es gerade auf dem Gebiet der Zusammenarbeit von Staaten neue Möglichkeiten, um etwa nur den Umweltschutzbereich zu nennen, gibt, die sich geradezu aufdrängen. In dem Bereich, wo weder Wasser noch Wind im Hinblick auf Wasser- und Luftverschmutzung Rücksicht auf politische Grenzen nimmt, drängt sich die Zusammenarbeit von Staaten auch verschiedener Gesellschaftsordnungen geradezu auf.

Ich glaube also, daß Österreich als der Staat, in dem die nächste Konferenz stattfin-

det, natürlich eine besondere Verantwortung für Initiativen hat.

**Präsident:** Weitere Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Jankowitsch:** Herr Bundesminister! Wie Sie ja soeben sagten, wird unserem Land eine besondere Verantwortung für das Gelingen dieser Wiener Konferenz auferlegt. Ich darf Sie fragen: Wieweit sind im Augenblick die organisatorischen und sonstigen Vorbereitungen für diese Konferenz gediehen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Mag. Gratz:** Die organisatorischen Vorbereitungen sind in vollem Gange. Dadurch, daß Wien ja schon Gastgeber und Veranstaltungsort für sehr große Konferenzen war, wie etwa für die Diplomatenkonferenz vor vielen Jahren oder für die Konferenz über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wissenschaft, ist das zwar noch keine Routineache geworden, aber die Mitarbeiter des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten besitzen genügend Erfahrungen für die Vorbereitung.

Es wird ab nächstem Jahr das Konferenzsekretariat installiert werden, wie das auch bei den früheren Konferenzen der Fall war, wobei ich glaube, daß es für den Nationalrat interessant ist, hier noch einmal festzustellen, daß bei den KSZE-Konferenzen nicht der Veranstaltungsstaat allein die Kosten zu tragen hat. Die Kosten, einschließlich jener des Sekretariats, werden auf alle Teilnehmerstaaten aufgeteilt und von diesen auch beglichen, sodaß die Ausgaben seitens der Republik Österreich sozusagen nur eine Vorschüleistung sind und dann von den Teilnehmerstaaten zurückbezahlt werden.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Höchtl.

**Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP):** Herr Bundesminister! Sie haben in Ihrer Anfrageantwort auf den ganz wichtigen Korb 3, also auf die menschenrechtlichen, die humanitären Beziehungen, hingewiesen. Hier stimmen wir alle überein, daß das ein enorm wichtiger Korb ist, insbesondere für ein Land wie Österreich, das den Menschenrechten stets eine sehr hohe Bedeutung beigemessen hat. Das Problem im Korb 3 ist ja nur, daß sich alle 35 Unterzeichnerstaaten eindeutig mit ihrer Unterschrift dazu bekannt haben, aber etliche Staaten, wie zum Beispiel die Tschechoslowakei, die UdSSR, Rumänien und so weiter,

**Dr. Höchtl**

immer wieder beweisen, daß das, was mit ihrer eigenen Unterschrift als Verpflichtung übernommen wurde, leider in der Realität nicht eingehalten wird. Sprich: Tagtäglich werden Menschenrechtsverletzungen in Hülle und Fülle begangen.

Ich stimme für den dynamischen Prozeß. Nur: Wichtig ist einmal, daß das, was an Verpflichtungen übernommen worden ist, auch eingehalten wird.

Ich frage Sie nun, was Sie als Außenminister gegenüber jenen Staaten, die das nicht einhalten, unternehmen werden, damit endlich einmal die Verpflichtungen, die im Korb 3 übernommen worden sind, auch von allen Staaten, insbesondere auch von jenen des Ostblocks, wirklich eingehalten werden.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Mag. Gratz:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Erstens habe ich — sinngemäß — bei der Jubiläumsveranstaltung in Helsinki das gesagt, was Sie hier gesagt haben, nämlich daß es auf die Einhaltung der Bestimmungen ankommt und nicht etwa darauf, im Menschenrechtsbereich neue Rechte in ein Schlußdokument hineinzuschreiben. Denn es geht nicht um Deklarationen, sondern um Implementierung. Ich habe das als Haltung Österreichs eindeutig dargelegt.

Ich möchte zweitens sagen, was dennoch in diesem Bereich der große Fortschritt seit Helsinki ist. Ich bin wirklich nicht euphorisch, was die Verwirklichung der Menschenrechte anlangt, aber man muß folgendes sehen: Die Schlußakte von Helsinki sind kein Staatsvertrag, der irgendwelche Verpflichtungen auferlegt, aber sie bilden — und das ist schon etwas sehr Wichtiges — in Wirklichkeit den ersten Versuch von 35 Staaten, ich möchte sagen, internationale und nationale Verhaltensnormen, wenn Sie so wollen, aufzustellen und sich durch Unterschrift zu verpflichten, diese Normen im Verhalten nach außen und im Verhalten innerhalb ihrer Staaten einzuhalten.

Das bedeutet — das hat zum Beispiel auch die Konferenz in Ottawa gezeigt, obwohl es dort mehr um eine Konfrontation als um inhaltliche Fortschritte gegangen ist —, daß seit Helsinki das Argument, das Sprechen über Menschenrechte in anderen Staaten würde in deren Souveränität eingreifen, vom Tisch ist, weil Menschenrechte und auch zwischenmenschliche Beziehungen durch Unterschrift bestätigt wurden.

Jetzt wissen wir — und deswegen spreche ich vom „dynamischen Prozeß“ —, daß wir in allen Bereichen weiterkommen müssen. Jetzt wissen wir auch, daß natürlich der Menschenrechtsbereich jener Komplex ist, in dem sich am deutlichsten die verschiedene ideologische Einstellung der einzelnen Staaten — je nach ihrem System — zur Organisierung der Gesellschaft, zu den Rechten des Einzelmenschen und zu den Rechten der Gemeinschaft zeigt.

Es ist das daher der schwierigste Prozeß. Ich kann hier nur sagen, daß es unser Bestreben sein muß — und das geht dann eben dort, wo die drei Körbe wieder miteinander verknüpft werden —, ab nächstes Jahr in Wien zu trachten, daß in allen Bereichen, im Menschenrechtsbereich sicher in der Frage der Einhaltung und Durchsetzung und nicht in der Frage neuer Deklarationen, Fortschritte erzielt werden.

Ich möchte hier ganz offen noch folgendes sagen — das wissen aber ohnedies alle, die mit der Materie beschäftigt sind —: Gerade im Menschenrechtsbereich, im Eintreten für Menschenrechte von Einzelmenschen in anderen Staaten hat man sozusagen einen Balanceakt zu vollführen. Man kann sich auf der einen Seite nicht verschweigen, wenn es um öffentliche Feststellungen geht, und man weiß auf der anderen Seite, daß es gerade dann, wenn man wirklich einem einzelnen Menschen oder mehreren einzelnen Menschen unmittelbar helfen will, oft notwendig ist, öffentlich nicht darüber zu sprechen.

Diesen Balanceakt, wenn Sie so wollen, vollzieht die österreichische Außenpolitik seit vielen Jahren. Ich kann nur sagen, daß die Bilanz insofern erfreulich ist, als es durch viele Kontakte — auch auf höherer Ebene als jener der Außenminister — in den letzten Jahren gelungen ist, in vielen Fällen ganz konkret einzelnen Menschen zu helfen, egal ob es sich um Familienzusammenführungen oder um andere Fälle im Menschenrechtsbereich handelte.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Eigruber.

**Abgeordneter Eigruber (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Vertrauen und Sicherheit werden von allen Völkern dieser Erde angestrebt. Meine Frage: Wie beurteilen Sie nach dem Ende der 7. Sitzungsperiode der KVAE den gegenwärtigen Stand der Stockholmer Verhandlungen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen?

9312

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Präsident****Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Mag. Gratz:** Es ist nach langer Verhandlungsdauer in Stockholm jetzt eine Situation eingetreten, die deswegen erfreulich ist, weil sie die Wertschätzung nicht nur für Österreich, sondern auch für die anderen Neutralen und Blockfreien seitens aller Staaten zeigt. In Stockholm haben beide Seiten, NATO und Warschauer Pakt, signalisiert, daß sie geradezu erwarten, daß ein Dokument von seiten der Neutralen und Blockfreien vorgelegt wird, das auf dem Gebiet der Sicherheit, der vertrauensbildenden Maßnahmen und der Verifikation Fortschritte erbringen soll, wobei ganz klar ist — das möchte ich schon sagen —, daß die Neutralen und Blockfreien sehr darauf achten werden, im Menschenrechtsbereich nicht nur zu einer neuen Deklaration zu kommen, sondern auch einige konkrete Maßnahmen zu setzen, um im Bereich Vertrauensbildung — das bedeutet Information und das bedeutet Verifikation im militärischen Bereich — wirklich Fortschritte zu erzielen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Nedwed.

**Abgeordneter Ing. Nedwed (SPÖ):** Herr Bundesminister! In der vergangenen Woche wurde in Budapest das KSZE-Kulturforum eröffnet. Welche Erwartungen knüpfen Sie, Herr Bundesminister, an diese erstmalig veranstaltete und, glaube ich, für die internationa- nalen Kontakte und für den KSZE-Prozeß wichtige internationale Tagung?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Mag. Gratz:** Die österreichische Einstellung zum Kulturforum geht von der tiefen Überzeugung aus, daß die europäische Kultur keine Einheitskultur ist, sondern sich natürlich in verschiedene nationale und regionale Kulturbereiche teilt, aber daß, wenn wir die vergangenen Jahrhunderte sehen, sich diese einzelnen Bereiche überhaupt nur entwickeln konnten, weil ein unmittelbarer dauernder Kontakt zwischen Personen und ein Austausch von Ideen stattgefunden haben.

Unsere Vorschläge für Budapest werden neben einem sehr erfreulichen Zusammentreffen von Menschen, die im kulturellen Bereich kreativ tätig sind, dahin gehend sein, daß man ganz konkret Möglichkeiten finden muß, zwischen den 35 Teilnehmerstaaten die persönlichen Kontakte und den Austausch

von Informationen zu erleichtern beziehungsweise zu fördern.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 2: Abgeordneter Hesele (SPÖ) an den Herrn Minister.

**632/M**

Welche Schwerpunkte haben Sie seit der Kompetenzübertragung für Entwicklungshilfe gesetzt?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Mag. Gratz:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Schwerpunkte für Entwicklungshilfe möchte ich kurz skizzieren.

Erstens: Stärkere Ausrichtung auf die am wenigsten entwickelten Länder. Zu dieser Gruppe zählen 36 Staaten, davon 26 in Afrika — das bedeutet ein Pro-Kopf-Einkommen von unter 300 Dollar im Jahr —, beziehungsweise gehören dazu besonders benachteiligte Binnenländer und Inselstaaten. Schwerpunkte der österreichischen Entwicklungshilfe sind derzeit die am wenigsten entwickelten Länder in Afrika.

Zweitens: Stärkere Ausrichtung auf die Befriedigung grundlegender Bedürfnisse und Verbesserung der Infrastruktur vor allem im ländlichen Raum: Landwirtschaft, Wasserversorgung, handwerkliche Ausbildung, Gesundheit, das heißt Kleinspitäler und Ambulatrien, und auf dem Sektor Energie Kleinkraftwerke.

Drittens: Stärkere regionale und lokale Konzentration, das heißt weniger, aber besser betreute und daher auch besser dotierte Projekte, um auf diese Weise erhöhte Erfolgschancen zu sichern.

Und viertens: Begleitende Maßnahmen zur Katastrophenhilfe. So werden zum Beispiel nach Äthiopien nicht nur Nahrungsmittel, sondern auch Transportmittel geliefert.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter DDr. Hesele:** Herr Bundesminister! Sie haben als Punkt 1 Afrika erwähnt. Sicherlich ist eines der politisch sensibelsten, aber auch wirtschaftlich rückständigsten Gebiete das südliche Afrika.

Meine Frage geht dahin: Inwieweit ist die österreichische Entwicklungshilfe im südlichen Afrika engagiert?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Mag. Gratz**

**Bundesminister Mag. Gratz:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im südlichen Afrika sind wir engagiert besonders bei den Ländern der sogenannten Southern African Development Coordination Conference; das gilt für Tansania, Mocambique, Lesotho und Simbabwe. Diese Länder befinden sich nicht nur in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation, sondern stehen auch als Frontstaaten unter dem Druck Südafrikas und leiden unter der Belastung, Flüchtlinge aus Südafrika aufnehmen zu müssen.

**Präsident:** Weitere Zusatzfrage.

**Abgeordneter DDr. Hesele:** Herr Bundesminister! Sie haben die Grundsätze erklärt, nach denen Sie die Entwicklungshilfe gestalten wollen. Ein sehr wesentlicher Punkt — und das setzt auch die internationale Kritik an — ist, ob wir das Ziel von 0,7 Prozent an öffentlicher Entwicklungshilfe erreichen können.

Meine Frage geht jetzt dahin: Ist damit zu rechnen, daß sich die Position der österreichischen Entwicklungshilfe in absehbarer Zeit in Volumen und Qualität verbessern wird?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Mag. Gratz:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Daß es das Ziel sein muß, das Volumen und die Qualität zu verbessern, ist völlig richtig. Ich möchte jetzt sehr deutlich sagen, daß 0,7 Prozent ... (Abg. Dr. Ettmayer: Harte Kritik am Veselsky!)

Herr Abgeordneter! Wir alle, glaube ich, sind als Politiker der Meinung, daß alle Dinge immer wieder verbesserungsfähig sind, sonst müßten wir unsere Tätigkeit einstellen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Aber, Herr Abgeordneter, um es ganz konkret zu sagen: Man darf nicht nur von Pro mille- und Prozentsätzen sprechen, sondern muß auch von absoluten Zahlen ausgehen, weil sich das ja unmittelbar wieder im Budget niederschlägt. Zum Beispiel würde dies allein bedeuten, daß wir zusätzlich aus dem Budget 1 Milliarde Schilling aufbringen müßten, um den Durchschnitt der OECD-Staaten — 0,36 Prozent des Bruttonationalproduktes — zu erreichen. Ich glaube, daß das schrittweise angestrebt werden muß. Beim Budget 1986, das nunmehr dem Hohen Haus vorliegt, ist jedenfalls in diesem Bereich ein kleiner Fortschritt möglich gewesen.

Ich möchte aber doch darauf hinweisen, daß außerdem — abgesehen von einer

bescheidenen Budgeterhöhung im Jahre 1985 in der Höhe von 60 Millionen Schilling — 100 Millionen Schilling für das Notstandsprogramm in Afrika zur Verfügung gestellt wurden, davon 48 Millionen Schilling für Nahrungsmittelhilfe. Das Finanzministerium hat für ein Sonderprogramm der Weltbank zugunsten afrikanischer Entwicklungsländer einen Betrag von 200 Millionen Schilling zugesagt. Ein kürzlich abgeschlossenes Ko-Finanzierungsabkommen mit der Weltbank dient einer solchen Finanzierung von Entwicklungshilfeprojekten in ärmeren Entwicklungsländern.

**Präsident:** Weitere Frage: Abgeordneter Steinbauer.

**Abgeordneter Steinbauer (ÖVP):** Herr Bundesminister! Natürlich ist vieles, ja alles verbesserungsfähig, aber manches ist halt doch noch mehr verbesserungsfähig, insbesondere wenn man auf 15 Jahre sozialistische Entwicklungshilfepolitik zurückschauen muß. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Frage, die ich stellen möchte: Wie konkret ist die Schwerpunktsetzung unserer Entwicklungshilfe gegenüber den ärmsten Ländern im kommenden Jahr verbessert oder wie konkret ist der Verbesserungsschritt, den Sie hinsichtlich der ärmsten Länder und der Entwicklungshilfe vorhaben?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Mag. Gratz:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ohne die Detailzahlen vor mir zu haben — wir können dann ja bei der Budgetberatung im Ausschuß darüber sprechen —, glaube ich beweisen zu können, daß das ganz konkret ist. Das bedeutet, daß wir tatsächlich — weil eben ein kleines Land wie Österreich, wir stimmen ja hier überein, nicht überall tätig sein kann — in die ärmsten Länder — nach der Definition, die ich zuerst genannt habe: Einkommen unter 300 Dollar pro Kopf — verstärkt hineingehen und daher in anderen Ländern, auch wenn es schwerfällt, keine zusätzlichen Engagements vornehmen.

**Präsident:** Weitere Frage: Abgeordneter Probst.

**Abgeordneter Probst (FPÖ):** Herr Bundesminister! Das Problem in der Entwicklungshilfe für diese ärmsten Länder liegt darin, daß der Schritt von der Akuthilfe zur Selbsthilfe, von der wir alle überzeugt sind, so schwer ist. Das heißt, die Länder kommen aus der aku-

9314

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Probst**

ten Notsituation so schwer heraus. Man muß also ununterbrochen Lebensmittel zuführen, und dadurch kommt es dazu, daß die Lebensmittelproduktion im eigenen Land darniedergiebt, weil der Bauer ja nichts mehr für seine Produkte kriegt.

Nun will ich Sie fragen: Welche konkreten Zielsetzungen werden mit dem von Ihnen zitierten 100 Millionen Schilling-Kredit an Kenia verfolgt? Welche konkreten Ziele stecken hinter diesem 100 Millionen Schilling-Kredit an Kenia?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Mag. Gratz:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Kredit an Kenia wurde anlässlich des Besuchs des Staatspräsidenten von Kenia zugesagt. Er dient der Verwirklichung landwirtschaftlicher Projekte. 80 Prozent des Kredites, 80 Millionen Schilling, sollen für Lieferungen landwirtschaftlicher Produkte ausgegeben werden, der Rest dient zur Deckung lokaler Kosten beziehungsweise lokaler Ausgaben.

Es handelt sich um ein Projekt, dessen Verwirklichung einige Jahre in Anspruch nehmen wird. Es werden auch österreichische Experten gemeinsam mit der Regierung Kenias an der Vorbereitung arbeiten, weil ich glaube, daß es sehr wichtig ist, daß die verantwortliche Regierung selbst engagiert mitwirkt. Ich weiß gerade von meinen persönlichen Gesprächen mit den Vertretern Kenias, daß die Einstellung dieses Staates zur Entwicklungshilfe wirklich nur als sehr positiv und großartig bezeichnet werden kann. Die Vertreter Kenias sagen, sie wollen keine komplizierten Apparaturen, sie wollen sogar die Möglichkeit haben, aus lokalem Material die Gebäude selbst zu errichten, und sie wollen nur Expertisen und Geräte, die dort auch zu handhaben sind, von Österreich geliefert bekommen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Veselsky.

**Abgeordneter Dr. Veselsky (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Außenminister! Im Entwicklungshilfebeirat wurde es sehr begrüßt, daß Sie, Herr Bundesminister, Nicaragua 72 Millionen Schilling an Kredithilfe zugute kommen lassen. Das wurde begrüßt, auch wenn wir jetzt die Problematik der Suspendierung gewisser persönlicher Rechte in diesem Land haben. Aber ich darf jetzt, und das würde ich sehr kritisch vermerken ... (*Abg. Dr. Ettemayer: Das ist jetzt die Retourkutsche!*) Das

ist keine Retourkutsche, sondern ich glaube, es ist sehr wichtig, daß wir das politisch beleuchten, Herr Kollege.

Ich darf jetzt an Sie, Herr Bundesminister, die Frage richten: Für welche konkreten Zwecke sollen diese 72 Millionen Schilling an österreichischer Entwicklungshilfe an Nicaragua verwendet werden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Mag. Gratz:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die 72 Millionen Schilling sind eine Kreditrahmenzusage, wobei nur festgelegt wurde, daß es sich dabei um Lieferungen aus Österreich handeln muß. Wenn die Mitteilung aus Nicaragua kommt, was benötigt wird, dann werden diese Lieferungen im Einvernehmen mit der Bundeshandelskammer in Österreich ausgeschrieben werden. (*Abg. Dr. Khol: Gefängniseinrichtungen, Panzer, Waffen werden besonders benötigt! Alles um österreichisches Geld! Ausnahmezustand!* — *Abg. Dr. Veselsky: Das ist eine Frechheit! Sie haben gehört, daß ich das Gegenteil hier vertrete, daß ich sehr kritisiere die Mißachtung von Menschenrechten!*)

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Probst (FPÖ) an den Herrn Minister.

635/M

Wie sehen Sie den Stellenwert des EUREKA-Programms im Lichte der derzeitigen Bemühungen, die europäische Zusammenarbeit zu verstärken?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Mag. Gratz:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der EUREKA-Initiative liegt die Erkenntnis zugrunde, daß Europa in der kommerziellen Nutzung der Hochtechnologie bedeutend hinter die Vereinigten Staaten und Japan zurückfällt. EUREKA soll der europäischen industriellen Zusammenarbeit im Forschungs- und Technologiebereich jenen Schwung verleihen, der Europa diesen Rückstand aufholen läßt.

Der bei der EUREKA-Gründungskonferenz am 17. Juli in Paris geäußerte politische Wille aller teilnehmenden Staaten hat gezeigt, daß EUREKA von einer französischen zu einer europäischen Initiative geworden ist.

Es ist vielleicht verfrüht, den Erfolg der Initiative zu beurteilen, aber ich glaube doch sagen zu können, daß EUREKA als ein weiteres bedeutendes Element für den Willen zur

**Bundesminister Mag. Gratz**

Zusammenarbeit in Europa anzusehen ist. Von der Anfang November stattfindenden zweiten EUREKA-Ministerkonferenz in Hannover, bei der die Funktionsweise und die Strukturen von EUREKA festgelegt werden sollen, erwarte ich mir eine Bestätigung dieser Auffassung.

Österreich bereitet sich sehr gewissenhaft auf diese neue Form der europäischen Zusammenarbeit vor. So haben wir zum Beispiel gestern über Einladung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft ein Seminar in Wien gehabt, bei dem auch der für EUREKA zuständige französische Beamte aus Paris, Botschafter Arnaud, anwesend war und dort zu Managern und Industriellen über dieses Projekt gesprochen hat.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Probst:** Herr Bundesminister! Angesichts der Situation in Europa mit den EG, mit der EFTA, mit den wirtschaftlichen Schwierigkeiten und mit dem Rückstand, den wir in der Hochtechnologie gegenüber den beiden Großmächten in diesem Bereich, Japan und Amerika, haben, halte ich es natürlich ebenfalls für ungeheuer wichtig, daß wir hier mit drinnen sind, und zwar erstmals voll mit drinnen, vollberechtigt mit drinnen.

Ich möchte Sie daher fragen: Welche Möglichkeiten einer konkreten Teilnahme an EUREKA-Projekten sehen Sie für Österreich? Welche Projekte haben sich bisher ergeben?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Mag. Gratz:** Die Funktionsweise von EUREKA, ohne jetzt der Hannover-Tagung vorgreifen zu können, ist jedenfalls grundsätzlich so konzipiert, daß Österreich erstens vom Anfang an voll verantwortlich und voll mitbestimmend dabei war, was sehr wesentlich ist. Es geht also nicht wie bei der EG darum, später zu bitten, teilnehmen zu dürfen.

Das zweite ist, daß EUREKA eine Zusammenarbeit der Industrien und Unternehmungen sein soll, die von den jeweiligen Staaten je nach Art des Projekts, des Einzelprojekts, in verschiedener Weise gefördert werden soll.

Drittens — etwas, was sehr wesentlich war —: Besonders der deutsche Außenminister und ich haben darauf hingewiesen, daß wir in Europa nicht nur die Zusammenarbeit von Industriegiganten organisieren sollen, daß wir in Europa einen hervorragenden Bereich

von Kenntnissen, von Know-how sowie von Wissen in mittleren und kleineren Unternehmungen haben und daß dort besonders auch die Zusammenarbeit erfolgen soll.

Das nächste Wesentliche ist, daß die Vorschläge, welche Kooperationen angestrebt werden, nicht von Regierungen kommen sollen und auch nicht von Regierungen entschieden werden sollen, sondern daß die Vorschläge aus dem Bereich der Unternehmungen und der Industrien der einzelnen Länder selbst kommen sollen. Wir werden in Hannover eine erste provisorische Vorschlagsliste aus den Teilnehmerstaaten, darunter auch aus Österreich auf Grund von Firmenmeldungen, beraten können.

**Präsident:** Weitere Zusatzfrage.

**Abgeordneter Probst:** Herr Bundesminister! Vielleicht bin ich zu optimistisch, aber ich glaube, wenn man bei Ihren letzten Sätzen überlegt, was es bedeutet, daß hier die Privatinitiative europäischer Unternehmer voll zum Tragen kommt, daß es hier nicht nur um große Multis und Industriegiganten, sondern eben um das leistungsstarke mittlere und kleinere Unternehmen geht, drängt sich die Verpflichtung auf, das in Österreich viel stärker und viel deutlicher zu publizieren, weil das ja wirklich ein Hoffnungslicht ist.

Aber diese EUREKA-Initiative hat auch eine politische Dimension. Welche außenpolitische Bedeutung für Österreich messen Sie dem EUREKA-Projekt zu?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Mag. Gratz:** Ich habe es in meiner ersten Antwort schon angedeutet, Herr Abgeordneter: Wesentlich ist, hier eine Kooperation, eine Zusammenarbeitsform zu haben, bei der Österreich nicht wie bei den EG aus den bekannten Gründen schon bei feststehenden und beschlossenen Strukturen nachher ersuchen muß, mit mehr oder weniger Erfolg daran teilnehmen zu können, sondern bei der Österreich von Anfang an gleichberechtigt und gleich entscheidend dabei ist.

Ich halte das für eine sehr wesentliche Frage, weil es um einen großen Bereich geht, der sich ja in Zukunft noch weiterentwickeln wird, und weil hier eben ein Bereich vorhanden ist, bei dem Österreich voll und ganz mitmessen kann, da das eben auch mit unserem völkerrechtlichen Status zu vereinbaren ist.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Reinhart.

9316

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Dr. Reinhart**

Abgeordneter Dr. **Reinhart** (SPÖ): Sehr verehrter Herr Bundesminister! Das gegenständliche Thema enthält zwei Schwerpunkte, einerseits die Teilnahme Österreichs an EUREKA und andererseits den Wunsch nach einer Mitarbeit an den Forschungs- und Technologieprogrammen der EG.

Ich darf Sie, sehr verehrter Herr Bundesminister, fragen, wie Ihrer Meinung nach das entsprechende Verhältnis zwischen diesen beiden Wünschen besteht.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Mag. **Gratz**: Wir haben in Paris sehr eindeutig festgestellt, daß EUREKA und Forschungs- und Technologieprogramm der Europäischen Gemeinschaften nicht in einem Konkurrenzverhältnis zueinander stehen und schon gar nicht in einem Feindschaftsverhältnis.

Ich habe in Paris auch persönlich gerade als Vertreter eines Nicht-EG-Mitgliedstaates erklärt, daß die Forschungsprogramme der Europäischen Gemeinschaften für alle Länder, auch für uns, ungeheuer wertvoll sind und daß EUREKA eine Ergänzung sein kann, etwas Gleichartiges, aber keine Konkurrenzinstitution.

Vielleicht hat diese Erklärung auch dazu beigetragen, daß es zwar noch keine konkreten Ergebnisse, aber, ich muß sagen, ein sehr positives Klima innerhalb der Europäischen Gemeinschaften, besonders in der Kommission, bezüglich der Teilnahme Österreichs an weiteren industriellen Forschungsprojekten der EG gibt.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ettmayer.

Abgeordneter Dr. **Ettmayer** (ÖVP): Herr Bundesminister! Bei EUREKA handelt es sich von der Idee her sicherlich um eine gute Sache. Es soll ja darum gehen, daß der europäische Forschungsrückstand gegenüber Amerika und Japan aufgeholt wird.

Allerdings muß ich dazusagen, daß bisher eben sehr viel von einzelnen Projekten gesprochen wurde, daß sehr viel von Konzeptionen, von Wünschen geredet wurde, aber konkret bisher sehr wenig gemacht wurde. Vor allem wurde eines nicht gemacht: Die Regierungen, auch die österreichische, haben

bisher nicht gesagt, wieviel Geld für dieses Projekt zur Verfügung gestellt werden soll.

Das hat dazu geführt, daß bereits Vergleiche mit dem Marshallplan für Afrika entstanden sind, wo Leute gesagt haben: Auch das war ein Projekt, zu dem sich alle bekannt haben, von der Konzeption her sehr gut, aber wo letztlich sehr wenig herausgekommen ist.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Was sagen Sie zu diesem Vergleich?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Mag. **Gratz**: Ich glaube, daß dieser Vergleich deswegen hinkt, weil es, wie gesagt, von der Konzeption her ja nicht darum geht, eine neue internationale Organisation mit einem Budget zu schaffen, zu dem die Staaten einzahlen und aus dem dann Förderungsmittel vergeben werden, sondern sozusagen darum, eine Dachstruktur zu schaffen. Es geht dann darum, bei jedem einzelnen Projekt — das kann von Telekommunikation über Materialkunde bis zur Entwicklung des Eisenbahnwesens gehen, um nur drei Projekte, die bereits vorliegen, zu nennen — zu sagen: Dieses Projekt bedarf in den Teilnehmerstaaten, wo ja nie alle dabei sein werden, einer ganz spezifischen Förderung.

Es kann sich hier um die Notwendigkeit finanzieller Förderung handeln, etwa gerade im Bereich von Mittel- und Kleinbetrieben, die ansonsten die Lücke zwischen der Forschungsentwicklung und der Serienproduktion nicht schließen können, weil sie dafür finanziell nicht die Luft haben.

Es kann auf anderen Gebieten, wo es sich etwa im Bereich der Abnehmer nur um staatliche Stellen handelt, etwa bei Post- und Telegraphenverwaltungen, vielmehr darum gehen, nicht nur den Markt formal zu öffnen, sondern auch im öffentlichen Beschaffungswesen bei einem Gemeinschaftsprojekt den freien Zugang zu ermöglichen.

Es kann also in den verschiedensten Fällen verschiedenste Förderung notwendig sein.

Ich bin mir durchaus bewußt — auch nach Rücksprache mit dem Finanzminister —, daß man dann, wenn man an einem solchen Projekt, das ja entscheidend ist, wie Österreich in 10 oder 20 Jahren dastehen wird, teilnimmt, wenn es um die Einzelförderung geht, nicht plötzlich aus formalen Gründen sagen kann: Wir können nicht mittun. Diese Zusage habe ich vom Finanzminister, und ich glaube, daß

**Bundesminister Mag. Gratz**

das sehr wesentlich ist, gerade zu einem Zeitpunkt, wo man budgetmäßig ja sonst überhaupt noch nicht sagen könnte, was notwendig ist.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Eigruber.

**Abgeordneter Eigruber (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Bundesminister! EUREKA ist sicher für Österreichs Zukunft sehr wichtig. Aber es gibt ja in Amerika auch das SDI-Programm, und ich glaube, da gibt es sicherlich Unterschiede.

Ich frage Sie: Worin sehen Sie die Unterschiede zwischen EUREKA und dem amerikanischen SDI-Programm?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Mag. Gratz:** Um bei EUREKA die Teilnahme von Staaten zu ermöglichen, wie Finnland, Schweden, Österreich, Schweiz, haben diese vier Staaten in Paris beantragt, schon in der Grundsatzzerklärung eindeutig die zivile Zielsetzung des Gesamtprogramms festzustellen, weil sonst eine Staatenbeteiligung nicht möglich wäre. Es geht ja hier, wie gesagt, um etwas, was von den einzelnen europäischen Staaten gegründet wird.

SDI hat im Verteidigungsbereich eine militärische Zielsetzung, und ermöglicht daher Staaten, wie etwa den neutralen Staaten Europas, aber auch anderen, die sich dagegen ausgesprochen haben, jedenfalls nicht die Teilnahme staatlicherseits an solchen Projekten.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 4: Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP) an den Herrn Minister.

570/M

Werden Sie Entwicklungshilfemittel verstärkt in El Salvador und Costa Rica statt in Nicaragua einsetzen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Mag. Gratz:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Österreich hat bisher, allerdings im bescheidenen Rahmen, bereits ein Projekt in El Salvador — Dorfprojekt für Flüchtlinge — und eines in Costa Rica — lokale Radiostationen — unterstützt.

Seit einigen Monaten laufen Gespräche mit Costa Rica betreffend die Errichtung eines Kleinkraftwerkes zur Verbesserung der länd-

lichen Infrastruktur. Ein diesbezügliches offizielles Ansuchen der Regierung von Costa Rica wird wohlwollend behandelt werden.

Seitens El Salvadors liegen derzeit keine konkreten Anfragen vor, solche würden jedoch ebenfalls sorgfältig geprüft werden.

Es geht somit vor allem darum, daß die Entwicklungszusammenarbeit in der zentralamerikanischen Region auch auf Länder wie Costa Rica und El Salvador ausgedehnt wird.

Gerade im Interesse einer Verringerung der sozialen Unterschiede und des Abbaus der politischen Spannungen sollte diese Ausweitung aber nicht zum Nachteil Nicaraguas erfolgen, das derzeit etwa 3 Prozent der österreichischen Entwicklungshilfeleistungen in Kreditform erhält.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Höchtl:** Herr Bundesminister! Sie wissen genauso wie wir alle, wie sich die Zustände in Nicaragua von Woche zu Woche verschlechtern. Es hat uns ja erst vor kurzem, vor wenigen Tagen, eine Nachricht aller Medien zutiefst bedrückt, als von der Suspendierung der Menschenrechte in Nicaragua die Rede war, als beispielsweise die „Neue Zürcher Zeitung“ schrieb, daß die wichtigsten Grundrechte ausgesetzt werden, daß das Recht auf freie Meinungsäußerung, auf Information, auf Freizügigkeit, auf Streik außer Kraft gesetzt wurde. Der Brief- und der Fernsprechverkehr wurden unter staatliche Kontrolle gestellt, und sämtliche Schutzrechte für festgenommene Personen wurden suspendiert. Ein Zustand, der wahrlich nicht befriedigend sein kann!

Wir gaben tatsächlich für Nicaragua in den letzten Jahren — ich habe mir eine Zusammenstellung aller Projekte für Nicaragua genau angesehen — enorme Summen aus. Für El Salvador, das sich im Gegensatz zu Nicaragua wirklich bemüht, Gruppen aller Natur einzugliedern, bei allen Schwierigkeiten, die vorhanden sind, ist derartiges nicht festgestellt worden.

Werden Sie selbst, Herr Bundesminister, diesbezüglich vom Außenministerium her aktiv werden, um hier einen entsprechenden Ausgleich zu schaffen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Mag. Gratz:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe über die Aus-

9318

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Bundesminister Mag. Gratz**

nahmengesetzgebung in Nicaragua die gleiche Beurteilung. Ich habe es auch als Schock empfunden. Bei allen Erklärungen kann ich nur sagen: Es scheint so — und das ist das Tragische in dieser Region —, als ob diese Region aus dem tragischen Kreislauf nicht herauskommt. Bei diesem Land, das ja vorher — ich sagte es schon einmal — keine Demokratie war, sondern eine der blutigsten Diktaturen gehabt hat, wo wir alle gehofft haben, daß es sich nach Abschütteln dieser Diktatur zu einer Demokratie entwickelt, mit all den Schwierigkeiten, die in einem Land bestehen, das die Traditionen nicht besitzt, scheint es nun so, als ob wieder eine gegenläufige Entwicklung stattfindet.

Ich halte das für wirklich tragisch. Wir haben diese Meinung auch unmissverständlich der Regierung Nicaraguas gesagt. Ich habe persönlich unsere Meinung dazu beim Besuch des Vizepräsidenten Ramirez in Wien gesagt, wobei mir damals Vizepräsident Ramirez noch erklärt hat, daß für das Zustandekommen der neuen Verfassung Nicaraguas der Kontakt mit allen im Lande tätigen politischen Kräften, auch mit jenen, die nicht im Parlament vertreten sind, gesucht wird.

Das ist die eine Seite. Ich möchte auf der anderen Seite sagen, daß ich glaube, daß man im Interesse der Menschen — und zwar durchaus auch in El Salvador, wie Sie gesagt haben — versuchen soll, die politische Beurteilung der Regierungen von der Entwicklungshilfe, soferne sie beweisbar für Menschen, die dort leben, geleistet wird, zu trennen, weil ich es auch für gefährlich hielt, Entwicklungshilfe entweder als Rute oder als Belohnung zu verwenden.

Ich stimme mit Ihnen überein, daß es im Sinne des Contadora-Prozesses darum geht, den Menschen in der gesamten Region zu helfen, soweit wir das mit unseren Mitteln können.

**Präsident: Weitere Zusatzfrage.**

**Abgeordneter Dr. Höchtl:** Herr Bundesminister! Wenn ich mir nur einige der geförderten Projekte Nicaraguas ansehe — da ist einmal mit 10 Millionen, ein zweites Mal mit 5 253 000 S, ein drittes Mal mit 1 231 000 S gefördert worden —: Wir haben in drei Jahren insgesamt von österreichischer Seite offiziell einen Beitrag von weit über 20 Millionen Schilling in Nicaragua selbst an Entwicklungshilfe geleistet. In El Salvador, das wirklich — ich glaube, auch in Ihren Augen — mehr Anstrengungen im Sinne der menschen-

rechtlichen Fortentwicklung macht, gab es fast nichts. Ich habe mir selbst beispielsweise Flüchtlingslager dort drüben angeschaut, die dringend Mittel benötigen.

**Herr Bundesminister!** Ganz konkret: Sind Sie bereit, wenn derartige Anliegen im konkreten von Flüchtlingslagern kommen oder für den Aufbau von landwirtschaftlichen Genossenschaften kommen, ähnlich hohe Beträge wie in Nicaragua in El Salvador einzusetzen?

**Präsident: Herr Minister.**

**Bundesminister Mag. Gratz:** Herr Abgeordneter! Ich möchte mich nicht auf die Beträge festlegen. Sie können etwas niedriger, sie können sogar etwas höher sein. Ich bin selbstverständlich bereit, wenn es Projekte und Vorschläge gibt, diese ebenso zu behandeln wie alle Anträge aus dieser Region, ob es Costa Rica oder Nicaragua ist.

Ich möchte hier ganz eindeutig sagen: Wenn es solche Vorschläge gibt, dann lautet die Antwort, ohne mich jetzt auf den Schillingbetrag festlegen zu müssen, auf Ihre Frage ja.

**Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst.**

**Abgeordneter Probst (FPÖ):** Herr Bundesminister! Es gibt bei all diesen Überlegungen natürlich einen Zwiespalt. Wir haben zwei Möglichkeiten: ein Land, das unter kommunistischer Diktatur leidet, noch weiter einzubetonieren und mit Sicherheit zu wissen, daß es auf ewige Zeiten ein kommunistisches Land mit Mißachtung der Menschenrechte bleibt, oder das Risiko einzugehen — es ist ein Risiko —, Entwicklungshilfe zu leisten, andere Hilfe zu leisten, und die Hoffnung zu hegen, daß sich dieses Land langsam aber sicher normalisiert. Vor dieser Entscheidungsfrage stehen wir in jedem Fall, davor stehen auch die Amerikaner, und deswegen wird auch ihre Art der Einstellung zu Nicaragua so kritisiert.

Die umliegenden Länder sind fast genauso problematisch. Der Herr Kollege hat von El Salvador gesprochen, es wird von Costa Rica gesprochen. (*Abg. Dr. Blenk: Also bitte! — Abg. Dr. Khol: Das kann man nicht vergleichen!*) Herr Kollege Khol, hören Sie einmal zu! Herr Minister! Wie würden Sie die wirtschaftliche Situation dieser Umländer im Vergleich zu Nicaragua einstufen? Ich sehe das in bezug auf die Notwendigkeit einer zu gewäh-

**Probst**

renden oder nicht zu gewährenden Entwicklungshilfe.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Mag. Gratz:** Herr Abgeordneter! El Salvador hat ein statistisches Pro-Kopf-Durchschnittseinkommen von 590 Dollar im Jahr, Costa Rica von 1 730 Dollar, Nicaragua ... (Abg. Dr. Blenk: Woher soll der Probst das wissen!) Deshalb fragt er ja. (Abg. Dr. Blenk: Es gibt welche, die wissen es, bevor sie fragen!) Nicaragua: 722 Dollar. Ich verwende solche Zahlen immer mit aller Vorsicht, denn ein statistisches Durchschnitts-Pro-Kopf-Einkommen in Ländern, in denen erfahrungsgemäß die sozialen Einkommensunterschiede viel extremer sind, als wir uns das vorstellen können, ist immer eine etwas dubiose Maßgröße.

Ich teile die Beurteilung, daß es in der ganzen Region Entwicklungen gibt, die durch eine Geschichte von Diktaturen, von sozialen Ungerechtigkeiten und so weiter geprägt sind. Das ist ja auch der Grund, warum die Contadora-Staaten versuchen, dort friedenserhaltend einzugreifen.

Ich möchte nur noch einmal sagen: Die politische Beurteilung eines Landes ist eine Sache, aber ich möchte immer wieder davor warnen, die Entwicklungshilfe — ich sagte es zuerst schon — als Belohnung oder als Rute zu verwenden. Die Entwicklungshilfe muß man wirklich nur nach Prüfung der Frage, ob sie die Menschen im Land benötigen, beim konkreten Projekt einsetzen. (Abg. Dr. Blenk: Nur wurde es früher anders gemacht!)

**Präsident:** Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Konečny.

**Abgeordneter Konečny (SPÖ):** Im Gegensatz zum Herrn Abgeordneten Probst meine ich, daß die Entwicklung in Nicaragua sehr wohl noch immer und trotz dieser für jeden, der sich mit diesem Land beschäftigt, erschreckenden letzten Entwicklungen eine große Portion an Hoffnung beinhaltet. (Abg. Dr. Khol: Nicht zu fassen!) Ich glaube, daß wir dieses Element der Hoffnung nicht abschreiben können und dürfen. (Abg. Dr. Blenk: Wenn Sie sich nur nicht täuschen!)

Herr Kollege Höchtl hat hier eine Art sich selbst erfüllende Prophezeiung ausgesprochen: Wenn man lange genug auf jemanden hinprügelt, wenn man ihm letztlich vielleicht auch noch jene Möglichkeit der Unterstü-

zung abzieht, die von Österreich und anderen westeuropäischen Ländern gegeben wird, dann werden einseitige Abhängigkeiten geschaffen, die nicht ohne Wirkung bleiben. Gerade das scheint mir ein Grund zu sein, an dem festzuhalten.

**Herr Bundesminister:** Sie haben die Zahl von 3 Prozent Anteil an der österreichischen Entwicklungshilfe genannt. Wenn wir die politische Bedeutung dieses Landes in diesem Raum hernehmen, wenn wir die von Ihnen soeben genannte relative Armut des Landes hernehmen und mit anderen Zielländern der österreichischen Entwicklungshilfe verglichen, meinen Sie, daß diese 3 Prozent überproportional viel sind? (Abg. Dr. Blenk: Unbestritten!)

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Mag. Gratz:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die 3 Prozent sind sicher nicht überproportional hoch. Ich bin, wie gesagt, durchaus der Meinung, daß man in den Nachbarländern auch tätig sein sollte, aber auch wieder nicht mit gleichzeitiger politischer Qualifizierung von Regierungen.

Ich glaube, daß es aus einem Grund wichtig ist, dort präsent zu sein, auch wenn man sagen könnte, in Afrika sei die Not viel größer. Die ganze Region und alle Contadora-Staaten haben mit großer Genugtuung zur Kenntnis genommen, daß sich die Europäischen Gemeinschaften bei einer ersten Konferenz in Costa Rica im Vorjahr engagierten und auch heuer bei einer kommenden in Luxemburg in der Region engagieren wollen. Ich glaube, daß sich Österreich — wir haben auch hier Kontakte mit den Europäischen Gemeinschaften — auch engagieren sollte, um gerade dieser Region das Gefühl zu geben, daß hier in Europa Kräfte sind, die ohne politische Motivation bereit sind, wirtschaftliche Hilfe zu leisten.

**Präsident:** Weitere Frage: Abgeordneter Khol.

**Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP):** Herr Minister! Es sind, wie wir jetzt gehört haben, viele Millionen an Entwicklungshilfe nach Nicaragua geflossen. Ich habe mit Befriedigung Ihre kritische Bemerkung zur Entwicklung des Systems in Nicaragua zur Kenntnis genommen, auch jene, die Herr Jankowitsch am 18. Oktober in einer Aussendung der „Sozialistischen Korrespondenz“ gemacht hat, wo er sich distanziert. (Abg. Dr. Jankowitsch: Herr Abgeordneter! Ich spreche ja die Dinge so aus, wie sie sind!) Ja.

9320

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Dr. Khol**

Ich mißbillige aber trotzdem, daß Sie es in der Sozialistischen Internationale Herrn Ungo, der die Entführung der Tochter des Präsidenten Duarte verantworten muß, ermöglicht haben, dort aufzutreten.

Sie haben auch darauf hingewiesen, Herr Minister, daß Sie in Ihren Gesprächen immer wieder auf Demokratie in Nicaragua gedrängt haben. Das hat offensichtlich nichts genützt.

Meine Frage an Sie: Welche konkreten Maßnahmen außer Streicheleinheiten für Politiker aus Nicaragua werden Sie anwenden, um zu verhindern, daß die österreichische Entwicklungshilfepolitik nicht nur jene Löcher stopft in Nicaragua, die von der Regierung aufgerissen werden, um Waffen, Folterwerkzeuge und ähnliche Dinge zu kaufen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Mag. Gratz:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich kann Sie als Abgeordneten nicht hindern, solche Anschuldigungen, wie den Kauf von Waffen und Folterwerkzeugen, zu erheben. Ich kann diese nur als Minister sozusagen nicht im Fragesatz einfach akzeptieren, weil ich ja auch bei anderen Gelegenheiten der Meinung war, daß es nicht meine Aufgabe ist, Sittennoten in der Welt zu verteilen, sondern mit allen Staaten Beziehungen zu unterhalten (*Abg. Dr. Khol: Auch mit Chile?*) — mit allen Staaten Beziehungen zu unterhalten —, weil wir Anhänger des Universalitätsprinzips sind. Ich möchte auf diese Debatte, die wir schon einige Male geführt haben, jetzt nicht eingehen.

Ich möchte aber ganz eindeutig erklären, daß wir zum Beispiel, als es um die Kredite ging, um diesen Rahmenkredit, der ja noch nicht konkretisiert ist, gesagt haben: Es geht nicht darum, Geld einfach zu übermitteln, um Budgetlücken zu stopfen, die vielleicht entstanden sind durch andere Ausgaben. Es geht einfach darum, ganz konkret nur Entwicklungshilfeprojekte zu fördern, und zwar Projekte, die — Sie können sicher sein — wie alle anderen von der zuständigen Abteilung sehr genau geprüft werden, auch wieder aus dem Motiv, daß wir Entwicklungshilfe nicht als politisches Instrument verwenden sollten, weil sie dann, glaube ich, völlig entwertet würde.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 5: Herr Abgeordneter König (ÖVP) an den Herrn Minister.

618/M

Was war das Ergebnis der Verhandlungen mit den EG über den Transitverkehr?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Mag. Gratz:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nach der bisher letzten offiziellen Gesprächsrunde zwischen Österreich und der EG-Kommission über die Problematik des LKW-Transits im Mai 1984 ergab sich aus österreichischer Sicht die Notwendigkeit einer Erweiterung des Verhandlungsmandats der EG-Kommission durch den EG-Verkehrsministerrat, um eine Berücksichtigung der österreichischen Leistungen bei der Bereitstellung der Transitinfrastruktur in den Verhandlungen zu ermöglichen.

In der Zwischenzeit hat sich auf österreichischer Seite die Überzeugung durchgesetzt, daß eine weitere Steigerung des Straßengütertransitverkehrs über österreichisches Gebiet wegen der Erreichung der Kapazitätsgrenzen und wegen der Umweltbelastungen grundsätzlich inakzeptabel ist, das heißt, daß sich jedenfalls die Zuwachsrate des Gütertransits durch Österreich von der Straße weg auf andere Verkehrswege verlagern müssen, wobei dem kombinierten Verkehr Schiene — Straße besondere Bedeutung zukommt.

Bei der Tagung des Verkehrsministerrates der Gemeinschaft vom 23. Mai 1985 wurde der EG-Kommission der Auftrag erteilt, Verhandlungen mit Österreich über ein Verkehrskooperationsabkommen zu führen, welches neben sogenannten infrastrukturpolitischen Interventionen auf Gemeinschaftsgebiet, also Verladebahnhöfe, auch Fragen der steuerlichen Behandlung des Verkehrs und der Verkehrskapazitäten erfassen sollte. Bei einem Treffen mit dem zuständigen Mitglied der EG-Kommission, Herrn Clinton-Davis, am 6. Juni, stellte Bundesminister Lacina klar, daß Österreich ein solches Verhandlungsmandat der EG-Kommission, das heißt Beratung über österreichische Gebühren oder Steuern, nicht akzeptieren könnte.

Der Verkehrsministerrat der EG hat in einer weiteren Sitzung am 26. Juni beschlossen, daß das Verhandlungsmandat dahin gehend zu interpretieren ist, daß der Frage des kombinierten Verkehrs Schiene — Straße Priorität eingeräumt wird.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dkfm. DDr. König:** Herr Bundesminister! Ich glaube, es ist unbestritten,

**Dkfm. DDr. König**

daß der Transitverkehr durch Österreich eine ungeheure Belastung für die ortansässige Bevölkerung ist. Neun von zehn LKW, die die Grenze passieren, sind ausländische LKW. Wir leisten also Beachtliches, hier vor allem auch für die EG. Die Forderung an die EG ist also berechtigt, daß sie hier zur Verkehrskooperation auch etwas beiträgt.

Trotz aller Kontaktgespräche mit den EG-Parlamentariern und einer positiven Einstellung scheiterte das bislang an grundsätzlichen Gegebenheiten in den EG. Hingegen haben sich die EG — und das ist meine Frage, Herr Minister — letztlich doch bereit erklärt, zu einem Kredit der Europäischen Investitionskreditbank an Jugoslawien zur Finanzierung des jugoslawischen Anteils des Karawankentunnels beizutragen.

Herr Minister! Sind Sie darüber informiert, wann diese Verhandlungen so weit gediehen sein werden, daß auch österreichischerseits mit dem Bau des Karawankentunnels und damit der durchgängigen Autobahn über die Tauern nach Jugoslawien, der Tauern Autobahn, bis nach Jugoslawien begonnen werden kann?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Mag. Gratz:** Nach meinen letzten Informationen, allerdings nicht von offizieller Seite der EG, sondern von jugoslawischer Seite, sollte es sich, bei aller Vorsicht solcher Beurteilungen, um einige Wochen handeln, bis die finanzielle Seite vertraglich unter Dach ist.

**Präsident:** Weitere Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dkfm. DDr. König:** Herr Bundesminister! Das ist eine angenehme Nachricht, weil es damit zu einer sichtbaren Entlastung der Bevölkerung kommen würde, die jetzt durch den Verkehr auf den Durchzugsrouten, vor allem auf der Pyhrnroute, stark beeinträchtigt ist.

Was die Brenneroute anlangt, teile ich Ihre Auffassung, daß einem gemeinsamen kombinierten Verkehr, der schon in Norddeutschland beginnen muß und bis Italien durchgehen sollte, mit Containern, Wechselpritschen und anderen modernen Aufbauten der Vorzug zu geben ist.

Sie haben dankenswerterweise auch darauf hingewiesen, daß es sich um das zusätzliche Transportsubstrat handelt und daß die Ankündigung des früheren Verkehrsmini-

sters und des Herrn Bundeskanzlers, daß man den ganzen Verkehr von der Straße wegbekommen kann, doch eine Illusion ist.

Herr Bundesminister! Wieweit und wie konkret ist nun die Bereitschaft der EG, hier zu investieren, damit es zu den notwendigen Eisenbahneinrichtungen kommt, die Voraussetzung sind für einen durchgängigen kombinierten Verkehr von Norddeutschland bis Italien?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Mag. Gratz:** Nach meinen Informationen besteht hier die Absicht der Europäischen Gemeinschaften, allerdings ohne das jetzt datumsmäßig konkretisieren zu können, mitzuwirken. Ich muß dankbar feststellen: Die EG haben bei meinen Gesprächen in Brüssel und auch bei Gesprächen mit einzelnen Ministern akzeptiert, daß wir den Sonderfall eines sozusagen Binnen-EG-Landes darstellen, das die Haupttransportleistung zwischen EG-Ländern zu erbringen hat. Sie haben zweitens auch akzeptiert, daß Verhandlungen, die etwa dahin gehen, Kontingente aufzumachen, gar nicht möglich sind, weil dann die Straßen für die Kontingente nicht vorhanden sind, also für das Volumen des Durchzugsverkehrs.

Man hat daher wirklich positiv und mit Erleichterung den Vorschlag aufgenommen, EG-interne Investitionen vorzunehmen, und zwar in Deutschland und in Norditalien, und nach unseren Informationen ist das ziemlich weit gediehen, einschließlich der Festlegung der Bahnhöfe und der notwendigen Investitionen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Huber.

**Abgeordneter Alois Huber (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Es ist eine Tatsache, daß die österreichischen Straßen, vor allem unsere Autobahnen, durch den Transitverkehr der EG-Länder stark in Mitleidenschaft gezogen werden.

Meine konkrete Frage an Sie: Wie weit sind die Verhandlungen gediehen mit den EG bezüglich einer Mitfinanzierung beim Bau der Pyhrn Autobahn?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Mag. Gratz:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich verrate jetzt kein Geheimnis mehr — vor einigen Monaten

9322

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Bundesminister Mag. Gratz**

hätte ich noch sagen müssen, daß wir auf die Forderung nicht verzichten —, wenn ich sage, daß angesichts der Gegenforderungen der Europäischen Gemeinschaften für einen nicht einmal sehr großen Finanzbeitrag bei der Pyhrn Autobahn, nämlich der Forderungen auf völlige Freigabe der Kontingente und Anpassung an die Gewichtsklassen der EG, das Ganze für Österreich, sogar bei Zahlung der geplanten Beträge durch die EG, wahrscheinlich ein schlechtes Geschäft gewesen wäre, insbesondere, als es sich ja um die Bezahlung jetzt gehandelt hätte und nicht um jene vor einigen Jahren, als man mit Berechtigung diese Forderung erhoben hat.

Ich glaube daher wirklich, daß wir uns konzentrieren sollten auf die Investitionen der EG für den kombinierten Verkehr und nicht mehr um relativ kleine Beträge verhandeln sollten; relativ klein, weil auch 2 Milliarden Schilling angesichts der Gegenforderungen ein kleiner Betrag sind. Wir sollten uns vielmehr bemühen, daß der kombinierte Verkehr Schiene — Straße durch EG-interne Investitionen erleichtert beziehungsweise ermöglicht wird. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

**Präsident:** Weitere Frage: Abgeordneter Prechtl.

**Abgeordneter Prechtl (SPÖ):** Herr Bundesminister! Österreich ist, wie bereits zum Ausdruck gebracht worden ist, eines der am stärksten frequentierten Transitländer mit etwa rund 18 Millionen Tonnen im Gegensatz zur Schweiz, die eine Reihe von verkehrspolitischen Maßnahmen gesetzt hat, was zwangsläufig auch zu einer Umleitung auf österreichischen Boden geführt hat. Wir wissen, daß das eine sehr schwierige Situation ist.

Was uns aber interessiert, ist: Wann werden die Verhandlungen mit der EWG konkret weitergeführt, und wann sind konkrete Schritte in Richtung auf die von Ihnen angeführten Maßnahmen, die Sie uns eben dargelegt haben, zu erwarten?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Mag. Gratz:** Die nächsten Verhandlungstermine kann ich nicht sagen. Ich kann nur wiederholen: Der EG-Verkehrsministerrat hat ein Verhandlungsmandat erteilt, hat das interpretiert, und diese Verhandlungen, auf deren Beginn wir natürlich drängen, werden, wie wir hoffen, in Kürze aufgenommen werden.

Wir wissen auch von den Informationen der

Europäischen Gemeinschaften, daß dort die notwendige Grundlagenerarbeitung bezüglich der Standorte für etwaige Verladebahnhöfe schon sehr weit gediehen ist. Ich kann leider keinen Termin nennen, weil kein Termin bekannt ist. Aber wir werden jedenfalls sehr darauf drängen, daß das rasch geschieht.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Lanner.

**Abgeordneter Dr. Lanner (ÖVP):** Herr Bundesminister! Es ist sicher ein Fortschritt, wenn die EG anerkennen, daß wir mit dem Transitverkehr eine Last tragen. Aber die EG ziehen bisher nicht die Konsequenz aus dieser Erkenntnis, daß das nämlich auch mit gewissen Gegenleistungen verbunden sein müßte.

Ich frage Sie um folgendes: Die Regierung bemüht sich zugegebenermaßen, hier zu einem vernünftigen Ergebnis zu kommen — bisher ohne Erfolg. Wäre es hilfreich für die Regierung, wenn im Zuge eines Votums der Bevölkerung über ein Volksbegehren oder ähnliche Aktionen hier Unterstützung geleistet würde?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Mag. Gratz:** Ich glaube, daß es für jede Regierung nur hilfreich sein kann, sich auf ein Votum des Volkes oder auf eine Volksbewegung stützen zu können. Ich glaube auch, daß wir hier wirklich im Einvernehmen und im Einklang mit den Wünschen der Bevölkerung handeln, obwohl ich andererseits nicht weiß, ob das bei den Europäischen Gemeinschaften, bei den Verhandlungen mit der Verwaltung, ein zusätzliches starkes Argument wäre.

Aber ich möchte noch einmal sagen, daß ich wirklich glaube, daß jetzt, weil wir die Alternative zu Finanzzahlungen an ein außenstehendes Land vorgeschlagen haben — das hat das Ganze ja so kompliziert —, bei den EG tatsächlich die Bereitschaft vorhanden ist, ganz konkrete Maßnahmen zu setzen.

**Präsident:** Die Fragestunde ist beendet.

**Zuweisungen**

**Präsident:** Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

Dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

**Präsident**

Antrag 160/A der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen betreffend eine den Erfordernissen einer modernen Technologiepolitik entsprechende Informatikausbildung;

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Antrag 161/A der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über den wahlweisen Karenzurlaub von Mann und Frau.

**Behandlung der Tagesordnung**

**Präsident:** Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 3 und 4 wie auch über die Punkte 7 und 8 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst in jedem Fall die Berichte erstattet werden; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

**1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-100 der Beilagen) über die Situation der Frau in Österreich (Frauenbericht 1985) (743 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Frauenbericht 1985.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Tieber. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Dipl.-Vw. Tieber:** Herr Präsident! Hohes Haus! Grundsätzliches Anliegen des vorliegenden Berichtes ist es, über die für Österreichs Frauen relevanten Entwicklungen, Fakten und Probleme zu informieren, um als Grundlage für die weitere politische und publizistische Arbeit dienen zu können.

Im Frauenbericht 1985 soll Bilanz gezogen werden, ob und inwieweit sich die Situation der Frauen in Österreich während der letzten zehn Jahre geändert hat und ob es gelungen ist, der formellen Gleichberechtigung ebenso wie der gesellschaftlichen Gleichstellung von Frau und Mann näherzukommen. Der Bericht soll aber auch der Tatsache Rechnung tragen,

dass sich in den letzten zehn Jahren neue inhaltliche Schwerpunkte der Frauenpolitik gebildet haben, die 1975, zum Zeitpunkt des ersten Frauenberichtes, noch nicht Gegenstand der öffentlichen Diskussion waren.

Der Verfassungsausschuß hat den Bericht am 17. Oktober 1985 in Beratung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung über die Situation der Frau in Österreich (Frauenbericht 1985) (III-100 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für die Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Marga Hubinek. Bitte, Frau Abgeordnete.

10.47

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe schon Verständnis, dass der Frauenbericht nicht die allergrößte Anteilnahme hier im Haus findet, das sind die weiblichen Mandatare ja gewöhnt. (Abg. Tönn: Schauen Sie einmal bei der ÖVP! Wir sind bereits mehr!) Ich möchte niemanden ausnehmen. Ich bedaure es insgesamt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Frauenbericht zu verfassen, der heute vorgelegt wurde und im Hohen Haus zur Diskussion steht, diese Absicht ist durchaus löslich. Es ist ein umfangreicher Bericht, es wurde minuziös Material angesammelt, viele Zahlen und viele Statistiken wurden verwendet, immerhin 1 300 Seiten, es ist, wie im Ausschuss festgestellt wurde, ein Viereinhalb-Kilo-Bericht.

Dieser Umfang macht den Bericht nicht gerade lesbarer, weil es eine zeitraubende Lektüre ist. Ich wage gar nicht Vermutungen anzustellen — das wäre eine Gewissensfrage —, wie viele unserer männlichen Kollegen sich tatsächlich der Lektüre dieses Berichtes gewidmet haben. Ich möchte da gar keine näheren Hinweise erfahren.

Eines ist sicher: Im Parlament wird man mit Berichten aller Art verwöhnt. Es gibt sehr zahlreiche Berichte: den Sozialbericht, den

9324

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Dr. Marga Hubinek**

Außenpolitischen Bericht, den Kunstbericht, den Energiebericht, den Forschungsbericht. Was geschieht mit diesen vielen Berichten?

Es wird — das ist ein Punkt der Tagesordnung — eine Diskussion abgeführt, und dann wird der Bericht schubladiert. Was mir die ganze Zeit eigentlich fehlt, und das fehlt mir auch bei dem Frauenbericht: daß man das, was in den Berichten aufgelistet wird, auch politisch umsetzt, Schlußfolgerungen, Konsequenzen zieht. Ich glaube, nur das würde auch die Ausgaben rechtfertigen, die mit diesen zahlreichen Berichten verursacht werden.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Frauenbericht selber kommend.

Im Heft 8, also in der Zusammenfassung, steht die Absicht der Verfasser, Rechenschaft zu geben über ein Dezennium — 1975 gab es einen Frauenbericht, der etwas kürzer gefaßt und damit auch etwas lesbarer war — der Situation der Frau. Aber die Verfasser des Berichtes werden sich in ihrem Vorhaben selber untreu, wenn sie dazwischen den Mikrozensus 1981, 1971 zitieren und zwischendurch wieder andere Jahreszahlen mit Situationsbeschreibungen bringen. Das macht die Sache schwieriger und den Vergleich fast unmöglich.

Ich möchte Ihnen hier auch ein Beispiel nennen, Frau Staatssekretär. In dem Heft, in dem Sie die weiblichen Lebensformen beschreiben, beziehen Sie sich auf die Volkszählungsergebnisse 1971/1981. Das kollidiert natürlich mit dem Zeitraum 1975/1985, wobei die Zahlen 1985 ja nicht zur Verfügung stehen.

Aber vollends verwirrt wird man, wenn Sie dann an Hand des Geburtenrückganges die Jahreszahlen 1964/1968 zitieren, beim Gebäralter der Frauen wieder den Zeitraum 1977/1983 wählen, ein willkürlicher Zeitraum von sechs Jahren. Ähnlich ist es, wenn Sie dann die Zahl der unehelichen Kinder in dem Zeitraum 1977 bis 1983 bringen.

Es fragt sich, wenn Sie die Absicht haben, ein Dezennium zu beschreiben, warum Sie dann plötzlich willkürlich einen Zeitraum von sechs Jahren wählen.

Ich habe ein bißchen den Eindruck, daß da schon eine Absicht dahinter steckt, daß man gewisse Ergebnisse, die sich nicht gerade zu Jubelmeldungen eignen, verschleiern möchte. Diesen Verdacht habe ich gerade bei dem Kapitel über die unterschiedliche Einkom-

mensituation von Mann und Frau. Ich gebe ehrlich zu, es ist mir dies ein besonderes Anliegen, und ich empfinde es schmerzlich, daß sich in dem Zeitraum seit 1970 diese Einkommensschere eher vergrößert hat, denn daß sie kleiner geworden ist. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich meine, der Traum von der Chancengleichheit der Frau in der Arbeitswelt und all die Behauptungen, die bei sozialistischen Parteitagen und ähnlichen Anlässen gemacht werden, auch die Hinweise in Regierungserklärungen, wie man die Benachteiligung der Frau am Arbeitsmarkt bewältigen wird, das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist leider wirklich eine Illusion geblieben.

Da wird nun ein Zeitraum von 1953 bis 1983 beschrieben, also 30 Jahre. Hier sagt man also, es hat sich die Schere auseinanderbewegt. Ich kann mir schon vorstellen, warum Sie diesen Zeitraum wählen, denn mir ist bekannt, daß es eine Untersuchung von Fischer-Kowalski gibt, die besagt, daß bis 1970 die Schere eher zusammengegangen ist. Natürlich ist das eine Mitteilung, die sich für Erfolgsmeldungen der sozialistischen Regierung nicht eignet, daß nach 1970 die Disparität der Einkommen eher vergrößert wurde.

Gerade bei diesem Beispiel, wo auch steht, daß sich das mittlere Einkommen von Männern im Jahre 1983 bei 13 060 S bewegt hat und damit um 49 Prozent höher war als das vergleichbare Einkommen von Frauen, begnügen Sie sich mit einer Aufzählung, aber es gibt keine Strategie. Bitte, was wollen Sie damit machen? Gibt es eine Überlegung, wie man dem Problem beikommt?

In diesem Zusammenhang auch ein sehr offenes Wort. Ich meine, diese Einkommensschere und das Bemühen, diese Schere zu verkleinern, wird so lange kein Erfolg sein, als führende Gewerkschafterinnen erklären: So arg ist es ja gar nicht. Schau einmal über die Grenzen unseres Landes, und es steht eh alles zum besten.

Ich muß sagen, diesen Hinweis habe ich nicht verstanden. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, in dieser Situation kann nur dann ein Erfolg errungen werden, wenn alle Frauen, gleich, in welchem politischen Lager sie stehen, daran arbeiten, daß die Benachteiligung der Frau auf dem Arbeitsmarkt geringer wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es fehlt mir in diesem Zusammenhang, Frau Staatssekretär, daß Sie auch die ganzen

**Dr. Marga Hubinek**

Vorurteile auflisten, die es noch immer in der Arbeitswelt gibt. Das beginnt damit, daß die berufstätigen Frauen jedes Jahr ein Kind zur Welt bringen, daß sie häufigere Krankenstände haben, was, wie wir wissen, ja nicht stimmt; die Krankenkassenstatistik sagt das Gegenteil.

Ich hätte mir aber auch gewünscht, daß Sie sich in dem Zusammenhang mit der Frage der Neubewertung der Arbeitsplätze auseinandersetzen, damit dieser geteilte Arbeitsmarkt verschwindet.

Wir erleben jedes Jahr die Lohnerhöhungen. Aber lineare Lohnerhöhungen erhalten ja praktisch nur versteinerte Strukturen, sie bringen keine Erleichterung. Vor allem hätte ich mir gewünscht, daß Sie hier auch Strategien anführen.

Es erstaunt mich, daß auch dort, wo die Regierung einen direkten Zugriff hat, nämlich im öffentlichen Bereich und im Bereich der verstaatlichten Industrie, die Situation um nichts besser ist. Gerade dort, wo die Luft dünner ist, ist die Anzahl der Frauen geringer. Im verstaatlichten Bereich gibt es einen weiblichen Vorstandsdirektor, obwohl wir alle wissen, daß die Frauen im verstärkten Maße, und das seit mehr als zwei Dezennien, an die hohen Schulen des Landes gehen. Gerade bei der Einkommenssituation habe ich den Eindruck, daß hier mehrfach redigiert wurde und daß manches nur sehr kurisorisch beschrieben wird, weil eben das Ergebnis nicht erfreulich ist.

Zum Beispiel im Heft 3 fällt mir über Einkommen und Pensionen auf, daß Sie zwar sagen, daß die Pensionen der Frauen um vieles geringer sind: bei Arbeitern um 45 Prozent, bei Angestellten um 50 Prozent. Sie beschreiben aber nur die Jahre 1981 und 1983. Ich habe hier einen Verdacht: Die Entwicklung der Pensionen ist ja kein Ruhmesblatt für die sozialistische Regierung, die Erhöhung der jährlichen Pensionen ist geringer als die Teuerungsrate. Das heißt, nicht nur die Pensionisten werden von Jahr zu Jahr ärmer (*Abg. Dr. Schranz: Das stimmt nicht!*) – Sie können das nicht widerlegen –, sondern, was noch schlimmer ist, die Pensionistinnen werden in einem noch viel höheren Maße von Jahr zu Jahr ärmer. Kein Ruhmesblatt für eine sozialistische Regierung! (*Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Schranz: Das stimmt einfach nicht!*)

Frau Staatssekretär! Wenn wir wissen, daß den Frauen bei einem leistungsbezogenen

Pensionssystem Versicherungszeiten fehlen, dann hätten Sie sich eigentlich bei diesem Kapitel mit einer langjährigen Forderung der Österreichischen Volkspartei auseinandersetzen müssen, nämlich mit der Einführung von Ersatzzeiten aus Anlaß der Geburt. Das haben Sie leider völlig totgeschwiegen.

Wo ich besonders eine politische Strategie vermisste, das ist dort, wo Sie die Entwicklung in der Arbeitswelt beschreiben. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist eine Horrorvision. In dem Bericht steht, und ich habe keine Ursache, an diesen Zahlen zu zweifeln, daß infolge der neuen Technologien in den nächsten Jahren in Österreich zirka 250 000 Arbeitsplätze verlorengehen, vorwiegend Frauenarbeitsplätze. Meine sehr geehrten Damen und Herren, da genügt es doch um Gottes willen nicht, eine Situation zu beschreiben und zuzuwartern, bis sie eintrifft. Hier muß man sich doch überlegen, was soll geschehen, und welche Konsequenzen hat der Sozialminister zu ziehen? (*Beifall bei der ÖVP.*)

In diesem Zusammenhang auch eine Bemerkung über die Gleichbehandlungskommission. Hier ist eingetreten, was wir bei der Diskussion über die Reform der Gleichbehandlungskommission angemerkt haben, daß sich nämlich diese Kommission als ein untaugliches Instrument erwiesen hat. Wenn in einem Jahr höchstens ein Fall dort anhängig wird, zeigt dies, daß das ein stumpfes Instrument ist.

Die Tatsache, daß diese Kommission existiert, ist sicher kein Indiz dafür, daß es keine einklagbaren Tatbestände gäbe. Nur: Die Kommission ist derart gestaltet, daß sich eben niemand dieser Kommission bedient. Hier müßte man auch sehr offen einmal sagen, wie man diese Kommission wirksamer machen könnte.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich ein Heft zitieren, das wirklich mit Abstand das schwächste Heft ist, nämlich das Heft „Gesundheit/Krankheit“. Die 200 Seiten, die dort vorliegen, strotzen wirklich von Gemeinplätzen und Banalitäten. Ich möchte Ihnen zwei davon zitieren.

In einem Soziologenkauderwelsch wird unter anderem die soziale Rolle der Frau im Klimakterium beschrieben. Pauschalurteile sind dort anzutreffen, wie Sie sie nicht einmal in Illustrierten finden. Ich möchte Ihnen da gerne etwas zitieren.

9326

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Dr. Marga Hubinek**

Zu Beispiel steht im Kapitel über die Trinksitten unter anderem auch: „Stärkere eigene Genußbegrenzung von Frauen findet sich zum Beispiel auch beim Konsum von Genüßmitteln.“ — Und jetzt bitte: „Frauen lieben leichte Speisen, vitaminreiche Speisen und Süßes, Männer hingegen“ — man merke auf! — „kräftige und schwere Speisen (Fleischspeisen aller Art).“ Nun, das sind umwerfende Erkenntnisse.

Aber bitte, meine sehr geehrten Damen und Herren, da gibt es auch wirklich „wichtige“ Tabellen. Da gibt es eine Tabelle: „Die geschlechtsspezifischen Anteile der Rauschunserfahrenen an den Trinkern.“ Bitte, Herr Heinzinger, lachen Sie nicht! Also ich glaube, das ist ganz „wichtig“. — Ich meine, die Frauen sind offenbar deshalb „rauschunserfahren“, weil sie ja — wie oben beschrieben — den Genuß leichter und vitaminreicher Speisen lieben. (Heiterkeit.)

Das steht alles in diesem 200 starken Heft „Gesundheit/Krankheit“. Ich kann nur hoffen, daß man bei den 1 300 Seiten des Berichtes das Kapitel „Gesundheit/Krankheit“ vergißt.

Beim Heft „Medien“ ist mir ein Verdacht gekommen. Ich habe nämlich die Ergebnisse dieser Untersuchungen schon vor Jahren gehört. Man hat hier eine alte Untersuchung, die, glaube ich, schon vom Sozialministerium honoriert wurde, wieder ein bißchen aufgefettet und hat also weitere Autorenhonorare bezahlt. Dieses Heft, diese Untersuchungen sind schon einmal dem interessierten Kreis zugegangen. (Präsident Mag. Minikowitsch übernimmt den Vorsitz.)

Völlige Ratlosigkeit herrscht dann in jenem Heft, wo Sie die Repräsentanz der Frauen im politischen Bereich beschreiben. Sie führen zwar in diesem Heft minuziös die Doppelbelastung der weiblichen Minister aus — bitte, ich habe gar nicht gewußt, daß der Kreis so groß ist, hätte da nicht vielleicht auch ein einfaches Interview mit der Frau Fröhlich-Sandner genügt? —, aber was mir völlig fehlt, sind die Vorschläge, wie Sie die Repräsentanz der Frauen in den politischen Gremien verbessern wollen.

Ich weiß schon, daß wir eine Reihe von Vorschlägen diskutiert haben. Ich weiß nicht, wie weit sie erfolgversprechend sind. Aber es wäre sicherlich auch eine Hilfe gewesen, zum Beispiel diese politischen Strategien anzuführen.

Wir alle wissen ja, daß es Lippenbekenntnisse genug gibt, nur wenn es dann gilt, Mandate und politische Positionen zu verteilen, ist man ängstlich bemüht, daß sich der Männeranteil nicht verringert, daß das nur ja nicht zu Lasten der Männer geht.

Das Bild ist ja nicht nur in den politischen Gremien gleichbleibend triste, würde ich sagen, ähnliches gilt ja für die Interessenvertretungen. Ich meine, es ist sicherlich kein optimales Bild, wenn im Bundesvorstand des ÖGB von 53 Mitgliedern eine Frau ist. (Abg. Gabrielle Traxler: *Das stimmt nicht, es sind drei!*) Das steht im Bericht, Frau Traxler. Dann kann der Bericht nicht stimmen. Bei der Handelskammer hat sich seit der letzten Wahl einiges verbessert, ich glaube, das soll man hier auch sagen, es sind dort Frauen vor allem in höhere Ränge berufen worden. Es gibt Handelskammer-Vizepräsidenten, es gibt weibliche Sektionsobmann-Stellvertreter und in Kürze wird es in der Bundeskammer einen weiblichen Vizepräsidenten geben. (Beifall bei der ÖVP.) Es zeigt sich, hier ist man aufgeschlossener.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bericht ist dort bemerkenswert, wo es Kapitel nicht gibt. Es fehlt der ganze Bereich Sozialversicherung, der Bereich Sozialpolitik, obwohl gerade dort die Lage der Pensionistinnen angeführt ist, die ja zahlenmäßig weitaus bedeutender sind als die weiblichen Minister, deren Doppelbelastung beschrieben wird. Ich glaube, die Lage der weiblichen Pensionisten zu erörtern wäre sicherlich in einem Frauenbericht vertretbar gewesen. Ich finde, daß das eine sträfliche Unterlassung ist.

Ich habe auch das Gefühl, daß Sie dem heißen Eisen der Fristenlösung und deren Konsequenzen aus dem Wege gegangen sind. Außer der lapidaren Erwähnung des Gesetzes findet sich kein Hinweis, wie man die große Zahl der Abtreibungen bekämpfen will, wozu sich ja alle politischen Parteien bekannt haben.

Auch das Thema „Frauenarbeitslosigkeit“ findet sich nicht. — Unterschätzt das die Regierung?

Das überrascht gerade dann, wenn man die große Zahl der entmutigten Frauen kennt, die einfach nicht mehr den Gang zum Arbeitsamt antreten, weil sich sowieso für sie keine Chance bietet. Die Zahl ist doch beachtlich. Was will man hier unternehmen? Zumindest deren Zahl und deren Situation gehörte beschrieben.

**Dr. Marga Hubinek**

Es gibt eine Erhebung aus dem September 1982, wo diese Quote mit 7,6 Prozent beziffert wird, das ist natürlich schon ein Unterschied zu den offiziellen Raten, mit denen man sich zu begnügen versucht.

Daß ältere Frauen keine Chance haben, das wollen Sie nicht erwähnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hätte mir auch gewünscht, daß es ein Kapitel mit den Konsequenzen aus dem ehelichen Güterrecht gibt. Wir haben damals Bedenken gehabt, ob die Trennung von Gebrauchsvermögen und betrieblichem Vermögen sich nicht zum Nachteil der geschiedenen Frauen auswirkt, weil ja eine Scheidung meist seit Monaten geplant ist und hier die Möglichkeit eines Transfers besteht.

Wir vermissen auch die Situation der geschiedenen Frauen, die um ihren Unterhalt kämpfen müssen und selbst mit kriminalistischem Instinkt jede Einkommenserhöhung des Unterhaltsverpflichteten erkunden müssen.

Ich meine, in diesem Bericht ist das interessant, was leider darin fehlt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Schluß kommend: Ich meine, daß es in den letzten Jahrzehnten unzweifelhaft gewisse Fortschritte bei der Durchsetzung der Gleichberechtigung der Frau gegeben hat. Ich würde meinen, daß das das Ergebnis der Arbeit der politischen Frauenorganisationen ist — und ich verwende da ganz bewußt den Plural —, wenn vielleicht dort oder da gesellschaftliche Normen, die eine unnötige Repression dargestellt haben, verschwunden sind.

Aber noch immer haben wir mit dem Problem zu kämpfen, daß trotz Öffnung aller Bildungschancen soundso viele weibliche Schulabgänger nur in die „weiblichen“ Berufe, in die traditionell „weiblichen“ Berufe strömen und dort keine Berufschancen haben. Noch immer erleben wir, daß in den Führungsgremien und in den politischen Gremien der Frauenanteil stagniert.

Ich glaube halt, daß die Vertretung der Frauen in den politischen Parteien sicherlich schwierig ist, weil sie in den oberen politischen Gremien nicht zahlreich vertreten sind. Sie haben weniger Möglichkeiten, dort ihre Anliegen bewußt zu machen.

Ich glaube, daß es aber Aufgabe aller politischen Parteien ist, um Verständnis für die

Anliegen der Frauen zu werben. Ich glaube, daß Frauen auch etwas in die Politik einzubringen haben und daß es sicherlich kein Argument ist zu sagen, das, was seit Jahrhunderten nicht möglich war, müsse also auch gelten, um den Status quo zu verlängern.

Ich meine aber auch, meine sehr geehrten Damen — und das möchte ich nur an die weiblichen Mitglieder dieses Hauses richten —, daß wir Verbesserungen insgesamt nur durch Solidarität erreichen können, daß einseitige Jubelmeldungen, von denen wir selbst nicht überzeugt sind, eher einen Nachteil bringen, weil sie den Mächtigen in diesem Lande eigentlich nur eine Genugtuung verschaffen, aber nicht jene Unruhe, die notwendig ist, um eine Verbesserung zu erreichen.

Mit diesem Appell möchte ich meinen Beitrag schließen. Wir nehmen diesen Bericht natürlich zur Kenntnis. (Beifall bei der ÖVP.) 11.08

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Helga Hieden. Ich erteile es ihr.

11.08

Abgeordnete Dr. Helga Hieden (SPÖ): Herr Präsident! Frau Minister! Frau Staatssekretär! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute früh habe ich in den Nachrichten angekündigt gehört, daß der „sogenannte“ Frauenbericht auf der Tagesordnung steht. Ich habe mich über die Beifügung „sogenannt“ gefreut, denn es deutet doch an, daß es schon Männer gibt, die wissen, daß „sogenannte“ Frauenfragen auch Männerfragen sind. Es hat sich nur noch nicht überall herumgesprochen. (Abg. Steinbauer: Ich finde es lieb, worüber sich die Hieden in der Früh freut!)

Der Frauenbericht ist sicher eine umfassende Darstellung der Lebenssituation der Frauen. Und er ist insofern wirklich ein „Frauen“bericht, als Auswahl der Themen und Art des Zugangs zu den Fragestellungen aus dem Blickwinkel der Frauen erfolgt.

Ich muß eigentlich sagen, Frau Kollegin Hubinek, ich bedaure es, daß Sie offensichtlich so unter dem Druck Ihrer Oppositionsrolle stehen, daß Sie sich einerseits auf formale Kritik beschränkt haben, Kleinigkeiten herausgesucht haben und es sich nicht haben abringen können, doch auch die Erfolge, die es für die Frauen gegeben hat, anzuerkennen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

9328

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Dr. Helga Hieden**

Das ist keine Grundlage für die Frauensolidarität, die ich, genau wie Sie, auch für sehr notwendig erachte. (Abg. Steinbauer: Die „sogenannte“ Frauensolidarität!)

Der Bericht gibt einen Überblick über sehr viele Lebensbereiche. Er enthält eine Fülle von interessanten Einzeldaten, und es fällt schwer, für eine kurze Darstellung eine Auswahl zu treffen. Ich möchte nur ein paar Beispiele antippen.

So liest man, daß sich Kinderzahl und Kinderwunsch in der Entwicklung der letzten zehn Jahre in der Stadt und auf dem Land stark angeglichen haben, ja fast schon gleich sind.

Oder: Ich entnehme dem Heft „Gesundheit und Krankheit“, daß zwar der Medikamentenkonsum bei Frauen höher ist, aber die Krankenstände der Frauen, wenn sie berufstätig sind, kürzer dauern als jene der Männer.

Oder: Ich entnehme dem Teil über die Medien, daß unter den Abteilungsleitern im ORF kaum Frauen sind, also in Positionen, in denen Einfluß auf die Auswahl und die Art der Gestaltung von Sendungen genommen werden kann.

Oder: Es ist eine Tatsache, daß unter den weiblichen Redaktionsmitgliedern doppelt so viele ein abgeschlossenes Hochschulstudium haben wie unter den Männern.

Oder: Ein neues Thema, das vor zehn Jahren in der Öffentlichkeit noch tabu war, wird aufgezeigt, nämlich das Thema „Frauen im Zusammenhang mit Gewalt“, physische Gewalt, was darin zum Ausdruck kommt, daß es Zufluchtstätten, Frauenhäuser, gibt, aber auch andere Formen der Gewalt, zum Beispiel ideologische, zum Beispiel im Sprachgebrauch verpackt. Sie alle kennen die entsprechenden Witze. Sie kennen die Funktionsbezeichnungen, die männlich sind, es gibt sie auch hier bei uns im Parlament: Obmänner, Minister, Staatssekretäre. Das führte wohl auch dazu, daß vor kurzem die weiblichen Abgeordneten eine Einladung mit der Anrede „Sehr geehrter Herr Abgeordneter!“ bekommen haben. (Abg. Graf: Das ist eine Emanzipationsfrage!)

Ich vermute dahinter nicht Bösartigkeit, aber ich glaube — Herr Abgeordneter Graf, da werden auch Sie mir vielleicht zustimmen —, daß Sprache bestehende und manchmal auch vergangene gesellschaftliche Verhältnisse widerspiegelt, und zwar Machtverhältnisse genauso wie soziale Verhältnisse, und in der Anwendung dazu beiträgt, daß diese in der Wirklichkeit gefestigt, neu geschaffen oder verändert werden. Deshalb sind die Anredeformen nicht gleichgültig, wenn sie auch nur einen kleinen Teilbereich darstellen. Ich möchte wissen, wie Sie es empfinden würden, wenn Sie als „Frau Abgeordnete“ angeprochen würden! (Zwischenruf des Abg. Graf.)

Die Gewohnheit der Männer etwa, daß sie, wie ich glaube, sehr wohlmeinend zunächst, Frauen, auch fünfzigjährige Politikerinnen, mit „Mädchen“ oder „Kind“ ansprechen, ist, wenn man es genau betrachtet, eine Art Entmündigung. So spricht man mit einem Kind oder einem noch nicht erwachsenen Mädchen, aber nicht mit einer erwachsenen Frau.

Ich glaube, das sind sehr interessante Teilbereiche, über die ausführlicher zu sprechen sich lohnen würde.

Es hat aber auch immense Fortschritte in den letzten zehn Jahren gegeben. Die sozialistische Politik im Interesse der Benachteiligten hat etwa im Bildungsbereich zum Zugang der Frauen zu allen Bildungseinrichtungen geführt. Diese Öffnung ist vorhanden. Kollege Stippel wird noch näher darauf eingehen. Einen Fortschritt im rechtlichen Bereich bedeutete die Familienrechtsreform. Es ist damit weitgehend die formale Rechtsgleichheit hergestellt.

In diesem Zusammenhang komme ich auch auf einen Bereich zu sprechen, den die Frau Abgeordnete Hubinek hier richtig aufgezeigt hat; einen Bereich, wo es keine besonderen Fortschritte gegeben hat, nämlich bei den Einkommensunterschieden zwischen Frauen und Männern.

Bevor ich aber darauf näher eingehe, möchte ich noch etwas zu Ihrer Forderung sagen, daß man Ersatzzeiten infolge der Geburt eines Kindes einführen solle. Es ist für mich unfaßbar und kann wohl nur der Versuch einer Irreführung der Öffentlichkeit sein, wenn verschwiegen wird, daß es bereits etwas mehr als zweieinhalb Jahre eine Anrechnung für die Geburt eines Kindes gibt. (Beifall bei der SPÖ.)

Durch das Karenzjahr und seit der 40. Novelle durch die ewige Anwartschaft und durch den Kinderzuschlag von 3 Prozent pro Kind kommt man auf 2,6 Jahre bei jenen Frauen, die wenige Arbeitsjahre haben. Das heißt, von diesen geforderten drei Jahren sind

**Dr. Helga Hieden**

schon 2,6 Jahre im Laufe der letzten fünfzehn Jahre Realität geworden.

Nicht zu sprechen ist von den vielen anderen Verbesserungen, die Sie offensichtlich auch nicht zugeben können und die gerade die finanzielle Situation der Frauen erleichtern. Ich denke jetzt an die Maßnahmen im Familienbereich, etwa an die Tatsache, daß die Familienbeihilfe bar ausbezahlt wird, wovon beispielsweise Bäuerinnen in besonderem Maße profitieren, an das Karenzgeld, an die Sondernotstandshilfe, an den Unterhaltsvorschuß und so weiter; alles Maßnahmen, die eine Verbesserung der finanziellen Situation gerade der ärmsten Frauen gebracht haben.

Nun zurück zu den Einkommensunterschieden im Bereich der Erwerbsarbeit. Ich bin auch der Meinung, daß diese den geringen Stellenwert, die geringe Bewertung der Arbeit, die Frauen leisten, zeigen. Es hat mich nur der Beifall der ÖVP an dieser Stelle etwas verwundert, denn er war vom Inhalt her völlig deplaciert. Aber, Frau Kollegin Hubinek, die niedrigen Einkommen der Frauen werden wir nicht dann erhöhen, wenn wir einzelne Männer aus der gegnerischen Partei angreifen, die in den entscheidenden Gremien sitzen. Natürlich müssen wir trachten, daß auch diese etwas dafür tun. In diesem Punkt stimme ich Ihnen zu. Aber wenn wir etwas ändern wollen, müssen wir uns doch etwas grundsätzlicher mit dem Zusammenhang zwischen Erwerbswelt und Familie auseinandersetzen.

Ihr Kollege Brandstätter hat im Ausschuß den bemerkenswerten Satz gebraucht, daß er volles Verständnis für jene Menschen hat, die die Frauen zurück an den Herd schicken wollen, denn wenn jemand, wie er gesagt hat, von Arbeitslosigkeit betroffen ist, könne er sicher nicht einsehen, daß andere Familien zwei gute Einkommen haben, nämlich jenes des Mannes und jenes der Frau. Er hat in diesem Zusammenhang auf Lehrerinnen hingewiesen.

Ich glaube, das ist eine verbreitete Auffassung, sie gibt es sicher in allen Parteien. Aber wenn sogar Abgeordnete diese gutheißen, und das bei einer Diskussion der Einkommensfrage, dann zeigt sich, daß sich im Bewußtsein vieler Menschen und offensichtlich besonders in Ihren Reihen das Recht der Frauen auf berufliche Arbeit noch nicht durchgesetzt hat. Man macht die Frauen sehr gerne zu Sündenböcken, wenn Arbeitsplatzschwierigkeiten auftreten. Das zeigt auch die Frage der Einkommen oder, besser gesagt, der Einkom-

mensungerechtigkeit, denn dieses Problem betrifft ja auch Männer, nur bei den Frauen führt es dann zu dem Ruf „Zurück an den Herd“. Ich habe aber noch nie die Aufforderung gehört, Frauen in Reinigungsberufen oder mit schlechtbezahlter Fließbandarbeit sollten ihre Arbeitsplätze für andere hergeben. Nein, man will den Frauen das Recht auf qualifizierte Arbeit absprechen und weist ihnen die schlechtbezahlte Arbeit und die Arbeit im Haushalt und in der Familie zu!

Das heißt, die Frage der niedrigen Fraueninkommen ist allgemein eine Frage der Verteilung der Einkommen, und dies trifft im besonderen die Frauen. Daher ist sozialistische Politik für die Benachteiligten immer auch Frauenpolitik. Es geht aber nicht nur um die Einkommensverteilung, sondern auch um die Frage der Verteilung der Arbeit, und zwar der bezahlten und der unbezahlten, sowie um die Verteilung des Wissens beziehungsweise des Zugangs zum Wissen. Siehe die Hinweise auf die Positionen im ORF oder in anderen höheren Gremien!

Die niedrigen Frauenlöhne haben ganz entscheidend mit der Lebenssituation der Frauen in der Familie zu tun, und dieser entscheidende Zusammenhang wird im Heft 1 des Berichtes „Weibliche Lebensformen“ sehr deutlich. Hier gibt es eine Fülle von Unterlagen, die genau diesen Zusammenhang ausweisen.

Der Bericht enthält einerseits Daten zur Bevölkerungsstruktur, Untersuchungen über den Alltag der Frauen und Selbstdarstellungen, in denen Frauen über ihr Leben, ihre Erwartungen, Erfahrungen und Enttäuschungen berichten. Ich glaube, diese Konstruktion von Daten ermöglicht es zum Teil, die Antwort auf folgende Frage zu geben: Worin unterscheiden sich Lebensverhältnisse und Lebenschancen von Männern und Frauen heute in Österreich? Frau Kollegin Hubinek, in diesem Band finden Sie auch zum Teil die Vorurteile und auch die Hinweise darauf, wie sie entstehen.

Ich glaube, es ist notwendig, daß wir die Verbindung Erwerbswelt — Familie sehen, denn eines ist ganz sicher: Männer machen nicht nur schneller berufliche Karriere als Frauen, sie brauchen sich auch im Regelfalle nicht den Kopf darüber zu zerbrechen, was sie am nächsten Tag kochen werden, ob die Hemden gebügelt sind, ob der Sohn für die Englischschularbeit gelernt hat, ob Zahnpaste und Waschpulver noch in genügendem Ausmaß vorhanden sind. Das Bügeln der Wäsche,

9330

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Dr. Helga Hieden**

das Klopotten werden nicht nur als notwendig, sondern im Regelfall als weiblich betrachtet.

Der Bericht enthält eine Fülle von Daten, ich nenne nur ein paar Zahlen, die auch die Veränderung zeigen. Zum Beispiel: Frauen haben 1977 von ihren Ehemännern regelmäßige Hilfe bei der Hausarbeit in 21 Prozent der Fälle erhalten, 1983 in 29 Prozent der Fälle. Regelmäßige Hilfe bei der Kinderbetreuung erhielten die Frauen 1977 in 30 Prozent der Fälle, 1983 in 54 Prozent der Fälle. Hier zeigt sich also eine Änderung zum Positiven. Auch das muß man anerkennen.

Nun noch ein interessanter Nebenaspekt, den es meines Erachtens besonders für Frauen zu beachten gilt: Die Männer beteiligen sich bei der Kindererziehung vor allem an den attraktiven Bereichen. Sie spielen mit den Kindern, sie sorgen für die Freizeitgestaltung am Sonntag, für einen Theaterbesuch, für Ausflüge und so weiter. In den Lebensschilderungen der Frauen kommt auch zum Ausdruck, daß dies manchmal die Beziehung der Frauen zu den Kindern belastet; denn sie sind sozusagen diejenigen, die die „böse“ Alltagsroutinearbeit machen, die angenehmen Seiten der Kindererziehung aber nicht mehr genießen können.

Die Hauptlast im Haushalt liegt nach wie vor bei den Frauen. 87 Prozent aller erwachsenen Frauen führen hauptverantwortlich einen Haushalt, aber nur 7 Prozent der Männer — das sind die Alleinstehenden —, und nur 20 Prozent der Frauen erhalten tägliche Hilfe im Haushalt vom Ehemann.

Für interessant in dem Zusammenhang halte ich es, daß sich auch eine Tendenz betreffend die Mithilfe der Kinder zeigt. Diese verringert sich nämlich bei Buben und Mädchen. Die Töchter haben 1977 in 64 Prozent der Fälle keine Mithilfe geleistet, 1983 in 72 Prozent der Fälle. Die Söhne leisteten 1977 in 71 Prozent der Fälle keine Hilfe, 1983 in 76 Prozent der Fälle.

Ich halte diese Daten auch im Zusammenhang mit den Scheidungszahlen für interessant. Nicht nur junge Ehen sind von einem hohen Scheidungsrisiko bedroht. Diese Zahlen geben uns auch den Hintergrund. Sie beweisen nämlich, daß die jungen Menschen vor der Ehe kaum Verantwortung für die Alltagsarbeit haben, denn diese tragen die Mütter. Bedenkt man dazu noch, daß sie im Regelfall auch ihr Geld, das sie verdienen, für sich allein haben, dann weiß man auch, warum sie

für den Ehealltag und das gemeinsame Leben schlecht vorbereitet sind. Sie geben sich Illusionen hin, die dann zu Krisen führen.

Im Sinne der Tatsache, daß Mädchen und Burschen auf die Partnerschaft in der Familie vorbereitet werden sollen, hoffe ich — ich rechne zumindest mit der Solidarität aller Frauen —, daß Hauswirtschaft bald als Pflichtfach im Pflichtschulalter eingeführt wird. (*Beifall bei der SPÖ.*) Angesichts der technischen Revolution und wissend, wie sehr die Frauen davon betroffen sind, hoffe ich auch, daß textiles und technisches Werken sowohl für Burschen als auch für Mädchen Pflicht wird; ich freue mich, daß sie zustimmend nicken, Frau Abgeordnete Hubinek. (*Abg. Mag. Schäffer: Das ist ja jetzt schon!*) Sie sind leider nicht informiert; in der Volksschule ja, aber nicht in der Pflichtschule, im Hauptschulalter. Ich habe von der Pflichtschule gesprochen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Er weiß es schon! — Abg. Dr. Marga Hubinek: Er müßte es eigentlich wissen!*)

Aus dem ersten Heft geht auch hervor, daß der Verlauf des Alltags der Frauen bestimmt ist von den Bedürfnissen der anderen Familienmitglieder; von den Arbeitszeiten des Ehemannes, von den Öffnungszeiten der Kindergärten, von der täglichen Schulzeit der Kinder, kurz von den Wünschen, Verpflichtungen und Zeiteinteilungen der anderen Familienmitglieder.

Es zeigt sich auch, daß die Verbindung von Familie und Beruf für die Frauen eines der Hauptprobleme ist. Häufig müssen sie sich für das eine oder das andere entscheiden. Ich möchte dazu ein Zitat aus der Kurzfassung des Frauenberichtes bringen, die übrigens sehr empfehlenswert ist. Ich glaube, daß nicht jeder Zeit hat, das Gesamte zu lesen. Ich möchte dieses Heft allen Frauen und auch unseren männlichen Kollegen empfehlen. Es ist leicht lesbar und sehr informativ. Ich zitiere:

„Männer haben normalerweise beides, Beruf und Familie, ohne daß ihnen daraus größere Probleme erwachsen, für Frauen hingegen ist es nach wie vor ein Problem, Beruf und Familie zu verbinden. Sie müssen sich praktisch für Beruf oder Familie entscheiden. Eine Entscheidung, die bei den Männern nur katholische Geistliche treffen müssen. Oder aber für eine Doppel- oder Dreifachbelastung. Egal wie eine Frau sich entscheidet, und das ist das Wichtige, jede Entscheidung bedeutet für sie Verzicht. Entweder verzichtet sie zugunsten des Berufes auf Kinder oder aber

**Dr. Helga Hieden**

sie verzichtet zugunsten der Familie auf den Beruf und damit auch auf eigenes Geld, auf finanzielle Unabhängigkeit, auf Kontakte und Anregungen. Will oder muß sie beides haben, Beruf und Familie, so verzichtet sie weitgehend auf Freizeit, auf die Möglichkeit, persönliche und berufliche Interessen zu pflegen, sich politisch zu engagieren.“ Ich glaube, diese Dinge muß man sehen.

Und vielleicht noch etwas Interessantes in diesem Zusammenhang: Junge Frauen sehen Heirat als Verheißung eines eigenen Lebens, als mehr Freiheit. Frauen, die längere Zeit verheiratet sind, sehen ihre Arbeit nicht mehr als Liebesarbeit an wie die jungen, sondern sie fühlen sich zum Teil wie Dienstboten. John K. Galbraith, ein Wirtschaftsexperte, hat einmal gesagt: Die Verwandlung der Frauen in eine heimliche Dienstklasse war eine ökonomische Leistung ersten Ranges, und erst die Demokratisierung hat dazu geführt, daß sich der gesamte männliche Bevölkerungsanteil eine Ehefrau als Dienerin leisten kann. — Soweit das Zitat von Galbraith.

Noch kurz etwas zum Bereich Politik. Frauenpolitik ist kein eingrenzbarer Politikbereich. Jede politische Frage ist zugleich eine frauenpolitische Frage. Umgekehrt betreffen die Frauenfragen auch die Männer. Beispiele wären etwa flexible Arbeitszeiten; auch wenn sie in Betrieben eingeführt werden, wo nur Männer arbeiten, etwa das Breitbandmodell mit 45 Stunden zum Beispiel für einen Teil des Jahres, die Familie und die Frauen sind betroffen: Partnerschaft kann schwieriger verwirklicht werden, die Familie wird zur Restkategorie, die sich an die Erwerbswelt anpassen muß, und das gilt es zu verhindern. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich erspare mir die vielen Zahlen zur Vertretung der Frauen, möchte aber doch noch ganz kurz etwas zur Tätigkeit des Staatssekretariats sagen, weil nämlich Sie, Frau Staatssekretär, ganz wesentlich dazu beigetragen haben, daß ein geändertes Bewußtsein — nicht nur unter den Frauen, sondern auch in der Öffentlichkeit — vorhanden ist, vor allem durch unkonventionelle Veranstaltungen, Enquêtes, Frauenforen, wo sich Frauen aller Gruppierungen getroffen haben, wo man das gemeinsame Gespräch auch gefunden hat. Bei der letzten Enquête ist es um die Quotenregelung gegangen, zu der sich alle Frauengruppierungen bekannt haben, weil auch eine Europaratstudie zeigt, daß etwa das Persönlichkeitswahlrecht die niedrigsten Frauenquoten mit sich bringt, eine Quotenregelung die höchsten.

Ich möchte Ihnen im besonderen auch dafür danken, daß Sie durch Ihre fortgesetzte engagierte Tätigkeit die Frauen ermutigen, weiterzumachen. Die Frauen anerkennen Ihre Arbeit, auch wenn das nicht immer in der Öffentlichkeit ausgedrückt wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Für die Kurzfassung des Berichtes möchte ich besonders danken, sie ist ein Musterbeispiel dafür, wie wissenschaftliche Ergebnisse in verständlicher Form dargestellt werden können, sodaß eine Chance besteht, daß die Fakten ins Denken und Handeln der Menschen eingehen.

Meine Fraktion wird den Bericht, über den noch sehr viel zu sagen wäre, selbstverständlich zur Kenntnis nehmen. (Beifall bei der SPÖ.) 11.32

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé. Ich erteile es ihr.

11.32

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Dr. Schüssel hat gestern anlässlich des Antrages der Österreichischen Volkspartei auf Änderung der Tagesordnung gemeint: Es ist ein Symbol, wie man mit dem Parlament umgeht! Ja, für mich ist es auch symbolisch, daß gerade heute, da der Frauenbericht behandelt wird, eine Redezeitbeschränkung für die Hauptredner von 20 Minuten und für die Zweitredner von 15 Minuten eingeführt wird. (Zwischenruf des Abgeordneten Ing. Hobel.) Für einen Bericht, der alle fünf bis zehn Jahre erstellt wird und ins Parlament kommt, für einen Bericht, der 1300 Seiten umfaßt, der alle Belange des politischen, privaten und beruflichen Lebens der Frauen durchleuchtet (Zwischenruf des Abgeordneten Dr. Lichal), eine Redezeitbeschränkung einzuführen, halte ich wirklich für einen Skandal ersten Ranges. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Frau Dr. Hubinek! Ich gebe Ihnen völlig recht, wenn Sie sagen, wir Frauen sollten über alle Parteigrenzen hinweg zusammenhalten. Aber ich möchte doch Ihrem Partei- und Klubobmann den Vorwurf machen, daß er diese Redezeitbeschränkung von 20 Minuten verlangt hat. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Ich habe geglaubt, das ist einstimmig!) Mit dieser Vorgangsweise hat Herr Dr. Mock das wahre Gesicht der Österreichischen Volkspartei gezeigt, nämlich das Gesicht einer alten, großen, konservativen Partei, die von patriarchalischen Grundsätzen bestimmt

9332

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Dr. Helene Partik-Pablé**

ist. (Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Er will alle zu Wort kommen lassen!)

Die ÖVP leistet sich zwar ein paar Alibifrauen, die aber im wesentlichen wenig zu reden haben dürften (Zwischenruf des Abgeordneten Dr. Lichal), sonst hätten sie Herrn Dr. Mock dazu bringen können, daß er die Redezeitbeschränkung nicht beantragt und auch nicht durchgesetzt. (Abg. Dr. Feurstein: Das ist falsch, was Sie sagen!)

Herr Abgeordneter Feurstein! Erkundigen Sie sich! Herr Abgeordneter Mock wird es Ihnen bestätigen. Ihm war die Diskussion über das Weingesetz wichtiger als die Diskussion über den Frauenbericht. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Wir wollten es ja absetzen!) Ja, Sie wollten es absetzen, aber zuerst waren Sie noch für die Debatte über das Weingesetz. Vom Absetzen war keine Rede in der Präsidiale. (Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Dr. Marga Hubinek: Das ist Schuld der Tagesordnung!)

Ich kann mich jedenfalls nicht erinnern, daß es eine Redezeitbeschränkung gegeben hätte, als der Grüne Bericht oder der Sozialbericht hier behandelt wurden. Gestern beim Bericht des Verfassungsgerichtshofes hat es keine Redezeitbeschränkung gegeben, obwohl dieser Bericht jährlich im Parlament behandelt wird. Aber gerade beim Frauenbericht gibt es eine Redezeitbeschränkung, die von Herrn Dr. Mock beantragt und auch durchgesetzt worden ist. (Abg. Dr. Feurstein: Ich würde Ihnen empfehlen, zur Sache zu reden! Sie reden ja gar nicht zur Sache! Kommen Sie zum Thema! Reden Sie über den Frauenbericht!)

Ich sehe schon ein, daß Sie das nicht gerne hören, Herr Abgeordneter Feurstein, aber fragen Sie einmal Herrn Dr. Mock. Er wird es nicht einmal abstreiten. Das Weingesetz im zweiten Aufguß ist ihm wichtiger, als die Interessen der Frauen hier im Parlament zu diskutieren. (Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Dr. Marga Hubinek: Warum haben Sie eigentlich dafür gestimmt, daß wir heute das Weingesetz behandeln?) Ich bin nicht in der Präsidiale. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Heute haben Sie hier zugestimmt, daß das Weingesetz heute behandelt wird!)

Frau Abgeordnete! Fragen Sie doch bitte einmal, wie die Präsidiale war. Ihr Klubobmann wollte das Weingesetz an erster Stelle haben. (Abg. Dr. Feurstein: Antworten Sie auf die Frage!) Lassen Sie sich doch einmal etwas sagen! An erster Stelle sollte das

Weingesetz behandelt werden, obwohl das schon der zweite Aufguß ist, und erst dann der Frauenbericht, der einmal in zehn Jahren erstellt wird. Ich glaube, Sie sind falsch informiert. Erkundigen Sie sich! (Abg. Dr. Lichal: Frau Doktor! Ihre Redezeit!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Mock und Ihre Fraktion haben sich nicht an die Vereinbarung gehalten, und deshalb werden Sie mir verzeihen, wenn ich auch meine Redezeit um ein paar Minuten überschreite. (Abg. Dr. Feurstein: Reden Sie vom Thema!) Das gehört auch zum Thema, nämlich um zu klären, warum eigentlich die Redezeitbeschränkung heute beschlossen worden ist. (Abg. Dr. Lichal: Streiten Sie mit Ihrem Klubobmann, daß er die Redezeit . . .! — Weitere Zwischenrufe.)

Sie versuchen jetzt alles zu überdecken, weil es Ihnen natürlich unangenehm ist. Sie treten nämlich immer an die Öffentlichkeit und tun so, als ob Ihnen die Interessen der Frauen wichtig sind. Aber das ist leider nicht so. Wie gesagt, das hat sich ja jetzt erwiesen. (Abg. Dr. Kohlmaier: . . . als die FPÖ gibt es ja nicht! Sie sind ein reiner Zufall in der FPÖ als Frau!) Herr Abgeordneter Kohlmaier! Sie sollten öfter zu unseren Parteiveranstaltungen kommen, dann würden Sie sehen, daß ich kein reiner Zufall bin, sondern daß es sehr viele Frauen in der Freiheitlichen Partei gibt. (Abg. Dr. Feurstein: Befragen Sie die Klara Motter!)

Herr Abgeordneter Feurstein! Sie reden da in einer hypnotisierenden Weise auf mich ein, ich solle die Frau Abgeordnete Motter fragen. Ich frage die Frau Abgeordnete Motter, wann immer ich will. Wenn Sie sie etwas fragen wollen, dann fragen Sie sie selbst. Aber Sie brauchen mir keinen Rat zu geben. (Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Dr. Marga Hubinek: Hören Sie sich die einmal an! — Zwischenruf des Abgeordneten Dr. Lichal.) Herr Abgeordneter Lichal! Sie werden, wenn Sie mir jetzt zuhören, vielleicht auch etwas Neues hören. (Abg. Dr. Lichal: Wann kommt sie denn, Ihre Aussage?) Sie unterbrechen mich ja ständig, deshalb komme ich nicht dazu.

Was den Frauenbericht anlangt — vielleicht wird das die Emotionen ein bißchen besänftigen —: Es ist mit der weitverbreiteten und viel geglaubten Tatsache aufgeräumt worden, daß die Frauen nur Dazuverdiener sind und daß es daher mehr oder weniger unwesentlich ist, ob sie viel verdienen oder wenig.

**Dr. Helene Partik-Pablé**

Es ist einfach nicht wahr, daß die Frauen nur Dazuverdiener sind. Wahr ist vielmehr, daß die Hälfte aller berufstätigen Frauen Alleinverdiener sind. Und schon im Lichte dieser Tatsache muß jede Frau und jeder, der sich den Bericht durchsieht und ihn mit jenen der vorangegangenen Jahre vergleicht, deprimiert sein. Es ist nämlich daraus zu ersehen, daß sich in den letzten zehn Jahren die Verhältnisse zugunsten der Frauen nicht nur nicht geändert, sondern in gewissen Bereichen sogar noch verschlechtert haben.

Während man schon im Jahre 1953 darauf hinwies, daß sich die Einkommen von Frauen und Männern eklatant voneinander entfernen, daß nämlich die Männer bedeutend mehr verdienen als die Frauen, hat sich diese Tatsache insbesondere bei den Angestellten im Laufe der Jahre noch verschlechtert. Das heißt, die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern sind Jahr für Jahr größer geworden.

Im Jahre 1953 verdienten zum Beispiel im Angestelltenbereich ungefähr 50 Prozent der Männer mehr als die Frauen, im Jahre 1974 war der Einkommensunterschied bereits ungefähr bei 70 Prozent festzustellen, und jetzt, im Jahre 1985, sind es ungefähr rund 80 Prozent der Männereinkommen, die höher sind als die Fraueneinkommen.

Während grundsätzlich gilt, daß die Angestellten mehr verdienen als die Arbeiter, ist dies bei Frauen nicht der Fall. Es verdienen nämlich die weiblichen Angestellten weniger als die männlichen Arbeiter.

Aber selbst im öffentlichen Dienst, wo, wie man eigentlich annehmen müßte, gleiche Verhältnisse für Frauen und Männer herrschen, ist es nicht so: Sogar im öffentlichen Dienst verdienen Männer um durchschnittlich 18 Prozent mehr als Frauen.

Diese traurige Tatsache, daß die Fraueneinkommen bedeutend niedriger sind als die Männereinkommen, existiert nicht nur in Österreich, sondern in allen europäischen Ländern und auch in den Vereinigten Staaten.

Da gibt es einen Bericht der UNO über die Länder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, und aus dieser Untersuchung geht hervor, daß zum Beispiel in der Tschechoslowakei die Unterschiede zwischen Männereinkommen und Fraueneinkommen 60 Prozent betragen. Ja in Schweden verdienen die Männer

um 60 bis 70 Prozent mehr als die Frauen, je nach Bildungsunterschied.

Dafür gibt es keine rationale Erklärung, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn früher immer wieder eingewendet worden ist, die Frauen seien weniger gebildet als die Männer und verdienen deshalb mit Recht weniger, so gilt das heute nicht mehr. Denn die Frauen haben vom Bildungsangebot in einem sehr hohen Maße Gebrauch gemacht und haben gerade auf dem Bildungssektor ungeheuer aufgeholt. Das ist auch eine der wenigen positiven Tatsachen, die aus dem Frauenbericht hervorgehen, eine sehr erfreuliche Tatsache.

Heute schließen bereits mehr Frauen als Männer eine allgemeinbildende höhere Schule ab. Bei den berufsbildenden Schulen haben die Frauen mit den Männern fast gleichgezogen. Auf dem Universitätssektor gibt es eine ähnliche Situation; dort hat sich der Vorsprung der Männer bedeutend verringert zugunsten der Frauen.

Wir sehen also: Die Frauen haben das Ihre dazu beigetragen, sie haben erkannt, daß sie ein Manko haben, das ihnen den Weg zu besser bezahlten Positionen, zu einem höheren Einkommen versperrt hat. Diesen Weg haben sie beschritten, sie haben das Manko weggeräumt, um eben Chancen wie die Männer zu haben.

Leider sind aber die Frauen in ihrer Erwartungshaltung bitter enttäuscht worden. Jetzt sehen wir nämlich: Die Frauen haben eine gute Bildung, eine gute Ausbildung, und trotzdem hat sich das Einkommensniveau nicht verändert, ja, wie gesagt, im Angestelltenbereich sogar verschlechtert. Wir sehen auch — darauf hat die Frau Abgeordnete Hubinek schon hingewiesen —, daß die Frauen insgesamt auf dem Arbeitsmarkt eine viel schlechtere Position haben als die Männer, wenn es darum geht, einen Posten zu finden.

Eine weitere tragische Tatsache, die ebenfalls aus dem Frauenbericht hervorgeht, ist es auch, daß die Frauen unter den Beziehern der niedrigsten Einkommen zu finden sind, und zwar sind das Arbeitnehmer, die monatlich zirka 5 600 S netto verdienen; dort sind am häufigsten Frauen anzutreffen.

Diese niedrigen Einkommen werden nämlich nur von jedem 23. Mann, aber von jeder 5. Frau bezogen.

Wie ich schon gesagt habe, ist es nicht so,

9334

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Dr. Helene Partik-Pabé**

daß die Frauen nur dazuverdienen und daß es deshalb ja ohnehin nichts macht, wenn die Frauen nur 5 600 S oder ein bißchen mehr verdienen, sondern die Hälfte dieser Frauen sind Alleinverdiener, und ein Viertel dieser Frauen muß von diesem geringen Einkommen noch Kinder versorgen.

Zieht man nun das Resümee aus all dem, dann muß man wohl sagen, daß von einer Gleichbehandlung, von einer Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt nicht die Rede sein kann und davon noch lange nicht die Rede sein wird.

Wenn schon den Frauen der Weg zum Generaldirektor, zum Piloten und zum Dirigenten verwehrt ist, so wäre das noch zu verkraften. Aber daß die Frauen in der Praxis bei gleicher Arbeit nicht den gleichen Lohn beziehen, obwohl es eine gesetzliche Regelung dafür gibt, die sicherstellen müßte, daß Frauen unter gleichen Voraussetzungen gleich viel verdienen wie die Männer, das ist schlimm! Man teilt eben die Frauen in die niedrigen Verwendungsgruppen ein, man läßt Frauen vornehmlich in Sparten arbeiten, die zu den Niedrigsteinkommensbeziehern gehören. All das ist schlimm!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist offensichtlich so, daß die Frauen in den Gremien der Sozialpartner, wo über die Einkommen verhandelt wird, wo die Kollektivverträge gemacht werden, einen zu geringen Stellenwert haben. Denn sonst wäre es ja nicht zu erklären, daß die Sozialpartner so wenig für die Frauen tun, daß die Frauen noch immer zu den am schlechtesten verdienenden Arbeitnehmern gehören.

Es ist in all den Jahren, wie ich schon gesagt habe, nicht gelungen, die Löhne in den untersten Einkommenskategorien anzuheben, nämlich in jenen Branchen, in denen Frauen vornehmlich beschäftigt sind. Das ist zum Beispiel die Bekleidungsindustrie. Es ist nicht gelungen, hier eine kollektivvertragliche Besserstellung zu erreichen.

Das sind die entscheidenden Sachen für Frauen: das Einkommen, das sie beziehen, für sich allein, für ihre Familien, nicht entscheidend ist die Quotenbeteiligung im Parlament, auf die ich noch zu sprechen kommen werde.

Die üblichen Schuldzuweisungen — es heißt etwa, die Gewerkschaft sei schuld oder die Arbeitnehmervertretung sei schuld — bringen uns wirklich nicht weiter. Das einzige, was uns Frauen weiterbringt und was

die Frauen im allgemeinen weiterbringt, besteht darin, daß jeder in seinem Bereich das Seine dazu tut, daß eben die Situation der Frauen verbessert wird, jeder in dem Bereich, wo er etwas mitzubestimmen hat, wo er etwas mitzureden hat.

Die Gehaltsverhandlungen werden auf Sozialpartnerebene abgeschlossen, also auch dort, wo die ÖVP einen nicht geringen Einfluß geltend machen kann. Dort wäre ein reiches Betätigungsfeld, eine Gelegenheit, einmal ein offenes Wort zu sagen über die Diskriminierung der Frauen auf dem Arbeitssektor, über die geringe Bezahlung und über die geringen Aufstiegschancen der Frauen.

Wir leben in einer Zeit, in der die rationalen Argumente so viel wiegen, in der jeder Bereich rational ausgeleuchtet wird, in der alles von der Vernunft getragen wird. Aber wo bleibt da die kühle Vernunft, wenn es darum geht, den Frauen ein gerechtes Einkommen zu garantieren?

Daher herrschen noch immer irrationale Vorurteile, mystische Vorstellungen und wahrscheinlich auch starke Ängste, die Frauen könnten die Männer von den Futtertrögen vertreiben.

Selbst Leute, die bei Festansprachen und Jubiläumsreden über die Gleichbehandlung der Frauen auf dem Arbeitsplatz, in der Politik und im Beruf sprechen, sind dann, wenn es darum geht, diese Anliegen der Frauen in die Praxis umzusetzen, nicht bereit, wirklich etwas Entscheidendes für die Frauen zu tun. Und das ist das Traurige!

In einer Situation, wo sich die Frauen vornehmlich in den untersten Einkommenskategorien tummeln, ist natürlich auch nicht zu erwarten, daß sich die Frauen in Spitzenpositionen auf der anderen Seite befinden. Ganz im Gegenteil: Da schaut es ebenfalls für die Frauen sehr schlecht aus.

Für Frauen, die eine berufliche Karriere anstreben, ist praktisch in der Arbeitswelt kein Platz. Denn während man sich generell mit der Berufstätigkeit der Frauen abgefunden hat, ja schon aus finanziellen Gründen auch teilweise abfinden muß, wird darauf geachtet, daß Frauen nicht in Spitzenpositionen aufsteigen, daß sie keine dominierende Funktion in der Arbeitswelt einnehmen, das auch dann nicht, wenn sie eine gute Ausbildung haben. Das hat — darüber ist, wie ich glaube, schon gesprochen worden — sicher damit etwas zu tun, daß wir alle noch mit tra-

**Dr. Helene Partik-Pablé**

dierten Vorurteilen leben. Daß Frauen überhaupt in die Lage kommen, sich in Spitzenpositionen zu beweisen, das wird schon unmöglich gemacht durch traditionelle Leitbilder, die weitergegeben werden.

Frauen werden als Vorgesetzte durchwegs abgelehnt. Einer Untersuchung habe ich entnommen, daß man bei Frauen vor allem fürchtet, daß sie als Vorgesetzte zu launenhaft wären. Das läßt wiederum einen sehr tiefen Schluß darauf zu, daß man eben durch diese tradierten Klischeevorstellungen zu ganz falschen Schlüssen kommt.

Wie zäh sich das Vorrücken der Frauen in Spitzenpositionen gestaltet, zeigt auch ein Vergleich mit dem Frauenbericht 1975. Da wird darauf hingewiesen, daß sich im Jahre 1975 unter den 65 Sektionschefs in Österreich keine einzige Frau befunden hat. Im Jahre 1985 — mittlerweile ist die Zahl der Sektionschefs auf 71 angewachsen — gibt es ebenfalls keine einzige Frau.

Es ist nur ein Zufall, daß ich gerade die Sektionschefs herausgreife. In vielen anderen Bereichen ist es nicht besser.

Da gibt es zum Beispiel 60 Direktoren in der verstaatlichten Industrie. Darunter ist nur eine Frau, die hat es 1975 schon gegeben. Ob es dieselbe ist, weiß ich nicht, aber jedenfalls ist der betreffende Posten von einer Frau eingenommen worden. (Abg. Ing. Hobl: *Nicht dieselbe!*) Und da hat sich im Laufe der Jahre überhaupt nichts geändert. Also in zehn Jahren ist kein einziger Direktorposten in der verstaatlichten Industrie für die Frauen dazukommen.

Aber auch in den privaten Aktiengesellschaften gibt es kaum Frauen in leitenden Positionen.

Da muß ich jetzt sagen, nun kommt vielleicht eine Kritik am Frauenbericht: Im Frauenbericht 1975 ist genau aufgeschlüsselt, welche Positionen, Spitzenpositionen in der Wirtschaft, die Frauen einnehmen. Das ist im Frauenbericht 1985 nicht geschehen. Ich rege an, daß man im nächsten Frauenbericht wieder eine genaue Untersuchung und eine Analyse darüber anstellt. Denn objektive Zahlen geben ja noch immer das beste Bild.

Fest steht jedenfalls, daß die gesellschaftlichen Vorurteile, mit denen wir alle groß werden, mit denen wir alle leben müssen, auch ein Grund für die triste Einkommens- und Berufssituation der Frauen sind.

Wie soll ein Untergebener, wie soll ein Arbeitnehmer eine Frau als Vorgesetzte akzeptieren, wenn er in dem traditionellen Rollenbild aufgewachsen ist, daß die Frauen grundsätzlich nicht durchsetzungsfähig sind, nicht aktiv sind, sich im Grunde genommen gerne unterordnen, sehr sensibel sind und im übrigen nur die Küche und die Kinder im Kopf haben? Das schreibt man eben den Frauen zu. Es ist natürlich klar, daß man einen solchen Vorgesetzten nicht akzeptieren kann.

Oder wie soll ein Unternehmer jemanden als Vorgesetzten nehmen, von dem er aufgrund seiner gesellschaftlichen Vorurteile glaubt, daß er launenhaft ist, daß er nicht dynamisch ist, daß er nicht sachlich ist? So ein Unternehmer wird selbstverständlich keine Frau in diese Position bringen, weil solche Eigenschaften ja nur den Männern zugeschrieben werden. Natürlich wird er jemanden einstellen, von dem er das Vorurteil hat: Der ist dynamisch, der ist sachlich, der hat nicht die Familie im Kopf, sondern nur den Beruf. Es ist ihm auch nicht zu verargen, denn er muß darauf achten, daß sein Betrieb läuft und daß der Vorgesetzte von den Untergebenen auch akzeptiert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben zwar unter den 7,5 Millionen Österreichern fast 4 Millionen Frauen, das sind 53 Prozent, und davon sind 1,4 Millionen berufstätig, aber sie bilden noch immer das Fußvolk in der Arbeitswelt.

Es entspricht auch die Repräsentation der Frauen in den zuständigen Interessenvertretungen nicht annähernd ihrer Stellung in der Arbeitswelt. Wenn wir schauen, wie die Spitzenbesetzungen in diesen Interessenvertretungen ausschauen, so stellen wir fest, daß es im Präsidium der Kammer für Arbeiter und Angestellte, das 41 Personen umfaßt, nur eine einzige Frau gibt. Im Vorstand, der 118 Personen umfaßt, gibt es nur 5 Frauen.

Also eine sehr traurige Situation. Dort, wo die Interessen der Frauen wahrgenommen werden sollen, dort, wo es darum geht, ihre Stellung zu verbessern, dort sind im Grunde genommen keine Frauen, sondern dort bestimmten Männer.

Wenn ich mich dem Kapitel Politik zuwende, so erkenne ich, daß es sich hier ähnlich wie in den übrigen Bereichen verhält: Weit und breit kaum Frauen! Dabei möchte ich bei dieser Gelegenheit sagen, daß ich gegen Alibifrauen bin und auch keineswegs

9336

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Dr. Helene Partik-Pablé**

die Ansicht teile, daß eine Quotenbeteiligung die Frauen weiterbringt. Ich bin gegen eine solche Quotenbeteiligung. Es ist möglich, daß Frau Motter dafür ist. Ich bin jedenfalls nicht dafür, und ein Großteil unserer Frauen ist auch nicht für eine solche Quotenregelung. Denn grundsätzlich muß immer und daher auch in der Politik gelten, daß jemand, der eine politische Funktion bekleidet, für diese Funktion auch geeignet ist. Das muß nicht unbedingt immer eine Frau sein, das kann auch einmal durchaus ein Mann sein. (Abg. *Edith Dobesberger: Es wären oft genug Frauen!*) Frauen nur wegen der Zahlengleichheit mit Männern nach einem starren System in politische Machtpositionen zu drücken, das lehne ich wirklich ab. Ich glaube auch nicht, daß das den Anliegen der Frauen nützt.

Ich halte es aber für außerordentlich wichtig, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß sich die Frauen verstärkt in der politischen Arbeit betätigen, daß sie sich nicht von ihren vielfältigen Verpflichtungen davon abhalten lassen, auch politische Aufgabenbereiche zu übernehmen.

Nur dann, wenn Frauen auch vermehrt politische, wichtige politische Arbeit machen und sich nicht auf das Verteilen von Werbematerial und das Schreiben von Adressen vergattern lassen, nur dann wird sich etwas zu ihren Gunsten ändern.

Jetzt ist es doch so, meine sehr geehrten Damen und Herren — ich glaube, wir müssen das doch zugeben —, daß die Frauen zwar in sehr wichtigen Gebieten in der Politik eingesetzt werden, aber in sehr untergeordneter Position, nämlich eben zum Zettelverteilten oder auch zum Adressenschreiben. Wenn die Frauen sagen, sie möchten aktiv sein, sie möchten nicht nur Werbematerial austeilten, dann werden sie vielfach in Frauenreferate abgeschoben, wo sie an politischem Einfluß verlieren und wo sie dann hauptsächlich Kaffeekränzchen und Muttertagsfeiern zu organisieren haben. Überlassen wir doch endlich einmal die Muttertagsfeiern, die Kaffeekränzchen und die Kinderjausen den Männern, den männlichen Funktionären! Dort sollen sie sich betätigen und sollen die Frauen verstärkt in politische Entscheidungsgremien hineinlassen. Ich glaube, das muß doch wesentlich sein.

Meiner Meinung nach lassen sich die Frauen zu sehr abschieben in der Politik, sonst wäre es zum Beispiel nicht möglich, daß in Tirol 21 Jahre lang keine Frau im Landtag tätig gewesen ist. Sonst wäre es nicht mög-

lich, daß seit der Einführung des allgemeinen Wahlrechtes in Österreich im Jahre 1918 die Zahl der Parlamentarierinnen annähernd gleichgeblieben ist. Da hat sich ja kaum etwas verändert.

Ich habe den Eindruck, daß unseren Frauen oft der Kampfgeist fehlt, den unsere Vorgängerinnen noch bewiesen haben; unsere Vorgängerinnen, die darum gekämpft haben, daß wir ins Realgymnasium gehen können, daß wir an die Universitäten gehen können, daß wir uns an den politischen Entscheidungsprozessen beteiligen können.

Ich glaube, es ist notwendig, daß unsere Frauen ein bissel mehr Kampfgeist haben, auch in der Politik. Es ist traurig, aber es ist eben notwendig, daß die Frauen heute noch kämpfen müssen, um nicht aus den wichtigen Bereichen der Wirtschaft und der Politik ausgeschlossen zu werden. Sie müssen auch gegen die traditionellen Rollenklischees ankämpfen. Denn solange es nicht gelingt, die Menschen nach ihren individuellen Eigenschaften, nach ihrer individuellen Leistungsfähigkeit zu beurteilen, nach dieser Leistungsfähigkeit auch einzusetzen, so lange werden sich die Frauen irgendwo im niedrigen Niveau, in den unteren Einkommenskategorien bewegen. Denn so lange wird behauptet werden, daß sich Frauen hauptsächlich für die Hausarbeit und für die Kindererziehung und zum Kochen eignen.

Ich gebe zu: Dazu bedarf es eines großen gesellschaftlichen Umdenkungsprozesses, der sicher nicht von heute auf morgen zustandekommt. Aber er kann beschleunigt werden, er kann beschleunigt werden durch die Medien.

Bei diesem Umdenkungsprozeß können nämlich die Medien wirklich eine große Rolle spielen und können sehr zugunsten der Frauen wirken. Leider tun sie es nicht immer. Solange bewußt oder unbewußt auch in den Medien das traditionelle Rollenklischee weitergegeben wird, so lange schaden die Medien der Sache der Frauen ganz enorm.

Ich finde es zum Beispiel sehr bedauerlich und schädlich für die Sache der Frauen, wenn eine renommierte Tageszeitung Tag für Tag Aphorismen veröffentlicht, die ungefähr auf folgender Basis sind:

„Die Frau ist ein reizender Naturfehler.“ Oder: „Im Gehirn einer Frau muß es wohl einfacher weniger geben als in dem eines Mannes.“ Oder: „Männer werden durch Erfahrung weise, Frauen werden alt durch Erfahrung.“

**Dr. Helene Partik-Pablé**

Oder — ich höre gleich auf —: „Die Mission der Frau ist es, des Mannes Herz zu erquicken, die Liebe ist ihre Arbeit und eigentlich die einzige, die sie zu verrichten hat.“

Diese Sprüche kann man beliebig fortsetzen. Ist solches Sprücheklopfen wirklich für das Steigern der Auflageziffern so notwendig? — Ich frage mich jedesmal, wenn ich diese Zeitung lese: Was bringt so etwas, was bringt so etwas der Zeitung wirklich? Ist es eine so wesentliche Information, wenn ich solche Sachen verbreite? Müßte nicht jedem Redakteur klar sein, daß solche Aphorismen, solche Zitate ein Schlag ins Gesicht jeder Frau sind, die sich Tag für Tag abmüht, ihre Pflichten zu erfüllen, die ihre Kinder erzieht, die mit einem Niedrigsteinkommen auch noch dazu beiträgt, das Familieneinkommen zu erhöhen?

Für mich ist das weder witzig, noch ist es ein Kavaliersdelikt, wie diese Aphorismen oft überschrieben werden. Für mich ist das eine eklatante Provokation. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Im Familienbericht sind auch Zitate von Frauen angeführt, Zitate von Frauen, die wirklich oft ein sehr hantes und ein sehr schweres Leben haben. Dort steht zum Beispiel die Aussage einer Frau, die alleinstehend und geschieden ist: „Ich stehe jeden Tag um 4 Uhr früh mit meinem Kleinkind auf, weil das Kind in einen anderen Bezirk in den Kindergarten gebracht werden muß. Es muß um 6 Uhr dort in der Krabbelstube abgeliefert werden, weil ich um 1/2 7 Uhr meinen Dienst antrete“ — es ist ein Schichtdienst —, „damit ich um 1/2 4 Uhr wieder zu Hause sein kann und mein Kind abholen kann.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man kann sich ja vorstellen, was das für ein Leben ist, in welcher Isolation eine solche Frau lebt. Und wenn diese Frau dann die Zeitung aufschlägt, dann muß sie noch lesen, daß sie ein „reizender Naturfehler“ ist. Ich glaube, da kann sie sich wirklich nur wundern über das, was einem solchen Redakteur alles einfällt.

Frau Staatssekretär! Das eine verstehe ich nicht: Es gelingt Ihnen, so vieles im Frauenbereich durchzusetzen, und zwar Sachen, die vielfach am Anfang sogar als unmöglich bezeichnet werden. Ich denke da zum Beispiel an die Kreditregelung bei der Scheidung. Als Sie das erste Mal mit mir darüber gesprochen haben, konnte ich mir nicht vorstellen, wie man eine vernünftige Lösung dafür finden

kann, die in unser ganzes Rechtssystem hineinpaßt. Trotzdem — das hat sich jetzt gezeigt — ist es Ihnen mit dem Justizminister gelungen, hier eine gute, eine brauchbare Lösung zu finden. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Sagen Sie aber bitte auch dazu, daß es einen ÖVP-Initiativantrag gegeben hat!) Ja ich möchte das nicht zu einem politischen Streitgespräch machen. Ich glaube, es ist eine gute Lösung. Wenn die ÖVP dabei mitgewirkt hat, freut es mich nur. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Nein, es ist ein Initiativantrag eingebracht worden!) Gut.

Wie gesagt: Es gelingt, sehr viel im Frauenbereich durchzubringen. Mir ist aber eines nicht klar: Warum werden so wenig Initiativen gesetzt, um das Entstehen und das Weiterverbreiten von solchen Rollenkisches zu verhindern beziehungsweise das Weitergeben und das Vertiefen solcher Rollenkisches einzudämmen? Denn letztlich — ich habe schon einmal darauf hingewiesen — sind diese tradierten Rollenkisches, die von der Wirklichkeit total abweichen, die Ursachen für die Diskriminierung in allen Bereichen der Frauen.

Ich gebe zu, daß sich gesellschaftliche Vorurteile schwer aus der Welt räumen lassen, nicht so leicht wie gesetzliche Bestimmungen. Ich vermisste aber sogar Ansatzpunkte dazu.

Das Hauptaugenmerk von der Frau Staatssekretär ist die bessere finanzielle Stellung der Frauen. Aber das kann nur eine Seite sein, denn ursächlich für die ungleiche Behandlung der Frauen und Männer, beginnend im Elternhaus, in der Schule, in der Politik, in den Betrieben, sind die verschiedenen Wertvorstellungen, und da muß doch einmal angesetzt werden.

Sie haben wohl mit der Durchforstung der Schulbücher begonnen, wo darauf geachtet worden ist, daß solche typischen Rollenfixierungen nicht mehr in dem Maße vorkommen. Aber das ist zu wenig.

Ich finde es wenig sinnvoll, Frauen in politische Positionen hineinzupressen, nach dem Motto: Die Hälfte der Macht den Frauen!, wie Sie das in Ihrer neuesten Presseaussendung gefordert haben, wenn nach wie vor das Vorurteil besteht, Frauen gehören nicht in die Politik, sondern Politik ist Männerache, Frauen gehören hauptsächlich hinter den Herd, Frauen eignen sich nicht als Vorgesetzte und so weiter.

Eine Quotenregelung würde uns zwar die Hälfte der Mandate, der parlamentarischen

**Dr. Helene Partik-Pabé**

Macht bringen, aber trotzdem würde nach wie vor der Großteil der Bevölkerung, der Großteil der Frauen in den alten Klischeevorstellungen leben. Sie würden in weiten Bereichen weiterhin von der politischen Arbeit ausgeklammert sein, weil es entweder der Ehemann nicht zuläßt, daß seine Frau politisch tätig ist, oder weil die Frauen der Kindererziehung und dem Haushalt den Vorrang einräumen.

Die grundlegende Überlegung und damit auch die Stoßrichtung kann doch nur sein: Wie stellen wir es an, daß die Frauen sich selbst nicht nur für den häuslichen Bereich einrichten, sich als kompetent erklären und damit für die Politik und für den Beruf out sind, und wie schaffen wir es, daß sie nicht die Rollenklischees selbst verinnerlichen, sondern sich selbst, von sich heraus die Zeit nehmen, in die Politik zu gehen, dort politisch zu arbeiten, daß sie genügend Selbstbewußtsein entwickeln, in einer von Männern beherrschten Domäne auch etwas mitzureden?

Und schließlich: Wie schaffen wir es, daß die Männer jene Wertvorstellungen, die sie für sich selbst gelten lassen, auch für Frauen gelten lassen, nämlich dynamisch zu sein, aktiv zu sein, nicht nur nach dem Gefühl, sondern auch nach der Vernunft zu handeln?

Die Erfahrung hat zwar gezeigt, daß noch mehr Frauen berufstätig sind, daß noch mehr Frauen neben dem Beruf Kinder zu erziehen haben, aber die Erfahrung hat auch gezeigt, daß nach wie vor die Frauen in den untersten Einkommenstarifen zu finden sind, daß sie im wesentlichen nicht mit einer Karriere rechnen können, daß sie im Haushalt im wesentlichen nicht mit der Unterstützung der Männer rechnen können.

Das heißt also, daß alles, was wir Politikerinnen uns für die Frauen vorstellen, nämlich dieses Selbstverständnis, die Gleichbehandlung in allen Lebensbereichen, nicht verwirklicht worden ist. Und das wird auch nicht verwirklicht durch eine Quotenregelung, da bin ich sicher.

Auf dem gesetzlichen Sektor ist viel erreicht worden. Aber das Schwierigste müßte jetzt in Angriff genommen werden, und zwar verstärkt in Angriff genommen werden, nämlich auf die Bewußtseinsbildung in der Gesellschaft einzuwirken. Ein Schritt dazu wäre meiner Meinung nach, endlich die diskriminierende Darstellung der Frauen in den Medien ins Visier zu nehmen.

Wir strengen uns alle an, die Regierung strengt sich an, die Frauen aller politischen Parteien strengen sich an, eine Verhaltensänderung der Allgemeinheit den Frauen gegenüber zu erreichen. Aber diesen Anstrengungen laufen vielfach Werbesendungen zuwider.

Ich habe hier eine solche typische Werbung mitgebracht, meine sehr geehrten Damen und Herren. (*Die Rednerin entfaltet ein Plakat.*) Sie sehen hier ein leichtbekleidetes Mädchen, das werben soll für eine Schalung, also für ein Baumaterial, und darunter steht: „Hier kommt die Leichte, die Superleichte.“ Haben Sie jemals schon einen solchen Bauarbeiter gesehen? Oder was hat das Mädchen, dem auch noch unterschwellig ein leichter Lebenswandel vorgeworfen wird, mit dem Produkt zu tun, das hier verkauft wird? Wie so viele Darstellungen mit halbnackten Frauen, mit halbnackten Mädchen hat eben die Darstellung mit dem Produkt, das verkauft werden soll, überhaupt nichts zu tun. Und während Männer halt die Darstellung von hübschen Frauen in der Werbung sozusagen als naturgegeben hinnehmen und sich daran erfreuen, ist tatsächlich eine solche Blickfangwerbung nur eine Diskriminierung der Frauen, denn da wird eben mit einer halbbekleideten Frauenfigur die Aufmerksamkeit auf einen Autoreifen oder auf ein Kellerfenster gelenkt.

In etlichen Ländern gibt es bereits Werbeverbote mit nackten oder halbnackten Frauenkörpern, die nur als Blickfang dienen und mit dem Produkt überhaupt nichts zu tun haben. Ich finde, wir sollten auch in Österreich einmal darüber diskutieren. Ich halte nämlich nichts von einer freiwilligen Selbstbeschränkung der Werbeindustrie, sondern ich glaube, daß man in Österreich eine solche frauendiskriminierende Werbung verbieten sollte.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch kurz auf die nichtbildliche Darstellung der Frauen in den Medien zu sprechen kommen. Jeder hat bereits festgestellt, und es geht auch aus dem Frauenbericht, aus einer Untersuchung, hervor, daß die Frauen in Werbespots und in Filmen hauptsächlich als die Dummerln hingestellt werden. Sie sind durchwegs dümmer als ihre männlichen Partner beziehungsweise sie werden so dargestellt. Abgesehen davon werden sie so dargestellt, als ob sie abwechselnd nur mit ihrem Haushalt, mit ihrer Schönheit und mit ihrer Körperpflege beschäftigt wären. (*Abg. Weinberger: Sie sagen ja nur die schlechten Eigenschaften! Das stimmt ja gar nicht!*)

## Dr. Helene Partik-Pablé

Bitte schauen Sie sich doch einmal die Werbung an! Schauen Sie sich doch bitte einmal kritisch die Werbung an, dann werden Sie das sehen! Wer am dümmsten lacht, das sind die Frauen in der Werbung. Wer das Dümme fragt, das sind die Frauen. Lesen Sie den Frauenbericht, dann werden Sie das auch sehen! (Bewegung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Feuerstein: Das ist ein Wahnsinn!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren. Es erscheint mir deshalb wichtig, das verzerrte Bild der Frauen in den Medien zu bekämpfen. Wir wissen ja alle, daß das Bild, das in den Medien von den Frauen gebracht wird, mit der Realität wenig zu tun hat, daß eben die Frauen nicht nur mit ihrem Körper und nicht nur mit ihrer Schönheit beschäftigt sind, sondern, wie gesagt, sie arbeiten den ganzen Tag hart.

Aber es ist deshalb auch wichtig, daß die Werbung nicht ein verzerrtes Bild wiedergibt, weil viele unserer Kinder und Jugendlichen viel Zeit vor dem Fernsehapparat verbringen.

Aus dem Frauenbericht geht hervor, daß insbesondere auch Kinder und Jugendliche solche Rollenfixierungen sehr stark übernehmen. Sie können sich noch kein eigenes Urteil bilden, sie können sich nicht distanzieren und übernehmen Stereotype, so wie sie dargebracht werden. Deshalb ist es meiner Meinung nach so wichtig, auf diesem Sektor etwas zu tun.

Ich komme aber schon (Rufe bei der ÖVP: Schon?) zum Ende. Frau Staatssekretär, Sie haben in Ihrem Vorwort gesagt: Das ist kein Jubelbericht, vieles ist noch zu tun.

Ich stimme Ihnen zu. Ich glaube auch, daß auf dem Sektor der Frauenproblematik wirklich noch viel zu tun ist.

Ich hoffe, daß der nächste Frauenbericht auch bezüglich der Einkommenssituation ein besseres Ergebnis bringen wird als der diesjährige Bericht, dem wir im übrigen zustimmen. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.) <sup>12.09</sup>

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier. Ich erteile es ihm.

<sup>12.09</sup>

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte der Frau Abgeordneten Partik-Pablé schon sagen, daß die gemeinsame Redezeitdisziplin, die sich die Klubs für heute aufer-

legt haben, nicht ein Ausdruck der Frauenfeindlichkeit ist, sondern dem kollegialen Wunsch entspricht, daß möglichst alle — und es sind viele, die heute reden wollen — auch zu einer erträglichen Zeit zu Wort kommen. (Abg. Edith Döbesberger: Aber beim Weingesetz ist so eine Liste! — Abg. Gabrielle Traxler: Beim Weingesetz haben wir 13 Redner!) Ich glaube, es ist kollegial, wenn man sich einer solchen gemeinsam vereinbarten Disziplin unterwirft. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist gut und richtig, wenn auch Männer zum Frauenbericht Stellung nehmen. Ich möchte das auch heute tun als ein Mann, der sich aus mehreren Gründen für das Wohlergehen der Frauen verantwortlich fühlt: als Abgeordneter gegenüber den Wählerinnen, als Obmann einer politischen Organisation, die Zehntausende weibliche Mitglieder hat, aber auch, das darf ich sagen, als bemühter Mensch und Familienvater.

Ich möchte betonen, daß wir uns über die Grenzen der Parteien und über die Grenzen der Geschlechter hinweg einig sind im Anliegen, welches hinter dem Frauenbericht steht, daß wir uns einig sind darin, daß wir jeder Benachteiligung eines Geschlechts entgegentreten und gemeinsam für eine Partnerschaft im Verhältnis der Geschlechter eintreten sollten. Ich möchte nicht ohne Stolz darauf hinweisen, daß sich dieser Begriff der Partnerschaft als zentraler Begriff unseres Grundsatzprogramms, des Salzburger Programms, sehr wesentlich auch auf die Beziehung der Geschlechter und der Familienmitglieder bezieht.

Meine Damen und Herren! Wir alle in diesem Hohen Haus, ob Männer oder Frauen, sind bedrückt, daß es zwar für die Frauen so manchen Fortschritt gibt, daß es aber noch nicht gelungen ist, einen wirklichen Durchbruch herbeizuführen, daß es noch immer viele Benachteiligungen für die Frauen gibt, wie etwa im Einkommen, in der sozialen Stellung sowie in der Eroberung von Führungspositionen. Wir sind uns einig darin, daß es zur Beseitigung dieser Benachteiligungen noch sehr vieler Anstrengungen bedarf, die wir anstellen müssen, die aber auch die Frauen unternehmen müssen, wie jede Gruppe in der Geschichte, die um ihren Aufstieg kämpfte und selbst einen wesentlichen Beitrag dazu leisten mußte. Die Männer müssen die Anliegen der Frauen fördern. Wir dürfen die Frauen weder gewollt noch — und das passt sicher auch — ungewollt behindern.

9340

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Dr. Kohlmaier**

Aber Gleichberechtigung wird sicher nur durch gleiches Engagement erreicht werden können.

Ich möchte nur einige Überlegungen anstellen über die Hindernisse, die heute den Frauen entgegenstehen: Wo liegen sie, wie können wir sie gemeinsam beseitigen? Ich möchte aber auch ein wenig darauf zu sprechen kommen, was wir bedenken müssen, wenn wir solche Hindernisse aus dem Weg räumen wollen, und werde dabei Umstände erwähnen, die bei solchen Vorhaben zuwenig bedacht werden.

Das Vordergründigste ist die Ungleichheit in der Rechtsordnung; sie ist Gott sei Dank weitgehend beseitigt. Es gibt noch Restbestände, über die wir nachdenken und uns fragen sollten, ob sie noch berechtigt sind. Meine Kollegin Hubinek und ich haben eine Anfrage an die Bundesregierung über die bestehenden rechtlichen Unterschiede zwischen Mann und Frau eingebracht, und schon bei der Lektüre der Beantwortung dieser Anfrage fallen einem so manche kritische Gedanken ein. Ich möchte ein Beispiel herausgreifen.

Ein Unterschied zwischen Mann und Frau in der Rechtsordnung ist zum Beispiel, daß Frauen auf Ansuchen jeweils vier Jahre vom Amt eines Geschworenen oder vom Amt eines Schöffen zu befreien sind. Dabei sollte man sich schon die Frage stellen, ob eine solche verbliebene Bestimmung nicht das berechtigte Anliegen der Frauen um Gleichberechtigung im öffentlichen Leben eher behindert, weil hier sozusagen die Frau als Tschappert stigmatisiert wird, dem man ein solch ernstes Amt nicht zumuten kann. Ich glaube, über solche Dinge sollte man gemeinsam ernsthaft nachdenken.

Der nächste Punkt — hier wird es schon viel schwieriger —: die Frage nach biologischer Ungleichheit und nach kulturell bedingten Unterschieden. Ich nenne diese beiden Punkte zusammen, weil die Grenzen fließend sind oder weil man sich die Frage stellen soll: Was bedingt was?

Dazu ein Beispiel. Es gibt bekanntlich in allen Kulturstaaten das Gebot, daß bei Rettungsaktionen Frauen und Kinder zuerst dran kommen sollen. Was ist die Quelle einer solchen Norm, die an sich richtig ist? Verweist sie auf die berühmte *imbecillitas sexus*, auf die Schwäche des weiblichen Geschlechts, oder hängt sie damit zusammen, daß der Mann eine Scham empfindet, wenn er sich selbst rettet, solange noch eine Frau nicht

gerettet ist? Das sind Dinge, über die wir nachdenken sollten.

Was ich jedenfalls heute betonen wollte, ist: Es gibt ein sehr reales und noch immer stark wirksames Geflecht von gesellschaftlicher Norm, Sitte, sozialen Verhaltensweisen, das anknüpft an eine vermeintliche oder tatsächliche Schutzbedürftigkeit des sogenannten schwachen Geschlechts, nämlich des weiblichen Geschlechts. Das ist ein Geflecht, das einerseits stützt, andererseits aber auch festsetzt und das bis in die Rechtsordnung reicht.

Ich verweise in diesem Zusammenhang etwa auf das berühmte Nacharbeitsverbot für Frauen, das zwar viele Ausnahmen hat und das im Prinzip eine Stütze, eine Hilfe sein soll, das aber auf der anderen Seite heute schon oft die Frage aufwirft: Ist es nicht eigentlich in mancher Hinsicht eine Fessel für Frauen, die Erwerbsmöglichkeiten, etwa in der Datenverarbeitung oder in ähnlichen Berufszweigen, zu einer bisher verbotenen Zeit hatten?

Meine Damen und Herren! Was das Geflecht von Verhaltensnormen betrifft, so gibt es heute die Tendenz, Emanzipation so durchzuführen, daß dieses Geflecht sozusagen als ein Relikt einer überholten Gesellschaftsordnung beseitigt wird. Wenn man so denkt und auch so handelt, so führt das in erster Linie dazu, daß man empfiehlt, das traditionelle Rollenverständnis aus der Erziehung herauszunehmen, die Erziehung von geschlechtsspezifischen Merkmalen völlig freizuhalten. Ich nenne jetzt sehr locker ein Stichwort dazu: Puppen für Buben.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir auch darüber noch einmal nachdenken sollten, wie sehr wir im Prinzip das alles verstehen und akzeptieren. Ich möchte doch daran erinnern, daß es in diesem Geflecht sozialer Verhaltensnormen auch schützende Elemente für die Frauen gibt, die man nicht fallenlassen soll, denn wenn man bei der Gleichberechtigung von Mann und Frau wirklich konsequent vorgeht, dann müßte man auch den Wehrdienst für Frauen einführen, was ja wirklich niemand will. (Abg. Edith Dobesberger: *Schaffen wir Frieden und schaffen wir den Wehrdienst für Männer ab!*)

Ach, wie schön wäre es, wenn wir ihn nicht bräuchten! Da bin ich ganz Ihrer Meinung. Wir wären alle glücklich, wenn das nicht notwendig wäre.

Meine sehr verehrten Damen! Noch ein

**Dr. Kohlmaier**

Punkt, der des Nachdenkens wert ist und der leider auch oft ein bißchen verdrängt und beiseite geschoben wird, obwohl man da vor Realitäten steht, ist die Frage, ob es nicht doch eine Andersartigkeit der männlichen und weiblichen Psyche gibt, die nicht anerzogen ist durch falsche Erziehungsmaßnahmen, die aber vielleicht das Produkt einer tausenden Generationen währenden menschlichen Entwicklungsgeschichte ist, wo es über all diese Zeit eine gewisse Arbeitsteilung der Geschlechter gegeben und die vielleicht dauerhaft oder länger, als wir es wahrhaben wollen, die Eigenart der Geschlechter geprägt hat.

Denken wir etwa daran, daß es zehntausende Generationen lang Aufgabe der Männer war, Reviere zu erobern, zu verteidigen, zu bejagen, daß sich Frauen tatsächlich über sehr, sehr lange Menschheitsgeschichte der Aufzucht, dem Schutz und der Pflege der Nachkommenschaft gewidmet haben. Das mag vielleicht erklären, daß Männer von einer gewissen natürlichen Veranlagung heraus beim Betreten von Neuland, beim Erobern, bei gewissen kreativen Vorgängen den Frauen überlegen sind, aber — und ich füge jetzt gleich hinzu — in einem höheren Maß auch zu einem aggressiven, kämpferischen und oft auch gewalttätigen Verhalten neigen. Das ist die Kehrseite der Medaille.

Die Reihe der Beispiele ließe sich beliebig fortsetzen. Ich will damit nur aufzeigen: Gehen wir nicht, wenn wir uns ernsthaft bemühen, den Frauen zu helfen, ganz vorbei an der Tatsache, daß wir wahrscheinlich doch als Erbe einer sehr, sehr langen Entwicklung, kulturellen, zivilisatorischen und auch biologischen Entwicklung, unter Umständen gewisse Eigenarten der Geschlechter mitbekommen haben. Aber ich betone — und das muß man in diesem Zusammenhang dreimal sagen —: Es handelt sich hiebei nicht um höhere oder niedrigere Wertigkeit, meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die Frauen uns Männern in vieler Hinsicht überlegen sind; das gehört auch zum Gesamtbild.

Was bedeutet das für die menschliche Gesellschaft, meine Damen und Herren?

Ich habe vorhin von Partnerschaft gesprochen. Partnerschaft zwischen den Geschlechtern soll wohl nicht eine Angleichung in der Form sein, daß die Geschlechter ihre Eigenart aufgeben, sondern ich glaube, Partnerschaft sollte das Nutzbar machen männlicher und weiblicher Tugenden sein.

Partnerschaft schließt vor allem aus, meine Damen und Herren, daß es Reviere gibt. Wir dürfen keine Reviere für Männer oder Frauen schaffen, davon bin ich zutiefst überzeugt. Wir dürfen die Frauen vor allem nicht irgendwohin verweisen: an den häuslichen Herd, in den Friseur- oder Modebetrieb, im Orchester an die Harfe, im Medienbetrieb an den Schneidetisch. Das wäre wirklich falsch!

Wir gehen davon aus, daß die Rolle der Frau so gut wie in allen Bereichen des öffentlichen Lebens unverzichtbar ist, einschließlich der Politik. Es wird nur da und dort eine andere Rolle sein, aber keinesfalls eine mindere, meine sehr verehrte Frau Kollegin.

Wir brauchen in der Politik — davon bin ich überzeugt — viel mehr Frauen.

Und gleich wieder zur weiblichen Rolle, die da und dort ein wenig anders sein mag. Es kann sein, daß Frauen in der Politik weniger Programme konzipieren; das könnte sein. Sie sind aber auch viel weniger der Gefahr ausgesetzt, doktrinär zu handeln, am Menschen vorbei zu politisieren oder lebensferne Entscheidungen zu treffen.

Eine Anmerkung noch am Schluß, und zwar zu diesem Geflecht sozialer Verhaltensregeln, die unsere Kultur in bezug auf die Frau entwickelt hat. Gegen die einfache Beseitigung dieses Geflechts sozialer Regelungen spricht auch der kulturelle Verlust, der damit eintritt. Soziale Fortschrittlichkeit wird mich zum Beispiel daran hindern, das Verhalten der Ritterlichkeit als Tugend für den Mann aufzugeben — es sei denn gegenüber einer Frau, die unbedingt sein will wie ein Mann.

Meine Damen und Herren! Das Unrecht, das die Gesellschaft, nicht nur die Männer, den Frauen vieler Generationen angetan hat, werden wir sicherlich nicht nur mit Gesetzen überwinden, sondern wir werden auch unser tägliches Verhalten ändern müssen.

Ich möchte den Männern am Schluß sozusagen zurufen: Geben wir den Frauen — mit allen Konsequenzen — die gleiche Chance in unserem täglichen Leben in allen Entscheidungen! Ich glaube, wir Männer müssen uns sogar in mancher Hinsicht zu radikalen Verhaltensänderungen durchringen.

Und den Frauen darf ich sagen: Ich glaube, es wäre nicht gut, wenn Frauen Befreiung dadurch suchen, daß sie ihr Sein und ihr Handeln nach dem männlichen — „Vorbild“ wäre hier falsch — „Muster“ — das wäre das richtige Wort — ausrichten.

9342

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Dr. Kohlmaier**

Ich glaube, wenn Frauen im Wege des Prozesses ihrer sozialen Aufwertung immer so sein und handeln wollen wie Männer, dann drohen dem Prozeß der Emanzipation der Frauen wahrscheinlich neuerlich Scheitern und Versagen.

Der Mensch ist als Mann und Frau erschaffen. Ich glaube nicht, daß der Unterschied überwunden werden soll, sondern daß wir im Spannungsverhältnis zwischen den Wesen, den Tugenden und Vorzügen von Mann und Frau angetrieben werden, ein Leben in mehr Frieden und Partnerschaft zu bewältigen. (Beifall bei der ÖVP.) 12.24

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Gabrielle Traxler. Ich erteile es ihr.

12.25

Abgeordnete Gabrielle Traxler (SPÖ): Herr Präsident! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach diesen salbungsvollen Worten (Abg. Dr. Kohlmaier: Mein Gott!) möchte ich wieder zum Frauenbericht zurückkehren und aus der Fülle der Untersuchungen, der Daten und Informationen mich ... (Abg. Dr. Marga Hubenek: Das zeigt, daß Sie es nicht verstanden haben! — Abg. Dr. Kohlmaier: Stimmen Sie mir zu oder nicht?) Ich werde auf Ihre Ausführungen noch eingehen, Herr Abgeordneter Kohlmaier. Wenn Sie gesagt haben, in der täglichen Politik solle man die Frauen unterstützen, dann bitte ich Sie, das, was ich hier sagen werde, auch in Ihrer täglichen Politik zu unterstützen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: Wenn es gescheit ist, werde ich das gerne tun!) Auf Ihre Reaktionen in dieser Hinsicht freuen wir uns, wenn das nicht nur salbungsvolle Worte sein sollen.

Ich möchte mich, meine Damen und Herren, den Problemen der berufstätigen Frauen widmen. Ich freue mich, daß der Frauenbericht uns dazu Anlaß gibt.

Ich glaube, das Wichtigste in der heutigen wirtschaftlichen Situation für die Frauen ist die Erhaltung des Rechtes auf Arbeit. Bis jetzt, meine Damen und Herren, ist das in Österreich für die Frauen voll gewährleistet, denn wir haben im September wieder eine Zunahme der Beschäftigtenzahl der Frauen um 11 000 Personen gegenüber dem Vorjahr. Der Frauenbericht zeigt ja, daß hier eine ständige Aufwärtsentwicklung in Österreich vor sich gegangen ist.

Wir haben derzeit in Österreich eine Erwerbsquote der 15- bis 60jährigen Frauen von 60 Prozent. Es konnten in Österreich immer mehr Frauen beschäftigt werden, und bis zum Sommer lag die Arbeitslosenrate der Frauen unter der der Männer.

Frau Staatssekretär! Ich bedaure, daß der internationale Vergleich im Frauenbericht fehlt, weil es keine Selbstverständlichkeit ist, daß diese Situation so ist, denn in der ganzen Welt sinkt die Zahl der Beschäftigten und steigt die Zahl der arbeitslosen Frauen. Diese Vergleichszahlen würden zeigen, daß in Österreich eine einmalige frauenpolitische Leistung der Bundesregierung erbracht wurde. Das möchte ich auch an die Spitze meiner Ausführungen stellen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Marga Hubenek: Eine Jubelrede!)

Theoretisch ist zwar das Recht auf Arbeit bei den Frauen nicht in Gefahr — es wird in diesem Raum von niemandem in Frage gestellt —, aber in der Praxis haben wir seit dem Sommer doch einen alarmierenden Zustand, denn die Zahl der arbeitslosen Frauen, die Zahl der Arbeitslosen insgesamt steigt ausschließlich auf Kosten der Frauen — und das besonders bei den 19- bis 25jährigen Frauen. In Kärnten und in der Steiermark ist jede zweite arbeitslose Frau jünger als 25 Jahre. (Abg. Dr. Marga Hubenek: Das wäre interessant im Bericht gewesen!) Der Bericht kann das nicht geben, denn der Bericht ist früher erschienen, ich spreche von den neuesten Zahlen seit Juli 1985. (Abg. Dr. Marga Hubenek: Die ganze Entwicklung scheint dort nicht auf!)

Die Entwicklung, Frau Abgeordnete Hubenek, war sehr günstig bis zum Sommer 1985. Da hatten wir — im Gegensatz zu allen anderen Ländern der industrialisierten Welt — eine niedrigere Arbeitslosenrate der Frauen als der Männer. Das ist erfreulich gewesen, das zeigt auch dieser Bericht auf.

Trotzdem müssen wir auf die Probleme hinweisen. Sie selbst, Frau Abgeordnete Hubenek, haben ja gesagt, wir sollen solidarisch sein, solidarisch arbeiten, damit wir die Probleme der Zukunft bewältigen. Und von diesen Problemen der Zukunft spreche ich jetzt. (Abg. Dr. Marga Hubenek: Ihre Jubelmeldungen helfen uns nicht weiter!)

Neben dieser steigenden Zahl der arbeitslosen Jugendlichen haben wir eine versteckte Arbeitslosigkeit, die sich zwar laut Mikrozensus 1984 gegenüber früher verringert hat,

**Gabrielle Traxler**

aber es sind noch immer 38 000 Frauen, die in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden wollen und das aus familiären Gründen nicht können. Es ist dies die große Gruppe der Frauen, die auch Teilzeitarbeit wünschen.

Dazu kommt — das möchte ich auch noch erwähnen —, daß die neuen Technologien im Arbeiterbereich traditionelle Frauenarbeitsplätze wegnehmen und die Zahl der Arbeitsplätze im Angestelltenbereich in den nächsten Jahren — wie schon zitiert — um 250 000 geringer wird.

Dies bedeutet, meine Damen und Herren, daß zwar mehr Frauen beschäftigt werden müssen in Zukunft, daß sich aber derzeit die Zahl der Arbeitsplätze verringert. Das ist der politische Auftrag, vor dem wir stehen. Denn die Erwerbsquote der Frauen, die derzeit in Österreich 60 Prozent beträgt, beträgt in Schweden schon 80 Prozent. Wir Sozialisten wollen, daß dieses Recht auf Arbeit für alle Frauen, die arbeiten wollen, gewährleistet ist. Es war das in der Vergangenheit so, und es wird mit einer sozialistischen Politik auch in Zukunft so werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Es gibt für uns Frauen kein Zurück an den Herd, es gibt für uns keine Dazuverdiener, keine Doppelverdiener, es gibt für uns nur Arbeitnehmer.

Deshalb müssen wir auch den Vorschlag der ÖVP — Herr Abgeordneter Kohlmaier, ich möchte gerne die Taten sehen, von denen Sie sprechen —, den Alleinverdienerfreibetrag zu erhöhen, ablehnen (Abg. Dr. Kohlmaier: *Es kann auch eine Frau Alleinverdiener sein!*), weil er in unseren Augen eine weitere Maßnahme darstellen würde, für die Frauen die Berufstätigkeit unattraktiver zu machen. (Abg. Dr. Kohlmaier: *Das gilt auch für Frauen!*) Sehen Sie, da sind plötzlich die Widerstände da. Das ist ja die praktische Politik. (Abg. DDr. König: *Extrem familienfeindlich! Ist die Kindererziehung keine Aufgabe?*) Hier entlarvt sich die Frauenfreundlichkeit der ÖVP in der praktischen Politik. (Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubenek.)

Meine Damen und Herren! Meine Damen von der ÖVP! Ich möchte Ihnen jetzt etwas vorlesen, was zeigt, wie ÖVP-Politiker zur Frauenberufstätigkeit stehen. Anlässlich der Einweihung einer Schule in Straßwalchen meinte der für das Schulwesen zuständige Salzburger Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Katschthaler, daß der häufige Lehrerwechsel an Volksschulen ihm Sorge bereite.

Dieser — und jetzt kommt es — werde maßgeblich durch den hohen Anteil von Frauen im Lehrpersonal verursacht.

Meine Damen und Herren! Solange es wenige Volksschullehrer gab, war man mit den Lehrerinnen höchst zufrieden. Sie haben ja auch weniger Krankenstände, und es besteht kein Anlaß, über die Qualifikation zu klagen. Jetzt, wo es viel Lehrer gibt und eine Lehrerarbeitslosigkeit vor der Tür steht, benutzt man die vielgepriesene Mutterschaft dazu, unterschwellig Vorwürfe aufzubauen, um dann den Frauen den Platz im Haus zuzuweisen. Nichts anderes bedeutet diese Aussage. (Abg. Dr. Kohlmaier: *Das ist eine Unterstellung!*) Ich hoffe, Herr Abgeordneter Kohlmaier, daß Sie mit der „psychischen Andersartigkeit“, die Sie hier dargestellt haben, nicht auch diese Linie vorbereiten und verfolgen. (Abg. Dr. Kohlmaier: *Aber nein!*) Sie sagen „nein“ — ich freue mich. Das, meine Damen und Herren, wäre nämlich eine Einstellung, die wir ablehnen. Das sind Vorurteile, die wir alle bekämpfen müssen.

Eine weitere Strategie der ÖVP ist die Teilzeitstrategie, die ihren Höhepunkt in der Flexibilisierungsdebatte hat. Man spricht da jene Frauen an, die entweder zur stillen Arbeitsmarktreserve gehören oder aus Familienpflichten einen Teilzeitarbeitsplatz anstreben. Was man ihnen anbietet, das möchte ich Ihnen am Beispiel der „Teilzeitbörse“ in Salzburg vor Augen führen. Viele Hunderte, ja Tausende Anfragen, viele interessierte Arbeitnehmerinnen, nur einige hundert Angebote, und meist sind das unqualifizierte und schlecht bezahlte Positionen. Was übrigbleibt, sind einige wenige Arbeitsplätze für Frauen, nur wenige bleiben heute noch auf diesen Arbeitsplätzen.

Statt in Wirklichkeit Teilzeitarbeit zu schaffen, meine Damen und Herren von der ÖVP, verwandeln Sie die Ganztagsarbeitsplätze in Teilzeitarbeitsplätze. Sie reduzieren die Arbeit, Sie verschlechtern die Arbeitsbedingungen für die Frauen. Unter dem Titel „Flexibilisierung und persönliche Freiheit“ spielt man eine Gruppe von Frauen gegen die andere aus.

Das ist beim Ladenschluß dasselbe: Hier werden Konsumenten gegen Handelsangestellte ausgespielt. Auf der Strecke bleiben die Arbeitnehmerinnen, die Frauen. Den Gewinn machen die Arbeitgeber. Diese Strategien, meine Damen und Herren, müssen wir ebenfalls ablehnen; die Zahlen dafür finden Sie ebenfalls im Frauenbericht. (Abg. Dr.

9344

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

Gabrielle Traxler

*Marga Hubinek: Konsumenten sind alle! Das ist Klassenkampf! — Abg. DDr. König: Sind Sie für Teilzeitarbeit oder dagegen?)*

Ich glaube, ich habe das schon gesagt: Natürlich brauchen Frauen qualifizierte Teilzeitarbeitsplätze in bestimmten Familiensituationen, was wir aber nicht wünschen, ist, daß Ganztagsarbeitsplätze durch Teilzeitarbeitsplätze ersetzt werden. (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. DDr. König: Das wollen wir auch nicht!)

Wir wünschen zusätzliche und qualifizierte Teilzeitarbeitsplätze, die den Wünschen der Arbeitnehmerinnen entgegenkommen und nicht den Wünschen und Verdienstmöglichkeiten der Arbeitgeber. (Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Was sagen Sie dazu, daß Frauen, die Teilzeitarbeit wollen, an bestimmten Stellen zu Ganztagsarbeit gezwungen werden?)

Frau Kollegin, im Frauenbericht haben Sie eine Statistik, auf die ich Sie verweisen möchte. Es erlaubt mir die Redezeitbeschränkung nicht, auf alle Probleme einzugehen, aber im Frauenbericht haben Sie — wie gesagt — eine Statistik darüber.

19 Prozent der befragten Frauen, die auf Ganztagsarbeitsplätzen gearbeitet haben, wurden mehr oder weniger gezwungen, Teilzeitarbeit anzunehmen. Meine Damen und Herren! Es kann doch nicht das Ziel einer Politik sein, Frauenarbeitsplätze zu verschlechtern. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Frau Dr. Hubinek hat gefragt, welche Alternativen wir dem entgegensetzen, weil sie diese Frage gestellt hat, möchte ich sie hier — zum wiederholten Male — gerne beantworten: Wir wollen und brauchen genügend Arbeitsplätze für alle, Ganztags- und Teilzeitarbeitsplätze. Wir machen dafür eine Wirtschaftspolitik, die die Schaffung neuer Arbeitsplätze ermöglicht. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Bis her haben wir nichts davon gesehen!) Regierungsklausur!

Wir fordern die Frauen auf, in alle diese Arbeitsbereiche einzusteigen und den traditionell geteilten Arbeitsmarkt zu durchbrechen. Wir müssen die vorhandenen Mittel dazu verwenden, die Arbeit neu aufzuteilen. Ein Mittel dazu ist sicherlich die Arbeitszeitverkürzung; ein weiteres eine wirksame Umverteilungspolitik über Steuern, Transferleistungen und Lohnabschlüsse.

Ich fordere Sie auf — alle, die es ernst mei-

nen, Herr Abgeordneter Kohlmaier, Frau Abgeordnete Hubinek —, ich fordere Sie auf, die Gewerkschaften bei dieser Lohnrunde zu unterstützen. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Für mehr Steuern?) Alle, die auf eine Arbeitszeitverkürzung drängen, sollen das tun. Sie von der ÖVP machen das Gegenteil. Ich fordere Sie auf, von Ihren Flexibilisierungswünschen Abstand zu nehmen, die die Wirkungen der Arbeitszeitverkürzung wieder zunichte machen.

Der Herr Sozialminister hat dankenswerterweise sehr rasch reagiert: Die Arbeitsmarktverwaltung hat ein spezifisches Förderungsprogramm für Frauen erarbeitet, das vor allem auf Schulungen, Umschulungen und Bewußtseinsänderung abzielt; diesem Beispiel sollten andere Betriebe und Institutionen folgen.

Vielleicht noch folgendes: Die Zahl der berufstätigen Mütter steigt, die Zahl der alleinstehenden Mütter ebenfalls. (Abg. Dr. Kohlmaier: Das sind Alleinverdiener! Denen wollen Sie nicht helfen?) Frauen, Alleinverdiener, sind daher in stärkerem Ausmaß von ihrer Berufstätigkeit abhängig. Solange es aber noch die Doppel- und Dreifachbelastung gibt, solange es nicht die Partnerschaft in der Familie gibt, kann man kaum von Emanzipation sprechen.

Ich fordere auch wieder alle Bundesländer auf, in der praktischen Politik endlich die wichtige, alte Forderung: Für jedes Kind einen Kindergartenplatz!, zu erfüllen. Außer in Wien und in Niederösterreich haben wir zu wenig Kindergartenplätze. Wir haben Kindergärten mit schlechten Öffnungszeiten. Wir brauchen mehr familienergänzende Einrichtungen für Kleinkinder.

Jetzt fordere ich Sie zu einem gemeinsamen Vorgehen auf. Ich ersuche die Damen von der ÖVP — vielleicht finden sich auch einige Herren —, mit uns gemeinsam die Frage der Ganztagschulen, der ganztägigen Schulformen zu diskutieren. Wir haben in Wien durch Ihr Veto hier im Haus nicht die Möglichkeit, den überaus großen Andrang an Kindern, die diese Ganztagschulen besuchen wollen, zu befriedigen. Wir brauchen hier eine Gesetzesänderung. (Rufe bei der ÖVP: Tagesheimschulen!) Setzen Sie bitte den hier bezeugten Willen auch in die Praxis um. (Beifall bei der SPÖ.)

Natürlich liegt mir als Gewerkschafterin sowohl die Frage der Entlohnung als auch die der Arbeitsbedingungen von Frauen sehr am Herzen. Dieser über ein Jahrhundert dau-

**Gabrielle Traxler**

ernde Kampf gegen die Lohnungleichheiten konnte nur, was die Höhe der Entlohnung anbelangt, erfolgreich geführt werden, nicht, wie ich zugeben muß, was die Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen betrifft.

Ich bedaure, Frau Staatssekretär, und das führt ja ununterbrochen zu Mißverständnissen, daß die Wirkungen des Gleichbehandlungsgesetzes, die positiven Wirkungen des Gleichbehandlungsgesetzes nicht in diesem Frauenbericht aufscheinen. Denn, Frau Abgeordnete Hubinek, als das Gleichbehandlungsgesetz in Kraft getreten ist, hat sich die Schere der Lohnunterschiede — das sind die bereinigten Zahlen — von 30 auf 27 Prozent reduziert.

Es erfolgte hier ein kleiner, aber wirksamer Schritt, aber wie ich leider jetzt zugeben muß, ist in der Zwischenzeit diese Schere wieder auseinandergegangen. Ich stimme Ihnen zu, daß hier Maßnahmen dringend notwendig sind. Nur eines: Bewerten wir doch nicht ein Instrument, das uns wichtig und wertvoll ist, nämlich die Gleichbehandlungskommission, ununterbrochen unter! Ich bedaure es, daß von der Arbeitgeberseite keine Frau in der Gleichbehandlungskommission sitzt, Frau Dr. Hubinek, sonst wären Sie besser informiert über die Tätigkeit dieser Kommission. Wir behandeln derzeit zwei Fälle. Ich bin hier an die Schweigepflicht gebunden, aber ich könnte Ihnen zeigen, wie die Arbeitgeber reagieren, wenn sich eine Arbeitnehmerin an die Gleichbehandlungskommission wendet, um ihr Recht einzufordern. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Dann ist es ein stumpfes Instrument!)

Meine Damen und Herren! Benützen wir dieses Instrument, das uns gegeben wird, um eine Gleichheit herbeizuführen, und jammern wir es nicht krank. Ich glaube, das ist der falsche Weg.

Wir brauchen, meine Damen und Herren — und auch hier bitte ich Sie wieder um Ihre Unterstützung —, bei den Lohnverhandlungen nicht nur verbale Bekenntnisse, sondern den tatsächlichen Willen, die immer wieder geforderten stärkeren Erhöhungen der Mindestlöhne in den Kollektivverträgen durchzusetzen. Tatsache ist doch, daß das immer wieder am Veto der Arbeitgeber scheitert. Machen wir uns doch nichts vor! Wir haben nichts von schönen Worten. Wir brauchen die Erhöhungen, die die Arbeitgeber verhindern.

Die Frage der Lohnunterschiede und der

Bewertung der Arbeit hängt nicht nur von Gesetzen und Verträgen ab, sie hängt auch nicht von der Leistungsbewertung ab. Wir sind uns hier im Haus einig, daß die Frauen die gleiche Leistung erbringen wie die Männer, denn körperliche und psychische Arbeit sind längst nicht mehr verschieden zu bewerten. Es ist die Einstellung der Gesellschaft dazu, das wurde hier schon mehrmals gesagt, und diese gilt es zu ändern.

Ich möchte hier zum Schluß nur zwei Beispiele bringen. Der Vorstandsdirektor einer bedeutenden österreichischen Firma wehrt sich noch immer dagegen, daß Frauen als Piloten eingesetzt werden, weil es eben Unterschiede, wie er sagt, zwischen Männern und Frauen gibt. Das können wir nicht akzeptieren, meine Damen und Herren! (Abg. Dr. Marga Hubinek: Das ist ein sozialistischer Vorstandsdirektor! — Abg. Dr. Schranz: Es sind zwei!) Und wir rufen alle auf, die guten Willens sind, uns bei dieser Einstellungsänderung zu helfen, denn wenn Frauen als Reinigungsfrauen gut genug sind, dann sind sie für keinen Beruf unwürdig, und wenn Frauen im Akkord arbeiten, dann sind sie ebenso als qualifizierte Facharbeiterinnen und Führungskräfte einzusetzen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Frau Dr. Hubinek, es ist nicht ganz richtig, wie Sie sagen, daß im öffentlichen Dienst keine Fortschritte erzielt wurden. Einer Statistik entnehme ich, daß führende Tätigkeiten in Beamtenberufen 31 Prozent Frauen mit Hochschulbildung ausüben, in größeren Betrieben aber sind es nur 0,3 Prozent. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Wie schaut es im Verstaatlichten-Bereich aus? — Abg. Dr. Kohlmaier: Bei der BAWAG könnten Sie anfangen!) Wir haben daher im privaten Bereich eine ganz große Anstrengung zu unternehmen.

Vielleicht noch ein Wort zum Bundesvorstand des ÖGB, weil er hier angesprochen wurde. Ich freue mich sehr, daß zwischen der Erstellung des Berichtes und jetzt wieder ein Fortschritt gemacht wurde. Es sind viel zu wenig Frauen im Bundesvorstand, aber ihre Anzahl hat sich immerhin seit dem 10. Bundeskongreß von einer Frau auf vier Frauen erhöht.

Vielleicht noch ein zweites Beispiel. Ich habe eine Zeitung vor mir liegen, die im Fremdenverkehr in Hotels verteilt wurde, es geht um einen „Stubenmädchenreport“. Ein Stubenmädchen verdient heute zwischen 6 000 und 8 000 S, meine Damen und Herren.

## Gabrielle Traxler

Und nun nur die Überschrift, denn die Zeit erlaubt mir nichts anderes: „Die in den alpenrepublikanischen Hotels und Absteigen für Sauberkeit sorgenden weiblichen Wesen müssen oft ganz schön zupacken. Ab und zu werden sie auf jene Matratzen geworfen, die sie normalerweise reinzuhalten haben.“ (Abg. Dr. *Kohlmaier: Geschmacklos!*)

Meine Damen und Herren! Wer den Text dieses Artikels liest, dem stehen die Haare zu Berge. Ich möchte Sie, Frau Staatssekretär, bitten, gegen solche Veröffentlichungen auch ein Instrument zu schaffen, das solche diskriminierende Darstellungen von Frauen im Beruf verhindert, und ich möchte Ihnen das heute auch symbolisch übergeben, damit wir in unserer Republik nicht länger diskriminierende Darstellungen von berufstätigen Frauen erleiden müssen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Die Rednerin übergibt die erwähnte Broschüre *Frau Staatssekretär Johanna Dohnal*.)

Zum Abschluß: Noch nie zuvor waren die Chancen für Männer und Frauen in Österreich so groß wie heute. Es bleibt für uns noch viel zu tun, aber vergessen wir dabei nicht die vielen tausenden Frauen, die um wenig Geld schwere Arbeit leisten, mit einer geringen Pension ihr Alter beschließen und nebenbei noch immense familienpolitische Aufgaben erfüllen. Ihnen und ihrem Schutz, ihrem sozialen Aufstieg wird auch in Zukunft die sozialistische Frauenpolitik gewidmet sein. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) <sup>12.45</sup>

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Staatssekretär Johanna Dohnal. Ich erteile es ihr.

<sup>12.46</sup>

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Johanna **Dohnal:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Herren und Damen Abgeordneten! Ich möchte zunächst einmal zu dem Bericht, der heute hier vorliegt und diskutiert wird, generell etwas sagen und dann vielleicht auch einige Mißverständnisse aufklären.

Im Jahr 1975, im Internationalen Jahr der Frau, hat die österreichische Bundesregierung zum ersten Mal einen umfangreichen Bericht über die Situation der Frauen in Österreich vorgelegt. Nun, im Jahr 1985, im letzten Jahr der von der UNO proklamierten Dekade der Frau, wird zum zweiten Mal Bericht erstattet.

Die Zielsetzung dieser Berichterstattung

war und ist, Bilanz zu ziehen, inwieweit es gelungen ist, der formalen Gleichberechtigung ebenso wie der gesellschaftlichen Gleichstellung von Mann und Frau näherzukommen. Zielsetzung ist auch, der Tatsache Rechnung zu tragen, daß sich in den letzten zehn Jahren neue Formen und auch neue inhaltliche Schwerpunkte in der Frauenpolitik gebildet haben, und zwar nicht zuletzt aufgrund der Frauenpolitik selbst, aus dieser Tatsache selbst heraus.

Es wurden neue Perspektiven gewonnen, es wurden neue Themen aufgegriffen, die vor zehn Jahren noch keineswegs Gegenstand öffentlicher Diskussionen waren.

Das grundsätzliche Anliegen dieses Frauenberichtes ist es, über die für Österreichs Frauen relevante Entwicklung, über Fakten und über Probleme zu informieren, gleichzeitig soll dieser Bericht als Grundlage für unsere weitere politische und publizistische Arbeit dienen.

Ich habe heute ein bißchen den Eindruck gehabt, man verwechselt einen Bericht mit einem Programm. Ich hätte natürlich auch ein Regierungsprogramm vorlegen können, aber ich nehme an, die Opposition wäre zu Recht dagegen gewesen und hätte sich zu Recht dagegen gewandt.

Es ist kein Jubelbericht, sondern es ist ein Aufzeigen von Fakten. Der Frauenbericht 1985 zeigt aber nicht nur die Erfolge auf, sondern er zeigt auch auf, wo die Lücken sind, die geschlossen gehören, beziehungsweise wo die neuen Probleme sind, die aufgegriffen werden müssen, denn unsere Gesellschaft befindet sich ja im Wandel, in einem Zeitraum von zehn Jahren finden Prozesse statt, die neue Probleme, neue Fragen aufwerfen.

Ich möchte für diese sehr umfangreiche wissenschaftliche Arbeit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die daran mitgewirkt haben, herzlich danken. Sie ist — so wie es in der Frauenpolitik eben ist — zu einem Preis gelungen, der sehr viel unbezahlte Frauenarbeit mitbeinhaltet, weil das Budget dafür jedenfalls nicht wesentlich höher war als für den Frauenbericht 1975, und das innerhalb von zehn Jahren. Das möchte ich auch anmerken, und daher möchte ich den Dank vor allem an die Mitarbeiterinnen und auch an die Mitarbeiter hier anbringen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Ich möchte noch dazu sagen, daß der Bericht in Form des Gesamtberichtes, den ja

**Staatssekretär im Bundeskanzleramt Johanna Dohnal**

alle Abgeordneten dieses Hauses haben, vorliegt, und in Form einer Broschüre, die allen Frauen Österreichs zur Verfügung gestellt werden kann.

Es wurden unterschiedliche Daten genannt, fehlende Daten reklamiert, und es wurde gleichzeitig gesagt, daß manches zuviel ist, wie zum Beispiel Untersuchungen wie die Medienbeobachtung oder die wissenschaftliche Untersuchung, die in diesem Zeitraum stattgefunden hat. Das war schon generell die Problematik bei dieser Form des Berichtes. Da Frauenpolitik in allen Bereichen des Lebens eine Rolle spielt und es Berichte aus den verschiedensten Bereichen gibt — Gesundheitsbericht, Familienbericht, Wissenschaftsbericht et cetera —, die dem Parlament vorgelegt werden, war natürlich eine Auswahl zu treffen, dahin gehend, welche Bereiche heutzutage für Frauen politisch relevant und daher in diesen Bericht aufzunehmen sind, denn sonst, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, wäre diese Arbeit mindestens fünfmal so umfangreich geworden. Die Selektion war wirklich schwierig. Wir haben uns dann für diese Auswahl entschieden, denn daß eine Auswahl zu treffen war, ist überhaupt nicht zu bestreiten. Ich glaube, auch vom Kostenfaktor her wäre es nicht sinnvoll gewesen, Berichte, die bereits dem Parlament vorgelegt wurden, mit einzuarbeiten. Die Medienberichte allerdings sind dem Parlament nicht vorgelegen, und daher — nur um dieses Ihr Beispiel aufzugreifen — ist das enthalten.

Ich muß doch zur Richtigstellung von Fakten einiges sagen. Es wurde reklamiert, daß über die Neubewertung von Arbeitsplätzen keine Daten vorliegen. Sie befinden sich in Heft 3, Seite 198.

Gleichbehandlungsgesetz. Seite 201: Beurteilungskriterien für Männer- und Frauenarbeitsplätze. Angesprochen sind auch die neuen Versuche zur Bewertung von Arbeitsplätzen, sogenannte Arbeitsbewertungsverfahren, ebenso internationale Beispiele.

Zur Frauenarbeitslosigkeit wurde ebenfalls behauptet, es gäbe keine Angaben. Das stimmt nicht, sie sind im Heft Nr. 3, Kapitel I/1 Seite 10 enthalten. Die Frauenerwerbstätigkeit und die Frauenarbeitslosigkeit sind hier — auch im internationalen Vergleich, Kollegin Traxler — dargestellt. Die Tabellen 1 und 2 auf Seite 12 enthalten den internationalen Vergleich der Frauenarbeitslosenzahlen in den OECD-Ländern und auch die Entwick-

lung der Arbeitslosenrate der österreichischen Männer im internationalen Vergleich.

Die Lebensformen sind auch hier im Teil 1 enthalten. Warum wurden nur zu 1975 und 1985 verschiedene Daten genannt? Die Volkszählung gibt es eben nur alle 10 Jahre, das ist generell so, auch bei der Einkommensstatistik. Es gibt keine einheitlichen Daten, wir haben das ja auch im Ausschuß schon deutlich gemacht. Die Zahlen zu 1964 und 1968 sind im Text genannt. In den Tabellen sind aber auch alle anderen Jahre genannt, auch 1975, das Jahr 1984 ist ebenfalls in den Tabellen genannt.

Ich gebe schon zu, der Frauenbericht soll eine Grundlage für die nächsten Jahre sein, man braucht sicher Monate, um wirklich alles durchzuarbeiten. Ich möchte das jetzt nicht vorwurfsvoll sagen, aber doch den Hinweis geben, daß das, was hier urgirt wurde, auch in vielen anderen Fällen, im Bericht enthalten ist. Wenn Sie und wir alle uns in Zukunft damit beschäftigen werden, werden wir das auch erkennen.

Zu den urgirten und geforderten Strategien. Ich glaube, diese haben keinen Platz im Frauenbericht, dafür aber in der politischen Umsetzung. Sie werden mir zugestehen, daß die aus dem Frauenbericht gezogenen Schlußfolgerungen ja nicht einheitlich sein werden. Die Sozialistische Partei wird andere Schlußfolgerungen ziehen als die Österreichische Volkspartei und als die Freiheitliche Partei, und es werden andere Gruppierungen in dieser Gesellschaft wieder andere Schlußfolgerungen ziehen.

Ich möchte Ihnen in diesem Bericht nicht meine als die von einem sozialistischen Regierungsmitglied gezogenen Schlußfolgerungen vorlegen, ich werde es aber jetzt während dieser Debatte tun.

Ich möchte Ihnen auch noch sagen: Es ist nicht so, daß dieser Bericht in den Archiven, in den wissenschaftlichen Stuben verschwinden soll, sondern er soll mit in das Medienverbundprogramm Eingang finden, er soll im Unterrichtsministerium als Lehrmaterial verarbeitet werden, er soll für die Journalistenfortbildung verwendet werden, er soll in den Gewerkschaften, in den Interessenvertretungen durch Schulungen Eingang finden, er soll in Volkshochschulen, Arbeiterkammerkursen, überhaupt in Seminaren, natürlich auch an den Universitäten verwendet werden und soll allen Bildungseinrichtungen und allen daran Interessierten zur Verfügung gestellt

9348

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Staatssekretär im Bundeskanzleramt Johanna Dohnal**

werden. Das bedeutet, dieser Bericht ist keine Arbeit, die nun in irgendwelchen wissenschaftlichen Stuben verstauben soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Zur heute stark besprochenen Einkommenssituation muß ich natürlich ein Faktum nennen.

Es stimmt nicht, daß es da zwischen der Privatwirtschaft und dem öffentlichen Dienst keinen Unterschied gibt. Der Unterschied zwischen Frauen- und Männereinkommen im öffentlichen Dienst beträgt 18 Prozent, im Vergleich zu generell 40 Prozent in der Privatwirtschaft.

Ich möchte darauf hinweisen, daß das ein sehr wesentlicher Unterschied ist, und glaube, daß das auch ein Erfolg des Förderungsprogrammes für Frauen im Bundesdienst ist. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Ich brauche doch in diesem Kreis nicht zu sagen, daß die Lohn- und Gehaltspolitik nicht Sache der Regierung ist, daß es dazu autonome sozialpartnerschaftliche Verhandlungen gibt und daß nicht die Regierung die Lohn- und Gehaltsverhandlungen führt. Dort allerdings, wo die Bundesregierung Arbeitgeber ist, nämlich im Bundesdienst, hat sie durch das Förderungsprogramm für Frauen im Bundesdienst ein deutliches Signal gesetzt, und zwar schon im Jahre 1981. Es werden die Berichte vorgelegt, es wird jetzt wieder der Bericht für das Jahr 1985 erarbeitet. Dieses Förderungsprogramm wird fortgesetzt, und es wird weiterhin eine Berichtspflicht geben. Die Verhandlungen mit der verstaatlichten Industrie über Förderungsprogramme habe ich bereits begonnen.

Ich glaube aber, daß jetzt endlich einmal die Privatwirtschaft an der Reihe wäre, hier deutliche Signale zu setzen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich appelliere wirklich auch an die Solidarität, Sie haben zu Recht gesagt — ich freue mich darüber —, daß es nun in den Interessenvertretungen der Unternehmen mehr Frauen gibt. Darüber freue ich mich als Regierungsmitglied, und ich weiß, daß sich auch die Kolleginnen von der Sozialistischen Partei über diese Entwicklung freuen.

Wir erwarten uns auch die Solidarität in bezug auf die Einkommenspolitik, in bezug auf die Frage der Lohn- und Gehaltsgestaltung. Diesbezüglich müßten Sie schon jetzt auf Ihre Interessenvertretungen mehr einwirken, so daß die Forderung nach stärkerer

Anhebung der unteren Einkommen auch durchgesetzt werden kann, denn ich kann mich nicht erinnern, daß die Gewerkschaften je bessere Lohn- und Gehaltsabschlüsse abgelehnt haben.

Die Pensionsentwicklung. Frau Abgeordnete Hubinek, selbstverständlich ist die Pensionsentwicklung eine Fortschreibung der Einkommenssituation. Sie wissen, nach unserem Pensionsversicherungssystem kann es ja nur eine Fortschreibung sein, und eine Frau, die wenig verdient, hat natürlich auch weniger Pension. Wenn man nun auch noch alle anderen Lebensumstände mit berücksichtigt, dann haben wir aber jedenfalls erreicht, daß keine Versicherungszeiten mehr verlorengehen und daß durch den Kinderzuschlag doch ein Ausgleich geschaffen werden konnte. Das muß man auch anmerken.

Ich möchte mich als Regierungsmitglied mit den biologistischen und philosophischen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Kohlmaier heute nicht auseinandersetzen, ich würde das gerne einmal in einer Diskussion tun, nur soviel: Es gibt weder in der Politik Kavaliere, wie wir wissen, wie wir das aus dem Bericht, den Tatsachen und Fakten kennen, noch gibt es sie in der Arbeitswelt. Ich bin sehr dafür, daß Frauen weiterhin in den Mantel geholfen wird, aber ich glaube, die Frauen haben mehr davon, wenn sie mehr verdienen, sie sich den Mantel vielleicht selber anziehen oder ihnen trotzdem hineingeholfen wird. (Abg. Dr. Kohlmaier: Das eine sollte das andere nicht ausschließen!) Das habe ich gerade gesagt. Aber wirkungsvoller ist schon das bessere Einkommen, würde ich meinen. Ich glaube, den Mantel werden sie noch eher schaffen. (Abg. Dr. Kohlmaier: Am besten, man hilft einer Frau in den Pelzmantel!) Das machen Sie, wie Sie wollen, Herr Abgeordneter.

Hohes Haus! Sehr verehrte Abgeordnete! Ich möchte zum Abschluß doch auf das eingehen, was eingefordert wurde, nämlich: Wo sind die Strategien? Wo ist die politische Umsetzung? Ich könnte Ihnen jetzt auch den Tätigkeitsbericht bringen, das geht wegen der Beschränkung der Redezeit leider nicht, aber: Was wird geschehen? Welche Vorhaben gibt es? Nur eine kleine Auswahl.

Im Bereich der Bildung: Haushalt und Partnerschaft als Pflichtfach für Mädchen und Buben an Hauptschulen und AHS. Ich nenne jetzt nur Stichwörter. (Beifall bei der SPÖ.) Die Verhandlungen mit dem Unterrichtsminister sind in einem konkreten Stadium; Sie

**Staatssekretär im Bundeskanzleramt Johanna Dohnal**

wissen, wir brauchen die Zweidrittelmehrheit. Ich bitte Sie sehr, Ihre Herren in der ÖVP, die Kollegen in der ÖVP dazu zu bringen, daß wir das endlich mit Zweidrittelmehrheit in diesem Haus beschlossen bekommen. Es war ja schon in der 5. SCHOG-Novelle, in der Vorlage des damaligen Unterrichtsministers Sinowatz, enthalten, wurde aber leider hier nicht beschlossen.

Werkzeug: Der koedukative Unterricht mit gleichen Inhalten für die 5. und 6. Schulstufe und dann die Wahlmöglichkeit zwischen textiler Werkzeug und technischer Werkzeug für die 7. und 8. Schulstufe. Das ist ein vernünftiger Vorschlag, der sicher auch noch begründet werden wird. Auch dazu, bitte, brauchen wir die Zweidrittelmehrheit hier im Haus. (*Beifall bei der SPÖ. — Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Einbeziehung der Richtlinien für die Darstellung von Frau und Mann in den österreichischen Schulbüchern in die Approbationsrichtlinien des Unterrichtsministeriums. Ich nenne hier nur eine kleine Auswahl: Weiterführung der Lehrerfortbildungsseminare zur Auseinandersetzung der Lehrer und Lehrerinnen mit ihren bewußten und unbewußten Einstellungen zur geschlechtsspezifischen Erziehung.

Frau Abgeordnete Partik-Pablé! Auch Ihre Frage, was alles an bewußtseinsbildenden Maßnahmen zum Abbau der Rollenkisches schon geschehen ist, kann ich hier gleich beantworten, weil es zum Teil Weiterführungen sind und vieles noch geschehen wird.

Weiterführung der Aktion „Töchter können mehr“ mit folgenden Schwerpunkten für das nächste Halbjahr: Ausbildung der Berufsberater, Eltern, Lehrer, Schüler und Bildungsberater, gemeinsame Veranstaltungen, Weiterführung des Aktionstelefons, Verhandlungen mit der verstaatlichten Industrie zur Öffnung der vorhandenen Lehrwerkstätten, damit Mädchen andere Berufe lernen können, Erstellung von Informationsmaterial und Vorbereitungskursen für Mädchen, damit sie die Lehrplandefizite, die sie jetzt aufgrund der ungleichen Lehrpläne haben, ausgleichen können. Das sind die Schwerpunkte für das nächste halbe Jahr.

Was die Hochschulen betrifft, planen wir die Schulung des Studienberaters, im Hinblick auf die Rollenproblematik.

Bereich Arbeitswelt: Weitere Verbesserun-

gen des Gleichbehandlungsgesetzes und seiner Sanktionsmöglichkeiten. Das, wie gesagt, nur als Schlagwort. Sorgfältige Beobachtung und Kampf auch gegen Tendenzen, Frauen in ungesicherte und unterprivilegierte Arbeitsformen abzudrängen, denn darauf sind die Einkommensunterschiede zu einem Gutteil zurückzuführen, und sie werden, wenn die Tendenz, die wir jetzt beobachten, weitergeht, noch größer werden. Denn das kapazitätsorientierte Einsetzen der Frauen nur zu Spitzenzeiten führt zur Verringerung der Arbeitskosten, sprich Lohnkosten, und muß zwangsläufig seinen Niederschlag in der Einkommensstatistik finden. Die Einkommensschere öffnet sich so weiter. Daher ist das ein ganz wichtiger Punkt im Programm des Bundeskanzleramtes. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Abbau der letzten Berufsverbote für Frauen: bei der AUA, der Zollwache, als Zugbegleiter und bei den Philharmonikern.

Im Bereich Kunst und Medien geht es um eine Weiterführung des Schwerpunktes „Kunst für Frauen“; das Festival, das ein halbes Jahr gedauert hat und eine einmalige Veranstaltungsreihe war, die auch international großen Anklang gefunden hat, darf also keine Brennpunkt-, keine einmalige Aktion bleiben, sondern muß weitergehen.

Noch zwei Punkte, die zu nennen ich für wichtig halte: neue Unterhaltsregelungen — hier sind die Verhandlungen schon im Laufen — und zweitens gesetzliche Bestimmungen gegen die sexistische Darstellung der Frau in den Medien und in der Werbung. Da brauche ich allerdings Ihre Unterstützung, liebe Kollegin Partik-Pablé, beim Minister Ofner, denn bisher ist er noch nicht dafür, sonst hätten wir das schon. Ich bitte Sie daher, mich hier zu unterstützen. Und ich brauche auch die Unterstützung aller anderen Abgeordneten. Es wird nämlich gesagt, man bewege sich hier zwischen der Freiheit der Kunst und der Pornographie. Ich sage: All das stimmt nicht, aber die Zukunft wird weisen, wie wir hier die Diskussionen führen können.

Auch für wichtig halte ich die Weiterführung der Frauen- und Mädchenservicestellen in Wien und in allen anderen Bundesländern.

Es wurde gefragt, was ich zur politischen Vertretung der Frauen beitragen kann. Als Regierungsmitglied kann ich hier natürlich nur ein Podium bieten, und das geschah mit der 12. Österreichischen Frauenenquete am 28. September.

9350

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Staatssekretär im Bundeskanzleramt Johanna Dohnal**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun sind die Parteien am Zug, sie müssen diese Frage regeln. Sie können aber in der Broschüre feststellen, daß in der ersten Nationalversammlung der Republik 1919 bis 1920 die Frauen einen Anteil von 5,9 Prozent hatten. 1985 sind es 10 Prozent, das heißt, wir feiern heuer nicht nur ein Jahr vieler Jubiläen, wir haben auch Grund zu trauern, nämlich darüber, daß es in 65 Jahren im Parlament eine Erhöhung des Frauenanteils von nur 4 Prozent gab. Alle, die rechnen können, können sich ausrechnen, wie viele Jahrhunderte es dauern wird, bis die Frauen jenen Anteil erreichen werden, der dem Frauenanteil bei den Wählern entspricht.

Daher glaube ich, daß gemeinsame Strategien notwendig sind. Ein Podium dafür bietet die Bundesregierung, es muß dann jede einzelne Partei selbst entscheiden, in welcher Form sie dieses Ziel erreichen oder eben nicht erreichen will.

Ich meine, daß die Frauenpolitik der Bundesregierung allen Frauen in allen Parteien geholfen hat.

Man könnte nachweisen, wann mehr Frauen als stellvertretende Parteivorsitzende, in die Bundesvorstände gewählt wurden. Das betrifft auch den ÖGB. Das kann man nachweisen. Ich glaube, daß diese Basis wirklich allen Frauen überall geholfen hat.

Und wenn es heute mehr Frauen in Interessenvertretungen der Unternehmer gibt, dann ist das auch mit ein Ergebnis dieses allgemeinen Klimas, das durch die Bundesregierung geschaffen wurde.

Frau Abgeordnete Partik-Pablé! Weil Sie gemeint haben, Frauen müßten qualifiziert sein, frage ich Sie: Welche Kriterien gibt es denn eigentlich für die Beurteilung, ob man als Abgeordnete oder als Abgeordneter qualifiziert ist? Kennen Sie irgendwelche Kriterien dafür? — Ich kenne keine. Ich kenne qualifizierte weibliche Abgeordnete und qualifizierte männliche Abgeordnete. Ich kenne unqualifizierte weibliche und unqualifizierte männliche Abgeordnete. Da kann nur ich selbst die Kriterien aufstellen. Da es aber im Nationalrat sehr viel mehr Männer als Frauen gibt, nämlich 90 Prozent zu 10 Prozent, stelle ich einmal die Behauptung auf, daß es sehr viel mehr unqualifizierte männliche Abgeordnete als unqualifizierte weibliche Abgeordnete geben muß. Das ist ja rein von der Zahl her schon klar. (Abg. Dr. Kohlmaier: Sind Sie für die Einführung des Persönlichkeitswahl-

rechts?) Nein, ich bin nicht für die Einführung des Persönlichkeitswahlrechts. (Abg. Dr. Kohlmaier: Aber dann hätten ja die Frauen eine Chance ...! — Abg. Dr. Schranz: Mit einem Listenwahlrecht genauso!) Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich glaube, es gibt keine festgeschriebenen Kriterien dafür, wer qualifiziert ist, und das ist der Punkt. Wenn Sie meinen, daß zuwenig für den Abbau des Rollenkisches passiert, dann ist das schon wieder ein Rollenkischee. Die Qualifikation muß sich jede Partei selbst finden, die kann man auch nicht per Gesetz verordnen. Ich jedenfalls glaube, daß es genug qualifizierte Frauen gibt.

Das Problem der politischen Repräsentanz der Frauen ist ein ganz wichtiger Punkt, der wichtigste, weil dies auch Auswirkungen auf die gesamte Politik hat, Auswirkungen auf die Durchsetzung von Frauenanliegen. Das geht eben nicht bei einem Verhältnis von 90 zu 10, hier muß es zu einem anderen Verhältnis kommen.

Sosehr es mir recht wäre, wenn die Sozialistische Partei hier weiterhin Vorreiter bleiben würde — in marginalen Größen ist sie es ja —, so sehr glaube ich aber, daß der Sache der Frauen besser gedient wäre, käme es in dieser Frage zu einem edlen Wettstreit zwischen den politischen Parteien. — Danke. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 13.08

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt die Frau Abgeordnete Rosemarie Bauer.

13.08

Abgeordnete Rosemarie Bauer (ÖVP): Herr Präsident! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich gestehe Ihnen zu, meine sehr verehrten Damen und Herren von den Regierungsparteien — ich habe auch volles Verständnis dafür —, daß Sie den vorliegenden Frauenbericht verteidigen. Ich gebe auch offen zu, daß manches sehr informativ ist, was ja nach den Worten der Frau Staatssekretär der Sinn sein soll. Aber dennoch kann manches nicht über die Mängel, die er aufweist, hinwegtäuschen.

Dieser Bericht kann also tatsächlich höchstens als Versuch gewertet werden, die Situation der Frauen in Österreich darzustellen. Er ist in der Analyse ungenau, und es fehlen notwendige Verbesserungsvorschläge.

Fast zur Gänze schweigt dieser Bericht über die Arbeitslosigkeit der Frauen und Mädchen. Man muß schon sehr guten Willens sein und gezielt suchen, wenn man überhaupt

**Rosemarie Bauer**

etwas finden will. Da gibt es die Tabelle 1/12, die bei den unselbstständig Beschäftigten eine Spalte enthält, die die Arbeitslosen anführt, aber weder nach Alter noch nach anderen Gesichtspunkten gegliedert. Ansonsten wird die Arbeitslosigkeit immer in bezug auf Weiterbildung oder andere Bereiche genannt.

Frau Staatssekretär! Ich möchte Ihnen zu Ihren Gunsten unterstellen, daß Sie die Arbeitslosigkeit deswegen ausgespart haben, weil es für eine Sozialistin besonders unangenehm sein muß, mit den Fehlern der eigenen Regierung zu leben, die eigentlich die wesentlichste Ursache der zunehmenden Arbeitslosigkeit ist. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Gabrielle Traxler: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Daß Sie sich innerhalb Ihrer Regierung nicht behaupten konnten und können, wenn es um Sofortmaßnahmen und den Kampf gegen die rapid ansteigende Arbeitslosigkeit bei den Frauen geht, zeugt eigentlich nicht von großem politischem Durchsetzungsvermögen. Von einem ernst zu nehmenden Frauenbericht kann und muß man erwarten, daß er die Finger auf die offenen brennenden Probleme legt, wie zum Beispiel auf die Arbeitslosigkeit, deren Entwicklung und die möglichen Gegenmaßnahmen — das muß man erwarten können von einem Frauenbericht —, auf die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen, Unterschiede, die sich dramatisch verstärkt haben, auf die Steuerlast, die die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen und somit überdurchschnittlich viele Frauen in Progressionsstufen preßt, die niemals für sie gedacht waren, aber auch auf die schlechende Differenzierung und Diskriminierung der Hausfrauen, die wirtschaftlich wie gesellschaftlich immer mehr ins Abseits gedrängt werden.

Warum verschweigen Sie denn so verschämt die jüngste dramatische Zuspitzung bei der Jugendarbeitslosigkeit? Seit Monaten steigt die Frauenarbeitslosigkeit stärker als jene bei den Männern. In der allerjüngsten Zeit stagniert erfreulicherweise die Arbeitslosigkeit bei den Männern. Bei den Frauen hingegen muß heute davon ausgegangen werden, daß die Zahl der Arbeitslosen bereits doppelt so hoch ist, wie das die offiziellen Ziffern aufzeigen, denn dazu kommen noch die Schulabgängerinnen und arbeitssuchende Hausfrauen; viele, die bereits resigniert haben, die den Gang zum Arbeitsamt scheuen.

So suchen heute zwischen 75 000 und 100 000 Frauen dringend Arbeit. Spätestens

seit Mai dieses Jahres hätten Sie, Frau Staatssekretär Dohnal, Alarm schlagen müssen! Seit damals liegen diese hohen Zahlen auf. Seit Mai scheinen die Chancen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt rapide abzunehmen. Seit Mai warten die Betroffenen vergeblich auf einen Alarmplan von Ihrer Seite, von Ihnen als Sprachrohr und als Vertreterin in dieser Regierung.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die Jugendarbeitslosigkeit ist zur Frauenarbeitslosigkeit geworden. Die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit bedeutet sogar noch eine zusätzliche negative Steigerung des Problems der Frauenarbeitslosigkeit. Von den zurzeit als arbeitslos gemeldeten Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren sind fast 70 Prozent, exakt 69,26 Prozent, Mädchen. In diesen Zahlen sind noch nicht einmal die Schulabgängerinnen enthalten, die nach Schulaustritt vergeblich einen Arbeitsplatz suchen. Auch unter den 19- bis 25jährigen Arbeitslosen sind überwiegend Frauen, nämlich 53,19 Prozent.

Erschütternd sind sicher nicht die Zahlen und die Statistik, erschütternd muß aber sehr wohl jedes einzelne Schicksal sein, das hinter diesen Zahlen steht. Wenn Sie sich vor Augen führen, welche Hoffnungslosigkeit einen jungen Menschen befällt, der mit viel Mühe eine Berufsausbildung oder eine Schule absolviert hat, dann aber keinen Arbeitsplatz findet, dann muß Sie, Frau Staatssekretärin, eigentlich tiefe Unruhe befallen. Nach 14 Jahren sozialistischer Regierungsverantwortung ist es eine traurige Bilanz, daß an die hunderttausend Frauen Arbeit suchen, daß die Jugendarbeitslosigkeit zunehmend ein Frauenproblem wird und daß die Chancengerechtigkeit zwischen den Frauen im ländlichen Raum und jenen in den Ballungszentren nur auf dem Papier steht. Das würde auch den Zwischenruf der Frau Traxler beantworten, die gemeint hat, ich könne nicht glauben, daß die Wirtschaftspolitik hiefür ausschlaggebend ist.

Die Frauen geraten in Österreich immer mehr ins Out, je länger mit sozialistischer Hartnäckigkeit an den offenkundig politischen Fehlern festgehalten wird. So nehmen die Einkommensunterschiede zu. Durchschnittlich verdient heute ein Mann um die Hälfte mehr als eine Frau. Das wurde schon gesagt. Und das bestätigt ja auch der Frauenbericht.

Weiters ist es höchst an der Zeit, daß Förderungskonzepte entwickelt werden, weil die Berufschancen laufend abnehmen.

9352

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

Rosemarie Bauer

Frau Staatssekretär! Statt provokante Parolen über die 35-Stunden-Woche von sich zu geben, sollten Sie tatsächlich über die Arbeitslosigkeit nachdenken. (*Beifall bei der ÖVP.*) Vielleicht könnten Sie sich einmal der Sorge jener annehmen oder sich die Sorge jener vor Augen führen, die bereits die Null-Stunden-Woche haben! Und Sie dürfen mir glauben, diese leiden schwerstens darunter. Während in den Ballungszentren, speziell in der Bundeshauptstadt, die Arbeitsplatzausichten für Frauen noch relativ gut sind, wird es für Frauen im ländlichen Raum zunehmend schwieriger, einen ihrer Ausbildung entsprechenden Arbeitsplatz zu finden.

Hausfrau sein bedeutet immer mehr ein Privileg der Reichen. — Frau Traxler hat das bestätigt, indem sie gemeint hat, daß sie gegen die Erhöhung des Alleinverdienerbetrages sei. Jene Frauen, die sich für einige Zeit oder für immer ausschließlich der Familie widmen wollen, müssen damit rechnen, bald unter die Armutsgrenze abzurutschen, wenn nicht ein überdurchschnittlicher Verdienst des Familienalleinerhalters die Aufrechterhaltung des Lebensstandards sichert.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Verbesserung der Frauensituation in Österreich ist heute auf mehreren Ebenen erforderlich geworden. Zum einen ist der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit umgehend aufzunehmen. Vielleicht könnten wir — ich habe das in Ihrem Bericht und unter Ihren Aktivitäten, die Sie vorhaben, sehr vermisst — einen ständigen Ausschuß mit diesen Dingen betrauen, vielleicht könnten wir dort über ein besonderes Konzept zur Schaffung neuer Arbeitsplätze für Frauen und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bei den Mädchen beraten. Neue Arbeitsplätze sind das Wesentliche, was wir brauchen, um hier Abhilfe zu schaffen.

Zum anderen muß die Regierung endlich einmal ihre Achtung und ihren Respekt vor der Leistung der 700 000 Hausfrauen, die es in Österreich gibt und die sich primär allein der Familie widmen, ausdrücken, aber nicht nur in Sonntagsreden und durch Lippenbekenntnisse, sondern durch Taten, durch politische Taten, etwa indem der Steuerdruck auf die Familien mit einem Alleinerhalter entsprechend gemildert wird.

Es muß in Österreich Schluß gemacht werden mit der Schwarzweißmalerei, mit der *De-facto-Zweiteilung* in Menschen erster und zweiter Klasse. Diese nimmt leider immer mehr zu.

Die politische Diskriminierung ganzer Bevölkerungsgruppen, die sich nicht in die ideologische Konzeptschablone sozialistischer Denkungsweise pressen lassen, wie zum Beispiel die Hausfrauen, ist eigentlich ein Zeichen beträchtlicher politischer Schwäche, meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vielleicht könnten Sie sich zu einem Kraftakt entschließen, indem Sie Vorschläge, auch wenn sie von uns, der Opposition, kommen, zur Verbesserung der Frauensituation aufnehmen und mit unserer Unterstützung dann auch verwirklichen. Es müssen Maßnahmen erfolgen! Und wenn Sie sagen, Sie haben das Wichtige auswählen müssen, Frau Staatssekretär, dann muß ich annehmen, daß die Frauenarbeitslosigkeit für Sie nicht wichtig war, weil sie nicht in dem Ausmaß, in dem sie tatsächlich drückend ist, hier behandelt wurde.

Wenn also hier keine Maßnahmen erfolgen, dann kann der Frauenbericht eigentlich in die Kategorie der jüngsten Guß-Pfusch-Gesetze dieser Regierung eingereiht werden, und das wollen wir doch nicht. (*Beifall bei der ÖVP.*) 13.20

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Stippel.

13.20

Abgeordneter Dr. Stippel (SPÖ): Herr Präsident! Frau Staatssekretär! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bin nicht immer einer Meinung mit Herrn Abgeordneten Kohlmaier, aber heute insoferne, als ich auch glaube, daß es wichtig ist, daß Männer in diesem Hause zum Frauenbericht Stellung nehmen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das freut mich, daß wir einmal übereinstimmen!*) Ich habe es ja betont, Herr Kollege. Ich bin auch teilweise einer Meinung mit dem Abgeordneten Dr. Kohlmaier, wenn er meint, daß Gesetze allein die Situation der Frau innerhalb einer bestimmten Gesellschaft nicht verändern können.

Es sind Gesetze und andere Vorschriften notwendig, um sozusagen der Gesellschaft Impulse zu geben, diese Änderungen auch tatsächlich herbeizuführen. Ich denke beispielsweise an verschiedene gesetzliche Bestimmungen im Bereich des Schulwesens. Hätten wir nicht die Koedukation in Gesetzen oder in Verordnungen festgeschrieben, dann wäre der Bewußtseinsstand der Bevölkerung in dieser Richtung wahrscheinlich noch nicht so weit wie heute.

**Dr. Stippel**

Ich darf ganz kurz auf die Vertretung der Frauen in politischen Körperschaften zu sprechen kommen. Die Sozialistische Partei Niederösterreichs hat vor zwei Wochen bei ihrem Landesparteitag eine Statutenänderung herbeigeführt, in der es nun heißt, daß in Zukunft in all jenen Bezirken, in denen die SPÖ mindestens drei Mandate zu vergeben haben wird, eines dieser Mandate von einer Frau besetzt wird.

Ich ahne die bevorstehende Problematik, nämlich: Wenn eine Frau nicht zur Verfügung steht, was tut man dann? Ich sehe das allerdings so: Derartige statutenmäßige Vorschriften sind sicherlich auch Ansporn für die Frauen, sich noch mehr beispielsweise im politischen Geschehen zu betätigen, und dann wird man sicherlich keine Schwierigkeiten haben, eine geeignete Frau zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von einigen Vorrednern der Opposition wurde die Lückenhaftigkeit dieses Frauenberichtes bemängelt. Ich glaube, Frau Staatssekretär Dohnal hat in ihrer Wortmeldung diese „Lückenhaftigkeit“ — unter Anführungszeichen — bereits erläutert. Sie hat gemeint, daß dieser Frauenbericht, hätte man alle Wünsche, die es gibt, hineingeschrieben, wesentlich umfangreicher ausgefallen wäre, als das ohnehin der Fall ist. Frau Abgeordnete Stangl, die schon im Ausschuß gemeint hat, der Bericht wiege 4,5 kg, müßte dann wahrscheinlich sagen, er wiege 7,8 oder gar 10 kg, würde man alle Wünsche in der Ausführlichkeit, wie es gefordert wird, hineinverpacken.

Ich meinerseits möchte nun einige Aspekte in bezug auf den Bildungsbereich in die Debatte einbringen. Im vorliegenden Frauenbericht sind sehr viele positive Seiten angeklungen, vor allem im Bildungsbereich, denn die Politik der Chancengleichheit im Bildungssektor hat tatsächlich besonders die Mädchen bevorzugt. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) Diese Politik der Chancengleichheit, das heißt, der Abbau regionaler, sozialer und geschlechtsspezifischer Benachteiligungen, hat dazu geführt, daß das Bildungsniveau bei den Geschlechtern der jüngeren Generation bereits gleich ist. Insgesamt gibt es allerdings noch Rückstände, da diese fortschrittliche Politik erst im Lauf der Zeit zu greifen begonnen hat. Ich kann das auch an Hand einiger Zahlen untermauern.

Die Erfolge der letzten Jahre sind in der Tat beachtlich. Der Prozentsatz der Mädchen, die keine über die Pflichtschule hinausgehende

Ausbildung haben, ist innerhalb der letzten zehn Jahre immerhin um 11 Prozent zurückgegangen, und der Anteil der Frauen mit einer Lehrausbildung oder mit einer Ausbildung an mittleren Fachschulen ist im selben Zeitraum um 8 Prozent gestiegen. Sicherlich kann und soll hier noch mehr getan werden, sicherlich wird auch mehr geschehen, aber der Vergleich der genannten Zahlen beweist doch einen Fortschritt.

Die Tatsache, daß Frauen allerdings noch immer eher in Hilfsarbeiterpositionen tätig sind, messe ich nicht allzu sehr den Bildungseinrichtungen als solchen bei, sondern in vielen Fällen auch noch der Einstellung in den Familien. Immerhin hatten wir 1981 bei den 20- bis 24jährigen noch 33 Prozent Frauen, aber nur 20 Prozent Männer in Hilfsarbeiterpositionen. Es gilt sicherlich, diese Unterschiede noch zu verringern.

Die größten geschlechtsspezifischen Unterschiede finden wir auf dem mittleren Qualifikationsniveau. Die Lehrausbildung ist eben etwas typisch Männlicheres, während die Mädchen eher in Fachschulen gehen. Bei den weiblichen Lehrlingen — ich glaube, auch hier würde eine andere Erziehung in der Familie und überhaupt ein Umdenken innerhalb der Gesellschaft notwendig sein — sehen wir nach wie vor den starken Drang in nur drei Berufe: 63 Prozent aller weiblichen Lehrlinge wollen Verkäuferin oder Friseurin werden oder eine Lehre im Büro absolvieren. Aber auch hier ist eine Trendwende deutlich bemerkbar. Waren im Jahre 1971 noch in 44 Prozent aller Lehrberufe keine Mädchen vorhanden, so ist das heute nur mehr in 12 Prozent aller Lehrberufe der Fall, und es muß uns, glaube ich, die große Anstrengung wert sein, auch diese letzten Prozente noch wegzubekommen und mehr Mädchen in sogenannte typische Männerberufe hineinzubekommen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

An den höheren Schulen sowie an den Hochschulen und Universitäten stellt sich uns die Situation de facto bereits pari dar. Darüber wurde schon von meinen Vorrednern berichtet, sodaß ich nicht weiter darauf einzugehen brauche. Bereits 50,4 Prozent Mädchen haben 1984 Reifeprüfungen positiv abgelegt.

Im zweiten Bildungsweg steigt der Frauenanteil ebenfalls beachtlich. Waren 1973 erst 20 Prozent Frauen durch den zweiten Bildungsweg weitergekommen, so können wir heute in den Sonderformen der allgemeinbildenden sowie der berufsbildenden höheren Schulen bereits einen Frauenanteil von 27 Prozent, bei

9354

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Dr. Stippel**

den Externistenreifeprüfungen einen Anteil von 40 Prozent und bei den Berufsreifeprüfungen einen Anteil von 44 Prozent verzeichnen.

Man muß aber auch umgekehrt die Frage stellen: Wie weit wurden frauenspezifische Schultypen für männliche Schüler geöffnet? — Derzeit können *de facto* fast alle — es bleiben nur minimale 0,8 Prozent übrig — männlichen Schüler auch sogenannte frauenspezifische Schultypen besuchen, allerdings finden wir heute noch immer ein Drittel aller österreichischen Schülerinnen und Schüler in höheren Schulen, in denen der Anteil der Andersgeschlechtlichen unter 5 Prozent liegt. Das bedeutet, daß die Geschlechterdurchmischung in Frauenberufsschulen sowie auch in technisch-gewerblichen Schulen noch nicht jenes Ausmaß erreicht hat, das wir uns alle gerne wünschen.

Die Zahlen und Fakten, die ich hier auszugsweise angeführt habe, sprechen also für positive Veränderungen der Frauen in unserer österreichischen Gesellschaft.

Warum? Ich glaube deswegen, weil erstens einmal eine nunmehr 15 Jahre von Sozialisten dominierte Regierung uralte sozialdemokratische Forderungen Schritt für Schritt in die Wirklichkeit umgesetzt hat. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Weil zweitens die Koedukation, die lange Zeit bekämpft wurde, endgültig in die 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle im Jahr 1975 Eingang gefunden hat und weil damit der Ruf nach Ausschöpfung der Begabungsreserven nicht mehr überwiegend die männlichen, sondern auch in stärkerem Maße die weiblichen Vertreter unserer Gesellschaft positiv betroffen hat.

Weil drittens materielle Hilfen in den letzten Jahren so stark gegriffen haben, daß auch Mädchen und Frauen in verstärktem Maße die Bildungseinrichtungen besuchen und absolvieren konnten und können; ich denke hier an die Schulfreifahrten, ich denke an die Schulbeihilfen, ich denke an die Gratisschulbücher: Dinge, die zum Teil heute noch immer verteuft werden, über deren positive Auswirkungen es aber überhaupt keine Debatte zu geben hat. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Schließlich ein vierter Punkt: Auch die Einstellung des männlichen Teiles der Gesellschaft den Frauen gegenüber in Richtung verstärkter Gleichberechtigung hat sich geändert. Das sehen wir ja nicht nur im Bildungs-

bereich, sondern, wie hier heute bereits ange schnitten wurde, in anderen Bereichen wie beispielsweise im Familien- und im Ehrerecht.

Wenn ich mir nun im Zusammenhang mit dem Frauenbericht auch einige Probleme für die Zukunft angemerkt habe, dann sehe ich sie einmal darin, daß stärker als bisher die Rollenbildfixierung schon in der Familie aufgegeben werden soll. In der Familie hat die Erziehung so stattzufinden, daß es einen diesbezüglichen Abbau gibt. Ich stelle mir auch immer wieder die Frage: Was können spätere Bildungseinrichtungen noch korrigieren, wenn die Familie vorher nicht entsprechend vorgesorgt hat? (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Diese Rollenbildfixierung gilt es bereits auch im Kindergarten weiter abzubauen. Nach wie vor sehen wir bei unseren Besuchen, die wir als Mandatare in Bildungseinrichtungen durchführen, daß die Mädchen in der Puppennische sitzen und die Buben in einer Bauecke spielen.

In der Schule haben wir den Begriff der Mädchenbildung nach wie vor beinhaltet. Ich möchte das nicht negativ bewerten, ich möchte aber, wie mehrmals an diesem Rednerpult, die Feststellung treffen, daß es einfach nicht richtig ist, eine Schule für Frauenberufe, ein wirtschaftskundliches Realgymnasium für Mädchen zu haben, wenn dort schon seit vielen Jahren auch Buben diese Schulen besuchen und sie auch erfolgreich absolvieren.

Weitere Forderungen wurden zuletzt auch von Frau Staatssekretär Dohnal bei ihrer Wortmeldung dezidiert formuliert. Ich möchte daher nur der Vollständigkeit halber anführen, daß zum Beispiel der Pflichtgegenstand Hauswirtschaft auch für Burschen eröffnet werden soll, daß Handarbeiten und Werkerziehung gemeinsam auf der Mittelstufe, sowohl was den textilen als auch den technischen Bereich betrifft, zu unterrichten sind. Erfolge haben wir erzielt, beispielsweise im Unterrichtsgegenstand Geometrisches Zeichnen. Allerdings ergibt sich dort wieder eine Mehrbelastung für die Mädchen insoferne, als sie zwei Wochenstunden länger Unterricht haben.

Weitere Fortschritte, die etwa in der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle enthalten waren, beginnen zu greifen. Es gibt keine Handarbeitslehrerinnen mehr im alten Sinn, sondern die Ausbildung erfolgt an den Pädagogischen Akademien. Die Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen und für Horter-

**Dr. Stippel**

zieher haben künftig den ordentlichen Status als berufsbildende höhere Schulen mit Reifeprüfung und sind selbstverständlich beiden Geschlechtern zugänglich.

Weitere Änderungen und Fortschritte im schulischen Bereich könnte man sich bei den Lehrplänen und bei den Schulbüchern erwarten. Gerade die Rollenfixierung in den Schulbüchern gilt es zu überwinden. Ich könnte mit statistischem Material aufwarten, möchte das aber angesichts der vorgeschrittenen Zeit nicht mehr tun.

Ich möchte allerdings auch noch die Forderung erheben, mehr als bisher ganztägige familiengerechte Einrichtungen einzuführen, und zwar, meine Kolleginnen und Kollegen von der Österreichischen Volkspartei, neben den Tagesheimschulen stärker als bisher die Ganztagschulen! (Beifall bei der SPÖ.)

Wenn Sie immer wieder auf die Freiwilligkeit pochen, dann sagen wir das auch: Ganztagschulen als Angebot neben anderen! Ich kann als Beispiel aus meiner Heimatstadt Wiener Neustadt eine Hauptschule bringen, wo man gar nicht so viele Schüler aufnehmen kann, als man gerne würde, weil viele Eltern ihre Kinder in dieser Schulform haben wollen. Andere nicht, die schicken ihre Kinder eben in die andere Hauptschule, in die andere Gasse. Man sollte doch stärker als bisher dieses Angebot erhöhen.

Ich glaube auch, daß eine gemeinsame Schule der 10- bis 14jährigen letztlich auch für die Mädchen noch mehr Vorteile brächte. Ich kenne persönlich viele Fälle, wo man sich in der Familie überlegt, welches Kind von mehreren man ans Gymnasium schickt und welche Kinder in der Hauptschule bleiben. In der Regel ist es der Bub, der ans Gymnasium geschickt wird.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Was den Bildungsbereich anbelangt, ist der Frauenbericht als durchaus positiv anzusprechen. Ich habe auch versucht, Zukunftsperspektiven aufzuzeigen. Es liegt an uns allen, vor allem an Ihnen, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, eine Reihe dieser geforderten zukünftigen Einrichtungen durch Ihr Mitstimmen hier im Haus auch zu verwirklichen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) <sup>13.36</sup>

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Staatssekretär Dohnal.

<sup>13.36</sup>

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Johanna Dohnal: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte auf die Fragen der Frau Abgeordneten Bauer antworten. Die Beschreibung der Beschäftigungssituation in Österreich findet sich im Heft 3, Seite 10 bis 36, inklusive der Daten über die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in bezug auf den Vergleich zwischen Frauen und Männern.

Dieser Bericht war bereits im Mai fertig. Die aktuellen Zahlen, auch betreffend die Jugendarbeitslosigkeit, konnten nicht enthalten sein. Weil sie gemeint hatte, daß ich seither schreien solle, möchte ich sagen: Ich schreie nicht erst seit Mai 1985, sondern ich trete bereits seit dem Jahr 1975 für eine verkürzte Arbeitszeit ein, für eine tägliche Arbeitszeitverkürzung, vor allem aus arbeitsmarktpolitischen Gründen, aber auch aus frauenpolitischer und gesellschaftspolitischer Sicht. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich möchte auf die Jugendbeschäftigungssprogramme verweisen — das haben Sie leider nicht erwähnt, das wäre seriöserweise doch auch notwendig gewesen —, auf alle Beschäftigungsprogramme, vor allem auf die Jugendbeschäftigungssprogramme, speziell für Mädchen im öffentlichen Dienst. Daß wir immer noch mehr Beschäftigungsprogramme brauchen, wird nicht abgestritten. Es werden viele Millionen Schilling an Steuergeldern aufgewendet. Sie werden das auch wissen.

Wenn Sie die Regierung bei diesem Kampf unterstützen wollen, gerade gegen die Jugendarbeitslosigkeit, speziell gegen die Jugendarbeitslosigkeit bei Mädchen, dann, glaube ich, dürfen Sie die Augen nicht davor verschließen, daß derzeit Arbeitszeitformen propagiert werden nicht in der Absicht, Familienfreundlichkeit zu erzeugen — denn es ist nicht familienfreundlich, wenn Frauen nicht genau wissen, wann sie in den nächsten Tagen oder in den nächsten Wochen ihre Arbeitszeit haben werden; das passiert im Handel in zunehmendem Maße —, sondern als Rationalisierungsmaßnahme, das heißt, daß Arbeitsplätze verlorengehen.

Daher bitte ich Sie, sich diesen Widerspruch einmal anzusehen. Das betrifft auch die Einkommensunterschiede. Das habe ich vorhin erwähnt.

Sie haben mich gefragt, was für die nichtberufstätigen Frauen — Sie haben Hausfrauen gesagt; ich möchte sagen: für die nichtberufstätigen Hausfrauen, weil auch die berufstätig-

9356

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Staatssekretär im Bundeskanzleramt Johanna Dohnal**

gen Frauen Hausfrauen sind, darf ich das deshalb ein bißchen umformulieren — geschieht, wo der Kraftakt ist. Ich antworte auf Ihre Frage wie folgt: Kraftakte haben in diesem Land schon vor Jahrzehnten stattgefunden — das ist nicht in allen Ländern so —, und zwar durch die beitragslose Mitversicherung der nichtberufstätigen Frauen in der Krankenversicherung, durch unser Pensionsversicherungssystem, durch die beitragslose Mitversicherung, durch die direkte Auszahlung — ich nenne hier auch wieder nur Beispiele — der Familienbeihilfe an Frauen, auch an jene, die nicht berufstätig sind. Es ist für viele österreichische Frauen ein wirklicher Segen, daß sie die Familienbeihilfe beim Finanzamt beanspruchen können und selbst bekommen.

Ich verweise auf das Familienrecht, wo gesetzlich verankert ist, daß die Tätigkeit jenes Partners, der die Hausarbeit und die Kindererziehung durchführt, als Beitrag zum eigenen Unterhalt und zum Unterhalt der Familie anzusehen ist. Das darf man nicht unterschätzen, das war ein ganz wichtiger Punkt für die nichtberufstätigen Frauen.

Ganz aktuell darf ich Sie verweisen auf ein Gesetz, das zum Beispiel heute hier im Hause auch beschlossen werden wird, nämlich auf das Gesetz betreffend die Umwandlung der Kredithaftung nach einer Scheidung, denn auch nichtberufstätige Frauen müssen bei Kreditaufnahme unterschreiben.

Und noch ein Punkt, der sehr bald hier im Hause realisiert wird, und zwar im Rahmen der Änderung des Abgabenänderungsgesetzes. Es soll nämlich die Schenkungssteuer bei Wohnungseigentum für nichtberufstätige Frauen, die ja jetzt noch vorhanden ist, aufgehoben werden. Das sind die Antworten auf Ihre Fragen. (Beifall bei der SPÖ.) <sup>13.42</sup>

**Präsident Dr. Stix:** Zum Wort gelangt die Frau Abgeordnete Maria Stangl.

<sup>13.42</sup>

Abgeordnete Maria Stangl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Staatssekretär! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Bibel läßt den Apostel Paulus sagen: „Die Frau schweigt in der Kirche.“ (Rufe bei der SPÖ: Ja!) Und lange hat die liebe Männerwelt ja auch nach dieser Aussage gehandelt. Wenn ich jetzt daran denke, was heute über die Medienpolitik bezüglich der Frauen gesagt worden ist, so kommt es mir vor, als ob es ihr auch gefiele, wenn es so wäre. Gott sei Dank hat sich da inzwischen einiges geändert.

Ich habe da einen Artikel vor mir liegen, den möchte ich hier kurz anschneiden. Da steht unter dem Titel „NEBENBEI“: Wer weiß schon, was Frauen wünschen? Drei Aussenungen vom Montag verwirren eher, als daß sie Klarheit böten. Da fordere zum Beispiel die Bundesfrauensekretärin der SPÖ etwas anderes als die freiheitliche Dame, die wieder andere Sorgen plagen als die Frauenchefin der ÖVP, die im Schulunterricht auch für Burschen die Grundkenntnisse in der Haushaltssführung verlange.

Dazu möchte ich schon sagen: Da handelt es sich um drei Parteien, und deswegen können die Frauen wohl auch drei verschiedene Aussagen machen! Außerdem möchte ich bitten, doch etwas wahrheitsgetreuer in den Aussagen bei Frauenfragen zu berichten. Zweitens frage ich Sie: Wo gibt es denn eine einheitliche Aussage bei den Herren Redakteuren in den verschiedenen Zeitungen? (Beifall der Abg. Edith Dobesberger.)

Nun zurück zu dem, was Paulus gesagt hätte, nämlich zu der Aussage: Die Frau schweigt in der Kirche. In unserer Zeit dürfen wir uns Gott sei Dank, meine sehr geehrten Damen und Herren, darüber freuen, daß die Präsenz der Frau sowohl in der Kirche als auch in der Gesellschaft und in der Politik eine Selbstverständlichkeit ist; Gott sei Dank haben das die Herrn Redner hier heute auch zum Ausdruck gebracht. Nur müssen wir halt, glaube ich, wohl sehr kritisch dazu vermerken, daß aus der Sicht der Gleichberechtigung und der Partnerschaft zum Beispiel bei der Einnahme von Ämtern und Positionen oder in der Abgeltung der Leistungen der berufstätigen Frauen und Mütter — ob selbstständig oder unselbstständig oder ob Nur-Hausfrau, wie das heute auch von meinen Vorfahren zum Ausdruck gekommen ist — noch sehr vieles im argen liegt und daher auch weiterhin unseres ständigen Bemühens bedarf. Das möchte ich für uns alle hier sagen.

So gesehen, glaube ich, ist es auch gut, daß wir einen Frauenbericht haben, der, wie wir hörten, die Situation, die Probleme, die Daten, die Fakten des Frauenbildes aufzeigt. Meine Fraktion gibt natürlich auch deswegen dem Frauenbericht die Zustimmung.

Sie selber, sehr geehrte Frau Staatssekretär, meinten schon im Vorwort zum Bericht, daß es kein Jubelbericht sein kann. Zu vieles sei noch zu tun; das ist heute in den Reden Ihrer Kolleginnen auch schon zum Ausdruck gekommen. Ich kann Ihnen da auch nur beipflichten. Sie machen also Vorschläge und

**Maria Stangl**

kündigen Maßnahmen an unter dem Titel „Das wird geschehen“, und das hört sich auch ganz gut an.

Aber bitte, meine sehr geehrte Frau Staatssekretär, uns interessiert schon auch die Frage: Was werden Sie von den Ankündigungen noch in dieser Legislaturperiode verwirklichen? (Ruf bei der SPÖ: Alles!) Das möchten wir schon gerne wissen.

Ich möchte jetzt auf ein paar konkrete Dinge hinweisen und dazu ein paar Fragen stellen.

Zum Beispiel: Kapitel Gesundheit. Hier vermerke ich einmal positiv, daß seit 1982 auch die Bäuerinnen und die Selbständigen vom Mutterschutz erfaßt sind. Sie erinnern daran unter dem Titel „Das ist geschehen“. Meine Kolleginnen und Kollegen hier im Parlament, in der Berufsvertretung und in den Bäuerinnenorganisationen kämpften ja auch zehn Jahre lang dafür, daß wir aus gesundheitlichen Gründen für ein Betriebshilfegesetz auch für die Bäuerinnen und Selbständigen Ihre Zustimmung erhielten. So war es, bitte sehr! (Beifall bei der ÖVP.)

Und wenn wir schon von Gesundheit reden, meine Damen und Herren, dann frage ich Sie: Was werden Sie zum Beispiel tun, damit der ländliche Raum fachmedizinisch nicht weiter unversorgt bleibt? Frauen müssen in vielen ländlichen Bezirken und Regionen noch immer lange Wartezeiten auf sich nehmen bei einem Besuch beim Gynäkologen oder beim Kinderarzt (Abg. Edith Dobesberger: Ärzteschwemme!) und müssen außerdem lange Anfahrzeiten und -wege dorthin in Kauf nehmen.

Weiters gibt es im Bundesdienst, in der Versicherung für Bundesbedienstete auch gar keine Rehabilitationsansprüche für die Mitversicherten. Also das sind Anliegen, die schon auch zur Frauenfrage gehören, und ich möchte bitten, daß hier bald eine Lösung erfolgt. (Staatssekretär Johanna Döhnal nickt.) Ja Sie nicken, Frau Staatssekretär, aber es müßte jetzt dann bald auch so sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beim Kapitel Mithilfe bei der Hausarbeit und bei der Kinderbetreuung heißt es im Bericht, daß die Bäuerinnen und Selbständigen dabei von ihren Männern am wenigsten unterstützt werden. Freilich, möchte ich sagen, wäre es für beide Seiten schöner und harmonischer, wenn der Bauer oder der Fuhrwerksunternehmer oder der Kaufmann sich mehr um

Familien- und Haushaltsaufgaben kümmern und sich daran beteiligen könnte.

Ich glaube, im Lichte des Partnerschaftsverhältnisses hat sich da schon einiges zum Besseren gewendet, aber das muß sich natürlich auch noch weiterentwickeln. Wir stellen Gott sei Dank auch bei unseren jüngeren Männern immer mehr fest, daß es doch geht.

Meistens handelt es sich in der Landwirtschaft um einen Ein-Mann- beziehungsweise um einen „Eine-Frau“-Betrieb, mehr Arbeitskräfte gibt es nicht auf dem Hof, und da muß mit schweren landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten gearbeitet werden. Für die Bäuerin verlangt man doch, daß sie von der schweren Arbeit entlastet werden soll. Und es wäre schwere Arbeit, wenn sie ebenso draußen auf dem Felde arbeiten müßte, er aber herinnen auf dem Hof wäre. Also das, glaube ich, müßte man auch bedenken. Es ist, glaube ich, schon in unserem Interesse, daß die bäuerlichen Mütter und Frauen eher im Haushalt und in der Familie ihre Aufgaben sehen, obwohl sie heute ja zum Großteil auch die Hofarbeiten, vor allem die Stallarbeiten, auf sich nehmen müssen. Das möchte ich auch dazusagen.

Meine Damen und Herren! So ähnlich ist es ja auch bei den gewerblich Selbständigen. Die vielen kleinen Handels- und Gewerbetreibenden mit keinem oder nur einem Angestellten garantieren die Nahversorgung der Bevölkerung. Auf die Mitarbeit der Ehegattin kann hier nicht verzichtet werden. Von 5 Uhr früh bis in die Nacht hinein sind diese Mitarbeitenden Ehegattinnen die billigste Arbeitskraft. Es ist ja auch schwer, ein Familienleben mit mehreren Kindern zu führen, wenn man mit außerhäuslichen und betrieblichen Arbeiten so belastet ist.

Bitte bedenken Sie das auch, sehr geehrte Frau Staatssekretär! In der Familienpolitik, im Familienlastenausgleich, in der Steuerpolitik findet das bei Ihnen, bei Ihrer Regierung kaum Anerkennung und Berücksichtigung. Da sind Maßnahmen zu setzen, meine sehr geehrte Frau Staatssekretär! Tun Sie das bald. Ich bitte die Regierungsparteien darum. (Beifall bei der ÖVP.)

Man muß sich ja auch zunehmend wundern, denn Sie, Frau Staatssekretär, Ihr Minister Dallinger — Sie haben das vorhin auch gesagt — und Ihre Partei verlangen immer lauter die Arbeitszeitverkürzung. Beachten Sie doch bitte auch die Arbeitszeiten der Bäuerinnen, die aus Existenzgründen mit

9358

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Maria Stangl**

ihren Männern immer mehr arbeiten müssen, da das effektive Einkommen nicht im nötigen Ausmaß steigt. Wie uns das neue Budget gestern gezeigt hat, tut die Regierung ja auch zuwenig dafür.

Es ist geradezu ein Hohn, daß die Frauen im Handel und Gewerbe immer länger und immer mehr mitarbeiten müssen, um mit der großen Steuerbelastung des Betriebes überhaupt noch irgendwie fertig zu werden. Das sind Tatsachen, und da gehört auch der Hebel angesetzt!

Im Interesse der Familie müßte man ohnehin eine flexiblere Arbeitszeitgestaltung einsetzen können, wie wir von der Österreichischen Volkspartei das immer wieder sagen. Ich möchte überhaupt sagen: Im Frauenbericht ist die Familie, die wohl im engsten Zusammenhang mit der Frau steht, kaum oder wenn, dann nur wenig positiv behandelt. (Zwischenbemerkung von Staatssekretär Johanna Dohnal.) Sie ist eher negativ behandelt.

Ich bekenne hier gerne, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß ich als Frau in der Österreichischen Volkspartei einer Gesinnungsgemeinschaft angehöre, die will, daß die Frauen die freie Wahl haben, ob und wann sie einen Beruf ergreifen oder ob sie daheim bei der Familie bleiben, und daß sie deswegen nicht diskriminiert werden.

Sie meinten, sehr geehrte Frau Staatssekretär, daß im Frauenbericht nicht alles drinnen sein könnte. (Neuerliche Zwischenbemerkung von Staatssekretär Johanna Dohnal.) Ja, aber der Frauenbericht ist ohnehin vier-einhalf Kilo schwer, und da hätten schon noch einige positive Aspekte, ein klares Bekenntnis zu einer funktionierenden Familie Platz gehabt. Bitte, das wäre wohl möglich gewesen. (Beifall bei der ÖVP.)

Es wird ja auf so vieles hingewiesen. (Staatssekretär Johanna Dohnal: Ein Teil sind die Lebensformen! Ein ganzer Teil!) Davon ist ganz wenig drinnen.

Die Familie ist eine so wertvolle Grundlage der Gesellschaft, daß gerade beim Frauenbericht darauf ein positiver Hinweis hätte erfolgen müssen, wo wir doch alle wissen, daß im Miteinander und in der Gemeinsamkeit einer lebendigen Familie die zentralen Werte für ein sinnerfülltes Leben besonders der Frau liegen.

Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Ich muß

hier sagen, daß gerade im positiven Familienbewußtsein die Grundlage einer funktionierenden Gesellschaft und eine Hoffnung für Österreich liegen. (Abg. Gabriele Traxler: Ein ganzes Heft!) Ein ganzes Heft; ja es gibt auch andere Hefte. Ich habe gesagt, es könnte ein positiver Hinweis in dem schweren Papier sein. Ich weiß, das tut Ihnen jetzt weh. Ein positiver Hinweis auf die Familie wäre wohl richtig gewesen. (Beifall bei der ÖVP.)

Und so legen wir von der Österreichischen Volkspartei auch im Rahmen dieser Debatte über den Frauenbericht der Bundesregierung im Interesse der Frauen ein klares Bekenntnis zur Familie ab. (Beifall bei der ÖVP.) <sup>13.54</sup>

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Alois Huber.

<sup>13.54</sup>

Abgeordneter Alois Huber (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren! Wenn ich mich zum Frauenbericht zu Wort melde, dann sicherlich deshalb, weil ich weiß, welchen Stellenwert die Frauen in unserer Gesellschaft einnehmen.

Ich werde mich kurz fassen, da sich meine Kollegin, Frau Partik-Pablé, ohnehin schon ausführlich mit dem Frauenbericht auseinandergesetzt hat. Als bäuerlicher Abgeordneter habe ich aber das spezielle Anliegen, mich für jene Bäuerinnen einzusetzen, in deren Ehe es nicht ganz stimmt.

Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren! Es handelt sich hiebei um einen Personenkreis, der ein Leben lang hart gearbeitet hat. Ein altes Sprichwort sagt, daß die Bäuerin drei Ecken aufhält und der Mann eine.

Wenn es keine gute Ehe ist, dann sind diese Frauen die ärmsten unserer Gesellschaft. (Beifall bei einigen weiblichen Abgeordneten.) Deshalb fühle ich mich verpflichtet, heute bei der Debatte über den Frauenbericht auch diese Bäuerinnen hier im Plenum zu erwähnen.

Ich bin mir dessen bewußt, daß eine eigene Pension nicht zu realisieren ist, da keine Beitragsleistungen aufscheinen. Aber ich könnte mir in solchen Fällen durchaus auf dezidierten Wunsch eine Pensionsteilung vorstellen: 60 Prozent für den Mann, 40 Prozent für die Frau. (Abg. Helga Wieser: 50 Prozent für die Frau!)

**Alois Huber**

Geschätzte Frau Staatssekretär! Ich bitte Sie und die Frau Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz wirklich, im Interesse dieser Frauen diesen Vorschlag aufzugreifen.

Im übrigen werden wir dem Bericht zustimmen. — Danke. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) 13.57

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-100 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

**2. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Einspruch des Bundesrates (696 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 29. August 1985 betreffend ein Bundesgesetz über den Verkehr mit Wein und Obstwein (Weingesetz 1985), über Änderungen des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBL. Nr. 86, und des Bundesfinanzgesetzes 1985, BGBL. Nr. 1 (746 der Beilagen)**

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 29. August 1985 betreffend ein Bundesgesetz über den Verkehr mit Wein und Obstwein (Weingesetz 1985), über Änderungen des Lebensmittelgesetzes 1975 und des Bundesfinanzgesetzes 1985.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hofmann. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Hofmann**: Hohes Haus! Herr Präsident! Herr Minister! Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 4. September 1985 gegen den vorstehenden Gesetzesbeschuß mehrheitlich Einspruch erhoben. Dieser Einspruch war unter anderem wie folgt begründet:

Das neue Weingesetz könne dem Anspruch, das strengste Gesetz der Welt zu sein, nicht gerecht werden, weil es Verfälschungen nicht

verhindern könne. Weiters seien neue Bestimmungen im Weingesetz nur ein Teil der notwendigen Maßnahmen.

Als größte Mängel der Gesetzesvorlage sieht aber der Bundesrat, daß flankierende Maßnahmen für die Weinbauern vollständig fehlten.

Der Bundesrat lehne es ab, daß den Ländern ohne Begutachtungsverfahren von der Bundesregierung Lasten auferlegt würden.

Weiters lehne es der Bundesrat ab, daß in Umgehung des Artikels 102 B-VG die Landeshauptleute von der Vollziehung des Weingesetzes ausgeschlossen seien.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat den gegenständlichen Einspruch des Bundesrates in seiner Sitzung am 17. Oktober 1985 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Pfeifer, Hietl, Fachleutner, Alois Huber, Kirchknopf, Ingrid Tichy-Schreder, Peck, Ing. Derfler, Dr. Neisser und Lafer sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden und der Ausschußobmann Abgeordneter Deutschmann beteiligten, beschloß der Ausschuß auf Antrag des Abgeordneten Pfeifer mit Stimmenmehrheit, dem Hohen Hause die Fassung eines Beharrungsbeschlusses zu empfehlen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

„Der ursprüngliche Beschuß des Nationalrates vom 29. August 1985, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes über den Verkehr mit Wein und Obstwein (Weingesetz 1985), über Änderungen des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBL. Nr. 86, und des Bundesfinanzgesetzes 1985, BGBL. Nr. 1, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Artikel 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.“

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Hietl. Ich erteile es ihm.

9360

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Hietl**

14.01

Abgeordneter **Hietl** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Während sich draußen die letzten Tage der Weinernte 1985 vollziehen — zu Ihrer Information: sie wird seit dem Jahre 1956 die kleinste Ernte sein, weil die Wittringseinflüsse auf unsere Weingärten, die in Gottes freier Natur stehen, derart eingewirkt haben —, haben wir uns heute mit dem Thema zu befassen, daß das Parlament den Beschuß vom 29. August des nicht administrierbaren Weingesetzes heute mit Mehrheit, so wie die Dinge liegen, mit einem Beharrungsbeschuß bestätigen wird.

Meine Damen und Herren! Ich darf zu Beginn einen Antrag einbringen, mit dem wir uns heute bereits um 9 Uhr früh beschäftigt haben.

**Antrag**

des Abgeordneten Hietl und Kollegen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Gemäß § 53 Abs. 6 Geschäftsordnungsge-  
setz 1975 des Nationalrates wird der Bericht  
des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft  
über den Einspruch des Bundesrates  
(696 der Beilagen) gegen den Gesetzesbes-  
chuß des Nationalrates vom 29. August 1985  
betreffend ein Bundesgesetz über den Ver-  
kehr mit Wein und Obstwein (Weingesetz  
1985), über Änderungen des Lebensmittelge-  
setzes 1975, BGBI. Nr. 86, und des Bundesfi-  
nanzgesetzes 1985, BGBI. Nr. 1, (746 der Beila-  
gen) nochmals an den Ausschuß für Land-  
und Forstwirtschaft verwiesen.

Meine Damen und Herren! Dieser Antrag ist leicht begründbar, denn selbst der Präsident der Rechtsanwaltskammer Dr. Schup-  
pich — wir glauben, auch als Parlamentarier dazu noch Vertrauen haben zu können — bezweifelt, daß man dieses Gesetz respektie-  
ren kann.

Das gilt in gleicher Weise für den gesamten österreichischen Weinbau. Ein Husch-Pfusch-Gesetz hier zu verabschieden, nur deswegen, weil man glaubt, dadurch in der Welt schön dazustehen — was sich übrigens inzwischen ins Gegenteil verkehrt hat —, oder weil man glaubt, sich als Minister damit einen schönen Abgang zu verschaffen, das beweist, daß dieses Gesetz nicht in Ordnung ist, und daher

kann von unserer Warte aus diesem Beharrungsbeschuß keine Zustimmung gegeben werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Bundesminister! Sie haben sich in Ihrem Leitblatt, das aus Steuermitteln bezahlt wird, in Ihrem Propagandablatt „Die Agrarwelt“ unter dem Titel „Standpunkt des Ministers“ erlaubt, den Titel: „Der Winzeraufstand gegen die eigenen Interessen“ beizufügen und dabei verschiedene Punkte anzuführen, die mit der ÖVP-Fraktion in Verhandlungen einvernehmlich beschlossen worden wären.

Ich habe Ihnen bereits im Ausschuß klarge-  
macht, daß Sie sich hier einer Sprache  
bedient haben, die eines Ministers nicht wür-  
dig ist. Sie haben zu einem Gesetz, das man in  
so kurzer Zeit und wie aus einem Guß — laut  
Aussage des Herrn Bundeskanzlers! — ein-  
bringen will, einfach Behauptungen aufge-  
stellt, die nicht unwidersprochen bleiben kön-  
nen. Ich werde auf die einzelnen Themen  
noch eingehen.

Mich stört, Herr Bundesminister, daß Sie in  
der Vorsprache vom 16. September einer  
Delegation, der auch die Bürgermeister der  
namentragenden Weinbaugebiete Nieder-  
österreichs angehörten, erklärt haben, Sie  
seien an weiteren Gesprächen interessiert,  
Sie werden an mich als den Delegationsfüh-  
rer herantreten, und wir werden bis zum  
Beharrungsbeschuß weitere Gespräche füh-  
ren, um so manche Dinge, bei denen auch  
Ihnen nicht mehr ganz gut zumute ist, auszu-  
räumen.

Ich habe bis heute gewartet. Obwohl ich  
mich selbst telefonisch bei Ihnen gemeldet  
habe — Sie waren für mich anscheinend nicht  
erreichbar —, ist es zu keinen weiteren  
Gesprächen mehr gekommen.

Abgeordneten der beiden Regierungspartei-  
en, deren Aussagen auch bisher nicht unwi-  
dersprochen blieben, erklärten, daß man auf  
diesem Gesetz wohl beharren müsse, aber  
nachher sofort zu novellieren beginne.

Ich frage, meine Damen und Herren des  
Hohen Hauses: Mit welchen Gedanken geht  
ein Abgeordneter in dieses Haus? Geht er des-  
wegen in dieses Haus, um brav auf Grund sei-  
ner Parteivorgabe bei der Beschußfassung  
aufzustehen, in dem Wissen, daß das Gesetz,  
das er mitbeschließt, nicht vollzogen werden  
kann? Wir dürfen uns nicht wundern — das  
trifft leider in der Allgemeinheit pauschal  
immer alle Abgeordneten —, wenn vor allem

Hietl

unsere Jugend, die hier in großer Zahl auf der Galerie sitzt, Angst und Sorge hat, wie sie einmal den väterlichen Betrieb übernehmen und weiterführen soll, wenn man ihr diese Existenz von Haus aus kraft eines Gesetzes nimmt.

Und wie soll diese Jugend für diese Politik Interesse haben, wenn Sie, meine Damen und Herren ... (*Zwischenrufe bei der SPÖ*) - mit Ihren Zwischenrufen beweisen Sie, daß Sie wider besseres Wissen heute entscheiden (*Beifall bei der ÖVP*) - ... unserer guten österreichischen Jugend dieses Vorbild geben? Sie sind schuld daran, wenn diese Behauptungen zu Recht von der Jugend heute draußen gemacht werden, meine Damen und Herren. (*Zwischenrufe bei SPÖ und FPÖ*.)

Herr Abgeordneter Probst, bitte, das Wort „Weinpantscher“ nehmen Sie zurück! Der Herr Abgeordnete Hintermayer, einer Ihrer Kollegen, hat schon einmal an diesem Rednerpult gesagt, die ÖVP schütze die Weinpantscher. (*Heftige Zwischenrufe. — Präsident Dr. Stix gibt das Glockenzeichen*.) Ihr Generalsekretär Grabher-Meyer hat heute eine ähnliche Aussage hier gemacht. Ich weise mit aller Entschiedenheit diese Aussagen zurück, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei SPÖ und FPÖ*.)

Zu beurteilen, wer vom österreichischen Weinbau mehr Ahnung hat, Herr Abgeordneter Probst, Sie oder ich, überlasse ich getrost der Öffentlichkeit. Glauben Sie mir das! (*Beifall bei der ÖVP. — Weitere Zwischenrufe*.) Ich lasse gerne Ihrem Unmut freien Lauf. Ich weiß, daß Sie sich über etwas ärgern, was Sie gerne ändern würden, aber wozu Sie nicht den Mut haben, Herr Abgeordneter Probst. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Herr Bundesminister! Wie wenig Interesse Sie daran haben, die österreichischen Weinbauern anzuhören und ihre Interessen als der zuständige Minister für Land- und Forstwirtschaft auch zu vertreten, beweist die Tatsache, daß der Vertretung der steirischen Weinbauern, die sich bei Ihnen angemeldet hat, gesagt wurde, man hätte keine Zeit für sie. 13 500 Unterschriften von vielen, vielen Konsumenten aus diesem Bundesland wollte man überreichen, aber dafür hatte man keine Zeit, meine Damen und Herren. Im Namen dieser steirischen Weinbauern, Herr Bundesminister, darf ich Ihnen diese Unterschriften übergeben in der Auffassung, daß Sie diese 13 500 Unterschriften auch respektieren. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe*.)

Meine Damen und Herren! Ihre Aufregung bestätigt mir nur, daß dieser Tagesordnungspunkt für Sie äußerst unangenehm ist — äußerst unangenehm! —, weil Sie wissen, daß Sie hier ein Gesetz mitbeschließen, das nicht durchführbar und nicht administrierbar ist. Das sind ja die Aussagen Ihrer Kollegen, und das, glaube ich, ist Beweis genug. (*Zwischenruf des Abg. Probst*.)

Herr Abgeordneter Probst! Ich bin gerne bereit, mich mit Ihnen nachher noch auseinanderzusetzen. Meine Redezeit überlassen Sie mir, die ich dazu benützen möchte, hier Dinge klarzustellen, die für die Öffentlichkeit von Bedeutung sind. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Herr Bundesminister! Ich möchte noch einmal mit allem Nachdruck feststellen, daß zwischen der ÖVP-Fraktion und Ihnen (*Zwischenruf des Abg. Probst*) beziehungsweise Ihrer Fraktion bei den Verhandlungen keine Einigung erzielt wurde in den Fragen der Anmeldepflicht, der Vorführung auf der Brückenkennwaage, der Aufbesserung, der Banderole und der Meldung mit Offenlegung. (*Abg. Peter: Das sind Bestimmungen der Kontrolle*!) Es wurde uns keine Möglichkeit mehr gegeben, über diese einzelnen Punkte weiterzuverhandeln. Wo bleibt also hier bitte das Einvernehmen? Die Behauptung in einer Zeitung, es wäre ein Einvernehmen erzielt worden, obwohl es nicht stimmt, ist einfach unwahr, meine Damen und Herren!

Und wo bleiben die begleitenden Maßnahmen? (*Abg. Probst: Das haben wir ja schriftlich!*) Ich weise mit aller Entschiedenheit zurück, daß die ÖVP — nach Ihren Aussagen, meine Damen und Herren Abgeordneten von der Regierungskoalition — zum Wein gesetz dann ja gesagt hätte, wenn es steuerliche Maßnahmen und Erleichterungen gegeben hätte. (*Abg. Probst: Das haben wir ja schriftlich! — Abg. Dr. Kohlmaier: Mäßigen Sie sich, Herr Probst!*)

Wir haben Sachgespräche geführt, in welchen in diesen angeführten Punkten eindeutig keine Einigung erzielt wurde und in denen wir begleitende Maßnahmen für das Weinwirtschaftsgesetz über das Steuergesetz verlangt haben und nichts anderes. Das sind die Tatsachen, und ich bitte Sie, diese auch zur Kenntnis zu nehmen.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, nun beschreiben, wie ein Tagesablauf eines Weinhauers ausschauen würde, falls Ihr Beharrungsbeschuß tatsächlich nicht mehr geändert werden sollte, das heißt, die ange-

9362

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Hietl**

kündigten Novellierungen von Ihnen auch nach dem heutigen Tag nicht stattfinden sollten. Ich kann das zwar nicht annehmen, aber bleiben wir dabei, daß das Gesetz am heutigen Tage so aussieht, wie es ein Weinhauer 1985 zu vollziehen hat. (*Zwischenruf bei der SPÖ: 1986!*) 1986. Danke. Einmal ein angenehmer Zwischenruf, ein ehrlicher Zwischenruf. Ich danke dafür. (*Abg. Probst: Das sollte man wissen!*)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie sich einmal von einem praktizierenden Weinhauer einen Tagesablauf eines Weinhauers schildern. In der Regel ist der Betriebsführer das Mädchen für alles in seinem Betrieb. (*Abg. Strache: Wie jeder in seinem Beruf!*) Er hat am Morgen dafür zu sorgen, daß das Fuhrwerk, die notwendigen Bottiche, Kübeln, Scheren und alles, was man dazu braucht, bereitstehen. Dann soll er, wenn seine Mithelfer in der Früh kommen, die ihm gerne helfen, seine Ernte einzubringen, zur Gemeinde fahren, wo hoffentlich um 7 Uhr früh dann auch jemand in der Gemeindekanzlei ist. Im Zuge der Kommunalstruktur sind das oft sieben, acht oder neun Kilometer bis zum zuständigen Gemeindeamt. Mit dem Grundbesitzbogen muß er dort melden: Ich werde heute in der Riede Heide, Einlagezahl 500, Parzellennummer 780, Sorte Grüner Veltliner, die Lese vornehmen.

Wenn das 100 Personen an einem Tag machen, dann werden die Mithelfer stundenlang zu Hause auf dem Hof warten, bis der Betriebsführer zurückkommt und mit ihnen in den Weingarten fahren kann. (*Zwischenruf bei der ÖVP: Das ist in Ungarn so!* — *Abg. Peter: In Frankreich geht das, aber bei uns nicht!*)

Herr Abgeordneter Peter! Das ist das erste Beispiel. Ich habe einen Weinbaubetrieb zu führen, Sie nicht. Ich glaube daher, die Dinge besser zu kennen. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Zwischenruf bei der ÖVP: Sie können das dann im Ruhestand machen!*)

Wenn es anders ist, dann ändern Sie das Gesetz. Wir werden Ihnen gerne dabei helfen. Derzeit hat das Gültigkeit, meine Damen und Herren, und das kann durch nichts weggeleugnet werden.

Zurück zum Tagesablauf des Weinhauers: Er wird dann mit einiger Zeit Verspätung mit seinen Mithelfern in den Weingarten fahren können. Dort wird er auf den Mostwäger warten, der festzustellen hat, ob die Sorte, die er angegeben hat, stimmt, welche Menge der

einzelne Weingarten bringen und welche Güte, sprich Qualität, diese Ernte haben wird. Dann fährt der Weinhauer zwei, drei, fünf, sieben Kilometer, je nach Entfernung, zur Brückenzaage.

Ich darf zum besseren Verständnis ein Beispiel aus meinem eigenen Betrieb bringen. Meine Weingärten sind von einem bis zum anderen Ende sieben Kilometer entfernt (*Zwischenruf bei der SPÖ: So viel?*), der Weinkeller ist von meiner Betriebsstätte fünf Kilometer entfernt. Ich fahre am Weinkeller vorbei in den Weingarten, um dort zu ernten, fahre dann mit der vollen Fuhré wieder daran vorbei, und zwar fünf Kilometer bis zur Brückenzaage.

Nach stundenlangem Warten — man hat vor wenigen Tagen genau demonstriert, wie das aussieht, und die Presse hat das sehr wohlwollend zur Kenntnis genommen (*Abg. Dr. Kohlmaier: Demonstration der Vernunft!*) — fahre ich wieder in den Weinkeller, um abzuladen. Darauf fahre ich die fünf Kilometer zur Brückenzaage wieder zurück, um die Tara festzustellen, und zum vierten und letzten Mal wieder zurück in den Weinkeller, um dann endlich wieder in den Weingarten zu kommen. Der Tagesablauf ist damit erledigt.

Ich frage mich, meine Damen und Herren, wie das vor sich gehen soll. Ja ich habe am selben Tag dann noch auf der Bezirkshauptmannschaft zu melden, wieviel an Menge ich geerntet habe, welche Sorte und so weiter. Das kann ich wahrscheinlich nur bis 16 Uhr tun, denn so lange dauert ja üblicherweise die Amtszeit.

Ich frage mich: Was werden die Gewerkschafter dazu sagen, wenn Überstunden gemacht werden müssen, wenn Samstag und Sonntag in der Gemeinde und in der Bezirkshauptmannschaft die Beamten tätig werden müssen? Was wird der Herr Minister Dallinger dazu sagen? (*Abg. Peter: Jetzt schreiter nach dem Dallinger!*) Ist er hier plötzlich für Überstunden? Ist er hier plötzlich für diese Möglichkeiten? Man muß, wenn man ein Gesetz beschließt, meine Damen und Herren, alles überdenken. Dieser Weg ist nicht durchführbar. Sie können das wenden, wie Sie wollen. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Eimek: Lauter Polemik!* — *Abg. Dr. Kohlmaier: Tatsachen!*)

Ja damit nicht genug, meine Damen und Herren. Ich habe darüber hinaus die Eintragung in meinem Kellerbuch zu machen. Die Führung eines Kellerbuches gilt ja bereits

**Hietl**

seit 1971. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Meine Damen und Herren, ich kann verstehen, daß Sie das nicht kennen, Sie brauchen sich ja damit nicht zu beschäftigen. Aber die 50 000 Weinhauer in Österreich müssen das tun. Jeder einzelne hat sich damit zu beschäftigen. (*Zwischenruf des Abg. Probst.*) Er hat die laufende Nummer einzutragen, das Datum der Lieferung, die verkaufte Menge nach Liter, den Preis pro Liter, die Sorte, den Namen und die Adresse — auch Sie, meine Damen und Herren, sind dann vermerkt —, die gesamte Preisaufzeichnung inklusive Steuern. (*Abg. Peter: Das muß er in Frankreich auch! Das tut man in Frankreich seit langem!*)

Herr Abgeordneter Peter! Sie haben dieses Gesetz mitbeschlossen, und daher haben wir das durchzuführen. Ich kann Ihnen nicht helfen. (*Abg. Probst: Das ist ja gut so! — Abg. Maria Stangl: Das ist nicht durchführbar!*) Sie hätten sich vorher überzeugen sollen, was hier beschlossen wird. Das sind die Tatsachen, meine Damen und Herren! (*Abg. Probst: Herr Kollege! Sie dürfen Ursache mit Wirkung nicht verwechseln! Die Ursache dafür war die Panscherei!*) Ich kann verstehen, daß Ihnen das sehr weh tut, wenn man hier ein Gesetz beschließt, von dem man selbst überzeugt ist, daß es nicht durchführbar ist. Aus Sturheit heraus macht man es aber trotzdem, weil nicht sein kann, was nicht sein darf.

Meine Damen und Herren, das ist die Tatsache, über diese kommen Sie einfach nicht hinweg! (*Abg. Probst: Wenn nicht gepantscht worden wäre, wäre kein einziges Gesetz geändert worden!* — *Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ und Gegenrufe bei der ÖVP.* — *Abg. Probst: Der Konsument hat kein Vertrauen mehr zu einem österreichischen Weinbauern. Es geht um den guten Ruf Österreichs im Weinbau.* — *Abg. Peter: Wieso geht es in Frankreich? Warum hat der französische Wein einen so guten Ruf?*)

Präsident Dr. Stix (*das Glockenzeichen gebend*): Am Wort ist der Herr Abgeordnete Hietl.

Abgeordneter Hietl (*fortsetzend*): Danke, Herr Präsident. — Herr Abgeordneter Probst! Wenn Sie mir schon nicht zuhören, dann bitte ich Sie, wenigstens auf Ihren Präsidenten zu hören.

Meine Damen und Herren! Weil hier von Konsumenten die Rede war: 13 500 Unterschriften von Konsumenten aus einem Bun-

desland habe ich soeben dem Herrn Minister übergeben. Der Konsument hat mehr Vertrauen zu den österreichischen Weinbauern als Sie, Herr Abgeordneter Probst. Davon bin ich überzeugt. (*Abg. Probst: Es geht hier um den Ruf Österreichs! Alles, was Sie hier erzählen, ist in Frankreich längst Usus!*)

Herr Abgeordneter Probst! Weil Sie Frankreich als Beispiel nennen: Ich kenne diese französischen Verhältnisse. Wir sind gerne bereit, alles, in jeder Weise und Form, was in Frankreich zu tun ist, zu übernehmen. Ich betone: alles! Das ist Stückwerk, was Sie hier vorlegen: einzelne Stücke herausgerissen und andere zurückgelassen. So einfach, Herr Abgeordneter, geht das wirklich nicht! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen sagen: Überlegen Sie in diesen wenigen Stunden der Diskussion noch einmal Ihre Haltung! Es geht hier nicht darum, ob man auf einem einmal beschlossenen Gesetz unbedingt beharren muß. Es geht nicht darum, ob man einen Standpunkt, den man einmal eingenommen hat, aus Prestigegründen nicht ändern kann, obwohl man inzwischen festgestellt hat, daß man damit der gesamten österreichischen Weinwirtschaft und somit auch dem gesamten österreichischen Staate nichts Gutes tut.

Man kann einmal einen Fehler begehen, das passiert jedem Menschen einmal. Man kann einmal irren, und wenn man das erkennt, sollte man dieses Hohe Haus dazu benutzen, ein Gesetz richtigzustellen, bevor man ztausend österreichischen Weinbauern die Existenz bedroht, ihnen nicht mehr die Möglichkeit gibt, ihren Weinbau für alle Konsumenten Österreichs so auszuüben, daß es auch einen Sinn für unser Land hat.

Damit unser Ansehen in aller Welt auch weiterhin gilt, haben wir hier etwas gutzumachen. Durch einige wenige wurde viel verdorben, das ist unbestritten, meine Damen und Herren. Das geht aber nur dann, wenn wir uns gemeinsam dieser Sprachregelung bedienen und wenn wir gemeinsam hier ein Gesetz beschließen, das diese Möglichkeit bietet. Das ist durch solch ein Gesetz nicht gegeben, denn wir werden inzwischen von allen anderen weinbautreibenden Ländern Europas belächelt. Das kann doch nicht der Sinn dessen sein, was wir als österreichische Abgeordnete hier zu vollziehen haben.

Da nützt auch ein Lächeln nichts, Herr Abgeordneter Pfeifer, gerade Sie haben das

9364

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Hietl**

klar und deutlich dargestellt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Damit Ihnen klar ist, meine Damen und Herren: Mit Ihrem Beharrungsbeschuß werden Sie im wesentlichen die Wirkung des Gesetzes für den Weinbau 1986 erreichen. Als erstes wird uns die Offenlegung im Jahre 1985 treffen.

Das heißt: Wir haben bisher am 30. November eines jeden Jahres für statistische Zwecke die geerntete Menge bei der Gemeinde gemeldet. Das werden wir auch in Zukunft tun, weil man wissen muß, welche Gesamtmenge zur Verfügung steht. Das ist, um eine vernünftige Wirtschaft betreiben zu können, notwendig. Wir werden uns aber entschieden wehren gegen das Verlangen, daß diese Meldung des einzelnen Weinhauer vom Bürgermeister jeder weinbautreibenden Gemeinde durch drei Wochen offenzulegen ist. Das bedeutet Einsicht für jeden, unabhängig davon, ob er in dieser Gemeinde Weinbau betreibt oder nicht.

Meine Damen und Herren! In Österreich kämpfen gegenwärtig die Lehrer um ihre Rechte; das ist ihr gutes Recht. Es wehren sich die Beamten, sie kämpfen in Verhandlungen um ihre Rechte, das ist auch ihr gutes Recht. Es wehren sich Richter und Staatsanwälte gegen Gesetzesbeschlüsse, die nach ihrer Meinung nicht richtig und nicht in ihrem Sinne sind. (*Ruf bei der SPÖ: Das ist die Methode Hietl!*)

Dasselbe Recht, meine Damen und Herren, nehmen uns wir Weinhauer heraus. Wir werden so lange diese Offenlegung nicht zur Kenntnis nehmen und einfach verweigern, solange der Verfassungsgerichtshof — denn die Klage seitens des Landes Niederösterreich kommt — nicht festgestellt hat, daß diese Offenlegung nicht verfassungswidrig, sondern verfassungskonform ist. (*Rufe bei der SPÖ: Das ist unerhört!*) Das ist nicht unerhört, meine Damen und Herren, denn dieses Verlangen widerspricht unserer Auffassung vom Datenschutz. (*Heftige Zwischenrufe bei SPÖ und FPÖ.*) Das ist unserer Auffassung nach verfassungswidrig!

Was würde der Präsident des Gewerkschaftsbundes, was würden Sie, meine Damen und Herren, die Sie alle eine Gruppe von Menschen zu vertreten haben, sagen, wenn man von Ihnen allen eine Offenlegung Ihres gesamten Vermögens, Ihrer Gehälter — meine Herren Abgeordneten, Sie müßten hier ein Beispiel geben, an erster Stelle voran —

verlangen würde? (*Abg. Ing. Hobl: Sie haben hier ein Gelöbnis abgelegt!*)

Wir österreichische Weinhauer haben die gleichen Rechte und Pflichten wie alle anderen Staatsbürger, und daher werden wir uns dieselben Rechte und Pflichten nehmen, wie das bei allen übrigen Menschen in Österreich der Fall ist. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Hobl: Sie haben hier im Hause ein Gelöbnis abgelegt!*)

Wir werden, meine Damen und Herren, diesem Gesetz nicht die Zustimmung geben, weil wir überzeugt sind, daß dieser Gesetzesbeschuß nicht administrierbar ist. Ich ersuche Sie nochmals, dem Rückverweisungsantrag die Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der ÖVP.*) <sup>14.25</sup>

**Präsident Dr. Stix:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Pfeifer.

<sup>14.25</sup>

Abgeordneter **Pfeifer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Vor einiger Zeit habe ich als Schriftführer des Hohen Hauses Namen verlesen; die Abgeordneten des Hohen Hauses haben immer vor Beginn einer neuen Legislaturperiode, so will es die Verfassung, ein Gelöbnis abzulegen — die Formel wird erst vorgelesen —, daß sie die Gesetze dieser Republik beachten werden.

Kollege Hietl! Ich habe bis jetzt doch noch ein wenig angenommen, daß vielleicht diese Erklärung Ihres Kammerzizepräsidenten eine einmalige Fehlleistung im Ausland war. Sie haben mir heute bewiesen, daß diese Art Methode ist, die Sie da spielen.

Ich rufe nur kurz in Erinnerung: Wir waren bei diesem Gesetz schon sehr weit mit den Beratungen. Es gab zu Beginn eine Drei-Parteien-Feststellung, daß wir sehr rasch ein Gesetz brauchen, mit dem wir diesen furchterlichen Weinskandal in Österreich ganz einfach Geschichte werden lassen und die Reputation im In- und Ausland wiederherstellen.

Und da stellen Sie sich her, Herr Kollege Hietl, und meinen, wir würden jetzt im Ausland belächelt werden. Ja denken Sie denn nicht daran, was vor einigen Tagen bei der ANUGA in Köln passiert ist? Dort ist für unsere Handelsdelegierten, für alle Kämmerer, die die Dinge anders einschätzen als Sie, die peinlichste Situation entstanden, als von einem der höchsten Funktionäre Ihrer Seite österreichische Gesetze und das österreichi-

**Pfeifer**

sche Weingesetz heruntergemacht und madig gemacht wurden. Denken Sie sich dabei nichts?

Aber eines sage ich Ihnen: Wir denken in der Richtung, daß wir den Weinwirtschaftsfonds nicht mehr nach dem Antrag des Bundesrates und nach Ihrer Meinung zu reformieren brauchen, sondern wir werden den Weinwirtschaftsfonds aufgrund dieser Vorkommnisse sicher so nicht mehr bestehen lassen. Das sage ich Ihnen! (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Und jetzt reden wir nicht von etwas anderem — Sie haben ja diese Argumentation gebracht —, jetzt reden wir vom Weinwirtschaftsgesetz und vom Weingesetz speziell. Zum Weinwirtschaftsgesetz: Sie verlangen ja im Antrag des Bundesrates zu dieser heutigen Tagesordnung erstens einmal eine Reformierung des Weinwirtschaftsfonds. Das ist der Antrag des Bundesrates. Wissen Sie das? Ja! Worüber soll man denn mit Ihnen reden, meine Damen und Herren? Sie machen einen Rückverweisungsantrag an den Landwirtschaftsausschuß, und Sie verlangen mit Ihrer Mehrheit im Bundesrat, meine Damen und Herren von der rechten Seite dieses Hauses, erstens die Abschaffung der Alkoholsondersteuer, zweitens die Reformierung des Weinwirtschaftsfonds und auf der anderen Seite selbstverständlich auch die bessere Dotierung.

Über diese Dinge brauchen Sie sich den Kopf nicht mehr zu zerbrechen, das werden wir für uns, für die österreichische Weinwirtschaft und für die österreichischen Bauern tun, meine Damen und Herren! (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Wenn vielleicht Ihre Redner, die noch dran kommen werden — Sie haben es ja schon anklingen lassen —, von der gigantischen Konsensbereitschaft reden wollen, die Sie an den Tag gelegt haben — wir haben sie ja erlebt, diese Konsensbereitschaft —, dann frage ich Sie gleich im voraus: Ja sagen Sie einmal, für wie naiv halten Sie uns denn eigentlich?

Da kommen Sie her und wollen sachlich verhandeln. Und während verhandelt wird und es auf weiten Strecken Einverständnis gibt, auf Ihre Ratschläge und Ideen praktisch nicht nur in der Diskussion eingegangen wird, sondern viele Dinge, die Sie verlangen — der Herr Bundesminister und alle sind Zeugen dafür, die bei dieser Verhandlungspartei, in diesem Verhandlungskreis dabei

waren —, von uns berücksichtigt werden — einige Dinge haben ganz einfach keinen Konsens gefunden —, kommen Sie und sagen, dieses Gesetz sei schikanös. Plötzlich! (Abg. Helga Wieser: Ist es nicht schikanös?) Wissen Sie, Frau Kollegin Wieser, ab dem Zeitpunkt ... (Abg. Helga Wieser: Darum haben Sie draußen alle Ausreden gebraucht!)

Ich komme, wenn Sie wollen, darauf gerne zurück. Ich rede halt ein bißchen länger als 20 Minuten, wenn ich Sie da auch aufklären soll, ohne weiteres, bitte. Ich habe es Ihnen im Landwirtschaftsausschuß gesagt, warum soll ich es im Hohen Hause nicht sagen?

Meine Damen und Herren! Die Koalitionspartner dieser Regierung, die bäuerlichen Abgeordneten von der Sozialistischen Partei und von der Freiheitlichen Partei haben zu Diskussionsveranstaltungen eingeladen und dort dieses Gesetz erklärt.

Sie haben ja nur polemisiert! Sie haben ja nur beinharte Opposition und schon mehr als Polemik betrieben. Sie haben immer sozusagen ein Schäufel nachgelegt.

Und dann sagen Sie mit Blick zu den jungen Leuten auf der Galerie, die Jungen hätten keine Zukunft mehr. — Sie machen ihnen Angst vor der Zukunft!

Sie haben seit 1961 Weingesetze vorgelegt. Sie haben dann ab 1970 mitgestimmt, und Sie haben sich jetzt praktisch selber auf diese Strategie festgelegt. Und jetzt sind Sie eben dort, wo Sie sind. Sie sagen, es gibt nur ein Argument: Dieses Weingesetz muß von Ihrem Standpunkt aus weg, aber die Weinwirtschaft muß selbstverständlich gerettet werden, ebenso die Reputation, im Ausland muß man wieder die Reputation zurückgewinnen.

Ja, meine Damen und Herren, wie denn? Kollege Hietl! Sie erklären uns hier, wie die Weinlese stattfindet. Das wissen der Kollege Peck und viele meiner Leute selbstverständlich genausogut wie ich. Sie suchen krampfhaft nach Argumenten. Sie haben versucht, uns darzustellen, daß es in Langenlois noch eine Brückenzaage gibt. Am liebsten hätten Sie in ganz Österreich keine Brückenzaage mehr gehabt.

Das ist Ihr Beitrag zu diesem Gesetz, und das ist Ihr Beitrag zur Bewältigung dieses Skandals: nämlich keiner! (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren:

9366

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Pfeifer**

Wenn man so eine Oppositionslinie vertritt, ist das Ihre Sache; unsere Sache ist es, darauf zu reagieren.

Wenn Sie ganz einfach der Bevölkerung und der Weinwirtschaft sagen wollen, daß Sie Ihren Beitrag leisten durch die Verhinderung des Gesetzes, an dem Sie wochenlang mitgearbeitet haben und bei dem Sie nicht in Abrede stellen können, daß wesentliche Argumente bei der Verhandlung eingebaut wurden, und bei dem Sie dann Ihre „grenzenlose Konsensbereitschaft“ dadurch bekundet haben — ich möchte das wiederholend sagen und unterstreichen —, daß 6 000 oder 5 000 Bauern auf dem Ballhausplatz „pfui“ rufen mußten — Sie sind organisatorisch selbstverständlich up to date, das wissen wir schon —, dann frage ich: Wem nützt es? Ich glaube, der Weinwirtschaft nützt es unter keinen Umständen. Und ich sage Ihnen auch: Dieses Weingesetz ist notwendig!

Und damit nichts im Raum stehenbleibt, weil ja dann Kollegen kommen und sagen werden: Ja, aber zu diesem Zeitungsartikel hat er nichts gesagt!, auch dazu gleich eine klare Information.

Ich sagte schon: Kollege Hintermayer, Kollege Peck und andere von den Regierungsparteien weichen vor keiner Diskussion zurück, die gehen auch zu Diskussionen, wenn es große Mißverständnisse gibt und Ihre Argumente sich darauf beschränken, daß es das wichtigste ist, daß Ihre Leute dort hingehen und sagen müssen, daß sie dagegen sind — aus Oppositionsgründen!

Bei Diskussionen, wo sehr viele Bauern anwesend waren, wurde man natürlich peinlichst genau — ganz klar — gefragt: Wie schaut es denn aus? Wie ist denn diese Bestimmung zu verstehen? — Es hat harte Diskussionen gegeben. Wir haben sie geführt, wir haben sie sehr sachlich geführt.

Weil von einem Zeitungsausschnitt gesprochen wurde: Kollege Neisser hat heute nicht gesagt, daß eigentlich die gleiche Zeitung auch geschrieben hat, daß ich das Weingesetz voll verteidigt habe. Das hat er zu sagen vergessen. (Abg. Dr. Neisser: Aber Sie haben das gesagt, was ich zitiert habe!) Kollege Neisser! Warten Sie nur eine Sekunde! Lassen Sie mich doch antworten! (Abg. Dr. Neisser: Zwei Sätze habe ich zitiert!) Ja, ich weiß schon, jetzt hätten Sie es gerne. Aber jetzt komme ich schon zu Ihnen.

Und auf die Frage der sogenannten „Jung-

türken“ — die wir in unserer Partei genauso haben wie, glaube ich, Sie auf der anderen Seite —: Werden Sie, Herr Abgeordneter Pfeifer, für die nächsten Jahre garantieren können, daß an diesem Gesetz kein Beistrich verändert wird?, habe ich gesagt: Nehmen Sie zur Kenntnis: Das kann ein realistisch denkender Abgeordneter von keiner Partei bejahen. Denn Gesetze, große Gesetze werden sicher novelliert. Nehmen Sie das Weingesetz: Von 1961 bis jetzt ist es, auch durch Sie selber, bereits zehnmal novelliert worden. Und andere Gesetze, wie die Marktordnungsge setze, werden ebenfalls von Zeit zu Zeit angepaßt werden müssen. — Und damit war auch diese Frage weg.

Nur, bitte, wenn Sie glauben, daß man heute, jetzt beim Weingesetz bereits über eine Novelle nachdenkt, kann ich Sie beruhigen: Wir sind der Meinung, daß dieses Gesetz praxisnah vollzogen werden kann. Sie werden uns sicherlich nur Opposition übelster Sorte entgegensezten. Wir werden uns aber bemühen, hier ganz einfach für die Weinwirtschaft zu arbeiten, und ich bin sicher, daß wir es auch schaffen werden. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 14.36

**Präsident Dr. Stix:** Zum Wort gelangt die Frau Abgeordnete Helga Wieser.

14.36

Abgeordnete Helga Wieser (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Pfeifer, ich schätze Sie als agrarischen Abgeordneten der sozialistischen Fraktion zu sehr, als daß ich annehmen könnte, daß Sie all das, was Sie vorhin gesagt haben, auch ernst nehmen, denn Ihr Verhalten und Ihre Rede haben gezeigt, wie sehr Sie sich um das Anliegen der Bauern kümmern.

Sie haben anscheinend zum Weingesetz nichts anderes zu sagen, als daß Sie einige Funktionäre, die Ihnen nicht passen, absetzen wollen.

Und wenn Sie Kritiken nicht vertragen, so möchte ich doch auch anmerken, daß Sie draußen in den Versammlungen ganz anders reden als hier herinnen. (Abg. Pfeifer: Sie werden es ja wissen!) Ich weiß es, ja. (Abg. Pfeifer: Als Salzburgerin! Sie waren ja dabei!) Da können Sie sicher sein, daß ich hier keine Behauptungen aufstelle, die ich nicht genau beweisen kann. (Beifall bei der ÖVP.)

Hohes Haus! Ich möchte hier feststellen, daß es bezeichnend ist für diese Bundesregie-

**Helga Wieser**

rung, daß die auch zuständigen Minister Steyer und Fröhlich-Sandner es nicht einmal der Mühe wert finden, anlässlich dieses Beharrungsbeschlusses, anlässlich dieser Debatte zum Weingesetz anwesend zu sein und in der Angelegenheit Rede und Antwort zu stehen. (Abg. *Elm ecker: Das wäre ja sinnlos!*) Wir wissen, daß die Arbeit dieser Herrschaften gerade im Bereich dieses Weingesetzes sinnlos war.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Anlässlich der Debatte über den Beharrungsbeschuß zum Weingesetz möchte ich feststellen, daß hier ein Landwirtschaftsminister, der für die Interessen der Bauern eintreten sollte, heute wie schon so oft — und ich möchte betonen: leider wie schon so oft — das Gegenteil unter Beweis stellt.

Mit dem Beharren auf dem Beschuß dieses Weingesetzes unterstützen Sie als SPÖ-Fraktion und als FPÖ-Fraktion die sozialistische Bundesregierung, die „Bauernfreundlichkeit“ — unter Anführungszeichen — des Landwirtschaftsministers.

Mit der Aussage, das strengste und beste Weingesetz der Welt vorzubereiten und zu schaffen — man möge sich die Überheblichkeit dieser Aussage vor Augen führen —, gingen Sie in die Öffentlichkeit. Das Ergebnis: Es ist das schlechteste vorbereitete und das schikanöseste Weingesetz, das gerade diejenigen bestraft, die schuldlos an diesem Weinskandal waren, und das sind die vielen kleinen und auch größeren Weinbauern. Es schikaniert mehr als 53 000 anständige Weinbautreibende, die aufgrund Ihrer jahrelangen Versäumnisse, entsprechende Kontrollen durchzuführen, ja sowieso schon in den letzten Jahren durch Preisdruck und durch diese schmutzigen Geschäfte zum Handkuß gekommen sind.

Herr Bundesminister! Daß diese Dinge nicht neu sind, beweist ja schon die Tatsache, daß bereits im Jahre 1982 eine parlamentarische Anfrage an Sie gerichtet wurde, in welcher das Preismissverhältnis von Spezialweinen und Qualitätswinen ganz besonders hervorgehoben wurde. Man muß vom Wein nicht sehr viel verstehen: Wenn zum Beispiel in Deutschland österreichische Spätlese um 3 Mark in einem Supermarkt angeboten wird, dann muß man sich schon fragen, ob es hier mit rechten Dingen zugehen kann.

Herr Bundesminister! Sie haben es verabsäumt, schon bei den ersten Anzeigen zu agieren, Sie ließen die Sache einfach schlittern.

Diesen Vorwurf können wir Ihnen nicht ersparen. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Bundesminister! Ich verstehe Ihr Verhalten und Ihre Verbohrtheit in dieser Angelegenheit vom politischen Standpunkt aus nicht. (Abg. *Mühlbacher: Verbohrtheit ist ein bißchen stark!*) Haben Sie denn Ihr Ohr nicht mehr am Volk, legen Sie auf Informationen, die Ihnen auch zugekommen sind, hier im speziellen von den Abgeordneten Pfeifer, Peck und Hintermayer, keinen Wert mehr? Die drei Abgeordnetenkollegen haben sich auch für eine Novellierung dieses Gesetzes ausgesprochen, wenn sie jetzt auch gewisse Aussagen bestreiten. Im Gegensatz dazu haben Sie, Herr Bundesminister, nach wie vor festgestellt, daß es das beste Weingesetz sei und daß man nicht im Schlaf daran denke, dieses Weingesetz zu ändern.

Die kritischen Äußerungen dieser Abgeordneten, die ja hinlänglich bekannt sind, waren Ihnen völlig gleichgültig.

Sie haben sogar Ihre Meinung in dem heute schon erwähnten Artikel in der „Agrarwelt“ bekräftigt, wo Sie meinten: Die Wellen gehen in den letzten Tagen in den Weinbaugebieten und bei den Weinbauern hoch, und der Bauernbund schürt den Aufstand.

Herr Bundesminister! Der Bauernbund hat den Aufstand gar nicht zu schüren, ganz im Gegenteil, wir müssen ja eher beruhigen, damit es hier nicht zu total chaotischen Zuständen kommt. (Beifall bei der ÖVP.)

Es ist auch bekannt: Dieses Gesetz ist nicht nur praxisfremd, sondern es ist praxisfeindlich, und es ist schlicht und einfach unpraktikabel.

Es ist nicht das erstmal, daß hier von dieser Stelle aus und auch immer wieder in öffentlichen Aussagen verlangt wird, daß wir praktikable Gesetze machen sollen, daß wir Gesetze machen sollen, die durchführbar sind und die nicht von vornherein den Staatsbürger zum Gesetzesbruch zwingen. (Beifall bei der ÖVP.) Das ist eine Aufgabe des Gesetzgebers und eine Schuldigkeit dem Staatsbürger gegenüber.

Sehen wir einmal den Tagesablauf eines Weinbauern vor uns: Wie Sie wissen, muß jeder Weinbauer vor 9 Uhr an jenem Tag, an dem er zu lesen beginnt, in der Gemeinde seine Lesearbeit anmelden. Gerade bei den Weinbauern gibt es sehr viele Nebenerwerbsbauern, die nur Samstag und Sonntag lesen

9368

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Helga Wieser**

können. Was ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn es plötzlich zu Mittag zu regnen beginnt und die Weinlese nicht mehr fortgesetzt werden kann? Das erste ist, daß der Bauer zur Gemeinde fahren und laut Gesetz seinen Lesetag als beendet melden muß.

Ich frage Sie: Haben wir denn wirklich keine anderen Sorgen, als den Weinbauern ein so schikanöses Gesetz zuzumuten?

Oder: Was mich ganz besonders bedrückt, das ist die Tatsache, daß der Ertrag dieser Ernte in der Gemeinde offen zur Einsicht aufgelegt werden muß. Ich finde, das ist nicht nur eine Zumutung, sondern das ist auch wegen des Gleichheitsgrundsatzes vom rechtlichen Standpunkt her nicht zu akzeptieren. Es ist auch nach wie vor eine verfassungsmäßig umstrittene Frage.

Was würde ein Arbeiter, ein Angestellter eines Unternehmens, sei es in der verstaatlichten Industrie oder sei es im Privatbereich, sagen, wenn er Monat für Monat seinen Einkommensnachweis auf der Gemeinde aushängen müßte? Was würden die Milchbauern sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn sie Monat für Monat ihre Erträge aus der Milch auf der Gemeinde plakatieren müßten? Was würden die Getreidebauern sagen? — Die würden sich das genausowenig gefallen lassen. Ich sage Ihnen: Die Weinbauern haben recht, wenn sie sich das nicht gefallen lassen! (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Bundesminister! Die Aktionsgemeinschaft der Jungbauern für Jungbauern hat eine Petition vorbereitet, die Ihnen sicherlich nicht unbekannt ist, worin sehr praktikable Vorschläge enthalten sind. Denn es ist nicht richtig, wenn Sie immer wieder in der Öffentlichkeit verkünden, daß der Bauernbund mit einem neuen Gesetz nicht einverstanden sei. Wir sind daran interessiert, daß der Ruf des Landes und vor allem der Ruf des österreichischen Weines im In- und Ausland gut ist. Wir sind nur gegen die untauglichen Mittel, womit der Ruf verbessert werden sollte.

Hohes Haus! 13 500 Unterschriften von Weinbauvertretern und auch Konsumenten hätten dem Herrn Bundesminister übergeben werden sollen. Was mich besonders erschüttert hat, war: Sie haben keine Zeit und keinen Termin gefunden. Ich frage Sie: Wie steht es mit Ihrem Demokratieverständnis? Jetzt sind es 13 500 Unterschriften, es waren schon einmal 1,3 Millionen Unterschriften, die man vom Tisch gefegt hat. Man wird eines Tages

auf die Wünsche und auf die Anliegen der Betroffenen überhaupt nicht mehr reagieren und entsprechende Maßnahmen setzen. Das ist eine Entwicklung, die uns mit großer Sorge erfüllen muß.

Herr Bundesminister! Sie haben es nicht der Mühe wert gefunden, sich mit den Weinbauern, die ihre Existenz nicht nur bedroht sehen, sondern deren Existenz durch dieses Gesetz zerstört wird, über ihre Anliegen zu unterhalten und darüber zu verhandeln.

Meine Damen und Herren! Ich meine, das ist ein Demokratieskandal. Gerade von der Sozialistischen Partei, die so sehr von Demokratieverständnis spricht, die von Transparenz so gerne redet, hätte man sich nicht erwartet, daß sie so ein Verhalten an den Tag legt. (Beifall bei der ÖVP.)

Nicht weniger verantwortlich als der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ist auch Minister Dr. Kurt Steyrer, der für die Gesundheit der Bevölkerung verantwortlich ist.

Der Herr Gesundheitsminister ist immer sehr gut, wenn es um Ankündigungen geht. Er ist sehr gut in der Argumentation, er hält sehr viel auf Publicity. Aber wenn es darum geht, Probleme anzugehen oder sie gar zu lösen, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, dann gibt es den Herrn Gesundheitsminister nicht mehr. (Abg. Weinberger: Das ist eine sehr arge Unterstellung!) Das ist leider keine Unterstellung. Herr Abgeordneter Weinberger! Ich werde Ihnen jetzt einige Beispiele bringen, deren Wahrheitsgehalt Sie dann selbst nachprüfen können. (Beifall bei der ÖVP.)

Zum Beispiel Hainburg. Wo war der Herr Bundesminister, als der Wirbel losging?

Zweites Beispiel: Lebensmittelgesetz. Seit Jahren warten wir auf die Einfuhrkontrollverordnungen, die verhindern sollen, daß die von uns produzierten Lebensmittel schlechter behandelt werden als jene, die ohne Widerstand über die Grenze hereinkommen.

Drittens: Zahnärzteausbildung. Der Herr Bundesminister hat die Lösung dieses Problems dem Herrn Wissenschaftsminister überlassen. Sie wissen genau, daß sich die Situation jetzt zuspitzt.

Viertens: der Weinskandal. Ich brauche das an den Tag gelegte Verhalten nicht mehr zu zitieren, denn das Verhalten des Herrn

**Helga Wieser**

Gesundheitsministers war ein Skandal. (Abg. *Marsch: Unerhört!*)

Herr Abgeordneter Marsch! Welche Maßnahmen hat der Herr Gesundheitsminister gesetzt, als es um die Gesundheit der Betroffenen ging, nachdem Glykol im Wein festzustellen war? — Er hat sich wochenlang überhaupt nicht gerührt. Erst als er zitiert wurde, hielt er es für notwendig, auch hier etwas zu tun. (Beifall bei der ÖVP.)

Hohes Haus! Das Bundesministerium für Konsumentenschutz hätten wir uns auch ersparen können, denn eine wirkungsvolle Maßnahme hat man von diesem Ministerium noch nicht gehört. Es gab auch keine wirkungsvolle Maßnahme im Beheben des Weinskandals. Auch hier haben beide zuständigen Minister total versagt.

Es ist bedauerlich, feststellen zu müssen, daß sich die Damen und Herren der Bundesregierung all die erwähnten Vorwürfe gefallen lassen müssen.

Es ist nicht nur bedauerlich, daß es in Österreich zu diesem Weinskandal kam, sondern es ist ebenso bedauerlich, daß so ein skandalöses Weingesetz in diesem Haus mit den Stimmen Ihrer Mehrheit beschlossen wurde. (Beifall bei der ÖVP.)

Es wäre genauso ein Skandal, wenn die ÖVP diesem Weingesetz die Zustimmung geben würde. (Beifall bei der ÖVP.) <sup>14.50</sup>

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Peter.

<sup>14.51</sup>

Abgeordneter Peter (FPÖ — kommt mit zwei Flaschen Wein in einem Korb ans Rednerpult): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich nehme meinen Ausführungen die Feststellung vorweg, daß die freiheitliche Fraktion dem Beharrungsbeschuß die Zustimmung erteilen wird.

Einleitend möchte ich mich ganz kurz mit Stil und Inhalt des Einspruches der ÖVP-Mehrheit des Bundesrates vom 29. August dieses Jahres auseinandersetzen. Der Einspruch der ÖVP-Mehrheit des Bundesrates enthält eine Fülle unbewiesener Behauptungen, er enthält Tatsachenverdrehungen und falsche Zahlen, was ich noch beweisen werde. Dem Einspruch der ÖVP-Mehrheit des Bundesrates gegen das Weingesetz 1985 wohnt aber auch ein pamphletartiger Charakter inne. Die eineinhalb Seiten Begründung des

Einspruches eignen sich mehr für eine Wahlkampfbroschüre der Österreichischen Volkspartei als für ein parlamentarisches Dokument. Ich zitiere: „Das neue Weingesetz kann Verfälschungen nicht verhindern, aber es schikaniert die mehr als 53 000 anständigen Weinbauern.“ (Abg. Dr. König: *Das ist die Wahrheit, Herr Klubobmann!*)

Der Ausdruck „schikaniert“ zieht sich wie ein schwarzer Faden durch den Einspruch der ÖVP-Mehrheit des Bundesrates. (Abg. Dr. König: *Der Grund der Empörung der Öffentlichkeit!*)

Apropos, Herr Abgeordneter König: 53 000 anständige Weinbauern. Wie des öfteren stimmen die von der ÖVP verwendeten Zahlen nicht. Es gibt nach amtlichen Erhebungen 43 000 echte, anständige Weinbauern mit Weingarten und Keller und 7 000 anständige Weingartenbesitzer mit Traubenernte; per saldo also alles in allem 50 000, aber nicht 53 000 anständige im Weinbau. Na ja, auf 3 000 auf oder ab kommt es ja der Österreichischen Volkspartei nicht an.

Und bei der Anbaufläche komme ich wieder darauf zurück, daß es der ÖVP auf die Dinge, worauf es ankommt, eben nicht ankommt. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Nichts — aber schon gar nichts! — gegen die 53 000 anständigen Weinbauern, um in der Diktion der Österreichischen Volkspartei zu bleiben. Alles, meine Damen und Herren — aber alles! —, gegen die lockere Auffassung der Österreichischen Volkspartei bezüglich Weinkontrolle. Meine Damen und Herren! Eine lockere Auffassung von Weinkontrolle hat eben jener, der die Zeichen der Zeit nicht versteht. Und die Zeichen der Zeit versteht jener nicht, der demjenigen einen zu geringen Stellenwert einräumt, der den Wein genießt, nämlich dem Konsumenten.

Meine Damen und Herren! Was ich in der Debatte über das Weingesetz und bis jetzt in der Debatte über den Beharrungsbeschuß von der ÖVP gehört habe, hat sich nicht im geringsten mit dem Konsumenten und mit den Konsequenzen aus den Verfälschungen und Panschereien für den Konsumenten beschäftigt. Das ist ein trauriges Zeichen für die Österreichische Volkspartei! (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Weder in der Debatte über das Weingesetz 1985 im Nationalrat noch in der Debatte über den Einspruch im Bundesrat hat sich die ÖVP

9370

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Peter**

der Konsumenten und deren Gesundheit ernsthaft angenommen. Und wenn man über ein Weingesetz diskutiert, dann steht selbstverständlich neben den Weinbauern der Konsument mit zur Diskussion, denn ohne Konsumenten können die Weinbauern nicht leben! Das ist eine Tatsache, meine Damen und Herren. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Der Grundtenor der ÖVP zum Weingesetz 1985 zieht sich — noch einmal sei es gesagt — wie ein schwarzer Faden durch den Einspruch des Bundesrates.

Ich zitiere einen anderen Satz: „Dieses Gesetz bringt nur Schikanen für die vielen ehrlichen Weinbauern.“ Vom Schutz der Weinkonsumenten und deren Gesundheit habe ich von ÖVP-Politikern bis zur Stunde nichts gehört. Aber über das Weingesetz 1985, das der Qualität des Weines den Vorrang und den Vorzug einräumt wie kein Weingesetz vorher, hört man von der ÖVP nur das Schlechteste.

Repräsentanten der Standesvertretung des Weinbaus — ich meine wieder solche der Österreichischen Volkspartei — richten ihre Rohre jetzt auch schon von der Bundesrepublik Deutschland aus auf Österreich und auf das Weingesetz 1985.

Meine Damen und Herren! Was der Präsident des Weinwirtschaftsfonds Ing. Mauß jüngst bei der ANUGA in Köln von sich gegeben hat, spottet jeder Beschreibung. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Wie schrieb der „Kurier“? — „Das neue Weingesetz wurde zerredet. Vor laufenden ORF-Kameras funktionierte Ökonomierat Mauß die größte Nahrungs- und Genußmittelmesse der Welt um und ging mit der österreichischen Innenpolitik ins Gericht.“ — Ende des „Kurier“-Zitates.

Zu den ungeschriebenen Gesetzen der Republik Österreich gehört, daß wir dann, meine Damen und Herren, wenn wir gemeinsam die Grenzen unseres Vaterlandes überschreiten, in andere Länder gehen, mit einer gemeinsamen österreichischen Zunge reden. Das hat die Österreichische Volkspartei in den letzten Jahren zu meinem tiefsten Bedauern anscheinend verlernt.

Herr Mauß hat die ANUGA in Köln mit einer Versammlung des ÖVP-Bauernbundes irgendwo in Niederösterreich verwechselt. Für die ÖVP ist das wieder einmal mehr als peinlich, wenn sich aus ihren Reihen kom-

mende Präsidenten als billige, engstirnige und kurzsichtige Sprücheklopfer erweisen.

Weinproduzent und Konsument stellen nach meiner Einschätzung der Dinge ein untrennbares Begriffspaar dar. Zwischen beiden, den Weinproduzenten und den Konsumenten, ist die Vertrauensgrundlage unverzichtbar. Immerhin stehen den rund 50 000 Weinbauern Hunderttausende Konsumenten gegenüber, ohne die die Weinbauern nicht leben könnten. Und gar nicht wenige, aber umso skrupellosere Händler, aber auch Produzenten haben diese Vertrauensgrundlage zwischen den Weinbauern und den Konsumenten stärkstens strapaziert.

Das Weingesetz 1985 stellt einen entscheidenden Beitrag zur Wiederherstellung dieser Vertrauensgrundlage zwischen den Weinproduzenten und den Konsumenten dar. Das ignoriert die ÖVP, und sie stimmt dagegen! (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Für Hunderttausende Konsumenten und deren Interessen stehe ich hier heute an diesem Rednerpult, ebenso aber als Freund und Liebhaber des österreichischen Qualitätsweines. Und ich kann der Argumentation ganz und gar nicht folgen, die heute der Abgeordnete Hietl verwendet hat. Er hat immer nur von einer Seite gesprochen und hat die andere Seite „nicht einmal ignoriert“.

Gegen die Qualität des österreichischen Weines ist aber nicht zuletzt von der Standesvertretung jahrelang gesündigt und verstoßen worden (Abg. Hietl: Bitte, bitte!), und damit möchte ich mich jetzt auseinandersetzen. Sie können mir antworten. (Abg. Hietl: Jawohl!)

Wann immer im Nationalrat die Weingesetzgebung zur Diskussion stand, war die Standesvertretung mit ihrem Wenn und Aber da. Das ist nicht eine böswillige Behauptung, das ist jederzeit beweisbar.

Hohes Haus! Ich erinnere nur daran, wie die Standesvertretung der Weinbauern Jahre hindurch den Export des Prädikatsweins in Flaschen verhinderte. Die von der ÖVP dominierte Standesvertretung hat seinerzeit sogar ÖVP-Bundesparteiobmann Dr. Mock mobiliert, um zu verhindern, daß künftig Qualitätswein in Flaschen und nicht in Tankfahrzeugen exportiert werden muß. Ich bedaure, daß sich der Bundesparteiobmann der Österreichischen Volkspartei Dr. Mock seinerzeit vor diesen qualitätsschädigenden Karren hat

Peter

spannen lassen. Um Mißstände dieser Art abzustellen — man kann es nicht oft genug unterstreichen —, ist eben das Weingesetz 1985 in dieser Fassung notwendig.

Meine Damen und Herren! Wenn es in den letzten Jahren den für den Weinbauern entwürdigenden Zustand gab, daß der Produzent mit 1,80 bis 2 S pro Kilogramm Trauben abgespeist wurde, dann hat das seine Ursachen; Ursachen, für welche die von der ÖVP dominierte Standesvertretung ein gerüttelt Maß an Schuld und Verantwortung trägt. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Die Hauptursache liegt in dem jahrzehntelangen Mißstand, daß der Quantität der Vorrang vor der Qualität eingeräumt wurde. Dies ist unter anderem an der Weinanbauflächenentwicklung in Österreich beweisbar.

1938 verfügte Österreich über 37 000 ha Weinanbaugebiet. Im Krieg ist das aus ernährungswirtschaftlichen Gründen zurückgegangen, und 1950 etwa wies Österreich in der Zweiten Republik 31 000 Hektar Weinanbaufläche aus. Heute weisen wir insgesamt 59 000 Hektar aus, wovon 56 000 Hektar tragende Anbaufläche sind.

Das bedeutet, meine Damen und Herren, daß nun etliche tausend Hektar Weinanbaugebiet vorhanden sind, wo nur minderwertiger Wein gedeihen kann. Das bedeutet weiter, meine Damen und Herren, daß etliche tausend Hektar mit Wein bebaut werden, wo eben nur Wein gedeihen kann, der dann sehr aufgezuckert werden muß.

1937/38: 37 000 Hektar, 1985: 56 000 bis 59 000 Hektar Weinanbaugebiet in Österreich! — Das falsche Evangelium der von der ÖVP beherrschten Weinbau- und Standesvertretung lautet eben unverändert: Quantität geht vor Qualität. Das Opfer dieser falschen Politik der Standesvertretung ist der Produzent mit einem Traubenpreistiefstand — wie schon gesagt — von 1,80 bis 2 S je Kilogramm Trauben in den letzten Jahren.

Eines der Grundübel für diese Entwicklung ist die Tatsache, daß die zuständigen Landesverwaltungen — von denen ist bis zur Stunde überhaupt nicht die Rede gewesen — Probleme wie Auspflanzbeschränkungen, Nachpflanzungen, Wiederauspflanzungen und Neupflanzungen in vielen Fällen auf die leichte Schulter genommen oder gar ignoriert haben. Diesen Landesbehörden kann der Vorwurf nicht erspart werden, daß sie gesetzwidrige

Auspflanzungen Jahre hindurch geduldet haben und auch heute noch dulden.

Lassen Sie mich daher mit allem Nachdruck daran erinnern, daß der Föderalismus nicht nur seine Rechte, sondern ebenso auch seine Pflichten hat. Und dafür sind die Landesbehörden zuständig! (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Verschiedene Verantwortliche in verschiedenen Landesverwaltungen scheinen sich in den letzten 20 Jahren mit Grundfragen des Weinbaus wie Rechtsbewußtsein, Bezeichnungswahrheit, Weinqualität, Vertrauen und Einkommen der Weinbauern nicht oder nicht gründlich genug auseinandergesetzt zu haben. In den letzten 20 Jahren mußte sich doch jener Weinbauer dumm vorkommen, der sich an die Landesgesetze hielt und nicht gesetzwidrig auspflanzte. Wein wurde und wird auf etlichen tausend Hektar in Österreich auf Böden kultiviert, die gar nicht für diesen Zweck geeignet sind.

Künstliche Hilfsmittel wie Dünger und Pestizide müssen den ungeeigneten Rebstandort absichern.

Künstliche Hilfsmittel müssen weiter eingesetzt werden, um diesem Wein jene Eigenschaften zu geben, die er auf diesem ungeeigneten Standort — ich spreche von tausenden Hektar — gar nicht von selbst bekommen und haben kann.

Nicht nur durch Pentscherei und Kunstweinherzeugung, sondern nicht zuletzt durch gesetzwidrige Auspflanzungen kam es zu einer unübersehbaren Mehrproduktion, die eben auch mit zum Preisverfall führte. Hier hat sich seit vielen Jahren eine Falle aufgetan, in welche die Weinbauern zu ihrem Schaden hineingelaufen sind.

An dieser Stelle ist an die von der ÖVP dominierte Standesvertretung eine klare Frage zu richten:

Hat die Standesvertretung diese Falle nicht erkannt? — Dann, meine Damen und Herren, war sie ihrer Aufgabe nicht gewachsen.

Oder: Hat die Standesvertretung diese Falle sehr wohl erkannt? — Dann hat sie fahrlässig bis verantwortungslos gehandelt. Das muß auch festgestellt werden. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Das Opfer dieser schlechten und untauglichen Standespolitik waren und sind die Wein-

9372

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Peter**

bauern. Die ÖVP kann sich daher die Schuldzuweisung an die falsche Adresse, an die Bundesregierung, ersparen. (Abg. Mag. *Minkowitsch*: *Wird sie aber nicht!*) Die wirklichen Adressaten, Herr Präsident Minkowitsch, für diese untaugliche Standespolitik der Weinbauern sitzen im Lager der Österreichischen Volkspartei! (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Der Einspruch der ÖVP-Mehrheit im Bundesrat bezeichnet das Weingesetz 1985 als schikanös. Meine Damen und Herren! Was hat Kontrolle mit Schikane zu tun? Was für die DOC-Weine in Italien und für die Appellationsweine in Frankreich an Kontrolle eine Selbstverständlichkeit ist, ist für die Österreichische Volkspartei Schikane. (Abg. *Fachleutner*: *Das stimmt ja nicht!*) Natürlich stimmt es, es ist ja jederzeit beweisbar! (Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)

Nun, demonstrieren wir das ganz kurz. Das deutsche Weingesetz gebietet den Weinproduzenten, die amtliche Prüfnummer auf der Etikette anzubringen und im Korken einzubrennen. Die Kontrolle ist gewährleistet. Bei den DOC-Weinen Italiens ist vorgesehen, daß die Registrierungsnummer auf der amtlichen Etikette anzubringen ist, ebenso oben auf der Kapsel oder, bei der Massenware, auf der Banderole — die mit allen Kräften von der Österreichischen Volkspartei bekämpft wird — und eingearbeitet im Korken.

Registrierungs- und Kontrollnummer auf der Etikette, auf der Kapsel, auf der Banderole und auf dem Korken (Redner weist die entsprechenden Weinfaschen vor) sind selbstverständliche Kontrollelemente in Italien, in Frankreich und in der Bundesrepublik Deutschland. Nur in Österreich sind sie nach Ansicht der ÖVP Schikane. Da stimmt etwas nicht, meine Damen und Herren! (Beifall bei FPÖ und SPÖ.) Die ÖVP wendet die Dinge, wie sie sie braucht.

Meine Damen und Herren! Das, was die ÖVP heute wieder vorträgt, muß man mit allem Nachdruck zurückweisen, denn ab nun wird es auch in Österreich jene Kontrollelemente in der Weinproduktion geben, die seit Jahren in Italien, in Frankreich und in der Bundesrepublik Deutschland eine Selbstverständlichkeit sind.

Nun zu dem, womit die ÖVP nach meiner Einschätzung der Dinge dem Faß die Krone aufsetzt (Abg. Mag. *Minkowitsch*: *Den Boden ausschlägt!*), zum Thema der Hektarhöchstertragsbegrenzung, Herr Präsident

Minkowitsch. (Abg. Mag. *Minkowitsch*: *Es heißt, dem Faß den Boden ausschlägt!*) Na, ich wandle das ab, daß das dem Faß die Krone aufsetzt. — Die Zweidrittelmehrheit, die dazu notwendig ist, verweigert die Österreichische Volkspartei.

Die Hektarhöchstertragsbegrenzung steht in der Bundesrepublik Deutschland, in Frankreich und in Italien außer Streit und funktioniert seit Jahren.

Die Hektarhöchstertragsbegrenzung ist eine der entscheidenden Voraussetzungen für die Qualität hervorragender Weine. Das ist ein unverrückbarer Erfahrungswert.

Die Hektarhöchstertragsbegrenzung bedarf, wie schon unterstrichen, der Zweidrittelmehrheit. Dieser parlamentarische Sperrriegel liegt in den Händen der Österreichischen Volkspartei und wird von der ÖVP verweigert.

Damit geht der Ball an die involvierten Landeshauptleute weiter. Die Länder können die Hektarhöchstertragsbegrenzung aus eigener Kompetenz nach ihren Gesetzen beschließen. Die betroffenen Landeshauptmänner sind somit mit am Zug, siehe niederösterreichisches Weinbaugesetz aus dem Jahre 1974.

Unsere freiheitliche Ansicht lautet: Die Hektarhöchstertragsbegrenzung gehört zur Qualitätsweinproduktion wie das Amen zum Gebet. Sie ist die unverrückbare Grundsubstanz des heutigen Qualitätsweinbaues. Die Hektarhöchstertragsbegrenzung kann daher nicht Bestandteil irgendeines politischen Tauschobjektes zwischen Regierung einerseits und Österreichischer Volkspartei andererseits sein. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Nachdem die Österreichische Volkspartei die Hektarhöchstertragsbegrenzung verweigert hat, stellt sie sich selbst ins Zwielicht und behält ihre Linie als Neinsager-Partei konsequent bei. Mit ihrem Nein zum Weingesetz 1985 erweist die Österreichische Volkspartei dem Weinbau einen schlechten Dienst.

Ich beziehe mich zum Schluß auf ein Zitat zum Thema Höchstertragsbegrenzung aus der Zeitschrift „trend“. Ich zitiere: „Damit“ — also mit der Hektarhöchstertragsbegrenzung — „wären die Winzer gezwungen gewesen, den Ertrag durch kürzeres Anschneiden der Reben und durch Ausbrocken überzähliger Trauben zu bremsen. So wäre es gelungen, Übermengen und Preisverfall zu verhindern“

**Peter**

und den durchschnittlichen Reifegrad auch in klimatisch weniger begünstigten Gegenden zu erhöhen. Weil so die Versuchung, durch Aufzuckern unreifer Weine Qualität vorzutäuschen, geringer gewesen wäre, hätte man gleichzeitig das Durchschnittsniveau des österreichischen Weines gewaltig verbessert und die Menge nochmals reduziert.“ — Ende des „trend“-Zitats.

Hohes Haus! Ich schließe mit folgendem Vorwurf an die Adresse der Österreichischen Volkspartei.

Erstens: Wenn dieses Ziel der Hektarhöchstertragsbegrenzung mit dem Weingesetz 1985 nicht erreicht wird, so trägt daran die ÖVP die Schuld.

Und zweitens: Wenn wir mit dem Weingesetz 1985 künftig ein sehr strenges, aber nicht das strengste Weingesetz Europas bekommen, so ist das ebenfalls die Schuld der Österreichischen Volkspartei. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.) <sup>15.14</sup>

**Präsident:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Abgeordneter Hietl gemeldet.

<sup>15.14</sup>

Abgeordneter **Hietl** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Peter hat von diesem Rednerpult aus festgestellt, die ÖVP habe eine lockere Auffassung von Kontrolle (Abg. *Probst: Jawohl!*), die ÖVP sei nicht für den Konsumenten, die Standesvertretung habe gegen die Qualität verstoßen (Abg. *Grabher-Meyer: Jawohl!*) und die ÖVP-Vertretung den Export in Flaschen verhindert. (Abg. *Grabher-Meyer: Exakt!*) Die ÖVP stelle die Quantität vor Qualität. (Abg. *Grabher-Meyer: Exakt!*)

Ich stelle dazu fest und richtig: Die ÖVP hat immer der Qualität das Wort geredet und ist immer und auch heute für Kontrolle eingetreten. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. *Grabher-Meyer: Ihr redet immer nur davon, aber ihr tut nichts!*)

Wer gegen die Kontrolle war — Herr Generalsekretär Grabher-Meyer, Sie waren damals nicht im Hohen Haus, hören Sie mir zu; ich habe nur fünf Minuten Zeit —, wer dagegen war, war die Freiheitliche Partei, auf deren Antrag 1971 wegen eines Wahlübereinkommens die Weinsteuern ausgesetzt wurde. Das war die Kontrolle, meine Damen und Herren! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. *Grab-*

*her-Meyer: Sie sind ein tückischer Redner!*)

Zweitens: Die ÖVP ist immer für den Konsumenten eingetreten und wird immer für ihn eintreten, weil wir zu den Konsumenten immer das beste Verhältnis haben. Wir haben Interesse daran, daß der Konsument ein gutes Glas Wein bekommt.

Drittens: Die Standesvertretung der ÖVP (Abg. *Grabher-Meyer: Hat versagt!*) hat niemals gegen die Qualität verstoßen, wir haben immer der Qualität das Wort geredet. (Abg. *Marsch: Der Herr Grill hat doch dagegen verstoßen!*)

Mit dem heutigen Beschuß, Kabinettweine vorzuführen, verstoßen Sie, meine Damen und Herren, gegen die Qualität. Den Export in Flaschen — der Herr Bundesminister ist Zeuge — habe ich von diesem Rednerpult aus seit fünf Jahren verlangt. (Ruf bei der SPÖ: *Das wird ja immer ärger!*) Ich habe fünf Jahre lang verlangt, daß der Export in Flaschen durchgeführt wird. (Andauernde Rufe bei FPÖ und SPÖ.) Ich bin für die Winzergenossenschaft Krems verantwortlich, von ihr werden seit 1978 nur Flaschen exportiert, meine Damen und Herren. Die ÖVP stellt die Qualität vor die Quantität! (Abg. *Grabher-Meyer: Sonntagsreden sind das, sonst gar nichts!*)

Herr Abgeordneter Peter! Die Hektarerträge sind in Deutschland, in Italien und Frankreich höher als in Österreich. Das ist die Tatsache! (Beifall bei der ÖVP.) <sup>15.17</sup>

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kirchknopf.

<sup>15.17</sup>

Abgeordneter **Kirchknopf** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich muß, bevor ich zu meinen grundsätzlichen Aussagen komme, doch ganz kurz zu meinen Vorrednern Stellung nehmen.

Bei der Angelobung — ich bin erst ganz kurz im Hohen Haus, und ich kann mich noch sehr gut erinnern, was ich damals gelobt habe (Ruf bei der SPÖ: *Hoffentlich!*) — habe ich gelobt, die Gesetze zu achten. Ich weiß ganz genau, was ich damals gesagt habe.

Der Österreicher ist sich an und für sich dessen bewußt, daß die Gesetze einzuhalten sind. Nur manchmal fällt es den Österreichern sehr, sehr schwer, diese Gesetze, die

9374

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Kirchknopf**

beschlossen werden, einzuhalten. (Abg. *Elm e c k e r*: Was heißt das?) Ich glaube, Sie könnten darüber nachdenken, Sie sollten es sich sehr gut überlegen bei der Beschlusßfassung von Gesetzen, ob diese Gesetze auch tragbar für die Betroffenen sind. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. *Elm e c k e r*: Was heißt denn das? Das sagt ein Nationalrat!)

Der Abgeordnete Pfeifer hat die Konsensbereitschaft erwähnt. Meine Damen und Herren! Wir haben knappe zehn Tage Zeit gehabt, dieses Gesetz, das hier erstellt wurde, zu diskutieren und auszuhandeln. Ich glaube sagen zu können, daß wir konsensbereit gewesen sind in den verschiedensten Belangen, wo wir der Überzeugung waren, diese Bestimmungen sind notwendig, sie müssen ins Gesetz kommen, weil wir uns auch bewußt sind, daß der Konsument letztlich derjenige ist, der uns den Wein abkauft. Es sollte ein Gesetz beschlossen werden, das jedem Rechnung getragen hätte — dem Produzenten, aber auch dem Konsumenten.

Kollege Peter hat gemeint, die Zahlen stimmen nicht, er ist zu einer Zahl von 50 000 Weinbauern gekommen. Die Zahl, die wir in der Hand haben und von der wir immer wieder sprechen, ist 53 000. Glauben Sie mir! Ich bin aber der Ansicht, daß es ziemlich bedeutungslos ist, ob 50 000 oder 53 000 von einem Gesetz schikaniert werden, denn sie werden schikaniert! (Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. *Windsteig*: Von den ÖVP-Bauernvertretern!)

Kollege Peter hat auch gemeint, daß wir auf den Konsumenten nicht Rücksicht nehmen. Glauben Sie mir: Ich bin ein Selbstvermarkter. Zu uns kommen fast jeden Tag Konsumenten und kaufen Wein. Der Konsument weiß sehr genau, wenn er bei einem guten Weinbauer oder in einem guten Handelsbetrieb Wein kauft, daß dieser Wein in Ordnung ist. (Abg. *Probst*: Bravo!) Der Selbstvermarkter ist sich ja dessen bewußt, daß er nur dadurch leben kann, daß der Konsument ihm den Wein abkauft. Die Selbstvermarkter sind zum Großteil die hauptberuflichen Bauern.

Den Ausführungen des Kollegen Peter die Konsumenten betreffend möchte ich widersprechen, dann man kann unter dem Deckmantel des Konsumentenschutzes nicht ein Gesetz beschließen und nach außen tragen, das letztlich dem Produzenten — ich habe es bei der vorigen Diskussion bereits gesagt — den Strick um den Hals legt, sodaß ihm die Luft wegbleibt und er resignieren muß.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum drittenmal in einem Zeitraum von vier Monaten befaßt sich das österreichische Parlament nun mit dem Weingesetz. (Abg. *Fister*: Leider!) Ja, Sie haben recht: leider! Diese heutige Diskussion hätten wir uns ersparen können, wenn dem Parlament am 29. August dieses Jahres ein praxisbezogenes, vollziehbares Gesetz zur Beschlusßfassung vorgelegt worden wäre. (Abg. *Windsteig*: Wenn die ÖVP nicht abgesprungen wäre, weil sie Geld haben wollte! — Abg. *Fachleutner*: Das ist auch keine Schande! — Abg. *Dipl.-Ing. Flicker*: Das sagt ein Eisenbahnner!)

Dieses am 29. August von den Regierungs- parteiern beschlossene und von Herrn Bundes- minister Haiden als strengstes und weltbestes Weingesetz bezeichnete Gesetz wird von der gesamten Weinbauernschaft abgelehnt.

Jene Abgeordneten, die mit dem Weinbau direkt zu tun haben, konnten sich in den letzten Wochen in Diskussionen, die in den Weinbaugemeinden stattgefunden haben, davon überzeugen. Diese Diskussionen hatten überall Massenzuspruch und zeigten klar und deutlich, wie beunruhigt die Weinbauernschaft wegen dieses praxisfremden Gesetzes ist. Es soll niemand die Aussage machen oder wiederholen, daß die ÖVP diese Weinbauern aufgehetzt habe. Ich glaube, die Weinbauernschaft ist mündig genug, um zu erkennen, welches Gesetz für sie gut und tragbar ist und welches nicht. (Beifall bei der ÖVP.)

Da der Vorwurf ausgesprochen wurde, die ÖVP habe aufgehetzt, möchte ich auf eine Veranstaltung hinweisen. Vorerst: Die ÖVP, zumindest im Burgenland, hat zu keiner Veranstaltung eingeladen, wohl aber hat die Bezirksorganisation der SPÖ in Eisenstadt zu einer Veranstaltung eingeladen, zu der an die 300 Teilnehmer gekommen sind und die ergeben hat, daß die Ablehnung quer durch die Parteien geht. Sozialistische Vizebürgermeister haben sich dort stark gemacht und verlangt, das Gesetz müsse abgesetzt werden. Da kann man doch nicht von „Querulanten“ sprechen. (Abg. *Fachleutner*: Warum sagt der Peck nichts dazu? — Abg. *Peck*: Das stimmt doch nicht!)

Warum wird dieses Gesetz abgelehnt? Allgemein wird weniger Bürokratie verlangt. Vizekanzler Steger hat vor einiger Zeit weniger Bürokratie für die Wirtschaftsförderung gefordert. Die Weinwirtschaft erhält anteilmäßig für die von ihr erbrachten Leistungen — steuerliches Aufkommen und so weiter —

### Kirchknopf

sehr, sehr wenig Wirtschaftsförderung. Wir glauben, daß wir uns selbst über die Runden bringen können. Aber auf der einen Seite wird weniger Bürokratie gefordert, und gerade für uns wird mehr Bürokratie, man muß sagen, schikanöse Bürokratie, beschlossen.

Kollegin Wieser hat vorhin aufgezeigt, welche Schikanen es gibt. Ich möchte zwar auch einiges bringen, kann mir aber manches ersparen. Zum Beispiel, daß man eine Meldung drei Tage vor dem Abfüllen von Qualitätswein machen muß. Ich habe bereits am 29. August an die Kollegen Pfeifer, Hintermayer und Peck die Frage gerichtet, ob sie ihr Verhältnis zur Realität, die Beziehung zu draußen verloren haben.

Unsere Betriebe sind nur zum Teil überdacht. Wir arbeiten draußen. Es beginnt zu regnen — was ist die Folge? Wir fahren nach Hause, beginnen eine andere Arbeit, waschen die Flaschen und füllen den Wein ab. (Abg. Peck: *Das könnt ihr auch in Zukunft machen!*)

Die Führung der Ein- und Ausgangsbücher: Sicherlich sind diese Aufzeichnungen über die Ernte, sind Verkaufs- und Lagermeldungen aus weinbaupolitischen Gründen notwendig. Das ist uns voll bewußt, wir nehmen das zur Kenntnis. Aber das seit Jahren eingeführte Kellerbuch entspricht völlig diesen Erfordernissen.

Alles nun Hinzukommende wird als Schikane betrachtet. Nur ein Beispiel: Abziehen des Weines. Ein 50-Hektoliter-Tank, er wird zerlassen, wie wir sagen, in kleinere Behältnisse. Dann wird abgefüllt und wird wieder umgezogen, und der ganze Vorgang müßte immer wieder aufgezeichnet werden. Ich glaube, man kann doch nicht davon reden, wenn diese bürokratischen Anordnungen durchgeführt werden müssen, daß das der Qualität förderlich sein wird.

Oder die Transportbescheinigung, das Melden des Verkäufers an die Bezirkshauptmannschaft. Was ist, wenn am Samstag jemand mit einem größeren Gebinde von über 50 Liter kommt? Wo soll er die Meldung machen? Oder die Rückmeldung seitens der Bezirkshauptmannschaft des Käufers: das ist Bürokratie, Schikane.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Allgemein wird von einer Verkürzung der Arbeitszeit gesprochen. Wenn dieses Gesetz beschlossen wird, müßte der Weinbauer

zusätzlich zu seiner wahrlich nicht kurzen Arbeitszeit nochmals etliche Stunden mehr pro Woche arbeiten. Der Großteil der Weinbauern wird dazu sicherlich nicht mehr in der Lage sein.

Welche Folge wird das nach sich ziehen? Viele Weinbauern werden, da sie die gesetzlichen Bestimmungen nicht erfüllen können, in Konflikt mit dem Gesetz geraten. Sie werden dadurch zu Gesetzesbrechern und müssen mit allen im Gesetz vorgesehenen Bestrafungen rechnen. Ja wollen wir ein Land voller Vorbestrafter werden? Wen wundert es, daß dadurch in der Weinbauernschaft der Ruf nach einer generellen Gesetzesverweigerung immer lauter wird? (Abg. Resch: *Die Sie unterstützen!*) Nein, im Gegenteil.

Wir haben sehr wohl darauf hingewiesen, daß man so nicht argumentieren kann; unsere Funktionäre haben gesagt, das wäre ja Anarchie. Ein an sich besonnener Weinbauer hat zu diesem Ausdruck aber gesagt: „Was redet ihr von Anarchie, wenn wir uns dagegen wehren? Anarchie ist es, wenn man Gesetze beschließt, die nicht tragbar und nicht durchführbar sind, die nicht angenommen werden können, und gegen solche Gesetze muß man sich wehren.“ So wird draußen argumentiert! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Fister: *Von der ÖVP!*)

Ich glaube, auch die Kollegen Peck und Pfeifer haben diese Worte draußen gehört, und ich glaube nicht, daß Sie mir unterstellen müssen, daß ich das gesagt hätte.

Neben dieser Gesetzesverweigerung, die immer mehr verlangt wird, stellt sich etwas anderes ein, es kommt auch etwas anderes zum Vorschein: Resignation bei vielen, die glauben, sich nicht an dieses Gesetz halten zu können. Vor allem junge Weinbauern — es sind heute sehr viele junge Weinbauern anwesend — tragen sich mit dem Gedanken, sich aus diesen Gründen einen anderen Beruf zu suchen. Ich glaube nicht, daß die Beschußfassung eines solchen Gesetzes diesen Sinn und Zweck haben soll.

Ein ganzer Berufsstand wird durch dieses Gesetz in größte Probleme gestürzt. Und die Folge, wenn unsere Jungbauern davonlaufen, ist, daß der Weinbau im Grenzland verlorengeht und auch eine Abwanderung einsetzen wird.

Meine Damen und Herren! Das kann wirklich nicht Sinn und Zweck eines Gesetzes sein. Daher sind wir, die Weinbauern, gegen

9376

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Kirchknopf**

dieses Gesetz, aus diesen Gründen hat die steirische Landesregierung den Antrag auf Änderung des zu beschließenden Gesetzes eingebracht. (*Zwischenrufe bei der ÖVP: Einstimmig!*) Ja, einstimmig.

Aus diesen Gründen haben die steirischen Weinbauern eine Unterschriftenaktion gestartet. Leider konnten die Weinbauern, die diese Unterschriftenaktion durchgeführt haben, dem Herrn Bundesminister diese Unterschriften nicht überreichen. Ich weiß nicht: Hat er keine Zeit gehabt, oder wurde die Übernahme verweigert?

Aus diesen Gründen wird das Land Niederösterreich dieses Gesetz beim Verfassungsgerichtshof anfechten. Und aus diesen Gründen nehmen auch Kollegen, die hier im Parlament für dieses Gesetz stimmen, draußen durch ihre Aussagen gegen dieses Gesetz Stellung.

Zum Beispiel — es wurde heute schon erwähnt — der Kollege Pfeifer, der sagt, das unter dem Druck der Öffentlichkeit beschlossene Weingesetz werde in der Durchführung ganz anders aussehen. Das ist am Sonntag, dem 6. Oktober, im „Kurier“ gestanden. Und in weiterer Folge meint er: Jetzt müssen wir beharren. Aber dann schauen wir, daß wir von dieser oder jener Bestimmung wegkommen.

Oder Kollege Peck in einem Rundfunkinterview im Studio Burgenland: Ich habe dem Herrn Minister vorgeschlagen, im Verordnungswege alle bürokratisch vorgesehenen Abwicklungen so zu regeln, daß sie keine nennenswerte Mehrarbeit für die Weinbauern ergeben. — Es wird also im Verordnungsweg irgendwelche Dinge geben. Das heißt, es wird sogar Erleichterungen betreffend die Banderoles geben, sie wird sicherlich vereinfacht zu handhaben sein. — Und ein weiterer Satz: Deswegen glaube ich, daß dieses Gesetz gut ist. Über die Vollziehung kann man ja jetzt noch reden.

Heute gab es im Studio Burgenland ein Interview mit einer Kollegin, der Abgeordneten Ella Zipser, in dem sie auf die Frage nach der Vollziehung des Weingesetzes erklärte: Es wird schwierig sein, es zu exekutieren. Im nächsten Jahr werden wir sicher das Gesetz novellieren. Auf eine weitere Frage, ob es nicht besser wäre, wenn man jetzt schon weiß, daß es abgeändert werden muß, das gleich jetzt zu tun, kam die Antwort: Sicherlich wäre das gescheiter gewesen. — Dem, glaube ich, brauche ich wirklich nichts hinzufügen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Welche Folgen wird dieses Gesetz nun nach sich ziehen? Ich glaube, daß das Gesetz wegen Praxisfremdheit abgelehnt werden muß. Es ist bürokratisch, ja schikanös, man kann es daher nicht als ein gutes Gesetz bezeichnen. Ein solches Gesetz zwingt die Weinbauernschaft ja automatisch zu gesetzeswidrigen Handlungen.

Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wir, die Weinbauern, sind für ein strenges Weingesetz, aber wir sind für ein praxisbezogenes Gesetz. Auch ein strenges Gesetz kann ein gutes Gesetz sein. Die Voraussetzung dazu ist, daß es von den davon Betroffenen, in diesem Fall von der Weinbauernschaft, angenommen und dadurch auch mitgetragen wird und daß es seitens des Gesetzgebers auch kontrollierbar und vollziehbar ist.

Hohes Haus! Das in Verhandlung stehende Weingesetz 1985 entspricht nicht diesen Voraussetzungen. Wir, die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, werden daher dieses Weingesetz ablehnen. An Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren der Regierungsparteien, richte ich im Namen und im Interesse der österreichischen Weinbauern die Bitte, den Beharrungsbeschuß nicht zu fassen. (*Beifall bei der ÖVP.*) <sup>15.34</sup>

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Peck.

<sup>15.34</sup>

Abgeordneter Peck (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bundesrat hat das vom Nationalrat in einer Sondersitzung beschlossene Gesetz beeinsprucht. Infolge dessen haben wir heute diesen Einspruch auf der Tagesordnung; es geht also um einen Beharrungsbeschuß des Nationalrates.

Wir haben dieses Weingesetz 1985 in einer Sondersitzung beschlossen, um damit zu dokumentieren, daß es für uns wichtig ist, die Vorkommnisse in der Weinwirtschaft zu bereinigen. Ich glaube, diese Vorfälle und die Vorgeschichte sind bekannt.

Kollege Peter hat hier schon angezogen, daß der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft aufgrund einer Verordnungsermächtigung den Tankzugsexport eingestellt und in dieser Verordnung festgelegt hat, daß Prädikatsweine, vor allen Dingen Trockenbeeren- und Beerenauslesen, in Zukunft nur in Flaschen exportiert werden dürfen.

Peck

Aufgrund dessen — das habe ich auch in der letzten Debatte, bei der Sondersitzung, gesagt — ist ein Sturm der Entrüstung bei vielen Weinbauern, besonders im Burgenland, und zwar auch in meinem Bezirk — es sitzen einige dort oben (*Redner zeigt auf die Besuchergalerie*), die das bestätigen können —, ausgebrochen. Man wollte unbedingt weiterhin im Tankzug exportieren. Das ging so weit, daß der Herr Bundesparteiobmann der ÖVP Dr. Mock ein Schreiben an den Landwirtschaftsminister gerichtet hat, in dem er aufgrund der Vorsprache von Apetloner Weinbauern und auch eines gewissen Herrn Tschida ersucht hat, diesen Tankzugexport weiter zu genehmigen. Gerade der Tankzugexport war aber — das ist auch in den Medien immer wieder beschrieben worden — mit schuld daran, daß es zu diesen Pantschereien, zu diesen Verfälschungen gekommen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Sommer waren die Medien voll von negativen Schlagzeilen über diesen sogenannten Weinskandal, über die tatsächlichen Pantschereien, über diese Schwindleien, über die Kunstweinerzeugung. Aber nicht nur hier im Inland, sondern auch im Ausland.

Nie wurde so viel über Österreich geschrieben, nie waren solche Schlagzeilen in der ausländischen Presse wie damals, als über diese Pantschereien, über diesen Weinskandal berichtet wurde. Daher war es Ende Juli der Wunsch aller hier vertretenen Parteien, auch der ÖVP, ein strenges Weingesetz zu schaffen. Damals, ich kann mich noch erinnern, hat es geheißen, auch seitens der ÖVP, das Gesetz kann überhaupt nicht streng genug sein. Wir haben uns sogar geeinigt, dieses Weingesetz in einer Sondersitzung zu beschließen.

Ich glaube, es ist noch nie vorgekommen, daß ein solches Gesetz in einer Sondersitzung beschlossen wurde, und dies nur deswegen, um zu demonstrieren, daß wir das Ansehen unseres Vaterlandes und der Weinwirtschaft wiederherstellen wollen. Denn Sie müssen auch wissen: Im Ausland wurde das Ansehen Österreichs durch diesen Weinskandal sehr in Mitleidenschaft gezogen.

Aber nicht nur das, auch für den Konsumenten mußten wir dieses Weingesetz beschließen. Der Konsument, unser wichtigster Partner, war im Sommer so weit, daß er nicht mehr gewußt hat: Was ist ehrlicher Wein, was ist gefälschter Wein? Das waren die Ursachen dafür, meine Damen und Herren, daß dieses Gesetz beschlossen werden mußte.

Ich möchte hier ganz offen sagen: Diese Pantscherei ist zu verurteilen. Aber es gibt meiner Ansicht nach keinen roten, keinen schwarzen und keinen blauen Weinskandal (*Zustimmung des Abg. Hietl*), sondern es gibt — nennen wir es so — Pantschereien und Kunstweinerzeugung, die vor Gericht ihren Niederschlag werden finden müssen. Wir fordern auch strenge Strafe für diese Pantscher. So etwas darf nie wieder vorkommen. Deswegen, meine Damen und Herren, dieses Gesetz.

Ich frage mich: Warum ist dann die ÖVP ausgestiegen aus diesem Gesetz? Wir, die wir bei den Verhandlungen dabei waren, waren ja schon ganz, ganz knapp daran. Es gab nur einige wenige Punkte, über die man sich nicht ganz geeinigt hat. (*Ruf bei der ÖVP: 42!*)

Die Funktionäre der Genossenschaften, besonders der burgenländischen Winzergenossenschaften, und andere Funktionäre, auch jene von der ÖVP, waren für die Schaffung eines strengen Weingesetzes. Es gibt heute genug Aussagen dieser ÖVP-Funktionäre, dieses Weingesetz hätte noch etwas schärfer, noch gestraffter beschlossen werden sollen. Und deswegen, glaube ich, ist diese Wadlbeißerei, dieses kleinkarierte Denken, das die ÖVP heute hier an den Tag legt, nicht richtig. (*Abg. Hietl: Also bitte! Was ist da kleinkariert?*)

Herr Kollege Hietl! Es gibt blaue Trauben, es gibt einen roten Wein, und der schwarze Wein, sprich Glykolwein, gepantschter Wein und Kunstwein, muß verschwinden. (*Abg. Hietl: Einverstanden! Aber nicht durch dieses Gesetz!*) Deswegen brauchen wir dieses Gesetz! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Dieses Gesetz war im Interesse der österreichischen Weinbauern unbedingt notwendig. Es war auch im Interesse unserer Republik notwendig. Wir mußten unseren Ruf wiederherstellen. Die ÖVP hat große Schuld auf sich geladen, indem sie diesem Gesetz nicht beigetreten ist, nur deswegen nicht, um sich ihr kleines parteipolitisches Süppchen kochen zu können. (*Zwischenruf bei der ÖVP. — Abg. Schwarzenberger: Das werden wir den Bauern in Andau sagen!*) Das können Sie ohneweiters machen. Aber ich glaube, gerade Sie sind nicht dafür zuständig. Warum Sie dagegen sind, wird niemand ergründen. Ich meine, aus rein parteipolitischen Gründen. (*Abg. Hietl: Das ist ein Unsinn! Ich habe das klar dargelegt!*)

Meine Damen und Herren! Wenn ich mir die Resolutionen anschau, die mir zum Bei-

9378

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

Peck

spiel vom Neusiedler Bezirksweinbauverein — der Obmann, glaube ich, sitzt oben auf der Galerie — oder auch von der Burgenländischen Landjugend zugegangen sind, dann muß ich sagen: Die Differenzen sind nicht so gravierend, als daß hier nicht eine Übereinstimmung erfolgen könnte. (Abg. *Hietl: Warum haben wir sie dann nicht?*) Aufgrund von verschiedenen Verordnungen, die zu erlassen der Minister imstande ist, könnte sehr vieles erleichtert werden. (Abg. *Hietl: Nicht alles kann verordnet werden!*)

Herr Kollege Hietl! Einen Passus, den unser Weinbauverband, der Neusiedler Weinbauverband, als nicht in Ordnung bezeichnet, was ich auch selbst zugebe, haben Sie uns eingebrockt. Sie haben vorgeschlagen, daß ab 10 Milligramm Süße der Wein in Zukunft als „süß“ bezeichnet werden soll. Sie geben das zu. Nach Auffassung von uns im Burgenland ist das Unsinn. Das steht auch im Gesetz, aber das haben Sie in das Gesetz hineinreklamiert. (Abg. *Hietl: Einvernehmlich!*) Einvernehmlich? Sie waren es, die das beantragt haben! (Abg. *Hietl: Und Sie beschließen!*) Und so gibt es verschiedene Passagen, die nur auf Ihren Vorschlag in dieses Gesetz hineingenommen wurden.

Wenn Sie von der Meldepflicht sprechen: Sie sagten, um 7 Uhr müsse man anmelden, die Kollegin Wieser sagte, um 9 Uhr. Ich glaube, Sie verwechseln da Äpfel mit Birnen! (Abg. *Hietl: Bis 9 Uhr, Herr Kollege!*) Bis 9 Uhr, jawohl, das gilt für die Prädikatsweine.

Aber was wir auch mit diesem Gesetz wollen: In Niederösterreich müssen die gleichen Voraussetzungen bestehen wie im Burgenland. (Abg. *Hietl: Einverstanden!*) Es geht nicht an, daß wir im Burgenland die Vorführpflicht haben und Sie in Niederösterreich nicht. In diesem Gesetz ist auch das festgelegt. Deswegen ist es sicherlich ein gutes Gesetz. (Abg. *Hietl: Das ist ein Widerspruch!*)

Verschiedene andere Dinge könnte ich hier noch anführen. Sie haben — das ist mein Vorwurf an die ÖVP — durch falsche Aufklärung die Weinbauern verhetzt. Sie haben nicht zugelassen, daß wir den Weinbauern die Wahrheit sagen können. Die ÖVP spricht hier mit zwei und mit drei Zungen. (Abg. *Hietl: Wer spricht hier mit zwei Zungen?*) Sie haben gleich zu Anfang gesagt, als dieses Weingesetz konstruiert wurde: Man braucht einen Ausweis, wenn man zwei Liter Wein kaufen will! Es wird eine „Säuferkartei“ angelegt! — Und so ging das weiter.

Sie haben auch zum Traubenvollernter Stellung genommen. Die steirische Landwirtschaftskammer hat eine Resolution gefaßt, in der behauptet wird, daß die Trauben, die mit dem Vollernter geerntet werden, nicht vorgeführt zu werden brauchen.

Meine Herren von der ÖVP! Das wurde bereits in der Weingesetznovellierung vom 12. Juni geregelt, das ist nichts Neues. Da waren wir uns einig. Wer mit der Erntemaschine erntet, muß sogar auf sich nehmen, daß sich ein Kontrollorgan oder der Kellereiinspektor auf diese Maschine setzt und mitfährt. Ja warum? Sie stellen das ganz, ganz anders dar. Sie rücken das ins falsche Licht.

Warum haben wir gesagt: mit dem Vollernter ernten? — In der Praxis ist es so: Bei der Eisweinernte, wo wir draußen 6, 7, 8, 9 oder 10 Grad minus haben, ist es für die Weinbauern von Vorteil, wenn der Eiswein mit dem Vollernter geerntet werden kann. (Abg. *Hietl: Das steht nicht mehr zur Diskussion!*) Deswegen, glaube ich, haben wir ein gutes Gesetz beschlossen.

Ich könnte hier noch einige Dinge anführen, die ohneweiters auf dem Verordnungswege erlassen werden können, damit die Durchführung dieses Gesetzes nicht so erfolgt, wie Sie sich das vorstellen, sondern praxisnah. Für uns als Regierungspartei ist entscheidend, daß die Vollziehung praxisnah ist. Es wird doch niemand annehmen, daß wir die Weinbauern schikanieren wollen! (Abg. *Hietl: Warum beschließen Sie das wieder? Man kann nicht jeden Paragraphen verordnen! Das geht doch nicht!*)

Herr Kollege Hietl! Aufgrund der Vorkommnisse, aufgrund der Vorfälle sind wir gezwungen, dieses Gesetz zu beschließen, um das Ansehen Österreichs wiederherzustellen. (Abg. *Hietl: Jetzt ist es heraußen! — Weiterer Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gebe ohne weiteres zu: Kein Gesetz kann alle Wünsche und alle Vorstellungen erfüllen, egal ob es ein Wirtschaftsgesetz ist, ein Schulgesetz oder ein Sozialgesetz. Es wird für den einzelnen sicherlich immer wieder gewisse Paragraphen oder Absätze geben, die nicht ganz nach seinem Geschmack sind. Es ist auch Ihr gutes Recht, dagegen aufzutreten. Aber ich sage noch einmal: In Anbetracht dieser Pentschereien, in Anbetracht dieser Verfälschungen, in Anbetracht dieser Kunstweinherzeugung war es notwendig, dieses Gesetz zu beschließen!

**Peck**

Meine Damen und Herren! Ich persönlich bin davon überzeugt: In Österreich werden sehr gute Weine produziert und geerntet, besonders im Burgenland. Wir haben das bewiesen: Seit Jahren stellen wir Weltmeisterweine. Diese Weine werden sehr hoch dekoriert und finden überall in der Welt Anerkennung. Ich glaube, wenn sich herausstellen sollte, so wie Sie behaupten, daß dieses Gesetz nicht zu vollziehen ist, daß es nicht durchführbar ist, dann wäre es eben zu überdenken. Das ist doch keine Glaubensfrage! (Abg. *Hietl: Na also! Wenn man das auch schon weiß!*)

Zuerst kommt die Praxis, selbstverständlich! Aber es besteht kein Grund, jetzt dieses Gesetz zu ändern. Es besteht kein Grund, gleich eine Novellierung einzuleiten. Wir glauben, dieses Gesetz ist vollziehbar und in Ordnung. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. *Hietl: Das glauben Sie selber nicht!* — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aufgrund dessen, was heuer in Österreich in der Weinwirtschaft geschehen ist, ist unser Weinexport praktisch auf Null gesunken. Das allein, glaube ich, ist schon ein Grund, warum wir diesen Beharrungsbeschuß fassen müssen: Damit die Weinbauern wieder in einen guten Ruf kommen, damit die österreichischen Weinbauern wieder beweisen können, daß sie gute Weine produzieren. Wir müssen auf dem Exportsektor wieder aktiv werden.

Und eines ist auch nicht zu bestreiten: Die nächste große Ernte kommt bestimmt! Dann wird es notwendig sein, daß wir im Interesse unserer Weinbauern ein gutes Weingesetz haben.

Ich bin davon überzeugt, daß es mit diesem Gesetz in Zukunft nicht mehr vorkommen wird, daß wir Trauben um 2 S verkaufen und Weine um 4 S anbieten müssen, sondern es wird für die Weinbauern einen guten Preis und einen guten Absatz geben. Deswegen werden wir diesen Beharrungsbeschuß fassen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) <sup>15.51</sup>

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Haiden.

<sup>15.51</sup>

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben bis heute etwa 250 000 Hektoliter verfälschten Wein und Kunstwein, also Wein, der nicht aus der Traube gekeltert

wurde, beschlagnahmt. 250 000 Hektoliter sind etwas mehr als die Hälfte eines Jahresexports oder etwas weniger als ein Zehntel einer Jahresernte.

Die bisherigen Gesetzesgrundlagen haben nicht ausgereicht, eine lückenlose Mengenkontrolle durchzuführen, sie haben nicht ausgereicht, die wundersame Vermehrung der Prädikatsweine zu unterbinden, sie haben nicht ausgereicht — und das ist ganz entscheidend —, von der Abfüllung bis ins Regal und vom Regal wieder zurück bis in den Keller Kontrolle zu haben; Kontrolle, die dazu dienen könnte, bei Feststellung einer Verfälschung in einer Flasche die gesamte Charge aus dem Verkehr ziehen zu können.

Unter diesem Eindruck stand zweifellos die Beratung, die unter dem Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers am 29. Juli im Bundeskanzleramt stattgefunden hat. Anwesend waren die Herren Präsidenten der Wirtschaftspartner, Politiker aller im Parlament vertretenen politischen Parteien, Vertreter der Länder und die zuständigen Minister.

Angesichts der heutigen Debatte und der Erklärungen von ÖVP-Politikern in der Öffentlichkeit scheint es mir zur Feststellung der historischen Fakten doch notwendig zu sein, an einige Umstände zu erinnern. Damals bestand bei der Zusammenfassung am Schluß uneingeschränkte Übereinstimmung und Zustimmung der ÖVP, daß ein maximal strenges Weingesetz verabschiedet werden soll. Es ist unbestritten, daß ich damals den Auftrag entgegengenommen habe, innerhalb von drei Wochen zu einem Entwurf zu kommen.

Die ÖVP hat zugestimmt, daß auf ein Begutachtungsverfahren verzichtet wird. Mit der ÖVP war vereinbart, daß im Zuge dieser Ausarbeitung laufend Verhandlungen unter Zuziehung von Vertretern der politischen Parteien und der Wirtschaftspartner durchgeführt werden. Die ÖVP hat zugestimmt, daß im Rahmen einer Sondersitzung, etwa unter Verzicht auf die Auflagefrist, an einem Tag drei Sitzungen des Plenums durchgeführt werden und daß am selben Tag auch die Ausschußberatungen stattfinden. Es gab also vollen Konsens in der Zielrichtung, ein absolut strenges Gesetz durch das Parlament verabschieden zu lassen. Das kann niemand bestreiten. (Abg. *Lußmann: Das ist eine Märchenstunde!*)

Herr Kollege Hietl, wir haben die Verhandlungen endgültig — wenn auch nicht mit Erfolg, das gebe ich zu — zwei Tage vor der

9380

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden**

Beschlußfassung im Plenum abgeschlossen, und als der Entwurf vom Ministerrat schon verabschiedet war, haben wir die Gespräche am Nachmittag dieses 27. August fortgesetzt.

Meine Damen und Herren! Über die Aufbesserung hatten wir uns weitgehend geeinigt; wir waren uns nicht voll einig, das gebe ich zu. Über die Vorführpflicht der Prädikate waren wir uns uneingeschränkt einig, über die Etikettenwahrheit waren wir uns ebenfalls uneingeschränkt einig. Wir waren uns darüber einig, daß es eine Kontrolle vom Keller bis ins Regal geben muß. Was die Lesegutkontrolle im Weingarten betrifft, eine Stichprobenkontrolle, das steht im Gegensatz zu Ihren Darstellungen, Herr Kollege Hietl, waren wir uns auch einig.

Im Grunde genommen waren wir uns nur uneinig in der Frage, die nichts mit dem Weingesetz zu tun hat, nämlich ob steuerlich etwas getan werden kann oder nicht. (Abg. Hietl: Das stimmt ja nicht, Herr Minister!) Schauen Sie, ich habe ja einen Zeugen. Ich habe einen sehr namhaften Zeugen. Ich habe mir mit großem Interesse die Fernsehberichterstattung über diese gut inszenierte Abwiegelübung in Langenlois angehört und angesehen. (Abg. Hietl: Was heißt „inszeniert“?)

Der Herr Altlandeshauptmann, Ökonomierat Andreas Maurer, soll dort gesagt haben — ich gebe das wieder, was wir im Fernsehen gehört haben —: Heute sind wir nicht mehr dazu bereit, uns durch eine Steuerermäßigung die Zustimmung zum Gesetz abkaufen zu lassen. — Umkehrschluß: Damals waren Sie dazu bereit, sonst hätte er das ja nicht sagen können. (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Hietl: Das ist aus dem Zusammenhang gerissen! Die Unwahrheit, Herr Minister!)

Meine Damen und Herren von der Opposition! Sie entfernen sich ja von Tag zu Tag mehr vom gemeinsamen, weitgehenden Konsens, den wir gehabt haben. Ein weiteres Dokument, das ja unbestreitbar ist, ist doch das Stenographische Protokoll über den Einspruch des Bundesrates. Sie haben diesen Einspruch ja begründet, lesen Sie doch in der Begründung nach: Die ÖVP ist mehr für Qualität, sie ist daher bei den Verhandlungen über das neue Weingesetz für folgende Maßnahmen eingetreten:

Mengen- und Qualitätskontrolle durch ein genau geführtes und tatsächlich kontrolliertes Kellerbuch. — Bitte, Herr Kollege Kirchknopf, schauen Sie nach, was im Kellerbuch der Bundesrepublik Deutschland stehen

muß, und dann ziehen Sie Vergleiche mit den jetzigen Vorschriften.

Es steht — ich zitiere nur einige der Punkte —:

Einführung der Möglichkeit, jede Flasche Wein zum Erzeuger zurückverfolgen zu können. — Genau das sichert die Banderole, aber Sie sind ja heute dagegen.

Vorführpflicht des Lesegutes für Prädikatsweine, darüber sind wir uns einig. Sie wollten uns durch diese Übung in Langenlois weismachen, daß das nicht möglich sei. Den Vertretern der Medien darf ich doch sagen, daß das sicher gut inszeniert war. Aber Sie brauchen nur ins Burgenland zu gehen. Seit vier Jahren gibt es hier die Lesegutkontrolle, die Vorführpflicht für Prädikatsweine, und sie funktioniert. Sollten Sie nun sagen, es seien jetzt auch die Kabinettweine dabei, so darf ich darauf hinweisen, daß es im Seewinkel viele Gemeinden gibt, in denen der Anteil der Prädikatsweine ungleich größer ist als im Kremser Gebiet der Anteil an Prädikatsweinen und Kabinettweinen zusammen.

Weiters steht da: Bezeichnungswahrheit für Konsumenten. — Jawohl, darüber waren wir uns einig. — Genaue Vorschriften für alle Angaben, die auf dem Etikett vom Weinbauern gemacht werden müssen. In Bouteillen darf nur von Qualitätswein aufwärts abgefüllt werden.

Das steht in Ihrer Begründung zum Einspruch des Bundesrates, und damit bin ich gleich bei der oft zitierten Resolution der steirischen Landesregierung. Ich möchte doch vorlesen:

Aus diesen Gründen begrüßt die Steiermärkische Landesregierung die schnelle Beschlußfassung — das steht wortwörtlich hier — eines neuen, strengen Weingesetzes.

Und dann wird sozusagen Einspruch erhoben gegen die Bestimmung, daß Qualitätsweine in der Bouteille abgefüllt werden. Diese Bestimmung begrüßen Sie in Ihrem Einspruch zum Bundesrat — also die ÖVP-Bundesräte gegen den Landeshauptmann Kraner, das ist die Situation.

Daß diese Bestimmung für den Bergwein ein Problem darstellt, das verstehe ich. (Abg. Hietl: Das ist gemeint!) Aber das Problem besteht halt darin, wenn man Ausnahmen zu machen beginnt — beim Schilcher haben wir sie gemacht —, dann weiß man nicht, wie weit

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden**

das geht. Wenn man sie auf den Bergwein begrenzen könnte, dann wäre dies ja durchaus machbar.

Herr Kollege Hietl! Sie haben beklagt, daß wir nicht weiterverhandelt haben. Ich habe mit Ihnen ein Gespräch geführt. Wir haben aber gesehen, daß Sie in Ihren öffentlichen Äußerungen von Tag zu Tag mehr von jenen Regeln abgewichen sind, über die wir weitgehend schon Einigung erzielt hatten. Es war ja nicht mehr möglich zu verhandeln, der Zug war ja abgefahren. (Abg. Hietl: Keine billigen Ausreden, Herr Minister!)

Und ich sage Ihnen, wann der Zug abgefahren ist: Das war die Demonstration vor dem Ballhausplatz! Da haben Sie sich einzementiert, da waren Sie nicht mehr konsensfähig. So ist es in Wirklichkeit. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Ich möchte Ihnen noch einen Brief vorlesen. Der Bürgermeister der Stadt Krems schreibt mir: „Ich möchte Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesminister, für diese Regelung“ — es ist die Regelung der Weinbaugebiete — „namens der Stadt Krems und auch im Namen der unterzeichneten Obmänner meinen aufrichtigen Dank aussprechen.“ Ungefähr ein Dutzend Weinbauvereine haben da unterschrieben.

„Ich darf daher namens der Stadt Krems und der unterzeichneten Weinbauvereine an Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, die Bitte richten, an der getroffenen Regelung nichts zu ändern und die für uns als optimal zu bezeichnende gesetzliche Regelung beizubehalten.“

Das ist keine bestellte Äußerung eines sozialistischen Bürgermeisters, bitte. (Abg. Hietl: Schutz des Ortsnamens! Da waren wir einig!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Bergmann hat einige Bemerkungen über Mängel des Gesetzes gemacht. Ich kann mir auch vorstellen, wie diese Bemerkungen zustande gekommen sind. Da gibt es ein Elaborat von zwei Juristen, die das neue Gesetz ungenügend studiert haben und zu Fehlschlüssen gelangt sind. Das war ein vertrauliches Papier! Und wie das mit vertraulichen Papieren so geschieht, wurde es natürlich in einer politischen Wochenschrift veröffentlicht. Und dann kamen — viele Journalisten können heute in der Hast der Tagesarbeit offenbar nicht anders — die Abschreiber und Weiterschrei-

ber; es wurde ja nicht recherchiert. Es ist auch sehr schwierig, während der journalistischen Tagesarbeit den Minister anzurufen und zu fragen: Herr Minister, wie schaut es aus, stimmt das oder jenes? Dann kamen also die Abschreiber, und diese Kritik wurde weitgereicht. Und die Opposition lebt davon!

Der Herr Abgeordnete Bergmann hat ausschließlich Fakten hier dargelegt, die nicht stimmen, die schlicht und einfach unrichtig sind, die einer juridischen Prüfung nicht standhalten können! (Abg. Hietl: Wieso nicht?) Das werde ich Ihnen gleich sagen. Er hat etwa mit den 42 Abänderungsanträgen begonnen. (Abg. Hietl: Ein schönes Stück!) Der Beweis, daß ein Gesetz schlecht ist, sind also 42 Abänderungsanträge.

Wir haben kürzlich im Landwirtschaftsausschuß, Frau Abgeordnete Tichy-Schreder, ein viel kleineres Gesetz beraten; 30 Abänderungen haben wir gemeinsam beschlossen. Sie werden das durchaus begrüßen, weil dieses Gesetz einvernehmlich beschlossen werden wird. Also da ist alles in Ordnung, aber hier nicht.

Aber nun die Rechnung: 15 Abänderungsanträge zum Weingesetz waren notwendig, weil wir keine Zweidrittelmehrheit haben, 15 Abänderungsanträge!

Und Sie werfen mir dann vor, daß ich auf die Länderinteressen bei den Kellereiinspektoren nicht Rücksicht nehme — wir werden verfassungskonform eine gute Lösung haben —, und gleichzeitig verweigern Sie die Zweidrittelmehrheit, daß wir eine Lösung finden könnten, die ortsbegrenzt ist. Aber die neue Lösung hat auch Vorteile, weil die neuen Kellereiinspektoren einsetzbar sind, wo immer wir sie brauchen, und ein weiterer Vorteil liegt darin, daß ein Wechsel ab und zu, was das Einsatzgebiet betrifft, nur nützlich sein kann.

Also so gesehen ist mir die neue gesetzliche Bestimmung, daß in der Zentrale sozusagen der Einsatzort ist und flexibel gearbeitet werden kann, ungleich lieber.

13 Abänderungsanträge, Herr Kollege Hietl, sind deshalb notwendig geworden, weil wir aus Courtoisie — und weil ich bemüht war um den Konsens — nach der Beschußfassung im Ministerrat weiterverhandelt haben. Dieses Gespräch konnte nur den Sinn haben, zu Abänderungsanträgen zu gelangen, denn anders wäre es ja nicht möglich gewesen. Einer davon ist etwa, wenn importierter Wein

9382

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden**

abgefüllt wird, bedarf er auch der Banderole, aber etliche andere Beispiele gibt es auch. (Abg. Hietl: Weil wir Sie darauf aufmerksam gemacht haben!)

Herr Kollege Hietl! Sie wollen Beispiele haben. Ich habe hier Ihren Antrag, den Sie heute eingebracht haben. Sie haben auf Seite 3 einige Fakten besonders böser Mängel dargestellt. Kein einziger dieser Mängel liegt tatsächlich vor, keine einzige Behauptung stimmt!

Während bisher für gesundheitsschädlichen Wein eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren drohte, können in Hinkunft im Höchstfall nur mehr sechs Monate verhängt werden. (Abg. Hietl: Jawohl!) Das war bisher. Nach dem Lebensmittelgesetz ist das die Situation. Bei einem Todesfall, verursacht durch Lebensmittelverfälschung, sind die drei Jahre normiert. Diese Bestimmung gilt auch jetzt noch, die ist nicht aufgehoben!

Zweitens: Nach dem Weingesetz haben wir Freiheits- und Geldstrafen nebeneinander, das gab es bisher nicht, daß die Geldstrafe nach dem Weingesetz normiert wird. Das ist neu.

Sie schreiben, gesundheitsgefährdender Wein sei im Gegensatz zur derzeitigen Rechtslage in Hinkunft straflos. Das ist absolut unrichtig. Bei Weinverfälschung besteht die Geldstrafe bis zu 1 Million Schilling und gleichzeitig kann auch eine Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten verhängt werden. Die Bestimmung ist ungleich schärfer als bisher, weil es parallel die Strafen gibt.

Und, meine Damen und Herren, auch die Bagatellstrafen sind nunmehr ausgeschaltet. (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Hietl: Was ist bis 1987?)

Dann haben Sie auch etwas abgeschrieben von der politischen Wochenschrift über die Tageszeitungen bis zu den Abgeordneten der Opposition: Die Beimischung von nicht erlaubten Wein Zusätzen kann bis September 1987 nicht bestraft werden.

Die Verordnung hat heute Gesetzesrang, sie gilt. Das, was in dieser Verordnung nicht genannt ist, also bitte auch der Zusatz von Diäthylenglykol, ist selbstverständlich Weinverfälschung, und bei Weinverfälschungen gelten die Bestimmungen des § 6 des Weingesetzes. Hier ist keinerlei Lücke.

Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen. Das

ist aus dem Hut gezogen oder nicht ausreichend recherchiert oder kontrolliert.

Die Geldhöchststrafen sind nach dem neuen Weingesetz bei Vorsatz geringer als bei Nachlässigkeit. (Zwischenruf.) Nein, bei Vorsatz Geld- und Freiheitsstrafe, bei Fahrlässigkeit nur die Geldstrafe.

Ich habe mir sehr viel vorbereitet, ich könnte das beliebig fortsetzen, ich möchte darauf verzichten. Aber es kann ja noch schlimmer kommen, als daß Sie nur das nachbetten, was Sie lesen. (Abg. Hietl: Das ist unerhört!) Das ist ja die Situation. Das Schlimmste ist ja, daß dann ein Weinbaupräsident daherkommt, der für die Weinwerbung im Ausland da ist, der das, was die Zeitungen schreiben, in die Sprache der Löwingerbühne überträgt, ins Ausland fährt und damit ein abendfüllendes Kabarettprogramm aufführt zum Gaudium jener, die uns unsere Weine abnehmen sollten. Das ist das Schlimmste, was uns da passieren kann! (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Hietl: Zuerst muß man es wissen!)

Mit meinem Freund Helmut Romé sozusagen von hier aus ein kurzer Disput; keine Frage für unsere Weinhauer: Dürfen hochqualitative französische Weine wieder importiert werden oder schließt das das Weingesetz aus?

Lieber Helmut Romé! Gar nichts ist passiert. Du wirst als Weinkenner nach wie vor diese französischen Weine genießen können. Wir haben ein Übereinkommen mit der Europäischen Gemeinschaft, dieses Übereinkommen hat Gesetzesrang, das ist eine lex specialis, und die Weine, die dort angeführt sind, werden auch dann, wenn sie dem österreichischen Weingesetz nicht in allen Punkten entsprechen, importiert werden können. (Abg. Hietl: Werden Privatgespräche bereits im Parlament geführt?)

Meine Damen und Herren! Die Inszenierung in Langenlois war sicher gelungen. Aber ich möchte noch einmal sagen: Das, was Sie in Langenlois als nicht durchführbar dargestellt haben, das funktioniert im Burgenland ohne jede Schwierigkeit. — Das werde ich wohl auch noch sagen dürfen.

Meine Damen und Herren! Nun einige Antworten auf Bemerkungen, die gemacht worden sind.

Die Aktionsgemeinschaft junger Weinhauer habe ich natürlich empfangen. Wenn sich bei mir jemand anmeldet, habe ich

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden

immer Zeit, sogar kurzfristig. Ich habe ungefähr eine Stunde, obwohl ich ziemlich große Terminprobleme gehabt habe, am Dienstag, also vor zwei Tagen, mit ihnen gesprochen. Ich glaube, die Frau Abgeordnete Wieser wollte partout mit Gewalt den Gesundheitsminister in die Debatte miteinbeziehen. Ich darf Ihnen sagen — Sie müßten doch die Verfassung kennen; wir haben ja mittelbare Bundesverwaltung —: Natürlich haben meine Beamten die für die gesundheitspolizeiliche Kontrolle zuständigen Landesbehörden und Beamten verständigt. Das ist gar keine Frage. Und ich bitte, das auch zur Kenntnis zu nehmen. (Abg. Dr. Ettemayer: Aber der deutsche Gesundheitsminister hätte zurücktreten sollen!) Ich habe nichts dagegen, wenn er zurücktritt. Ich weiß ja nicht, wie dort die Verfassungslage ist. Wenn er zurücktreten will, soll er es tun. (Beifall bei der SPÖ.) Er ist ja zurückgetreten. Ich weiß nicht, ob das der Grund war, aber zurückgetreten ist er, vermutlich aus anderen Gründen; weil er als Generalsekretär der CDU halt mehr Arbeit hat. (Abg. Lübmann: Warum treten Sie nicht zurück?)

Ich stimme dem Abgeordneten Peter uneingeschränkt zu: Das strengste Weingesetz bekommen wir leider nicht. Wir bekommen es deshalb nicht, weil die Ertragsbeschränkung pro Hektar ein ganz entscheidender, integrierender Teil der neuen Gesetzeslage wäre.

Schauen Sie sich das in Südtirol an! Ich war jetzt auf der Bozener Messe. (Abg. Hietl: Schauen Sie sich die Preise an, wie die Weinhauer geschützt sind!) Sprechen Sie dort mit den Weinhauern, wie das funktioniert, und wehe, wenn beim Schnitt nicht darauf geachtet wird, dann wird heruntergeschnitten unter den Augen der Behörden. (Abg. Hietl: Schauen Sie sich die Preise an! Und schauen Sie sich an, wieviel Steuer sie zahlen!) Jawohl, das ist ein Argument. Wir wollen haben, daß Qualität in Hinkunft bezahlt wird, und daher ist ein wenig Mehrarbeit für die Weinhauer auch der Weg zu mehr Qualität und zum besseren Preis. Die Qualität muß bezahlt werden, da haben Sie recht! (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Ich werde gefragt: Wir haben ohnedies als eine Frist den 1. Juni 1986, Fristen im Jahr 1987 und im Jahr 1988, warum haben wir es dann so eilig? Die Fristen sind doch vernünftig gewählt. Wenn wir die Banderole einführen wollen, brauchen wir Vorbereitungsarbeit, und zwar sehr gründliche, weil das nachher funktionieren muß. Und je später Sie das Gesetz beschließen wollen, desto weniger

kommen wir mit diesen Fristen zurecht. Wir müßten die Fristen wieder verlängern, und das wollen wir nicht. (Abg. Hietl: Das kann man bereits vorher besprechen!)

Es gäbe noch soviel zu sagen, aber einige Bemerkungen zum Grundsätzlichen, zur Frage novellieren. Für mich ist eine Novelle nichts Unanständiges. Es ist die tägliche Arbeit im Parlament, daß man Gesetze ändert. Man kann auch seinen Standpunkt ändern, man kann ihn dann ändern, wenn man zur Auffassung gelangt, daß etwas nicht richtig gemacht wurde. Ihre Argumentation heute, die vermeintlichen Schwächen, die Sie in den Raum stellen, sind wahrlich keine Grundlage für eine Novelle des Gesetzes, das nunmehr endgültig beschlossen werden wird. (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Hietl: Also die Schikanen bleiben!) Ich sehe die Notwendigkeit einer Novellierung in der nächsten Zeit keineswegs, das sage ich Ihnen.

Vielleicht noch eine Bemerkung zur Frau Abgeordneten Zipser. Sie hat mich gebeten, ich solle sagen, so hat sie sich bei diesem Interview nicht geäußert. Aber selbst wenn sie sich so geäußert hätte, würde mich das nicht stören, wenn sie sich in der Sorge um die Vollziehung und um den Inhalt des Gesetzes sagt: Na ja, wenn etwas nicht paßt, dann soll man es ändern. Aber nachdem sie heute diese Debatte und Ihre Argumente gehört hat, wird sie auch zur Auffassung kommen, daß das viel zuwenig Substanz ist. Das Gesetz hat keine Schwäche, die Grund genug wäre, nun zur Novelle zu schreiten. (Abg. Helga Wieser: Nein! Nein!)

Zum Kollegen Hietl — ich weiß es jetzt nicht genau, oder war es der Kollege Kirchknopf — noch eine Feststellung. Sie sagen: Kontrolle ja. Das verbale Ja zur Kontrolle nutzt unseren Weinhauern überhaupt nichts, und auch nicht den Konsumenten. Wenn Sie ja sagen zur Kontrolle, dann brauchen wir die gesetzlichen Normen und dann brauchen wir die entsprechende Vollziehung, das gehört mit dazu. Ein verbales Ja nützt uns überhaupt nichts. (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Hietl: Sie schikanieren ja die Weinhauer! Sie haben die Situation nicht verstanden, Herr Minister!)

Das Gesetz ist für die ehrlichen Weinhauerfamilien da (Abg. Hietl: Die waren es bisher schon und werden es bleiben!) und nicht gegen sie gerichtet. Ich weiß, daß dieses Gesetz für unsere Weinhauer Mehrbelastungen bringt — wer wollte das bestreiten? (Abg. Hietl: Na also!) —, natürlich schon durch die

9384

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden**

Banderole und durch andere Maßnahmen mehr Arbeit.

Unsere Weinhauer haben nichts davon, wenn sie im Jahr 2 000 Doppler schwarz verkaufen können und wenn die Pantscher, die Fälscher, die Kriminellen den Kunstwein erzeugen (*Abg. Dr. Gradenegger: Und Frostschutzmittel hineingeben, Herr Hietl!*), Qualität fälschen und der Preis ruiniert wird. (*Abg. Hietl: Wie verhindern Sie das mit diesem Gesetz? Eine Erklärung möchte ich haben! Das können Sie nicht erklären!*) 3 S für den Faßwein, das ist keine Existenzgrundlage für unsere Weinhauer. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Wir werden uns um eine praxisnahe Vollziehung bemühen, im Interesse der Weinhauer, und wir werden dieses Gesetz gegen die Pantscher, Fälscher, Schwindler und Kriminellen zum Einsatz bringen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Von der Galerie werden Flugblätter geworfen.*) 16.18

**Präsident:** Zum Wort kommt Frau Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder.

Solche Dinge werden organisiert. (*Zwischenrufe.*) Es ist nicht die Ehre jener, die hinter der Aktion stehen. (*Rufe bei der SPÖ: Hietl, zusammenräumen! Hietl, aufklauben!*)

Meine Damen und Herren! Schauen Sie, das sind so kleine Gags. Lassen wir das, nehmen wir das nicht so ernst. Wir räumen das weg. (*Zwischenrufe.*)

Zum Wort kommt Frau Ingrid Tichy-Schreder.

16.19

Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Bundesministers waren sehr interessant. Sie haben nämlich den Weinbauern und den Damen und Herren auf der Galerie gezeigt, was seine wahre Meinung ist, wie er zu den Anliegen der Weinbauern steht.

Herr Bundesminister! Auch ich möchte einiges zur Chronik und zum Ablauf der Verhandlungen sagen.

Es wurde beim Gipfel am 29. Juli beim Bundeskanzler ausgemacht, daß eine Novellierung des Weingesetzes kommt, daß strenge Bestimmungen kommen. Wir haben uns auch dazu bekannt, daß wir diese Bestimmungen gemeinsam — und auf das Wort lege ich größ-

ten Wert: gemeinsam — erarbeiten. Jede Opposition wäre schlecht beraten, unter diesen Voraussetzungen, wie sie jetzt stattgefunden haben, nochmals hier zuzustimmen. Die Zustimmung dazu, daß wir für eine neue Regelung waren, daß ein Konsens gefunden wird, haben wir deshalb unter Außerachtlassung eines Begutachtungsverfahrens gegeben, daß das so rasch als möglich vonstatten geht.

Deshalb hat die Österreichische Volkspartei zugestimmt, daß an einem Tag alle Sitzungen durchgeführt werden können. Nur: Was ist hier passiert? Hier ist Mißbrauch mit dem Willen, etwas gemeinsam durchzuführen, getrieben worden. Und dagegen möchten wir uns als Österreichische Volkspartei verwahren! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Denn wir haben gemeinsam gerungen, Tag um Tag verhandelt und überlegt, wie wir eine gemeinsame Lösung finden. Aber leider Gottes war es nicht möglich, mit dem Herrn Bundesminister eine gemeinsame Lösung zu finden.

Der Bundesminister hat in der Sitzung am 29. August behauptet — ich habe das Stenographische Protokoll über diese Sitzung hier —, jetzt auch schon wieder revidiert, daß es das strengste Weingesetz aus einem Guß ist. Jetzt hat er zugeben müssen, daß es nicht das strengste Weingesetz ist. Es ist schon etwas: ein Schritt vielleicht. (*Abg. Ing. Hobl: Ja aber warum, Frau Kollegin?*)

Herr Kollege Hobl, hören Sie mir bitte zu, ich werde Ihnen genau sagen, warum. Ich habe damals schon gesagt: Mit keinem Gesetz der Welt kann man das Weinpantschen verhindern! Mit einem Gesetz nicht, nur mit der Kontrolle. Wir treten für eine Kontrolle ein. Nur: Der Herr Bundesminister tritt für eine ganz andere Kontrolle ein. — Ich komme noch darauf zurück, Herr Kollege Hobl, damit Sie wissen, was ich damit meine.

Wir haben konkrete Vorschläge gemacht, wir haben darum gerungen. Wo haben wir uns nicht geeinigt? Das festzuhalten, ist nämlich sehr wichtig. Der Herr Bundesminister hat gesagt, wir seien zum Schluß abgesprungen und hatten uns fast geeinigt. (*Abg. Ing. Hobl: Er hat schon gesagt, wo nicht!*) Das stimmt nicht! Ich bin dabeigewesen, vom Anfang bis zum Ende. (*Abg. Ing. Hobl: Das hat er gesagt!*) Moment! Wir haben uns über die Bestimmungen betreffend die Aufbesserung nicht geeinigt, weil wir gesagt haben: Wir haben im Juni ein Gesetz beschlossen, an dem wir festhalten wollen. In diesem Punkt haben wir uns nicht geeinigt. Wir haben uns

**Ingrid Tichy-Schreder**

zwar über die Bestimmungen hinsichtlich der Bestandsmeldung geeinigt, jedoch nicht über jene betreffend die Veröffentlichung derselben. (Abg. Ing. Hobl: *Das hat der Haiden auch gesagt!*) Das war ein ganz wesentlicher Punkt!

Weiters haben wir uns nicht geeinigt über die Regelung der Lesegutvorführung und Lesegutkontrolle, und zwar den Kabinettswein betreffend. Ich bin dem Herrn Minister – leider Gottes ist er jetzt nicht hier – schon sehr böse, weil er ununterbrochen behauptet hat, wir hätten uns über die Durchführung der Lesegutkontrolle geeinigt und sie funktioniere bei den Prädikatsweinen im Burgenland, nur in Niederösterreich wären wir dagegen. Das stimmt nicht! Gegen diese Unterstellung verwahre ich mich. (Abg. Ing. Hobl: *Sie sagen etwas Falsches! Haben Sie nicht zugehört, was der Haiden gesagt hat?*) Herr Kollege Hobl, lassen Sie mich ausreden! Moment! Lassen Sie mich bitte aussprechen!

Wir sind für die Prädikatsweinkontrolle, sowohl im Burgenland als auch in Niederösterreich, und treten dafür auch ein. Nur hat der Herr Bundesminister zusätzlich zu den Prädikatsweinen den Kabinettswein genommen. Das Problem entsteht bei der Vorführung des Kabinettsweines; darauf wurde in Langenlois Bezug genommen.

Gerade heuer, meine Damen und Herren – das ist für den Weintrinker von Interesse (Rufe bei der ÖVP: *Weingenießer, nicht -trinker!*) –, gibt es besonders gute Qualitäten beim Wein, wenig Quantität, aber gute Qualität. Die meisten Weine haben sogar über 17 Grad. Das ist die Stufe für die Vorführung des Kabinettsweines, für die Kabinettsweinkontrolle, dagegen haben wir uns ausgesprochen, darüber gab es keine Einigung! Das Schlimme bei den Verhandlungen war, daß der Herr Bundesminister gesagt hat: Nein, darüber rede ich nicht.

Dazu möchte ich noch etwas sagen. Dieser Punkt des Gesetzes tritt am 1. Juni 1986 in Kraft. Wissen Sie, Herr Kollege Hobl – Sie waren ja bei den Besprechungen nicht dabei –, wann wir das erfahren haben? Am Montag, dem 26. August 1985, am Abend, als wir die Regierungsvorlage bekommen haben! Wir haben über die Übergangsbestimmungen nichts gewußt. Am Dienstag, bei den weiteren Gesprächen am Nachmittag, war unser erstes Angebot: Herr Minister, lassen wir die Vorschriften und die Bestimmungen, die erst am 1. Juni 1986 in Kraft treten, aus dem Weingesetz heraus, verhandeln wir weiter! Beschlie-

ßen wir am 29. August 1985 eine kleine Novelle, in der die wichtigsten Bestimmungen enthalten sind, bei denen wir auch mitgehen können. Auch das hat der Minister abgelehnt, und zwar deshalb, weil eine Demonstration stattgefunden hat.

Ja, meine Damen und Herren, ist Ihr Demokratieverständnis so stark? Gerade Sie als Regierungspartei, als Sozialistische Partei, die sehr wohl auf das Demonstrationsrecht, auf das Streikrecht beharrt, wollen das anderen Gruppen absprechen? Nur aus dem Grund, weil eine Demonstration der betroffenen Weinbauern stattgefunden hat, haben Sie nicht mehr weiterverhandeln wollen. Das ist Ihr Demokratieverständnis! Und das bedauere ich zutiefst. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Bundesminister! Er ist leider nicht da! Ich bedaure, daß er nicht zuhört, wenn man gerade auf seine Ausführungen Antwort gibt. (Abg. Ing. Hobl: *Der Staatssekretär ist da!*) – Noch ein weiterer Punkt war für uns von Wichtigkeit: Wir sind für Kontrolle. Herr Kollege Hietl hat bereits gesagt, wer dazu beigetragen hat, daß die Kontrolle nicht mehr so effizient durchgeführt worden ist. Es war die Freiheitliche Partei durch ihre Forderung nach Abschaffung der Weinstuer.

Meine Damen und Herren! Wir haben darüber hinaus Vorschläge gemacht, die Sie in Ihren Konzepten nicht enthalten gehabt haben. Dem Herrn Klubobmann Peter, der speziell gemeint hat, die Österreichische Volkspartei sei in keinem ihrer Debattenbeiträge für die Konsumenten eingetreten, möchte ich sagen: Ich kann ihn gut verstehen, denn wenn er bei den Debattenbeiträgen hier im Saal nicht anwesend ist, so kann er es auch nicht hören. Gerade ich habe in meinem Debattenbeitrag am 29. August 1985 hingewiesen auf das, was die Österreichische Volkspartei in dieses Gesetz hineinreklamiert hat. Wir haben zum Schutz der Konsumenten – darauf kommt es dem Klubobmann Peter ja so stark an – verlangt, daß auf den Etiketten die Qualitätsstufe angeschrieben ist, damit der Konsument weiß, welchen Wein er kauft. Die Etikettenwahrheit haben wir gefordert. Weiters haben wir verlangt, Ergebnisse von Untersuchungen auf Diäthylenglykol auch festzuhalten, gerade zum Schutz des Konsumenten und auch zum Schutz des ehrlichen Weinbauern und des ehrlichen Weinhändlers.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch auf einige Punkte eingehen, die der Herr Bundesminister unterschwellig gesagt und die er sehr schlimm gefunden hat. Er hat gesagt, die

9386

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Ingrid Tichy-Schreder**

Österreichische Volkspartei übernehme, was eine „politische Zeitung“ schreibt, das stimme alles nicht. Es schaut so aus, als ob der Herr Bundesminister für sich die Wahrheit gepachtet hätte. Das finde ich aus folgendem Grund sehr, sehr schlimm.

Meine Damen und Herren! Gerade was die strengen Strafdrohungen betrifft, muß ich ihm widersprechen. Es stimmt nicht, was er hier gesagt hat. Es gibt außer dem Herrn Bundesminister noch andere Menschen, die das Gesetz kontrollieren und überprüfen. Gerade auch von anderen Experten ist festgestellt worden, daß die Strafdrohungen im neuen Gesetz milder sind. Das Interessante daran und der Grund, warum wir uns aufregen, ist, daß nach dem neuen Gesetz in allen Prozessen, die jetzt abgehandelt werden, auch die Verurteilungen und die Strafausmaße eingereichtet werden. Das finde ich bedenklich, und deshalb prangern wir das an! (Beifall bei der ÖVP.)

Im Weingesetz 1961 — nach der Fassung vom Juni 1985 wurde das Lebensmittelrecht herangezogen — steht speziell drinnen: Wenn das Lebensmittelgesetz und andere Bestimmungen strengere Strafen vorsehen, sind diese heranzuziehen. Dieser Passus ist im neuen Weingesetz überhaupt nicht enthalten. Die Höchststrafe beträgt laut Lebensmittelgesetz bei gesundheitsgefährdenden und gesundheitsschädlichen Weinen bis zu drei Jahren. Ein Wein, der gesundheitsgefährdend ist, ist in diesem neuen Weingesetz nicht mehr enthalten. Dieser Ausdruck fehlt im neuen Weingesetz. Da gibt es auch keine Höchststrafen bis zu drei Jahren. Das finden wir milder; deshalb sagen wir, daß es nicht in Ordnung ist.

Meine Damen und Herren! Der Herr Bundesminister sagt, daß die Verwendung von Zusatzstoffen, die jetzt neu geregelt werden muß, im Gesetz enthalten und nach wie vor streng verboten ist. Das stimmt nicht! Denn nach dem § 6 Abs. 5 dürfen nur jene Stoffe dem Wein zugesetzt werden, welche der Landwirtschaftsminister im Verordnungsweg für zulässig erklärt, nach der Weinverordnung bisher nicht zugelassene Stoffe sind verboten. Werden sie dennoch verwendet, ist der Wein verfälscht und unterliegt der gerichtlichen Strafbarkeit. So steht das im Weingesetz 1961, in der geltenden Fassung, die wir im Juni 1985 beschlossen haben.

Im neuen Weingesetz steht es anders, und zwar folgendermaßen: Das Verbot des In-den-Verkehr-Bringen anderer Stoffe zur Weinbe-

handlung als jene, die der Landwirtschaftsminister gemäß § 7 Weingesetz zugelassen hat, gilt aufgrund der Übergangsbestimmungen des § 70 Abs. 1 Z. 2 erst ab 1. September 1987. Vom Inkrafttreten des Weingesetzes 1985 bis zum Inkrafttreten des § 7 Weingesetz 1985 fehlt somit eine klare Regelung, welche Stoffe dem Wein zugesetzt werden dürfen und welche nicht.

Das bedeutet sicherlich eine Unsicherheit und keine richtige gesetzliche Regelung. Das ist ein Rechtsstreit, meine Damen und Herren. Wir von der ÖVP finden, daß ein neues Gesetz, das so aus „einem Guß“ ist, keinen Rechtsstreit aufkommen lassen darf. Aber das passiert ja bei vielen Ihrer Gesetze.

Was mich als Abgeordnete so besonders berührt, ist, daß Gesetze beschlossen werden, die Rechtsunsicherheiten erzeugen und von denen man von vornherein weiß, daß es Schwierigkeiten geben wird und daß die Rechtsanwälte das genau ausjudizieren werden. Das wäre aber nicht notwendig, wenn wir sorgfältige Gesetze machten. Das bekrittle ich hier. Der Herr Bundesminister stimmt dem nicht zu, aber die Gerichtspraxis wird das noch zeigen. Man kann doch nicht Gesetze verabschieden, von denen man von vornherein weiß, daß sie nicht praktikabel sind und daß sie Rechtsstreitigkeiten verursachen werden.

Meine Damen und Herren! Ein weiterer Aspekt, der auch in diesem Gesetz zu bedenken ist, das ist der Datenschutzrechtliche Aspekt. Es ist nämlich davon auszugehen, daß nach dem österreichischen Datenschutzgesetz auch Angaben über Unternehmensverhältnisse als personenbezogene Daten dem Datenschutz unterliegen, also nicht nur Informationen über die Person des Unternehmers selbst, sondern auch Hinweise auf Produktionsmittel, Warenbestände, Erzeugung, Umsatz und so weiter.

Natürlich muß man auch die Bestimmungen über die Bestandsmeldung und Erntemeldung im Lichte des Datenschutzgesetzes prüfen, und was ergibt so eine Prüfung? — Diese ergibt, daß alle Daten, an denen der Betroffene ein schutzwürdiges Interesse besitzt, Datenschutz genießen. Also für den vorliegenden Fall jedenfalls alle Angaben aus dem Betrieb, die als Betriebsgeheimnisse gelten. Gegenüber bestimmten höherrangigen Interessen muß der Datenschutz freilich zurücktreten. Hiezu gehört — und dazu bekennen wir uns auch — die Meldepflicht gegenüber der Behörde — die Behörde ist ja selbst an die

**Ingrid Tichy-Schreder**

Amtsverschwiegenheit gebunden —, soweit die betreffenden Betriebsdaten zur Vollziehung und Überwachung der gesetzlichen Bestimmungen benötigt werden.

Hingegen fehlt jede Rechtfertigung für die Einschränkung des Datenschutzes im Falle der angeordneten öffentlichen Auflegung der Betriebsdaten der Weinproduzenten in der Gemeinde. Hier liegt — das behaupte ich hier — ein offenkundiger Verstoß gegen das Grundrecht auf Datenschutz vor, und diese betreffende Bestimmung ist daher verfassungswidrig. Und wir werden gegen diese Verfassungswidrigkeit ankämpfen. (Zustimmung bei der ÖVP.) Das haben wir bei unseren Verhandlungen mit dem zuständigen Bundesminister immer wieder gesagt. Und da, haben Sie gesagt, gibt es keine Einigung. Der Herr Minister unterstellt uns, es sei keine Einigung gefunden worden lediglich wegen steuerlicher Aspekte.

Meine Damen und Herren! Dazu muß man auch einiges sagen, weil von Ihren Reihen heute vielfach gesagt worden ist: In Frankreich geht das aber. Ja, dort geht es, aber auf eine andere Art und Weise. Dort sind die Kontrollen nicht in jenem Maße wie hier festgelegt worden. Und dort gibt es auch ganz andere Steuergesetzgebungen. Dort ist der Steuersatz für Wein lange nicht so hoch wie bei uns in Österreich.

Wir von der ÖVP haben gesagt: Wenn wir ein Gesetz beschließen, dann muß es eines sein, das für alle geeignet ist, und zwar mit den notwendigen Maßnahmen. Und dazu gehört auch die Absatzverwertung des Weines; das haben wir ja in einem Paket behandelt.

Meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, Sie regen sich darüber so auf, daß wir sagen, das Weingesetz beinhaltet echte Schikanen.

Ich möchte dazu sagen: Ich habe gestern aufmerksam die Budgetrede des Herrn Finanzministers verfolgt, und er hat unter anderem ausgeführt:

„Nur die Transparenz der Folgekosten im Rahmen staatlichen Handelns gewährleistet das Vertrauen in die Qualität öffentlicher Tätigkeit.“ Und genau dieser Punkt ist es: Die Transparenz der Folgekosten ist bei diesem Weingesetz nicht gegeben.

Wenn Sie uns schon nicht glauben, meine Damen und Herren von den Regierungspar-

teien, dann nehmen Sie doch bitte den Bericht des Wirtschaftsforschungsinstitutes zur Hand, der zur Vorlage des Weingesetzes sagt: Entscheidend für eine Qualitätsverbesserung sind eine schlagkräftige Administration und Kontrolle. Das hiefür vorgesehene System ist relativ kompliziert. Seine Durchführung — und jetzt passen Sie auf! — erfordert von der Weinwirtschaft und den Behörden erheblichen Aufwand. Sein reibungsloses Funktionieren wäre abzuwarten. Anpassungen könnten sich als notwendig erweisen. Die geplanten Auflagen dürften die kleinen und mittleren bäuerlichen Betriebe besonders belasten.

Meine Damen und Herren! Das sagt das Wirtschaftsforschungsinstitut. Und das Wirtschaftsforschungsinstitut und dessen Kompetenz wird doch auch von Ihnen nicht angezweifelt.

Das ist ja der wesentliche Punkt. Sehen Sie das doch von der Praxis her, schauen Sie, wie das durchgeführt wird. Der Herr Klubobmann Peter ist mit den Weinflaschen herausgekommen und hat gezeigt, wie die Kontrolle funktioniert. Wir haben auch darüber gesprochen, nur war der Herr Minister damit nicht einverstanden. Um die Banderole geht es doch nicht, sondern es geht darum, wie das in der Praxis funktionieren soll.

Der Weinhauer muß, wenn er abfüllen will, mit dem Kellerbuch zur Bezirkshauptmannschaft gehen. Die Bezirkshauptmannschaft muß einen Mann oder vielleicht mehrere einsetzen, die Mengenbuchhaltungen von jedem einzelnen Weinbauer führen. Es kommt der Weinbauer mit seinem Kellerbuch unterm Arm zur Bezirkshauptmannschaft und sagt: Ich möchte dieses Faß mit 1 000 Liter abfüllen, bitte ich möchte soundso viele Banderolen haben für 2 Liter-, 1 Liter- oder 0,7 Liter-Flaschen. Dann, nachdem er dort den Antrag gestellt hat, bekommt er die Banderolen ausgefertigt. Er muß hinfahren, er muß warten, bis er sie bekommt, denn ich kann mir nicht vorstellen, daß die Bezirkshauptmannschaft einen Druckapparat hat und daß die Banderolen dort gedruckt werden. Wir reden von der Praxis!

Wir wollten Gespräche darüber führen, wie alles vereinfacht werden kann, aber nicht Schikanen. Denn jetzt muß der Weinbauer als Bittsteller zu einem Amt kommen und nachweisen, daß die Qualität seiner Produkte stimmt.

Und eines muß ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren: Mit Bürokratie, wie sie

9388

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Ingrid Tichy-Schreder**

hier vorgesehen ist, wird kein einziger Qualitätswein produziert, sondern eben nur Bürokratie! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Der Herr Bundesminister glaubt, mit diesem Gesetz die Weinpantscherei in den Griff bekommen zu können. Die Weinpantscher, Herr Bundesminister, die hätten Sie auch mit dem alten Gesetz in den Griff bekommen können, denn der Zusatz von Diäthylenglykol war eindeutig verboten.

Herr Bundesminister! Sie selbst haben in Ihrer Dokumentation, die Sie uns am 29. Juli übergeben haben, nämlich darüber, wie der ganze Ablauf dieses Skandals war — ich will das jetzt nicht wiederholen —, gesagt: Im April sind Sie in die Öffentlichkeit gegangen, am 31. 5. war im „Kurier“ der Artikel zu lesen: „Rezept verriet: Glykol ist auch im Kunstwein — sogar im Tafelwein entdeckt.“

Da haben Sie es bereits gewußt, Herr Minister, nur die Kontrollen waren zu gering. Sie sind erst richtig aufgewacht — aber nicht nur Sie, Herr Bundesminister — im Juli, als in der Bundesrepublik Deutschland und in den Vereinigten Staaten das ganze Problem virulent geworden ist. Das mache ich Ihnen zum Vorwurf! Sie hätten nämlich seit Auffliegen der Affäre rigoros kontrollieren sollen, nicht nur bei den Prädikatsweinen, denn Ende Mai stand fest, daß Glykol sowohl im Tafel- als auch im Kunstwein war. Die Kontrollen hätten rigoros durchgeführt gehört, davon nimmt Sie niemand aus, denn ohne Kontrolle können Sie auch das neue Weingesetz nicht handhaben, können Sie nicht den Weinpantschern auf die Spur kommen, denn das neue Weingesetz ist nicht strenger, sondern für die Weinpantscher, die etwas gemacht haben, lediglich günstiger. Herr Bundesminister! Sie haben die Kontrollen nicht durchgeführt. Das müssen wir Ihnen ankreiden!

Für die Weinhauer gibt es jetzt Schikanen. Qualitätsverbesserung tritt durch Ihre Maßnahmen keine ein, denn das sind lediglich bürokratische Maßnahmen, die keinerlei Qualitätsverbesserung bringen, und darum müssen wir dieses Gesetz ablehnen.

Der Herr Abgeordnete Peck — das muß ich noch ganz geschwind zum Schluß sagen — hat hier gesagt, er stimme dem Gesetz zu. Aber in dieser Woche stand in der „Wochenpresse“ zu lesen — ich zitiere —:

Peck stimme dem Gesetz zu, denn es müsse zuerst beschlossen werden, um es dann novellieren zu können. Und daß es bald novelliert

wird, das habe ich schon im August gesagt, nur streitet das der Herr Minister ab. (Beifall bei der ÖVP.) 16.40

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Hintermayer.

16.40

Abgeordneter **Hintermayer** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrter Herr Minister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hätte einige Korrekturen zu den Ausführungen meiner Vorgänger anzubringen.

Der Herr Abgeordnete Bergmann hat hier kritisiert, daß wir Freiheitlichen einen Mann in den Landwirtschaftsausschuß schicken, der angeblich keine Ahnung von der Weinwirtschaft habe. Erstens ist die freiheitliche Fraktion nicht so groß, daß sie in jeden Ausschuß einen Fachmann schicken kann, aber immerhin ist mein Kollege Huber ein Bauer, und er hat sehr genau erkannt, daß im Weinbereich etwas nicht in Ordnung ist, und ist dafür eingetreten, daß wir sehr rasch einen Beharrungsbeschuß fassen. Ich war leider Gottes im Auftrag des Parlaments woanders eingesetzt, Herr Kollege Hietl, aber mein Kollege Huber hat bewiesen, daß in der Freiheitlichen Partei die Bauern solidarisch sind.

Der Herr Abgeordnete Bergmann hat den Herrn Vizekanzler hier zitiert, aber er hat halt — wie er das so häufig tut — ihn etwas aus dem Zusammenhang gerissen zitiert. Vizekanzler Steger hat nämlich in Japan gesagt, daß das Weingesetz ein gutes Gesetz wird. Und er hat dann später gesagt, daß er über dieses Gesetz in Japan auch diskutiert habe. Die Japaner konnten dabei nicht verstehen, daß es im Parlament eine politische Kraft gibt, die gegen dieses Gesetz stimmt.

Wenn der Herr Abgeordnete Bergmann öfters so unseriös zu informieren versucht, wie er das hier getan hat, so wundert es mich nicht, daß er sich nicht gerade großer Beliebtheit erfreut. (Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Die Frau Abgeordnete Wieser hat den Herrn Bundesminister Steyrer angegriffen. Ich bin nicht dazu berufen, den Verteidiger des Gesundheitsministers zu spielen, aber ich habe im Landwirtschaftsausschuß am 29. August sehr eindrucksvoll erlebt, wie der Herr Bundesminister Steyrer dargelegt hat, daß er sich bewußt zurückgehalten hat in der Glykol-Angelegenheit. Er hat abgewartet, bis die Gutachten der Mediziner da waren, denn

**Hintermayer**

wenn er es genauso gemacht hätte wie der deutsche Gesundheitsminister, der vom „Giftwein“, von „vergiftetem Wein“ gesprochen hat, ich glaube, darüber hätten sich die Weinbauern nicht sehr gefreut, Frau Kollegin Wieser. (Abg. Helga Wieser: *Er hat vorher nichts getan — und nachher auch nichts!*)

Minister Steyrer hat im Landwirtschaftsausschuß sehr deutlich dargelegt, was er getan hat und wie das Ganze abgelaufen ist. Es war das sehr beeindruckend, muß ich sagen. (Abg. Helga Wieser: *Weil Sie leicht zu beeindrucken sind!*)

Es wurde heute hier auch der Export von Flaschenwein angesprochen, und es wurde dabei dem Bundesminister der Vorwurf gemacht, er hätte das lange verhindert. Ich glaube, es gibt Beweise genug dafür, daß das die Interessenvertretung getan hat. Es gibt Briefe des Herrn Präsidenten Sallinger und des Herrn ÖVP-Parteiobmanns Dr. Mock an den Herrn Bundesminister Haiden, in denen überall die Bitte zum Ausdruck kommt: Um Gottes willen, nur ja nicht Wein in der Flasche exportieren!

Der Herr Abgeordnete Kirchknopf hatte gemeint: Die Regierungsparteien betrieben Anarchie, wenn sie dieses Gesetz hier beschließen, vor allem deshalb, weil dieses nicht vollzogen werden könnte. Ich glaube, daß diese Beschuldigung schon etwas verlogen ist, und ich möchte den Herrn Abgeordneten bitten, nachzuschauen, was Anarchie überhaupt heißt.

Die Frau Abgeordnete Tichy-Schreder hat über die Weinsteuer gesprochen und dabei der Freiheitlichen Partei den Vorwurf gemacht, 1972 mit der Sozialistischen Partei die Weinsteuer abgeschafft zu haben, und das hätte eigentlich das große Unheil ausgelöst.

Ich möchte der Frau Abgeordneten Tichy-Schreder folgendes sagen: Wir sind sehr froh gewesen, daß uns das damals gelungen ist. Alle Weinbauern Österreichs waren auch sehr glücklich und froh darüber und haben „bravo“ geklatscht. Nur jetzt sagt man: das war alles schlecht.

Frau Abgeordnete Tichy-Schreder! Es hat die Österreichische Volkspartei seit 1945 noch niemals eine Steuerermäßigung zuwege gebracht, sondern sie hat 1968 nur die 10prozentige Alkoholsonderabgabe eingeführt. (Abg. Hietl: *Die mit Ihrer Hilfe verlängert wurde!*)

Wir haben voriges Jahr in der Koalition bereits wiederum eine 17prozentige Einheitswertsenkung für alle Weinbauern Österreichs erreichen können. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun zum Weingesetz selbst. Es ist sattsam bekannt, warum wir dieses neue Weingesetz brauchen, weil nämlich das Ausland nach Österreich schaut und wartet, was hier geschehen wird. Ich glaube, man muß es immer wieder aufzeigen, man muß immer wieder erzählen, vor allem auch den Journalisten immer wieder nachweisen, daß es aus verschiedenen Gründen notwendig war, dieses Gesetz sehr rasch zu beschließen, wie es übrigens ja auch bei diesem Weingipfel im Bundeskanzleramt damals einhellig beschlossen wurde.

Es war dies in erster Linie deshalb notwendig, um die Konsumenten, unsere Kunden, unsere Abnehmer, die Gastronomie in Österreich zu beruhigen und ihnen die Gewißheit zu geben, daß es ein für allemal mit dem Weinpantschen aus sein wird.

Wir haben heute schon einige Male von der Ausweitung der Weinbauflächen Österreichs gehört, und wir wissen, daß wir — wie zum Beispiel 1982 — weit mehr Wein produzieren, als wir selbst verbrauchen können. Wir sind daher aus einem Import- zu einem Exportland geworden. Wir brauchen den Export und müssen ihn sehr sorgsam pflegen.

Wir müssen versuchen, mit anderen Ländern — die erst jetzt, im Zusammenhang mit diesem Skandal, erfahren haben, daß es in Österreich auch Wein gibt — ins Geschäft zu kommen. Wir haben noch nicht die Möglichkeit, mit den Vereinigten Staaten in Weinhandelsbeziehungen einzutreten, weil das Embargo für österreichische Weine noch immer gilt. Es wird das davon abhängen, ob dieses Gesetz heute beschlossen und wirksam werden wird.

Drittens ist das sicher auch im Interesse der Weinhauer notwendig, weil wir endlich von diesen Tiefpreisen wegkommen wollen und weil mit Hilfe dieses Gesetzes die Kunsteinzeugung und die Weinpantschereien ein Ende haben sollen. Wie der Paritätsspiegel aus dem Juli zeigt — wenn man draußen bei den Weinbauern herumkommt, hört man das auch —, sind die Preise bereits kräftig angestiegen. Ich glaube, daß das Billigstpreissystem vorbei ist. Sicherlich bringt das neue Gesetz Härten für jene, die mit diesem Gesetz leben müssen und die dieses zu beachten haben.

9390

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Hintermayer**

Aber wir wollen ja auch etwas dafür. Ich glaube, wir müssen daher gemeinsam dieses Gesetz tragen. Es bringt in erster Linie die Bezeichnungswahrheit für alle Weine, die in Österreich in Verkehr gesetzt werden, sei es in der Flasche oder sei es im Tank. Was auf der Flasche steht, das muß auch in der Flasche drinnen sein. Es muß der Verschnitt, es muß der Jahrgang angegeben sein, es muß die Herkunft und bei Importen und Verschnitten selbst auch der Verschnitt angegeben sein.

Das Gesetz zielt in zweiter Linie sehr wesentlich auf die Qualität und auf ein qualitätsbewußteres Erzeugen österreichischer Weine ab. Wir wollen mit diesem Gesetz die österreichischen Spezialitäten der Welt vorstellen, und wir wollen auch die besonderen Merkmale des österreichischen Weines damit herausstellen.

Es ist dazu sicherlich notwendig, daß wir ein Kontrollsystem errichten. Es wird ja immer wieder davon gesprochen, daß man mit dem alten Gesetz schon mehr hätte kontrollieren können, daß das aber zu wenig geschehen sei. Jetzt, wo es mehr Kontrolle geben wird, ist es Ihnen nicht recht, jetzt sollte man das Gesetz verhindern und es nicht in Kraft treten lassen. (Abg. Helga Wieser: Das Gesetz muß durchführbar sein, Herr Abgeordneter!) Sicher, dafür bin ich auch. Ich hoffe, daß alles funktionieren wird. Ich bin überzeugt davon, Frau Abgeordnete ... (Abg. Helga Wieser: Sie sind ja auch nicht damit einverstanden! Sie reden gegen Ihre eigenen ...) Da haben Sie mich wahrscheinlich mißverstanden, aber ich werde darauf zurückkommen. (Weitere Zwischenrufe der Abg. Helga Wieser.)

Es wird zu diesen Kontrollmaßnahmen und Einrichtungen natürlich in erster Linie die Banderole gehören. Es werden die Meldungen notwendig sein. Es gibt dazu Fristen, die in das Gesetz eingebaut worden sind: Übergangsfristen.

Ich glaube, wir wissen alle, daß die 16 Kellereinspektoren in der Vergangenheit nicht die Möglichkeit hatten, an die 50 000 Weinbaubetriebe, 1 800 Handelsbetriebe, Tausende Gastwirte und Lebensmittelhändler zu kontrollieren.

Es wird diese Kontrolle von uns allen mitgetragen werden müssen, und wir werden damit gegen Schmutzkonkurrenz und Kunstwein zu Felde ziehen können.

Wenn es in den letzten Tagen in Langenlois

eine Demonstration gegeben hat, wie schwierig die Verwiegung des Lesegutes ist, dann gestatten Sie mir bitte, zu sagen, daß ich darüber entsetzt war. Denn alle wissen in der Zwischenzeit — wir haben in Veranstaltungen die Weinbauern aufgeklärt —, daß nur mehr die Prädikatsweine ab Kabinett verwochen werden müssen und nicht das gesamte Lesegut. Das hat man offensichtlich in Langenlois noch nicht zur Kenntnis genommen. (Abg. Hietl: Sie haben das nicht zur Kenntnis genommen!) Nach meinen Informationen ist der Prädikatsweinanteil in Langenlois etwa 10 Prozent, und der kommt nicht an einem Tag und läßt sich sicherlich verwiegen.

Ich habe mich deshalb ein bissel mokiert, muß ich sagen, weil es im Burgenland seit 1981 gebräuchlich ist und gehandhabt wird. Ich glaube nicht, daß die burgenländischen Weinbauern um soviel bessere Weinbauern sind, intelligenter Weinbauern sind als die Niederösterreicher, und ich meine, daß die Niederösterreicher das sicher auch zuwege bringen, was die Burgenländer schon seit vier Jahren machen.

Wenn es um die Anmeldungen und um das Auflegen beim Gemeindeamt gegangen ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann müßten wir letztlich auch das Grundbuch abschaffen, denn auch das Grundbuch bietet jedem Bürger die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Vermögens- und Besitzverhältnisse eines Bürgers in Österreich. (Abg. Hietl: Das sind aber schon verschiedene Dinge! Das kann man nicht vergleichen!)

Seit dem Jahr 1945 war die Leseanmeldung auf dem Gemeindeamt vorzunehmen. Bei einer Weinsteuerkommission bis 1972, die in den nächsten Tagen und Wochen ... (Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.) Es steht ja auch nicht das Einkommen drinnen.

Aber, Herr Abgeordneter Hietl, natürlich, wenn man einen Hund schlagen will, findet man immer einen Stecken. (Abg. Hietl: Sehr gut! Na, mich hat noch niemand geschlagen!) Wenn man etwas Schlechtes hineininterpretieren will, kann man es. Seit dem Jahr 1945 war die Anmeldung auf der Gemeinde bis 1972 aufgrund der Weinsteuer und von dann weg für das Statistische Zentralamt. (Abg. Hietl: Aber nicht öffentlich einsehbar!) Immer wieder hat es Indiskretionen gegeben und ist infolge dieser Anmeldungen in diesen Orten über die Mengen gesprochen worden und in den Gasthäusern berichtet worden.

Also, daß das so geheim war, wie man es

**Hintermayer**

jetzt verlangt ... Ich bin schon so alt, daß ich weiß, wie das vor sich gegangen ist. (Abg. *Hietl: Was unterstellen Sie den Weinsteuerkommissären?*)

Was ist seit dem 29. August passiert? Die ÖVP hat bei der Sondersitzung abgelehnt, der Bundesrat hat einen Einspruch erhoben, die Weinbauern wurden in allen Weinbauländern Österreichs falsch informiert, verunsichert, ja, man kann sagen, aufgewiegelt. Kollege Pfeifer hat schon erwähnt, daß wir die einzigen und die ersten waren, die mit Aufklärungsversammlungen an die Öffentlichkeit gegangen sind. Ich war in allen weinbautreibenden Ländern und bin ohne tätliche Angriffe davongekommen. (Abg. *Helga Wieser: Das zahlt sich auch nicht aus!*)

Herr Präsident Deutschmann! Es ist nicht so, wie es in einem „profil“-Artikel steht, daß ich von der Gendarmerie hinausgeleitet werden mußte. Es ist wahr, daß Weinbauern in den Gasthäusern angerufen haben, sie würden die Einrichtung zertrümmern, wenn sie mich hineinließen und ähnliche Ankündigungen und Drohungen mehr. Wenn ich bei Ihnen eine Veranstaltung machen würde, würden Sie Gefahr laufen, daß alles zertrümmert würde. (Abg. *Helga Wieser: Das wäre traurig! Ich würde aber auf Sie aufpassen!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist aber nichts passiert. Im Gegenteil. Es war überall die gleiche Situation, daß ein großer Teil der Weinbauern sehr aufgebracht war und sehr emotionell war. (Abg. *Dipl.-Ing. Flicker: Und dann sind sie Ihnen um den Hals gefallen!*) Aber wenn die Veranstaltungen zu Ende gegangen sind, ist immer wieder eine Gruppe übriggeblieben, die gesagt hat, ja eigentlich, wenn wir die letzten 10, 15 Jahre betrachten, dann ist es sehr notwendig, daß etwas geschieht. (Abg. *Dipl.-Ing. Flicker: Alles eitel Wonne!* — Abg. *Helga Wieser: Waren Sie nicht deprimiert dabei?*)

Das Kontrollsyste nach dem Florianiprinzip funktioniert nicht. Wir müssen uns schon alle dieser Kontrolle unterwerfen, denn man kann ja kein Gesetz nur für die Burgenländer oder nur für die Niederösterreicher oder nur für die Steirer machen, sondern sehr wohl für alle Weinbaugebiete Österreichs.

Der Tupfen auf dem i waren sicherlich das Pressegespräch und die Pressekonferenz des Herrn Präsidenten Mauß in Köln bei der „ANUGA.“ (Abg. *Hietl: Da ist überhaupt nichts bewiesen!*)

Ich glaube, daß „Die Presse“, die Zeitung „Die Presse“, ein so seriöses Blatt ist, daß sie keine Unwahrheiten berichtet. (Zwischenruf der Abg. *Helga Wieser*.) Ich habe diese Zeitung schon seit 20 Jahren abonniert, Frau Abgeordnete, und ich glaube das, was da drinnen steht. (Abg. *Peter: Sie glaubt, das ist eine Sallinger-Zeitung!*) Ich muß sagen, ich kenne ... (Abg. *Helga Wieser: Warum sind Sie so empfindlich?*) Ich bin ja nicht empfindlich. Wieso? (Abg. *Helga Wieser: Man muß auch eine Kritik zur Kenntnis nehmen! Oder?*) Lassen Sie mich ausreden!

Ich glaube, man muß die Zusammenhänge ein bissel anders betrachten. (Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Der Herr Präsident Mauß ist bei dem Bundesweinbauverband nicht mehr zum Obmann gewählt worden, weil man ihm Vorwürfe gemacht hat. Jetzt hat er gemeint, er müßte sich just im Ausland als besonders starker Mann zeigen, damit er vielleicht wieder das Vertrauen der Vollversammlung im November bekommen kann. Nur sage ich, nach meinem Geschmack war das eine eklatante Nestbeschmutzung, die er betrieben hat. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Alle in der Weinwirtschaft Tätigen bemühen sich, und auch hier im Hohen Haus bemüht man sich um ein Gesetz, um aus diesem Dilemma herauszukommen. Dann geht ein namhafter Vertreter des österreichischen Weinbaues, ein niederösterreichischer Kammervizepresident nach Köln (Abg. *Brandstätter: ... und sagt im Ausland die Wahrheit!*) und macht solche Aussagen. Da muß ich schon wirklich fragen, ob hier noch die Qualitäten gegeben sind, daß der Mann solche Funktionen bekleiden kann. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Ich begrüße, daß am Dienstag der Ministerrat beschlossen hat, daß der Weinwirtschaftsfonds aufgelöst wird und auf ein neues Fundament gestellt wird. (Abg. *Hietl: Da möchte ich dabei sein!*)

Die Weinbauern werden dieses Gesetz und diese Einrichtung sicher brauchen, weil sie die Exporte nicht allein durchführen können. (Abg. *Dr. Blenk: So wie Sie es beschließen, sicher nicht!*) Sicherlich! Sicherlich!

Nun noch ein Wort zur Novelle, weil ich immer wieder höre, daß Kollege Pfeifer, Kollege Peck, die Kollegin Zipser und auch ich von einer baldigen und dringenden Novelle gesprochen hätten.

9392

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Hintermayer**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe hier bei der Parlamentsdebatte am 29. August gesagt, wir sind nicht so vermesen, daß wir glauben, ein Jahrhundertgesetz gemacht zu haben. Beim Wein ginge es auch gar nicht. Der Herr Minister hat schon darauf verwiesen, daß seit dem Jahr 1961 das Gesetz mehrmals novelliert wurde.

Ich glaube, im ASVG-Bereich sind wir schon bei der 43. oder 44. Novelle. (Abg. Dr. Schranz: 41!) Bei der 41. Novelle. Bei einem viel jüngeren Gesetz gibt es wesentlich mehr Novellen. So gilt das auch für dieses Weingesetz. Es werden die Durchführungsbestimmungen von den Beamten im Ministerium — denen hier wirklich Dank gebührt, weil sie sich bei der Gesetzesverdung bemüht haben, nahezu Tag und Nacht — hier so erarbeitet werden, daß dieses Gesetz vollzogen werden kann. (Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)

Und wenn der Herr Bundesrat Köstler gemeint hat, ich hätte in einer Belangsendung ebenfalls von einem schlechten Gesetz gesprochen, so hat er schlecht zugehört. (Abg. Dr. Blenk: Das Gesetz ist schon novelliert, bevor es beschlossen ist!) Er hat mich ebenfalls schlecht und falsch zitiert. Ich habe nichts anderes gesagt als das, was ich soeben angeführt habe. (Abg. Dr. Blenk: Aber daß es novellierungsbedürftig ist, das haben Sie schon zugegeben!) Was hat der Hintermayer gesagt? (Abg. Helga Wieser: Sie nicht, aber andere!) Ich habe das gesagt, was ich jetzt gesagt habe, und das habe ich immer gesagt. (Abg. Hietl: Sie haben gesagt, daß das Gesetz nicht so zu vollziehen ist!)

Einige Anmerkungen hätte ich noch zum Kollegen Hietl, der mir ja bei der letzten Sitzung Moral und Charakter abgesprochen und in Frage gestellt hat. Ich weiß zwar nicht, mit welchem Recht er sich als Richter über andere aufspielt, und ich hoffe, daß das nicht die Meinung der gesamten Österreichischen Volkspartei ist, nämlich daß ein Mensch, der einmal einer anderen Partei angehört hat, keine Moral und keinen Charakter hätte. Denn wenn das so wäre, würde ich mich erinnern an Aussprüche aus dem Jahr 1934, die da so ungefähr: Willst du nicht mein Bruder sein . . ., und so weiter, gelautet haben.

Es müßten ja dann wahrscheinlich auch andere Kollegen aus Ihrer Fraktion genauso abqualifiziert werden wie ich, denn Sie werden auch Leute in Ihrer Fraktion haben, die vielleicht einmal in irgendeiner anderen Partei waren. Ich muß Ihnen nur sagen, Herr

Kollege Hietl, ich war sehr überrascht über diesen Ausritt, denn immerhin kennen wir uns seit über 30 Jahren, und deshalb hat es mich gewundert, daß Sie nach so langer Zeit ein solches Maß an Intoleranz bewiesen haben und gerade als christlich-sozialer Vertreter einen anderen Abgeordneten in der Art und Weise attackiert haben.

Aber zurück zum Weingesetz. Es ist mir unverständlich, daß es zu keiner Einigung gekommen ist, wobei, wie der Minister heute schon ausgeführt hat, lange Zeit einvernehmlich verhandelt wurde. Meiner Meinung nach — das ist auch die Meinung anderer Beobachter — wäre es besser gewesen, wenn der Bauernbund am 27. August nicht demonstriert hätte, sondern man noch einige Tage zielstrebig weiterverhandelt hätte. Wir hätten sicherlich eine gemeinsame Lösung finden können, die unserem Land und unserem Weinbau sicherlich gutgetan hätte. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

So aber kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, daß Sie in Wirklichkeit keine Ruhe und keine Einigung wollten, sondern lieber für Skandalisierung und Aufputschen, für die Fortsetzung Ihrer Ja-Nein-Politik eintraten. Die Freiheitliche Partei stimmt dem Beharrungsbeschuß zu, weil wir wieder Ruhe und Ordnung im Weinsektor wollen. (Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Aber viele Weinbauern werden mit dem nicht einverstanden sein!) 17.04

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Während meiner Vorsitzführung am Vormittag hat der Herr Abgeordnete Fachleutner, wie ich jetzt dem Stenographischen Protokoll entnehme, den Ausdruck „Lügner“ gebraucht. Ich erteile ihm dafür den Ordnungsruf (Abg. Dr. Gradenegger: . . . und das Wort!) und erteile ihm jetzt das Wort. (Heiterkeit.)

17.04

**Abgeordneter Fachleutner (ÖVP):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn in einer stundenlangen Debatte zum Weingesetz viele Debattenredner ihre Schwierigkeiten aus ihrer Sicht deponiert haben, so möchte ich, bevor ich zum Grund der Sache komme, gerne auf die Lage der Landwirtschaft im Weinbau beziehungsweise die Konsequenzen durch das Weingesetz und auf die dritte Frage, welche wirtschaftlichen Konsequenzen es für das Grenzland hat, eingehen; auf Fragen, die von Debattenrednern hier kundgetan wurden.

Mein Vorredner hat beispielsweise erklärt, daß es auch früher so war, daß bei den Gemeindeämtern die Anmeldungen gemacht

**Fachleutner**

wurden — ja, nur mit einem wesentlichen Unterschied: daß sie diesmal durch das Gesetz zum Anschlag gebracht werden müssen. Eine solche Regelung stellt eine Brüskierung ersten Ranges eines Berufsstandes dar gegenüber der anderen Bevölkerung, die das nicht machen muß. Ich frage Sie in dieser Stunde, ob jemand in Österreich sein Einkommen, seinen Arbeitsertrag bei der Gemeinde bekanntgeben muß, wo alle Bevölkerungsgruppen Einsicht nehmen können. Wenn das in der VOEST passieren würde — was würde der Herr Kollege Ruhaltänger sagen als Betriebsrat, wie würden die Arbeitnehmer in der VOEST reagieren, wenn sie solche Auflagen bekämen?

Wenn der Kollege Hintermayer erklärt hat, daß dieses Gesetz auch zu einer Qualitätsverbesserung beitrage, damit wir im Ausland bestehen können, daß das also gesetzlich verankert werden müsse, dann frage ich mich, warum wir in den letzten Jahren bei fast allen Weinmessen bei fast allen Sorten Sieger geworden sind — ohne ein neues Weingesetz. (Abg. Wille: *Da war ja Glykolwein mit dabei! Der ist ja auch ausgezeichnet worden!* — Abg. Dr. Gradenegger: *Die haben ja Frostschutzweine prämiert! Das ist ja nachgewiesen!*) Daher ist es auch eine Irreführung, die Behauptung aufzustellen, daß nur dieses Gesetz in Zukunft die Möglichkeit schaffen würde, daß wir auch bei kommenden Messen als Sieger hervorgehen.

Wenn heute von Sprechern der Regierungspartei behauptet wurde, daß junge Menschen aufgewiegt werden, die sich für die Existenzfrage im Weinbau einsetzen, und sie als Gesetzesbrecher in Erscheinung treten, dann sage ich Ihnen: Erstens tut man das nicht, denn man muß die Gesetze einhalten. Aber wenn ein Berufsstand in seiner Existenz so gefährdet ist, wenn ein Gesetz beschlossen ist, wodurch Tausende zugrunde gehen, dann, glaube ich, haben sie das Recht, sich gegen dieses Gesetz zu erheben (*Beifall bei der ÖVP*), nicht deshalb, weil sie Unordnung in die demokratische Gesetzesmaschinerie hereinbringen wollen, sondern weil sie in ihrer Existenz schwerstens gefährdet sind. Daher kann ich nicht verstehen, daß man sich da so alteriert. Was würden denn Zehntausende, Hunderttausende VOEST-Arbeiter sagen, wenn sie über Nacht ihre Existenz verlieren würden? Dürften sie gegen einen solchen Gesetzesbeschuß, der dies herbeigeführt hätte, opponieren? Waren sie dann Gesetzesbrecher? — Dann wären sie sicherlich keine Gesetzesbrecher, sondern es wäre im Interesse der Familien, im Interesse eines Berufs-

standes, daß sie sich verteidigen. (Abg. Dr. Gradenegger: *Sie haben eine zweifelhafte Vorstellung vom Rechtsstaat! Aufwiegelung zum Gesetzesbruch ist strafbar!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir den österreichischen Weinbau und die Lage der österreichischen Weinbauern betrachten, so müssen wir einige Jahre zurückblättern. Innerhalb von zehn Jahren fand in der Weinbauernschaft eine Preisentwicklung von 3 bis 5 S statt; ein Preis, der die Auslagen nicht decken konnte. Im Wirtschaftsbericht, der kürzlich auch veröffentlicht wurde, ist bezüglich der Weinbauern zu lesen, daß 40 Prozent das Existenzminimum nicht mehr erreichen. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier wurden die Weinbauern auf dem Preissektor schwerst geschädigt.

Es wurde heute auch schon gesagt, daß durch die Panscherei sicherlich auch ein Beitrag im negativen Sinne für die Weinbauern geleistet wurde. Aber wenn man im gleichen Atemzug behauptet, die ÖVP möchte diese Leute, die Wirtschaftsverbrecher und Weinpantscher, verteidigen, muß ich das strikte zurückweisen! Kein Mensch in diesem Hause möchte Gauner, möchte Wirtschaftsverbrecher verteidigen. (Beifall bei der ÖVP.)

Es war nicht nur die negative Preisentwicklung in diesem Zusammenhang von Bedeutung. Auch der heurige Winter hat in den Weinkulturen schwersten Schaden angerichtet; acht Tage zwischen 28 und 30 Grad minus im Osten von Niederösterreich! Herr Bundesminister! Es wurden Ernteerträge von nur 5 und 15 Prozent erzielt, und die vorherigen Ernten mußten mit Minderpreisen angeboten und verkauft werden. Es gibt sehr wenige, die Lager besitzen, die eben durch eine bessere Preisentwicklung jetzt Nutznießer sein könnten. Aber das war ja nicht der Erfolg der Regierung, sondern diese Preisentwicklung ist aufgrund der Witterung eingetreten.

Es ist doch eine Täuschung, wenn Kollege Hintermayer von einer guten Preisentwicklung spricht, so tut, als ob die Gesetzgebung, der Gesetzgeber zur Preisentwicklung einen maßgeblichen Beitrag geleistet hätte, denn leider hat der harte Frost schwerste Schäden angerichtet.

Wir wissen noch nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, welche Auswirkungen dieser Frost in den nächsten Jahren haben wird. 3 000 Hektar wurden der Landwirtschaftskammer und dem Land Nieder-

9394

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Fachleutner**

österreich als gerodet gemeldet, 3 000 Hektar, meine sehr Verehrten, werden in diesen Gebieten im östlichen Niederösterreich gerodet. Das ist doch ein gewaltiger Einbruch und für die Weinbauernschaft in Zukunft mit gewaltigen Belastungen verbunden.

Meine sehr Verehrten! Für die Aussetzung von Weingärten in der Größe von 3 000 Hektar benötigen Sie fast eine halbe Milliarde Schilling, fast eine halbe Milliarde Schilling beträgt der Schaden für die betroffenen Betriebe. Da kann man doch nicht sagen, alles ist in bester Ordnung, die Entwicklung ist im Interesse der Weinbauern. Die Gesetzesregelung, die wir besaßen, hätte ausgereicht, auch bei der Kontrolle, die anderen Maßnahmen ebenfalls. Warum hat man nicht weiter verfolgt, was man im Juni beschlossen hat? Man hat nun strengste Maßstäbe angelegt, die sich aber in einer Belastung der Betriebe auswirken.

Sie haben es heute schon gehört: Wenn man Wein lesen will, muß man einen Leseprüfer holen. Mit welchen Schwierigkeiten das aber verbunden ist, meine sehr Verehrten, müßten doch die Praktiker in diesem Haus wissen. Wenn es hunderte Anmeldungen gibt, kann ja der Leseprüfer nicht gleichzeitig bei Hunderten sein, weil er den ganzen Tag prüft. Was macht der Weinbauer, der lesen möchte, mit seinen fünf, sechs Leuten zu Hause? Der muß doch warten, bis der Leseprüfer kommt. Oder: Er möchte abfüllen, weil es eine schlechte Witterung gibt — bei schöner Witterung wird er die Abfüllung nicht durchführen, weil er eben Feldarbeiten, Weingartenarbeiten durchzuführen hat —, da ist er aber praktisch gebunden, denn auch hier gibt es Kontrollen. Wenn sich Hunderte anmelden, wie wird man da zu Rande kommen? Wie viele Kontrollore müßte man da einstellen, damit das rasch vor sich geht? Von dieser Warte aus ist zu verstehen, daß die Produzenten von „Schikanen“ sprechen, meine sehr Verehrten. Das ist keine persönliche Beleidigung vielleicht des Bundesministeriums, aber man kann doch nicht glauben, daß diese Maßnahmen im Interesse der Produzenten und Konsumenten liegen. Dies ist so ein Unsinn wie die Behauptung, wir hätten keine Vorbereitungen für die Erzeugung von Qualitätsweinen getroffen. In den letzten Jahrzehnten, Herr Bundesminister, wurden doch neue Rebsorten, verbesserte Sorten durch Selektionen, beste Qualitäten ausgepflanzt. Natürlich dauert das einige Jahrzehnte, bis schlechtere Sorten vom Markt verschwinden.

Aber eine Revolution gab es in dieser Bezie-

hung auch im Interesse der Konsumenten — das wissen die Konsumenten sehr gut —, und zwar beispielsweise durch den Grünen Veltliner. Wenn wir nicht jene Aufbesserung haben, die beispielsweise die EG hat, dann kommt dieses Weinviertel — 3 000 Hektar gerodet — in größte Schwierigkeiten. Die möchten mit der Aufbesserung nicht pantischen, das ist doch eine Irreführung, sondern der Wein muß halt 17, 18, 19 Grade wiegen, auch wenn er in manchen Jahren nur 12 und 13 Grade wiegt, dann können sie einen Wein mit 15 1/2 Graden präsentieren. Das können sie ja nicht verkaufen, auch nicht exportieren. Meine sehr verehrten Damen und Herren, was sollen sie mit diesen Mengen tun? Wo sollen denn die Mengen im Inland hinkommen, wenn man nicht exportieren kann? Dieser Wein ist aber besser als in anderen Ländern, weil die fruchtbare Säure vorhanden ist in diesen Gebieten, klimatisch bedingt und durch den Löß. Das gibt es anderswo nicht, weder in Frankreich noch in Italien, und selbst in Österreich, zum Beispiel im Burgenland, kann das nicht angeboten werden. Bei allem Respekt, welch gute Weine sie präsentieren, aber beim Grünen Veltliner hat dieses östliche Gebiet die Chance durch die Lage, durch den Boden. Die gibt es aber nicht, weil wir wesentlich mehr belastet werden als die im EG-Raum tätigen Bauern, wo der Wein von Natur aus sowieso höhergradig wächst. Das ist ein wesentlicher Unterschied.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das sind die Probleme, die die Landwirtschaft, die Weinbauernschaft betreffen. Welche wirtschaftlichen Konsequenzen wird das haben?

Wir sprechen von der Grenzlandförderung. Mit diesem Gesetz wird gerade diesem Grenzgebiet schwerstens geschadet. Das können Sie nicht hinwegleugnen, das ist eine Tatsache, das wissen auch Herr Kollege Pfeifer und Herr Kollege Hintermayer.

Meine sehr Verehrten! Wenn man so tut, als ob die Bauernschaft das sowieso wüßte, dann frage ich mich, warum es bei diesen Versammlungen, meine Herren Kollegen, so demonstrativ zwingt. Ich bin bereit, mit allen Kollegen der SPÖ, mit der FPÖ öffentliche Diskussionen in den Weinbaugebieten darüber zu führen — wenn Sie bereit sind, nehmen Sie das an —, auch mit dem Herrn Bundesminister. Ich bin bereit, öffentliche Diskussionen abzuführen über dieses Weingesetz, weil wir glauben, daß dieses nicht im Interesse der Bauern gelegen sein kann. Wir glauben auch nicht, daß dies im Interesse

**Fachleutner**

einer modernen Demokratie gelegen sein kann.

Herr Bundesminister! Ich persönlich, glaube Sie mir, ich gehöre nicht zu jenen, die vielleicht unter allen Umständen auf den Tisch schlagen wollen, sondern ich gehöre zu denen, die prüfen und, wenn Not am Mann ist, es auch sagen. Ich glaube wirklich, Herr Bundesminister, daß dieses Problem ein sehr ernstes ist. Ich glaube nicht, daß dieses Problem vom Tisch zu wischen ist. Es wird keine Ruhe geben, bevor es nicht novelliert wird, das sage ich Ihnen.

Es kann ja auch keine Ruhe sein, weil die Weinbauern in Lebensfragen gefährdet sind. Das hat mit Aufputschen nichts zu tun. Sie werden das nicht zur Kenntnis nehmen. Da kenne ich sie besser als Sie vielleicht, wenn Sie glauben, wir werden so über die Tagesordnung hinweggehen, und Sie können tun, was Sie wollen. Da sage ich: Dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wäre sicherlich kein Stein aus der Krone gefallen, wäre er bereit gewesen — auch in den letzten Tagen und Wochen, ich habe selbst versucht, Gespräche zu führen mit Kollegen, auch mit Beamten im Landwirtschaftsministerium —, einen Konsens zu finden, der für beide Teile tragbar wäre. Warum man das nicht gemacht hat, würde mich sehr interessieren.

Man beruft sich auf die Fachleute, ich schätze die Fachleute sehr hoch ein. Nur ist zwischen Theorie und Praxis ein Unterschied. Wenn nur die Theorie wichtig ist und die Praxis keine Berücksichtigung findet, kann ich das nicht ernst nehmen. Ich wäre sehr neugierig, welche Fachleute das gewesen sind, die das Ministerium und auch Sie, Herr Bundesminister, in diese Richtung instruiert haben, daß Sie heute abermals darauf beharren und glauben, wir setzen es durch.

Das ist keine Einstellung, meine sehr Verehrten! Ich glaube, es wäre noch nicht zu spät gewesen. Die Annahme des Antrages auf Zurückweisung wäre doch eine Konsenspolitik zwischen Regierung und Opposition, da die Regierung sich selbst innerlich nicht wohl fühlt, denn es wird keine Ruhe geben, Herr Klubobmann, glauben Sie mir das. Das habe ich nicht gern, aber ich sage es Ihnen. Es wird in dieser Frage keine Ruhe geben, und ich frage mich, ob nicht die Demokratie in dieser Frage schwersten Schaden erleidet. Verantwortlich, Herr Bundesminister, sind Sie genauso, auch der Herr Staatssekretär, die gesamte Bundesregierung.

Ich kann mich erinnern: Vor einigen Jahren hat der Herr Vizekanzler Steger bei der Eröffnung einer Weinmesse in Retz erklärt: Auf mich könnt ihr euch verlassen, ich werde euch nie im Stich lassen! — Wo ist der Herr Vizekanzler Steger? (Abg. Dipl.-Ing. Fliekk er: Wo liegt er denn?)

Er ist in Agonie, meine sehr Verehrten. In dieser Frage röhrt er sich nicht mehr. Ich kann mich erinnern, in der „Arbeiter-Zeitung“, auch in anderen Zeitungen, hat der Herr Bundeskanzler den burgenländischen Weinbauern zugeprostet, als wollte er öffentlich kundtun, daß er die Interessen der Weinbauern versteht. Dann frage ich mich, warum gerade heute so viele Burgenländer im Parlament gewesen sind. Da muß doch etwas nicht stimmen.

Ich glaube, es ist höchste Zeit, daß die Bundesregierung erkennt, in welche Gefahrenzone — ich dramatisiere nicht, ich sage es nur —, in welche Situation sie sich durch diese Beschußfassung begeben hat. Das war unnötig! (Beifall bei der ÖVP.) 17.19

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Windsteig. Ich erteile es ihm.

17.19

Abgeordneter Windsteig (SPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich werde, so hoffe ich zumindest, etwas kürzer bei meiner Wortmeldung sein. Ich möchte nämlich nur ganz kurz auf einige angesprochene Problemkreise eingehen und dazu etwas Grundsätzliches sagen.

Es wurde von verschiedenen ÖVP-Rednern die Frage gestellt, warum dieses Gesetz denn so schnell beschlossen werden müsse: ein Husch-Pfusch-Gesetz sei das, hat es geheißen! (Abg. Hietl: Danke für das Eingeständnis!) Kein Eingeständnis. Aber bitte sich ein wenig zu erinnern, dann werden Sie vielleicht nicht wieder so emotionell sein.

Es wurde vierzigmal abgeändert; der Herr Bundesminister hat es Ihnen erklärt. Aber erinnern Sie sich daran, daß es in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung eine Regierungsvorlage zum Bundes-Personalvertretungsgesetz gegeben hat, die über sechzigmal geändert werden mußte. (Ruf bei der SPÖ: Richtig!) Sechzig Änderungen, bevor es im Jahre 1967 beschlossen worden ist!

Wie schlecht muß erst dieses Personalver-

9396

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Windsteig**

tretungsgesetz gewesen sein, wenn heute schon das Weingesetz als „Husch-Pfusch-Gesetz“ von Ihnen bezeichnet wird.

Ich möchte aber auch noch daran erinnern, daß genau dieses Personalvertretungsgesetz in 130 Punkten geändert wurde, unter sozialistischer Regierungsverantwortung in vier Novellen. So ein schlechtes Ergebnis ist das für die öffentlich Bediensteten sicherlich nicht. Wenn hier 40 Abänderungsanträge — Sie haben gehört, warum — vorgelegen sind, dann wird auch der Grund für diese Abänderungen gegeben gewesen sein.

Die Frau Kollegin Tichy-Schreder hat unter anderem auch die Frage angeschnitten, daß die Strafsätze für das Weingesetz 1985 milder sind als die bisher geltenden. — Das stimmt nur zu einem gewissen Teil, nämlich nur dann, wenn die Höchststrafe, das waren bisher 360 Tagsätze, verhängt wird — das ist bisher aber nie der Fall gewesen — oder wenn der höchstmögliche Tagsatz, nämlich 3 000 S, zur Anwendung kommt. Auch das war noch nicht da.

Neben dieser theoretischen Milderung — eine Million gegenüber 1 080 000 S — sind jedoch zwei Verschärfungen, die in der Praxis sehr wohl zum Tragen kommen werden, zu beachten. Nach der neuen Rechtslage ist vorgesehen, daß bei Verhängung einer Freiheitsstrafe nach anderen Gesetzen zusätzlich noch eine Geldstrafe nach dem Weingesetz auszusprechen ist.

Darüber hinaus wurde auch normiert, daß die Strafe den Nutzen übersteigen soll, den der Täter durch die strafbare Handlung erzielt hat oder erzielen wollte. Das ist, glaube ich, etwas Wesentliches. Damit soll verhindert werden, daß, wie bisher üblich, Bagatellstrafen verhängt werden. Das ist das Wahre an dieser Strafgesetzgebung. (Abg. Hietl: Das hat sich bereits gezeigt!)

Herr Kollege Hietl! Es sollte aber auch daran gedacht werden, daß die bisher geltenden Strafsätze erst im Juni dieses Jahres beschlossen wurden und erst seit 1. September gültig sind.

Also hier von Milderung der Strafsätze zu reden, ist, glaube ich, nicht ganz korrekt und nicht ganz am Platz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wissen seit dem Frühjahr beziehungsweise seit dem Sommer, daß der Ruf Österreichs auf dem Spiel steht. Wir alle waren uns

einig darüber, daß nur ein strenges Weingesetz diese Gefahr von Österreich abwenden kann. Eigentlich ist ja die Gefahr nicht mehr abzuwenden, sondern es geht nur mehr darum, den Schaden geringer zu gestalten und zu vermeiden, daß die österreichische Qualität, die überall im Ausland großes Ansehen genossen hat, in Mißkredit bleibt, und zu erreichen, daß dieser Schaden wiedergutmacht wird, daß also wieder mehr österreichische Qualität gesucht wird. Dabei war man sich einig, daß man das strengste Weingesetz beschließen sollte. Sie sind dann aus bereits vielfach besprochenen Gründen von diesem Wollen abgegangen und haben nicht zugesimmt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das neue Weingesetz wird nicht nur den Ruf der österreichischen Weinwirtschaft wiederherstellen, sondern gerade auch die Existenz der österreichischen Weinbauern für die Zukunft absichern. Das, glaube ich, ist ein sehr wichtiges Problem. Es geht um die Existenz der österreichischen Weinbauern. Dafür haben wir dieses Gesetz gemacht, und dafür werden wir auch heute den Beharrungsbeschuß fassen. An dem, was nach der Beschußfassung geschehen wird, wird sich zeigen, daß wir richtig gehandelt haben.

Eine Zurückweisung, die Herr Kollege Fachleutner eben angeschnitten hat, wäre kein guter Dienst an der österreichischen Weinwirtschaft, denn letzten Endes hat ja sie die Folgen jetzt zu tragen. Dieses Gesetz wird beschlossen werden, auch — das muß man sagen (Abg. Brandstätter: Aus Bestemm!) — wenn manche Härte dabei ist, wenn es manche Schwierigkeiten bringt. Aber es soll ja den Ruf der österreichischen Weinwirtschaft und vor allen Dingen den der österreichischen Bauern, der österreichischen Weinhauer wieder heben. (Abg. Fachleutner: Das wollen wir ja gemeinsam!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte aber etwas anderes jetzt anschneiden, und zwar bin ich der Auffassung, daß wir gestern und heute hier einiges erlebt haben, das uns eigentlich mehr zu denken geben müßte als die Problematik des Weingesetzes allein. Ich bitte also um Entschuldigung, wenn ich jetzt etwas von der Thematik Weingesetz abgehe, aber ich glaube, daß in den letzten Jahren ein Zustand eingetreten ist beziehungsweise sich eine Entwicklung gezeigt hat, die für uns alle miteinander nicht gut ist: nicht für den Parlamentarier, nicht für den Vertreter in irgendwelchen Körperschaften, nicht für den Vertreter irgendwelcher

**Windsteig**

Berufsgruppen, für die Berufsgruppen nicht und schon gar nicht für das österreichische Volk.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir uns weiter in der Richtung bewegen, daß wir nur immer Wadelbeißerei betreiben, daß wir immer nur versuchen, den anderen schlecht zu machen, dann dürfen wir uns über die Entwicklung, die sich gezeigt hat, nicht wundern.

Nur ein kleines Beispiel. Kollege Blenk, bitte zu entschuldigen, aber wir haben gerade in den letzten Jahren eine Entwicklung auch in der Delegation zum Europarat mitgemacht, die für mich selbst, wie ich es noch erlebt habe, sehr bedeutungsvoll war. Nämlich: Als ich in diese Delegation zu kommen die Ehre hatte, bestand ein Verhältnis, daß man außerhalb der Grenze Österreichs eben ein Österreicher war und nichts anderes. Da hat man sich zusammengesetzt, da hat man über Österreich nur Gutes gesprochen.

Dies hat sich leider Gottes auch in der Delegation etwas abgeschwächt. Ich möchte jetzt nicht sagen, daß das absolut mit einem gewissen Herrn zusammenhängt. Aber wenn wir heute beispielsweise schon so weit sind, daß der Kollege Hietl hier mehr oder weniger einen Aufruf zur Gesetzesverweigerung bringt — ja, meine Damen und Herren, wozu soll denn das führen? (Abg. Hietl: Würden sich die Eisenbahner das bieten lassen? — Abg. Brandstätter: Sie müssen eine andere Regierungspolitik machen!)

Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, sollten sich an folgendes erinnern. Ich habe gestern diese Gelegenheit gehabt, ich komme nämlich sehr selten zum Fernsehen. Ich habe gestern eine Belangsendung der ÖVP gesehen, da sprach der Herr Bundesparteiobmann Dr. Mock. Es tut mir leid, daß er jetzt nicht hier ist. (Abg. Graf: Wir sagen es ihm!) Danke schön, Herr Kollege Graf, sehr nett von Ihnen. Er sprach sehr bedeutungsvolle Worte, nämlich: „Österreich zuerst, das muß wieder unsere Devise werden.“ Bitte, meine Damen und Herren von der ÖVP, denken auch Sie darüber nach, und denken Sie daran, daß dies ein Grundsatz werden sollte für uns alle — also auch für Sie. (Beifall bei der SPÖ.)

Dem Dr. Mock könnte ich nur folgendes sagen: Um weiteren Unfrieden zu vermeiden, wäre es vielleicht gut, sich von manchen seiner Einflüsterer zu trennen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 17.30

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Lafer. Ich erteile es ihm.

17.30

Abgeordneter **Lafer** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn das Hohe Haus vor dem Beharrungsbeschuß der Regierungsparteien nochmals über das, wie es der Minister gesagt hat, „beste Weingesetz“ diskutiert, frage ich mich: Warum gibt es soviel Unruhe, soviel Unmut, soviel Unsicherheit bei den Betroffenen und bei den Weinbauern?

Ich glaube, es muß doch seinen Grund haben, daß eine solche Unruhe gegeben ist. Herr Minister, es ist mir auch unverständlich, daß man nicht versucht hat, im Landwirtschaftsausschuß, wo noch 42 Abänderungsanträge eine halbe Stunde vor Beginn des Plenums eingebracht wurden, eine Einigung zu erzielen. (Ruf bei der SPÖ: Das ist Schnee von gestern!)

Meine sehr Geehrten! Wer dabei war, weiß es: kurz vor dem Beginn der Ausschußsitzung wurden 42 Anträge eingebracht, und die Opposition, die Volkspartei, hätte diese Anträge behandeln und eventuell zustimmen sollen. Ich glaube, so eine Verfahrensweise kann nicht zum Durchbruch in dieser Sache verhelfen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich glaube auch, wenn man, wie im Düngemittelgesetz, einen Unterausschuß eingesetzt hätte und wenn man die Dinge durchberaten und durchdiskutiert hätte, so wäre sicher ein Konsens erreichbar gewesen und es wäre sicher für die Betroffenen und auch für die Republik Österreich — wo das Fernsehen noch dazu die ganze Sitzung übertragen hat — besser gewesen.

Meine sehr geehrten Anwesenden! Wenn Landwirte von Ihrer Fraktion — wie Pfeifer, Peck, Hintermayer und so weiter — der Öffentlichkeit gegenüber Erklärungen abgeben, daß dieses Gesetz in der derzeitigen Form nicht durchführbar sei, daß Novellierungen durchgeführt werden müßten, daß Verordnungen geschaffen werden müssen, so daß es praxisnah durchgeführt werden kann, dann sagt das ja aus, daß dies zurzeit geltende Gesetz eines ist, das nicht vollziehbar ist, das von den Betroffenen nicht angenommen werden kann. Siehe Abwaage gestern oder vorgestern in Langenlois: die Probleme, die Schwierigkeiten, das Chaos, das dort entstanden ist, wobei nur 10 Prozent der betroffenen Weinbauern dieses Gebietes diese Abwaage durch-

9398

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Lafer**

geführten haben, Herr Kollege Peck, und was war das für ein Chaos! (Abg. Peck: *Das funktioniert bei uns im Burgenland!*) Da gibt es verschiedene Meinungen, aber (Abg. Peck: *Seit 5 Jahren machen wir das!*) diese Abwaage in Langenlois hat gezeigt, daß es Probleme gibt. (Beifall bei der ÖVP.)

Und jetzt spreche ich als Steirer. Ich kann mir leider vorstellen, welche Probleme das in diesem Grenzland — Sie werden es kennen —, wo die Zufahrtswege nicht überall ausgebaut und die Brückenwaagen nicht überall aufgestellt sind, mit sich bringen wird. Mit den kleinen Mengen sollte man zur Brückenwaage hinfahren, sollte zweimal wägen, noch einmal zurückfahren und wieder wägen. Ich glaube, das sind Dinge, die nicht durchführbar sind, und daher sagen wir immer wieder, daß das ein schikanöses Gesetz ist, mit dem unsere Weinbauern, die mit Fleiß und mit Anstrengung ihre Arbeit verrichten, diskriminiert werden.

Herr Minister! Ich kann auch nicht verstehen, daß, wenn die Steiermärkische Landesregierung am 17. September über Antrag des Landeshauptmannes Dr. Josef Krainer den einstimmigen Beschuß — auch die sozialistischen Regierungsmitglieder haben diesen Beschuß mitgetragen — gefaßt hat, daß in gewissen Punkten Gesetzesänderungen durchgeführt werden sollen, darauf nicht Rücksicht genommen wird. Auch die sozialistischen Mitglieder der steirischen Landesregierung und auch die sozialistischen Kammerräte haben diesem Einspruch zugesimmt.

Ich darf feststellen, daß erstens für den steirischen Bergwein „Welschriesling“ eine Abfüllung in Einliterflaschen nur gestattet ist bei einer Gradierung unter 15 Grad. Sie wissen, daß gerade in unserem Gebiet — und der Welschriesling ist eine Hauptsorte — eine Gradierung von 15 Grad vielleicht heuer gegeben ist, aber in den meisten Jahren diese Gradierung nicht erreicht wird. Daher glaube ich, daß eine Benachteiligung unserer Region in dieser Richtung gegeben ist und daß zweitens die Dinge, die ich schon kurz erwähnt habe, auch in unserem Grenzlandgebiet schwer durchführbar sind.

Ich möchte daher als steirischer Abgeordneter aus der Sicht der Steiermark die Schwierigkeiten und Probleme des steirischen Bergweines schildern. In der Steiermark wird in den Hanglagen — 80 Prozent der Flächen über 25 Prozent Neigung — Weinbau betrieben, andere Kulturen sind dort

nicht möglich. Ich möchte besonders erwähnen, daß dort auch nicht Forstwirtschaft betrieben werden kann. Vor allem in diesem Grenzgebiet der Süd-, Ost- und Weststeiermark befassen sich fast 4 000 Betriebe, kleinstrukturierte Betriebe mit einer Durchschnittsfläche von 70 Ar, mit dem Weinbau, meine sehr geehrten Damen und Herren. Diese Betriebe kämpfen um ihre Existenz, sie haben den Weinbau mit sehr viel Fleiß und sehr viel Arbeit aufgebaut.

Herr Minister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es hat auch bei diesen Verpanschungen, bei diesem kriminellen Weinskandal, in der Steiermark keine Probleme bei den Weinbauern gegeben. Diese kleinen Weinbauern haben sich in der Selbstvermarktung durch laufende Qualitätsverbesserung, Weinkostenschulungen und so weiter einen guten Markt, einen guten Ruf und einen guten Kundenstock aufgebaut.

Nun, Herr Minister, wird es ein Gesetz geben, durch das diese langjährigen Bemühungen zerschlagen werden. Ich nenne nochmals die undurchführbaren Bestimmungen: Keine Abfüllung von Weinen mit weniger als 15 Grad Klosterneuburger Mostwaage in 0,7-l-Flaschen. Das würde gerade für die Steiermark einen schweren Schlag bedeuten, da die Hauptsorte Welschriesling — wie schon erwähnt —, bedingt durch die klimatischen Verhältnisse, diese Gradierung in den meisten Jahren nicht erreicht.

Wir wissen aber, daß die Sorte Welschriesling sowie die Sorte Grüner Veltliner eine Hauptsorte, eine Sorte ist, die von den Kunden, von den Weinschmeckern, gerne angenommen wird. Es wäre eine Schwierigkeit und es ergäbe ein Problem, wenn diese Sorte in Literflaschen oder in größeren Gebinden abgefüllt werden müßte. Es wäre eine große Verunsicherung in diesen Weinbaubetrieben gegeben.

Ich möchte auch feststellen, daß gerade in jenen Grenzlandgebieten, in denen steirischer Wein produziert wird, auch die große Gefahr einer Entstädigung dieser Grenzgebiete besteht, weil sonst keine Produktionsmöglichkeit gegeben ist, da nur der Weinbau in dieser Form in diesem Bereich möglich ist. Es haben daher auch die steirische Landesregierung und die Interessenvertretung eine Hilfestellung in der Richtung gegeben, daß sie für den Bergwein in den Hanglagen einen Kataster anlegen lassen und auch ein Prämiensystem für die Unterstützung geschaffen haben, damit diese Betriebe erhalten bleiben.

**Lafer**

Wenn die öffentliche Hand eine Unterstützung gibt, damit diese Hanglagen und vor allen Dingen die Besiedelung dieses Grenzlandes weiter erhalten bleibt, damit auch die jungen Bauern ihre Zukunft gesichert wissen, so ist es unverständlich, daß ein Gesetz mit Ihrer Mehrheit beschlossen wird, wodurch Unsicherheit für die Jugend dieser Region für die Zukunft zu befürchten ist.

Herr Minister! Eine Abordnung der steirischen Weinbauern wollte Ihnen gestern diese 13 500 Unterschriften — Herr Staatssekretär, bitte sagen Sie das nochmals weiter, als steirischer Abgeordneter möchte ich das wirklich gesagt wissen — übergeben. Sie hatten keine Zeit; es gab keine Möglichkeit dazu. Die Betroffenen sind um 4 Uhr früh weggefahren, haben das Ministerium gebeten, doch kurz empfangen zu werden; es war nicht möglich! (*Staatssekretär Ing. Mure: Bei mir nicht!*) Der Minister hat abgesagt, die Bauern haben aber gewartet und gehofft, daß eine Zustimmung möglich ist.

Herr Abgeordneter Hietl hat heute dem Herrn Minister diese Unterschriften überreicht, und ich möchte festhalten, daß diese Aktion erst angelaufen ist; Unruhe ist weiterhin gegeben. Der Herr Abgeordnete Fachleutner hat mit Recht gesagt: Diese Unruhe wird so lange nicht beseitigt sein, solange die Gesetzeslage nicht geändert ist.

Herr Minister! Herr Staatssekretär! Ich war der Meinung — es gab Aufklärungsversammlungen auch im Grenzgebiet, viele Zuhörer waren da —, vor allem nach den Äußerungen, die dort gefallen sind, daß sich die Haltung des Ministers ändern wird, weil dort einhellig — es gab keine Aufputscherei, wie das immer wieder fälschlich behauptet wird — die Meinung vertreten wurde, daß unsere Existenz bedroht ist. Und wenn unsere Existenz bedroht ist, dann müssen wir uns rühren! Und das haben wir auch getan! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren von den Regierungsparteien! Sie beschließen heute ein Gesetz, das von den Weinbauern auf keine Fall vollzogen werden kann. Sie bestrafen die fleißigen und schwer schaffenden Weinbauern, Sie setzen sich trotz massiven Widerstandes der Betroffenen über deren Interessen hinweg.

Es gibt seitens der Österreichischen Volkspartei nur eine Antwort: Aufklärung der Bevölkerung über Ihre Art von Politik! Keine Zustimmung zu diesem Husch-Pfusch-Gesetz!

Wir werden der Bevölkerung zeigen, daß ein politischer Kurswechsel für Österreich unbedingt notwendig ist! (*Beifall bei der ÖVP.*) 17.42

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Haigermoser. Ich erteile es ihm.

17.42

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich werde bei der Opposition nicht anfragen, ob ich mich zu diesem Thema äußern darf. Es gab ja heute leichte Kritik daran, daß sich aus den Reihen der Freiheitlichen Partei ein Nicht-Weinbauer im Landwirtschaftsausschuß zu Wort gemeldet hat. Ich glaube, es kann und sollte sich sogar jeder dazu äußern, denn sonst kämen wir so weit, daß im Familienausschuß vielleicht nur mehr gebärende Mütter anwesend sein dürfen. Ich glaube, da sind Sie mit mir sicher auch einer Meinung, daß dem nicht so sein soll. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Herr Kollege Hietl! Sie haben in Ihren Ausführungen unter anderem das neu einzuführende Kellereibuch beklagt. Wir Kaufleute haben schon sehr lang das Kassenbuch, das wir täglich führen müssen, und ich glaube, daß von keinem Kaufmann beklagt wird, daß derartige buchhalterische Unterlagen geführt werden müssen. (*Abg. Hietl: Das Kellereibuch gibt es seit 1971! Ich habe nichts von einer Neu-Einführung gesagt!*)

Zu den Ausführungen des Kollegen Lafer einen Satz. Ich meine, daß gerade das neue Weingesetz für den steirischen Weinbau neue Chancen bietet; eben für Spezialitäten, die in der Steiermark produziert werden. Diese Spezialitäten — Bergwein et cetera — können dann mit einem ordentlichen, guten Preis viel besser vermarktet werden, als das in der Vergangenheit der Fall war. Der Preis, der für die steirischen Weine in der Vergangenheit bezahlt wurde, beweist ja, daß es notwendig ist, umzudenken und neue Wege zu beschreiten.

Hohes Haus! Oberstes Ziel einer positiven Weinwirtschaftsgesinnung muß es sein, dem Produzenten die Erzielung eines entsprechenden und gerechten Preises für entsprechend vorbereitete Qualitätsprodukte zu ermöglichen. Dieser gerechte Preis war, wie erwähnt, in der Vergangenheit in den letzten Jahren weithin nicht erzielbar, außer von jenen Weinbauern, welche sich nicht der offiziellen Weinbaupolitik der Kammern, diversen Fonds oder Genossenschaften anschlossen und nach aus-

9400

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Haigermoser**

ländischen Vorbildern von der Menge weg in die Qualität gingen.

Und wenn in einer der renommierten Fachzeitschriften, nämlich dem „Falstaff“, im Kommentar zum neuen Weingesetz an erster Stelle der Kritik steht, daß keine Hektarertragsbegrenzung und damit keine Strukturänderungsperspektive der Weinwirtschaft in Richtung maximaler Qualität eingeleitet wird, so stellt sich die Frage, wer denn dafür verantwortlich ist. Diese Frage wurde heute schon mehrmals gestellt, sie ist aber trotzdem zu wiederholen, weil es eines der entscheidenden Kriterien im neuen Gesetz gewesen wäre. Verantwortlich dafür sind nämlich Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, die durch ihr Veto verhindern, daß ein zukunftsträchtiger Weg beschritten wird, der einzig garantiert, daß die Weinwirtschaft mit guten Preisen für gute Qualität reüssieren kann.

Es ist bedauerlich, daß Sie offensichtlich nicht bereit sind, aus den Fehlern der Grills und Sautners zu lernen und endlich auf den Zug der Bründlmeiers und Salomons aufspringen.

Wer sich in der Weinwirtschaft auch nur halbwegs auskennt — und das sind auch andere als die Weinbauern, Herr Kollege Hietl —, der wird wissen, was damit gemeint ist; nämlich: gute Qualität in guter Präsentation erzielt auch einen hervorragenden Preis! (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Gaukeln Sie doch den Weinbauern nicht vor, mit Drohgebärdnen helfen zu können.

Das einzige, was Sie mit Ihrer Weinbau- und Vertriebspolitik in der Vergangenheit erreicht haben, war ein ineffizienter Weinwirtschaftsfonds unter Leitung eines unfähigen Präsidenten, dessen Position zu zementieren und den Weinbauern einzureden, 4 S oder gar 3 S Erlös für den Liter Wein seien ohnedies ein großartiger Erfolg.

Gerade in dieser Zeit, als derartige Dumpingpreise bezahlt wurden, erzielten Weinproduzenten, die nicht den Ratschlägen Ihrer „Experten“ folgten, 18 bis 20 S pro Liter. Diese Preise wurden zwar bei geringeren Mengenerträgen erzielt, jeder kann sich aber ausrechnen, wer schlussendlich als der besser beratene Weinbauer und Kaufmann zu gelten hat.

Hohes Haus! Wenn man in der Chronologie der Gesetzwerdung des zu beschließenden

Weingesetzes etwas weiter zurückblättert, so ist es nicht uninteressant, im Stenographischen Protokoll anlässlich des Beschlusses der Weingesetznovelle am 12. Juni 1985, also vor der Sondersitzung im August 1985, nachzulesen. Ich zitiere wörtlich aus der Wortmeldung des Kollegen Hietl:

„Das Vorkommen von Diäthylenglykol in Prädikatsweinen hat eine gewisse Nervosität bei der Regierung beziehungsweise beim Ministerium ausgelöst, die sicherlich aufgrund des geringen Umfanges nicht notwendig gewesen wäre.“ — Soweit der Herr Abgeordnete Hietl. (Abg. Hietl: Das war am 12. Juni!) Na, gar so gering, Herr Kollege Hietl, war die Pantscherei offensichtlich nicht, denn sonst hätte nämlich dieser Skandal nicht so eskalieren können. (Abg. Hietl: Hätte mich der Minister früher informiert, hätte ich das gewußt!) Ich glaube, es wäre besser gewesen, Sie hätten sich hier nicht als Beschwichtigungshofrat aufgespielt, Herr Kollege Hietl. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.) Herunterspielen der Pantschersünden dient weder den unschuldigen — und wir haben sehr oft davon gesprochen — Weinbauern, noch tragen Sie damit zu einem neuen Qualitätsbewußtsein bei.

Weiters sagte der Herr Abgeordnete Hietl am 12. Juni 1985: „Und nun gibt es rasch die Novellierung. Ich möchte, obwohl, wie der Berichterstatter eben erwähnt hat, sechs Abänderungsanträge meiner Fraktion im Landwirtschaftsausschuß abgelehnt wurden, für die konstruktiven Vorgespräche, die sicherlich in geraffter Zeit durchgeführt werden mußten, allen Beteiligten für den guten Willen, der gezeigt wurde, Dank sagen, im besonderen auch den Beamten der Interessenvertretungen, sei es der Präsidentenkonferenz oder der Bundeskammer, sowie den Beamten im Ministerium, wo man beiderseits bemüht war, rasch eine Einigung in dieser Frage zu erzielen, wo es sich doch um eine besonders sensible Materie gehandelt hat. (Beifall bei der ÖVP.)“ Das steht im Protokoll. Das waren die Worte des Herrn Abgeordneten Hietl, die er noch am 12. Juni von dieser Stelle aus in das Mikrophon sprach.

Es stellt sich nicht nur für mich die Frage, ob das alles nicht mehr gilt, und zwar nur deswegen nicht, weil vielleicht Herr Michael Graff einen neuen Scharfmachermarschbefehl ausgegeben hat, Herr Kollege. (Abg. Hietl: Damals war doch die Situation noch ganz anders! Was kann denn der Generalsekretär dafür?)

**Haigermoser**

Ich frage mich, ob die vom Herrn Abgeordneten Hietl gelobte Bereitschaft zum Konsens, von der ÖVP beklatscht, deswegen nicht mehr gelten darf, weil Dr. Mock der Heckschützen in den ÖVP-Reihen nicht mehr Herr wird? Diese Frage stellt sich. Aber all diese Fragen müssen Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, selbst beantworten, das kann Ihnen niemand abnehmen.

Hohes Haus! Gerade ich als Lebensmittelkaufmann kann ein gar garstig Lied davon singen, was die Verbraucher an berechtigten Worten nicht nur am Höhepunkt der Pantenscherei von sich geben. Wenn ständig von den unschuldigen Weinbauern gesprochen wird — ich betone: mit Berechtigung gesprochen wird —, so ist genauso der unbekannte Kaufmann in diese Betrachtungen einzubeziehen; dieser hat nämlich auch sein gutes Geld verloren, wenn für den eingezogenen Wein mangels Masse bei den Pantschern nichts mehr zu holen ist.

Es ist bedauerlich, daß die ÖVP heute in keiner Wortmeldung den Kaufmann verteidigt hat, der unschuldig von den Weinpanschern betrogen wurde. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) Von den anderen Unannehmlichkeiten, welche die einzelnen Kaufleute mit Beschlagnahme, Geschäftsverlust et cetera hatten, ganz zu schweigen.

Und weil sich das der Handel nicht noch einmal gefallen läßt, nicht gefallen lassen darf, müssen einfach strengere Bestimmungen eingeführt werden, welche verhindern helfen, daß noch einmal ein derart billiger Mist in allen möglichen Behältnissen in die Regale kommt. Um das zu verhindern, wären doch „Verantwortliche“ in den entsprechenden Gremien und Kontrollorganen, die Sie von der ÖVP beherrschen, vorhanden gewesen.

In diesem Zusammenhang sei festgestellt: Es trifft auch so manche Großvertriebsform aus dem Handel ein gerütteltes Maß an Schuld. Diese Preisdrücker und Schleuderer versuchten nämlich, dem Verbraucher und Konsumenten jahrelang einzureden, daß ein Produkt wie der Wein, welcher mit unendlichen Mühen hergestellt wird, nichts oder fast gar nichts kosten dürfe. In diesen „Schleuderzentralen“ sitzen die Hehler, welche Mitverantwortung dafür tragen, daß der Weinpreis in der Vergangenheit ins Rutschen kam. Schwarze Schafe versuchten auch deswegen auf der Kellerstiege das Wunder von Kanaa zu wiederholen.

Spätestens an diesem Punkt müßten sich nun die Produzenten, die Kaufleute und die Verbraucher treffen, um ein strenges Weingesetz zu akzeptieren. Zu bedauern bleibt ja, Kollege Hietl, daß dazu nicht überall die Bereitschaft vorhanden ist. Ich glaube, daß die Verbraucher diese Ihre Argumente nicht verstehen werden.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte den Vertretern der Weinproduzenten, die in den Reihen der Opposition sitzen, den guten Willen nicht absprechen, zur Verbesserung der Situation beitragen zu wollen. Sie müssen aber auch den Mut haben, den unfähigen Beratern der Landwirte, die bisher keinen Erfolg in die Scheune brachten, andere Aufgabenbereiche zuzuordnen. Bis dato haben Sie diesen Mut vermissen lassen.

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, die Präsentation österreichischer Landwirtschaftsprodukte auf der ANUGA, der größten Lebensmittelmesse der Welt in Köln gesehen hätten, so würden Sie verstehen, warum neben anderen Hemmnissen viele exportierende Länder teilweise bessere Ergebnisse auf dem Weltmarkt erzielen als die Organisationen, die von Ihnen beherrscht werden.

Der Käseexport wäre ein weiteres abendfüllendes Thema beziehungsweise die Milchwirtschaft insgesamt. Denn ich sehe Sie schon vor mir, Herr Kollege Hietl, wie Sie beim Grünen Bericht an diesem Pult die Milchwirtschaft bejammern. (*Abg. Hietl: Da werden Sie ein Pech haben!*)

Ich sage Ihnen folgendes, Herr Kollege. Wenn wir Kaufleute genauso jammern würden, wie Sie das tun, dann müßte ich Ihnen eine Milchrechnung zeigen, die einem Kaufmann gestellt wird, eine Wochenrechnung zum Beispiel. (*Der Redner präsentiert ein Schriftstück.*) Hier ist eine Milchrechnung aus meinem Geschäft über die Zeit vom 11. Oktober 1985 bis zum 20. Oktober 1985: 415 Kilo Milchprodukte verkauft, nicht nur in Ihrem Dienst, sondern auch in unserem und im Dienste der Verbraucher. Ich glaube, da können wir uns treffen. Jetzt sage ich Ihnen aber die Spanne, die wir Kaufleute bei dieser Rechnung hier ausgedruckt erhalten. Spanne in Prozenten: 13,36. Und wissen Sie, wieviel Kosten wir auf diesen Produkten haben? — 18 bis 19 Prozent. Ich überlasse es Ihren Rechenkünsten, das nachzurechnen. (*Abg. Hietl: Wer ist denn da schuld daran?*)

Sprechen Sie einmal mit Ihrem Herrn Zitt-

9402

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Haigermoser**

mayr, den ich heute noch nicht gesehen habe, der sich auch immer als Vertreter der Bauernschaft, der Milchgenossenschaften aufspielt, sprechen Sie mit ihm und fragen Sie ihn, wo das Geld bleibt, wenn es nicht bei den Bauern ist und wenn es nicht bei den Kaufleuten ist. (Abg. *B r a n d s t ä t t e r: Wer ist denn verantwortlich für Ihre geringe Spanne? Wenden Sie sich an die Regierung!*) Da muß es wahrscheinlich irgendwo in den diversen Fonds verschwinden. Darum wird auch der Weinwirtschaftsfonds aufgelöst. (Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. *H i e t l: Was können wir für Ihre Spanne?*)

Und bei den anderen Fonds, Herr Kollege, werden wir auch noch darüber sprechen, damit das Geld dort hinkommt, wo es hingehört, nämlich zu denen, die für den Vertrieb der landwirtschaftlichen Produkte etwas leisten. Ich glaube, da müßten wir uns treffen, dann würden Sie eine ehrliche Landwirtschaftspolitik betreiben. (Zwischenruf der Abgeordneten *H i e t l* und *B r a n d s t ä t t e r*.) Die Wahrheit hören Sie offensichtlich nicht so gerne.

Meine Damen und Herren! Es freut mich, daß einer meiner Weinlieferanten aus der Wachau — jetzt kehre ich wieder zum Thema Wein zurück — in einem Rundschreiben an seine Kunden vor wenigen Tagen mitgeteilt hat, daß er mit der heuer zu erzielenden Qualität höchst zufrieden sei, bei der Menge aber Einbußen vorhanden seien. Das ist aus den verschiedensten Gründen unbestritten, das wissen wir. Er ersucht daher, die angehobenen Preise zu akzeptieren und im Sinne jahrelanger bester Zusammenarbeit seinem Haus die Treue zu halten.

Die Kaufleute versprechen, solchen Geschäftspraktiken nicht nur die Treue zu halten, sondern auch dem Verbraucher mitzuteilen, daß Qualität und Service nicht vom Fließband kommen und auch nicht zum Nulltarif zu haben sind.

Wir Freiheitlichen stimmen dem neuen Weingesetz aus all diesen Gründen zu. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.) <sup>17.56</sup>

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Karas. Ich erteile es ihm.

<sup>17.56</sup>

Abgeordneter **Karas** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte als letzter Redner in

der heutigen Debatte noch ganz kurz auf zwei Dinge eingehen.

Zum ersten wurde heute mehrmals erwähnt, daß der Ruf Österreichs im Ausland durch den Weinskandal geschädigt wurde. Ich kann dazu nur sagen: Der Ruf Österreichs im Ausland ist durch den Weinskandal vor allem deshalb geschädigt worden, weil die österreichische Bundesregierung und die verantwortlichen Minister zu spät reagiert und zu spät offengelegt haben, was geschehen ist. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. *P r o b s t: Deswegen Tankwagen!*)

Zum zweiten: Ich habe den Eindruck, daß Sie bis heute noch nicht ganz zur Kenntnis genommen haben, was die Österreichische Volkspartei zum Weingesetz und zum Weinskandal wirklich gesagt hat. Ich möchte das in vier Kurzformeln zusammenfassen.

Die ÖVP sagt: Qualität verbessern, Kontrolle verstärken, Pantscher verurteilen und Schikanen beseitigen. Das war und ist unsere Linie. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Wer die Debatten gestern und heute verfolgt hat wie ich, der Jüngste in diesem Hause (Abg. *G r a b h e r-M e y e r: Das wissen wir schon!*), war erschrocken über die Art und Weise, wie Sie heute beharren, darüber, wie Versteinerung, Verknöcherung und Unfähigkeit zur Einsicht die Tätigkeit der Mitglieder der Regierungsfaktionen immer stärker geprägt haben. (Abg. *D r. G r a d e n e g g e r: Ich bin über Sie erschrocken, daß Sie als jüngster Abgeordneter hier Weinwerbung machen, daß Sie hier Alkoholwerbung vertreten!*) Das müssen Sie mir überlassen, wofür ich mich einsetze, ich setze mich für die Existenz von Jungbauern ein und bin gegen die Pantscher. Das ist, glaube ich, die Linie, die ein Jugendvertreter zu verfolgen hat, Herr Hofrat Gradenegger. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich glaube, daß diese Zwischenrufe und die letzten beiden Tage ein Symbol dafür sind (Zwischenrufe bei SPÖ und FPÖ) — ich weiß nicht, warum Sie das so nervös macht —, wie Sie das Parlament behandeln; ein Symbol dafür sind, welchen Respekt Sie wirklich vor dem Gesetz haben; ein Symbol dafür sind, wie Sie ehrliche, anständige Menschen behandeln, und ein Symbol dafür sind, wie Sie wirklich Politik machen. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Es ist für mich und für viele, die heute hier zusehen, ein trauriges und abstoßendes Symbol, wie dieses

**Karas**

Weingesetz zustande kam, und auch die Art und Weise, wie jetzt darauf beharrt wird.

Meine Damen und Herren! Jeder von uns wurde heute von jungen Menschen um Verständnis für ihre Situation gebeten. Die Betroffenen, die uns um dieses Verständnis gebeten haben, haben Angst. Sie haben Angst um ihre Existenz. Die Betroffenen, die heute in Wien eine Werbekundgebung für ihr Anliegen gemacht haben, sind auf Grund Ihres Handelns frustriert statt motiviert.

Ich glaube, es ist eines der schlechtesten und schlimmsten Zeugnisse, die man einer Politik ausstellen kann, wenn man sagen muß, daß sie frustriert statt motiviert.

Denken wir zum Schluß an die jungen Menschen, und nur für sie rede ich, und denken wir uns in ihre Lage hinein, die sich, gerade ausgebildet, auf ihren Beruf freuen, auf die Übernahme des elterlichen Hofes, auf die Anwendung des Gelernten.

Und plötzlich sagen diese Menschen folgendes: Wir arbeiten gerne 70 und mehr Stunden in der Woche, aber wir wollen keine Buchhalter werden. — Das sagen Menschen, deren durchschnittliches Familienarbeitskraft-Einkommen im Monat bei 4 900 S rangiert. Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Wahrscheinlich kann sich das keiner von Ihnen vorstellen, wahrscheinlich ist Ihnen die Fähigkeit verlorengegangen, sich in solche Menschen hineinzudenken. Darum wirbeln Sie auch so laut während meiner Rede! (Beifall bei der ÖVP.)

Denken Sie sich einmal in Menschen hinein, die von sich selbst schreiben: Jeder Weinbauer muß am Gemeindeamt am Tag der Lese melden, in welchem Weingarten er ernstet. Das kostet uns, die wir schon 70 Stunden arbeiten, Zeit und bringt nur Formulare, aber keine Mengen- und Qualitätskontrolle.

Diese Menschen schreiben: Flaschenfüllen muß drei Tage vorher der Bezirkshauptmannschaft gemeldet werden. Der Weinbauer füllt aber in der Praxis meist dann, wenn es gerade regnet. — Also eine sinnlose Schikane, die den einzelnen jungen Weinbauern nur zu einem Wetterpropheten macht, der er eigentlich nicht werden kann!

Meine Damen und Herren! Denken Sie sich in junge Weinbauern hinein, die von sich selbst sagen: Was wir brauchen, ist ein einfacher durchzuführendes Gesetz ohne Papierkram!, die von sich sagen: Wir wollen keine

Pantscher schützen, im Gegenteil, wir wollen strengere Kontrollen, aber nicht durch mehr Formulare, sondern durch ein unabhängiges Kontrollinspektorat. Diese jungen Weinbauern sagen, daß dieses praxisfremde und schikanöse Weingesetz ihre Existenz bedroht, und Sie sind nicht einmal bereit, einfach über das, was ihre Existenz bedroht, ohne Beschönigung zu reden.

Sie wissen alle noch besser als ich, der sich nur zum Sprecher einer betroffenen Gruppe macht, daß diese Bedenken von jungen Menschen von noch viel mehr Menschen geteilt werden. Ich denke zum Beispiel an den Abgeordneten Peck, der im ORF erklärt hat: Ja wenn es sein muß, müssen wir das Gesetz halt novellieren. Oder ich denke an den Herrn Minister selbst, von dem am 22. Oktober 1985 in der „Kleinen Zeitung“ folgendes stand: „Er kündigte gleichzeitig eine ‚praxisfreundliche‘ beziehungsweise ‚praxisgerechte‘ Vollziehung des neuen Gesetzes an.“ Dann steht hier: „Einzelheiten, wie die neuen Gesetzesbestimmungen praxisgerecht — beispielsweise bei der Dreitagefrist bei der Flaschenabfüllung — gehandhabt werden könnten, wollte Haiden gestern nicht sagen: „Das müssen wir uns noch überlegen.““

Meine Damen und Herren! Wie geht es Ihnen eigentlich, wenn Sie heute einem Gesetz zustimmen, bei dem der Minister selbst erklärt, er müsse sich noch „überlegen“, wie er dieses Gesetz handhabt? Ich frage Sie: Gibt es Ihnen eigentlich nicht zu denken, was der Präsident der Rechtsanwaltskammer Dr. Schuppich in FS 1 am 4. Oktober 1985 sagte: „Ich meine, daß Gesetze, die nur als Alibigesetze ergehen, nur Gesetze, die den Eindruck erwecken sollen, es geschieht schon etwas, daß solche Gesetze unterbleiben sollten.“ — Der ORF fragt Dr. Schuppich: „Ist das Weingesetz ein solches Gesetz?“ — Schuppich: „Das mag ein solches Gesetz sein.“ —

Meine Damen und Herren! Das heißt, das ist ein Gesetz, das am besten „unterbleiben“ sollte, wie er sagt. Wie geht es Ihnen eigentlich, wenn Sie einem solchen Gesetz zustimmen? (Zwischenruf des Abg. Dr. Gradenegger.)

Wir von der Österreichischen Volkspartei und ich von der Jungen ÖVP, wir werden die Existenz der jungen Weinbauern nicht gefährden! Wir werden den gesundheitlichen Schutz der Menschen nicht reduzieren. Wir werden keinem Gesetz zustimmen, von dem der Minister nicht weiß, wie er es durchführt. Wir werden keinem Gesetz zustimmen, von dem

9404

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Karas**

bereits am Tag der Beschußfassung feststeht, daß es novelliert werden muß!

Ich möchte Ihnen auch sagen, daß ich aus dem Grund hier herausfahren stehe, weil die jungen Weinbauern, die sich zu der Aktionseinheit „Jungbauern helfen Jungbauern“ zusammen geschlossen haben, heute in Wien positiv und nicht radikal für ihre Interessen werben, weil sie nur Verständnis erzeugen wollen und weil sie gestern dem Minister einen Brief übergeben, den ich heute um 5 Minuten nach elf Uhr in der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates Anton Benya als Petition eingereicht habe. Diese Petition erzeugt im ersten Teil Verständnis dafür, warum die Jungbauern das Gefühl haben, daß ihre Existenz bedroht ist. Und diese Petition macht im zweiten Teil Vorschläge, wie die jungen Weinbauern glauben, daß man ihre Situation verbessern kann.

Die jungen Landwirte lassen sich von Ihnen ihre Freude am Beruf nicht nehmen. Sie sind keine Randalierer, sondern Menschen, die um Verständnis bitten, um neue Gespräche ersuchen und Verbesserungen vorschlagen. Für diese Menschen spreche ich hier!

Meine Damen und Herren vor allem von der sozialistischen und der freiheitlichen Seite! Ich möchte zum Schluß noch einige Gedanken vorbringen, die mir im Zusammenhang mit diesem Gesetz eingefallen sind. In Wien affichiert die Wiener Volkspartei ein Plakat, darauf steht die Frage: „Sollte die Politik irgend etwas mit Anstand, Geist, Wahrheit, Schönheit, Mut, Fleiß, Bescheidenheit, Hoffnung, Würde, Mitgefühl“, ich füge hinzu: Verständnis, Respekt und Einsicht „zu tun haben?“ — „Ja, alles!“ ist die Antwort. Mir ist dieses Plakat deshalb in den Sinn gekommen, weil der Skandal, der eine seiner Ursachen auch darin hat, daß das bestehende Weingesetz nicht eingehalten und das Nichteinhalten nicht kontrolliert wurde, einfach auf ein neues Gesetz reduziert wird. Einer Politik, die einen Skandal nur auf ein neues, schikanöses, nicht administrierbares Gesetz reduziert, fehlt das alles, meine sehr geehrten Damen und Herren! (Beifall bei der ÖVP.)

Es fehlt einer derartigen Politik die moralische und die verantwortungspolitische Dimension. Jemand, der nach diesen Maßstäben Politik macht und stur darauf beharrt, dokumentiert, daß er Politik auf Parteipolitik reduziert und Parteipolitik auf Sesselkleberei. Der Mensch und der Betroffene kommen bei einem solchen Verhalten leider nicht vor.

Mich trifft das schwer, weil ich diese Art der Reduzierung der Politik als eine der Hauptursachen für den Glaubwürdigkeitsverlust der Politik und den Unmut der Jugend ansehe.

Diese Art von Politik tut nicht nur den Weinbauern weh, sondern sie stößt alle Menschen dieses Landes vor den Kopf. Das wollen wir nicht, und daher stimmen wir gegen Ihr Weingesetz! (Beifall bei der ÖVP.) 18.09

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Hietl und Genossen auf Rückverweisung der Vorlage an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag auf Rückverweisung an den Ausschuß betreten, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen somit zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft in 746 der Beilagen.

Im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 3 der Geschäftsordnung stelle ich vorerst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt den Antrag, den ursprünglichen Beschuß des Nationalrates vom 29. August 1985 betreffend ein Bundesgesetz über den Verkehr mit Wein und Obstwein (Weingesetz 1985), über Änderungen des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBl. Nr. 86, und des Bundesfinanzgesetzes 1985, BGBl. Nr. 1, zu wiederholen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Ausschußantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Damit hat der Nationalrat gemäß Artikel 42 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz seinen ursprünglichen Beschuß wiederholt.

**3. Punkt: Zweite Lesung des Antrages 146/A der Abgeordneten Mag. Kabas, Dr. Rieder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Rechtsanwaltsprüfung und über sonstige Erfordernisse zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft getroffen werden (Rechtsanwaltsprüfungsgesetz — RAPG)**

**Präsident Mag. Minkowitsch**

**4. Punkt: Zweite Lesung der Regierungsvorlage (552 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Disziplinarstatut für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter geändert wird**

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 3 und 4 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird. Es sind dies:

Zweite Lesung des Antrages 146/A der Abgeordneten Mag. Kabas, Dr. Rieder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Rechtsanwaltsprüfung und über sonstige Erfordernisse zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft getroffen werden (Rechtsanwaltsprüfungsgesetz — RAPG), und Zweite Lesung der Regierungsvorlage (552 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Disziplinarstatut für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter geändert wird.

Da dem Justizausschuß zur Berichterstattung vom Nationalrat eine Frist bis 23. Oktober 1985 gesetzt worden ist, hat gemäß § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung nach Ablauf einer derartigen Frist die Verhandlung in der dem Fristablauf nachfolgenden Sitzung selbst dann zu beginnen, wenn ein schriftlicher Ausschußbericht nicht vorliegt.

Da bei beiden Vorlagen schriftliche Ausschußberichte nicht vorliegen, erteiche ich gemäß § 44 Abs. 4 der Geschäftsordnung den Obmann-Stellvertreter des Justizausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. Gradischnik, mündlich zu berichten.

18.13

**Berichterstatter Dr. Gradischnik:** Herr Präsident! Hohes Haus! Gemäß § 44 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Nationalrates berichte ich über die Regierungsvorlage 552 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Disziplinarstatut für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter geändert wird, sowie über den Initiativantrag 146/A der Abgeordneten Mag. Kabas, Dr. Rieder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Rechtsanwaltsprüfung und über sonstige Erfordernisse zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft getroffen werden (Rechtsanwaltsprüfungsgesetz — RAPG).

Die Regierungsvorlage 552 der Beilagen wurde am 6. März 1985 im Nationalrat eingebracht und am 7. März dieses Jahres dem Justizausschuß zur Vorberatung zugewiesen. Diese Regierungsvorlage wurde im Hinblick auf entsprechende Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes eingebracht, um unzweifelhaft klarzustellen, daß der Disziplinarstatut in Senaten zu entscheiden hat.

Der Antrag 146/A wurde am 8. Mai 1985 im Nationalrat eingebracht und am 9. Mai dieses Jahres gleichfalls dem Justizausschuß zugewiesen.

Dieser Initiativantrag sah im wesentlichen vor:

den Entfall des Doktorates als gesetzliches Erfordernis für die Ausübung des Rechtsanwaltsberufes;

zeitgemäße Bestimmungen hinsichtlich der Rechtsanwaltsprüfung;

die Verlängerung der Praxiszeit von fünf auf sieben Jahre, ausgenommen für Rechtsanwaltsanwärter, die das Doktorat der Rechtswissenschaften nach der neuen Studienordnung erlangt haben;

die Festsetzung verbindlicher Ausbildungsveranstaltungen;

die Parteistellung der Rechtsanwaltskammern im Winkelschreibereiverfahren;

die Einschränkung der sogenannten Nur-Verteidiger auf Rechtsanwaltsanwärter, Notare und Notariatskandidaten;

den Entfall der Eintragungsmöglichkeit für „stimmführende Räte“ nach § 6 Rechtsanwaltsordnung und die

Aufhebung des Hofkanzleidekrets über die Führung einer öffentlichen Agentie.

Mit beiden Vorlagen beschäftigte sich der Justizausschuß in seiner Sitzung am 14. Oktober 1985 und beschloß einstimmig, einen Unterausschuß einzusetzen. Dieser Unterausschuß des Justizausschusses hat beide Materialien am 15. Oktober dieses Jahres einer Vorberatung unterzogen, wobei den Mitgliedern des Unterausschusses bereits durch entsprechende Anträge geänderte und erweiterte Fassungen vorlagen.

Die Regierungsvorlage 552 der Beilagen wurde im wesentlichen dahingehend erweitert, daß Bestimmungen aufgenommen wurden, die genauer determinieren, wie die einzelnen Senate zu bilden sind.

Der Initiativantrag 146/A wurde im wesentlichen dahingehend abgeändert und ergänzt, daß nachfolgende Bestimmungen aufgenommen wurden:

9406

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Dr. Gradischnik**

Den Rechtsanwälten wird die Befugnis zur umfassenden, berufsmäßigen Parteienvertretung vorbehalten, wobei die Ausnahmen hier von genau umschrieben sind.

Die Berufsbezeichnung „Rechtsanwalt“ wird geschützt, Verstöße dagegen werden als Verwaltungsübertretung mit einer Geldstrafe bis zu 30.000 S, in bestimmten Fällen sogar bis zu 60.000 S geahndet.

Die Verschwiegenheitspflicht der Rechtsanwälte wird erweitert.

Die Rechtsanwaltsprüfung soll aus zwei Teilprüfungen bestehen.

Die Bestimmung des Richterdienstgesetzes, nach der bisher die Rechtsanwaltsprüfung die Richteramtsprüfung ersetzt hat — also § 26 Abs. 1, letzter Satz, Richterdienstgesetz —, hat zu entfallen.

Die Ausbildungszeit für Doktoranden wird von fünf auf sechs Jahre verlängert.

Übergangsregelungen für bereits in Ausbildung stehende Rechtsanwaltsanwärter wurden geschaffen.

Einstimmig wurden den Verhandlungen im Unterausschuß die Präsidenten der Rechtsanwaltskammern zu einem Expertenhearing beigezogen. Der Antrag auf Beiziehung weiterer von der Österreichischen Volkspartei vorgeschlagener Experten fand im Unterausschuß keine Mehrheit. Eine Einigung über beide Materien konnte im Unterausschuß nicht erzielt werden. Auch über einen Termin für eine weitere Sitzung des Unterausschusses beziehungsweise eine Sitzung des Justizausschusses konnte kein Einvernehmen hergestellt werden.

Da der Nationalrat dem Justizausschuß zur Berichterstattung über beide Vorlagen eine Frist bis 23. Oktober 1985 gesetzt hat und gemäß § 44 Abs. 3 des Geschäftsordnungsgesetzes nach Ablauf einer dem Ausschuß zur Berichterstattung gesetzten Frist die Verhandlung in der dem Fristablauf nachfolgenden Sitzung selbst dann zu beginnen hat, wenn ein schriftlicher Ausschußbericht nicht vorliegt, stelle ich den Antrag, in die zweite Lesung über die Regierungsvorlage 552 der Beilagen und über den Antrag 146/A einzutreten.

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Ich danke dem Herrn Abgeordneten für die Berichterstattung.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Graff. Ich erteile es ihm.

18.18

Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wer der Meinung war, die Regierungsparteien hätten beim Weingesetz einen Rekord aufgestellt, indem sie eine Berufsgruppe, nämlich die Weinbauern, vergewaltigten und im letzten Moment 41 Abänderungsanträge einbrachten, der hat sich getäuscht. Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, haben mit dem jetzt vorliegenden Rechtsanwaltsprüfungsgesetz diesen Rekord bei weitem übertroffen. Sie stoßen vier Berufsgruppen vor den Kopf: die Rechtsanwälte, die Richter und Staatsanwälte, die Rechtsprofessoren und Rechtslehrer und die Studenten. Wir halten das für eine ganz verfehlte Vorgangsweise. (Beifall bei der ÖVP.)

Am 14. Oktober haben wir Ihnen im Justizausschuß die Frage gestellt, wie denn die Änderungen zu Ihrem eigenen Initiativantrag aussehen, von denen Sie dauernd sprechen. Sie waren nicht in der Lage, uns einen Text zu präsentieren. Im Unterausschuß am 15. Oktober haben Sie uns dann 72 Abänderungsanträge auf den Tisch geknallt, und wenn man die jetzt zur Diskussion stehende Vorlage anschaut — sie steht zwar formell noch gar nicht zur Diskussion, aber sie wird wohl demnächst von einem Ihrer Redner eingebracht —, so stellt man fest: Sie haben schon wieder 12 weitere Abänderungen gegenüber dem Vorschlag, den Sie uns im Unterausschuß vorgelegt haben, drinnen.

Es sind tatsächlich 72 Abänderungen! — Ich muß gestehen, nach meiner eigenen Zählung waren es nur 69, aber der Herr Kollege Dr. Rieder, der sich der Materie mit besonderem Fleiß gewidmet hat, hat uns berichtigt: Es waren nicht 69, sondern 72 Abänderungen. 72 Abänderungen in letzter Minute! Ein Husch-Pfusch-Gesetz, wie es bisher noch keines gegeben hat.

Der Justizsprecher der SPÖ, Herr Kollege Dr. Gradischnik, zieht sich in die Rolle des Berichterstatters zurück, obwohl das ja eigentlich — nach der Geschäftsordnung — der Ausschußvorsitzende Kabas machen sollte. Ich habe das Gefühl, dem Herrn Gradischnik ist selber nicht wohl bei diesem Gesetz, deshalb überläßt er die Rolle des sozialistischen Erstredners gerne dem Dr.

**Dr. Graff**

Rieder, dem treuen Diener seines Herrn, des Ministers Fischer, der diese Aktion veranlaßt hat und das Parlament mit diesem Husch-Pfusch-Gesetz beansprucht.

Meine Damen und Herren! Der Kern der Vorlage — alles andere kommt dann noch hinzu, macht es aber nicht besser — ist die Abschaffung des Doktorats als Berufsvoraussetzung für Rechtsanwälte, einer Berufsvoraussetzung, die die Advokaten seit dem Jahr 1594 haben und auf die sie immer stolz waren.

Das ist eine Entwicklung, die ich persönlich als Anwalt zutiefst bedaure, eine Entwicklung, die viele bei uns in der ÖVP für falsch halten. Sicher gibt es — ich sage das ganz offen und habe es nie verheimlicht — einen redlichen Auffassungsunterschied. Es gibt auch bei uns Leute, die sagen: Wenn man schon die Studienreform mit dem Magisterium macht, dann möge das Magisterium auch für die Rechtsanwälte als Berufsvoraussetzung genügen. Das ist ein diskutabler Standpunkt, wie ich auch in einem Brief eingeräumt habe, den ich gemeinsam mit meinem Freund Dr. Neisser an alle Professoren und Studierenden der Rechte in Österreich geschrieben habe. Es ist allerdings nicht der meine.

Meine Damen und Herren von den Regierungsparteien! Sie haben es verstanden, trotz diesem Meinungsunterschied die völlige Geschlossenheit der Volkspartei in der Ablehnung dieser Vorlage herbeizuführen, weil die Zutaten, weil die Begleitmaßnahmen zu diesem gesetzgeberischen Akt einfach nicht hingenommen werden können. (Beifall bei der ÖVP.)

Da kann der Herr Abgeordnete Kabas den Dr. Neisser oder von mir aus sogar den Dr. Mock zitieren. — Es ist immer ungut, wenn man seine „Überraschungen“ schon vor der Rede dem „Kurier“ verkauft, denn dann kann man sie manchmal noch am selben Tag in der Zeitung lesen, Herr Kollege Kabas! (Abg. Mag. K a b a s: Ich werde auch Sie zitieren, da werden Sie noch schauen!) Ich bin Ihnen sehr dankbar, daß wir uns vorbereiten konnten und uns den Brief heraussuchen konnten, auf den Sie sich — wie im „Kurier“ zu lesen ist — beziehen werden.

Es ist Ihnen — ich wiederhole das noch einmal — durch die verfehlten Begleitmaßnahmen zur Abschaffung des Doktorates gelungen, totale Einigkeit in der ÖVP in der Ablehnung dieses Entwurfs zu erzielen. Warum? — Weil diese berufsrechtlichen Regelungen ein-

fach in die Gegenrichtung zur Liberalität, in die Gegenrichtung zur Durchlässigkeit der Rechtsberufe, in die Gegenrichtung zur Mobilität zwischen den einzelnen Berufen und in die Richtung einer Abschottung und Abkapselung in der einmal gewählten Laufbahn führen, und das ist ein Unding.

Im übrigen haben Sie auch die Studenten „hintergangen“ — ich nehme diesen harten Ausdruck bewußt in den Mund, weil er von der Hochschülerschaft in einer Aussendung verwendet wurde —; die Studenten selbst sagen, sie wurden „hintergangen“. Man hat ihnen versprochen: Wenn das Magisterium kommt und ihr trotzdem das Doktorat macht, dann könnt ihr mit fünf Jahren Praxis durchkommen; nur dann, wenn ihr mit dem Magisterium abschließt, wird die Praxis auf sieben Jahre erhöht.

Inzwischen wurde in letzter Sekunde und ohne Beratung mit den Studenten, auch ohne Beratung mit den Professoren der Antrag nachträglich verändert. Wir haben die Anhörung der Professoren und Studenten im Unterausschuß beantragt, sie wurde aber abgelehnt.

Die Änderung bedeutet, daß man, auch wenn man das Doktorat neuen Stils erwirbt, sechs Jahre Praxis braucht, sich also nur ein Jahr erspart. Besonders hinterhältig ist dabei, daß man, um dieses eine Jahr Ersparnis zu lukrieren, das Doktorat vor Beginn der Rechtsanwaltspraxis erworben haben muß.

Für jene Fleißigen und Tüchtigen, die sagen, sie beginnen die Anwaltspraxis mit dem Magisterium und machen nebenbei die Dissertation, machen nebenbei das Doktoratstudium, wird der Weg verbaut, die müssen wie alle anderen sieben Jahre Praxis zurücklegen. Das empfindet die Hochschülerschaft, und ich meine, nicht mit Unrecht, als Hintergehung der Studenten durch den Wissenschaftsminister, bei dem man das vorher anders gelesen hat.

Die Rechtsanwaltsprüfung wird nach dem Entwurf in zwei Teilprüfungen zerlegt, soll aber, und das ist neu, nicht mehr die Richteramtsprüfung ersetzen, das heißt, ein Wechsel vom Rechtsanwaltsberuf ohne Prüfung in das Richteramt, der bisher möglich war, wird jetzt unmöglich. In der anderen Richtung ist es genauso. Die Richter können auch nicht mehr ohne neue Prüfung Rechtsanwälte werden. Bisher, und zwar seit 1868, konnte sich jemand, der fünf Jahre lang stimmführender Rat eines Gerichtshofes war, damit die

9408

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Dr. Graff**

Rechtsanwaltsprüfung ersparen und Anwalt werden. Das wird gestrichen. Jeder einzelne Berufsstand wird abgekapselt, kommt in ein Kastel für sich. Es ist nicht erwünscht, daß man von einer Karriere in die andere wechselt.

Auch Verteidiger in Strafsachen kann man mit der Richteramtsprüfung nach dem SPÖ-FPÖ-Vorschlag nicht mehr werden. Es kann einer 20 Jahre lang Vorsitzender in Schöffensprozessen gewesen sein, es wird ihm trotzdem nicht einmal die Fähigkeit zugetraut, in Strafsachen zu verteidigen. Dafür kann jeder Notariatskandidat sehr wohl in die Verteidigerliste eingetragen werden. Eine Unstimmigkeit, die rational nicht zu erklären ist, sondern nur dadurch, daß diese Dampfwalze, die die Rechtsberufe überrollt, den Stand der Notare, den ich sehr schätze, am Straßenrand verschont hat.

Die Rechtsprofessoren sind ebenfalls betroffen, denn auch ihnen wird die Möglichkeit genommen, in die Verteidigerliste eingetragen zu werden. Das mag für den oft zitierten Universitätsassistenten des Kirchenrechts angebracht sein, das ist aber sicher nicht gerechtfertigt für Professoren, Dozenten und Assistenten des Strafrechts. Bei denen wäre eine Kommunikation mit der Praxis in Form einer praktischen Betätigung durchaus erwünscht.

Meine Damen und Herren! Wenn wir kurz zurückblicken — ich habe den historischen Abriß wegen der fortgeschrittenen Stunde bereits einschneidend gekürzt, es muß aber doch gesagt sein —: Am 1. März 1594 hat die niederösterreichische Regierung unter Berufung auf Kaiser Rudolf II. und Erzherzog Matthias erstmals in diesen Erblanden das Doktorat verpflichtend für die, die „advociren“ wollen, also für die Advokaten eingeführt. Ich verzichte auf Ausführungen über die Zwischenzeit, obwohl sie sehr interessant wären. Ich zitiere nur etwa das Hofdekret vom 15. April 1784, wo es heißt, es sei „bei der Prüfung für die Advokatur mit Ernst und Strenge vorzugehen“, und gemahnt wird — ich zitiere wörtlich —, „nur wahrhaft gelehrte, fähige, in den Rechtswissenschaften erfahrene Männer und nicht jeden nächsten aus dem Studio kaum austretenden Jüngling zur Advokatur zuzulassen“.

Es kam dann die Gerichtsinstruktion vom 9. September 1785, wo es der § 90 den Prüfern anheimstellt, dem Kandidaten auch Fragen über den an den Universitäten gelehrt Stoff zu stellen, nur möge man sich dabei nicht zu

lange aufhalten, da das erlangte Doktorat „an der Fähigkeit von dieser Seite ohnehin nicht zweifeln lasse.“

Es gibt dann auch ein Hofdekret von 1790, wo es heißt, daß auch von den Landesadvokaten — im Gegensatz zu den städtischen Advokaten — künftig das Doktorat zu fordern sei.

Und am 7. August 1850 erging unter dem Ministerium Schmerling — Schmerling bekanntlich ein Mann, den sich die Freiheitliche Partei oft als geistigen Ahnen arrogiert — die Verordnung des Justizministeriums über die verschiedenen Zweige der Justizpraxis und über die praktischen Justizprüfungen.

Dieser Justizminister, Dr. Anton Ritter von Schmerling, hielt am 11. August 1849 an seinen Kaiser einen „allerunterthänigsten Vortrag“. Dieser beginnt mit „Allergnädigster Herr!“ und befaßt sich mit der Erlassung einer Advokatenordnung. Es heißt darin:

„Die Advocatursprüfungs-Candidaten hätten nun nach der Ansicht des treugehorsamsten Ministers der Justiz auch fernerhin die an einer österreichischen Universität erlangte juridische Doctorswürde nachzuweisen ...“

Herr Justizminister Ofner! Der Schmerling hat 1849 gehalten — der Ofner ist 1985 umgefallen. Sie waren es, der diese seit langer Zeit traditionelle Regelung — unnötigerweise, wie ich Ihnen vorwerfe — zu Fall bringen läßt.

Ich zitiere den Abgeordneten Kabas, der uns bald durch weitere beredte Ausführungen erfreuen wird (*Abg. Mag. K a b a s: Ob das für Sie erfreulich ist, wird sich erst herausstellen!*), aus seiner Rede im Parlament am 7. Juli 1983, wo er sagte:

„Ich möchte jetzt einige Argumente darlegen, warum die Rechtsanwälte meinen, daß der bisherige Zustand ein guter Zustand war und ist und hoffentlich auch bleiben wird.“

Diese Berufsvoraussetzung — er spricht vom Doktorat — „ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine alte Tradition und ein ganz wesentlicher Bestandteil des österreichischen Rechtslebens. Ich möchte das an Hand eines Beispiels zeigen: Der große liberale Bürgermeister der Ringstraßenzeit“ (*Zwischenrufe des Abg. Mag. K a b a s*) — hören Sie zu, Herr Kabas! —, „Dr. Kajetan Felder, Dr. Karl Lueger und Dr. Adolf Schärf repräsentieren in sehr unterschiedlicher Weise die drei Lager dieses Hohen Hauses. Aber sie hatten eine Gemeinsamkeit: das juridische Doktorat und die Qualifikation zum Rechtsanwaltsberuf.“

**Dr. Graff**

Herr Kollege Kabas, der Kajetan hat gehalten, aber der Kabas ist umgefallen. (Abg. Mag. K a b a s: *Felder ist der Familienname!*) Von Kajetan bis Kabas — ein Abstieg des liberalen Gedankens! (Beifall bei der ÖVP.)

Es gibt auch einen Brief des Herrn Bundesparteiobmannes der FPÖ Dr. Norbert Steger an den Ausschuß der Salzburger Rechtsanwaltskammer, der das Versprechen enthält, am Doktorat festzuhalten. Auch der Steger ist wieder einmal umgefallen. Die ganze Freiheitliche Partei ist umgefallen.

Wenn ich noch den Herrn Generalsekretär der Freiheitlichen Partei anschaue — Walter Grabher-Meyer steht da —, von ihm gibt es einen Brief vom 7. April 1983 an den Präsidenten des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages. Darin führt Grabher-Meyer unter anderen lichtvollen Gedankengängen aus — ich zitiere —: „Ich möchte auch noch erwähnen, daß die Freiheitliche Partei Österreichs nach wie vor für die Beibehaltung des Doktorates der Rechte als Voraussetzung für die Eintragung in die Liste der Rechtsanwälte weiterhin eintritt.“

Die Freiheitliche Partei ist umgefallen. Der Herr Grabher-Meyer war der Erstunterzeichner des Antrags, mit dem die Fristsetzung für diese übereilte und überraschende Beschlusffassung vorgenommen worden ist. (Abg. Staudinger: *Ist das wahr?* — Abg. Helga Wieser: *Das ist nichts Neues.* — Abg. Staudinger: *Wenn das wahr ist, ist es sehr traurig!*)

Meine Damen und Herren! Ende des letzten Jahres hatten die Rechtsanwälte routinemäßig wieder einmal eine Erhöhung ihrer Tarife in Sicht. Es wird alles teurer, und niemand wird von mir verlangen, daß ich es kritisere, wenn auch die Anwälte ihre Honorare angemessen erhöht haben wollen.

Die Valorisierung des Tarifes wurde damals vom Herrn Bundesminister Dr. Fischer beeinsprucht. Dieses sachfremde Veto, so sprach es sich bald herum, sei die „Strafe“ für die halsstarrige Haltung der Anwälte in der Doktoratsfrage.

Ich habe das damals als politische Erpressung, als Versuch einer politischen Erpressung bezeichnet. Einzelne Anwaltskollegen nahmen das noch ernster, sie haben das nämlich als Erpressung im strafrechtlichen Sinn qualifiziert und Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet.

Als dann die Vorlage über die Valorisierung der Tarife doch in den Hauptausschuß kam, da habe ich den Herrn Bundesminister Ofner gefragt, ob die plötzliche Konzilianz des Dr. Fischer etwa auf ein Nachgeben in der Doktoratsfrage zurückzuführen sei. Der Herr Minister Ofner hat das kategorisch bestritten.

Umso überraschter war ich kurz darauf, als ich im Anwaltsblatt, der Zeitschrift der Rechtsanwälte, in der Märznummer ein Editorial des Kammerpräsidenten Dr. Schuppich las, in dem er, nachdem früher immer wieder das eiserne Festhalten am Doktorat verkündet worden war, plötzlich schrieb — ich zitiere Schuppich —:

„Es kann daher erst dann die Rede davon sein, das Doktorat als zwingende Berufsvoraussetzung fallenzulassen, wenn andere Mechanismen geschaffen worden sind, die denselben Effekt garantieren.“

Damit erfolgte offenbar eine Aufweichung der Front, ein Signal für die Koalitionsparteien. Es schien sich etwas zu tun. Heute wissen wir, daß in Wirklichkeit längst Gespräche zwischen einzelnen Kammerfunktionären und den Regierungsparteien stattfanden.

Die Basis der Rechtsanwälte allerdings, die große Zahl der Kollegen, war damit nicht einverstanden. Die haben wiederholt, noch bei der Arbeitstagung der Vertreterversammlung im März/April 1985, durch ausdrückliche Beschlüsse am Doktorat festgehalten. Es war dieser Justizminister, Herr Kollege Dr. Ofner, der am 1. März 1985 vor der Vertreterversammlung wörtlich sagte — ich zitiere —: „Ich habe von Anfang an erklärt, daß ich bereit bin, die Frage des Verzichtes auf das Doktorat als Berufsvoraussetzung ‚abzublocken‘, in dem Sinne, daß ich jede den Anwälten nicht genehme Entscheidung zu verhindern bereit bin.“

Der Justizminister hat sich dann für diese mannhafte Haltung noch den Dank der Vertreterversammlung aussprechen lassen. Am Schluß der Arbeitstagung wurde dann am 19. April 1985 einstimmig beschlossen, am Doktorat festzuhalten.

Gleichartig war die Resolution der Präsidentenkonferenz der Österreichischen Rechtsanwaltskammern am 15. Juni 1985 in Salzburg: „Alle Österreichischen Rechtsanwaltskammern stimmen darin überein, daß auch künftig nur Doktoren der Rechte, beziehungsweise Doktoren der Rechtswissenschaften Rechtsanwälte werden.“

9410

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Dr. Graff**

Auch die Plenarversammlung der Rechtsanwaltskammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland hat am 19. Juni 1985 folgende Resolution beschlossen — ich zitiere auszugsweise —:

„Der akademische Grad eines Doktors der Rechte beziehungsweise eines Doktors der Rechtswissenschaften, erlangt an einer in der Republik Österreich befindlichen Universität, muß Erfordernis zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft bleiben.“

Und noch am 4. und 5. Oktober in Villach, als sich bereits die durch die parlamentarische Fristsetzung von den Regierungsparteien erzwungene überfallsartige Abstimmung über den SPÖ-FPÖ-Initiativantrag abzeichnete, hat die Vertreterversammlung des Rechtsanwaltskammertages einstimmig beschlossen, daß an der Forderung der Beibehaltung des Doktorates als Berufsvoraussetzung für Rechtsanwälte ausdrücklich festgehalten wird.

Nun spricht der Herr Kollege Dr. Rieder immer wieder vom Einverständnis dieses oder jenes Rechtsanwaltskammerfunktionärs zu dieser oder jener Bestimmung des Entwurfes. Ich räume durchaus ein, daß dem einen oder anderen Interesse der Rechtsanwälte entsprochen wurde, wenn man dieses Interesse eng auf wirkliche oder vermeintliche Standesanliegen reduziert. Ich räume auch ein, daß manche Vorschläge, die ich billige, aus dem von einigen Kollegen auftrags der Vertreterversammlung erarbeiteten Papier akzeptiert wurden.

Wenn man aber den gesamten Entwurf nicht nur mit den Augen eines Berufsstandes, sondern mit den Augen eines Menschen, der um die Rechtspolitik und um die Rechtskultur in diesem Lande bemüht ist, anschaut, dann kann man dem Gesetz im ganzen, so wie es vorliegt, nicht zustimmen.

Meine Damen und Herren! Ich habe in einer parlamentarischen Anfrage den Herrn Bundesminister für Justiz zu dieser seiner Erklärung, zu seinem gebrochenen Versprechen vom 1. März 1985 befragt und wollte wissen, warum er sein Versprechen nicht halte. Der Herr Justizminister hat geantwortet, es sei derzeit gewissermaßen eine günstige Situation zum „Vergleich“ — er hat das wie einen Prozeß gesehert, zwischen den Anwälten und den Regierungsparteien —, „man“ sei derzeit bereit, den Rechtsanwälten etwas zu geben. Diese Bereitschaft werde aber von einem Monat zum anderen geringer werden

und werde mit dem Tag der nächsten Regierungsbildung auf Null reduziert sein.

Herr Minister Ofner! Ich verstehe überhaupt nicht, was Sie damit meinen. Es ist ja rührend, daß Sie sich um die Bildung der nächsten Regierung Sorgen machen. Ich kann das aus der Sicht der Freiheitlichen Partei und ihrer Wahlniederlagen auch verstehen. Aber wenn Sie halten und wenn wir halten, dann ist völlig ausgeschlossen, daß die nächste Regierung — wie immer sie zusammengesetzt wäre, es wäre denn eine absolute Mehrheit der SPÖ, aber damit rechnet wohl nicht einmal der Herr Kollege Dr. Rieder — das verwirklichen könnte, was Sie jetzt, in dieser Regierung, durch Ihr Umfallen, durch das Umfallen der FPÖ unnötigerweise ermöglichen. Das will ich Ihnen in aller Deutlichkeit sagen. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Es wird hier, so wie schon beim Weingesetz, überfallsartig das Berufsrecht einer ganzen Reihe von rechtlichen Berufen verändert. Die Beteiligten werden nicht ordnungsgemäß gehört. Wir haben im Unterausschuß beantragt, Experten aus den Rechtsberufen beizuziehen; das ist wohl das mindeste, was eine Regierung bei seriöser Vorgangsweise einer Opposition zugesteht, und es ist auch älteren Abgeordneten kein Fall bekannt, wo in diesem Haus der Opposition Experten verweigert worden wären. Sie haben trotzdem abgelehnt.

Wir haben weiters beantragt, daß, wenn schon die Anwälte zu einem Hearing eingeladen werden, auch die Richter, die Professoren und die Studenten vom Unterausschuß angehört werden. Auch das haben Sie abgelehnt. Sie waren nicht bereit, diese Anhörung vorzunehmen. Deshalb kann ich nichts anderes tun, als hier den publizierten Standpunkt der Richter vorzutragen.

Es gibt eine Stellungnahme der Vereinigung österreichischer Richter sowie der Bundessektion Richter und Staatsanwälte in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst vom 14. Mai 1985 — die Repräsentanten der Richterschaft haben mir erst kürzlich versichert, daß sie inhaltlich voll auf dem Boden dieses Schreibens stehen —, in der es heißt — ich zitiere —:

„Es ist ebenso feste Überzeugung der Richterschaft, daß ein Berufsrecht nur mit Zustimmung der Betroffenen nach Verhandlungen mit diesen, die zu einer Einigung geführt haben, geändert werden soll.“

**Dr. Graff**

Ich zitiere weiter: „Die Richterschaft hat deswegen mit besonderem Erstaunen registriert, daß der angeführte Initiativantrag unter anderem auch Änderungen des § 39 Abs. 3 dritter Satz der Strafprozeßordnung 1975 durch Beseitigung der Möglichkeit für Personen, die die Richteramtsprüfung abgelegt haben, in die Verteidigerlisten eingetragen zu werden, sowie die gänzliche Beseitigung des § 6 der Rechtsanwaltsordnung“ — das ist die Möglichkeit, nach fünf Jahren als stimmführender Rat in den Anwaltsberuf überzuwechseln — „enthält. Durch solche Regelungen würde einschneidend in das bestehende richterliche Berufsrecht eingegriffen werden.“ — Man hat die Richter nicht angehört.

Auch von den Professoren liegt mir eine Stellungnahme vor, die von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck stammt, wo das Fakultätskollegium am 18. Juni 1985 beschlossen hat — ich zitiere auszugsweise —:

„Insbesondere nimmt die rechtswissenschaftliche Fakultät entschieden gegen die geplante gänzliche Beseitigung der Verteidigungsbefugnis von Mitgliedern des Lehrkörpers ... Stellung, weil dadurch Rechtslehrern ohne sachliche Begründung die einzige Möglichkeit einer — sonst so erwünschten — praktischen Betätigung genommen wird.“ — Man hat die Professoren nicht angehört.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich fasse zusammen. Es ist Ihnen mit dieser Vorlage gelungen, alle juristischen Berufsgruppen — mit Ausnahme der Notare — vor den Kopf zu stoßen. Sie haben ein Husch-Pfusch-Gesetz vorgelegt. Sie haben in letzter Minute, nachdem Sie noch tags zuvor im Ausschuß nicht in der Lage waren, einen Text zu präsentieren, 72 Abänderungsanträge eingebracht. Sie haben die Materie nicht mit den betroffenen Berufsgruppen erörtert, und wenn, dann nur in nicht kontrollierbaren Couloirgesprächen, aber nicht im Beisein aller Fraktionen, nicht im Ausschuß und nicht im Unterausschuß.

Sie bringen jetzt eine Vorlage zur Abstimmung, die den Anwälten, den Rechtslehrern, den Studenten, den Richtern und den Staatsanwälten Schaden zufügt. Nicht einmal ein Staatsanwalt soll mit seiner Richteramtsprüfung, wenn er seine Tätigkeit beendet hat, Verteidiger in Strafsachen werden können, wohl aber der jüngste Notariatskandidat mit der Notariatsprüfung, wobei ich seine Fähigkeiten in Außerstreitsachen nicht in Zweifel

ziehen will. Die Richter sollen nicht mehr nach fünf Jahren Praxis in den Rechtsanwaltsberuf überwechseln können, und den Rechtsanwälten wird außer dem Doktorat auch die universelle Möglichkeit, mit ihrer Prüfung andere Rechtsberufe zu ergreifen, genommen.

Meine Damen und Herren! Sie haben hier in einem ganz sensiblen Bereich höchst illiberal gehandelt. Die Freiheitliche Partei ist umgefallen. Der Justizminister Ofner war es, der die Tradition seines großen Vorgängers Schmerling nicht aufrechtzuerhalten in der Lage war, sondern uns mit seinem Umfaller heute dieses Husch-Pfusch-Gesetz beschert hat, zu dem wir aus voller Überzeugung, unabhängig davon, ob wir für das Doktorat oder gegen das Doktorat sind, unsere Ablehnung zum Ausdruck bringen. (*Beifall bei der ÖVP.*) <sup>18.45</sup>

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Rieder. Ich erteile es ihm.

<sup>18.45</sup>

Abgeordneter Dr. **Rieder** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Berücksichtigung der Ergebnisse von Verhandlungen mit Betroffenen auch noch nach parlamentarischer Einbringung ist weder etwas Unübliches noch etwas Unanständiges. Es ist aber außergewöhnlich und keineswegs üblich, daß eine Fraktion dieses Hauses in den Verhandlungen mit den Betroffenen nach Einbringung einer Parlamentsinitiative völlig absent ist, durch gezielte Verweigerung von Ausschußterminen die ordnungsgemäße parlamentarische Behandlung sabotiert und damit ebenso die Fristsetzung wie die heutige Vorgangsweise der Einbringung in zweiter Lesung provoziert. (*Von der Galerie werden Flugblätter geworfen. — Ruf bei der SPÖ: Das ist der Graff! — Abg. Dr. Steidl: Reden Sie keinen Unsinn!*)

Die umfänglichen Abänderungen, die Kollege Kabas einbringen wird, sind das Ergebnis von Gesprächen und Verhandlungen, die wir mit den Vertretern der Rechtsanwaltschaft, der Richter, der Notare und anderer Rechtsberufe geführt haben, deren Gremien allerdings erst allmählich, erst nach Einbringung des Initiativantrages wirklich in Fahrt gekommen sind.

An den Verhandlungen haben neben den beteiligten Bundesministerien die Arbeiterkammer und die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft teilgenommen. Nur die ÖVP hat sich von diesen Gesprächen von Anfang an abseniert. Dr. Graff hat diese Verhandlun-

9412

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Dr. Rieder**

gen lediglich umschwirrt wie ein politisches Irrlicht.

Allen Teilnehmern an diesen Verhandlungen möchte ich namens meiner Fraktion danken. Ich möchte danken dem Verhandlungsteam der Rechtsanwälte, denen die parteipolitischen Querschüsse des ÖVP-Generalsekretärs sicherlich die Verhandlungsführung nicht leichter gemacht haben. Ich möchte danken dem damaligen Dekan und nunmehrigen Prodekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Wiener Universität, Univ. Prof. Dr. Wenger, der von allem Anfang an an diesen Verhandlungen teilgenommen hat und uns in allen Fragen des Hochschulwesens ein weiser Ratgeber gewesen ist. Schließlich möchte ich auch meinem Berufskollegen Ministerialrat Dr. Helmuth Tades im Justizministerium danken, der unsere schwierigen Bemühungen in hervorragender Weise legalistisch betreut hat.

Hohes Haus! Wer Rechtsanwalt werden darf, ist nicht Sache der Rechtsanwälte allein. Dies zu bestimmen, ist allerdings ebenso wenig Sache der Hochschulen allein. Weder die standespolitischen Überlegungen der einen noch jene der anderen Seite können allein entscheidend sein, und es kann auch in Wirklichkeit nicht das verständliche Interesse der Studierenden an einem möglichst leichten Zugang zum Beruf allein ausschlaggebend sein.

Zu berücksichtigen sind alle diese Aspekte. Im Mittelpunkt steht aber der optimale Rechtsschutz der rechtsuchenden Bevölkerung durch bestmöglich ausgebildete Parteienvertreter. Das ist der Maßstab des Rechtsanwaltsprüfungsgesetzes. Es ist ein guter Maßstab, jedenfalls ein besserer Maßstab als der des Dr. Graff, der die Doktoratsfrage von allem Anfang an nur zu parteipolitischen Quertreibereien benutzt hat. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Das Rechtsanwaltsprüfungsgesetz, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird erstens allen Absolventen des neuen rechtswissenschaftlichen Studiums den Zugang zum Rechtsanwaltsberuf möglich machen und verwirklicht damit ein wichtiges Anliegen gleichermaßen der Hochschulen wie der Studierenden. Das Rechtsanwaltsprüfungsgesetz wird zweitens die Berufsausbildung der Rechtsanwälte entscheidend verbessern; und das ist im Interesse der rechtsuchenden Bevölkerung. Letztlich ist das aber auch auf Dauer gesehen im Interesse der Anwaltschaft selbst, der damit besser gedient ist als mit

dem Fortwurzeln eines Beharrens auf dem Doktorat. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, Ansehen und Sozialprestige der Rechtsanwaltschaft bestimmen sich auf Dauer gesehen weit eher von der Qualität des Rechtsschutzes, den die Anwälte bieten, als von irgendeinem Doktortitel.

Ich glaube, daß mit dem Rechtsanwaltsprüfungsgesetz, um die zweite Sorge der Anwaltschaft anzusprechen, weder irgendwelche Schleusen geöffnet werden noch, um die Sorgen der Studierenden anzusprechen, irgendwelche eisernen Vorhänge im Zugang zu diesem Beruf heruntergehen. In Wirklichkeit werden einfach die Berufsvoraussetzungen praxisbezogen, berufsspezifisch besser gestaltet.

Es wäre, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein grundlegendes Mißverständnis, würde man meinen, daß die höchstmögliche Universitätsausbildung, also das Doktorat, bereits automatisch optimale Berufsausbildung bedeutet. Das ist, glaube ich, unzutreffend. Viel wichtiger als irgendeine Dissertation auf einem Spezialgebiet ist eben die umfassende praxisbezogene Berufsausbildung. Daher sieht das Rechtsanwaltsprüfungsgesetz folgende Punkte vor:

1. Den Rechtsanwaltsanwärtern wird während der Ausbildungszeit die Absolvierung von Ausbildungsveranstaltungen obligatorisch vorgeschrieben.
2. Die Rechtsanwaltsprüfung wird in zwei Teilprüfungen zerlegt, um die Ausbildungszeit besser nutzen zu können.
3. Der Katalog der Ausbildungs- und Prüfungsgegenstände wird erweitert und zeitgemäß gestaltet.
4. Die Vorschriften über die Rechtsanwaltsprüfung, also über deren organisatorische Abwicklung, die mehr als 100 Jahre alt sind, werden zeitgemäß gestaltet. Vor allem aber wird die Ausbildungszeit von derzeit fünf Jahren auf künftig sieben Jahre verlängert. Eigentlich bedeutet das die Wiederherstellung eines Zustandes, wie er bis zum Jahr 1973 bestanden hat. Auch damals betrug die Ausbildungszeit sieben Jahre.

Das ist kein neuer Gedanke, sondern ein Gedanke, der sich bereits in der vergangenen Gesetzgebungsperiode in einer diesem Problem gewidmeten Regierungsvorlage gefunden hat, der sicherlich auch den Gedanken des Kompromisses in sich trägt, der aber,

**Dr. Rieder**

meine sehr geehrten Damen und Herren, auch eine sachliche, und zwar zutiefst sachliche Perspektive hat. Wer nämlich die berufs-spezifische Ausbildung ernst nimmt, muß die Ausbildungszeit verlängern. Denn je intensiver die kursmäßige Ausbildung ist, desto weniger steht der Rechtsanwaltsanwärter seinem Arbeitgeber, dem Kanzleichef, zur Verfügung. Für diesen entsteht damit ein Kostenproblem, wodurch er umso eher auf seinen Rechtsanwaltsanwärter Druck ausüben wird, entweder dadurch, daß die Unkosten durch Lohnkürzungen ausgeglichen werden oder daß die Ausbildung am Papier bleibt, weil der Betreffende dafür keine Zeit hat.

Es gibt aber auf der anderen Seite durchaus ernst zu nehmende existentielle Gründe, die es verhindern, daß man die Ausbildungszeit bis zur beruflichen Selbständigkeit einschließlich der universitären Ausbildungszeit beliebig verlängert. Das heißt, wenn ich auf der einen Seite bei der Ausbildungszeit an der Universität keine Schranke finde, ist eine weitere Verlängerung der berufs-spezifischen Ausbildung gar nicht möglich. Ich komme daher zu jenem Schluß, daß ohne einen Verzicht auf das Doktoratserfordernis eine praxisbezogene Verbesserung der Berufsausbildung der Rechtsanwälte, die ich für notwendig halte, gar nicht möglich gewesen wäre, denn bekanntlich bedeutet die Verlängerung um zwei Semester gegenüber dem früheren Studium doch eine entscheidende Verlängerung des Studiums, wenn man mit dem Doktorat abschließen will.

Für Doktoren, meine sehr geehrten Damen und Herren, beträgt die Ausbildungszeit sechs Jahre. Es waren nach dem Initiativ-trag fünf Jahre vorgesehen. Es kam vor allem aus dem Kreise der Studenten die Kritik, daß in Wirklichkeit der Doktor im Vergleich zum Magister begünstigt wird, weil das Doktoratstudium nur eine Verlängerung um zwei Semester bedeutet, die Begünstigung aber zwei Jahre ausgemacht hätte. Daher war es nicht so, daß sich die Studenten „hintergängen“ gefühlt haben, mit Ausnahme dieser kleinen Gruppe, die sich öffentlich zwar auch zum Abbau des Doktorats bekennt, aber in ihrem Herzen Verfechter des Doktorats ist. Ich meine damit die JES, auf die ich noch später zu sprechen komme.

Bei der zweiten Frage, die Dr. Graff angeschnitten hat: Wie kann nun das Doktorat noch nach Abschluß des Hochschulstudiums erworben werden?, möchte ich ihn auf ein kleines Mißverständnis aufmerksam machen. Von der Ausbildungszeit, die, wie gesagt, sie-

ben oder sechs Jahre beträgt, müssen nur fünf oder vier Jahre beim Rechtsanwalt absolviert werden. Zwei Jahre können durch andere Praxiszeiten, insbesondere im Bereich der Gerichtsbarkeit, in der Verwaltung, an einer Hochschule angerechnet werden. Und in dieser Zeit, in diesen zwei Jahren, ist selbstverständlich das Rechtsanwaltsdoktorat nachholbar und damit die kürzere, um ein Jahr verkürzte Ausbildungszeit erreichbar.

Nur dann, wenn die Tätigkeit beim Anwalt beginnt, ist das nicht mehr möglich. Jeder, der die Praxis kennt, weiß auch, warum. Wenn ich die Ausbildungszeit, die qualifizierte Berufsausbildungszeit verlängere, gleichzeitig die Prüfungen in Teilprüfungen zerlege und auch noch sage: Darüber hinaus holt der Betreffende noch das Doktorat in einem qualifizierten Studium mit Dissertation nach, dann muß ich fragen: Wann soll er denn das machen? Das ist einfach die Konsequenz aus der Praxis und nicht irgendeine Sperre.

Ich möchte auf diesen Punkt auch deswegen hinweisen, weil ja immer wieder die Frage des Berufswechsels aufgeworfen wird. Die Frage des Berufswechsels ist gerade eine Frage am Beginn der Berufslaufbahn, nicht erst 20 Jahre später, nicht erst in der Pension. Das sind Berufsaussteiger, aber nicht Berufswechsler. Die Berufswechsler sind die in den frühen Jahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für uns ist es immer um mehr gegangen als um das Rechtsanwaltsdoktorat. Aber wir haben in der Frage des Rechtsanwaltsdoktorats eine durchgehende, einheitliche Haltung. Wir müssen nicht vergessen machen, daß wir im Jahre 1978 eine Entschließung beschlossen haben, deren Intention darauf gerichtet war, das Rechtsanwaltsdoktorat zu beseitigen. Und ich sage es ganz offen, ich respektiere auch die Haltung unseres Koalitionspartners, der damals gegen diese Entschließung gestimmt hat.

Was mir aber überhaupt keinen Respekt abringt, ist die Wetterhahnmentalität der ÖVP, die innerhalb der letzten zwei Jahre den Standpunkt zur Doktoratsfrage derart rasant gewechselt hat, daß selbst ein professioneller Wetterhahn schwindlig geworden wäre. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Ich kann nur sagen, das ist nicht Meinungsumschwung, sondern das ist schamlose Standpunktlosigkeit aus Opportunität.

Ich möchte auf diesen Punkt noch unter

9414

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Dr. Rieder**

einem anderen Aspekt kommen. Es geht nämlich um dieses eigenartige Wechseln je nach der Situation. Solange die Koalitionsparteien sich in der Frage des Rechtsanwaltsdoktorats nicht einig waren und solange die ÖVP damit spekulieren konnte, daß hier eine Einigung nicht zustande kommt, so lange war die ÖVP stark, unter Hinweis auf die Entschließung zu fordern, rasch zu entscheiden, Maßnahmen zu setzen. Kaum sind die Regierungsfraktionen mit der Rechtsanwaltschaft ins Gespräch gekommen, hat Dr. Graff diese Gespräche durch persönliche Angriffe gegen Präsidenten Schuppich — er hat hier heute nur die feine Seite seiner Angriffe dargestellt — torpediert.

Dritte Phase. Vor der Einbringung des Initiativantrages war die Doktoratsfrage für die ÖVP eine Frage, über die man diskutieren könnte, auch für Dr. Graff. Kaum war der Initiativantrag eingebbracht, war das eine Frage, wo mit aller Entschiedenheit für das Rechtsanwaltsdoktorat gekämpft wurde, ja sogar das Doktoratserfordernis für alle anderen Rechtsberufe auch gefordert wurde. Und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist, wie gesagt, opportunistische Taktiererei und kein Meinungsumschwung. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Ich möchte aber auch noch auf einen Aspekt zu sprechen kommen, den ich nur als politische Unaufrichtigkeit bezeichnen kann. Da gibt es Anfang Oktober eine merkwürdige Briefaktion des Dr. Graff, worin er bei den Hochschullehrern und Studenten das Rechtsanwaltsprüfungsgesetz in Mißkredit bringen wollte. Und ich muß sagen, er hat dafür keine Unkosten gescheut. Wenn man sich ausrechnet, was allein die Portokosten für diese Briefe, die an alle Jusstudenten, an alle Universitätsprofessoren und Dozenten in ganz Österreich gegangen sind, ausgemacht haben, kommt man auf einen Betrag, der weit höher als 50 000 S ist. Ein beträchtlicher Betrag für eine einzige Briefaktion! (Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)

Aber diese Briefaktion ist nicht nur wegen der enormen Kosten merkwürdig, sondern sie ist auch merkwürdig wegen der eigentümlichen Maskerade des dabei verwendeten Briefes. Dr. Graff hat nämlich für diese Briefaktion Briefpapier und Kuvert mit der Bezeichnung „Nationalrat der Republik Österreich“ verwendet. Da ist nichts zu sehen von irgend einer ÖVP, da ist nichts zu sehen von irgend einer Studentenorganisation, sondern es wird der Eindruck erweckt, als ob hier im offiziellen Auftrag des Herrn Präsidenten ein überparteiliches Abgeordnetenkomitee, vielleicht

zufällig von Abgeordneten einer Partei — aber es ist ja nirgends gesagt, daß es die ÖVP ist — auftreten und aufklären würde.

Merkwürdig ist diese Aktion auch deswegen, weil hier unter offensichtlichem Mißbrauch des offiziellen Datenmaterials der Hochschülerschaft vorgegangen wurde. Das ist eine eindeutige Verletzung des Hochschülerschaftsgesetzes und eine Verletzung des Datenschutzgesetzes. Diese Vorgangsweise ist bereits zum Anlaß von Anzeigen, Strafanzeigen und Beschwerden bei der Datenschutzkommission gemacht worden.

Ich muß meiner Verwunderung Ausdruck verleihen, daß gerade bei einer Briefaktion, wo man um den Rechtsberuf wahre Krokodilstränen vergießt, ein solch krasser Rechtsbruch geschieht. Hier wäre der Tatbestand der Täuschung, der Hintergehung, der von Dr. Graff angezogen wurde, vielleicht eher am Platz als in dem von ihm verwendeten Zusammenhang. Es ist aber noch zu erwähnen, daß auch bei der Gestaltung des Inhaltes die Hintergehung eine entscheidende Rolle spielt.

In dem Brief an die Professoren, Dozenten, Assistenten und Studenten der rechtswissenschaftlichen Fakultäten heißt es zu einem Zeitpunkt, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu dem die Österreichische Volkspar- tei bereits eingeschworen war auf das Rechtsanwaltsdoktorat, zu dem sie eingeschworen war auf die Ablehnung dieses Rechtsanwaltsprüfungsgesetzes: „Am 24. Oktober wird der Nationalrat beschließen, daß für den Rechtsanwaltsberuf das Doktorat neuen Stils nicht mehr erforderlich sein und das Magisterium genügen soll. Über die Zweckmäßigkeit dieser Maßnahme kann man diskutieren.“ (Abg. Dr. Graff: *Lesen Sie weiter! Wenn Sie nicht weiterlesen, sind Sie ein Schuft!* — Rufe bei der SPÖ: *Ordnungsruf!*) Ich glaube, daß sich der Ordnungsruf erübrigert. Ich werde den nächsten Satz des Briefes vorlesen, und daher wird er mich nicht einen Schuft nennen.

„Wir beide, die wir Ihnen diesen Brief schreiben, sind darüber verschiedener Meinung.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Satz macht die Grundposition um nichts besser, weil Sie mit diesem Satz den Adressaten verheimlichen, und zwar bewußt verheimlichen, daß die Österreichische Volks- partei gegen die Abschaffung des Rechtsanwaltsdoktorates stimmen wird. Herr Dr. Graff! Damit Sie sich wieder beruhigen, möchte ich sagen: Ganz besonders deutlich

**Dr. Rieder**

wird diese Täuschung dann, wenn man dies vergleicht mit dem zum selben Zeitpunkt an die Richter und Staatsanwälte adressierten Brief, den offenbar auch die Frau Tauer ver sendet hat, die sich ja kurz nach Einbringung der parlamentarischen Anfrage dazu bekannt hat oder, besser gesagt, dazu bekennen hat müssen, daß sie es war, die auf Nationalratspapier namens der JES diese Briefe versendet hat.

Ich frage nur: Was bedeutet denn das in Wirklichkeit, wenn die JES auf Nationalratspapier Briefe versendet? Ist das nicht ein strafrechtlicher Tatbestand? Bekennt sie sich nicht damit zu einer strafbaren Handlung? (Abg. Dr. König: Sie sind ein guter Jurist! Es kann jeder Briefe verschicken!) Ich kann nichts dafür, Herr Kollege Dr. König, daß sie sich dazu bekennt.

Der Unterschied und das Täuschungsmanöver, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden deswegen besonders deutlich, weil es in dem Brief an die Richter und Staatsanwälte genau an derselben Stelle, wo es in dem Brief an die Studenten heißt: „wird der Nationalrat beschließen“, folgendermaßen lautet: „Am 24. Oktober wollen SPÖ und FPÖ im Nationalrat einschneidende Maßnahmen durchpeitschen.“

Da frage ich, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei: Warum verwendet Dr. Graff diesen Begriff nur in dem Brief an die Richter und Staatsanwälte? Warum sagt er nicht auch in dem Brief an die Studenten und Professoren, daß es eben eine Maßnahme sein wird, die nur von der Freiheitlichen Partei und der Sozialistischen Partei beschlossen wird? Das ist doch ein Täuschungsmanöver.

Und genauso, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie es hier um die äußere Form geht, geht es auch um den Inhalt des Geredes von der Abschottung der Rechtsberufe. Davon ist ja in diesen Briefen die Rede.

Dr. Graff stützt sich in diesen Briefen auf drei Paragraphen, nämlich auf § 26 des Richterdienstgesetzes, dessen Änderung auf einen Wunsch der Richterschaft zurückzuführen ist. Ich kann nur meine Verwunderung darüber ausdrücken, welchen Brief Dr. Graff in Händen hat.

Ich habe einen Brief der Vereinigung der österreichischen Richter und der Bundessektion Richter und Staatsanwälte in der Gewerkschaft öffentlicher Dienst vom 8. Mai

1985. Offenbar ist der Briefverkehr mit Ihnen ein anderer. Da könnte ich jetzt das alles vorlesen. Ich bin gerne dazu bereit, aber es ist dann nur die Frage, ob ich die Redezeit ein halten kann.

Ich komme aber auf den entscheidenden Punkt: „Wir ersuchen Sie deswegen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, im Zuge der Beratungen zum Rechtsanwaltsprüfungsge setz darauf zu dringen, daß im Rahmen des Artikels IV, Inkrafttreten, Aufhebung von Rechtsvorschriften, Vollziehung, der Ent wurfsvfassung die Vorschrift des § 26 Abs 1, letzter Satz, des Richterdienstgesetzes (Ersatz der Richteramtsprüfung durch die Rechtsanwaltsprüfung) ersatzlos gestrichen wird.“

Das ist kein Protestbrief gegen die anderen Bestimmungen, sondern er besagt — ich könnte das, wie gesagt, vorlesen, ich verkürze es aber —: Wenn der Gesetzgeber der Mei nung ist, daß diese Bestimmungen: § 6 Rechts anwaltsordnung oder § 39 StPO geändert werden sollen, dann auch Änderung des § 26 Rich terdienstgesetzes.

Also so, Herr Dr. Graff, daß Sie die Richter auf Ihrer Seite haben und daß hier über die Köpfe der Richter hinweg oder gegen den Wil len der Richterschaft eine Handlung gesetzt wird, ist es sicher nicht.

Das zweite ist § 6 der Rechtsanwaltsordnung. Da haben Sie heute einmal den tatsäch lichen Text genannt, es aber zum Schluß wie derum fein verwischt. § 6 der Rechtsanwalts ordnung bezieht sich auf den „stimmfähigen Rat“, der aus einer Gerichtsorganisation stammt, die es nicht mehr gibt.

Auch wenn man das auf die heutige Gerichtsorganisation überträgt, dann ist es jedenfalls eine fünfjährige Praxis beim Gerichtshof. Das heißt, der Richter muß zuerst beim Bezirksgericht gewesen sein und dann kann er erst zum Gerichtshof kommen. Der Eindruck, den Sie erwecken, eine fünfjährige Tätigkeit als Richter an sich, wo immer, reiche bereits aus, ist nicht richtig. Das muß man deswegen dazu sagen, weil ja der Ein druck entsteht, junge Richter wechseln zum Rechtsanwaltsberuf, und es eben einen Unter schied macht, ob ich in einer späten Phase aus einem Beruf aussteige, etwa nach der Pensionierung, oder ob ich in jungen Jahren wechseln kann oder nicht.

§ 6 der Rechtsanwaltsordnung sieht ein Berufsausübungsverbot im Gerichtssprengel,

9416

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Dr. Rieder**

wo der Betreffende tätig war, vor. Das heißt, ein Richter des Oberlandesgerichtes Wien ist im Bereich des ganzen Sprengels des Oberlandesgerichtes Wien als Rechtsanwalt nicht eintragbar. Und das ist auch ein Grund, meine sehr geehrten Damen und Herren, warum beispielsweise im Bereich der Rechtsanwaltskammern für Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Oberösterreich und der Steiermark ein einziger Richter auf Grund dieser Bestimmung als Rechtsanwalt eingetragen ist. Und auch im Wiener Bereich ist es eine an einer Hand abzuzählende Zahl. Das ist eben totes Recht.

Ich komme jetzt zu § 39 der Strafprozeßordnung. § 39 der Strafprozeßordnung ist eine Bestimmung, die es ermöglicht, daß auch Hochschulprofessoren, auch Richter als Verteidiger auftreten, nicht nur Rechtsanwälte und Notare.

Nun sage ich eines dazu: Man meint, die Bestimmung sei notwendig, damit die Universitätsprofessoren Praxis erreichen können. Schön und gut! Sie sollen Praxis bekommen, aber doch nicht auf dem Rücken des Rechtschenden! Denn es kann jemand noch so ein qualifizierter Hochschulprofessor sein, es kann jemand noch so ein guter Richter sein, er muß deswegen noch nicht ein guter Verteidiger sein, wenn es ihm an Erfahrung als Parteienvertreter fehlt. Daher glaube ich, daß solche automatischen Regelungen nicht günstig sind.

Ich möchte aber folgendes in diesem Zusammenhang noch sagen: Je qualifizierter die Ausbildung ist, desto wichtiger ist es, daß man die Möglichkeiten des Berufswechsels, daß man die Möglichkeiten der Anrechnung von Praxiszeiten zunehmend auch besonders regelt. Ich glaube aber, daß hier eine Regelung erst dann möglich ist, wenn auch die Bestimmungen für die anderen Rechtsberufe auf den neuesten Stand gebracht sind. Das heißt Neuordnung der Notariatsprüfung, Neuordnung der Richteramtsprüfung, und dann kann man bundesgesetzlich speziell für den einzelnen Fall, und zwar für alle juristischen Berufe, die wechselseitige Anrechenbarkeit der Prüfungsgegenstände und der Praxiszeiten regeln.

In diesem Sinne bringe ich einen

Antrag

der Abgeordneten Mag. Kabas, Dr. Gradschnik, Dr. Rieder und Genossen betreffend die Neuordnung der Notariatsprüfung und die

wechselseitige Anrechenbarkeit von Prüfungsgegenständen bei den juristischen Berufsprüfungen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

### Entschließung

„Angesichts der Neuordnung der Rechtsanwaltsprüfung wird die Bundesregierung ersucht, dem Nationalrat Regierungsvorlagen betreffend neue gesetzliche Bestimmungen über die Notariatsprüfung und über die wechselseitige Anrechenbarkeit von Prüfungsgegenständen bei den Berufsprüfungen der Rechtsberufe vorzulegen.“

Ich komme zum Schluß, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das Rechtsanwaltsprüfungsgesetz hat einen lange schwelenden Konflikt zwischen der juristischen Ausbildung und dem Rechtsanwaltsberuf bereinigt. Es hat es getan mit einem Interessenausgleich, der sicherlich nicht jedem alles gebracht hat, der aber ein sinnvoller Ausgleich ist. Unter diesem Gesichtspunkt, vor allem aber auch deswegen, weil das Rechtsanwaltsprüfungsgesetz dem Rechtsschutzbedürfnis der Bevölkerung Rechnung trägt, stimmen wir gerne dem Rechtsanwaltsprüfungsgesetz und dem Disziplinarstatut der Rechtsanwälte zu. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 19.11

**Präsident Dr. Stix:** Der soeben vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Kabas, Dr. Gradschnik und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Dem Herrn Abgeordneten Dr. Graff erteile ich wegen des Ausdrückes „Schuft“ in Richtung des Herrn Abgeordneten Dr. Rieder hiermit einen **Ordnungsruf**.

Der Herr Abgeordnete Dr. Graff hat sich zu einer tatsächlichen Berichtigung gemeldet. Ich erteile ihm das Wort und mache auf die Fünf-Minuten-Begrenzung aufmerksam. (Abg. Dr. Schranz: Da kann er sich gleich entschuldigen!)

19.12

**Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP):** Hohes Haus! Ich benütze die Gelegenheit, zunächst einmal die Ausführungen des Herrn Präsidenten zu

**Dr. Graff**

berichtigten. Ich habe nämlich in Ansehung des Herrn Abgeordneten Rieder den Ausdruck „Schuft“ nicht verwendet. Ich habe gesagt: Wenn Sie das nicht vorlesen, sind Sie ein Schuft. Er hat es vorgelesen, daher habe ich ihn nicht als Schuft bezeichnet. Erster Punkt. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Schranz: Eine richtig parlamentarische Ausdrucksweise!) Das sind bedingte Erklärungen; Juristen wissen das.

Zweiter Punkt: Der Herr Abgeordnete Rieder hat die Behauptung aufgestellt, ich hätte für meine Briefaktion unrechtmäßig und datenschutzwidrig Adressenmaterial der Hochschülerschaft verwendet, und er hat das gleichzeitig mit der anderen Briefaktion an die Richter, Rechtsanwälte und Staatsanwälte in Verbindung gebracht. Das sind zwei ganz verschiedene Dinge. In beiden Fällen war der Absender durch die Anführung der Namen im Briefkopf klar. In einem Fall war es der Dr. Graff allein, und zwar bei den Rechtsanwälten, Richtern und Staatsanwälten. Im anderen Fall, bei den Studenten, waren es der Dr. Graff und der Dr. Neisser gemeinsam, worauf ich besonders stolz bin. Es hat also jede Täuschungsmöglichkeit über die Herkunft des Briefes gefehlt.

Die Adressen der Rechtsanwälte und Richter sind im Rechtsanwaltsverzeichnis und im Amtskalender zu finden, daher allgemein zugänglich und unterliegen in keiner Weise dem Datenschutz.

Die Adressen der Studenten stehen den Fraktionen der Hochschülerschaft gemäß § 2 Abs. 6 des Hochschülerschaftsgesetzes zur Verfügung. Für diese Aktion habe ich mich mit meinen Freunden von der JES geeinigt, daß wir ihnen das gesamte vorbereitete Briefmaterial übergeben und die JES dann ein Versendungsbüro damit betraut, im Auftrag und im Namen und für Rechnung der JES — also mit JES-eigenen Adressen, legal erlangten Adressen! — die Versendung völlig legal durchzuführen. (Zwischenruf des Abg. Dr. Rieder.) Sie können sich ruhig ärgern, Herr Dr. Rieder! Es bereitet mir großes Vergnügen, daß diese Aktion so gut angekommen ist. — Danke. (Beifall bei der ÖVP.) 19.15

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Mag. Kabas.

19.15

Abgeordneter Mag. Kabas (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, aus dieser tatsächlichen Berichtigung konnte man entneh-

men, daß der Herr Dr. Graff doch ein schlechtes Gewissen hat. Aber die ganze Frage der Studentenadressen und der etwaigen mißbräuchlichen Verwendung durch Sie ist ja jetzt sowieso anhängig bei Verwaltungsstrafbehörden und bei Gericht, und man wird ja sehen, was da herauskommt.

Weil Sie, Herr Dr. Graff, heute schon Schmerling und Cajetan Felder zitiert haben, darf ich Sie nebenbei aufklären: Der Familienname des ehemaligen Wiener Bürgermeisters Cajetan Felder ist Felder. Sie scheinen geglaubt zu haben, daß es Cajetan ist, weil Sie immer wieder den Vornamen erwähnt haben. Da aber dieser Bürgermeister, dieser berühmte Bürgermeister, ja schon 1894 gestorben ist und ich annehme, daß Sie nicht mit ihm per du sein können, wollte ich Sie nur darauf hinweisen.

Aber der wesentliche Unterschied, den Sie anscheinend nicht verstanden haben, ist der, daß diese beiden Herren, Schmerling und Cajetan Felder, ja nicht mit einer derartigen Studienreform konfrontiert waren, wie sie jetzt vorliegt. Es besteht wohl kein Zweifel, daß das Rechtsanwaltsprüfungsgesetz in dem Teil, der das Doktorat als Berufsvoraussetzung für den Rechtsanwalt abschafft, das Ende einer Entwicklung darstellt, die begonnen hat mit der juristischen Studienreform und diesem Entschließungsantrag aus dem Jahre 1978, der das fordert. Damals sind beide Beschlüsse, sowohl die juristische Studienordnung als auch dieser Entschließungsantrag, mit den Stimmen der ÖVP gegen die Stimmen der FPÖ zustande gekommen. Außerdem gibt es bis zum heutigen Tag die Intentionen der Hochschulen, der Hochschullehrer, der Studenten, der Österreichischen Hochschülerschaft und des Wissenschaftsministeriums.

Das eigentliche Rechtsanwaltsprüfungsgesetz, das für die anwaltliche Berufsausbildung und Berufsabsicherung von entscheidender Bedeutung sein wird, wurde allerdings — das hat Dr. Rieder schon erwähnt — ganz ohne Mitwirkung der ÖVP erstellt.

Die Regierungsparteien haben zum Antrag 146/A und zur Regierungsvorlage 552 der Beilagen Abänderungsanträge vorgelegt. Ich bringe diese Anträge jetzt offiziell ein und ersuche den Herrn Präsidenten, gemäß § 53 Abs. 4 der Geschäftsordnung die Verlesung durch einen Schriftführer vornehmen lassen zu wollen.

Die ÖVP wollte, das wurde heute schon erwähnt, hier bei dieser parlamentarischen

9418

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Mag. Kabas**

Tätigkeit nicht mittun. Sie wollte nicht bei einer positiven Arbeit und dem notwendigen Interessenausgleich der Beteiligten mittun. (Abg. Dr. Graff: Zu welcher Vorlage reden Sie? Zu der, die noch gar nicht eingebracht ist? Eine Phantom-Vorlage!) Sie hat keinen Buchstaben mitgearbeitet, Herr Abgeordneter Dr. Graff! Daher möchte ich ganz kurz die Haltung der ÖVP beleuchten.

Die ÖVP hat 1978 bei der Studienreform und bei dem Entschließungsantrag mitgestimmt und bis vor kurzem noch die Meinung vertreten, daß das Doktorat als anwaltliche Berufsvoraussetzung abzuschaffen sei.

Noch im Jahre 1983, am 7. Juli 1983, hat der ÖVP-Wissenschaftssprecher Dr. Neisser von den Regierungsparteien nicht nur Klarheit in dieser Frage gefordert, sondern diese Klarheit eindeutig in Richtung der Abschaffung des Berufserfordernisses gemeint. (Abg. Dr. Graff: „Gemeint“!)

Ich nehme an, Sie kennen diese Stelle, ich werde mir daher ersparen, sie zu zitieren, denn ich habe neuere Zitate. Aber das, was hier der Wissenschaftssprecher von sich gegeben hat, könnte man aus der heutigen Sicht vielleicht so auslegen, daß die ÖVP ihren Wissenschaftssprecher dann in der Folge mit seiner Meinung im Regen hätte stehen lassen, oder vielleicht wurde er als Außenseiter betrachtet. Er darf oder er wird heute nicht sprechen, denn heute diktiert ja der Justizsprecher der ÖVP, während am 7. Juli 1983 der Justizsprecher nicht geredet hat, obwohl es sich um eine Novelle der Rechtsanwaltsordnung gehandelt hat.

Aber Neisser wurde fast ein Jahr später ganz klar bestätigt, und zwar liegt mir ein Schreiben vom 10. Jänner 1984 an den Dekan der Juridischen Fakultät, der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Linzer Universität vor, und zwar ist das ein ÖVP-Brief, der Herr Abgeordnete Dr. Graff hat ihn schon erwähnt. Aber ich glaube, man soll sich trotzdem wortwörtlich die entscheidende Passage dieses Briefes vor Augen halten. Hier wurde geschrieben:

„Abschließend kann ich Ihnen und den Fakultätskollegien der rechtswissenschaftlichen Fakultäten Österreichs versichern, daß die Österreichische Volkspartei an ihrer Zustimmung zur Entschließung vom 2. März 1978 festhält und, sobald die Bundesregierung in Erfüllung der ihr aufgrund dieser Entschließung obliegenden Verpflichtung eine Regierungsvorlage im Nationalrat einge-

bracht haben wird, mit dieser positiven Haltung auch in die parlamentarischen Verhandlungen eintreten wird.“

Das ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein klares Bekenntnis zur Abschaffung des Doktorats als Berufsvoraussetzung für die Rechtsanwälte, ausgesprochen am 10. Jänner 1984.

Und von wem, glauben Sie, stammt dieser Brief? — Von niemand Geringerem als dem Bundesparteiobmann und Klubobmann der Österreichischen Volkspartei Dr. Alois Mock. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Brief von Mock vom 10. Jänner 1984 ist nach dem Hearing vom Jahre 1982 — von dem Sie, Herr Abgeordneter Dr. König, immer behaupten, daß ab diesem Zeitpunkt die ÖVP-Meinung einheitlich gewesen sei — datiert. Das muß man sich, glaube ich, bei dem gesamten Ablauf schon vor Augen halten.

Die besondere Pikanterie aber entsteht aus der Vorgangsweise des ÖVP-Justizsprechers Dr. Graff. Der sagte nämlich zunächst zu diesem Thema gar nichts, auch nicht in dieser schon zitierten Sitzung vom 7. Juli 1983. Da war auch noch alles offen, da wußte er noch nicht, auf welche Seite er sich stellen sollte. Er begnügte sich damit, lediglich zu sticheln und schriftliche Anfragen zu stellen, ohne sich selbst zu deklarieren.

Erst als er ganz sicher war, daß der Initiativantrag kommt, wußte er, auf welche Seite er sich schlagen soll. Er spielte sich dann ab Mai 1985 als Retter und unbefugter Amtsverteidiger des Rechtsanwaltsstandes auf, aber auch für alle anderen betroffenen Berufsgruppen. Er wollte aber zugleich alle Berufsgruppen gegeneinander aufhetzen und sogar — wir haben das ja vorhin gerade kurz abgehängt — mit sehr bedenklichen Mitteln, wie mit diesen Briefen, weil er wirklich nur ein Ziel bei dieser ganzen Problematik im Auge hat: nämlich parteipolitisches Kapital daraus zu schlagen.

Es folgte ihm allerdings niemand; er bekam vielmehr viel Kritik zu hören. Nur auszugsweise hat etwa im Mai 1985 die ÖH-Funktionärin — er bezeichnet sie jetzt als ihm nahestehend — Tina Taurer gesagt, daß Graff „die ursprünglich gefaßte ÖVP-Meinung umstößt und plötzlich doch wieder dieselbe Linie einschlägt wie die Rechtsanwaltskammer“. Oder die Tageszeitung „Die Presse“ meint, daß die

Mag. Kabas

ÖVP unter Justizsprecher Graff ihre Linie neu festlegte, allerdings erst im Mai 1985, im Zeitpunkt der Einbringung des Initiativantrages.

Bis hin zum ÖH-Vorsitzenden Goldinger, der noch am 11. Oktober 1985, also vor wenigen Tagen, meinte: „Der Schwenk der ÖVP in der Öffentlichkeit ist daher unverständlich.“

Nun könnte man sagen, der ÖVP-Abgeordnete Dr. Graff hat eine so lange Nachdenkphase gebraucht, bis er so weit war, daß er sich für den Anwaltsstand auf die Schienen legt.

Wie sieht allerdings die Wirklichkeit aus? – Die „Salzburger Nachrichten“ vom 4. Mai 1985 schreiben, daß Graff kürzlich in einem Gespräch mit dem Anwaltspräsidenten kein Hehl daraus machte, daß er es gerne sähe, wenn die Anwälte die Regierung in Schwierigkeiten brächten. Das ist für ihn das Selbstverständnis eines freien Berufsstandes, das Vehikel für Dr. Graff zu spielen, das die Regierung in Schwierigkeiten bringen soll.

Sie glauben vielleicht, meine Damen und Herren, das ist nur ein einmaliger Ausrutscher gewesen, Dr. Graff gehe es letztlich doch inhaltlich um den ehernen Grundsatz der Erhaltung der Doktoratsberufsvoraussetzung.

Die ÖVP als Grundsatzpartei, die sie immer vorgibt zu sein, als eine Partei, die keinen Millimeter von ihrem Zickzackkurs abweicht.

Ich habe hier ein Protokoll, einen Aktenvermerk vom 10. Mai 1985, von einer Besprechung im Raab-Zimmer des ÖVP-Klubs im Parlament, und zwar ist das eine Besprechung mit Anwaltskammerpräsidenten. Da heißt es unter Punkt 7: Auf eine Frage, wie sich die ÖVP im Falle von Koalitionsverhandlungen verhielte, wenn Minister Fischer auf seinem Standpunkt beharre, erklärte Dr. Graff offen, daß in einem solchen Fall eine sonst mögliche und gewollte Koalition nicht an diesem Problem scheitern würde. Für heute könne er allerdings zusagen, daß die ÖVP für die Beibehaltung des Doktorats eintreten werde.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist unterschrieben von Anwälten, die sicher ein hohes Maß an Seriosität und Glaubwürdigkeit haben.

Die ach so große, die ach so starke, die ach so grundsatztreue ÖVP sagt hier ganz offen,

wie in dem Protokoll steht – ich sage: ganz unverfroren –, den Anwaltsvertretern ins Gesicht, daß sie für sie nur politisches Kleingeld seien. Und das ist doch, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein ganz entscheidender Punkt.

Unabhängig von der Haltung der ÖVP gibt es viele Anzeichen aufgrund der Entwicklung seit 1978, daß jedenfalls auf lange Sicht gesehen das Doktorat als Berufsvoraussetzung nicht zu halten sein würde, wegen der Widerstände des gesamten universitären Bereiches, wegen des Widerstandes der Sozialistischen Partei und nicht zuletzt wegen der parteipolitischen Taktiererei der ÖVP.

Deswegen war jetzt der günstigste Zeitpunkt, um durch intensive, gründliche Verhandlungen mit den Rechtsanwälten und weiteren Beteiligten zu dieser nun vorliegenden umfassenden Regelung zu kommen. Je später dieses Problem in Behandlung genommen worden wäre – und da komme ich jetzt darauf, was Justizminister Ofner vor einiger Zeit gesagt hat –, desto weniger Zeit wäre verblieben, weil ja heuer die ersten Studienabgänger nach dem neuen Studiengesetz von den Universitäten kommen, und umso geringer wäre die Bereitschaft für eine umfassende Regelung.

Von dieser Erkenntnis, die voraussehbar und ausrechenbar war und ist, ging die FPÖ aus und bemühte sich um die nun vorliegende Lösung im positiven Bereich der optimalen Berufsvorbereitung und Berufsabsicherung, obwohl ich, und das darf ich hier auch noch einmal ganz klar sagen, noch immer die Meinung vertrete, daß die Republik keinen Schaden genommen hätte, wenn das Doktorat geblieben wäre. Da aber die Entwicklung nun einmal so war, waren wir zusammen mit den Standesvertretern und zusammen mit der Sozialistischen Partei bemüht, daß bei dieser Regelung die Rechtsanwälte keinen Schaden nehmen, sondern insgesamt eine positive Regelung herauskommt.

Wir haben für dieses Gesetz seit Mai 1984 insgesamt 26 Sitzungen mit allen betroffenen Interessenvertretungen abgehalten, davon 14 Sitzungen zur Vorbereitung des Initiativantrages, bei dessen Einbringung wir gleich gesagt haben, wir sind weiter gesprächsbereit. Zu sagen, wo man von vornherein feststellt, wir sind weiter gesprächsbereit und sind durchaus bereit, selbstverständlich auch Abänderungen in der Folge zu machen, das ist etwas Negatives, so wie es jetzt dem Abgeordneten Dr. Graff eingefallen ist, ist wirklich

9420

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Mag. Kabas**

etwas völlig Absurdes. Wir haben 12 Sitzungen gebraucht, um diesen Abänderungsantrag in die jetzige Gestalt zu bekommen.

Zu dieser Phase, zur zweiten Phase haben wir auch die ÖVP eingeladen, beziehungsweise diese Phase hätte eben im parlamentarischen Raum stattfinden können und sollen, aber die ÖVP weigerte sich, mitzuarbeiten und mitzugestalten, auch bei den Teilen, die von der Rechtsanwaltschaft gewollt und begrüßt werden.

Ich möchte daher an alle den Dank richten, die mitgearbeitet haben, die sich bemüht haben, insbesondere auch an die bevollmächtigten Vertreter der österreichischen Rechtsanwaltskammern: an Herrn Präsident Dr. Schuppich, Präsident Dr. Leon, Dr. Hofmann, Dr. Löber, Dr. Wrabetz, Dr. Fichtenbauer und auch Herrn Dr. Orator, der immer wieder zugezogen wurde. Und ich möchte mich dem Dank von Dr. Rieder auch an Herrn Ministerialrat Tades und an seine Mitarbeiter anschließen, die sicherlich Außerordentliches geleistet haben. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Die Begründung der ÖVP, nicht mitzuarbeiten, war die Fristsetzung im Plenum. Nun muß ich sagen, daß die Fristsetzung sicherlich nicht mein Wunsch war. Daß aber diese Frist gesetzt wurde, ist sicher legitim, weil eben, wie ich schon erwähnt habe, heuer die ersten Absolventen nach dem neuen Studiengesetz die Universitäten verlassen, und daher bestand ein Interesse nach Rechtssicherheit und Rechtsklarheit. Daß die ÖVP, obwohl ich rechtzeitig Anfang Juli mit Terminvorschlägen an sie herangetreten bin, keine anderen Termine als einen einzigen Unterausschußtermin akzeptiert hat, ist ein weiteres Charakteristikum ihres parteipolitischen Stils und Spiels. Daß die ÖVP keinen abschließenden Justizausschuß akzeptiert hat, hat neben dem Schönheitsfehler, daß damit die Materie nicht geschäftsordnungsmäßig im Ausschuß abgeschlossen werden konnte, bei zwei Regelungen einen selbständigen Antrag verhindert.

Einerseits kann jetzt die Bestimmung über die Verschwiegenheitspflicht beziehungsweise das Verschwiegenheitsrecht aus Schuld der ÖVP nicht in den Verfassungsrang kommen, andererseits kann jetzt der Artikel 5, der sich auf das Richterdienstgesetz bezieht, nicht ein selbständiges Gesetz werden, sondern ist daher jetzt eingebaut in das vorliegende Gesetz.

Ich gebe den Meinungen recht, daß die neue juristische Studienordnung viele Schwä-

chen beinhaltet, wie wir Freiheitlichen es von Beginn an aufgezeigt haben. Ich fürchte, daß es aber unrealistisch ist, zu glauben, daß in absehbarer Zeit etwas grundsätzlich geändert wird. Daher sind die neuen Bestimmungen von großer Bedeutung für die Ausbildung und für die Erhaltung des freien Anwaltsstandes. Gerade der Berufsstand des freien Anwaltes ist für den Rechtsstaat und für die rechtssuchende Bevölkerung von essentieller Bedeutung. Es besteht in einer Demokratie immer auch ein Zusammenhang zwischen dem Bestehen einer freien Anwaltschaft und einer freien Gesellschaft. Daher bilden die neuen Bestimmungen eine echte Bereicherung für den Berufsstand. Und da hat das Doktorat für den Stand überhaupt nichts auch nur annähernd Gleichwertiges anzubieten, weder bei der Ausbildung noch sonst.

Wenn auch von den Rechtsanwaltskammern weiterhin an der Doktoratsberufsvor aussetzung festgehalten wird, so stimmte der Rechtsanwaltsdelegiertentag in Villach vor eineinhalb Wochen für die nun vorliegenden positiven Bestimmungen und sieht diese als konstruktiv und von der Rechtsanwaltschaft gewollt an.

Ich möchte nur ein paar Punkte noch einmal erwähnen, wofür wir jetzt stimmen werden, was dann Gesetz werden wird und wogen die ÖVP stimmt.

Die Rechtsanwaltschaft bekommt als erste von den Rechtsberufen ein modernes Prüfungsgesetz, das eine optimale Ausbildung bringen wird. Den Rechtsanwälten wird die Befugnis zur umfassenden berufsmäßigen Parteienvertretung vorbehalten. (Abg. Dr. Graff: Dazu brauchen wir Sie!)

Die Rechtsanwaltskammern erhalten Parteistellung im Winkelschreibereiverfahren.

Die Verschwiegenheitspflicht wird erweitert, das Recht auf Verschwiegenheit mit Umgehungsverbot wird neu eingeräumt.

Die Berufsbezeichnung „Rechtsanwalt“ wird verwaltungsrechtlich geschützt.

Der sogenannte Nur-Verteidiger wird beschränkt auf die Rechtsanwaltsanwärter, Notare, Notariatssubstituten.

Die fünfjährigen stimmfähigen Räte können sich nicht mehr in die Rechtsanwaltsliste eintragen lassen.

Gegen alle diese Punkte wird die ÖVP stim-

**Mag. Kabas**

men. Sie versucht in dem Zusammenhang, den Berufsgruppen einzureden, daß sie sich ganz schrecklich ärgern sollen. Nur: Wir haben mit allen gesprochen, und niemand folgt diesem Aufruf und diesem Ansinnen der ÖVP.

Vor allem auch die Rechtsanwaltschaft nicht, weil sie mit den übrigen Bestimmungen einverstanden ist. Beim Doktorat gibt es sicher eine Bandbreite, etwa von der oberösterreichischen Kammer, die gemeint hat, daß sie nicht unbedingt am Doktoratstitel festhalten will, bis hin zur totalen Ablehnung etwa von der steirischen Kammer.

Insgesamt halten die Kammern aber an dieser Voraussetzung fest. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch Präsident Dr. Schuppich zitieren, der in den „SN“ vom 25. Mai 1985 folgendes sagte: Alle Kammern haben erkannt, daß wichtiger als die Doktoratsfrage das Problem der anderen Zulassungsmechanismen ist.

Unabhängig davon, wie aber die Stellung der Rechtsanwaltschaft zum Doktorat ist, die Anwälte lehnen es ab, in ein derart parteipolitisches Theater, wie Sie es, Herr Abgeordneter Dr. Graff, bei dieser Problematik aufführen, hineingezogen zu werden. Ich möchte Ihnen daher ein Zitat eines Kammerfunktionärs mit auf den Weg geben, woran Sie sich sicher noch erinnern können. Dieser Herr schrieb in einem Brief an Sie:

„Ich bitte Dich also, die Anliegen der Rechtsanwaltschaft nicht zu einem Parteipolitikum zu machen. Es könnte der ÖVP auf den Kopf fallen.“

Heute kann man sagen, es ist ihr schon auf den Kopf gefallen! (Beifall bei FPÖ und SPÖ.) 19.36

Präsident Dr. Stix: Im Sinne des § 53 Abs. 4 der Geschäftsordnung ersuche ich die Frau Schriftführer Abgeordnete Edith Dobesberger um die Verlesung der vom Herrn Abgeordneten Mag. Kabas eingebrachten Abänderungsanträge. (Abg. Dr. F. m a c o r a: Eine großartige parlamentarische Praxis! — Ruf bei der ÖVP. Da werden wir jetzt alle mitschreiben, Herr Präsident, weil wir das gar nie gelesen haben! — Abg. Dr. Graff: Das ist ein Parlament!)

Schriftführerin Edith Dobesberger:

**Antrag**

der Abgeordneten Mag. Kabas, Dr. Gradi-schnik, Dr. Rieder und Genossen zum Antrag 146/A (Rechtsanwaltsprüfungsgesetz-RAPG)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Im Artikel I haben die §§ 2 bis 20 zu lauten:

„§ 2. (1) Die Rechtsanwaltsprüfung besteht aus zwei Teilprüfungen. Die erste Teilprüfung kann nach Erlangung des Doktorats der Rechte oder, für Absolventen des Diplomstudiums nach dem Bundesgesetz vom 2. März 1978, BGBI. Nr. 140, über das Studium der Rechtswissenschaften, des Magisteriums der Rechtswissenschaften und einer praktischen Verwendung im Ausmaß von zwei Jahren und neun Monaten, hievon mindestens neun Monate bei einem inländischen Gericht und mindestens ein Jahr und sechs Monate bei einem Rechtsanwalt, abgelegt werden. Die zweite Teilprüfung kann nach bestandener erster Teilprüfung und einer weiteren praktischen Verwendung im Ausmaß von einem Jahr und sechs Monaten, hievon mindestens ein Jahr bei einem Rechtsanwalt, abgelegt werden.

(2) Voraussetzung für die Ablegung der Teilprüfungen ist überdies die Teilnahme an den für Rechtsanwaltsanwärter verbindlichen Ausbildungsveranstaltungen.

§ 3. Die Rechtsanwaltsprüfung ist vor einem Senat der Rechtsanwaltsprüfungskommission abzulegen. Die Rechtsanwaltsprüfungskommissionen bestehen bei den Oberlandesgerichten für den jeweiligen Oberlandesgerichtssprengel. Ihr gehören an der Präsident des Oberlandesgerichts als Präsident, der Vizepräsident des Oberlandesgerichts als sein Stellvertreter und als weitere Mitglieder (Prüfungskommissäre) die erforderliche, durch den Präsidenten im Einvernehmen mit den beteiligten Rechtsanwaltskammern zu bestimmende Anzahl von Richtern und die gleiche Anzahl von Rechtsanwälten.

§ 4. Die Prüfungskommissäre aus dem Kreis der Rechtsanwälte werden von den Plenarversammlungen der beteiligten Rechtsanwaltskammern entsprechend dem Verhältnis ihrer Mitgliederzahl für jeweils fünf Jahre gewählt. Die Prüfungskommissäre aus dem Kreis der Richter werden vom Präsidenten des Oberlandesgerichts im Einvernehmen mit den beteiligten Rechtsanwaltskammern für den gleichen Zeitraum bestellt.

9422

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Schriftführerin**

§ 5. Die Kanzleigeschäfte der Rechtsanwaltsprüfungskommissionen werden von den Oberlandesgerichten geführt.

§ 6. Über die Zulassung zu den Teilprüfungen der Rechtsanwaltsprüfung entscheidet auf Antrag des Prüfungswerbers der Präses der Kommission im Einvernehmen mit der Rechtsanwaltskammer, in deren Liste der Prüfungswerber eingetragen ist oder zuletzt war. Auf begründeten Antrag ist die Ablegung der Prüfung vor der Rechtsanwaltsprüfungskommission am Sitz eines anderen Oberlandesgerichts zu bewilligen.

§ 7. Dem Antrag auf Zulassung zu den Teilprüfungen der Rechtsanwaltsprüfung sind beizuschließen Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Promotionsurkunde beziehungsweise Magisterdiplom, die Zeugnisse über die praktische Verwendung des Prüfungswerbers, der Beleg über die Einzahlung der Prüfungsgebühr und der Nachweis der Teilnahme an den für Rechtsanwaltsanwärter verbindlichen Ausbildungsveranstaltungen, dem Antrag auf Zulassung zur zweiten Teilprüfung auch das Zeugnis über die erste Teilprüfung.

§ 8. Gegen die Nichtzulassung zu den Teilprüfungen der Rechtsanwaltsprüfung steht dem Prüfungswerber das Recht auf Berufung an die Oberste Berufungs- und Disziplinarcommission zu. § 5 a der Rechtsanwaltsordnung ist sinngemäß anzuwenden.

§ 9. Der Präses der Rechtsanwaltsprüfungskommission bestimmt für jede Prüfung in gleichbleibender alphabetischer Reihenfolge die Prüfungskommissäre und verständigt sie sowie den Prüfungswerber unter Einhaltung einer Mindestfrist von vier Wochen vor der schriftlichen Prüfung vom Zeitpunkt der schriftlichen und der mündlichen Prüfung unter Bekanntgabe der Namen der Mitglieder des Prüfungssenats und des Prüfungswerbers.

§ 10. Umstände, die geeignet sind, die Unbefangenheit eines Mitgliedes des Prüfungssenats dem Prüfungswerber gegenüber in Zweifel zu ziehen, sowie eine Verhinderung aus anderen Gründen haben diese und der Prüfungswerber unverzüglich dem Präses anzuzeigen. Der Präses hat in begründeten Fällen den in der alphabetischen Reihenfolge nächsten Prüfungskommissär zu bestimmen. Ist der Präses selbst betroffen, so hat er sich durch seinen Stellvertreter vertreten zu lassen.

§ 11. Der Prüfungssenat besteht aus vier Mitgliedern, davon zwei aus dem Kreis der Richter und zwei aus dem Kreis der Rechtsanwälte; den Vorsitz führt der Präses oder sein Stellvertreter, bei deren Verhinderung der an Lebensjahren älteste Prüfungskommissär aus dem Kreis der Richter.

§ 12. (1) Der Vorsitzende des Prüfungssenats hat im Einvernehmen mit den übrigen Mitgliedern des Prüfungssenats die Aufteilung der Prüfungsgegenstände vorzunehmen. Die Aufgaben für die schriftliche Prüfung der ersten Teilprüfung sind von den Mitgliedern des Prüfungssenats aus dem Kreis der Richter auszuwählen, die für die schriftliche Prüfung der zweiten Teilprüfung von den Prüfungskommissären aus dem Kreis der Rechtsanwälte.

(2) Die Rechtsgebiete gemäß § 20 Abs. 2 Z. 2 bis 6 sind jedenfalls von den Rechtsanwälten zu prüfen.

(3) Bei den mündlichen Prüfungen sind die Mitglieder des Prüfungssenats berechtigt, Fragen auch aus den von ihnen nicht übernommenen Prüfungsgegenständen zu stellen, sofern sie mit ihrem Prüfungsgegenstand in Zusammenhang stehen.

§ 13. (1) Bei der schriftlichen Prüfung der ersten Teilprüfung hat der Prüfungswerber an Hand von Gerichtsakten aus dem Zivil- und aus dem Strafrecht je eine Rechtsmittelschrift gegen eine Entscheidung erster Instanz auszuarbeiten.

(2) Bei der schriftlichen Prüfung der zweiten Teilprüfung hat der Prüfungswerber auszuarbeiten:

1. im Zivilrecht auf Grund einer schriftlichen Information Klage, Klagebeantwortung und Entscheidung oder Antrag, allfällige Gegenäußerung und Entscheidung im außerstreitigen Verfahren.

2. im Verwaltungsrecht (mit Einschluß des Abgabenrechts) auf Grund eines Bescheides eine Rechtsmittelschrift oder eine Beschwerde an den Verfassungs- oder an den Verwaltungsgerichtshof.

§ 14. Der Prüfungswerber hat in den schriftlichen Arbeiten anzuführen, welche Hilfsmittel (§ 16 zweiter Satz) er bei deren Ausarbeitung benutzt hat.

§ 15. (1) Die schriftlichen Aufgaben sind derart auszuwählen, daß sie bei durchschnittli-

**Schriftführerin**

cher Fähigkeit jeweils innerhalb von acht Stunden gelöst werden können. Bezuglich der Aufgabe gemäß § 13 Abs. 2 Z. 2 ist dem Prüfungswerber zugleich mit der Verständigung über den Zeitpunkt (§ 9) das besondere Rechtsgebiet, dem die Aufgabe entnommen ist, bekanntzugeben.

(2) Bei der Auswahl und der Beurteilung der zivilrechtlichen Arbeit der ersten Teilprüfung ist vor allem auf das Verfahrensrecht Bedacht zu nehmen.

§ 16. Die schriftlichen Prüfungen können mehrere Prüfungswerber gleichzeitig ablegen; sie sind jedoch durch eine Aufsichtsperson so zu überwachen, daß jede Besprechung untereinander und mit Außenstehenden Personen verhindert wird. Für jede Ausarbeitung sind die erforderlichen Hilfsmittel (Gesetzesausgaben, Entscheidungssammlungen, Literatur) zur Verfügung zu stellen. Dem Prüfungswerber ist für die Reinschrift eine Schreibkraft beizustellen.

§ 17. Der Prüfungswerber hat seine Arbeit vor dem Verlassen des Prüfungsraumes der Aufsichtsperson zu übergeben, die sie gegenzuzeichnen und unverzüglich dem Vorsitzenden des Prüfungssenats zu übergeben hat. Der Vorsitzende hat die Prüfungsarbeiten vor Abhaltung der mündlichen Prüfungen den anderen Mitgliedern des Prüfungssenats zur Durchsicht zur Verfügung zu stellen.

§ 18. Die mündlichen Prüfungen finden nicht vor Ablauf einer Frist von zwei Wochen nach den jeweiligen schriftlichen Prüfungen vor dem Prüfungssenat statt. Die mündlichen Prüfungen dürfen für höchstens zwei Prüfungswerber gemeinsam abgehalten werden. Die mündlichen Prüfungen sollen für jeden Kandidaten jeweils etwa zwei Stunden dauern.

§ 19. Der Zeitpunkt der mündlichen Prüfungen ist mindestens zwei Wochen vorher auch durch Anschlag in den beteiligten Rechtsanwaltskammern bekanntzugeben. Die mündlichen Prüfungen sind öffentlich.

§ 20. (1) Gegenstand der mündlichen Prüfung der ersten Teilprüfung sind:

1. Strafrecht, Strafprozeßrecht, Grundzüge der Kriminologie und des Strafvollzugsrechts;

2. zivilgerichtliches Verfahrensrecht, soweit es nicht Gegenstand der zweiten Teilprüfung ist;

3. Verwaltungsverfahrensrecht und Verwaltungsstrafrecht, soweit sie nicht Gegenstand der zweiten Teilprüfung sind;

4. Berufs- und Standesrecht der Rechtsanwälte sowie Kostenrecht.

(2) Gegenstand der mündlichen Prüfung der zweiten Teilprüfung sind:

1. Bürgerliches Recht einschließlich des Internationalen Privatrechts sowie Grundzüge des Arbeitsrechts und des Sozialrechts;

2. Handels- und Wertpapierrecht, Immaterialgüterrecht, gewerblicher Rechtsschutz sowie Wirtschaftsrecht samt Verfahrensrechten, Konkurs-, Ausgleichs- und Anfechtungsrecht;

3. Verfassungsrecht, Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit und Grundzüge des Verwaltungsrechts;

4. Abgabenrecht einschließlich Finanzstrafrecht und Verfahrensrecht;

5. Vertragsgestaltung und Urkundenverfassung;

6. Pflichten des Rechtsanwalts als Unternehmer, insbesondere Kenntnisse auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzrechts und der Lehrlingsausbildung.“

2. Im Art. I haben die §§ 22 bis 27 zu lauten:

„§ 22. Unmittelbar nach Abschluß der jeweiligen mündlichen Prüfung geben die Mitglieder des Prüfungssenats in geheimer Beratung ihre Beurteilung über das Ergebnis der Teilprüfung ab. Die Abstimmung erfolgt zuerst über die Frage, ob die Prüfung bestanden ist, und bejahendenfalls sodann über die Bewertung.“

§ 23. Das gemäß § 1 zu beurteilende Prüfungsergebnis lautet ‚bestanden‘ oder ‚nicht bestanden‘. Zeigt der Prüfungswerber Kenntnisse und Fähigkeiten, die den Zweck der Ausbildung beträchtlich oder außergewöhnlich übersteigen, so ist das Ergebnis mit ‚sehr gut‘ beziehungsweise mit ‚ausgezeichnet‘ zu bewerten.

§ 24. Der Prüfungssenat entscheidet mit Stimmenmehrheit. Die Rechtsanwälte stimmen (der Jüngere vor dem Älteren) vor den Richtern; der Vorsitzende stimmt als letzter ab. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag; gegen die

9424

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Schriftführerin**

Stimmen beider Rechtsanwälte kann jedoch der Beschuß über das Gesamtergebnis der Prüfung nicht auf ‚bestanden‘ lauten.

§ 25. (1) Hat der Prüfungswerber die Prüfung nicht bestanden, so hat der Prüfungssenat einen Zeitraum von wenigstens drei und höchstens zwölf Monaten zu bestimmen, vor dessen Ablauf der Prüfungswerber nicht erneut die Zulassung zu dieser Teilprüfung beantragen kann.

(2) Die erste Teilprüfung darf einmal, die zweite Teilprüfung zweimal wiederholt werden.

(3) Der gemäß Abs. 1 bestimmte Zeitraum ist auf die praktische Verwendung gemäß § 2 Abs. 2 der Rechtsanwaltsordnung nicht anzurechnen.

§ 26. Der Vorsitzende des Prüfungssenats hat in Anwesenheit der übrigen Mitglieder des Prüfungssenats dem Geprüften das Prüfungsergebnis sogleich mündlich bekanntzugeben. Dem Geprüften ist ein Zeugnis über das Ergebnis der abgelegten Prüfung auszufertigen, das vom Vorsitzenden und den übrigen Mitgliedern des Prüfungssenats zu unterfertigen ist. Der Rechtsanwaltskammer (§ 6 erster Satz) sowie dem Österreichischen Rechtsanwaltskammertag ist das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen.

§ 27. Die Gerichte und sonstigen Behörden haben den Rechtsanwaltsprüfungskommissionen auf deren Ersuchen für Prüfungsaufgaben geeignete Akten zur Verfügung zu stellen.“

3. Im Art. I ist nachstehender § 28 anzufügen:

„§ 28. (1) Die Mitglieder der Rechtsanwaltsprüfungskommission, die Aufsichtspersonen und die den Prüfungswerbern beizustellenden Schreibkräfte erhalten für ihre Tätigkeiten Vergütungen.

(2) Die Prüfungswerber haben Prüfungsgebühren (Justizverwaltungsgebühren) zu entrichten.

(3) Die Höhe der Vergütungen und der Prüfungsgebühren im Sinn der Abs. 1 und 2 ist durch Verordnung des Bundesministers für Justiz im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen festzusetzen. Bei der Festsetzung der Höhe der Vergütungen für die Mitglieder der Rechtsanwaltsprüfungskommission, die Aufsichtspersonen und die

Schreibkräfte ist auf Art und Umfang ihrer Tätigkeit, bei der Festsetzung der Prüfungsgebühren auf den mit der Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen verbundenen Aufwand, insbesondere auch auf die Höhe der Vergütungen, Bedacht zu nehmen.“

4. Im Art. II haben die Z. 2 bis 5 zu lauten:

„2. Die Abs. 1 und 2 des § 2 haben zu lauten:

„Die zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft erforderliche praktische Verwendung hat in der rechtsberuflichen Tätigkeit bei Gericht und bei einem Rechtsanwalt zu bestehen; sie kann außerdem in der rechtsberuflichen Tätigkeit bei einem Notar oder, wenn die Tätigkeit für die Ausübung der Rechtsanwaltschaft dienlich ist, bei einer Verwaltungsbehörde, an einer Hochschule oder bei einem Beeideten Wirtschaftsprüfer und Steuerberater bestehen. Die Tätigkeit bei der Finanzprokuratur ist der bei einem Rechtsanwalt gleichzuhalten. Die praktische Verwendung bei einem Rechtsanwalt ist nur anrechenbar, soweit diese Tätigkeit hauptberuflich und ohne Beeinträchtigung durch eine andere berufliche Tätigkeit ausgeübt wird.“

Die praktische Verwendung im Sinn des Abs. 1 hat sieben Jahre zu dauern. Hieron sind im Inland mindestens neun Monate bei Gericht und mindestens fünf Jahre bei einem Rechtsanwalt zu verbringen. Hat ein Rechtsanwaltsanwärter vor Antritt der praktischen Verwendung bei einem Rechtsanwalt an einer inländischen Universität den akademischen Grad eines Doktors der Rechtswissenschaften nach dem Bundesgesetz vom 2. März 1978, BGBl. Nr. 140, über das Studium der Rechtswissenschaften erlangt, so beträgt der im ersten Satz genannte Zeitraum sechs Jahre und der bei einem Rechtsanwalt zu verbringende Zeitraum vier Jahre.“

3. Im Abs. 4 des § 2 wird der Ausdruck ‚rechts- und staatswissenschaftlichen‘ durch die Worte ‚im § 1 Abs. 2 lit. c genannten‘ ersetzt.

4. Der § 8 hat zu lauten:

„§ 8. Das Vertretungsrecht eines Rechtsanwalts erstreckt sich auf alle Gerichte und Behörden der Republik Österreich und umfaßt die Befugnis zur berufsmäßigen Parteienvertretung in allen gerichtlichen und außergerichtlichen, in allen öffentlichen und privaten Angelegenheiten.“

Die Befugnis zur umfassenden berufsmäßi-

**Schriftführerin**

gen Parteienvertretung im Sinn des Abs.1 ist den Rechtsanwälten vorbehalten. Die Berufsbefugnisse der Notare, Patentanwälte, Wirtschaftstreuhänder und Ziviltechniker werden hiernach nicht berührt.

Jedenfalls unberührt bleiben auch Parteienvertretungen aufgrund sonstiger gesetzlicher Bestimmungen, der Wirkungsbereich von gesetzlichen Interessenvertretungen und von freiwilligen kollektivvertragsfähigen Berufsvereinigungen der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer, die Auskunftserteilung oder Beistandsleistung durch Personen oder Vereinigungen, soweit sie nicht unmittelbar oder mittelbar dem Ziel wirtschaftlicher Vorteile dieser Personen oder Vereinigungen dienen, sowie Befugnisse, die in den Berechtigungs umfang von gebundenen oder konzessionierten Gewerben oder von Handwerken fallen.

Die Berufsbezeichnung Rechtsanwalt dürfen nur die in den Listen der Rechtsanwaltskammern eingetragenen Personen führen. Andere Personen, die auf Grund ausländischer Vorschriften die Berufsbezeichnung Rechtsanwalt zu führen berechtigt sind, dürfen in der Republik Österreich diese Berufsbezeichnung nur mit dem Hinweis auf den Ort ihres Kanzleisitzes im Ausland führen.'

5. Der § 9 hat zu lauten:

„§ 9. Der Rechtsanwalt ist verpflichtet, die übernommenen Vertretungen dem Gesetz gemäß zu führen und die Rechte seiner Partei gegen jedermann mit Eifer, Treue und Gewissenhaftigkeit zu vertreten. Er ist befugt, alles, was er nach dem Gesetz zur Vertretung seiner Partei für dienlich erachtet, unumwunden vorzubringen, ihre Angriffs- und Verteidigungsmittel in jeder Weise zu gebrauchen, welche seinem Auftrag, seinem Gewissen und den Gesetzen nicht widerstreiten.“

Der Rechtsanwalt ist zu Verschwiegenheit über die ihm anvertrauten Angelegenheiten und die ihm sonst in seiner beruflichen Eigenschaft bekanntgewordenen Tatsachen, deren Geheimhaltung im Interesse seiner Partei gelegen ist, verpflichtet. Er hat in gerichtlichen und sonstigen behördlichen Verfahren nach Maßgabe der verfahrensrechtlichen Vorschriften das Recht auf diese Verschwiegenheit.

Das Recht des Rechtsanwaltes auf Verschwiegenheit nach Abs. 2 zweiter Satz darf durch gerichtliche oder sonstige behördliche Maßnahmen, insbesondere durch Vernehmung von Hilfskräften des Rechtsanwaltes

oder dadurch, daß die Herausgabe von Schriftstücken, Bild-, Ton- oder Datenträgern aufgetragen wird oder diese beschlagnahmt werden, nicht umgangen werden; besondere Regelungen zur Abgrenzung dieses Verbotes bleiben unberührt.“

5. Im Art. II sind nachstehende Z. 6 bis 10 anzufügen:

„6. Im § 21a wird folgender zweiter Absatz eingefügt:

„Kommt der Rechtsanwalt seiner Verpflichtung nach Abs. 1 zweiter Satz trotz Aufforderung durch den Ausschuß der Rechtsanwaltskammer nicht nach, so ist ihm bis zur Erbringung des Nachweises über die Erfüllung dieser Verpflichtung die Ausübung der Rechtsanwaltschaft einzustellen. § 34 Abs. 3 ist sinngemäß anzuwenden.“

7. Nach dem § 21a wird folgender § 21b eingefügt:

„§ 21 b. Der Rechtsanwalt hat für eine umfassende Ausbildung des Rechtsanwaltsanwärter entsprechen dem Berufsbild des Rechtsanwalts Sorge zu tragen und ihn dementsprechend hauptberuflich zu verwenden.“

8. Im § 28 Abs. 1 wird

a) der Punkt nach der lit. l durch einen Strichpunkt ersetzt und

b) folgende lit. m angefügt:

„m) die Durchführung, gegebenenfalls die Anerkennung von für Rechtsanwaltsanwärter verbindlichen Ausbildungsveranstaltungen gemäß den vom Österreichischen Rechtsanwaltskammertag erlassenen Richtlinien.“

9. Im § 37 hat die Z 3 zu lauten:

„3. für die Ausbildung von Rechtsanwaltsanwärtern, im besonderen über Art, Umfang und Gegenstand von Ausbildungsveranstaltungen, an denen der Rechtsanwaltsanwärter als Voraussetzung für die Zulassung zur Rechtsanwaltsprüfung teilzunehmen hat, sowie für die Anrechenbarkeit ihrer praktischen Verwendung;“

1. Nach dem § 56 wird folgender VIII. Abschnitt angefügt:

9426

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Schriftführerin****,VIII. Abschnitt****Strafbestimmungen**

§ 57. Wer die Berufsbezeichnung Rechtsanwalt unberechtigt führt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit Geldstrafe bis zu 30 000 S zu bestrafen.

Wer unbefugt eine durch dieses Bundesgesetz den Rechtsanwälten vorbehaltene Tätigkeit gewerbsmäßig ausübt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit Geldstrafe bis zu 60 000 S zu bestrafen. Diese Tat darf nicht auch nach anderen Bestimmungen über die Strafbarkeit der Winkelschreiberei geahndet werden.

Die vorstehenden Bestimmungen sind nicht anzuwenden, wenn eine der nach Abs. 1 und 2 strafbaren Handlungen zugleich den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung bildet.

§ 58. Im Verwaltungsstrafverfahren nach § 57 sowie in einem anderen Verfahren wegen Winkelschreiberei durch unbefugte Ausübung einer den Rechtsanwälten vorbehalteten Tätigkeit hat die Rechtsanwaltskammer, in deren Sprengel die zur Verfolgung zuständige Behörde ihren Sitz hat, Parteistellung einschließlich der Rechtsmittelbefugnis und des Rechtes auf Erhebung der Verwaltungsgerichtshofbeschwerde gemäß Art. 131 B-VG.“

6. Der Art. III hat zu lauten:

**,Artikel III**

Die Strafprozeßordnung 1975, BGBL. Nr. 631, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBL. Nr. 295/1985, wird wie folgt geändert:

1. Im § 39 Abs. 3 hat der dritte Satz zu lauten:

„Auf ihr Ansuchen sind aber auch für die Rechtsanwaltschaft oder das Notariat geprüfte Rechtsverständige aufzunehmen, sofern nicht Umstände vorliegen, die nach dem Gesetz die Ausschließung von der Rechtsanwaltschaft oder dem Notariat zur Folge haben.“

2. Im § 45 a Abs. 1 werden nach dem Wort „Doktorgrad“ folgende Worte eingefügt:

„oder den akademischen Grad eines Magisters der Rechtswissenschaften nach dem Bundesgesetz vom 2. März 1978, BGBL. Nr.

140, über das Studium der Rechtswissenschaften“

7. Nach dem Art. III sind die nachstehenden Art. IV und V einzufügen:

**,„Artikel IV**

Die Zivilprozeßordnung, RGL. Nr. 113/1895, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBL. Nr. 104/1985, wird wie folgt geändert:

Im § 31 Abs. 3 werden nach dem Wort „Doktorgrad“ folgende Worte eingefügt:

„oder den akademischen Grad eines Magisters der Rechtswissenschaften nach dem Bundesgesetz vom 2. März 1978, BGBL. Nr. 140, über das Studium der Rechtswissenschaften“

**Artikel V**

Das Richterdienstgesetz, BGBL. Nr. 305/1961, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBL. Nr. 550/1984, wird wie folgt geändert:

Im § 26 Abs. 1 hat der letzte Satz zu entfallen.“

8. Der bisherige Art. IV erhält die Bezeichnung „VI“ und hat zu lauten: Inkrafttreten, Aufhebung von Rechtsvorschriften, Übergangsbestimmungen, Vollziehung

(1) Es treten in Kraft

a) der Artikel I dieses Bundesgesetzes am 1. Juli 1986,

b) die übrigen Bestimmungen am 1. Jänner 1986,

(2) Es treten außer Kraft

a) mit dem Inkrafttreten des Art. I dieses Bundesgesetzes

1. die Verordnung des Justizministeriums vom 11. Oktober 1854, RGL. Nr. 264, wodurch infolge Allerhöchster Entschließung vom 10. Oktober 1854 neue gesetzliche Bestimmungen über die zur Ausübung der Advokatur erforderliche praktische Prüfung und über die zur Zulassung zu dieser Prüfung erforderliche Geschäftspraxis erlassen werden;

**Schriftführerin**

2. der Art. XVII der 8. Gerichtsentlastungs-Novelle vom 26. Juli 1933, BGBl. Nr. 346/1933;

3. der § 3 und der § 4 Abs. 3 der Rechtsanwaltsordnung vom 6. Juli 1868, RGBl. Nr. 96, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 383/1983;

b) mit dem Inkrafttreten der übrigen Bestimmungen

1. die Hofkanzleidekrete vom 16. April 1833, PGS Bd. 61, Nr. 59, und vom 5. Februar 1847, PGS Bd. 75, Nr. 14;

2. der § 6 der Rechtsanwaltsordnung vom 6. Juli 1868, RGBl. Nr. 96, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 383/1983.

(3) Für Rechtsanwaltsanwärter, die vor dem 1. Jänner 1986 in die Liste der Rechtsanwaltsanwärter eingetragen waren, es in diesem Zeitpunkt sind oder die praktische Verwendung bei Gericht begonnen haben und bis spätestens 1. Jänner 1987 in die Liste der Rechtsanwaltsanwärter eingetragen worden sind, gelten, sofern sie bis spätestens 1. Jänner 1992 die Eintragung in die Liste der Rechtsanwälte erwirken, hinsichtlich der Dauer der zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft erforderlichen praktischen Verwendung die bisherigen Bestimmungen.

(4) Rechtsanwaltsanwärter, die am 1. Juli 1987 die Voraussetzungen für die Ablegung der Rechtsanwaltsprüfung nach den bisherigen Bestimmungen erfüllt und sich zur Prüfung angemeldet haben, können auf ihren Antrag die Prüfung nach den bisherigen Bestimmungen ablegen.

(5) Am 1. Jänner 1986 bestehende Eintragen in die Verteidigerliste bleiben aufrecht.

(6) Gleches gilt für in diesem Zeitpunkt bestehende Rechte zur Führung einer öffentlichen Agentie nach den Hofkanzleidekreten vom 16. April 1833, PGS Bd. 61, Nr. 59, und vom 5. Februar 1847, PGS Bd. 75, Nr. 14.

(7) Bestehende Befugnisse, die in den Berechtigungsumfang von freien Gewerben fallen, bleiben durch § 8 Abs. 2 der Rechtsanwaltsordnung in der Fassung des Art. II Z. 4 dieses Bundesgesetzes unberührt.

(8) Art. IV Z. 5 dritter Satz des Gesetzes vom 1. August 1895, RGBl. Nr. 112, betreffend die Einführung der Zivilprozeßordnung bleibt unberührt.

(9) die im Art. I § 28 dieses Bundesgesetzes vorgesehene Verordnung kann bereits von dem der Kundmachung dieses Bundesgesetzes folgenden Tag an erlassen werden. Ab diesem Zeitpunkt können auch nach Art. I dieses Bundesgesetzes erforderliche organisatorische Maßnahmen getroffen werden. Die Verordnung und die Maßnahmen können jedoch frühestens mit 1. Juli 1986 in Kraft beziehungsweise in Wirksamkeit gesetzt werden.

(10) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind hinsichtlich des Art. I § 27 der Bundesminister für Justiz im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministern, des Art. I § 28 der Bundesminister für Justiz im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen, des Art. II Z. 10 und des Art. VI Abs. 2 lit. b Z. 1 und Abs. 6 der Bundesminister für Inneres, hinsichtlich der übrigen Bestimmungen der Bundesminister für Justiz betraut.“

**Antrag**

der Abgeordneten Mag. Kabas, Dr. Gradschnik, Dr. Rieder und Genossen zur Regierungsvorlage 552 der Beilagen (Disziplinarstatut-Novelle).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Der Artikel I hat zu lauten:

„Artikel I

Das Disziplinarstatut für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter vom 1. April 1872, RGBl. Nr. 40, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 140/1980, wird wie folgt geändert:

1. Der § 25 hat zu lauten:

§ 25. Der Disziplinarrat verhandelt und entscheidet in Senaten, die aus einem Vorsitzenden und vier weiteren Mitgliedern bestehen. Den Vorsitz führt der Präsident oder sein Stellvertreter.

Die einzelnen Senate werden vom Präsidenten unter Bedachtnahme auf eine möglichst gleichmäßige Belastung der einzelnen Mitglieder sowie auf mögliche Ausschließungs- und Befangenheitsgründe zusammengesetzt.

9428

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Schriftführerin**

Die Entscheidungen des Disziplinarrats (Erkenntnisse, Beschlüsse) werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt.

2. Im § 55d Abs. 2 hat der erste Satz zu lauten:

„Die einzelnen Senate werden vom Präsidenten der Obersten Berufungs- und Disziplinarkommission unter Bedachtnahme auf eine möglichst gleichmäßige Belastung der einzelnen Mitglieder sowie auf mögliche Ausschließungs- und Befangenheitsgründe zusammen gesetzt.“

2. Im Artikel II Abs. 1 ist das Datum „1. Juli 1984“ durch das Datum „1. Jänner 1986“ zu ersetzen.

**Präsident Dr. Stix:** Danke für die Verlesung.

Die von der Frau Schriftführer, Abgeordneter Edith Dobesberger, soeben verlesenen einbrachten Abänderungsanträge der Abgeordneten Mag. Kabas, Dr. Gradischnik und Genossen sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. — Bitte.

20.09

**Bundesminister für Justiz Dr. Ofner:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es gibt nur mehr wenige Rechtsanwälte als Abgeordnete im Parlament. Ich glaube, es sind deren drei. Früher war das anders. Früher haben die Advokaten über eine kräftige Vertretung in der gesetzgebenden Körperschaft verfügt, und zwar über eine auch zahlenmäßig kräftige. Jetzt befinden sich, glaube ich, nur mehr noch zwei Angehörige des Berufsstandes, um den es heute geht, hier im Saal: der Kollege Gugerbauer und ich. Ich bin selbst Anwalt. Ich bin vor meiner Angelobung als Bundesminister für Justiz 25 Jahre hindurch als Advokat tätig gewesen. Ich bin nach wie vor in die Liste der Rechtsanwälte eingetragen, darf nur als Regierungsmitglied den Beruf derzeit nicht ausüben.

Ich sage das deshalb, um Ihnen verständlich zu machen, daß es sich hier nicht um eine Materie handelt, die mich nicht anginge, sondern daß es vielmehr um eine Regelung geht, die mich in jeder Hinsicht wahrscheinlich mehr berührt als die meisten von Ihnen, die

sozusagen nur von außen mit diesen Dingen zu tun haben.

Ich weiß, daß die Anwälte an dem Doktorat hängen. Es ist mir klar, daß die Tradition — die es seit vielen hundert Jahren gibt —, daß nur derjenige Anwalt werden darf, der als Berufsvoraussetzung das Doktorat mitbringt, lieb geworden ist.

Mir ist aber auch im Laufe der letzten Monate klar geworden, daß es meinen Berufskollegen, den Anwälten, nicht nur um diese historische Komponente geht, sondern sie fürchten vor allem, mit dem Verlust des Doktorats als Berufsvoraussetzung eine Nivellierung ihres Standes nach unten zu erleben, und sie sind gleichzeitig von der Angst erfaßt, es könnte zu einer Anwaltsflut kommen, wie wir sie in Österreich zum Glück nicht erleben, wie sie allerdings im Ausland, etwa in der Bundesrepublik Deutschland, gang und gäbe ist, und zwar nicht nur zum Nachteil der Anwälte, sondern natürlich vor allem zum Nachteil der Rechtsuchenden und damit zum Nachteil der Rechtspflege.

Es ist daher darum gegangen, im Zusammenhang mit der gesetzlichen Regelung, über die wir heute beraten und über die heute abgestimmt werden wird, auch Wege zu finden, sicherzustellen, daß es zu keiner Nivellierung des Anwaltstandes nach unten kommen kann und daß auch nach menschlichem Ermessen eine Anwaltsflut wie im Ausland in Österreich ausbleibt.

Ich bin ganz felsenfest davon überzeugt, daß die Regelungen, die in langwierigen, zeitraubenden Verhandlungen mit den Anwälten formuliert worden und in das Gesetz eingebaut worden sind, Gewähr dafür bieten, daß die Ängste, die die Anwälte in dieser Richtung noch vor einigen Wochen gehabt haben, unbegründet sind.

Die Beratungen, die wir mit den Anwälten in zahlreichen Sitzungen geführt haben — der Herr Abgeordnete Kabas hat sie aufgezählt, ich glaube, es waren 26 oder noch mehr —, sind auch die Ursache dafür gewesen, daß es eine Reihe von Abänderungsanträgen gegeben hat. Es hat sich bei diesen Abänderungsanträgen nicht etwa um Reparaturen von Fehlern gehandelt, sondern es ist darum gegangen, gegenüber dem ursprünglichen Antrag, gegenüber dem Initiativantrag all das in den Text hineinzubringen, was in den vergangenen Wochen und Monaten in den Beratungen mit Repräsentanten der Anwälte festgelegt worden ist, was dabei herausgekommen ist.

## Bundesminister für Justiz Dr. Ofner

Meine Damen und Herren! Es ist an mich die Frage von Abgeordneten der Volkspartei gerichtet worden, warum ich mich entgegen meinen ursprünglichen Bemühungen nicht weiter dazu verstanden hätte, zu verhindern, daß die Anwälte das Doktorat als Berufsvoraussetzung verlieren.

Ich glaube, die Entwicklung, wie sie sich im Laufe dieser Legislaturperiode gezeigt hat, hat jedem deutlich machen müssen, daß das Doktorat auf die Dauer nicht zu halten gewesen wäre. Die Weichen für den Verlust des Doktorates sind sehr früh gestellt worden. Im Jahr 1978 ist es zu dem neuen Studiengesetz gekommen, das damals nicht etwa mit den Stimmen der Freiheitlichen beschlossen worden ist, wohl aber mit den Stimmen der SPÖ auf der einen Seite, aber auch mit den Stimmen der Volkspartei auf der anderen Seite.

Im Jahr 1978 ist auch die Entschließung hier in diesem Haus gefaßt worden, die zum Inhalt hat, daß die Regierung aufgefordert wird, dafür zu sorgen, daß der Zugang für alle rechtlichen Berufe in Zukunft ohne Doktorat möglich sein soll. Wieder nicht mit den Stimmen der Freiheitlichen, wenn man von einer einzigen Ausnahme absieht, wohl aber nicht nur mit den Stimmen der Sozialisten, sondern auch mit den Stimmen der ÖVP beschlossen.

Damit ist die Weichenstellung sehr weitgehend gegeben gewesen. In dieser Legislaturperiode nun bin ich es gewesen, der sich zunächst bemüht hat, deutlich zu machen, daß es gelingen müsse, das Doktorat als Berufsvoraussetzung zu halten. Ich habe mich damals dem Verständnis der Sozialisten für diese meine Position gegenüber gesehen. Die Sozialisten, die immer eine andere Haltung eingenommen haben, haben die Malaise, in der ich mich befunden habe, erkannt und respektiert. Sie haben gewußt, daß ich aus einer Partei komme, die gegen das neue Studiengesetz und gegen die Entschließung gestimmt hat. Sie haben es mir leichtgemacht, mich in diesem Dilemma zurechtfinden zu können.

Ganz anders die ÖVP. Die ÖVP hat sich bemüht — auch hier in diesem Haus —, mich in Schwierigkeiten gegenüber dem Koalitionspartner auf der einen Seite, gegenüber den Hochschullehrern auf der anderen Seite und so weiter zu bringen. Sie hat es mit sichtlichem Genuß getan, ich kann mich noch gut daran erinnern.

Wie sich die Haltung der ÖVP dargestellt hat, geht ja aus einem Brief, der zum Teil

heute schon zitiert wurde, recht eindeutig hervor. Ich möchte ihn etwas ausführlicher verlesen. Der Brief ist vom Obmann und Klubobmann Dr. Alois Mock am 10. Jänner 1984 an den Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Linz gerichtet worden. Ich lese ihn mit Ausnahme eines Absatzes, der nicht maßgeblich erscheint — ich bin aber gerne bereit, auch den zu verlesen, er hat aber wenig damit zu tun — vor. Der Brief lautet:

Mit Beziehung auf Ihr Schreiben vom 20. 12. 1983 und die diesem beigeschlossene Resolution der Rechtswissenschaftlichen Fakultäten der österreichischen Universitäten, in welcher der Meinung Ausdruck verliehen wird, daß entsprechend der Entschließung des Nationalrates vom 2. März 1978 die erfolgreiche Absolvierung des Diplomstudiums die Möglichkeit zur Ausübung aller juristischen Berufe, also auch des eines Rechtsanwaltes, eröffnen und demnach die Anpassung der einschlägigen berufsrechtlichen Vorschriften an die durch das neue rechtswissenschaftliche Studiengesetz geschaffene Lage erfolgen müßte, darf ich daran erinnern, daß bereits während der abgelaufenen Gesetzgebungsperiode eine diesbezügliche Gesetzesvorlage zur Novellierung der Rechtsanwaltsordnung im Nationalrat eingebracht und auch in einem Unterausschuß des Justizausschusses beraten, jedoch keiner Beschußfassung zugeführt wurde, sodaß sie mit dem Auslaufen der Legislaturperiode verfiel.

Im Hinblick darauf, daß es sohin während der XV. Gesetzgebungsperiode zu keiner Novellierung der Rechtsanwaltsordnung kam, wurde daher die Entschließung des Nationalrates vom 2. März 1978 inhaltlich nicht erfüllt. Es obliegt daher der Bundesregierung, die mit dieser Entschließung aufgefordert wurde, Gesetzesvorschläge vorzulegen, die der Anpassung der Berufs- und Anstellungserfordernisse zur Ausübung juristischer Berufe an die durch das Studium der Rechtswissenschaften geschaffene Lage dienen, in Entsprechung der Entschließung eine neue Regierungsvorlage im Nationalrat einzubringen.

Abschließend kann ich Ihnen und den Fakultätskollegen der Rechtswissenschaftlichen Fakultäten Österreichs versichern, daß die Österreichische Volkspartei — also nicht etwa nur deren Obmann persönlich — an ihrer Zustimmung zur Entschließung vom 2. März 1978 festhält und, sobald die Bundesregierung in Erfüllung der ihr aufgrund dieser Entschließung obliegenden Verpflichtung eine Regierungsvorlage im Nationalrat einge-

9430

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Bundesminister für Justiz Dr. Ofner**

bracht haben wird, mit dieser positiven Haltung auch in die parlamentarischen Verhandlungen eintreten wird.

Meine Damen und Herren! Der Brief stammt nicht etwa aus der vorletzten oder aus der letzten Gesetzgebungsperiode, sondern aus der laufenden. Der Brief stammt nicht von einem Abgeordneten, den man dem Namen nach kaum kennen würde, er stammt vom Obmann und Klubobmann der ÖVP, Dr. Alois Mock, und er zeigt, welches Schicksal die Anwälte mit ihren Problemen erfahren hätten, wenn es nicht gelungen wäre, in eingehenden Verhandlungen mit ihnen eine Regelung zustande zu bringen, die für sie, das glaube ich und davon bin ich fest überzeugt, eine gute Regelung ist.

Was hätte sich denn abgespielt, wenn ich weiter, so wie ich es eineinhalb oder zwei Jahre hindurch getan habe, die Sache abgeblockt hätte, wenn ich weiter verhindert hätte, daß wir zu einer solchen Regelung kommen?

Irgendwann einmal geht die Legislaturperiode, so wie jede Legislaturperiode überhaupt, zu Ende. Dann kommt es zu den Beratungen über die Bildung einer neuen Bundesregierung. Und auf der Basis des Einnehmens eines Standpunktes, wie er aus dem Brief des Obmanns der ÖVP hervorgeht, aus dem Erkennen des Standpunktes, wie ihn die Sozialisten immer eingenommen haben, war klar, daß völlig unabhängig davon, wie eine neue Bundesregierung ausschauen würde, monokolor sozialistisch, monokolor ÖVP, große Koalition, kleine Koalition in welcher Richtung immer, derjenige, der dann Wissenschaftsminister sein oder werden würde, nicht darauf vergessen würde, eine Bestimmung in dieser Richtung in die Regierungserklärung aufzunehmen.

Das heißt, die Anwälte haben die Wahl gehabt, sich entweder noch zwei Jahre der Berufsvoraussetzung des Doktorats zu erfreuen und dann erleben zu müssen, wie es ihnen genommen wird, ganz egal, wie die nächsten Nationalratswahlen ausgehen und welche Regierung zustande kommt, oder aber jetzt, wo es noch etwas wert ist, ihr Einverständnis, ihre Mitarbeit zu bekommen, das herauszuholen aus der Situation, was für sie das Beste gewesen ist. Ich glaube, daß der Weg, den sie eingeschlagen haben, nämlich daß sie da den Vorbehalt zwar offengelassen haben, daß sie mit Ausnahme einer Länderkammer gesagt haben, wir verzichten nicht auf das Doktorat, daß sie aber gleichzeitig an

der Gestaltung der neuen Regelungen offen mitgewirkt haben, ein vernünftiger und darüber hinaus der einzige im Interesse der Anwälte gangbare Weg gewesen ist.

Die Bestimmungen, die in dem Gesetz enthalten sind, um die Berufsvoraussetzungen für die Anwälte zu verbessern und abzusichern, haben meine Vorredner schon aufgezählt. Ich glaube, daß die neuen Regelungen die Gefahr der Überschwemmung des Anwaltsstandes bannen. Ich halte dafür, daß der Vertretungsvorbehalt, der erstmals in Österreich überhaupt zugunsten der Anwälte gesetzlich formuliert ist, einen sehr wesentlichen Fortschritt für diese Berufsgruppe bedeutet. Es ist außerdem selbstverständlich, daß die sehr weitgehende Verschwiegenheitspflicht und vor allem das neue Recht auf Verschwiegenheit die Ausübung des Berufes für die Anwälte erleichtern, in mancher Hinsicht auch absichern und abdecken werden.

Meine Damen und Herren! Es ist sicher so, daß kein Stand gerne auf etwas verzichtet, was er einige Jahrhunderte hindurch als ein privilegium odiosum für sich hat in Anspruch nehmen können. Ist nun vor mittlerweile sieben Jahren der Zug in diese Richtung abgefahren, so ist es darum gegangen, danach zu trachten, daß die Weichen so gestellt werden, daß die Anwälte nicht in die Isolation fahren, sondern daß in Zukunft die Voraussetzungen für die Ergreifung und Ausübung des Anwaltsberufes optimal sein können. Ich glaube, daß das mit dieser Vorlage auch tatsächlich gelungen ist. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.) 20.22

**Präsident Dr. Stix:** Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dkfm. Dr. König.

20.23

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute die zwar geschäftsordnungsmäßig gedeckte, aber doch in diesem Hause völlig unübliche Vorgangsweise erleben mußten, daß 72 Abänderungsanträge hier im Haus von der Schriftührerin verlesen wurden, die im Ausschuß hätten beraten und behandelt werden sollen, so ist das bitte nicht darauf zurückzuführen, daß es dafür keinen Ausschußtermin gab, sondern darauf, daß die Regierungsmehrheit nicht bereit war, den von ihr gesetzten Befristungsantrag auch nur um ein paar Wochen zu verschieben, sodaß diese Fülle von Anträgen, die erst am Morgen der Beratungen des Untersuchungsausschusses eingebracht wurden, auch tatsächlich ordnungsgemäß in die-

**Dkfm. DDr. König**

sem Ausschuß hätten beraten werden können. Meine Damen und Herren, das ist keine Vorgangswise, die von parlamentarischer Fairneß zeugt. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Anwälte — und das hat jetzt der Herr Justizminister dankenswerterweise auch zugegeben — betrachten die Abschaffung des Doktorats als Berufsvoraussetzung als einen schweren, nicht wiedergutzumachenden Schlag gegen ihren Berufsstand. Die Österreichische Volkspartei hat immer wieder den Standpunkt vertreten, keine Bestimmung gegen den gemeinsamen Willen eines freien Berufsstandes zu machen. Wir sind der Auffassung, daß man einen freien Berufsstand nicht zwangsbeglücken soll, sondern daß man Regelungen nur im Einvernehmen mit diesem Berufsstand treffen soll. Diese Haltung haben wir von Anfang an konsequent durchgehalten, und ich werde Ihnen das beweisen.

Herr Minister! Sie haben ausgeführt, daß der Ausgangspunkt die Änderung der Studienordnung war. Das ist richtig. Mit der Schaffung der neuen Studienordnung und der Einführung des Magisteriums — dieser Auffassung waren die Sprecher der drei Parteien im Wissenschaftsausschuß — hat man eine Regelung geschaffen, die mit Ausnahme der Ärzte das Doktorat entbehrlich macht. Damals aber gab es schon Stimmen dafür, daß die Anwälte in gleicher Weise wie die Ärzte zu behandeln wären. Wir haben damals, als wir gemeinsam mit der Regierungspartei und mit dem Wissenschaftssprecher der Freiheitlichen Partei — das haben Sie als Ausnahme erwähnt — für die Entschließung gestimmt haben, ausdrücklich darauf bestanden, daß zunächst noch ein Hearing mit den Anwälten stattfinden muß.

Herr Bundesminister! Meine Herren von der Sozialistischen Fraktion! Dieses Hearing hat stattgefunden, und die Anwälte aller Landeskammern haben in überzeugender Weise begründet, warum die Anwälte an dieser Berufsvoraussetzung festhalten.

Ich habe einen unverdächtigen Zeugen dafür, wie beeindruckt wir alle von diesen Ausführungen im Justizausschuß waren. Der Abgeordnete Dr. Rieder hat in der Sitzung vom 7. Juli 1983 gesagt, daß man das Gespräch mit den Betroffenen zu suchen hätte und auch gesucht hat, „weil es Gründe gibt“, wie er wörtlich ausführt, „die man auch in diese Prüfung miteinbeziehen muß, die noch nicht erkennbar waren im Jahre 1978, als man diese Resolution beschlossen hat.“ Das ist genau unsere Meinung gewesen.

Diese Gründe waren damals, als man die Resolution beschlossen hat, nicht erkennbar, sie wurden uns von den Anwälten in überzeugender Weise dargelegt. Nachdem sich alle Vertreter der Anwaltkammern gegen die Abschaffung des Doktorates mit überzeugenden Argumenten ausgesprochen haben, hat auch die Volkspartei gemäß ihrer grundsätzlichen Haltung, einen freien Berufsstand wider eigenes Wollen nicht zwangsbeglücken, gesagt: Das nehmen wir zur Kenntnis, es wird von uns aus keine Bestimmung, keinen Gesetzesbeschuß geben, wenn sich der Wille der Anwälte nicht ändert. (Abg. Dr. Gugerbauer: *Der Wille der Anwälte war schon immer sol*) Ja, ich komme darauf.

Sie, Herr Bundesminister, haben nun das Schreiben des Klubobmanns Dr. Mock zitiert. Ich muß Ihnen dazu sagen, daß dieses Schreiben einen guten Grund hatte; einen Grund, der bekanntlich aus der Regierung kam, nämlich den Grund, daß man seitens der Regierung gesagt hat, die Anwälte hätten ihre Auffassung geändert. Es hat heute sogar der Abgeordnete Kabas noch den Versuch unternommen, unter Hinweis auf Zitate des Präsidenten Schuppich den Eindruck zu erwecken, als wären die Anwälte innerlich eigentlich ohnehin schon abgerückt von der Berufsvoraussetzung des Doktorats. Genau das hat man auch dem Dr. Mock mitgeteilt. Ich muß dazu sagen, daß, wenn die Anwälte der Auffassung gewesen wären, daß die Voraussetzungen, die man uns genannt hat, nicht mehr vorliegen, es natürlich keine Vergewaltigung des Anwaltsstandes gewesen wäre. Was aber ist die Wahrheit?

Die Information der Regierung war falsch, ebenso die Zitate des Abgeordneten Kabas. In einem weiteren Hearing wurden diese nämlich von Präsident Schuppich selbst zurückgewiesen. Er hat erklärt, er hätte sich keineswegs jemals davon verabschiedet, daß es auch seine Auffassung ist, daß das Doktorat als Berufsvoraussetzung für die Anwälte eine Notwendigkeit darstellt.

Am 9. Oktober 1985 — und das war später — hat die Vertreterversammlung des österreichischen Rechtsanwaltkammertages einstimmig beschlossen, daß an der Forderung der Beibehaltung des Doktorates als Berufsvoraussetzung für die Rechtsanwälte ausdrücklich festgehalten wird. Und diese klare einstimmige Haltung der Rechtsanwälte hat uns darin bestärkt, gegen diese einstimmige Haltung des freien Berufsstandes keine gesetzliche Zwangsbeglückung vorzusehen. Herr Bundesminister, es wäre schön gewe-

9432

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Dkfm. DDr. König**

sen, wenn auch von Ihrer Seite dieselbe Haltung vertreten worden wäre.

Ich möchte aber noch etwas sagen. Es sind nicht nur die Anwälte, die nach ihrer eigenen Auffassung durch die Abschaffung des Doktorates ein wesentliches Qualifikationskriterium verlieren. Es sind auch die Professoren, die erleben müssen, daß ein Teil der Ausbildung nun in die Anwaltskanzleien verlagert wird, und es sind die Studenten, die jetzt eine längere Konzipientenzeit haben und überdies sich vor die Situation gestellt sehen, daß die Klienten natürlich einen Doktor anders einschätzen als einen Magister, auch wenn der Magister vielleicht viel tüchtiger ist. Aber er ist eben ein Magister, und der andere ist Magister und Doktor. Und der Klient wird das natürlich entsprechend in seiner Einstellung — er ist ja meistens nicht Jurist — einschätzen. Daher wird es vielen gar nicht anders möglich sein, als doch das Doktorat zu machen, wenn sie nicht Anwälte zweiter Klasse werden wollen.

Meine Damen und Herren! Das ist ein Gesetz, das weder den Studenten, noch den Professoren, noch den Rechtsanwälten dient, das Sie hier, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, nur deswegen beschließen, weil Sie dem Koalitionspartner gefällig sein wollen und weil Ihr Parteivorsitzender Steger ja schon das Angebot für die nächste Koalition gemacht hat. Und da wäre es natürlich ein Hindernis, wenn man in dieser Frage weiterhin eine Kontroverse mit der Sozialistischen Partei bestehen ließe. (Zwischenruf des Abgeordneten Dr. Gugerbauer.)

Und deshalb haben Sie von der Freiheitlichen Partei Ihre Haltung geändert, und zwar ganz grundlegend geändert. Jetzt darf ich Ihnen vorlesen, was Ihre Vertreter hier gesagt haben.

Abgeordneter Kabas ist hier herausgekommen und hat so getan, als ob die Freiheitliche Partei seit eh und je für die Abschaffung des Doktorates gewesen wäre. Der Herr Minister nicht! Der hat das wenigstens differenzierter dargestellt. Was sagte Kabas am 7. Juli 1983 hier in diesem Haus? Er erklärte hier:

„Diese unterschiedlichen Ausbildungsvoraussetzungen für die Juristenberufe in Österreich sind somit eine gute österreichische Rechtstradition und ein Teil unserer Rechtskultur. Daran sollte man festhalten, Herr Kollege Dr. Neisser, und das sind keine Fossilien,

die man abtun soll, sondern das ist etwas Gewachsenes und Bewährtes.“

So sprach hier der Abgeordnete Kabas und er fügte später noch hinzu:

„Ich sehe daher keine Notwendigkeit, in die gut funktionierende traditionelle Praxis österreichischer Rechtskultur nivellierend einzutreten und einen Berufsstand zu enttäuschen, der weder für seine Pension noch für seine Krankenversicherung öffentliche Mittel oder Subventionen in Anspruch nimmt ...“

Sehr geehrte Abgeordnete der Freiheitlichen Partei! Mit Ihrem Beschuß, mit Ihrem Initiativantrag, den Sie heute gegen unsere Stimmen zum Beschuß erheben werden, machen Sie genau das, was Kabas versichert hat, nicht zu tun. Sie nivellieren nach der Meinung von Kabas einen ganzen Berufsstand und Sie brechen eine traditionelle Rechtspraxis und Tradition österreichischer Rechtskultur, von der Abgeordneter Kabas meinte, daß überhaupt keine Notwendigkeit bestünde, solcherart vorzugehen.

Wenn Sie meinen, daß Sie in dieser Frage konsequent gehandelt haben (Abg. Dr. Gugerbauer: Im Gegensatz zur ÖVP!), dann stellen Sie die Dinge auf den Kopf. Sie haben Ihre Meinung geändert, das hat jetzt Herr Minister Ofner auch zugegeben, und das ehrt ihn, weil das wenigstens ehrlich ist. Das, was Abgeordneter Kabas hier geboten hat, bitte, das ist einfach, die Dinge auf den Kopf stellen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Gugerbauer: Was hat die ÖVP gemacht?)

Herr Abgeordneter! Sie kommen ja dann zu Wort und Sie können dann versuchen, das hier an Hand der Fakten zu widerlegen, wenn Sie glauben, das zu können. (Abg. Dr. Gugerbauer: Das mache ich!)

Jetzt möchte ich Ihnen noch vorlesen — damit Sie nicht sagen, das hat der Abgeordneter Kabas eben hier als Abgeordneter allein getan —, was Ihr Generalsekretär Dr. Grabher-Meyer gesagt hat.

Er schrieb dem Österreichischen Rechtsanwaltskammertag am 7. April 1983 — ich zitiere nur den entscheidenden Absatz —: „Ich möchte auch noch erwähnen, daß die Freiheitliche Partei Österreichs nach wie vor für die Beibehaltung des Doktorats der Rechte als Voraussetzung für die Eintragung in die Liste der Rechtsanwälte weiter eintritt.“

## Dkfm. DDr. König

Daß die Freiheitliche Partei weiter eintritt! Lange haben Sie diese Haltung nicht durchgehalten! Es kommt noch ärger.

Im Hearing mußten wir uns vom Präsidenten der Kärntner Rechtsanwaltskammer sagen lassen, daß es auch ein Schreiben Ihres Bundesparteiobmannes Dr. Steger gibt, in dem er der Rechtsanwaltskammer versprochen hat — in der letzten Legislaturperiode, als Sie noch in der Opposition waren —, daß die Freiheitliche Partei die Garantie abgibt, daß mindestens in dieser Periode das nicht beschlossen wird.

Damals hatten Sie keine Mehrheit. Sie konnten also die Garantie nur für das Verhalten der Freiheitlichen Partei abgeben. Es ist Ihnen damals der Wahrheitsbeweis nicht abgefordert worden, denn derjenige, der damals verhindert hat, daß es zu einem solchen Beschuß kam, auch beeindruckt durch das Hearing der Rechtsanwälte, war Justizminister Dr. Broda. Damals hatte die Sozialistische Partei die absolute Mehrheit und hätte mit ihrer Mehrheit das durchdrücken können.

Steger hat also eine Garantie für die Haltung der Freiheitlichen Partei abgegeben. Man kann doch wohl annehmen, daß eine solche Garantie eines Parteiobmannes nicht nur dann gilt, wenn die Partei gar nicht in die Lage kommt, einen Mehrheitsbeschuß herbeizuführen, weil sie über keine entscheidende Mehrheit verfügt (*Abg. Dr. Gugerbauer: Das müssen Sie dem Dr. Mock sagen!*), sondern gerade dann, wenn sie in einer Regierungskoalition ist, wo sie die Möglichkeit hat, einen solchen Beschuß zu verhindern. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Tatsache ist nun einmal, ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht, daß Justizminister Dr. Broda unter dem Eindruck des Hearings der Anwälte diese Vorlage verhindert hat und daß unter Justizminister Dr. Ofner dieses Vorhaben zum Beschuß erhoben wird und daß Minister Dr. Steger in seiner Eigenschaft als Abgeordneter sogar dafür stimmen mußte oder stimmen wird. Es sei denn, er zieht es vor, nun zu kneifen, nicht hier zu sein, um diesem Beschuß auszuweichen.

Meine Damen und Herren! Das ist schon ein starkes Stück von Umfallen, wenn man in einer solchen Weise den Anwälten ein Versprechen gibt und dann, wenn man gefordert wird, genau das Gegenteil tut und einfach hier einem Gesetz, von dem man versprochen hat, daß es nicht Gesetz werden wird, mit den eigenen Stimmen zur Mehrheit verhilft. Und

genau das haben Sie getan. Denn ohne die Freiheitliche Partei gebe es hier keine Mehrheit für die Abschaffung des Doktorates als Berufsvoraussetzung für die Rechtsanwälte. Das ist Ihre historische Schuld, Ihr Umfallen, meine Herren von der Freiheitlichen Partei. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und nun noch ein Wort zu den Verhandlungen, die Minister Broda so gelobt hat, die mit den Anwälten stattgefunden haben. Meine Damen und Herren! Auch dazu ein offenes Wort. Sie haben ja nicht von ungefähr keine Regierungsvorlage eingebracht, sondern Sie haben einen Initiativantrag eingebracht, weil Sie Ihren Ministern ersparen wollten, daß sie in der Regierung dafür stimmen müssen. Das haben uns die Anwälte im Hearing auch gesagt. Aber Sie haben diesen Initiativantrag trotz der angeblich so häufigen Gespräche mit der Anwaltschaft, von denen man uns glaubhaft machen wollte, daß sie zu einer Einigung geführt hätten, in einer Form eingebracht, die nachträglich 72 Abänderungsanträge notwendig machen. (*Abg. Mag. Kabas: Ist das schlecht?*) Hören Sie doch zu, Herr Kollege Kabas! Ich habe Ihnen auch zugehört, ohne Sie zu unterbrechen.

Nun hat Minister Ofner gemeint, das wären ja nicht Fehler in der Gesetzgebung, sondern das wäre das Ergebnis von weiteren Verhandlungen mit der Anwaltschaft. Meine Damen und Herren! Was heißt denn das? Das heißt, Sie haben zuerst das Fallbeil eines gemeinsamen Initiativantrages hingelegt und dann den Anwälten gesagt, ihr könnt es euch aussuchen, jetzt über gewisse Verbesserungen noch mit uns zu reden, die sind wir bereit dann einzubauen, oder es geschieht eben ohne diese Verbesserungen, und wir fahren mit unserer Mehrheit darüber.

Nachdem die Freiheitliche Partei das Anliegen der Rechtsanwälte verraten hat, haben die Verhandlungen begonnen, hat man die Anwälte unter Druck gesetzt, hat man ihnen gar keine Chance mehr geboten. Und Hut ab vor diesen Anwälten, daß sie trotzdem nicht in die Knie gegangen sind, sondern daß sie im Beschuß des Anwaltstages einstimmig an der Berufsvoraussetzung festgehalten haben. Das ist eine Haltung, die man anerkennen muß. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und sie ist, und auch das wurde im Hearing deutlich, nicht nur im standespolitischen Interesse gewesen, sondern die Anwälte haben sehr wohl darin auch aus ihrer Sicht die Interessen der Studenten wahrgenommen. Sie haben nämlich gesagt, daß, wenn sie

9434

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Dkfm. DDr. König**

heute als Doktoren sprechen, es sie nicht mehr betrifft. Aber jeden jungen, der kommt, der dieser unterschiedlichen Wertung, Magisterium und Doktorat, ausgesetzt ist, den trifft es voll, in einer Zeit, in der es schwierig ist, eine Anstellung zu erlangen, und bei einem freien Beruf mit doppelt so vielen Schwierigkeiten verbunden ist, weil er von keiner Seite Unterstützung bekommt.

Meine Damen und Herren! Es ist auch nicht richtig, wie Abgeordneter Kabas gesagt hat, daß dadurch, daß wir hier nicht zustimmen, die Verschwiegenheitspflicht der Anwälte nicht in den Verfassungsrang gehoben werden kann.

Herr Abgeordneter Kabas! Das ist falsch und auch wirklich billig — wirklich billig! Man kann doch nicht ernsthaft meinen, daß eine Partei, die erklärt hat, daß sie gegen den Willen der Anwälte einem solchen Gesetz nicht zustimmen wird, nun doch zustimmen soll, damit sie mit ihrer Verfassungsmehrheit, die ja notwendig wäre, eine Verfassungsbestimmung beschließt, sondern wir haben erklärt, daß wir bereit sind, einen Selbständigen Antrag einzubringen und gemeinsam mit der Sozialistischen Partei — denn die ist ja notwendig für die Verfassungsmehrheit; Sie können sich dann gerne anschließen — eine Zweidrittelbestimmung, einen verfassungsmäßigen Schutz der Verschwiegenheitspflicht, zu schaffen. Das hat Dr. Graff als Justizsprecher im Unterausschuß wörtlich erklärt.

Also bitte tun Sie nicht so, als ob das hier damit gefallen wäre. Ganz im Gegenteil. Es liegt an der Regierungskoalition, dieses Angebot aufzugreifen.

Meine Damen und Herren! Was heute hier passiert, ist das, was wir immer wieder erleben: daß die Freiheitliche Partei in Worten für etwas eintritt, in ihren Taten aber dann umfällt. Deshalb umfällt, weil Sie natürlich heute schon die Weichen für die nächste Koalition stellen wollen. Ich habe nichts dagegen, daß Sie legitimerweise gerne die Koalition fortsetzen sollen. Für Österreich wäre es nach meiner Meinung schlecht, aber das ist Ihr legitimes Interesse. Nur daß Sie dafür Ihre Versprechen verraten, das ist ein Stil, den Sie selbst mit Ihren Wählern auszumachen haben. (Beifall bei der ÖVP.) <sup>20.42</sup>

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Nowotny.

<sup>20.42</sup>

Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich werde zum vorliegenden Antrag aus der Sicht der Wissenschaftspolitik Stellung nehmen, die ja eigentlich das Kernstück des ganzen Problems darstellt, und ich werde mich auch bemühen, so wie das ausgemacht war, mit der Redezeitbegrenzung von zehn Minuten mein Auslangen zu finden.

Ich möchte aber zuerst vielleicht noch zwei ganz kurze Bemerkungen machen.

Herr Kollege König! Sie haben schon recht: Diese lange Verlesung jetzt war sicherlich kein Höhepunkt des Parlamentarismus. Aber man muß doch auch sehen, was der Grund dafür ist. Der Grund war ganz einfach der, daß die ÖVP nicht bereit war, Ausschußtermine zuzugestehen, und daher ist eben diese Vorgangsweise erzwungen worden. (Abg. Dr. König: *Nach dem Unterausschuß gab es nichts mehr, keinen Termin mehr!*) Es steht Ihnen daher nicht sehr gut an, sich jetzt über Dinge zu beschweren, die Sie selber verursacht haben. Ich glaube, das muß man einmal ganz klarstellen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Ein zweiter Punkt als zweite kurze Vorbermung zum Agieren der Österreichischen Volkspartei und speziell des Herrn Abgeordneten Graff, dessen Interesse an dieser Problematik in dieser Frage ja, wenn ich es richtig sehe, im Augenblick schon wieder erloschen ist.

Die ÖVP hat schon einige Beispiele von skurrilem Agieren gezeigt. Aber in diesem Fall war es, glaube ich, eines der wirklich skurrilsten, ganz im Stile jenes Machiavelli von der Kärntner Straße, den man eigentlich besser als Möchtegern-Machiavelli sehen müßte, denn Machiavelli war ja bekanntlich ein sehr gebildeter Mann.

Ich möchte nur ein Detail dazu sagen. Gegenüber den Rechtsanwälten und im Hearing im Ausschuß, wo ich das selbst gehört habe, hat sich der Herr Abgeordnete Graff als ein geradezu rabiater Vertreter der Standesinteressen der Rechtsanwälte gebärdet, hat auch gegenüber dem Präsidenten Schuppich ... (Abg. Dr. Helga Rabil-Stadler: *Er ist ja selbst auch Rechtsanwalt!*)

Entschuldigen Sie, Frau Kollegin, jetzt muß ich Ihnen etwas sagen, was auch für König gilt: Es ist sicherlich legitim, wenn ein Stand seine Standesinteressen vertritt. Aber ich

## Dr. Nowotny

halte es für sehr problematisch, wenn jemand wie der Herr Abgeordnete Graff, der allgemein als Volksvertreter agieren sollte, hier nur als Lobbyist für ganz eng begrenzte Interessen auftritt. Das könnte wirklich das Ende des Parlamentarismus bedeuten, und ich meine, gerade für einen Generalsekretär ist das sicherlich falsch. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Wie gesagt, in diesem Ausschuß hat er wirklich als Lobbyist agiert, hat sich, dynamisch wie die ÖVP eben ist, auf die Privilegien aus 1592 berufen ... (Abg. Dr. Khol: Sie haben doch gesagt, daß das Gesetz mit den Anträgen vom Minister gemacht wurde! War der Minister ein Lobbyist als Rechtsanwalt?) Warten Sie jetzt, ich werde Ihnen etwas erzählen über das Agieren des Herrn Dr. Graff. Sie können dann über das andere auch noch sprechen.

Wie gesagt: Inhalt des Ganzen war das Bemühen, den Zugang zum Rechtanwaltsberuf zu erschweren, und das ist ja letztlich der Hintergrund des Doktorats, das wissen Sie ganz genau. Wenn hier von der Angst vor einem Anwaltsproletariat und ähnlichem gesprochen wird, klingt das ökonomische Interesse sehr deutlich durch. Das ist ja der harte Kern. Das ist Szene eins.

Wenige Tage später hat der Herr Abgeordnete Graff den Verband Sozialistischer Studenten zu sich in die Kärntner Straße eingeladen, also ein etwas eigenartiges Vorgehen von jemandem, für den die sozialistischen Studenten sonst immer irgendwo ganz im linken Eck angesiedelt sind, und hat treuherzig blickend dort gesagt: Liebe Herren Kollegen, ich muß Ihnen schon sagen, es ist unerhört, wie der Zugang zum Rechtanwaltsberuf eingeschränkt wird. Da müssen wir doch gemeinsam etwas dagegen machen!

Die sozialistischen Studenten haben dem Dr. Graff schon die richtige Antwort gegeben. Aber ich muß sagen, ich kenne wirklich wenige Fälle, wo jemand ein so dreistes und so durchsichtiges Doppelspiel versucht hat wie Dr. Graff in diesem Fall.

Ich kann auch diejenigen in der ÖVP verstehen, die sich jetzt langsam nach einem neuen Generalsekretär umsehen wollen, denn einem IBM-Manager wäre so etwas wahrscheinlich nicht passiert. (Abg. Kraft: Das ist bezeichnend für Ihre Haltung!)

Vielleicht würden Sie auch ganz gerne dabei sein bei den Gesprächen, die der Abge-

ordnete Graff in der Kärntner Straße mit dem VSStÖ führt. Vielleicht spricht nur der pure Neid aus Ihnen. Aber es ist schon möglich, daß er sich eben exklusivere Partner sucht als in anderen Fällen. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Ich stehe unter einer Zeitbegrenzung und werde mich bemühen — in Ihrer aller Interesse —, die Zeit halbwegs einzuhalten.

Wenn ich jetzt kurz auf die wissenschafts-politische Seite eingehe. Worum geht es hier? Ausgangspunkt ist die Tatsache, die wohl kaum jemand bestreiten kann, daß Wissenschaft nicht in einem engen nationalen Rahmen gesehen werden darf, sondern daß es hier internationale Normen, internationale Verbundenheiten gibt, die sich auch in der Organisation des Studiums und natürlich dann auch in den akademischen Graden niederschlagen.

Nun gibt es weltweit eine Trennung in einen ersten Teil des Studiums, der stärker praxisbezogen ist und der mit einem Magisterium abschließt, manchmal mit einem Diplom oder einem Lizenziat oder ähnlichem, zum Beispiel im angelsächsischen Sprachraum mit einem Master's degree.

Und dann gibt es einen zweiten Teil des Studiums, der stärker wissenschaftlich bezogen ist und der in typischer Weise mit dem Doktorat abschließt. Es gibt weltweit eine Ausnahme, das sind immer die Mediziner, wo diese Trennung nicht so sinnvoll wäre.

Wenn Sie sich umschauen: In Deutschland, in der Schweiz, im angelsächsischen Bereich, überall haben Sie diese Trennung, und auch in Österreich haben wir sie ja traditionell etwa bei den technischen Studienrichtungen, wo wir schon immer die Trennung in Diplomstudium und in Doktoratsstudium hatten.

Im Rahmen der Studienreform wurde nun für Österreich generell diese Trennung in ein Magisteriumstudium und in ein Doktoratsstudium mit dem Ziel übernommen, erstens das österreichische Doktorat international wirklich gleichwertig zu machen — das gilt ja im speziellen für das juridische Doktorat, für das bekanntlich bisher nicht einmal eine Dissertation notwendig war —, und zweitens, um eine klare und sinnvolle Unterscheidung zwischen einem ersten, stärker praxisbezogenen und einem zweiten, stärker wissenschaftsbezogenen Teil zu ermöglichen. Dem hat dann auch das neue juridische Studiengesetz entsprochen, das eine stärker praxisorientierte

9436

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

Dr. Nowotny

Ausbildung vorsieht und gerade entsprechend den Wünschen der Praxis zum Beispiel Gebiete wie Arbeits- und Sozialrecht und Steuerrecht stärker aufgenommen hat.

Es ist daher ganz logisch, daß für die praxisbezogenen Rechtsberufe wie Richter, wie Rechtsanwalt und ähnliche das Magisterium den adäquaten Studienabschluß darstellt. Das Doktorat ist der adäquate Abschluß für die wissenschaftliche Ausbildung. Ich möchte jetzt wirklich alles vermeiden, durch das Sie den Eindruck bekommen können, das eine wäre höher als das andere, denn die praxisbezogenen Berufe haben ja ihre eigenen Ausbildungsgänge, die dann mit einer Rechtsanwaltsprüfung, einer Richteramtsprüfung und ähnlichem enden.

Diese logische und für die Wissenschaft notwendige Entwicklung wäre nun verhindert, wenn die Rechtsanwälte auf dem Doktorat beharren würden, denn es ist ganz klar, daß dann die anderen Rechtsberufe dasselbe für sich verlangen würden. (Abg. Dr. König: *Das war auch bisher nicht der Fall!*)

Wir haben aber eben jetzt ein neues Studiengesetz, wir haben eine Anpassung an die internationalen Normen, im Interesse der österreichischen Wissenschaft, und ich glaube, das muß man endlich einmal zur Kenntnis nehmen. Man kann nicht die ganze Zeit von Internationalität der Wissenschaft sprechen, aber dort, wo es einem nicht paßt, dann auf einmal den engen Schrebergarten aufstellen wollen. Das geht nicht, und ich hoffe, daß Sie in der ÖVP endlich einmal die Kommunikation zwischen der Wissenschaftspolitik und der offensichtlichen Interessenpolitik herstellen können. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Wie gesagt: Eine Beibehaltung des Doktoratserfordernisses für Anwälte würde eine generelle Verlängerung der Studienzeit bedeuten, würde natürlich bedeuten, daß von den Universitäten massive zusätzliche Kapazitäten aufgebaut werden, obwohl für diesen Zweck überhaupt kein Nutzen besteht, und würde drittens bedeuten — das ist ein Punkt, der für uns Sozialisten sehr wichtig ist —, daß dadurch ebenfalls massive neue soziale Barrieren entstehen. Daher wurde am Tag des Erlassens des neuen Juristengesetzes, am 2. März 1978, hier im Nationalrat eine Entschließung beschlossen, in der verlangt wurde, daß das Doktoratserfordernis für die Juristen fallen soll. Und wie heute schon mehrfach erwähnt, hat die ÖVP diese Entschließung unterstützt. Abgeordneter Neisser

hat in regelmäßigen Abständen, zum Teil auch manchmal mit Dr. Graff gemeinsam, immer wieder Anfragen gestellt — ich habe hier ein ganzes Bündel davon —, mit dem Wortlaut: Wann wird denn endlich hier das Doktoratserfordernis fallen?, denn das haben die Hochschulen ja auch immer verlangt.

Ich glaube also, die objektive Berechtigung für die heutige Lösung infolge der Entschließung des Nationalrates aus dem Jahre 1978 ist im Interesse der österreichischen Hochschulen, im Interesse der österreichischen Wissenschaft zweifellos gegeben.

Natürlich hat es wieder massive standespolitische Widerstände gegeben, es kam zu langen Diskussionen, die dann letztlich mit Kompromissen geschlossen haben.

Ich möchte ganz deutlich sagen: Sicherlich sind nicht alle Aspekte dieser Kompromisse, die ja dann im Interesse der Anwälte geschlossen worden sind, aus der Sicht der Hochschulen immer in vollem Maße akzeptabel oder erfreulich, aber man muß hier das Gesamtbild sehen. Und das Gesamtbild sieht eindeutig so aus, daß für die Hochschulen der Aspekt, daß nun ein klares Verhältnis in bezug auf das Jusstudium geschaffen wurde, daß nun klare Verhältnisse in bezug auf das Doktoratsstudium bestehen, wesentlich wichtiger ist als all die kleinen Regelungen, die ja zum Teil, wie etwa die Verteidigerregelung, nur historischen Wert haben, sodaß man insgesamt sagen kann: Es ist für die Hochschulen heute ein Gesetz beschlossen worden, das von der Wissenschaftspolitik und damit letztlich natürlich auch gesellschaftspolitisch positiv zu behandeln ist.

Dr. Neisser, der ja vorher immer das Fallen des Doktoratserfordernisses gefordert hat, hat es heute offensichtlich deswegen, weil er vom Abgeordneten Graff dazu gezwungen wurde, zumindest vorgezogen, nicht das Wort dazu zu ergreifen. Ich respektiere das, aber ich muß doch darauf hinweisen, daß es ganz deutlich ist, daß sich in diesem Fall der ausdrückliche Wunsch der Wissenschaftspolitiker der ÖVP nicht durchsetzen konnte und daß die ÖVP in einer atemberaubenden Wendung auf einmal zur reinen Interessenpolitik umgeschwenkt ist.

Wir jedenfalls sind der Meinung, daß der Versuch, Hochschulen gegen Rechtsanwälte auszuspielen, und nicht zuletzt der Versuch — das hat ja die Wortmeldung des Abgeordneten König sehr deutlich gezeigt —, die SPÖ gegen die FPÖ auszuspielen, gescheitert sind.

## Dr. Nowotny

Wir haben gerade mit diesem Gesetz gezeigt, daß die Koalition in der Lage ist, auch in sehr sensiblen Fragen zu einer Einigung zu finden; zu einer Einigung, die sicherlich im Interesse der österreichischen Wissenschaft liegt. Aus diesem Grund werden wir diesem Gesetz zustimmen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) <sup>20.54</sup>

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt die Frau Abgeordnete Dr. Helga Rabl-Stadler.

<sup>20.54</sup>

Abgeordnete Dr. Helga Rabl-Stadler (ÖVP): Hohes Haus! Der Zufall führt schon eine merkwürdige Regie, daß ausgerechnet der Beharrungsbeschuß zum Weingesetz und die Novelle zum Rechtsanwaltsprüfungsgesetz gleichzeitig auf der Tagesordnung stehen.

Wer beim Weingesetz noch gutmütig der Meinung war, einmal ist keinmal, und glaubte, ein Gesetz gegen den erklärten Willen der betroffenen Weinbauern tolerieren zu müssen, der wird jetzt eines Besseren beziehungsweise eines Schlechteren belehrt.

Offensichtlich ist es jetzt Regierungsweise, gegen den Willen der Betroffenen zu entscheiden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Denn gleich, was da an Zitaten, aus dem Zusammenhang gerissen, geboten wurde, fest steht: Die Rechtsanwälte haben im vergangenen Hearing im Unterausschuß des Justizausschusses gesagt, sie wollen das Doktorat als Berufsvoraussetzung behalten, ja sie legten sogar eine Resolution vor, in der sie baten, daß die Fristsetzung des Unterausschusses aufgehoben würde.

Universitätsassistent Mayer, der sich mit dieser ganzen Materie sehr eingehend beschäftigt hat, sagte zum Beispiel: Insgesamt weist der vorliegende Gesetzentwurf somit leider eine Fülle von Ungereimtheiten auf, sodaß man seinen Gesamtwert ernsthaft in Zweifel ziehen muß. — Das ist sozusagen der Schönheitsfehler Nummer eins dieses Gesetzes.

Schlechtpunkt Nummer zwei: Wieder ein Husch-Pfusch-Gesetz in der schlechten Tradition des Weingesetzes. Heute ist von meinem Kollegen Neisser Abgeordneter Pfeifer zitiert worden, der sagte: „Wir müssen beharren, aber dann werden wir schauen, daß wir die eine oder andere Bestimmung wegbekommen.“ — Eine für einen Rechtsstaat erschütternde Einstellung zum Gesetz, wenngleich in seiner Zwangslage verständlich!

Auch bei der jetzt vorliegenden Novelle nimmt man schon vor deren Beschußfassung die Ungereimtheiten in Kauf. Ganz zu schweigen von der Novelle zum rechtswissenschaftlichen Studiengesetz. Dieses Gesetz aus 1978 muß bereits novelliert werden, ehe in Salzburg der erste Student, der nach dieser Ordnung zu studieren begonnen hat, promoviert. In Wien sind es ganze zwölf, habe ich mir heute erzählen lassen.

Wissenschaftsminister Fischer spricht von einer Nachjustierung der Studienvorschriften, während die Fachwelt sich einig ist, daß gänzliche Reform not tut. Wie sagte doch mein Lehrer, Professor Theo Mayer-Maly: „Ist etwas so gründlich mißlungen, soll man daran nicht herumflicken, sondern einen neuen Anfang wagen.“ (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ja selbst Sie, Herr Kabas, haben zugegeben, sowohl im Ausschuß als auch hier heute, daß eigentlich die Studienordnung gründlich novelliert gehörte, daß das alles ein Paket wäre mit der Rechtsanwaltsordnung. (*Abg. Mag. Kabas: Sie haben zugestimmt!*) Ich habe Ihnen zugestimmt. (*Abg. Mag. Kabas: 1978 haben Sie zugestimmt! 1978!*) Zu meinem Erstaunen haben Sie aber dann bloß Bedauern dafür kundgetan, daß es nicht geht.

Wenig später bedauerte im selben Unterausschuß der Justizminister, daß es ihm nicht gelang, so wie heute, das Doktorat für den Anwaltsberuf zu retten. Eine Regierung, meine Damen und Herren, ist nicht zum Bedauern, sondern sie ist zum Regieren da!

Schlechtpunkt Nummer drei: Wieder einmal haben Sie von der FPÖ bewiesen, daß Sie freiheitliche Grundätze und Vorsätze am Altar der Koalition zu opfern bereit sind. Was ist denn übriggeblieben von Ihrem Vorsatz, Herr Kabas, den gerade mein Kollege König zitiert hat, nämlich der Forderung, das Doktorat beizubehalten? Daß Sie heute sagen, die Republik hätte keinen Schaden genommen, wäre das Doktorat geblieben, ist doch wohl die defensivste Art von Verteidigung eines Gegenstandes. Als Steger noch Abgeordneter war, hat er der Salzburger Rechtsanwaltskammer brieflich versichert, daß er einer Abschaffung des Doktorates nicht zustimmen würde. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Herr Justizminister Ofner! Sie haben auch Ihre Malaise fast mitleidsheischend geschildert. Das Doktorat also mußte gegen Ihren Willen, aber offensichtlich auf Befehl von Wissenschaftsminister Fischer, der heute eigent-

9438

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Dr. Helga Rabl-Stadler**

lich fast als Spiritus rector auf der Regierungsbank sitzen müßte — sonst mischt er sich nämlich oft in Regierungsvorlagen ein, die ihn gar nicht betreffen —, fallen. Sie wären darüber nicht glücklich, Herr Minister, haben Sie gesagt. Wunschloses Unglück in der Regierung also, obwohl sich die Regierung doch nicht bloß etwas wünschen dürfte, sondern ihre Wünsche sogar in die Praxis umsetzen könnte.

Man beginnt sich ja langsam vor den Versprechen der Freiheitlichen zu fürchten. Denn immer dann, wenn die FPÖ etwas will, kommt das Gegenteil davon heraus. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Holger Bauer war der ärgste Bekämpfer der Sparbuchsteuer. — Wir haben sie nach wie vor. Steger hat gesagt, er werde sofort sein Mandat niederlegen. — Er hat es nach wie vor. Natürlich ist er nicht da, denn er hat ja kar keine Zeit. Steger hat gesagt, er wolle es uns ermöglichen, am 8. Dezember offenzuhalten. — In Wahrheit hat er es uns ermöglicht, daß unser Landeshauptmann für diese wirtschaftlich richtige und wichtige Tat vor den Verfassungsgerichtshof gezerrt wurde. (*Widerspruch bei SPÖ und FPÖ.*) Das tut Ihnen heute noch weh! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und jetzt das mit der Rechtsanwaltsordnung. Schlechtpunkt Nummer 4: Die Durchlässigkeit zwischen den Rechtsberufen wird stark eingeschränkt.

Jetzt bringen Sie heute plötzlich einen Vorschlag zur Neuordnung der Notariatsordnung ein. Ja sagen Sie einmal, warum machen Sie denn jetzt den Schritt in die falsche Richtung, warum gehen Sie jetzt weg von der Mobilität, obwohl Sie genau wissen, daß wir das brauchen?

Herr Kollege Rieder! Sie haben ganz richtig gesagt: Es sind wenige, die diese Durchlässigkeit in Anspruch nehmen.

Aber es ist doch ein Wahnsinn, gerade in der heutigen Zeit, in der das Prinzip Mobilität insgesamt als richtig und wichtig erkannt wurde, dieses Prinzip aufzugeben. Gerade jetzt, wo der Ruf nach mehr und besserer Verbindung zwischen Theorie und Praxis immer lauter wird, ist ein Strafrechtsprofessor nicht mehr automatisch befähigt, Strafverteidiger zu werden. Gerade jetzt, wo wir allenthalben verkünden, daß in Zukunft immer mehr Menschen im Laufe ihres Lebens einmal ihren Beruf wechseln werden müssen, schotten wir die Rechtsberufe gegeneinander ab.

Für uns Frauen ist das eine zusätzliche Härte, und da bin ich bei Schlechtpunkt Nummer 5: Gerade die Frauen müssen als Mütter immer die flexibleren sein, um Beruf und Familie miteinander vereinen zu können. Ich kenne persönlich vier Frauen, die vom Richter zum Rechtsanwaltsberuf oder umgekehrt gewechselt haben. Auch das soll nicht mehr möglich sein.

Für mich ist das wieder einmal ein Beispiel dafür, daß mit der Installierung einer Staatssekretärin für Frauenfragen allein den Frauen noch nicht geholfen ist. Wir brauchen eine Regierung, in der jeder Minister bei jedem Gesetzfrauenfreundlich denkt und agiert. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und noch einmal zurück zum Verfahren, wie dieses Gesetz und seine 72 plus 12 Abänderungsanträge zustande gekommen sind. Sie lehnten uns nicht nur unseren Wunsch nach einem Hearing der anderen Betroffenen, Studenten bis Professoren, ab, Sie ließen auch das, was Sie von den Rechtsanwaltskammerpräsidenten im Hearing hörten, seltsam unbewegt an sich abrinnen. Ganz im Gegensatz zum 3. Dezember 1982! Da, habe ich mir erzählen lassen, waren alle drei Fraktionen sehr beeindruckt von dem, was die Rechtsanwälte zu sagen hatten. Wer an diesem 15. Oktober dabei war, der hatte den Eindruck: Wenn der Fischer nicht will, dann nutzt es gar nichts!

Mir war das, ehrlich gesagt, vor der versammelten Rechtsanwälteschaft peinlich. Sie hatten nämlich den fatalen, aber leider richtigen Eindruck, daß der Zug bereits abgefahren sei, daß sie nur Alibi seien. (*Bundesminister Dr. Ofner: 1978 war er abgefahren!*) Sie sagen es ganz richtig: War er auch.

Wenn Opinionleaders, um es modisch auszudrücken, wie die Präsidenten der Rechtsanwaltskammern den Eindruck haben, daß im Parlament nur geredet, nicht wirklich entschieden wird, dann ist das wieder eine Abwertung statt der erwünschten Aufwertung des Parlamentarismus.

Ihre parteipolitischen Prestigeüberlegungen, derentwegen Sie den Fristsetzungsantrag nicht zurücknahmen, schaden in Wahrheit dem Prestige des Parlaments. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Heute kann ich eigentlich nur Rieder von 1983 zitieren. Er sagte damals:

„Ich möchte noch einmal mit aller Deutlich-

**Dr. Helga Rabl-Stadler**

keit hier deponieren: Wir wollen diese andere Art der Politik des Oktroyierens nicht.“ — Es ist peinlich für Sie, aber Sie müssen es sich leider anhören. — „Wir wollen in der Rechtspolitik bei der bisherigen Politik bleiben, wo das bessere Argument das gute übertrifft. Es soll weiterhin die Politik des Überzeugens und nicht des Überstimmens geben.“ — Dem ist nichts hinzuzufügen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 21.04

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Gugerbauer.

21.04

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir ist unverständlich, daß Frau Kollegin Rabl-Stadler in einem derartigen Ausmaß kritisiert, daß im Zuge der Vorberatungen im Unterausschuß Abänderungsanträge eingebracht worden sind. Ich habe in all den Wortmeldungen der ÖVP-Abgeordneten und der ÖVP-Experten zur heutigen Thematik noch keine Begründung dafür gehört, was an diesen Abänderungsanträgen an sich auszusetzen sei, sondern allein die Tatsache der Einbringung von Abänderungsanträgen wird der Kritik unterzogen.

Dies entspricht aber, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, nicht nur nicht dem allgemeinen Rollenbild einer parlamentarischen Opposition, sondern läßt auch einige Fragen an Ihr parlamentarisches Selbstverständnis offen.

Hohes Haus! Wenn in der Öffentlichkeit immer wieder Kritik laut wird, daß die Präsenz der Abgeordneten im Plenum zu wünschen übrig läßt, so wie jetzt eben zum Beispiel, dann wird das in der Regel damit entschuldigt (*Zwischenruf des Abg. Mag. Schäffer*), Kollege Schäffer, daß die Hauptarbeit des Parlaments ja in den Ausschüssen stattfindet.

Ja wenn aber die Hauptarbeit wirklich in den Ausschüssen stattfindet, dann müssen Sie mir schon erklären, warum Sie heute kritisieren, daß im Unterausschuß des Justizausschusses Abänderungsanträge eingebracht worden sind. Das ist doch ein Widerspruch, den Sie bitte hier aufklären sollten. (*Ruf bei der ÖVP: Nicht zwei Tage vor der Fristsetzung!*) Nicht zwei Tage vor der Fristsetzung? Das kann man sich, glaube ich, nicht aussuchen. Wenn man gerade als Opposition die Bereitschaft zeigt, im Ausschuß mitzuarbeiten und nicht einfach eine Rolle anzunehmen, die der eines Notars für Vorlagen der Exeku-

tive entspricht, dann muß man aber auch zur Form der Abänderungsanträge stehen.

Aber wenn Sie Abänderungsanträge an sich kritisieren, dann läßt das einige Fragen offen, die Ihr parlamentarisches Selbstverständnis, auch Ihre parlamentarische Selbstachtung betreffen. Ich hoffe, daß wir darüber nochmals sprechen können.

Ich gehe davon aus, daß im Ausschuß, im Unterausschuß, eine konstruktive Arbeit erforderlich ist, und dies bedingt eben auch manchmal eine Reihe von Abänderungsanträgen.

Nachdem hier eine ganze Reihe von Experten Stellung genommen hat, möchte ich einiges aus der Sicht eines jungen Rechtsanwaltes korrigieren.

Die Österreichische Volkspartei zieht sich ja auf den kleinsten gemeinsamen Nenner zurück. Es gibt viele Gruppen, die von dieser Novelle betroffen sind, das geht von den Studenten bis hin zu den Anwälten, das betrifft die Richter, die Notare und die Universitätsangehörigen. Der kleinste gemeinsame Nenner für die Österreichische Volkspartei ist in dieser Frage ein Nein.

Es hat sich wieder herausgestellt, Herr Kollege Graff: Wenn man zu viele Eisen im Feuer hat, kann man sich leicht kalte Füße holen. Es wäre nämlich besser gewesen, wenn Kollege Graff nicht einen doch etwas fragwürdigen Kurs eingeschlagen hätte, sondern die Anliegen seines Berufsstandes klarer dargestellt und vertreten hätte. Denn die Frage, was denn das Doktorat künftig bedeuten soll, wurde von Ihnen nicht beantwortet, auch, Herr Dr. König, von Ihnen nicht, der Sie sich mit dem Doktorat an sich länger auseinandergesetzt haben. (*Abg. Dr. König: Die Anwälte haben es gefordert!*) Die Anwälte haben es grundsätzlich gefordert, aber Sie als Volksvertreter müßten sich überlegen, wie das Doktorat konkret wiedereingeführt werden könnte: in der alten Form oder etwa in der neuen Form einer wissenschaftlichen Dissertation?

Die Anwälte haben ganz unterschiedliche Standpunkte eingenommen, und einer der engagiertesten Gegner der heutigen Novelle ist der Präsident der Steiermärkischen Rechtsanwaltskammer, der Grazer Rechtsanwalt Dr. Kaltenbäck.

In einem offenen Brief, dessen Inhalt im jüngsten Anwaltsblatt abgedruckt wurde, nimmt Dr. Kaltenbäck zur Frage des Doktorates eingehend Stellung. Bemerkenswert ist,

9440

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Dr. Gugerbauer**

daß er verlangt, daß das Doktorat nicht nur wie bisher Zugangsvoraussetzung für die Rechtsanwälte bleibt, sondern daß künftig alle juristischen Berufe das Doktorat als Berufsvoraussetzung miteinbringen sollen, also nicht nur wie bisher die Rechtsanwälte, nein, Dr. Kaltenbäck verlangt: auch die Richter, auch die Notare, ja sogar die rechtskundigen Verwaltungsbeamten müssen künftig in das Doktorat haben.

Diese Forderung wird mit einer — allerdings sehr gewagten — wissenschaftstheoretischen Konstruktion untermauert.

Dr. Kaltenbäck schreibt — ich zitiere —: „Die Jurisprudenz ist — wie die Medizin — eine rein empirische Wissenschaft. Ihre Berechtigung liegt nur darin, persönliche, familiäre und wirtschaftliche Konfliktsituationen in der im Staate organisierten Gesellschaft zu vermeiden oder zu beseitigen. Eine selbständige Geisteswissenschaft auf diesem Gebiet kann es nicht geben, es wäre denn die Rechtsphilosophie, die aber eben zur Philosophie gehört.“

Und etwas weiter sagt Dr. Kaltenbäck: „Warum man dieses Doktorat der Rechte in Zukunft als Doktorat der Rechtswissenschaft bezeichnen soll, ist uneinsichtig, denn letzten Endes verleiht ja auch das Studium der Medizin nicht ein Doktorat der Medizinwissenschaften, sondern eben den akademischen Grad eines Dr. med. Dann wird es wohl auch einsichtig sein, daß der Praktiker auf dem Gebiet des Rechtes Dr. jur. bleiben kann.“

Dieser Auffassung des Präsidenten der Steiermärkischen Rechtsanwaltskammer mag man noch insoweit zustimmen, als die Jurisprudenz tatsächlich weder der geisteswissenschaftlichen noch der philosophischen Wissenschaftstheorie zuzuordnen ist. Aber dies berechtigt doch nicht dazu, die Existenz einer Rechtswissenschaft überhaupt zu leugnen und die Verleihung des juristischen Doktorats künftig von wissenschaftlichen Kriterien loszulösen. Denn die moderne Wissenschaftstheorie anerkennt durchaus den wissenschaftlichen Rang der Jurisprudenz.

Diese hat sich von der reinen Rechtsphilosophie schon längst emanzipiert und auf eigenen erkenntnistheoretischen und methodischen Grundlagen verselbständigt.

Heute rechnet man die Jurisprudenz generalisierend zur Gruppe der sozialen Handlungswissenschaften. Ihr Kennzeichen besteht darin, daß sie dem Wesen ihrer

Erkenntnis nach, also durchaus auch in der Theorie, unmittelbaren Folgerungen für das soziale Handeln offensteht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Generationen von Juristinnen und Juristen haben sich mit einem Kalauer herumschlagen müssen, der in etwa in die Richtung gegangen ist: Man studiert Mathematik, man studiert Chemie, man studiert Physik, aber man „macht“ Jus.

Soll nun hinter die Errungenschaften der Reform der juristischen Studienreform zurückgegangen und eine Art „Volksdoktorat“ für alle juristischen Berufe geschaffen werden, also nicht nur für die Rechtsanwälte, sondern auch für die Richter, für die Notare und für die Verwaltungsbeamten? Ich glaube, daß dies der Reputation der Anwälte mit Sicherheit nicht auf die Sprünge helfen würde.

Ein derartiges „Volksdoktorat“ würde zwar so manches Begrüßungsritual in Wiener Vorstadt-Cafés auf eine gesetzliche Grundlage stellen, so nach dem Motto „Gschanster Diner, Herr Doktor“, aber es würde damit nur das Klischee eines Operettenstaates stützen.

Ich gehe davon aus, daß dann auch der Kalauer vom „Jus machen“ wieder fröhliche Urständ feiern würde, und das kann sicher nicht unser Ziel sein.

Ein „Volksdoktorat“ für alle Juristen kann heute niemand mehr ernsthaft fordern.

Dann bleibt die Frage, ob die Anwälte ein Doktorat nach wissenschaftlichen Kriterien, nach wissenschaftlichen Maßstäben bekommen sollen.

Ich habe mir die Mühe gemacht und habe mich ein bißchen umgesehen, was es denn an Dissertationsthemen gibt. Das ist in Österreich relativ schwierig, weil wir erst am Anfang stehen und eigentlich noch keine Auswahl zur Verfügung haben. Aber in der Bundesrepublik Deutschland, die man durchaus analog heranziehen kann, gibt es jede Menge von Dissertationen zu juristischen Themen. Und da stellt sich rasch heraus, daß eben nicht jeder Doktorand die Chance hat, seine Doktorarbeit zu einem praxisnahen Thema schreiben. Ich frage Sie: Was soll man denn mit einem Dissertationsthema wie „Die Bindung des Post- und Fernmeldewesens an und durch das Rechtsinstitut der Gebühr“ im Bereich der Anwaltschaft machen? Oder was soll ein Dissertationsthema — „Verfassungs-

Dr. Gugerbauer

rechtliche Aspekte der Organentnahme zu Transplantationszwecken" für den Anwalt, der dann in seiner Berufspraxis steht, an Berufsbildung beitragen? — Natürlich nichts!

Vor allen Dingen gilt folgendes, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wenn die Dissertation zur unverzichtbaren Berufsvoraussetzung für den Rechtsanwaltsstand erklärt wird, bedeutet dies, daß man die Qualifikation der heutigen Rechtsanwaltsgeneration in Abrede stellt, denn von den heutigen Rechtsanwälten hat natürlich niemand das Doktorat durch eine Dissertation, sondern praktisch jeder durch die mündlichen Rigorosen erlangt.

Gewiß haben akademische Titel auch die Funktion, wissenschaftliche Qualifikation öffentlich zu kennzeichnen. Diese Kennzeichnung soll bewirken, daß nicht jede Meinung auf dem öffentlichen Markt mit dem gleichen Vorausgewicht zur Kenntnis genommen wird. Das ist besonders für die Anwaltschaft von Bedeutung, weil man ja dem rechtsuchenden Bürger nicht empfehlen kann, daß er die Probe aufs Exempel machen und selbst herausfinden soll, ob ein Anwalt für seine Aufgaben qualifiziert ist oder nicht.

Aber die soziale Kennzeichnung der Sachautorität eines Advokaten kann am besten durch strenge Auswahlkriterien bei der berufseigenen Ausbildung gewährleistet werden.

Ich sehe es daher wirklich als wichtigen Schritt, daß jetzt durch diese Novelle die Bezeichnung „Rechtsanwalt“ gesetzlich geschützt wird. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Davon abgesehen wird die geplante Verlängerung der Praxiszeit für Rechtsanwaltsanwärter den Interessen des Rechtsanwaltsstandes, vor allen Dingen aber auch den Interessen der rechtsuchenden Bevölkerung besser gerecht als das strukturkonservative Pochen auf das Doktorat für Anwälte.

Der künftige Anwalt wird zwei Jahre länger als bisher praxisbezogen ausgebildet. Dies wird sich nicht nur auf die Qualität, sondern auch auf die Quantität der Anwälte positiv auswirken.

Während nämlich der Einfluß einer längeren Studienzeit auf die Nachwuchssituation der Anwälte als neutral beurteilt werden muß, wird eine Verlängerung der Konzipientenzeit sehr rasch wirksam. Die Zahl der Konzipientenstellen in den Anwaltskanzleien bleibt ja

grundlegend im großen und ganzen gleich. Es wird aber durch eine Verlängerung der Ausbildungszeit der Konzipienten in den Anwaltskanzleien dazu kommen, daß sich der Zustrom von Hochschulabsolventen in die Rechtsanwaltskanzleien verlangsamt. Das ist ein Problem, das man nicht damit bagatellisieren kann, daß man die Gefahr von sozialen Barrieren in den Vordergrund rückt.

Ich glaube, man muß auf das Beispiel der Rechtsanwaltskammer für Wien, Niederösterreich und das Burgenland verweisen. Allein im Bereich dieser Rechtsanwaltskammer ist die Zahl der Rechtsanwaltsanwärter seit dem Jahreswechsel von etwa 520 auf nunmehr etwa 620 angewachsen. Da besteht natürlich die Gefahr, daß die Qualität in Quantität umschlägt, und zwar besteht diese Gefahr, obwohl diese Konzipienten noch das Doktorat nach der alten Studienordnung gemacht haben.

Der vielfach befürchtete Umschlag der Qualität in Quantität ist aber keine Frage, die der Gesetzgeber allein lösen kann oder auch soll. Vor allem kann man seitens der Anwaltschaft nicht einerseits auf ihre eigene Autonomie pochen und andererseits verlangen, der Staat möge die herandrängenden Universitätsabsolventen abblocken und für junge Rechtsanwaltsanwärter den Brotkorb höher hängen.

Wer im Gefolge steigender Konzipientenzahlen die Gefahr einer Anwaltsflut beschwört, muß sich eben für eine freiwillige Selbstbeschränkung der Kollegenschaft einsetzen, denn es können immer nur so viele Konzipientenplätze ausgenutzt werden, wie von den Anwälten zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen der Autonomie der Rechtsanwälte steht in der Form der Kammerumlage durchaus ein Instrumentarium zur Verfügung, um dämpfend auf einen zu starken Zustrom von Konzipienten, aber auch fördernd auf die Bildung von Kanzleigemeinschaften zu wirken.

Am Rande sei nochmals erwähnt — das ist ja heute bereits in den Vordergrund gestellt worden —, daß es eben diese Autonomie der Rechtsanwälte ermöglicht, daß auch künftig hin nur solche Rechtsanwaltsanwärter aufgenommen und beschäftigt werden, die das Doktorat miteinbringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe versucht, sachlich herauszuarbeiten, daß beide Lösungsansätze für die Zukunft der Anwälte zu keinem Erfolg führen würden:

9442

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Dr. Gugerbauer**

Weder die Einführung eines Doktorates nach wissenschaftlichen Kriterien noch das Doktorat alter Schule. Es sei darauf hingewiesen, daß die Österreichische Volkspartei in dieser schwierigen Frage eine akrobatische Nummer versucht hat — Herr Kollege Graff, Sie sind dabei einmal mehr von Seil gefallen.

Die freiheitliche Fraktion wird jedenfalls die Tradition fortsetzen, sich besonders für die Freiberufler in einer freiheitlich verfaßten Gesellschaft einzusetzen. Wir glauben, daß dies ein wichtiger Beitrag für den Rechtsstaat ist.

Wir werden den Novellen gerne zustimmen. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.) <sup>21.20</sup>

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Khol.

<sup>21.21</sup>

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Hohes Haus! Gestern haben wir die Überlastung der Höchstgerichte beklagt, heute schlagen uns die Regierungsparteien ein Gesetz vor, das diese Höchstgerichte weiter überlasten wird. Es ist dies ein schlechtes Gesetz, das in einem schlechten Verfahren, unwürdig dieses Hauses, zustande gekommen ist.

Es ist keine umfassende Sachverhaltsermittlung gegeben: die Regierungsparteien haben es abgelehnt, die Experten zu hören: sie haben es abgelehnt, die Professoren zu hören; sie haben es abgelehnt, die Studenten zu hören: sie haben es abgelehnt, überhaupt jene zu hören, die mit diesen juristischen Berufen befaßt sind.

Meine Damen und Herren! Die sozialistische und die freiheitliche Fraktion sind Opfer ihrer eigenen Taktik geworden. Sie haben einen Fristsetzungsantrag durchgesetzt und bejammern dann, daß zuwenig Zeit zur Beratung der Gesetze im Unterausschuß war.

Am 15. Oktober 1985 kamen in diesem Unterausschuß 72 Anträge. Wie hätten wir 72 Anträge in einem einzigen Unterausschußtermin überhaupt nur verdauen und beraten können? Es waren keine Termine mehr vorhanden! Sie haben die Stirn gehabt — ja, die Stirn gehabt! —, heute zwölf Anträge zusätzlich einzubringen, von denen kein Angehöriger dieses Hauses wirklich weiß, wie sie lauten, welche Tragweite sie haben, und kein Angehöriger dieses Hauses hatte die Möglichkeit, diese Anträge wirklich sorgfältig zu studieren.

Es ist eine Schande für dieses Haus, daß man eine Abgeordnete geschlagene 31 Minuten Anträge vorlesen lassen mußte, Anträge, die äußerst schwerwiegend und schwierig sind. Beklagen Sie nicht die Überlastung der Höchstgerichte, Sie machen Husch-Pfusch-Gesetze, welche die Gerichte weiter überlasten werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren von den Regierungsfraktionen — und das möchte ich insbesondere den Freiheitlichen ins Stammbuch schreiben, vor allem Herrn Gugerbauer, der von „freiheitlichem Gedankengut“ gesprochen hat —, das ist kein liberales Gesetz, das Sie heute hier mitbeschließen werden, sondern ein illiberales Gesetz! Sie beseitigen die Mobilität zwischen den juristischen Berufen. Das bedeutet die Rückkehr zu ständischem Denken, geprägt durch sorgfältige Abschirmung der Zünfte, in eine Zeit, in der man die Gesellenzeit und die Lehrlingszeit beim Meister zurücklegen mußte, damit man hinter der Zunftfahne maschieren und den Beruf ausüben durfte.

Wo ist denn da die emanzipatorische Bewegung bei den Nachfahren jener Sozialisten, die damals gegen diese Zunftschränken gekämpft haben? Wo sind die Liberalen, die 1867 die Berufsfreiheit eingeführt haben? Sie haben sie heute wieder beseitigt, auf einem kleinen Gebiet. (Zwischenrufe des Abg. Dr. Steger.) Principiis obsta, Herr Steger, das ist ein illiberales, ein reaktionäres, ein zünftlerisches Gesetz. (Abg. Dr. Steger: Sie haben überhaupt keine Berechtigung!)

Letzter Punkt, meine Damen und Herren. Es ist heute sehr viel zum Doktorat gesagt worden. Nur eines ist nicht hervorgehoben worden: Es wurde zwar ein Jahr weniger für die Studenten an der Universität, wenn sie nicht das Doktorat für den Anwaltsberuf brauchen, es wurde aber ein Jahr mehr in der Rechtsanwaltskanzlei für jene Studenten, die nicht das Doktorat machen. Ein Jahr mehr in der Zunftkanzlei bei den Rechtsanwälten. Ich lehne als Universitätslehrer diese Verlagerung der Ausbildung von der Universität in die Rechtsanwaltskanzlei ab. Ich glaube, es ist ein Armszeugnis für die Universität ... (Abg. Dr. Steger: Sie haben keine Berechtigung!) Ich habe eine Berechtigung nie in Anspruch genommen, Herr Steger! (Zwischenruf des Abg. Mag. K a b a s.) Herr Magister, si tacuisses! Sie begrüßen natürlich, daß das Doktorat abgeschafft wurde. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Mag. K a b a s.)

Ich wiederhole: Das ist ein illiberales

**Dr. Khol**

Gesetz, das die Ausbildung von den Universitäten wegverlagert. Herr Nowontny, ich kann Ihnen wirklich nicht folgen, obwohl ich es sehr respektiere, wenn Sie als Abgeordneter sagen: Es ist dies ein gutes Gesetz für die Universität. — Eine Universität, die sich die eigene Impotenz bestätigt, indem sie bei den juristischen Studien auf das Doktorat als Voraussetzung für die Berufe verzichtet. (Abg. Dr. Nowotny: Aber das wurde doch von der Universität selbst verlangt!)

Wissen Sie, warum es verlangt wurde? — Weil wir ein Universitäts-Organisationsgesetz haben, das das Chaos auf den Fakultäten herbeiführt hat, und nicht genügend Professoren und nicht genügend Assistenten zur Verfügung stehen. Keine Juristische Fakultät hat gesagt, daß aus wissenschaftlichen Gründen auf das juristische Doktorat verzichtet werden soll, sondern es wurde gesagt: Wir können es mit unseren Kollegen einfach nicht bewältigen. Das ist ein Eigentor, Herr Nowotny! (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Schlechte Legistik, ein Opfer der eigenen Taktik, ein illiberales, neokorporatistisches Gesetz, ein Rückschritt für unser Land. (Beifall bei der ÖVP.) 21.27

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen. — Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehmen werde.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf des Rechtsanwaltsprüfungsgesetzes im Antrag 146/A der Abgeordneten Mag. Kabas, Dr. Rieder und Genossen, und zwar unter Berücksichtigung des einzigen vorliegenden Abänderungsantrages der Abgeordneten Mag. Kabas, Dr. Gradischnik und Genossen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf

ist somit auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Kabas, Dr. Gradischnik und Genossen betreffend die Neuordnung der Notariatsprüfung und die wechselseitige Anrechenbarkeit von Prüfungsgegenständen bei den juristischen Berufsprüfungen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf des Bundesgesetzes, mit dem das Disziplinarstatut für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter geändert wird, in 552 der Beilagen, wiederum in der Fassung des einzigen vorliegenden Abänderungsantrages der Abgeordneten Mag. Kabas, Dr. Gradischnik und Genossen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**5. Punkt: Bericht des Familienausschusses über die Regierungsvorlage (697 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (735 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Adelheid Praher. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatterin Adelheid Praher:** Herr Präsident! Hohes Haus! Durch die gegenständliche Regierungsvorlage sollen sowohl der Alterszuschlag zur Familienbeihilfe für Kinder über zehn Jahre wie auch der Zuschlag für erheblich behinderte Kinder um 50 S monatlich erhöht werden. Außerdem soll

9444

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Adelheid Praher**

durch eine Erhöhung der Pauschalbeträge der Schulfahrtbeihilfe für die täglich wiederkehrenden Schulfahrten die Anpassung an die gestiegenen Fahrtkosten vorgenommen werden. Es ist auch vorgesehen, einen Anspruch auf Familienbeihilfe für solche volljährige Jugendliche zu schaffen, für die kein Arbeitsplatz zur Verfügung steht und die auch keine sonstigen Einkünfte haben.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Familienausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (697 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Hafner.

21.31

Abgeordneter Dr. Hafner (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich diese Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz in den größeren Rahmen der wirtschaftlichen Situation unserer Familien stellen und zeigen, wie sich das als eine Bestandsaufnahme etwa darstellt.

Das Statistische Zentralamt hat am 25. September 1985 in einer Pressemitteilung folgendes festgestellt:

„In Österreich stand 1983 dem alleinstehenden Durchschnittsverdiener mehr Geld zur freien Verfügung als 1979 (+ 1,3 Prozent). Der verheiratete Durchschnittsverdiener mit zwei Kindern mußte im selben Zeitraum einen Realeinkommensverlust hinnehmen (- 1,1 Prozent).“

Der Hauptgrund dafür“ — so die Mitteilung des Statistischen Zentralamtes — „liegt in der starken Realwertminderung (- 13,1 Prozent) der Transferzahlungen des Staates (Kinderbeihilfen). Dies geht aus einem jährlichen internationalen Vergleich der OECD hervor.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man nun auch noch die Entwicklung im Jahre 1984 und auch im Jahre 1985 im Auge hat, dann muß man sagen, daß diese Entwicklung der Realwertminderung bei den Fami-

lienbeihilfen auch in diesen Jahren fortgesetzt wurde, fortgesetzt in einer Zeit, in der ein Familienministerium errichtet wurde, fortgesetzt in einer Zeit, in der man meinen möchte, daß nun mehr für die Familien und vor allem für die kinderreichen Familien getan wurde. Doch das Gegenteil ist der Fall.

Meine Damen und Herren! Das ist ein trauriges Ergebnis sozialdemokratisch-freiheitlicher Familienpolitik. Ein trauriges Ergebnis, weil die Differenz zwischen den Kinderkosten und der Kinderbeihilfe, die diese Kinderkosten wenigstens zum Teil abdecken soll, zunehmend angestiegen ist, weil die Schere zwischen den Kinderkosten und der Familienbeihilfe immer größer geworden ist. Meine Damen und Herren, das ist keine Politik für die Zukunft unseres Landes! (Beifall bei der ÖVP.)

Ich habe Ihnen, Frau Minister Fröhlich-Sandner, ja schon einmal vorgerechnet, welche traurige Bilanz wir feststellen mußten bei dem Überblick über die Jahre 1978 bis 1985. Es ist sehr interessant, daß zum Beispiel auch die Niederösterreichische Landesregierung in ihrer Stellungnahme zu dieser Familienlastenausgleichsgesetz-Novelle feststellt, daß gerade für die Familien mit drei und mehr Kindern die Familienbeihilfe jeweils um viele Prozentpunkte niedriger angehoben wurde als für die Familien mit einem Kind oder mit zwei Kindern.

Aber auch die Salzburger Arbeiterkammer, die in der Stellungnahme des Österreichischen Arbeiterkammertages zitiert wird, hat festgestellt, daß gerade im Laufe der siebziger Jahre jene Familien mit Kindern über zehn Jahren Vorteile für sich buchen konnten, während Familien mit Kindern unter zehn Jahren eher Verschlechterungen hinnehmen mußten.

Der Arbeiterkammertag selbst meint, Frau Minister, wörtlich:

„Bei künftigen Leistungsverbesserungen sollte nach Ansicht des Österreichischen Arbeiterkammertages auch auf diese Auswirkungen Bedacht genommen werden.“

Sie haben nicht darauf Bedacht genommen. Bei der Erhöhung der Familienbeihilfe mit 1. Jänner 1985 wurde die Familienbeihilfe allgemein um 100 S erhöht; das waren 10 Prozent. Schon damals betrug die Inflationsrate seit der letzten Beihilfenerhöhung 21 Prozent, die Steigerung des Verbraucherpreisindex 21 Prozent, inzwischen ist er auf 25 Prozent gestiegen.

**Dr. Hafner**

Wir können also, meine Damen und Herren, zusammenfassend feststellen, daß in den vergangenen acht Jahren die Kinderkosten immer weniger abgedeckt wurden, daß also gerade in einer Zeit, in der noch reale Einkommensverbesserungen über die Löhne möglich waren, durch die verminderte Erhöhung der Familienbeihilfen gerade die Familien mit Kindern reale Einkommensverluste hinnehmen mußten.

Mich hat es daher sehr gewundert, meine Damen und Herren, als ich im „Kurier“ vom 10. Oktober 1985 lesen mußte, daß die Frau Familienminister feststellte: „Wir spüren die zunehmende Armut nicht.“ Frau Minister! Bisher war ich eher der Auffassung beziehungsweise ich habe geglaubt, daß Sie sehr wohl ein Gefühl dafür haben, wie es den österreichischen Familien geht. Aber wenn diese Bemerkung stimmt, muß ich den Eindruck gewinnen, daß Sie die finanzielle und die wirtschaftliche Situation der österreichischen Familien nicht erkannt haben.

Meine Damen und Herren! Das Österreichische Institut für Berufsbildungsforschung, dessen Präsident Stadtrat Braun ist, hat in der Studie „Familienpolitik, Jugend und Familie, Familienförderung“, in einer Studie, die Anfang 1985 herausgekommen ist, festgestellt, daß die Erziehungskompetenz der Familie im wesentlichen von vier Faktoren abhängt:

Sie hängt erstens davon ab, wie sehr die Vaterrolle und die Mutterrolle in der Familie wahrgenommen werden, ob sie dauerhaft besetzt sind.

Zweitens hängt sie auch davon, ab ob die Familie imstande und bereit ist, dem Jugendlichen beziehungsweise dem Kind bei seinen Lernschwierigkeiten, bei seiner Lehrstellen-suche und überhaupt bei der Bewältigung der Arbeitssituation zu helfen.

Drittens wurde festgestellt, daß die Erziehungskompetenz, eine der wichtigsten Aufgaben der Familie, vor allem durch Gespräche über die Arbeit und über den Beruf erfüllt wird und erfüllt werden muß.

Als vierter Punkt wurde angeführt, daß auch eine ausreichende finanzielle Absicherung für die Familie gegeben sein muß.

Meine Damen und Herren! Wenn man diesen Sätzen, diesen Postulaten und vor allem diesem letzten Postulat einer ausreichenden finanziellen und wirtschaftlichen Absiche-

lung der Familie die Entwicklung der Familienbeihilfe in den vergangenen sieben, acht Jahren gegenüberstellt, dann muß gesagt werden: Diese Bundesregierung und die sozialistisch-freiheitliche Koalition und Mehrheit in diesem Haus haben nicht dafür gesorgt, daß die Familien ausreichend finanziell abgesichert sind.

Es gibt dafür viele Gründe. Jedenfalls ist der wichtigste Grund der, daß die Familienministerin vor leeren Kassen steht. Der Familienfonds ist ausgeräumt. Die Beitragseinnahmen sind reduziert worden. Es gibt einfach weniger Geld.

Wenn man all das mitbedenkt, klingt der Satz des Finanzministers in seiner Budgetrede, daß mit diesem Voranschlag 1986 auch maßgebliche positive Strukturveränderungen in der Familienpolitik eingeleitet worden sind, als blander Hohn gegenüber den österreichischen Familien. Denn es ist keine positive Strukturveränderung eingetreten, vielmehr mußten die Familien in den vergangenen Jahren Einkommenseinbußen hinnehmen!

Nun, meine Damen und Herren, zum Inhalt der Regierungsvorlage betreffend diese Novelle selbst. Es geht darum, daß der Familienbeihilfenanspruch bis zum 21. Lebensjahr dann erweitert werden soll, wenn Arbeitslosigkeit da ist, wenn der junge Mensch keine Arbeit findet.

Es soll der Alterszuschlag um 50 S erhöht werden. Das bedeutet, daß für ein Kind über zehn Jahren die Familienbeihilfe von 1 300 S auf 1 350 S erhöht wird.

Verjährungsbestimmungen werden verändert.

Die monatliche Auszahlung der Familienbeihilfe wird praktisch für alle möglich gemacht, nicht nur für die Lohnbezieher.

Schließlich wird auch die Schulfahrtenbeihilfe verdoppelt.

Einige Bemerkungen nun zu diesen Änderungen. Ich darf beginnen mit der Schulfahrtbeihilfe, die dann zum Tragen kommt, wenn kein öffentliches Verkehrsmittel, aber auch kein privater Schulbus zur Verfügung steht. Das heißt, diese Schulfahrtbeihilfe kommt vor allem draußen auf dem Lande zum Tragen, wo die Familien abseits der Schulen und abseits der Verkehrswände leben und Eigenheime besitzen, wo also die Eltern selbst die

9446

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Dr. Hafner**

Kinder zur Schule bringen müssen. Für solche Fälle wird die Schulfahrtbeihilfe verdoppelt.

Wir vom steirischen Familienbund, Frau Minister, haben Sie darauf aufmerksam gemacht: Wenn man die Fahrtkosten tatsächlich abdecken wollte, wie bei der Schülerfrei-fahrt und beim Schulbus, dann müßte man diese Schulfahrtbeihilfe mindestens verdreifachen. Aber immerhin ist es ein Teilerfolg, daß die Schulfahrtbeihilfe verdoppelt wird, und ich hoffe sehr, daß wir bei der nächsten Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz eine weitere Erhöhung dieser Schulfahrtbeihilfe durchziehen können und daß auch Sie selbst mit Ihrer Fraktion und mit den Freiheitlichen bereit sind, dafür zu sorgen, daß wir eine weitere Erhöhung der Schulfahrtbeihilfe erreichen.

Einige Worte zur Verlängerung des Beihilfenanspruches in jenem Fall, wo der Jugendliche arbeitslos ist. Frau Minister! Ich habe ja schon im Ausschuß die Frage andiskutiert. Wir stimmen zu. Aber nicht verstehen kann ich, warum Sie nicht so wie bei der Berufsausbildung den Beihilfenanspruch bis zum 27. Lebensjahr ausdehnen.

Sie haben gemeint, Sie hätten da bestimmte Berechnungen. Ich habe den Sozialminister im Sozialausschuß gefragt. Er hat mir das nicht bestätigen können, daß die Arbeitslosigkeit bei den 18- bis 21jährigen größer wäre als bei den 21- bis 25jährigen. Er hat auch gar keine Zahlen dazu bereit gehabt. Ich bin überzeugt, daß er sie zwar hat, aber er wollte sie nicht nennen.

Aber diese Frage stellt sich natürlich: Warum bekommt ein junger arbeitsloser Akademiker im 23., 24. Lebensjahr keine Familienbeihilfe bis zum 27. Lebensjahr?

Die gleiche Frage stellt sich für einen arbeitslosen Junglehrer, wenn er aus der Pädagogischen Akademie herauskommt.

Es sind ja ebenso harte Fälle, wie wenn der Jugendliche nach dem 18., nach dem 19. Lebensjahr keine Stelle bekommt, er aber schon in diesen Lebensjahren seine Berufsausbildung abgeschlossen hat.

Das ist also sicher nicht einzusehen. Wir werden der Verlängerung bis zum 21. Lebensjahr selbstverständlich zustimmen, aber es ist nicht einzusehen, daß für diese älteren arbeitslosen Jungakademiker kein Familienbeihilfenanspruch bis zum 27. Lebensjahr auf-

recht bleibt. Frau Minister! Wir werden sicher bei der nächsten Novelle diese Frage wieder anschneiden und auf dieses Problem zurückkommen.

Drei Kernforderungen, meine Damen und Herren, hat die Österreichische Volkspartei im Zusammenhang mit dem Familienlastenausgleich immer wieder aufgestellt: erstens einmal die Weiterführung der Teuerungsabgeltung für die Mehrkinderfamilie,

zweitens eine allgemeine Familienbeihilfenerhöhung und

drittens die Erhöhung der Altersstaffel.

Bei der Altersstaffel erhöhen wir um 50 S. Mehr als 3,8 Prozent sind nicht drinnen — ein Diktat der leeren Kassen!

Die allgemeine Familienbeihilfenerhöhung kommt überhaupt nicht in Frage für Sie, weil Sie kein Geld zur Verfügung haben. Es ist verständlich, daß Sie das auch gar nicht machen können, weil Sie kein Geld haben. Die Ursachen sind bekannt. Die Beiträge sind von 6 auf 4,5 Prozent abgesenkt worden. Sie sind aber nicht einmal bereit, bei einer Teuerungsabgeltung mitzugehen, die wir im Jahr 1984 gehabt haben und die wir auch für 1985 haben wollten, die etwa 300 Millionen Schilling kosten würde. Das Geld ist da. Sie werden sehen, wir werden am Jahresende diesen Betrag in den Reservefonds überweisen müssen, weil man das Geld nicht gebraucht hat. Das Geld wäre also vorhanden. Wir könnten den kinderreichen Familien zu Weihnachten ein Weihnachtsgeschenk machen: ein Beitrag zur Teuerungsabgeltung von 1 000 S bei drei Kindern und mit dem vierten Kind weitere 1 000 S.

Das wäre unsere Vorstellung, so haben wir es auch im Familienausschuß eingebracht. Sie, die Sozialisten und die Freiheitlichen, haben das abgelehnt. Ich möchte auch heute wieder diesen Abänderungsantrag einbringen.

### Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Hafner, Dr. Marga Hubinek und Kollegen zur Regierungsvorlage 697 der Beilagen, in der Fassung des Ausschußberichtes.

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

**Dr. Hafner**

Die im Titel zitierte Regierungsvorlage wird geändert wie folgt:

In Artikel I wird nach Ziffer 5 folgende Ziffer 5 a eingefügt:

„5 a. Dem Abschnitt I wird ein § 9 wieder eingefügt:

„§ 9 (1) Personen, denen für den Monat Dezember Familienbeihilfe für mindestens 3 Kinder gewährt wird, erhalten eine einmalige Sonderzahlung an Familienbeihilfe. Die Sonderzahlung beträgt für Anspruchsberechtigte mit 3 Kindern 1 000 S; sie erhöht sich für jedes weitere Kind um je 1 000 S. Die Sonderzahlung ist mit der Familienbeihilfe für den Monat Dezember auszuzahlen.

(2) Für den Anspruch auf Sonderzahlung zählen nur solche Kinder, für die Familienbeihilfe in voller Höhe (§ 8 Abs. 2) gewährt wird.

(3) Ein Kind wird für die Sonderzahlung nur bei einem Anspruchsberechtigten berücksichtigt. Wurde ein Kind bei einem Anspruchsberechtigten bereits berücksichtigt, so ist die Berücksichtigung dieses Kindes bei einer anderen Person, der für dieses Kind in der Folge Familienbeihilfe gewährt wird, ausgeschlossen.“

Meine Damen und Herren! Die Mehrwertsteuer wurde 1984 bei einer Familie mit zwei Kindern um 3 600 S pro Jahr erhöht. Die Mehrwertsteuer wirkte sich also so aus, daß diese Familie Mehrbelastungen von 3 600 S hinzunehmen hatte.

Sie wissen, daß die Preiserhöhungen des Jahres 1984 im Jahre 1985 fortgesetzt wurden. Wir hatten Verteuerungen bei den Grundnahrungsmitteln erst im vergangenen Juli und auch bei den Energiekosten. Das heißt, es ist durchaus sachlich begründet, wenn wir verlangen, daß wir diese Teuerungsabgeltung, die wir einvernehmlich im Jahre 1984 für die kinderreichen Familien hier in diesem Hause beschlossen haben, auch für das Jahr 1985 diesen Familien mit drei und mehr Kindern geben.

Immerhin leben 40 Prozent der österreichischen Kinder in diesen Familien mit drei und mehr Kindern. Und gerade diese Familien, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben eine ganz besondere Verantwortung für unsere Zukunft übernommen. Für diese Übernahme einer ganz besonderen Verant-

wortung werden diese Familien von Ihnen, von der sozialistischen und von der freiheitlichen Fraktion, bestraft, wenn Sie diesem unserem Antrag nicht zustimmen.

Meine Damen und Herren von der linken Reichshälfte! Eine kinderfreundliche Geste wäre die Ablehnung unseres Antrages nicht! Es geht um ganze 300 Millionen Schilling! Wir hätten das Geld durchaus zur Verfügung, und es wäre viel besser, es den Familien zu geben, als es wieder dem Reservefonds zu überweisen.

Wenn immer wieder gesagt wird, daß die Sozialisten da prinzipiell nicht mitgehen können, so möchte ich abschließend doch auch folgendes ganz besonders hervorstreichen: Ich verweise auf Untersuchungen des Statistischen Zentralamtes, auf den Mikrozensus, aber auch, Frau Minister, auf jene Untersuchung, die in Ihrem Auftrag erstellt wurde, nämlich die Untersuchung, die zum Thema „Leben mit Kindern — Wunsch und Wirklichkeit“, von Rainer Münz herausgegeben wurde. Einer Kurzfassung dieser Untersuchung entnehme ich:

Fast alle Kinderlosen arbeiten ganztags außer Haus. Von den verheirateten Müttern mit einem Kind war noch ein Drittel in dieser Form berufstätig, mit zwei Kindern waren es nur noch 7 Prozent, mit drei Kindern praktisch niemand mehr.

Wir wissen also aus den Untersuchungen, auch aus dieser, die Sie in Auftrag gegeben haben, daß gerade die Familien mit drei und mehr Kindern in den meisten Fällen auf ein zusätzliches Erwerbseinkommen verzichten müssen und daß wir gerade bei diesen Familien mit einer Familienbeihilfenerhöhung, mit einer Teuerungsabgeltung — auch wenn sie als Sonderzahlung einmal im Jahr gegeben wird — in ganz besonderer Weise helfen, und wir möchten Sie daher wirklich einladen, bei unserem Antrag mitzugehen.

Wenn Sie das nicht tun, meine Damen und Herren von der sozialistischen und der freiheitlichen Fraktion, dann sind alle Ihre folgenden Wortmeldungen Sprüche, die jede Glaubwürdigkeit verloren haben. (Beifall bei der ÖVP.) 21.50

**Präsident:** Der Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Hawlicek.

9448

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Dr. Hilde Hawlicek**

21.50

Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Kollege Hafner sprach vom traurigen Ergebnis und von einer traurigen Bilanz angesichts der uns heute vorliegenden Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz. Das sagte er angesichts der Verbesserungen, die in vier Punkten für die Leistungen der Familien vorgenommen werden. Es geht dabei um eine Verbesserung für die jugendlichen Arbeitslosen, die zwischen dem 19. und 21. Lebensjahr eine Familienbeihilfe bekommen werden, um eine Verbesserung für die Kinder über zehn Jahren im Ausmaß von 50 S, für die jetzt 1 350 S an monatlicher Familienbeihilfe vorgesehen sind, um eine Verbesserung für die behinderten Kinder, wo die Beihilfe für Kinder unter zehn Jahren 2 450 S und für Kinder über zehn Jahren 2 700 S beträgt. Ferner geht es um eine Verbesserung bei den Schulfahrtbeihilfen, die ebenfalls zwischen 50 und 100 Prozent erhöht werden. Angesichts dieser Verbesserungen kann ich, Kollege Hafner, nicht mit Ihnen traurig sein, sondern ich freue mich über diese Verbesserungen für die österreichischen Familien! (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Kollege Hafner! Sicherlich ist all das noch immer nicht ausreichend. Wir selbst würden auch gerne mehr für die Familien tun. Sie haben vom Familienlastenausgleichsfonds gesprochen, dessen Einnahmen Gott sei Dank dank der guten wirtschaftlichen Entwicklung und der guten Beschäftigungslage in Österreich immer mehr steigen. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Wegen abnehmender Kinderzahl! — Abg. Dr. Blenk: Wegen abnehmender Kinderzahl!)

Kollegin Hubinek! Wir haben schon seit dem Jahr 1971 garantiert — und das wird Jahr für Jahr eingehalten —, daß die Überschüsse aus diesem Fonds zur Gänze den Familien zugute kommen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Darum stehen wir auch, Gott sei Dank, alle Jahre wieder hier und verbessern den Familienlastenausgleich, weil eben mehr Geld zur Verfügung steht.

Kollege Hafner! Jetzt gibt es sicherlich Auffassungsunterschiede darüber, was man mit diesem Geld machen soll. Sie kennen die Grundsätze der sozialistischen Familienpolitik, nämlich daß es uns am liebsten ist, die Familienbeihilfen für alle Kinder entscheidend zu erhöhen.

Im letzten Jahr war genug Geld da, die Beihilfen für alle um 100 S zu erhöhen. Heuer ist

eben das Geld da, daß wir um 50 S die Beihilfen für die über Zehnjährigen erhöhen. Sie wissen genau, daß es im letzten Jahr sozusagen ein Ausweg war, weil nicht genug Geld da war, daß man diese 1 000 S Teuerungsabgeltung eben für die Familien ab drei Kindern gegeben hat. Wir haben das befristet gegeben, weil wir gesagt haben: Lieber wäre uns eben diese Teuerungsabgeltung oder eben überhaupt mehr für alle Familien. Heuer ist eine andere Regelung möglich.

Kollege Hafner! Wenn Sie aus der Münz-Untersuchung das Ergebnis bringen, daß eine Frau mit drei Kindern in den meisten Fällen nicht erwerbstätig ist, dann ist das richtig. Jeder, der zwei oder drei Kinder hat, wird wissen, daß das sicherlich eine Zeitlang unmöglich ist. Das beweist aber natürlich überhaupt nicht, daß das gerade die ärmsten Familien betrifft.

Heute hat die Kollegin Bauer auf die umgekehrte Tatsache hingewiesen, daß die Frauen Hausfrauen sind, die aus besser situierten Familien stammen. Wir alle wissen, daß die Familien, wo beide verdienen, nicht unbedingt die begüterten Familien sind, sondern daß dort aus vielen Gründen eben beide arbeiten, weil sie mit einem Einkommen nicht auskommen.

Also die Tatsache, daß Frauen nicht berufstätig sind, ist kein schlüssiger Beweis, wie Sie es meinten, für die nicht so gute finanzielle Lage dieser Familien. Deshalb können wir uns auch Ihrem Antrag nicht anschließen.

Kollege Hafner! Wenn Sie von leeren Kassen sprechen, dann meine ich, daß Sie hier ein ÖVP-Schlagwort der letzten Jahre bei der Familiendebatte immer wieder anführen, denn ich kann mir nicht vorstellen, daß man von leeren Kassen sprechen kann, wenn man folgendes bedenkt: Der Familienlastenausgleich wies im Jahr 1970 11 Milliarden Schilling auf. Im Jahr 1977 haben sich bereits 18 Milliarden Schilling in der Kassa befunden, und heuer sind es, wie wir der Budgetrede des Finanzministers entnommen haben, bereits 36,9, also praktisch fast 37 Milliarden Schilling. Das ist eine Tatsache. Das sind keine leeren Kassen, sondern das sind Jahr für Jahr mehr Mittel für die Familien in Österreich! (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Diese Tatsache wird auch von den österreichischen Familien anerkannt. Laut der von Ihnen zitierten Münz-Untersuchung empfinden zwei Drittel aller Familien diese Beihilfen für ausreichend. In internationalen Untersuchungen, wie in der OECD, eine Untersu-

**Dr. Hilde Hawlicek**

chung, die Ihnen ja auch bekannt sein wird, wo Österreich, was Familienförderung betrifft, unter 21 Ländern immerhin an dritter Stelle steht, wird unsere Leistung ebenfalls anerkannt. Das heißt, daß diese Zustimmung der österreichischen Bevölkerung auf der einen Seite und auf der anderen Seite die internationale Anerkennung uns Familienpolitiker und vor allem das Bundesministerium für Familie froh und stolz machen können.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht aber dem Bundesministerium und der Regierung nicht nur darum, die materiellen Voraussetzungen in Form der direkten Beihilfen zu schaffen, sondern auch darum, eine soziale Umwelt zu schaffen, wie es in der Regierungserklärung zum Ausdruck kommt und wie es auch Kardinal Rossi am Jahrestag des Katholischen Familienverbandes, der letztes Wochenende stattgefunden hat, formuliert hat. Es kommt vor allem darauf an, Kultur-, Sozial- und Wirtschaftspolitik auf die Familie auszurichten. Vor allem die Schaffung von familienfreundlichen Wohnungen und familiengerechtem Einkommen soll eine lebenswichtige Grundlage für eine funktionierende Gemeinschaft und für die Familien darstellen.

Wir sind froh, meine Damen und Herren, daß wir in Österreich den Familien diese lebenswichtigen Grundlagen bieten können.

Das bedeutet nicht, daß es keine Probleme für die Familien gibt. Ein ganz großes Problem ist zum Beispiel das Problem der Arbeitslosigkeit und der Jugendarbeitslosigkeit. Ich möchte vielleicht angesichts der späten Stunde nur diesen einen Punkt anführen, nämlich wie sich gerade hier zeigt, daß diese Regierung in allen Ressorts und in allen Sparten zusammenarbeitet.

Wir wissen heute — ich habe es bei einem europäischen Symposium über Jugendarbeitslosigkeit gehört; Kollegin Hubinek war mit mir auch dort — bereits, daß man mit Wirtschaftswachstum allein das Problem der Arbeitslosigkeit wird nicht beseitigen können. Es kommt auf bildungspolitische Maßnahmen an, die nicht von heute auf morgen greifen, die wir Gott sei Dank schon in den letzten 15 Jahren in Österreich gesetzt haben.

Deshalb haben wir ja auch so viele Jugendliche im Ausbildungs- und Bildungsprozeß und nicht als Arbeitslose. Es kommt auf konkrete Beschäftigungsprogramme an. Wir haben erst vorige Woche das 2,4 Milliarden-Programm des Ministers Dallinger beschlossen. Wenn man sich anschaut, wer diese

arbeitslosen Jugendlichen sind, merkt man, daß 90 Prozent davon keine über die Pflichtschule hinausgehende Ausbildung haben.

Das heißt, es müssen hier alle Sparten der Politik zusammenarbeiten, ein ganzes Bündel von Maßnahmen setzen. Das ist zum Beispiel bei uns der Fall. Bei uns liegt eben die Jugendarbeitslosigkeit Gott sei Dank nur um 0,1 Prozentpunkte über der allgemeinen Jugendarbeitslosigkeit. Das zeigt deutlich, daß wir in unserem Land mit unserer Beschäftigungspolitik auf dem richtigen Weg sind, nämlich auf dem österreichischen Weg sind.

Wir können froh sein über die Hilfestellung für Familien in Krisensituationen. Es war ein besonderes Anliegen von Frau Bundesminister Sandner, hier noch zusätzlich der Familie zu helfen.

Ich sehe darin ein besonders gutes Beispiel dafür, wie man eine Krisensituation, die bis in die Familie hinweinwirkt, zwar von den verschiedensten Ressorts, aber doch zu lösen versucht.

Vielleicht kurz nur noch einen Punkt. Es kommt heute vor, daß Eltern neben diesen materiellen Familienförderungen — das kommt auch in dieser hervorragenden, umfassenden Untersuchung von Münz zum Ausdruck, die vom Familienministerium in Auftrag gegeben wurde — mehr als früher auch außerhalb des materiellen Bereiches Unterstützung suchen.

So meinten zum Beispiel 84 Prozent der befragten Mütter, daß die Finanzierung des Familienhaushaltes heute leichter sei als früher, aber 43 Prozent gaben an, daß die Kindererziehung heute schwerer sei als früher. Nur 34 Prozent fanden sie leichter und 23 Prozent fanden sie gleich.

Das heißt, dieses Ergebnis zeigt, daß heute Hilfestellungen im pädagogischen und psychologischen Bereich von Eltern gewünscht werden. Und genau diese Hilfestellung, diese Beratung wird den Familien durch die Arbeit des Familienministeriums zuteil. Wir haben nicht nur die ja schon bekannten 200 Familien- und Partnerberatungsstellen in Österreich, es gibt neu im Ministerium den Familienservice, das Kindertelefon und es gibt — das scheint mir besonders wichtig — viele öffentliche Diskussionen zu Fragen, zu Problemen, die die Familie betreffen, sei es jetzt diese Münz-Untersuchung, sei es die Förderung einer Untersuchung von Lidl über Scheidung, Ursachen und Hintergründe.

9450

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Dr. Hilde Hawlicek**

Ich habe persönlich überhaupt den Eindruck, daß durch die Schaffung des Familienministeriums, das nun schon bald das zweijährige Jubiläum feiern wird, nicht nur die materiellen Voraussetzungen für die Familien in unserem Land verbessert werden, wie beim heute vorliegenden Familienlastenausgleichsgesetz, sondern daß vor allem die Voraussetzungen für mehr Diskussion, für mehr Beschäftigung mit den Fragen der Familien gegeben sind.

Denn es geht heute nicht mehr nur ums Geld — selbstverständlich, das ist auch wichtig, die materielle Voraussetzung muß gegeben sein —, es geht heute auch immer mehr um die Inhalte der Familienpolitik. (Abg. *Steinbauer: Eine späte Einsicht!*) Diese Diskussion soll dazu führen, daß man miteinander nicht nur in der Öffentlichkeit oder jetzt im Hohen Haus über Familienpolitik redet, sondern daß auch in der Familie miteinander geredet wird, daß dort diese Probleme besprochen werden.

Bei all diesen Maßnahmen, bei den Beratungen, Hilfestellungen und vor allem bei dieser Auseinandersetzung mit verschiedensten Problemen in der Öffentlichkeit zeigt sich, daß die Familienpolitik nicht nur ein Schnittpunkt für viele politische und gesellschaftliche Fragen ist, sondern daß sie auch einen wichtigen Ansatzpunkt für Problemlösungen bieten kann. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) <sup>22.03</sup>

**Präsident:** Zum Wort kommt der Abgeordnete Haigermoser.

<sup>22.03</sup>

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Frau Bundesminister! Nicht nur wegen der vorgesetztenen Zeit, sondern auch des Inhaltes wegen werde ich mich mit der Rede des Herrn Abgeordneten Hafner nicht auseinandersetzen; ich glaube, daß außer vom Geld nicht sehr viel gesprochen wurde. (Abg. Dr. Marga Hubinek: *Der Kollege Hafner leidet furchtbar darunter!*) Solange Sie nicht leiden, bin ich beruhigt, Frau Abgeordnete Hubinek.

Die gegenständliche Regierungsvorlage, mit der das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, findet sicher auch deswegen die Zustimmung der Opposition, weil die Ansätze als ausgewogen und realistisch bezeichnet werden können. Denn sonst würden Sie wahrscheinlich nicht zustimmen, Herr Abgeordneter Hafner.

Die Erhöhung und Leistungsverbesserun-

gen in der Gesamtheit anzuführen, erübrigt sich, sie können als bekannt vorausgesetzt werden.

Aus freiheitlicher Sicht erscheinen mit zwei Maßnahmen als besonders erwähnenswert:

Als erstes die Gewährung einer Familienbeihilfe für volljährige Jugendliche, die sich nicht in Berufsausbildung befinden beziehungsweise arbeitslos sind. Insbesondere in dieser Maßnahme sehe ich freiheitliches Gedankengut verwirklicht, da nicht mit der berüchtigten Gießkanne durch den sozialpolitischen Schrebergarten geschritten wird, sondern den tatsächlich Bedürftigten entsprechende Hilfestellung gegeben wird.

Wenn mit dieser Maßnahme die Eingliederung der arbeitsuchenden Jugendlichen in den Erwerbsprozeß erleichtert und gleichzeitig der Haushalt der Familien entlastet wird, muß von einem sinnvollen Akt im Dienste der Gemeinschaft gesprochen werden.

Nun zur zweiten aus freiheitlicher Sicht besonders erwähnenswerten Verbesserung betreffend die Erhöhung des Alterszuschlages für Kinder über 10 Jahre.

Dabei wird zwar nur zum Teil einer freiheitlichen Vorstellung nachgegangen, die zu Recht meint, daß die Altersstaffelung vor der Mehrkinderstaffelung zu praktizieren sei. Der erreichte teilweise Ausbau beziehungsweise die leichte Verbesserung der Altersstaffelung kann aber als machbarer, akzeptabler Kompromiß bezeichnet werden.

Hohes Haus! Wir Freiheitlichen meinen eben, daß jedes Kind gleich viel wert ist und das Kind nicht daran gemessen werden soll, ob es zufällig das erste oder das dritte Kind einer Familie ist. Diese Meinung, Kinder sollten in Kategorien oder gar Klassen eingeteilt werden, überlassen wir gerne der Opposition. Denn, meine Damen und Herren, wenn die in der Familie lebenden Kinder unterschiedlich in der Familienbeihilfe berücksichtigt würden, wäre es nur zu natürlich, daß im praktischen Leben, im Leben untereinander, Reibungspunkte auftreten würden.

Daher meinen wir, daß der Weg in der Zukunft bei Vorhandensein der budgetären Möglichkeiten so beschritten werden sollte, in der Altersstaffelung von der Zweier- zur Dreierstaffel überzugehen. Dieser Vorschlag kann natürlich nur aus einer Gesamtverantwortung für alle anstehenden Probleme geschehen werden.

**Haigermoser**

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zurückkehrend zur These, jedes Kind ist gleich viel wert, muß der ÖVP-Abänderungsantrag auf Leistung einer Sonderzahlung an Familienbeihilfe in der Höhe von 1 000 S auf Ablehnung stoßen, weil im besagten Antrag davon ausgegangen wird, daß erst ab drei Kindern ein derartiger einmaliger Zuschuß zu leisten wäre.

Es kann doch nicht so sein, daß damit eine neue Klassifizierung eintritt. Und es ist doch mehr als hanebüchen, davon auszugehen, daß automatisch mit einer höheren Kinderzahl der Nachweis für eine allfällige Bedürftigkeit der Familien gegeben ist. Ein typischer Lizitionsantrag Hubinekscher Prägung also, welcher in der heutigen Zeit nicht das geringste zu suchen hat.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn man sich nun der Aufgabe unterzieht, die einzelnen Positionen zu addieren, welche budgetwirksam werden, ergibt sich immerhin die erkleckliche Summe von 810 Millionen Schilling Mehrleistung, welche den Familien jährlich zukommen.

Damit ist auch Ihre These, Herr Abgeordneter, widerlegt, daß wir vor leeren Kassen stehen. Denn wenn dem so wäre, könnte man nicht 810 Millionen Schilling Mehrleistung den Familien zuführen. (Zwischenruf des Abg. Dr. Hafner.)

Dies soll nun kein Anlaß sein, in Jubel auszubrechen, Herr Kollege, sondern vielmehr als Ausdruck einer realistischen, ehrlichen Familien- und Budgetpolitik gelten, denn zu einer derartigen Vorgangsweise bekennen wir uns nicht nur als Freiheitliche, sondern auch als Politiker, welche einen Teil der Verantwortung in unserer Republik tragen.

Was heißt nun, diese Verantwortung zu tragen und ihr auch zu genügen? Es heißt, auch ein Wirtschaftsklima herzustellen, welches gestattet, der Jugend Arbeitsplätze anzubieten, und es den Familien erlaubt, ein entsprechendes Einkommen zu erzielen. Denn nur wenn eine optimistische Grundhaltung herrscht, wird die Hinwendung zum Kind, zur Familie verbessert werden können.

In der Broschüre, die schon zitiert wurde, „Leben mit Kindern“, welche dem Hohen Haus, in dankenswertem Auftrag vom Familienministerium erstellt, dieser Tage zugegangen ist, kann im Kapitel „Kinderwunsch und Kinderzahl“ folgendes nachgelesen werden — Zitat —:

„Der Wunsch nach eigenen Kindern ist nach wie vor weit verbreitet. Auch bei jungen Leuten. Was sich deutlich geändert hat, sind die Motive. Traditionelle Beweggründe spielen kaum noch eine Rolle. Eltern betrachten Ihre Kinder primär nicht als Erben, nicht als Familienarbeitskräfte oder als Garanten der eigenen Altersversorgung. Viel eher ist der Wunsch nach Kindern ein gegenwartsbezogener. Mit ihm verbinden sich persönliche Glückserwartungen.“ — Ende des Zitats.

Auch von diesen Inhalten gehen wir in unserer Familienpolitik aus.

Hohes Haus! Das heißt also, daß diese Glückserwartung nur in einer positiven Einstellung und in einer optimistischen Grundhaltung ihre Erfüllung finden kann.

Meine Damen und Herren! Spätestens bei diesem Punkt beginnt die Verantwortung der Opposition, deren Repräsentanten sich bei diversen Feiern so gerne als staatsmännisch darstellen.

Wenn die Opposition diese ihre Rolle als kontrollierende, bessere Vorschläge machende, kreative, fortschrittliche Opposition sehen würde, könnte es nicht passieren, daß unser Land wider besseres Wissen jeden Tag, bevor der Hahn einmal kräht, von der ÖVP krankgejammert wird. (Abg. Steinbauer: Was sind denn das für disqualifizierende Ausdrücke?) Wie meinen, Herr Kollege Steinbauer, zurückgekehrt aus New York? (Heiterkeit bei FPÖ und SPÖ.) Ich werde Ihnen jetzt den Beweis liefern, Herr Kollege.

Der Beweis zu dieser meiner Behauptung, die ÖVP betreibe auf dem Rücken der Familie eine Verunsicherungspolitik und nicht eine Politik der kreativen Alternative, ergibt sich unter anderem aus folgendem (Abg. Dr. Hafner: Da bin ich gespannt!): Zitat „Presse“ vom 19. April 1985: „Mütter glauben, der Staat gibt den Familien genug Geld. 43 Prozent sind grundsätzlich zufrieden. Etwas mehr als ein Fünftel hält höhere finanzielle Zuschüsse für angemessen. Dieses überraschende Ergebnis, das eine deutliche Trendumkehr zu früheren Jahren, als generell höhere Zuwendungen gewünscht wurden, signalisiert, ergab eine Langzeitstudie des Instituts für Demographie.“ — Ende des Zitats.

Daraus ersehen Sie, daß unsere Familienpolitik auf dem richtigen Weg ist. Ich gebe zwar zu, daß es nicht 100 Prozent sind, die damit einverstanden sind, sondern eben nur 43 Prozent, meine Damen und Herren, wir

9452

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Haigermoser**

sind aber Gott sei Dank nicht in Albanien, wo bei Wahlen mehr als 100 Prozent herauskommen. (Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Bayr: Oder Mehrkinderfamilien!)

Hohes Haus! Dieser positiven Grundeinstellung des größten Teiles der Bürger steht eine Schwarzmalereipolitik der Österreichischen Volkspartei gegenüber. Signifikant dafür ist eine Meldung in den „Salzburger Nachrichten“ vom 10. Oktober 1985, nach der sich Kollege Ettmayer als Armutssprecher der Opposition zu profilieren versuchte. Ich zitiere wörtlich. Überschrift: „Der Staat fördert neue Armut.“ — Die sozialen Ausgaben Österreichs seien unter den europäischen Durchschnitt gesunken — heißt es aufgrund dieser Meldung des Herrn Armutssprechers Ettmayer. Österreich gibt 26,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes für soziale Zwecke aus, die Bundesrepublik Deutschland 32 Prozent. Das sind die Zahlen des Herrn Ettmayer, die er der Öffentlichkeit bekanntgegeben hat.

Nun sage ich Ihnen die Zahlen, die gestern der Herr Finanzminister von der Regierungsbank zu diesem Thema dem Hohen Haus bekanntgegeben hat.

So beträgt der Anteil der Ausgaben — die Meldung von gestern, die Worte des Herrn Finanzministers — für soziale Leistungen, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, in den USA nur rund 12 Prozent, in der Schweiz 13 Prozent, in der Bundesrepublik etwa 18 Prozent, dagegen in Österreich 20 Prozent.

Hier sehen Sie einen Unterschied in der Darstellung. Und mit Verlaub, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, insbesondere der Opposition: Im Zweifelsfall glaube ich nicht den Angaben des Armutssprechers der Opposition, sondern den Zahlen und Fakten, welche der Finanzminister dem Hohen Haus mitteilt, und beziehe meinen Informationsstand durch den freiheitlichen Staatssekretär Holger Bauer verbessert mit ein. Die wahren Zahlen sprechen eine andere Sprache als das, was der Herr Ettmayer der Öffentlichkeit bekanntgegeben hat. (Abg. Dr. Hafer: Eine von drei Familien hält die Familienbeihilfe für zu niedrig — eine von drei!)

Herr Kollege! Ich habe Ihnen schon gesagt, daß wir nicht 100 Prozent beglücken können. Sie vielleicht werden das irgendwann einmal in fernster Zukunft tun, und das werden wir dann aufmerksam beobachten. Nur wird ein bissel Zeit bis dahin vergehen.

Meine Damen und Herren! Unsere optimi-

stische Grundhaltung als Freiheitliche wird durch die ausgewählten Budget- und Wirtschaftsdaten mit Stand 15. Oktober 1985 ein weiteresmal bestätigt. — Wie meinen, Frau Kollegin? (Abg. Helga Wieser: Ich habe mit der Frau Hubinek gesprochen!) Ich habe geglaubt, mit mir. Aber ich bin auch gerne dazu bereit. Das Wirtsgeschäft geht ja gut, Frau Kollegin. Ich hoffe, daß da alles in Ordnung ist.

Im Monatsbericht des WIFO wird im Vorausexemplar nicht nur bemerkt, daß die österreichische Konjunktur weiterhin als gut bezeichnet werden kann, sondern daß auch eine Belebung des privaten Konsums real um 1,6 Prozent im ersten Halbjahr eingetreten ist und daß es nicht zuletzt zu einer Verflachung des Preisauftriebes gekommen ist. Das ist ja eine der größten Leistungen im heurigen Jahr: daß es gelungen ist, den Preisauftrieb einzudämmen, und damit indirekt den Familien weitaus besser geholfen wird als mit einigen Almosen.

Damit wird der Abstand zur Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland stets kleiner. Dies alles bei weitaus geringeren Arbeitslosenraten als in vergleichbaren Ländern.

Meine Damen und Herren! Dies ist ein guter und akzeptabler Beitrag zu einer fortschrittlichen Familienpolitik.

Trotz dieser optimistischen Grundhaltung dürfen wir aber nicht in den Fehler verfallen, anstehende Probleme, welche noch erledigt werden müssen, zu vergessen.

Ein besonderes Anliegen, Frau Bundesminister, muß es sein, sich um die Familien mit behinderten Kindern zu kümmern. Es kann einfach nicht genügen, wenn wir heute auch eine Verbesserung der Zuwendungen für Familien mit erheblich behinderten Kindern beschließen, sondern es sollte in der Zukunft auch jenen Müttern verstärkt geholfen werden, die ein behindertes Kind aufziehen, sodaß das Kind nicht in ein Heim gebracht werden muß. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Es sollte erreichbar sein, für Mütter, die wegen eines behinderten Kindes nicht berufstätig sein können, einen Pensionsanspruch für diese Jahre vorzusehen. Der Sozialminister hat anlässlich der Pensionsreform versprochen, daß auf diesem Gebiet etwas geschieht. Meine Fraktionskollegin und Sozialsprecherin Partik-Pabé hat erst vor kurzem den Herrn Sozialminister gebeten, zu überlegen, diesen Müttern Ersatzzeiten für

**Haigermoser**

die Kindererziehung anzurechnen. Bisher ist leider dieser Vorschlag noch nicht aufgegriffen worden.

Frau Bundesminister! Ich darf Sie ersuchen, diesen Vorschlag zu unterstützen, da es sich hiebei sicher um keine Lizitation irgend einer Geldleistung handelt, sondern vom Schicksal schwer geprüfte Familien betrifft.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Schließen möchte ich mit einem Zitat aus dem Freiheitlichen Programm. Der Herr Khol hat sich vorhin am Rednerpult als Sprecher für uns aufgespielt, aber ich möchte Ihnen wirklich liberales Gedankengut nahebringen. Ihnen als Konservativem kann dieser Lehrgang sicherlich auch etwas nützen, Herr Kollege Khol.

Die Familie gleicht durch ihre Privat- und Intimsphäre die Spannungen gegenüber den großen Organisationen der Massengesellschaften aus. Der Staat hat die Familienautonomie zu respektieren. Die Einflußnahme des Staates hat sich auf die Schaffung und Gewährleistung rechtlicher Rahmenbedingungen sowie auf stützende und fördernde Maßnahmen zu beschränken.

Ziel freiheitlicher Familienpolitik ist die Schaffung der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Voraussetzungen, die ein freies und selbstverantwortlich gestaltetes Zusammenleben der Menschen in der kleinsten Gemeinschaft ermöglichen. — Zitatende.

Wir wollen uns nach diesen Sätzen halten und glauben den Beweis dafür jederzeit antreten zu können. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.) 22.19

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesminister Fröhlich-Sandner.

22.19

Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz Gertrude **Fröhlich-Sandner:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Vor knapp einem Jahr hatte ich die Auszeichnung, erstmals den Vorsitz im Familienpolitischen Beirat führen zu können. Ich habe die Gelegenheit benutzt, um dort über meine Ziele, Vorstellungen und über die Schwerpunkte in der Familienpolitik zu sprechen.

Ich habe auch die Ansicht vertreten, daß es bei größeren Eingängen in den Familienlastenausgleich wichtig und richtig wäre, Sofortmaßnahmen für weitere Familienhilfen

zu beantragen. Die heutige Diskussion und die Novelle ist anschaulicher Beweis dafür, daß ich nicht nur ein Versprechen gegeben habe, sondern daß dieses Versprechen auch gehalten wurde. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Die damit erreichten Verbesserungen benötigen zusätzliche finanzielle Mittel in der Höhe von fast 3 Milliarden Schilling. Das bedeutet eine Verbesserung um fast 10 Prozent bei einer Indexsteigerung von 3,5 Prozent. Das ist doch sicher eine beachtliche Leistung im Sinne einer positiven Familienpolitik. (Neuerlicher Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Ich gebe auch hier ein weiteres Versprechen ab. Sollte sich die wirtschaftliche Situation weiterhin positiv gestalten, sodaß wir Mehreingänge im Fonds verzeichnen können — unsere Reserven belaufen sich gegenwärtig auf zirka 800 Millionen Schilling —, werde ich gerne bereit sein, auch im Laufe des Jahres 1986 weitere Verbesserungen vorzuschlagen im Sinne eines gemeinsamen Bemühens um bessere Chancen für alle Familien Österreichs. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 22.21

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Leitner.

22.21

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner** (ÖVP): Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Minister, wir wollen Ihnen bestätigen, daß die Novelle einige Verbesserungen für die Familien bringt, und zu diesen Verbesserungen sagt die ÖVP auch ja.

Aber da Sie jetzt gesagt haben, Frau Minister, daß Sie im Vorjahr versprochen haben, wenn Mehreingänge zu verzeichnen sind, diese den Familien zur Verfügung zu stellen, dann muß ich Ihnen entgegenhalten: Sie waren mehr als bescheiden. Denn der Bundesrechnungsabschluß 1984 zeigt doch sehr deutlich, daß wesentlich mehr Verbesserungen möglich gewesen wären.

Ich habe die Sorge, daß nun wieder dieses alte Spiel der Sozialisten, verstärkt jetzt durch die Freiheitlichen, beginnt, der Familie das, was ihr zusteht, vorzuenthalten. Schauen Sie in den Bundesrechnungsabschluß 1984. Darin sind die Ausgaben für die Familien um mehr als 2 Milliarden Schilling niedriger ausgefallen, als im Voranschlag vorgesehen, und die Einnahmen waren um 625 Millionen Schilling höher.

Als die ÖVP Verbesserungen im Familienla-

9454

Nationalrat XVI. GP -- 108. Sitzung -- 24. Oktober 1985

**Dipl.-Ing. Dr. Leitner**

stenausgleich vorschlug, war nach Ihrer Darstellung kein Geld da. Allein bei den Familienbeihilfen hätten aber 1,3 Milliarden Schilling mehr zur Verfügung gestellt werden können, wenn der Voranschlag eingehalten worden wäre.

Die tatsächlichen Leistungen im Vorjahr weichen also gegenüber dem Voranschlag um 2,6 Milliarden Schilling ab.

Und da gehen Sie jetzt hier her, Frau Minister, und sagen, Sie hätten der Familie alles gegeben, was möglich war. Nach meiner Auffassung haben Sie eben nicht alles gegeben, was möglich war, sonst wäre im Bundesrechnungsabschluß nicht eine Differenz von 2,6 Milliarden Schilling entstanden.

Wir wissen: 1,3 Milliarden Schilling laut Budgetüberschreitungsgesetz umgewidmet zu Panzerkäufen. Ich glaube ja nicht, daß der Slogan der Freiheitlichen Partei jetzt mit den Sozialisten lautet: Mehr Panzer statt Kinder! (Abg. Elmecker: Mein Gott!)

Nicht: mein Gott, sondern: Panzer statt Kinder. Sie haben 1,3 Milliarden für Panzerkäufe aufgewendet und haben diese Mittel den Kindern vorenthalten. Ich habe Ihnen eben gesagt: Der Unterschied zwischen Voranschlag und Vollzug ist 1,3 Milliarden. Nachzulesen im Bundesrechnungsabschluß.

Der Reservefonds verzeichnet wieder einen Zugang von 788 Millionen Schilling. Frau Minister, er hat einen Gesamtstand nicht von 788 Millionen Schilling, sondern von 2,3 Milliarden Schilling. Das ist auch dem Bundesrechnungsabschluß zu entnehmen.

Es ist sehr lange her, ich habe das aber noch gehört, da hat eine Frau Abgeordnete Rosa Jochmann gesagt: Am Jahresende muß man dem Finanzminister auf die Finger schauen, ob er noch Geld im Familienlastenausgleichsfonds hat, damit das Geld den Familien zur Verfügung gestellt wird. Ich möchte sagen: Das Geld wird der Familie eben nicht im vollen Umfang zur Verfügung gestellt.

Wenn die ÖVP einen Antrag stellt, dann heißt es: Wir haben kein Geld, und die ÖVP lizitiert. — Im Jahre 1984 wurde das Geld nicht voll zur Verfügung gestellt, wie der Bundesrechnungsabschluß zeigt. Frau Bundesminister! Sie haben im Ausschuß erklärt, daß es auch 1985 wieder Überschüsse geben wird; Sie waren so vorsichtig, keine Summe zu nennen. Es wird also auch im heurigen Jahr der Fami-

lie nicht das ganze Geld zur Verfügung gestellt.

Daher war unsere Forderung mäßig und sehr berechtigt, eine zusätzliche Familienbeihilfe von 1 000 S zu geben. Das ist eine Forderung, die wir öfter erhoben haben, 1973 auch. Damals hat der Herr Bundeskanzler Kreisky am 19. Dezember in einem Schreiben mitgeteilt, daß der Familienverband sich geirrt habe, es gebe nicht 900 Millionen Überschuß, sondern nur 100 Millionen. Und am 31. Dezember, also zwölf Tage später, waren es nicht 100 Millionen und nicht 900 Millionen, sondern 1 500 Millionen, die man den Familien vorenthalten hat. Im Vorjahr war es eben so ähnlich.

Frau Minister! Ich hoffe nur, daß Sie in Zukunft das Geld, das vorhanden ist, der Familie zur Verfügung stellen. Und ich bedaure, daß man kein Geld hat für die Mehrkinderstaffel.

Heute hat der Herr Abgeordnete Haigermoser erklärt: Jedes Kind ist uns gleich viel wert. (Abg. Haigermoser: Jawohl, dazu stehen wir!) Ich hätte angenommen, es könnte ihm als freiheitlichem Abgeordneten vielleicht etwas Besseres einfallen, als den alten sozialistischen Slogan nachzubeten. Er möge bitte bei seinem Vorgänger als Familiensprecher, beim Herrn Abgeordneten Melter, nachlesen. Der hat hier eine liberale, freiheitliche Familienpolitik vertreten. Heute habe ich sie leider vermißt. (Abg. Haigermoser: Der Leitner macht sich Sorgen um uns!)

Ich möchte den Sozialisten noch etwas sagen. Im Budget heißt es bei den Einnahmen des Familienlastenausgleichs: zweckgebundene Einnahmen. Also sind diese Einnahmen den Familien zur Verfügung zu stellen.

Ich bedaure sehr, Frau Minister, daß die Sozialisten, seitdem sie in der Regierung sind, einen 180-Grad-Schwenk in der Familienpolitik vollzogen haben. (Abg. Elmecker: Das hat der Professor Koren gemacht!)

Ich werde Ihnen jetzt nur in Schlagworten, weil es spät ist, drei Dinge vorlesen.

Antrag der Gertrude Wondrack: Fühlbare Erhöhung der Beihilfensätze und sozial gerechte Staffelung nach der Kinderzahl. Heute abgeschafft!

Eine Dynamisierung der Beihilfe. — Nicht erreicht!

## Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Eine Reform der Finanzierung, und zwar hätten mehr Mittel dem Familienlastenausgleichsfonds zufließen sollen. Damals gab es 6 Prozent der Lohnsumme als Beitrag an den Fonds. Heute sind es 4,5 Prozent der Lohnsumme, also um ein Viertel gekürzt.

Eine Kleinkinder-Zulage wurde gefordert für Frauen, die ihre Kinder zu Hause betreuen. Und wie ist das heute? Jedes Kind ist uns gleich viel wert.

Und dann wurde im Ausschuß gesagt, eine Mehrkinderstaffel sei nicht notwendig, weil es ja die Geburtenplanung gibt. — Wir wissen, daß die Abtreibung auch zur sozialistischen Geburtenplanung gehört (*Abg. Elmec ker: Das ist eine Unterstellung! — Gegenruf bei der ÖVP: Das ist keine Unterstellung!*) und daher kann man doch sagen, daß die Einstellung der Sozialistischen Partei gegenüber der Mehrkinderfamilie einfach unsozial ist. (*Abg. Elmec ker: Das ist Heuchelei!*)

Diese Mehrkinderfamilie bringt für die Gesellschaft enorme Leistungen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Es ist schon gesagt worden, daß in Österreich 14 Prozent der Familien 40 Prozent der Kinder aufziehen. Das ist, glaube ich, eine große Leistung für unser Volk, das ist eine große Leistung dieser Familien, und man soll sie daher sozial nicht benachteiligen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist eine unsoziale Politik der sozialistischen Koalitionsregierung, den kinderreichen Familien immer größere Lasten aufzubürden mit dem falschen Schlagwort: Jedes Kind ist uns gleich viel wert! Wenn diese Familien, diese Mütter am eigenen Leib spüren, daß sie ausgebeutet werden, dann wird es immer weniger Mehrkinderfamilien geben. Es ist ja bezeichnend, daß man heute bereits eine Dreikinderfamilie als Mehrkinderfamilie anschaut. Früher war das noch ein bißchen anders.

Wir brauchen diese Mehrkinderfamilien. Wenn sie nicht mehr vorhanden sind, dann werden später einmal die Bevölkerungspolitiker feststellen, daß die sozialistische Regierung, gestützt von der Freiheitlichen Partei, den falschen Weg gegangen ist. Heute beschönigen die Sozialisten den falschen Weg mit der Feststellung, daß die kinderreiche Familie weniger bedürftig sei als die alleinstehenden Teifamilien. Wir wissen alle, daß Familien sparen müssen, daß sie teilen können und daß sie einfach leben. Sie sind bescheiden, und sie fühlen sich oft nicht einmal arm. Das ist richtig. Aber anerkennen wir doch gemeinsam

ihre Leistung. Wir dürfen ihnen nicht den gerechten Anteil vom Einkommenskuchen der gesamten Volkswirtschaft vorenthalten.

Die neue Studie des Sozialministers bestätigt doch die Methode des IFES-Sozialschichtindex, und sie bestätigt die Berechnungen des Statistischen Zentralamtes über die Kinderkosten an der Grenze der Armut. Heuer wurde von dieser Stelle festgestellt, daß die Ausgaben für Kinder bis zehn Jahre etwa 2 500 S und für solche über zehn Jahre etwa 3 700 S betragen — an der Armutsgrenze nach dem Statistischen Zentralamt.

Die Studie des Sozialministers bestätigt dies: daß arm ist, wer nicht 3 700 S monatlich zur Verfügung hat. Dr. Buchegger von der Universität in Linz hat in einer Untersuchung über die Ausgaben für Kinder gesagt, daß nicht die Kinder in der Mehrkinderfamilie besonders billig sind, sondern infolge der Budgetbeschränkung entsprechend dem niedrigen Einkommen nicht mehr ausgegeben werden kann. Dem kommt die entscheidende Bedeutung zu. Es konnte also nicht mehr ausgegeben werden, weil nicht mehr vorhanden war.

Und die Sozialisten stimmen dem Antrag auf Mehrkinderstaffel wieder nicht zu, obwohl sie ihn damals selber gefordert haben. Sehr geehrte Abgeordnete! Schauen Sie, was Sie damals gefordert haben, und verwirklichen Sie das heute! Die sozialistischen Familienpolitiker von heute mögen die Anträge von damals einer Frau Rosa Jochmann, einer Abgeordneten Rosa Weber, einer Gertrude Wondrack, die in dieser Partei Familienpolitik gemacht haben, nachlesen. Dann, glaube ich, könnten wir zu einer soliden, gemeinsamen Familienpolitik zurückkommen.

Der Familienlastenausgleich soll die Voraussetzungen schaffen, daß die Familie ohne Benachteiligungen, ohne sozialen Abstieg ihre Größe selber bestimmen kann und daß sie die ihr zukommenden Aufgaben zu erfüllen vermag.

Gestern hat der Finanzminister von der Regierungsbank aus gesagt, wir müssen die Eigeninitiative des einzelnen stärken. Wo wird sie denn mehr gestärkt als in der Familie? Gestern hat der Herr Finanzminister gesagt, wir müssen jenen Sicherheit bieten, die in einem leistungsbezogenen System unverschuldet benachteiligt sind. — Dazu gehört die Familie und besonders die größere Familie. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

9456

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Dipl.-Ing. Dr. Leitner**

Den Sozialisten möchte ich zurufen: Gebt der Familie, was der Familie gehört. Das haben Sie bis jetzt nicht getan! (*Beifall bei der ÖVP.*) <sup>22.34</sup>

**Präsident:** Zum Wort kommt Frau Abgeordnete Ella Zipser.

<sup>22.34</sup>

Abgeordnete Ella Zipser (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit dem Beschuß der Regierungsvorlage, das Familienlastenausgleichsgesetz zu ändern, werden die Lebensbedingungen vieler österreichischer Familien weiter verbessert. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Wir haben gegenwärtig, meine Damen und Herren, die Situation, daß geburtenstarke Jahrgänge auf den Arbeitsmarkt drängen, sodaß es aus diesem Grund und auch noch aus anderen Gründen, auf die ich noch zu sprechen kommen werde, zu Problemen kommt.

Nicht allen jungen Menschen gelingt es, nach ihrer Ausbildung sofort in dem gewünschten Beruf unterzukommen. Da die Jugendlichen in diesem Fall in der Regel von den Eltern erhalten werden, ist es notwendig, das Familienlastenausgleichsgesetz zu adaptieren. Für die Jugendlichen, die arbeitswillig sind, aber keinen bezahlten Arbeitsplatz finden, werden bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres die Familienbeihilfen ab 1. Jänner weiter ausgezahlt. Das macht für die Familien pro Jahr und Kind ein zusätzliches Einkommen von über 16 000 S aus, meine Damen und Herren.

Die Schwierigkeiten der Jugendlichen, einen Arbeitsplatz zu finden, nimmt die Opposition in demagogischer Weise ständig zum Anlaß, um die Bundesregierung zu kritisieren. Dies, obwohl sie weiß, daß, wie ich schon gesagt habe, gegenwärtig geburtenstarke Jahrgänge auf den Arbeitsmarkt drängen, obwohl sie weiß, daß trotz Konjunkturaufschwung seit 1980 die Unternehmer nachweislich immer weniger junge Menschen einstellen und die Unternehmer zunehmend von den Arbeitsuchenden Praxis und Berufserfahrung fordern.

Diese Tatsache möchte ich gern anhand von Zahlen beweisen. Die Zahl der Ausbildungsplätze ist von rund 194 000 im Jahre 1980 auf rund 176 000 im Jahr 1983 zurückgegangen.

Die Bundesregierung hat die genannte

Situation, die durch das Zusammentreffen der demographischen Gegebenheiten und der Wirtschaftsentwicklung entstanden ist, frühzeitig erkannt und hat dem mit einem arbeitsmarktpolitischen Jugendprogramm gegenegesteuert. Sonst hätten wir in Österreich ähnliche Verhältnisse auf dem Gebiet der Jugendarbeitslosigkeit wie in vielen anderen Industriestaaten. So wurden in der Laufzeit 1983/84, um ein Beispiel zu nehmen, 62 000 Personen gefördert, für die über eine halbe Milliarde Schilling ausgegeben wurde. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Auf diese Weise ist es gelungen, in Österreich die Arbeitslosigkeit der 15- bis 24jährigen im internationalen Vergleich relativ niedrig zu halten.

Es ist dies sicher kein Trost für diejenigen, die keinen Arbeitsplatz haben — uns schmerzt tatsächlich die Situation jedes einzelnen Jugendlichen, der gerne arbeiten möchte und keinen Platz findet —, aber, meine Damen und Herren, man darf dabei die Gesamtsituation nicht übersehen. Wir müssen Vergleiche anstellen.

Von den Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren sind in den USA 12,5 Prozent arbeitslos, in der Bundesrepublik rund 10 Prozent, und in Österreich sind es knapp über 5 Prozent. Ich glaube, daß diese Zahlen für sich sprechen und gar keinen Kommentar benötigen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Wenn der Herr Abgeordnete Hafner die Familienbeihilfe für stellensuchende Akademiker bis zum 27. Lebensjahr verlangt, so muß ich doch darauf hinweisen, daß es ein Akademikertraining gibt. Die jungen Menschen nehmen dieses Training auch in Anspruch, und dafür gibt es ein Entgelt, wenn es auch ein sehr bescheidenes ist.

Immerhin sind diese jungen Menschen auch arbeitslosenversichert. Sollten im kommenden Jahr genügend Geldmittel vorhanden sein, so wird man auch für den stellensuchenden Akademiker eine Überlegung anstellen, wie die Frau Bundesminister bereits im Ausschuß erwähnt hat. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Hohes Haus! Im familienpolitischen Ausschuß forderte Frau Dr. Hubinek in einem Abänderungsantrag — wir haben den Antrag heute wieder gehört —, daß die Familien mit mindestens drei Kindern eine Sonderzahlung von 1 000 S erhalten sollen. Die sozialistische Regierungsfraktion hält es für richtiger und

Ella Zipser

für wichtiger, allen Familien mit Kindern über zehn Jahren und allen Familien mit Kindern, die erheblich behindert sind, eine Erhöhung der Familienbeihilfe zuzugestehen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Wenn Frau Dr. Hubinek, wie im Ausschuß behauptet, daß wir Sozialisten uns durch diese Sonderzahlung im Jahr 1983 zur Mehrkinderstaffelung bekannt haben, dann irren Sie, Frau Doktor. Wenn wir damals mehr Geld zur Verfügung gehabt hätten, hätten wir selbstverständlich allen Familien mit Kindern eine höhere Familienbeihilfe zugestanden.

Die Opposition und im besonderen mein Vorredner, Abgeordneter Leitner, reden ständig davon, daß immer mehr Familien unter die Armutsgrenze kommen. Dazu muß ich schon einmal etwas richtigstellen.

Sie vergleichen immer in einer Milchmädchenrechnung das durchschnittliche Einkommen einer Arbeiterfamilie mit zwei Kindern mit den Richtsätzen der Ausgleichszulage für vier Einzelpersonen. Daß diese Rechnung nicht stimmen kann, ist ja schon daraus zu erkennen, daß die Richtsätze für ein Ehepaar niedriger sind als für zwei Einzelpersonen. Das ist ja nur logisch, weil nämlich Miete, Strom oder Heizung nicht personenbezogen, sondern haushaltsbezogen betrachtet werden müssen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte doch mit Genugtuung darauf hinweisen, daß die Familienbeihilfe seit 1970 13mal erhöht worden ist und mit dem heutigen Tag das 14. Mal erhöht wird. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Nun möchte ich doch erwähnen, was in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung geschehen ist. Da wurde in vier Jahren die Familienbeihilfe um 40 S erhöht (Zwischenrufe bei der ÖVP) — es ist einfach so — und für Familien mit drei Kindern um 50 S. (Zwischenruf des Abg. Bayr.)

Es ist aber noch etwas geschehen, Herr Bayr. Es gab eine Steuerreform 1967, und da waren die Steuervorteile pro Kind umso höher, je mehr eine Familie verdiente. So war es nämlich. Dadurch hatten 300 000 Familien in Österreich damals überhaupt keine Möglichkeit, diese Steuervorteile für Kinder in Anspruch zu nehmen.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Von einer solchen Familienpolitik halten wir Sozialisten einfach nichts! (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Ich kann die Lizitationspolitik der ÖVP von heute überhaupt nicht verstehen, wenn ich an die Zeit Ihrer Alleinregierung denke, und stelle damit in Frage, ob sich die ÖVP, wie sie das überall und immer tut, überhaupt als familienfreundlich bezeichnen darf.

Hohes Haus! Ich darf Sie an eine Studie erinnern — sie ist im Frühjahr erschienen —, die sich mit der Einkommenssituation in den 21 OECD-Ländern befaßt. Daraus ist zu entnehmen, daß Österreich beim Vergleich des durchschnittlichen Einkommens eines Arbeiters mit zwei Kindern den hervorragenden dritten Rang einnimmt, und zwar noch vor Japan, der Schweiz, den USA und der Bundesrepublik. Diese gute Position verdanken wir vor allem der Höhe der österreichischen Familienbeihilfe. Sie macht nämlich bereits 13 Prozent des durchschnittlichen Bruttoverdienstes eines Arbeiters mit zwei Kindern aus und ist damit die höchste in allen OECD-Ländern, wie die Frau Bundesminister kürzlich erst im Bundesrat festgestellt hat. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Hohes Haus! Es ist schon merkwürdig, daß die familienpolitischen Sprecher der ÖVP auch heute wieder fast ausschließlich über eine Erhöhung der Familienbeihilfen sprechen und dabei geflissentlich ganz außer acht lassen, daß eine Reihe — eine ganze Reihe! — von familienpolitischen Maßnahmen seit dem Jahr 1970 dazugekommen sind. Das sind Maßnahmen, auf die wir wahrlich stolz sind.

Ich erinnere Sie — ich kann Ihnen das nicht ersparen, weil Sie es nie erwähnen — nur an einige Punkte: die Verbesserung der Vorsorgen für die werdende Mutter und das Kleinkind im Zusammenhang mit dem Mutter-Kind-Paß. Ich erinnere Sie an die Verlängerung der Mutterschutzzeiten vor und nach der Niederkunft von sechs auf acht Wochen. Ich erinnere Sie daran, daß das Karenzurlaubsgeld beträchtlich erhöht worden ist, und dies vor allem für die alleinstehende Mutter. Ich erinnere Sie an die Einführung der Betriebshilfe für selbständige Bäuerinnen und Gewerbetreibende. Ich erinnere an die freien Schulbücher, an die freien Schulfahrten. Ich erinnere Sie an das Unterhaltsvorschüßgesetz, ich erinnere Sie an die Schul- und Heimbeihilfen für begabte Kinder.

Das ist ja ein ganzes Bündel von familienpolitischen Maßnahmen, aber davon spricht die ÖVP überhaupt kein Wort. (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Bergsmann: Die Erhöhung der Mehrwertsteuer haben Sie bei Ihrer Aufzählung aber vergessen!)

9458

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Ella Zipser**

Hohes Haus! Zusammenfassend möchte ich abschließend feststellen, daß sich die Familienpolitik der Bundesregierung wahrlich sehen lassen kann und europaweit beispielgebend ist, mehr noch: wirklich Vorbildfunktion in der ganzen Welt hat. Daß diese Familienpolitik auch weitergeführt wird, ist selbstverständlich und liegt darin begründet, daß wir eine positive Einstellung zur Familie haben.

Zudem hat die Frau Familienminister in der kurzen Zeit ihrer Amtsführung wirklich ein intensives Engagement für die österreichischen Familien bewiesen, und dafür möchte ich im Namen der österreichischen Familie herzlich danken. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) <sup>22.47</sup>

**Präsident:** Zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Matzenauer.

<sup>22.47</sup>

Abgeordneter **Matzenauer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Bundesminister für Finanzen hat sich gestern in seiner Budgetrede ausführlich mit der Beschäftigungssituation in Österreich befaßt und mit Recht auf die ungleich besseren Verhältnisse bei uns im Vergleich zu anderen Ländern im Bereich der OECD hingewiesen. Zum Beispiel hat er festgestellt, daß die Arbeitslosenrate im Durchschnitt der OECD-Länder bei 11 Prozent liegt und bei uns nur 4,7 beträgt. Das ist sicher immer noch bedauerlich für jeden einzelnen Fall, aber es ist auch im internationalen Vergleich ein Beweis für eine gute Wirtschaftspolitik, und diese erfolgreiche Wirtschaftspolitik hat auch in bezug auf den heutigen Beschuß sehr wesentlich dazu beigetragen, zwei Ziele zu erreichen:

Erstens ging es darum, durch den hohen Beschäftigungsgrad das Familieneinkommen zu sichern. Denn wir alle wissen: Beihilfe kann kein Ersatz für das Einkommen sein.

Zweitens ging es darum, durch die steigenden Einnahmen im Familienlastenausgleichsfonds auch die Grundlage für Maßnahmen im Sinne der Umverteilung der gesellschaftlichen Solidarität mit jenen Gruppen zu schaffen, die besondere Förderung brauchen.

Was immer heute auch von der Opposition an kritischen Worten gesagt worden ist, eines können Sie nicht auslöschen: Es ist die große und historische Leistung der gegenwärtigen Familienpolitik dieser Bundesregierung, daß auch oder, ich möchte sagen, gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten dieser soziale Ausgleich funktioniert. Daher ist diese

Novelle eine gute Novelle, die den Familien etwas bringt. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Betrachten Sie, meine Damen und Herren, heute Länder mit vergleichbaren wirtschaftlichen Systemen in ähnlichen Situationen, dann können Sie beobachten, daß sehr oft einschneidende Budgetsanierungsmaßnahmen zu Lasten der sozial schwächeren Gruppen und meist auch auf dem Rücken der Familien ausgetragen werden. Bei uns können wir mit Befriedigung feststellen, daß eine kontinuierliche Ausweitung des Familienlastenausgleichs erfolgt und nun nach der linearen Erhöhung vom 1. Jänner 1985 wieder Mittel für die Familie zur Verfügung gestellt werden.

Und nun zu Ihrer immer wieder hier stereotyp vorgebrachten Behauptung, Kinder bedeuten sozialen Abstieg oder: mehr Kinder, mehr Armut. Kollegin Zipser hat ja schon auf die Milchmädchenrechnung hingewiesen, die Sie da angestellt haben, auf diesen nicht stichhältigen Vergleich mit den Ausgleichszulagen.

Aber nicht nur diese belegbaren und berechenbaren Tatsachen sprechen gegen Sie, auch die betroffenen Familien lassen Sie mit Ihren falschen Argumenten im Stich. Denn die Menschen in Österreich wissen sehr gut über die sozialen Leistungen und über die familienpolitischen Initiativen Bescheid. Und sie spüren das auch, weil es ihnen nämlich merkbar besser geht als früher. (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Zwischenruf bei der ÖVP.)

Und wenn Sie es, Herr Kollege, schwarz auf weiß sehen wollen — Sie sehen ja gerne schwarz —, dann blicken Sie in die eben erschienene Münz-Studie „Leben mit Kindern“!

Darin heißt es zum Beispiel über die Frage „Familienbildung und Kindererziehung“, daß die Familien zwar die ökonomischen Probleme durchaus erkennen, sich aber interessanterweise im Vergleich zu ihrer Elterngeneration durchaus in günstigeren Verhältnissen betrachten. Die überwiegende Mehrheit, 84 Prozent aller befragten Frauen, sagt, daß es ihnen und ihrem Mann heute leichter fällt, für den Unterhalt der Familie zu sorgen, als dies seinerzeit ihren Eltern gefallen ist. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Oder nehmen Sie die Aussagen zur Steuer her. Das wird Sie sehr interessieren, denn Sie sind ja immer für die Steuerbegünstigungen eingetreten. Es wurde heute schon über die Steuerreformen und über die seinerzeitigen

**Matzenauer**

Steuerfreibeträge gesprochen, die dann 1977 zugunsten einer erhöhten Familienbeihilfe abgeschafft worden sind. Diesbezüglich stellt die Studie fest, daß durch diese Maßnahmen zweifellos seit 1970 eine praktische Form der direkten Familienförderung durch Transfer entwickelt wurde, wodurch nicht nur die horizontale Umverteilung zwischen kinderlosen und kinderbetreuenden Haushalten besser funktioniert, sondern im Gegensatz zu den Konzepten der fünfziger und sechziger Jahre auch eine bessere Form der vertikalen Umverteilung zugunsten der einkommensschwachen Familien erfolgt.

Daher ist es auch selbstverständlich, daß sich heute ein großer Teil der österreichischen Familien ganz eindeutig positiv für dieses Modell der Familienbeihilfen ausspricht. Drei von vier Befragten, nämlich 73 Prozent, bevorzugen die Zahlungen in der Form von Beihilfen, und nur ein Fünftel der Befragten, also 20 Prozent, wäre statt dessen für die Berücksichtigung von Kindern bei der Lohn- und Einkommensteuer.

Meine Damen und Herren! Nun nur ganz kurz, weil ich dieses Haus nicht ermüden möchte mit dem, was Sie hier stereotyp immer wieder vorbringen, das Märchen von den verlorenen Millionen. Herr Kollege Leitner! Falsche Behauptungen werden nicht wahrer, wenn man sie immer wieder und noch so oft wiederholt. Es ist eine grobe Irreführung, eine ganz grobe Irreführung, wenn Sie sagen, es seien 1,3 Milliarden Schilling seinerzeit vom Finanzminister widerrechtlich aus dem Familienlastenausgleichsfonds genommen worden. Sie wissen ganz genau: Das waren Budgetmittel, die hätten wir ja ohnedies, hätten wir sie in Anspruch genommen, im Laufe der nächsten Jahre zurückzahlen müssen. Sie wissen also ganz genau, daß Ihre Behauptung nicht stimmt. (Abg. Dr. Leitner: Bundesrechnungsabschluß!)

Aber auf eines möchte ich Sie schon aufmerksam machen, daran möchte ich Sie schon erinnern: Erst seit es eine sozialistische Bundesregierung gibt, nämlich seit dem Jahre 1971, werden die Überschüsse aus dem Familienlastenausgleich nicht mehr so wie seinerzeit in den Budgettopf geworfen, sondern sie stehen im Reservefonds zur Verfügung. Seinerzeit — ich sage das, weil Sie die Frau Abgeordnete Rosa Jochmann zitiert haben — war es eben notwendig, daß die Abgeordneten der Sozialistischen Partei den ÖVP-Finanzministern auf die Finger schauten. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Noch ein letztes Wort zu den Maßnahmen besonderer Art für die Kinder zwischen dem 19. und 21. Lebensjahr, die jetzt auch eine Familienbeihilfe beziehen können, wenn sie, meist nach der schulischen Berufsausbildung, keinen Arbeitsplatz bekommen.

Ich bin der Frau Minister sehr dankbar, daß sie erkannt hat, daß eine Lücke im System bestanden hat, sodaß diese Gruppe derzeit meist durch den Rost gefallen ist. Denn für die Lehrlinge gibt es die Förderung der Lehrstellen, für die Akademiker gibt es verschiedene Möglichkeiten im Akademikertraining, und auch für die beschäftigungslosen Lehrer hat es schon eine Reihe von Förderungsmöglichkeiten gegeben. Nun wird gerade auch diese Gruppe gefördert, von der wir wissen, daß bei ihr die Jugendarbeitslosigkeit — ich nehme die Vergleichszahlen von Wien — fünfmal so hoch ist wie bei der Gruppe der 15- bis 19jährigen.

Erfahrungsgemäß gelingt es diesen jungen Menschen, die mehrheitlich aus den höheren, meist berufsbildenden höheren Schulen kommen, spätestens im Verlauf von zwei Jahren einen Arbeitsplatz zu bekommen. Gerade auf diese Gruppe, nämlich auf die 19- bis 21jährige, bezieht sich diese Förderung. Sie ist befristet, weil man, wie ich glaube, bei solchen Maßnahmen auch überprüfen muß, wie sie sich in der Praxis bewähren.

Zum Schluß: Beihilfen sind keine Lösung, das wissen wir — auch diese Maßnahme ist es nicht —, sie sind eine Überbrückung. Aber während Jugendarbeitslosigkeit und die meist auch gleichzeitig erfolgenden Abbaumaßnahmen der Sozialleistungen in anderen Ländern für diese jungen Menschen der beste Einstieg in eine „Armutskarriere“ sind, ist in Österreich durch eine wirksame Beschäftigungspolitik auch ein wirksamer Kampf gegen die Armut geführt worden.

Man wird bei allem Verständnis für die Opposition und ihre Rolle nicht akzeptieren können, daß die beachtlichen Erfolge der Regierung im Kampf gegen die Armut ständig verleugnet werden, damit aber auch, meine Damen und Herren von der ÖVP, die Leistungen der mitverantwortlichen Interessenvertretungen und der Wirtschaft in Mißkredit gebracht werden.

Der Frau Minister und ihren Mitarbeitern möchte ich danken. Sie hat durch ihre Politik bewiesen, daß die Anliegen der Familien bei ihr in guten Händen sind und daß das Wort vom „Kind im Mittelpunkt unserer Bemühun-

9460

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Matzenauer**

gen“ durch ihre Arbeit konkret erlebbare Wirklichkeit wird. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) <sup>22.56</sup>

**Präsident:** Zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Vonwald.

<sup>22.56</sup>

Abgeordneter **Vonwald** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geschätzte Frau Bundesminister! Sie haben heute eine sehr kurze Darstellung gegeben, aber eine Darstellung, die uns eigentlich sehr beglückt hat, denn Sie haben uns vor wenigen Minuten gesagt, es stünden für die Novelle 3 Milliarden Schilling zur Verfügung.

Wenn ich die Regierungsvorlage richtig gelesen habe, dann muß ich sagen, es sind für die Schulfahrten 10 Millionen Schilling, für den Alterszuschlag 650 Millionen Schilling und für die arbeitslosen Jugendlichen 150 Millionen, also 810 Millionen Schilling. Frau Minister! Da muß noch ein beträchtliches Körberlgeld vorhanden sein, und ich glaube, wir haben da noch einiges zu erhoffen.

Frau Bundesminister! Wir begrüßen im Interesse der Familien jede Verbesserung des Familienlastenausgleiches. Die vorliegende Novelle zeigt in dieser Richtung zweifellos einige Ansätze. Ich bin überzeugt, daß Familien, die jugendliche Arbeitslose zu versorgen haben, darüber sicherlich sehr glücklich sein werden. Auch die Familien mit Kindern über zehn Jahren haben eine leichte Besserstellung von 50 S im Monat zu verzeichnen.

Mit Bedauern müssen wir aber feststellen, daß einige Gruppen unserer Familien buchstäblich durch den Rost gefallen sind. Wir hören nichts von einer Teuerungszulage für die Großfamilie, und die Wörter „Altersstaffelung“ beziehungsweise „Mehrkinderstaffelung“ sind überhaupt nicht vorhanden. Das ist besonders betrüblich für Eltern mit vielen Kindern. Diese Ablehnung Ihrerseits ist in einem Sozialstaat — als solchen dürfen wir uns sicherlich bezeichnen — unbegreiflich, sie ist ungerecht und unsozial.

Der Herr Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung 1983 folgenden Satz gesagt:

„Das aktive Eintreten für sozial Benachteiligte bildet das zentrale Anliegen der Sozialpolitik. Die Bundesregierung wird sich sehr bemühen, die verfügbaren Mittel gezielt zugunsten der sozial Schwächeren einzusetzen. Freiheit von Not ist unabdingbare Vor-

aussetzung zum Abbau von sozialen Spannungen.“ (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Welche Gruppen sind da gemeint? — Ich glaube, daß gerade die größere Familie zu diesen Gruppen zählt. Es ist eine unleugbare Tatsache, daß der soziale Abstieg der Familie mit der Zahl der Kinder zunimmt; das kann nicht geleugnet werden. Es ist unbegreiflich, daß jene, die für das Volk das meiste einbringen, die die größten Lasten zu tragen haben, die dafür sorgen, daß unsere Generation und auch künftige Generationen noch eine gesicherte Pension erhalten, bei der sozialistischen Regierung auf so wenig Verständnis stoßen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich weiß, daß mehr Einkommen die Kinderfreundlichkeit sicherlich nicht allein fördern kann, denn Kinderfreundlichkeit kann man sich nicht erkaufen, man kann sie auch nicht erzwingen. Die Voraussetzung dazu ist die Liebe zum Kind und vor allem bei mehr Kindern auch eine große Opferbereitschaft. Diese läßt sich nicht erzwingen, läßt sich nicht erkaufen. Aber ich glaube doch, daß all jene, die dazu bereit sind, unsere ganz besondere Unterstützung verdienen und unsere ganz besondere Unterstützung auch brauchen.

Ich frage Sie, meine sehr geschätzten Kolleginnen und Kollegen: Warum distanzieren Sie sich immer wieder von der Großfamilie? Denn bisher ist bei allen Verbesserungen im Familienlastenausgleich doch immer nur die Einkindfamilie gefördert worden.

Ich darf Sie noch einmal auf eine Aussage des Bundeskanzlers in der Regierungserklärung verweisen:

„Das Schwergewicht der Familienförderung wird weiterhin bei Geld- und Sachleistungen liegen müssen, um damit den sozial schwachen und kinderreichen Familien am meisten zu helfen.“

Damals haben Sie mit Ihrem Applaus diese Aussage zur Kenntnis genommen. Warum stehen Sie heute nicht dazu?

Für Ihr Verhalten, meine sehr geschätzten Damen und Herren von den Koalitionsparteien, gibt es eigentlich nur eine Antwort, aber die haben Sie bisher nicht ausgesprochen: Die Großfamilie ist eine Minderheit in diesem Staat, und vielleicht orten Sie sie zum Großteil auch nicht in Ihrem Lager. Das ist

**Vonwald**

also eine Gruppe, die für Sie als Wähler nicht interessant ist, und deshalb glauben Sie, sie vernachlässigen zu können. Aber ich meine doch, daß man Familienpolitik mit wahltaktischen Überlegungen nicht machen kann.

Dieses Ihr unsoziales Verhalten haben Sie bisher nur mit dem einen Wort begründet: Uns ist jedes Kind gleich viel wert. Ja, auch uns ist jedes Kind gleich viel wert, aber wir wissen doch, daß bei zunehmender Kinderzahl die Last für die Familie wächst. Es geht dabei sicherlich nicht nur ums Geld. Die Großfamilie braucht und verdient die Anerkennung des Staates, sie braucht und verdient den richtigen Stellenwert! (Beifall bei der ÖVP.)

Denn in der Gesellschaft ist es doch so — das weiß ich auch aus leidvoller Erfahrung —, daß die Großfamilie immer zu den Dummen — verzeihen Sie mir diesen Ausdruck — gezählt wird. Daher wäre es doch enorm wichtig, daß die Regierung, daß das Parlament diese Bevölkerungsschichte aufwertet.

Das ist sicherlich ein harter Vorwurf. Aber Sie können diesen Vorwurf entkräften: Wir haben einen Antrag auf Aufwertung und auf Besserstellung der Familie gestellt.

Ich war im Ausschuß überrascht durch eine Aussage der Kollegin Traxler. Als wir die Forderung nach Teuerungsabgeltung stellten, da sagte sie: Es gibt in Österreich Gott sei Dank eine Empfängnisverhütung.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Diese Aussage war sehr nüchtern. Aber ich glaube, so wollen wir Familienpolitik nicht betreiben. Ich ersuche Sie, und ich möchte Sie wirklich bitten: Stimmen Sie unserem Antrag im Interesse der Familien zu!

Der Herr Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung einmal gesagt: Unser Land wird sozial gerechter werden. — Das war sicherlich ein Hoffnungsschein auch für die sozial schwächeren Schichten. Helfen Sie mit, daß es ein Licht bleibt und daß es nicht ein schillernder Luftballon ist, der durch Ihre Abstimmung zerplatzen würde. (Beifall bei der ÖVP.) 23.05

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 697 der Beilagen.

Da ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen vorliegt, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir gelangen daher zunächst zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich dessen Ziffer 5 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen haben die Einfügung einer neuen Ziffer 5a in den Artikel I beantragt.

Ich lasse über diesen Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die ihm ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit, abgelehnt.

Nunmehr lasse ich über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

**6. Punkt: Bericht des Justizausschusses über den Antrag 88/A der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gesetz vom 6. Juli 1938, dRGebl. I S 807, zur Vereinheitlichung des Rechts der Eheschließung und der Ehescheidung geändert wird (Ehegesetz-Novelle 1984) und über den Antrag 109/A der Abgeordneten Mag. Kabas, Dr. Gradischnik und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit**

9462

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Präsident Mag. Minkowitsch**

**dem Bestimmungen zum Schutz des für einen Kredit mithaftenden Ehegatten getroffen werden (729 der Beilagen)**

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung:

Antrag 88/A der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend Ehegesetz-Novelle 1984 und

Antrag 109/A der Abgeordneten Mag. Kabas, Dr. Gradišnik und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen zum Schutz des für einen Kredit mithaftenden Ehegatten getroffen werden.

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Edith Dobesberger. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatterin Edith Dobesberger:** Da wir alle im Besitz des schriftlichen Berichtes sind, möchte ich nur darauf verweisen, daß als Ergebnis seiner Beratungen der Justizausschuß den Antrag stellt, der Nationalrat wolle

1. dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und

2. die ebenfalls diesem Ausschußbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek. Ich erteile es ihr.

23.09

**Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP):** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei hat am 14. April einen Entwurf zu einem Ehegesetz eingebracht, der sich auf zahlreiche Klagen in den Sprechstunden der weiblichen Abgeordneten gründete. Es liegt ja auf der Hand, daß sich vor allem Frauen an weibliche Mandatare wenden. Konkret ging es darum, daß geschiedene Ehefrauen, die für Schulden, die in aufrechter Ehe gemacht wurden, haften, dann zur Zahlung gebeten wurden, wenn sich der Primärverpflichtete von seiner Zahlungspflicht gedrückt hat.

Die Kreditgeber haben es sich sehr leicht gemacht: Wenn der Primärverpflichtete nicht gezahlt hat, haben sie sich meistens an die geschiedene Ehegattin gehalten, die einer Arbeit nachgegangen ist, und man war sehr rasch mit einer Lohnpfändung bei der Hand. Wer weiß, daß geschiedene Frauen meist in einer schwierigen finanziellen Situation sind, meist auch noch für Kinder zu sorgen haben und sich ohnedies am Rande des Existenzminimums bewegen, kann ermessen, was da eine Lohnpfändung vielleicht nur von einigen hundert Schilling bedeutet.

Ich glaube, daß dieser Antrag wirklich seine Berechtigung hatte. Er mußte nur nach „bewährter“ Art einmal ein halbes Jahr aufs Eis gelegt werden, bis sich die Regierungsparteien überzeugt haben, daß es ein wichtiges Anliegen ist und mit einem ähnlichen Antrag — die Zielsetzung war die gleiche — auch in den Justizausschuß gekommen sind. Wir haben ein Jahr beraten, und so gesehen haben die Betroffenen vielleicht eineinhalb Jahre warten müssen, bis es zu einer halbwegs befriedigenden Regelung kommt.

Worum geht es letzten Endes? — In einer aufrechten Ehe werden eben Schulden aufgenommen, beide Partner haften für diese Schulden. Wenn es zur Scheidung kommt, fällt das Gericht eine Entscheidung, welcher der beiden Ehegatten zur Rückzahlung verpflichtet wird. Aber diese Vereinbarung wirkte bisher leider nicht gegenüber Dritten. Wenn der Ehegatte — meist ging es ja darum — nicht gezahlt hat, war eben die Lohnpfändung meistens die weitere Folge. Die Gläubiger haben es sich relativ leicht gemacht und nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft, vom ursprünglich Verpflichteten das Geld zu bekommen.

Selbstverständlich hat auch bisher die geschiedene Ehefrau die Möglichkeit gehabt, sich dann beim Ehegatten zu regressieren. Aber bitte, welche Frau macht das, daß sie gleich zwei Prozesse am Hals hat?

Die Zielsetzung dieser Novelle ist es, einen leichten, einen allzu leichten Zugriff auf den wirtschaftlich Schwächeren zu verhindern. Die Gläubiger müssen zuerst alle Möglichkeiten ausschöpfen — ich gebe zu, auch in einem komplizierten Verfahren: eine Real- und Mobiliarexekution —, kurzum alle Möglichkeiten ausschöpfen, bis sie dann erst auf den schwächeren Partner greifen und es dann meist zu einer Lohnpfändung kommt.

Daß sich Unterhaltsverpflichtete vieler

**Dr. Marga Hubinek**

Möglichkeiten bedienen, sich von Zahlungen zu drücken, kennen wir auch aus den Beratungen zum Unterhaltsvorschußgesetz. Da kann man wechselnden Wohnsitz haben, man kann den Beruf ständig wechseln oder sich vielleicht überhaupt ins Ausland absetzen. Da gibt es offenbar viele Möglichkeiten, sich von Zahlungen zu drücken. Dazu kommt noch, daß bei einer Scheidung die beiden Ehepartner meistens im Streit auseinandergehen, und es wird kaum ein Ehepartner auf den anderen Rücksicht nehmen.

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir heute hier ein wichtiges Ergebnis gemeinsam beschließen, ein Ergebnis, das den Betroffenen eine sehr wertvolle und wichtige Hilfe ist. Der subsidiär Haftende wird erst dann in Anspruch genommen, wenn alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Wenn beim Erstverpflichteten eine erfolglose Fahrniseuktion durchgeführt wurde, wenn er einen erfolglosen Offenbarungseid geleistet hat, erst dann wird der subsidiär Haftende zur Kassa gebeten.

Es ist wichtig, daß aus der Solidarhaftung eine Ausfallhaftung geworden ist. Ich halte das für einen wichtigen Schritt und für eine wesentliche Verbesserung gerade für den großen Kreis der geschiedenen Frauen, denn meist geht es ja um die geschiedenen Frauen.

Zum Abschluß noch eine Bemerkung, die mir in diesem Zusammenhang wichtig erscheint. Ich weiß schon, daß man Kredite heute allzu leicht bekommt, daß Kreditinstitute und Banken aller Art sehr dafür werben, daß man Kredite aufnimmt. Viele vergessen, daß man mit den Krediten auch Zinsen zurückzuzahlen hat.

Aber eines erscheint mir wirklich problematisch, und darüber sollten wir in einem anderen Zusammenhang einmal reden: daß nämlich Frauen in aufrechter Ehe, die als Hausfrauen über kein Vermögen verfügen, jeweils als Bürge auftreten müssen. Die Banken und Kreditinstitute bestehen zumeist darauf, daß auch die Frau als Bürge genannt wird, auch dann, wenn sie über kein eigenes Einkommen verfügt. Das erscheint mir persönlich problematisch. Wir sollten in einem anderen Zusammenhang darüber einmal beraten.

Ich bin heute froh, daß wir zu einer Regelung kommen, mit der wir einem großen Kreis von Betroffenen — der Mikrozensus sagt, daß die Zahl der geschiedenen Frauen leider beachtlich ist —, die sich in schwieri-

gen finanziellen Verhältnissen befinden, heute und hier eine wirksame Hilfe anbieten können. (Beifall bei der ÖVP.) <sup>23.16</sup>

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächste zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Elfriede Karl. Ich erteile es ihr.

<sup>23.16</sup>

Abgeordnete Elfriede Karl (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Als die Debatte im Unterausschuß des Justizausschusses über die beiden Initiativvorschläge begann, stellte eines der Mitglieder die Frage bezüglich der Häufigkeit der Fälle. Ein Vertreter des Justizministeriums hat gemeint, man könne schätzen: 1 : 1000. Das bedeutet, auf etwa 1 000 Kreditfälle kommt einer, in dem geschiedene Ehegatten den Kredit nicht zurückzahlen beziehungsweise wo der zur Zahlung Verpflichtete dieser Verpflichtung nicht nachkommt.

Daraufhin hat dieses Mitglied des Justizausschusses — es war ein Angehöriger der Österreichischen Volkspartei — die Frage gestellt: Zahlt sich das überhaupt aus, muß es überhaupt sein, daß man hier eine Regelung findet?

Nun ist sicher eines richtig: Es ist ein Gesetz für eine Minderheit von Fällen. Allerdings — das, glaube ich, muß man auch sagen — geht es um ein Problem, das diese Minderheit sehr, sehr hart trifft. Denn es ist sicherlich sehr, sehr hart, wenn man Schulden zurückzuzahlen muß, die zurückzuzahlen eigentlich jemand anderer, nämlich der geschiedene Ehepartner, verpflichtet ist, Schulden, für die man ja keinen entsprechenden Vermögenswert erhalten hat. Das ist eine sehr große Härte, das ist eine sehr große materielle Belastung.

Es ist ein Gesetz zum Schutz sozial Schwächer, vor allem der Frauen, die es hier in aller Regel trifft, es ist ein ganz konkreter Schritt, um den Betroffenen Hilfe anzubieten. So etwas muß sich immer auszahlen, auch dann, wenn es nur um eine kleine Gruppe geht.

Man muß, glaube ich, aber etwas dazu sagen. Die Hilfe, die das Gesetz bietet, ist eine sehr eingeschränkte, weil eine Lösung gefunden werden mußte, die die Ehegattenbürgschaft nicht entwertet und die Kreditaufnahme für die Ehepartner nicht erschwert.

Die Lösung, die wir letzten Endes gemeinsam gefunden haben, ist die, daß das Gericht auf Antrag festzustellen hat, daß der Ehepartner

9464

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Elfriede Karl**

ner, der im Innenverhältnis, also nach der Vereinbarung der beiden Ehepartner oder auch nach der Entscheidung des Gerichtes, zur Zahlung verpflichtet ist, Hauptschuldner wird und der andere Ausfallsbürge, ein Ausfallsbürge, der erst belangt werden kann, wenn der Gläubiger gegen den Hauptschuldner alle möglichen und alle zumutbaren Einbringungsschritte unternommen hat und diese erfolglos geblieben sind.

Das heißt, der Gläubiger ist an diese gerichtliche Entscheidung gebunden, er muß sich zuerst an den Hauptschuldner wenden. Die Haftung des anderen Ehepartners aber ist nicht aufgehoben, sie wird schlagend, soweit vom Hauptschuldner die Schulden nicht hereinzubringen sind.

Der Gläubiger muß aber, und das gehört auch zu dieser Regelung, wenn ein Kredit notleidend wird, den bürgenden Ehegatten verständigen. Tut er das nicht, so haftet der bürgende Ehegatte — in der Regel ist es dann ein Bürgin, die Frau — nicht für die Kosten und für die Zinsen, die ab der Zeit, ab der diese Säumnis des Hauptschuldners bekannt wird, entstehen. Es ist dann so, daß diese Bürgin schließlich nicht mehr so sehr vom Geschehen überrascht werden kann und damit auch unnötige Kosten vermeiden kann.

Bei der Kreditaufnahme werden in Hinkunft Ehepartner generell durch eine gesonderte Urkunde über die Wirkungen der Solidarhaftung zu informieren sein, auch darüber, daß diese Wirkungen bei der Auflösung der Ehe fortdauern und daß im Falle der Scheidung nur das Gericht die Haftung eines Ehegatten auf eine Ausfallbürgschaft beschränken kann.

Sicher ist die von uns gefundene Lösung vom Standpunkt der Betroffenen her nicht perfekt, weil sie nicht völlig außer obligo sind, weil sie, wenn die Forderung beim Hauptschuldner nicht eintreibbar ist, herangezogen werden. Das ist etwas, was man, so glaube ich, den Frauen sehr, sehr deutlich sagen muß, damit hier nicht falsche Annahmen und falsche Hoffnungen aufkommen.

Ich glaube, man muß den Frauen auch sehr deutlich sagen, daß sie jedenfalls im Falle eines Scheidungsverfahrens sehr genau überlegen müssen, welche Vereinbarungen sie hinsichtlich der Aufteilung von Vermögen und Schulden treffen, und daß es falsch ist, wenn sie, wie das so oft geschieht, nur um das ganze Verfahren hinter sich zu bringen und die Auseinandersetzung mit dem Mann end-

lich hinter sich zu haben, unter Umständen Regelungen akzeptieren, die sich dann sehr zu ihrem Nachteil auswirken können.

Man muß auch dazu sagen, daß die Frauen die Informationen, die sie bei der Kreditaufnahme bekommen und ebenso dann, wenn ein Kredit notleidend wird, ernst nehmen müssen und daß sie danach von sich aus die Möglichkeiten wahrnehmen müssen, die dazu dienen können, daß sie erreichen, daß ihre Haftung nicht schlagend wird, zum Beispiel auch dadurch, daß sie den Gläubiger darüber informieren, welche Vermögenswerte der Schuldner besitzt. Das weiß die geschiedene Ehefrau unter Umständen besser als die Bank.

Es ist richtig, daß den Beratungen ein Antrag der Oppositionspartei, konkret der Frau Dr. Hubinek, und zwar etwas älteren Datums, und Anträge der Regierungsparteien zugrundegelegen sind. Der Antrag der Frau Dr. Hubinek ist zu einer Zeit eingebracht worden, in der zwischen den zuständigen Ministerien, dem Staatssekretariat Dohnal und den Interessenvertretungen über eine Lösung verhandelt worden ist. Es ist dann relativ einfach, solche Regelungen mit einem Initiativ- antrag vorwegzunehmen.

Der Antrag der Regierungsparteien ist allerdings der umfassendere und die bessere Lösung. Erstens hat nach diesem Antrag und der jetzigen gesetzlichen Regelung das Gericht zwingend eine solche Teilung zwischen Schuldner und Ausfallbürgen auszusprechen, während das im Antrag der Frau Dr. Hubinek als Möglichkeit, als Kannbestimmung, formuliert wird. Es sind die Einbringungsschritte genauer festgelegt und es ist vor allem auch eine sehr umfangreiche Informations- und Verständigungspflicht enthalten, die mir sehr, sehr entscheidend erscheint.

Verlängert hat sich die Debatte im Unterausschuß auch noch dadurch, daß Herr Dr. Graff die Diskussion durch seinen Vorschlag bereichert hat, den ganzen Schutz erst im Exekutionsstadium anzubringen, etwas, was wir nach einer sehr eingehenden Diskussion wegen der Probleme, die unserer Meinung nach damit verbunden sind, abgelehnt haben.

Meine Damen und Herren! Es ist sicher keine perfekte Lösung, die wir hier heute beschließen, nicht perfekt im Sinne der Betroffenen (*Abg. Dr. Ettmayer: Wir sind für perfekte Lösungen!*), weil es die nicht gibt, Herr Abgeordneter! Wenn Sie sich mit der Materie beschäftigt hätten, dann würden Sie

Elfriede Karl

es wahrscheinlich wissen und müßten das jetzt nicht dazwischenschreien. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Entscheidend für die Funktionsfähigkeit des Gesetzes ist sicherlich auch der gute Wille der Betroffenen, sicherlich auch der gute Wille der Banken, die ja in der Regel die Gläubiger sind, zum Beispiel bei der Gestaltung der Informationen im Hinblick auf ihre Verständlichkeit.

Im Bewußtsein, daß wir hier Neuland beschreiten, daß nur beschränkte Möglichkeiten bestehen, hier Lösungen anzubieten, habe ich zunächst in meiner Fraktion angeregt, den Herrn Bundesminister für Justiz zu ersuchen, nach Ablauf von drei Jahren einen Erfahrungsbericht zur Verfügung zu stellen, um zu sehen, wie das Ganze funktioniert und ob allenfalls Verbesserungen möglich sind. Ich bin sehr froh, daß der Ausschuß dieser Anregung gefolgt ist und eine diesbezügliche Entschließung gefaßt hat.

Wir verabschieden hier also ein Gesetz, das eine weitere Hilfe für eine Gruppe von Frauen sein kann, die sehr oft mit sehr großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 23.27

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Mag. Kabas. Ich erteile es ihm.

23.27

Abgeordneter Mag. Kabas (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Ettmayer ist schon so fröhlich, weil er glaubt, es ist bald aus. Aber wenn Sie mich noch längere Zeit herausfordern, werde ich meine Rede nicht kurz halten. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Wir haben hier jetzt ein Gesetz zu beschließen, das einen relativ komplizierten Titel trägt. Ich hoffe, daß die Handhabung nicht so kompliziert sein wird, auch nicht so kompliziert, wie die Ausschußberatungen waren. Es wurde ja schon darauf hingewiesen, daß man doch längere Zeit gebraucht hat, bis man endlich zu dieser einvernehmlichen Regelung gekommen ist.

Inhaltlich ist das Gesetz ja in etwa schon dargestellt worden: Durch die derzeit bei uns im Schuldrecht geltende Solidarhaftung ist vor allem immer wieder die Frau bei einer Scheidung die Leidtragende durch die Mithaftung bei Krediten.

Wenn man sich die Gründe anschaut, warum es gerade immer wieder die Frauen sind, die für derartige Eheschulden aufkommen müssen, dann hängt das wahrscheinlich doch mit der Rolle, die die Frau in unserer Gesellschaft immer noch zu übernehmen hat, zusammen. Sie hat traditionell die Rolle der Kindererziehung, bei der Scheidung werden ihr traditionell und normalerweise das Kind oder die Kinder zugesprochen, und traditionell ist damit die Frau in höherem Maß als der Mann ortsgebunden, weil sie an ihrem ursprünglichen Wohnsitz ihrer Arbeit nachgeht oder die vorherige gemeinsame Ehewohnung auch weiterhin bewohnt.

Aus all diesen Gründen unterliegen daher meistens die Frauen leichter dem Zugriff der Gläubiger als ihre geschiedenen Ehemänner, die problemloser einen Wohnsitzwechsel vornehmen können. Während nun der Gläubiger die Dispositionsmöglichkeit besitzt, auf welchen der beiden Ehegatten er greifen will, besitzt die Frau meistens weder die Dispositionsmöglichkeit, ihren Wohnsitz zu wechseln, noch die Zahlung der Schulden zu verweigern.

Traditionell sind daher in zahlreich bekanntgewordenen Härtefällen in überwiegender Zahl die geschiedenen Ehefrauen die Leidtragenden.

Die vorgeschlagene Gesetzesänderung soll derartige Härten, wie wir schon gehört haben, in Zukunft nach Möglichkeit mildern, wenn auch klar ist, daß sie nicht gänzlich verhindert werden können, da eben Schulden vorhanden sind. Und Schulden, die man eingegangen ist, muß man auch zurückzahlen.

Das ist zweifellos der Kern der Gesamtproblematik: Dem Anliegen desjenigen, dessen Ehe gescheitert ist und der mit seinem früheren Ehepartner und dessen Schulden nichts mehr zu tun haben will, steht auf der anderen Seite das Anliegen des Gläubigers nach Fortbestand der Sicherheiten gegenüber, auf die er bei der Kreditgewährung vertraut hatte.

Eine zu weitgehende Vernachlässigung der Anliegen des Gläubigers würde nicht nur den konkreten Gläubiger treffen, sondern vor allem auch die Mithaftung von Ehegatten als Kreditbasis zerstören, damit künftig die Erlangung von Krediten für kreditsuchende Ehepaare erschweren, und das wollen wir sicher alle mitsammen nicht.

Daher meine ich, daß wir letztlich einen ausgewogenen Kompromiß gefunden haben,

9466

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Mag. Kabas**

bei dem nicht nur die Interessen des Schuldners und des Subsidiarschuldners gewahrt bleiben und jetzt in erhöhtem Maße gewahrt werden, sondern auch, weil das einfach wichtig ist für die Gewährung von Krediten, damit nicht die Interessen der Gläubiger unter die Räder kommen.

Ich glaube, daß wir daher auch durchaus berechtigt sind, der Hoffnung Ausdruck zu verleihen, daß diese Regelungen nicht von den Gläubigern, von den Kreditinstituten vor allem, unterlaufen werden.

Alles in allem stellt der heute zur Beschußfassung vorliegende Gesetzesantrag somit eine ausgewogene Regelung dar, die verschiedene, einander widerstreitende Anliegen, nämlich schutzwürdige Interessen eines geschiedenen Ehegatten und schutzwürdige Interessen des Gläubigers, einem angemessenen Ausgleich zuführt, wenngleich auch natürlich bei diesem Neuland, das jetzt mit dieser Regelung beschritten wird, eine gewisse Skepsis durchaus angebracht erscheint, weil eben allzu leicht gesetzliche Regelungen auch umgangen werden können. Allzu leicht kann sich auch einmal ein gefundener Schutzmechanismus als unzureichend herausstellen, wenn sich die Methoden, an denen er sich orientiert, ändern. (Zwischenruf des Abg. Graf.)

Herr Präsident, ich bin am kürzesten von allen drei Rednern. Außerdem ist diese Regelung doch von einiger Bedeutung. Sie werden es nicht wissen, weil Sie sich das nicht anschaut haben, aber ich darf es Ihnen versichern, Herr Präsident. (Abg. Graf: Von Bedeutung wäre es gewesen, wenn Sie schon aufgehört hätten!) Ich höre schon auf, Sie verlängern nur unnötig. Lassen Sie mich ausreden, einen Satz noch.

Daher haben wir auch beschlossen, daß nach drei Jahren ein Bericht des Justizministeriums über die Erfahrungen in der Praxis dem Hohen Haus zugeleitet werden soll. Wir Freiheitliche stimmen diesem Gesetz gerne zu. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.) 23.33

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 729 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht 729 der Beilagen beigedruckte Entschließung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. (E 47.)

**7. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (706 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem versorgungsrechtliche Bestimmungen geändert werden - Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1986 (Änderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957, 17. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz) (747 der Beilagen)**

**8. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (707 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert wird (748 der Beilagen)**

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 7 und 8 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

Versorgungsrechts-Änderungsgesetz (Änderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957, 17. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz) und

Änderung des Bundesgesetzes betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Kräutl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Kräutl: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht über das

**Kräutl**

Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1986, Änderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957, 17. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz.

Die Hinterbliebenenversorgung nach den Geschädigten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 60 v. H. ist im Kriegsopferversorgungsgesetz und im Heeresversorgungsgesetz an strengere Voraussetzungen gebunden als die vergleichbare Regelung in der Opferfürsorge. Die gegenständliche Regierungsvorlage sieht nun eine entsprechende Anpassung an die im Opferfürsorgegesetz vorgesehene Regelung vor.

Weiters enthält die Regierungsvorlage eine Neuregelung der laufenden Anpassung der nach Bemessungsgrundlagen berechneten Renten in der Heeresversorgung.

Ferner sollen jene Versorgungsleistungen nach dem Heeresversorgungsgesetz, die dem Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 nachgebildet sind, künftig durch Verweisung auf das Kriegsopferversorgungsgesetz geregelt werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 18. Oktober 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Annahme der Regierungsvorlage zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (706 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich erstatte auch den Bericht über das Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert wird.

Durch die gegenständliche Regierungsvorlage sollen die Rentensätze für die Jahre 1986, 1987 und 1988 betragsmäßig so festgesetzt werden, daß dies einer fünfzehnprozentigen jährlichen Erhöhung entspricht. Ab dem 1. Jänner 1989 sollen die Rentensätze dann alljährlich durch Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung mit dem Faktor 1,15 vervielfacht werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 18. Oktober 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen

Hause die Annahme der Regierungsvorlage zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (707 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Feurstein. Ich erteile es ihm.

23.38

Abgeordneter Dr. **Feurstein** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir können feststellen, daß in den letzten Jahren die Kriegsopferversorgung schrittweise von allen im Parlament vertretenen Parteien gemeinsam verbessert worden ist.

Heute wird einem Anliegen entsprochen, das von den Kriegsopferverbänden vor allem anlässlich des Delegiertentages in Feldkirch ausgesprochen worden ist. Die Hinterbliebenenversorgung für Waisen und Witwen von Kriegsopfern wird dadurch verbessert, daß nun auch Witwen und Waisen von Kriegsverehrten in den Genuß einer Rente kommen, wenn die Minderung der Erwerbsfähigkeit nur 60 Prozent betragen hat und nicht wie bisher 70 Prozent.

Das ist ein Grund, daß wir diesem Gesetz zustimmen, insbesondere auch deshalb, weil eine Angleichung an die Sätze und an die Normen stattfindet, wie sie im Opferfürsorgegesetz enthalten sind.

Wir können allerdings nicht verschweigen, daß dieses Gesetz auch eine Verschlechterung bedeutet, nämlich dadurch — davon wird im Bericht nicht gesprochen —, daß der jährliche Anpassungsfaktor, mit dem die Renten erhöht werden, ähnlich wie im ASVG im Ausmaß der Arbeitslosenrate gekürzt wird.

Meine Damen und Herren! Die Rentenbezieher nach dem Heeresversorgungsgesetz werden daher im Jahre 1986 nicht eine Pen-

9468

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Dr. Feurstein**

sionserhöhung von 3,9 Prozent erhalten, wie sie ihnen zustehen würde, sondern nur um 3,5 Prozent. Das ist eine Verschlechterung um immerhin 10 Prozent, und wir glauben, daß diese Verschlechterung im Hinblick auf die Personen, um die es sich dabei handelt, nicht gerechtfertigt gewesen wäre.

Wir begrüßen auch die Verbesserung im Kleinrentnergesetz, wenngleich wir sagen müssen: Diese 15prozentige Erhöhung der Kleinrenten kommt sehr spät, denn sie trifft nur noch 52 Personen in ganz Österreich, und wenn die Daten in den Erläuternden Bemerkungen stimmen, ist das Durchschnittsalter dieser 52 Personen 90 Jahre.

Meine Damen und Herren! Man kann sich also ausrechnen, wie lange die Personen, diese Kleinrentner, die mit bescheidensten Einkommen ihr Auslangen finden müssen, überhaupt noch in den Genuß dieser Rentenerhöhung kommen.

Ich möchte noch auf einen Gesichtspunkt hinweisen, nachdem er in der letzten Zeit immer in Diskussion gestanden ist.

Wir glauben grundsätzlich, daß die Regelung der Kriegsopfersversorgung ein Vorbild sein könnte, wie wir auch bei den Zivilbehinderten, und zwar in zwei Bereichen vorgehen könnten.

Wir haben die Kriegsopfer und die Kriegsversehrten in den letzten Jahren finanziell immer besser gestellt. Bei den Zivilbehinderten haben wir diese Besserstellung nicht vorgenommen, sondern -- Herr Minister, Sie wissen das — es gibt sehr große Unterschiede bei den Zivilbehinderten, je nachdem, woher die Ursache der Behinderung röhrt.

Ich glaube, wir sollten endlich dazu kommen, daß nicht mehr die Ursache der Behinderung eine Rolle spielt, sondern die Tatsache der Behinderung. Wenn jemand behindert ist, sollte er gleich behandelt werden, ganz gleichgültig, woher die Behinderung stammt.

Und noch etwas hat uns die Kriegsopfersversorgung gezeigt: den richtigen Weg. Die Kriegsopfersversorgung ist den Weg der Integration gegangen. Die Kriegsversehrten sind integriert, sind eingegliedert worden in der Arbeitswelt, sie sind eingegliedert worden in der Gesellschaft, sie sind eingegliedert worden in allen anderen Bereichen.

Bei den Zivilbehinderten sind wir immer noch dabei, und es ist auch ein kleiner Vor-

wurf, den ich Ihnen machen möchte, Herr Sozialminister, daß in der letzten Zeit dieser Integration zu sehr entgegengewirkt wurde. Man hat immer wieder Sonderlösungen, Sondereinrichtungen für die Behinderten geschaffen. Das hat zu einer Absonderung der Behinderten geführt, und das ist nicht gut.

Wir sollten uns in Zukunft viel mehr bemühen, die Behinderten auf dem Arbeitsplatz, in der Arbeitswelt einzugliedern. Wir sollten sie eingliedern, indem man Wohnungen anbietet, und in allen anderen Bereichen, die für das tägliche Leben wichtig sind. Wir könnten uns vorstellen, daß hier ein wichtiger neuer Akzent bei der Novellierung des Invalideneinstellungsgesetzes geschaffen wird.

Wir bitten Sie, mit uns diesen Weg zu gehen. (Beifall bei der ÖVP.) <sup>23.42</sup>

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Mag. Guggenberger. Ich erteile es ihm.

23.42

Abgeordneter Mag. Guggenberger (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Das Kriegsopfersversorgungsgesetz ist im Laufe der Jahre zu einem guten Gesetz geworden. Eine Vielzahl von Novellen hat die soziale Lage der Kriegsopfer ständig verbessert, und wir können heute wohl mit Recht sagen: Österreich gehört zu jenen Staaten, die ihr Versorgungsrecht beispielhaft geregelt haben. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Heute werden wir eine weitere Verbesserung der Witwenversorgung beschließen. Wir entsprechen damit wie in so vielen anderen Fällen vorher einem Anliegen der Zentralorganisation der Kriegsopferverbände, und wir gleichen mit dieser Novelle die Ansprüche der Hinterbliebenen nach Kriegsopfern den Bestimmungen des Opferfürsorgegesetzes an.

Hohes Haus! Naturgemäß ist es um die Kriegsopfersversorgung in den vergangenen Jahren ruhiger geworden. Aber auch im Jahre 2000 werden noch rund 70 000 Kriegsopfer am Leben sein. Ich darf an dieser Stelle versprechen: Wir werden auch künftig für die Anliegen der Kriegsopfer ein offenes Ohr haben.

Wir werden heute auch ein anderes Gesetz novellieren, das für die soziale Sicherheit der Präsenzdiener und der Zeitsoldaten von ganz

**Mag. Guggenberger**

wesentlicher Bedeutung ist, das sogenannte Heeresversorgungsgesetz. Dieses Gesetz bietet versorgungsrechtlichen Schutz für alle Soldaten, die im Zusammenhang mit der Wehrdienstleistung einen gesundheitlichen Schaden erleiden.

Ein paar Zahlen nur, die die Bedeutung dieses Gesetzes unterstreichen sollen: Jährlich verletzen sich oder erkranken während des Präsenzdienstes etwa tausend Wehrdiener des österreichischen Bundesheeres, und die Landesinvalidenämter bieten den Betroffenen gemeinsam mit der Arbeitsmarktverwaltung und gemeinsam mit den militärischen Dienststellen sehr umfangreiche Rehabilitationsmaßnahmen an.

Die Zahl jener, die infolge eines bleibenden gesundheitlichen Schadens eine Rente beziehen, liegt derzeit bei etwa 900 Personen. Insgesamt wendet der Steuerzahler an die 50 Millionen Schilling jährlich für die Heeresversorgung auf.

Meine Damen und Herren! Wenn ich dieser Novelle nicht jenes Augenmerk zuwende, das sie verdienen würde, dann im Hinblick auf die vorgeschrittene Zeit. Denn nicht nur die Wichtigkeit der Materie, sondern auch der Einsatz jener, die die legistische Voraarbeit geleistet haben, würden zweifellos eine breitere Beachtung in der parlamentarischen Debatte verdienen.

So darf ich abschließend nur eines sagen: Wir Sozialisten geben den Novellen zum Kriegsopfersorgungsgesetz, zum HVG und der Abänderung des Kleinrentnergesetzes gerne unsere Zustimmung. Wir stimmen zu in dem Bewußtsein, daß damit in der Entwicklung dieser wichtigen Versorgungssysteme noch keineswegs ein Schlußstrich gezogen ist. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) <sup>23.46</sup>

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über beide Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Ich lasse vorerst über den Entwurf zur Änderung des Kriegsopfersorgungsgesetzes 1957, 17. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz, samt Titel und Eingang in 706 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert wird, samt Titel und Eingang in 707 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

**9. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Josef Hesoun (750 der Beilagen)**

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Wir gelangen nunmehr zum 9. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Josef Hesoun.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hochmair. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Hochmair:** Hohes Haus! Der Immunitätsausschuß hat das in Verhandlung stehende Ersuchen in seiner Sitzung am 23. Oktober 1985 beraten und beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem gegenständlichen Ersuchen nicht zuzustimmen.

Der Immunitätsausschuß stellt somit als Ergebnis seiner Beratung den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

9470

Nationalrat XVI. GP — 108. Sitzung — 24. Oktober 1985

**Hochmair**

1. Zu dem Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 21. Juni 1985, 25a Vr 6645/85, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Josef Hesoun wegen des Verdachtes des Vergehens beziehungsweise Verbrechens nach §§ 105, 106, 107 ev. 144, 145 StGB wird im Sinne des Artikels 57 Abs. 3 B-VG festgestellt, daß ein Zusammenhang zwischen der von dem genannten Ankläger behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten zum Nationalrat Josef Hesoun besteht.

2. Einer behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Josef Hesoun wird nicht zugestimmt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich Sie, die Diskussion zu eröffnen.

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses in 750 der Beilagen,

erstens: das Bestehen eines politischen Zusammenhangs zwischen der behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten Josef Hesoun festzustellen, und

zweitens der behördlichen Verfolgung des Abgeordneten Hesoun nicht stattzugeben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 1649/J bis 1672/J eingelangt sind.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für Dienstag, den 5. November 1985, um 10 Uhr mit der Tagesordnung: Erste Lesung des Bundesfinanzgesetzes 1986, ein.

In dieser Sitzung wird keine Fragestunde stattfinden.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 23 Uhr 50 Minuten**